BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Koch, Matthias

Geschichte des Deutschen Reiches unter der Regierung Ferdinands III

Bd.: 2

Wien 1866

Bamberg, Staatsbibliothek -- Bg.pr.o.12(2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11426600-4

Eb. V. 135. b.

Bg. hr.
0 12/2.

Eb. V. 135 b.

2.

GESCHICHTE

DES

DEUTSCHEN REICHES

UNTER DER REGIERUNG

FERDINANDS III.

NACH HANDSCHRIFTLICHEN QUELLEN

VON

M. KOCH.

MIT UNTERSTÜTZUNG DER KAISERL. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

ZWEITER BAND.

WIEN.
VERLAG VON CARL GEROLD'S SOHN,
BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.
1866.

Historischer Verlag von Carl Gerold's Sohn in Wien.

Geschichte des deutschen Reiches

unter der Regierung

Ferdinands III.

Nach handschriftlichen Quellen

von

M. Koch.

Mit Unterstützung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Erster Band. gr. 8. br. Preis 4 fl. 50 kr. Ö. W.

WALDSTEIN

von seiner

Enthebung bis zur abermaligen Uebernahme

des

Armee-Ober-Commando,

vom 13. August 1630 bis 13. April 1632.

Nach den Acten des k. k. Kriegsarchivs in Wien dargestellt von

Dr. **B. Dudik,**

O. S. B.

gr. 8. br. Preis 4 fl. 90 kr. Ö. W.

Des

Herzogthums Troppau

einstige Stellung

zur

Markgrafschaft Mähren.

Nach Quellen von Dr. **B. Dudik.**

gr. 8. geheftet. Preis 3 fl. 40 kr. Ö. W.

Militärische Correspondenz

des

Prinzen Eugen von Savoyen.

Aus österreichischen Originalquellen. Herausgegeben von **F. Heller.**

Erster Band. (Jahr 1694 — 1702.)

Zweiter Band (Jahr 1703 bis Ende August 1705.)

gr. 8. Mit Eugens Bildniss und Autographie. br. Preis jeden Bandes 5 fl. Ö. W.

GESCHICHTE

DES

DEUTSCHEN REICHES

UNTER DER REGIERUNG

FERDINANDS III.

NACH HANDSCHRIFTLICHEN QUELLEN

VON

M. KOCH.

BIBLIOTHECA
CIVITATIS
BABENBERGENSIS.

MIT UNTERSTÜTZUNG DER KAISERL. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

ZWEITER BAND.

WIEN.

DRUCK UND VERLAG VON CARL GEROLD'S SOHN,

1866. 325.

Vorrede
zum zweiten Bande.

Der dem Publicum hiermit übergebene zweite Band reicht bis zum Schlusse des westphälischen Friedens. Für die ausführlich behandelte Darstellung desselben wurde von gedruckten Werken hauptsächlich Meiern, Acta pacis Westphalicae benützt, doch gewannen diese schätzbaren Documente aus den Vorlagen der kais. österreichischen Staatsarchive wesentlich an Ergänzung, wodurch theils neue Gesichtspuncte hinsichtlich des Ganges der Friedensverhandlungen erschlossen und theils irrige Angaben berichtigt werden konnten. Von anderen Quellen nenne ich hier bloss Adami's Relatio historica in der von Meiern besorgten Ausgabe, weil ich in der Lage bin, über die arge Verstümmelung, welche dieses nicht zu entbehrende Werk erfuhr, Aufschluss geben zu können.

Schon i. J. 1739 ward Meiern von dem Benedictiner Zieglbauer in der pseudonim herausgegebenen Schrift: Emblemata etc. der Weglassung von hundert Folio-Seiten der Handschrift des Adami und einer auf verschiedene Weise getriebenen Stellenverfälschung beschuldigt. Meiern vertheidigte sich in der Gegenschrift: Illustratio Emblematum, Hanoviae 1739, indem er zwar nicht in Abrede stellte, dass in seiner Ausgabe des Adami die von Zieglbauer veröffentlichten Zusätze fehlen, aber behauptete, das in jener Vermisste sei

in der ihm vom Weihbischofe Schorer in Hildesheim mitgetheilten echten Handschrift, die zugleich Reinschrift ist, nicht enthalten; Zieglbauer habe demnach vermuthlich eine Abschrift oder einen Entwurf vor sich gehabt. Mit dieser Ausflucht scheint Meiern damals ausgereicht zu haben, allein eine von Herrn Professor Hagemann in Hildesheim ganz neuerlich angestellte Untersuchung macht es fast unzweifelhaft, dass Meiern nicht bloss der ihm von Zieglbauer vorgerückten Auslassungen, sondern auch noch vieler anderen, nebst verschiedener Text-Veränderungen sich schuldig gemacht hat. Die Dombibliothek zu Hildesheim, in welche Schorer's liter. Nachlass überging, besitzt von Adami's Hand den ersten Entwurf seines Werkes, überschrieben Executio pacis Westph., dann die Ueberarbeitung und die Reinschrift. Da nun Meiern sich auf diese beruft und angibt, dass Schorer sie ihm mitgetheilt habe, Prof. Hagemann aber an ebenderselben wahrnahm, dass die ganze im Drucke weggebliebene Vorrede durchstrichen und an den Rand vacat gesetzt ist, dass Zeichen für den Setzer angebracht sind, wo ein Abschnitt gemacht werden soll (während Adami die Absätze überall selbst sehr genau angab), dass endlich eine Reihe von Stellen und unter ihnen solche weggelassen sind, welche nicht bloss in der Reinschrift, sondern auch im Entwurfe und in der Umarbeitung getroffen werden — so lässt sich nicht verkennen, dass diese Verstümmelung sammt den auch von H. Hagemann bemerkten Interpolationen von Meiern herrühren. Nicht die Ansicht von confessionellen Beweggründen theilend, welche ihn bei diesem schmutzigen Verfahren geleitet haben sollen, dünkt es mir viel wahrscheinlicher zu sein, dass ihn die Eitelkeit dazu trieb — die Eitelkeit, damit in Adami nicht mehr und nicht Verschiedenes von dem gefunden werde, was seine Acta pacis enthalten. Auf diese Vermuthung führt mich die Hinweisung auf sein Werk, welche er fast unter jedem Abschnitt der Relatio historica mit vieler Beflissenheit angebracht hat. War es Meiern's Absicht, zwi-

schen beiden Werken eine, Verringerung des Werths des seinigen verhütende Concordanz herzustellen, so musste er zu dem Mittel der Beschneidung und Verfälschung des fremden greifen. Dagegen besteht ebenso kein in confessionellen Tendenzen zu suchender Grund, das bei Adami angewandte Verfahren auch auf die Acta pacis zu beziehen, schon desshalb nicht, weil er für diese lediglich Handschriften protestantischer Congressgesandten benützte.

Der Gefälligkeit des H. Professors Hagemann danke ich nebst dieser Mittheilung über Meiern's Gebahren, auch die Bekanntschaft mit dem von Lampadius, dem braunschweig-lüneburgischen Gesandten, über die Friedensverhandlungen geführten Tagebuch. Da ich aber diese interessante Handschrift zur Benützung zu spät erhielt, so möge das, was ich hier mittheile, auch als Emblema zur Darstellung des westphälischen Friedens dienen. Die in einen mässigen Folioband zusammengedrängten Aufzeichnungen des Lampadius sind in der Weise wie Volmar's Diarium angelegt, doch mit dem Unterschiede, dass sie meist nur das enthalten, was Lampadius Tag für Tag mit den schwedischen Bevollmächtigten und den protestantischen Gesandten zu Osnabrück verhandelte. Die Relationen über diesen Verkehr machen es sonnenklar, dass Lampadius wie der ersteren vorzüglichster Rathgeber, so ihr eifrigster Sachwalter zur Durchführung ihrer Absichten gewesen ist. In allen Reichsangelegenheiten und besonders in Religionssachen erholte Oxenstjerna sich bei ihm Raths, oder verlangte sein Gutachten, selbst Entwürfe der schwedischen Anträge stammen aus seiner Feder. Es ist desshalb anzunehmen, dass ein grosser Theil der dem Friedensvollzug von den Schweden bereiteten Hindernisse das Werk des braunschweigischen Gesandten ist. Derselbe gab sich aber auch dazu her, seine Collegen in Osnabrück für die Forderungen der Schweden zu gewinnen. Bevor Oxenstjerna mit jener für die schwedische Armee hervorrückte, berief er den Lampadius und verhiess ihm nebst der glänzendsten Anerkennung

der Königin von Schweden eine grosse Belohnung, wenn er zur Unterstützung seines Begehrens sich verstände. Wiewohl Lampadius aus alle dem kein Geheimniss macht, so hütete er sich dagegen doch, seine und der übrigen protestantischen Gesandten mit den Schweden gepflogenen geheimen Negociationen zu verrathen. Da er es aber nicht gänzlich an Andeutungen darüber fehlen liess, so erfahren wir aus seinem Tagebuch wenigstens so viel, dass Braunschweig-Lüneburg zu jener Partei hielt, welche die Fortsetzung des Krieges bezweckte, und dass es für diese Eventualität ein Bündniss mit den Schweden geschlossen hatte. Wie viel dem Hause Braunschweig daran gelegen war, dass die Abrede mit den Schweden wegen der Kriegsfortsetzung gesichert bleibe, offenbart uns folgende Stelle des Tagebuchs: „Das ist bei den Evangelischen Verschwiegenheit! Die Sachsen-Altenburgischen, Weimar'schen, Lübeckischen und einige Wenige aus den Städten haben etliche Mahle votirt, dass die Herren Schweden der Evangelischen Wohlfahrt befördern möchten, doch absque continuatione belli, und obwohl die Braunschweigischen und etliche Andere erinnert, diese Clausel auszulassen, es würde sich doch in fine ergeben, ob und warum man belligeriren könnte oder wollte, so hat solches doch bei den Saxonicis nicht verfangen wollen, sondern sie haben ihre Conditiones den H. Schweden fürgetragen, und Caesarei resciverunt. Pfui solcher Verrätherei!“ Von welcher Seite den Franzosen Kunde von dem schwedisch-protestantischen Kriegsbündnisse (worüber die Leser in diesem 2. Bande 11. Abschnitt Aufschluss erhalten) zukam, erzählt er ebenfalls, indem er bemerkt, dass ihnen die weimarschen Gesandten alles zutragen, was die Protestanten unter sich verhandeln und beschliessen. Ueber die Bd. II. S. 452 u. f. geschilderten reactionären Bestrebungen der Katholiken, von denen der Friedensschluss aufgehalten wurde, gibt das Tagebuch an: „Volmar schiebt die Schuld seiner späten Ankunft (in Osnabrück) auf die Katholiken. Den 18. sagten die Pro-

testanten den Kaiserlichen: Wir haben sichere Nachricht, dass die kais. Majestät befohlen, die Tractaten unverweilt fortzusetzen und etlicher Katholischen Oppositiones nicht zu beachten. Und wollten wir derentwegen gebeten haben, dem kais. Befehl festiglich zu inhäriren. H. Graf Lamberg veränderte das Gesicht, wie wir der kais. Resolution Meldung thaten. Die Herren Kaiserlichen antworteten auch darauf kein Wort. Sie erzählten, dass sie zwei Mal Befehl erhalten, in den Tractaten fortzufahren und den Friedensschluss zu befördern.“ Seite 455 werden die Leser mitgetheilt finden, dass Bayern den Kaiserlichen wegen ihres langen Verzuges die letzten Friedensverhandlungen aus den Händen wand. Wie es damit herging, erzählt Lampadius wie folgt: „Thumbshirn hat auch den Kaiserlichen beweglich erinnert, wirklich zu erfüllen, was Graf Trautmanstorff ihnen versprochen, ihnen auch den bösen Ruf und Leumund vorgestellt, der aus solcher Violirung fidei publicae in ganz Europa erfolgen würde. Als er auch angedeutet, der Kaiser hätte an Chur-Sachsen und Andere geschrieben, dass G. Trautmanstorff's Handlungen gehalten werden sollten, haben die Kaiserlichen geantwortet: Sie könnten nicht wissen, was die Evangelischen in Händen haben mügten, was aber sie vom kais. Hofe für Befehle erlangt, wäre ihnen bekannt.“ Bei dieser Stelle unterbrechen wir die Relation mit der Bemerkung, dass die kais. Gesandten sich einer Lüge bedienten, wenn sie mit dieser Gegenäusserung glauben machen wollten, ihre Instructionen hätten verschieden von den Schreiben des Kaisers an Sachsen und Andere gelautet. Wir stehen dagegen nicht an zu glauben, dass sie von der spanischen Hofpartei, von dem tirolischen Erzherzoge und von den Jesuiten heimlich entgegengesetzte Weisungen empfingen. Hätte Volmar, auf den alles ankam, seine Schuldigkeit gethan und den völlig fertigen Frieden rasch, wie er geheissen war, abgeschlossen, so wäre der Ueberfall Prags von den Schweden unterblieben. — Lampadius berichtet weiter: „Wie nun die Katholischen und

Evangelischen wahrgenommen, dass die Kaiserlichen bald dieses bald ein anderes Hinderniss, die Tractaten zu removiren für haben, haben etliche Katholische, sonderlich Chur-Mainz und Bayern bei den Churbrandenburgischen veranlasst, dass etliche Katholische und Evangelische absonderlich zusammenkommen und den Frieden vermitteln möchten, inmassen denn von Seiten der Katholischen Chur-Mainz, Trier, Bayern, Würzburg und Bamberg, die sich mit ihrem Anhang Principalisten nannten, an Seite der Evangelischen aber Chur-Sachsen, Brandenburg, S. Altenburg, Weimar, Braunschweig und Strassburg sich entschlossen, in absonderliche Handlung zu treten, und ist demnach bei den Chur-Sächsischen deliberiret worden, ob solche Handlung, und mit was Geding, anzutreten.“ Nur allein durch das Tagebuch des Lampadius gelangt der merkwürdige Umstand zu unserer Kenntniss, dass Bayern von der kriegslustigen Partei unter den Protestanten eifrig bearbeitet wurde, sich für den Fall neuerdings vom Kaiser zu trennen, als er den von den Principalisten zu Stande gebrachten Friedensschluss verwerfen sollte. Hätte das der Kaiser gethan, wie diese Partei es wünschte und sicher erwartete, dann wäre der Krieg wohl gewiss fortgesetzt worden. Aber über die Arglist dieser Partei triumphirte Trautmanstorff's Staatsklugheit.

Wenn ein Zweifel entstände, ob unsere Angabe, Braunschweig-Lüneburg trage die Schuld an den gelungenen Unternehmungen der Schweden im Felde und an ihrem langen Aufenthalt auf dem Reichsboden, richtig sei, so müsste einen solchen Zweifel das angeführte Tagebuch verscheuchen, denn darin ist zu lesen: „Als von der schwedischen Kriegsentschädigung die Rede war, sagte ich (Lampadius) dem Oxenstjerna: Sonderlich müsste er in gutem Gedächtnisse halten, dass die Herzoge von Braunschweig-Lüneburg, als die schwedische Armee zweimal auf der Flucht gewesen, sie sutenirt und erhalten hat. Worauf Oxenstjerna antwortete: Solches wäre uns Braunschweigern mit zu gute gekommen. Ego — der

Cron Schweden aber fürnehmlich, widrigenfalls würde sie Pommern, Bremen und Verden nicht erhalten, viel weniger für die Soldatesca jetziger Zeit 20 Millionen gefordert haben.“ Bei einer anderen Gelegenheit rühmte Lampadius das Verdienst seiner Fürsten wie folgt: „Wenn das Haus Braunschweig die Schweden hätte anfeinden wollen, so hätte es jetzt die beste Occasion gehabt die schwedische Armee gar zu ruiniren, wenn es nur mit Melander sich conjungirt und die kais. Armee durch Münden hätte gehen lassen wollen, so hätten die Schweden bis an die Ostsee sich retiriren müssen; ja, wenn die Herzoge von Br. L. die Schweden für sich mit ihrer Soldatesca hätten infestiren wollen, hätten sie aus ihren stattlichen Festungen sie allerorts angreifen und in die Enge treiben können.“ Wir hoffen, diese Kundgebungen des braunschweigischen Gesandten werden die Kraft besitzen, die Leser zu überzeugen, was von den Gesinnungen der deutschen Fürsten des dreissigjährigen Krieges, von ihrer Redlichkeit, von ihrem Religionseifer und von ihrer Vaterlandsliebe zu halten sei. Nach eben diesen Kundgebungen kann es auch nicht zweifelhaft sein, aus wessen Schuld der Krieg kein Ende nahm, und wie es zuging, dass die Kriegsoperationen der Kaiserlichen selbst unter besserer Führung keine entscheidenden Erfolge hatten, dass es nie gelang, die Schweden aus Deutschland gänzlich zu vertreiben, und der Friede mit ungeheueren Opfern von ihnen erkauft werden musste. Weil man aber den Vaterlandsverrath der deutschen Fürsten immerfort mit dem Firniss edler Motive übertüncht, so soll hier auch angeführt werden, was Lampadius zur Antwort gab, als einer der Gesandten äusserte: „Wenn die Herzoge von Braunschweig-Lüneburg gewollt hätten, so stände längst kein Schwede mehr auf dem Reichsboden.“ Er antworte: „Wenn den Herzogen die Festung Wolfenbüttel ausgeliefert worden wäre, so hätten sie gewollt.“

Ueber Lampadius finden die Leser S. 116 ein von Wolf von Todtenwart, dem hessen-darmstädtischen Gesandten, ge-

fälltes Urtheil, dessen Härte wir glaubten mildern zu können. Nach Einsicht seines Tagebuchs müssen wir bekennen, dies nicht mehr zu vermögen. Unter den schädlichsten Parteigängern und Söldlingen der Schweden steht er unstreitig im ersten Rang.

Im dritten und letzten, die Ereignisse bis zum Tode Ferdinands III. schildernden Bande, wird das Jammerbild der aus der Begünstigung der Feinde Deutschlands hervorgegangenen Zustände in einer den nationalen Abfall der deutschen Fürsten brandmarkenden Weise an's Licht treten, denn die Wehen des dreissigjährigen Krieges endeten nicht mit seinem Ende. Nachträgliche Verbesserungen zum ersten Bande finden sich dem Verzeichnisse ebensolcher zum zweiten angeschlossen.

M. Koch.

Inhaltsverzeichniss des zweiten Bandes.

Seite

Vorrede. I—X

Erster Abschnitt. Losbruch des Rakoczy 1644. Der Kaiser sammelt die Heerestrümmer und sendet sie unter Götz und Puchheim nach Ungarn. Wechselnde Erfolge bestimmen Rakoczy zum Rückzug über die Theiss. Sendung des Freiherrn von Czernin nach Constantinopel. Rakoczy wird vom Divan ermahnt, die Feindseligkeiten gegen den Kaiser einzustellen. Anknüpfung von geheimen Unterhandlungen mit Schweden. Salvius bewirbt sich bei Auersberg um eine Herrschaft in Schlesien. Beginn der westphälischen Friedensverhandlungen. Wirksamkeit des Deputationstages i. J. 1644. Vorschlag einer Judensteuer zum Unterhalt des Kammergerichts. Kalenderstreit. Urtheil des Kaisers über die unbedingte Amnestie. Französische Denkschrift. Gutachten hinsichtlich der Justizreform. Debatte über den Reichshofrath. Feldzug des Jahres 1644. Armeereform. Vereinigung der Bayern mit der kais. Hauptarmee. Das Verhängniss von Jankau, 6. März. Oesterreichs tiefster Verfall. Rastlose Thätigkeit des Kaisers für die Rettung des Staats 1

Zweiter Abschnitt. Aufforderung des Kaisers an Chursachsen zur Beständigkeit. Leslie um Geldhilfe in Rom. Opferwilligkeit der niederösterreichischen Stände. Die Schwedengefahr und der kais. Hof. Anstalten zur Vertheidigung der Hauptstadt. Cornelius Strauch. Torstensson in Mähren. Sein Zug an die Donau. Wegnahme von Krems und Stein. Vergebliche Uebergangsversuche der Schweden über die Donau. Sicherungsanstalten des Landes ob der Enns gegen den schwedischen Vorbruch. Torstensson vor Wien. Besetzung der Wolfsschanze. Entdeckter Verrath der protestantischen Stände des Landes ob der Enns. Französische Lebensnachstellung. Hunoltstein's Unternehmung auf die Kremserinsel. Reich entreisst den Schweden die Wolfsschanze. Freilassung des Churfürsten von Trier. Geheime Uebereinkunft desselben mit Turenne. Weitere Aufschlüsse über Bayerns geheime Verhandlungen mit Frankreich. Torstensson belagert Brünn, 4. Mai 1645. Rakoczy sendet ihm Truppenhilfe. Schwedische Schenkung von Hessen-Darmstadt an die Landgräfin, die auch Franken begehrt. Krems. Friedensschluss des Rakoczy mit dem Kaiser. Oesterreichs Bestandsicherung ist erstrebt. Aufhebung der Belagerung von Brünn und Rückzug des Torstensson nach Böhmen. Feld-

Seite

zug der Franzosen i. J. 1645. Schlacht bei Mergentheim 5. Mai. Turenne flüchtet nach Niederhessen. Vereinigt mit Geiso, Königsmark und dem Herzoge von Enghien zieht Turenne an den Neckar, wo Königsmark sich trennt. Mercy und Geleen besetzen Heilbronn und gewinnen den Franzosen auf dem Marsch nach der Donau den Vorsprung ab. Schlacht von Allerheim 3. August. Tod des Mercy, Gefangenschaft des Geleen und des Herzogs von Grammont. Rückkehr Enghiens nach Paris. Turenne's Flucht vor Geleen und dem Erzherzoge Leopold Wilhelm nach Philippsburg. Wiedergewinn aller französischen Eroberungen 35

Dritter Abschnitt. Magdeburg. Schwedische Grausamkeit. Waffenstillstand des Churfürsten von Sachsen. Torstensson überträgt an Wrangel den Oberbefehl des Heeres. Die Landgräfin reisst Hessen-Darmstadt an sich. Der Krieg in den Niederlanden. Westphälische Kreisdefension. Melander von Holzapfel, Kreisbefehlshaber. Abfall des fränkischen Kreises und des Bischofs von Würzburg. Referate des Grafen Kurtz über Bayerns geheime Verhandlungen mit Frankreich. Stimmung des bayerischen Heeres und Volkes. Frankreichs Wühlereien, Pater Stella. Andeutungen vom Ausbruche eines Religionskrieges nach geschlossenem Frieden. Der Deputationstag i. J. 1645. Würtemberg. Friedensunterhandlungen i. J. 1645. (Französische und schwedische Forderungen.) Die bayerische Friedenspolitik. Wer hat Elsass an Frankreich gebracht? .. 73

Vierter Abschnitt. Fortsetzung der Friedensverhandlungen. (Conferenz zu Lengerich. Kriegslust der Protestanten. Antwort des Kaisers auf die schwedischen und französischen Forderungen. Amnestiepatent. Heuchlerischer Religionseifer der Franzosen. Trautmanstorff's Sendung. Beschwerden einzelner Reichsstände und der böhmischen und österreichischen Verbannten. Religions-, Justiz- und politische Beschwerden der Protestanten. Trautmanstorff's Ankunft (29. November 1645) und geheime Vollmacht. Französische Ränke.) .. 113

Fünfter Abschnitt. Feldzug des Jahres 1646. Diplomatische Verhandlungen mit Chur-Sachsen und mit den Statthaltern der Niederlande. Mannhafte Abwehr der Unternehmungen der Landgräfin auf Hessen-Darmstadt. Turenne überrumpelt Trier. Vertreibung der Schweden aus Niederösterreich. Operationen der Hauptarmee. Kampf in Niederhessen. Der Krieg in den Niederlanden. Klösterhändel in Würtemberg. Lindau nnd Cöln. Chur-Sachsens geheimer Vertrag mit dem Kaiser. Turenne und Wrangel gehen nach ihrer Vereinigung auf Bayern los. Belagerung und Entsatz von Augsburg. Scheinbarer Rückzug des vereinigten feindlichen Heeres und erneuerter Lechübergang. Erschwertes Nachrücken der kais. Hauptarmee und Aufstellung in Schrobenhausen.

Seite

Abberufung des Erzherzogs und Uebertragung des Oberbefehls an Gallas. Piccolomini und Holzapfel zur Armee berufen. Bregenz von Wrangel überfallen. Erfolgloser Angriff auf Lindau und Ueberlingen. Wittenberg in Schlesien und Böhmen. Horsitz. Ruchlosigkeit des Churfürsten von Trier. Schwedische Schenkung vom Eichsfeld .. 141

Sechster Abschnitt. Friedensverhandlungen i. J. 1646. (Trautmanstorff im Verkehr mit den Franzosen und Schweden. Mündliche Erklärung der ersteren über die Forderungen Frankreichs auf deutsche Reichsbestandtheile. Gutachten des kais. geheimen Raths über die Abtretung des Elsasses. Stellung Spaniens zu dieser Frage. Bayern dringt auf die Abtretung mit Einschluss von Breisach, welches der Kaiser beharrlich verweigert. Protest des Herzogs von Lotharingen gegen die Ueberlassung von Metz, Toul und Verdun an Frankreich. Schwedische Forderungen. Franzosenfurcht der Reichsstände bei Behandlung der Abtretungsfrage. Churbrandenburg protestirt gegen die Abtretung von Pommern. Kräftige Vorstellungen der Kaiserlichen gegen die Anmassungen der Franzosen. Schmähliches Conclusum der Reichsstände. Die Protestanten überreichen ihre „Gravamina". Instruction des Kaisers über die Behandlung derselben. Ausspruch der kais. Hoftheologen über die Cession der geistlichen Güter. Der Nuntius billigt im Gegensatze zu Spanien das Verfahren des Kaisers. „Antwort und Gegenbeschwerden" der Katholiken auf die Gravamina. „Media compositionis" der Protestanten. „Unvorgreifliche Vorschläge" der Katholiken. Beschluss, eine mündliche Conferenz anzustellen. Mordanschlag auf den Churfürsten von Mainz. Entwurf einer neuen schwedisch-protestantischen Union. Thätigkeit des Kaisers, ihr eine katholische Liga entgegenzusetzen) 172

Siebenter Abschnitt. Fortsetzung der Friedensunterhandlungen. (Debatte über die hessische Satisfaction. Streitigkeiten wegen Breisach. Intoleranz der Jesuiten und Reformirten. Trautmanstorff's Staatsklugheit. Beschlüsse zur Abhilfe der kläglichen Lage des Kammergerichts. Berathungen der Katholiken in Münster. Pommern den Schweden nicht vom Kaiser angeboten. Duplik der Kaiserlichen und Entwurf des Friedensvertrages (Instrumentum pacis). Einwendungen der Fürsten und Stände dagegen. Kriegslust des Churfürsten von Brandenburg wegen Pommern und des Pfalzgrafen Karl Ludwig wegen der Pfalz. Die Katholiken übertragen die Verhandlungen mit den Protestanten dem G. Trautmanstorff. „Haupterklärung" der ersteren, „Gegenerklärung" der andern. Statt Annäherung grössere Trennung. Vermittelung der chursächsischen Gesandten) .. 203

Achter Abschnitt. Fortsetzung der Friedensunterhandlungen. (Befriedigung Frankreichs. Wortbruch der Franzosen. Traut-

Seite

manstorff's Philippika bewegt sie zum Einlenken. „Endliche Compositionsvorschläge" der Katholiken vom 12. Juli 1646. „Gegenerklärung" der Protestanten vom 14. August. Nachweis der darin enthaltenen Widersprüche. Abmahnung der Protestanten von der Hingabe an die Schweden. Wirkung einer von Trautmanstorff angewandten Drohung. Katholikenversammlung. Verdächtige Haltung des Churfürsten von Brandenburg. Satisfactionsbedingnisse der Schweden. Uebereinkunft über dieselben zwischen den Kaiserlichen und den Franzossn) 233

Neunter Abschnitt. Fortsetzung der Friedensunterhandlungen. (Resultat einer Verhandlung mit Salvius über die Religionsbeschwerden. Berathung darüber in der Katholikenversammlung. „Endgiltige Vergleichsvorschläge" der Kaiserlichen. Schwedische Alternative hinsichtlich Pommerns. Unkluges Widerstreben des Churfürsten von Brandenburg.) Bayerns Abfall. Massregeln zur Abwendung des Verlustes der bayerischen Truppen. Ulmervertrag 14. März 1647. Gebhard's Verrichtungen. Politik des Wienercabinets rücksichtlich Bayerns. Anschlag Bayerns auf Regensburg. Der kais. geheime Rath über Maximilian von Bayern. Aufforderungsschreiben des Kaisers an das bayerische Officiercorps zum Uebertritt in seine Dienste. Khevenhiller in München. Johann v. Werth's Versuch, die bayerischen Truppen dem Kaiser zuzuführen. Beschwerde Maximilians wegen dieses Anschlags und Erwiderung des Kaisers 263

Zehnter Abschnitt. Rascher Wechsel der bayerischen Politik. Passauervertrag zwischen Maximilian und dem Kaiser 2. Sept. 1647. Anstand wegen Werth und Spork. Aufkündigung des bayerischen und churcölnischen mit den Schweden geschlossenen Waffenstillstandes. Feldzug i. J. 1647. Tod des Gallas. Melander von Holzapfel kais. Heerführer. Erzherzog Leopold Wilhelm wird Statthalter der Niederlande. Bedrängniss des Landgrafen Georg von Darmstadt. Christlich fromme Gesinnung seiner Muhme, der Landgräfin Amalie Elisabeth. Eger, von Wrangel belagert, ergibt sich den 16. Juli. Ankunft des Kaisers bei der Armee. Vorrücken gegen Eger. Falkenau berennt und genommen. Vereitelter Ueberfall des kais. Lagers. Aufbruch nach Pilsen, wo der Kaiser bleibt und dem Holzapfel das Heer übergibt. Treffen bei Triebel 21. August. Königsmark in Westphalen. Enkevort und Fernemont in Franken und Oberschwaben. Wrangel in verzweiflungsvoller Lage verlässt Böhmen. Vereinigung der bayerischen mit den kais. Truppen bei Zwickau. Zug der Hauptarmee nach Niederhessen. Lamboy in Ostfriesland. Treffen bei Rheina 303

Eilfter Abschnitt. Holzapfel in Niederhessen. Rückzug der kais. Armee an die Donau. Turenne kündigt Bayern den Waffenstillstand auf. Der Krieg in den Niederlanden i. J. 1647. Friedens-

Seite

verhandlungen i. J. 1647. (Brandenburg droht der Verlust von ganz Pommern. Der Churfürst willigt in die Abtretung von Vorpommern. Seine Entschädigungsforderungen und was ihm der Kaiser gewährt. Unzufriedenheit der Protestanten mit den Schweden. Enthüllungen über den beabsichtigten Religionskrieg. Opposition des Bischofs von Osnabrück. Reichsbeschluss in der pfälzischen Sache. Erfolglosigkeit einer Conferenz in Religionssachen zu Osnabrück. „Ultimatum" der Protestanten. Trautmanstorff's stürmischer Ausfall dagegen. Churbrandenburgische Abmahnungen. Die Katholiken berathen die bei dem Ausbruche des Religionskrieges zu ergreifenden Massregeln. Trautmanstorff stellt den Schweden das umgearbeitete katholische Ultimatum vom 15. März 1647 zu. Geharnischte Ansprache an die Protestanten. „Monita" derselben auf das kais. Ultimatum. „Neuer Vergleichsentwurf" der Kaiserlichen vom 14. April. Dagegen die „Allerletzte Declaration" der Protestanten. Trautmanstorff gibt „Erläuterungen" zu seinem letzten Entwurf, von denen die Ablehnung desselben unmöglich gemacht ist.) 329

Zwölfter Abschnitt. Fortsetzung der Friedensunterhandlungen. (Spaltung der Protestanten in die Kriegs- und Friedenspartei. Die Schweden übergeben ihren Entwurf des Friedensinstrumentes. Die hessische Satisfaction. Drohung der Kaiserlichen mit dem Abbruch der Conferenzen. Beschluss eines zu Münster anzustellenden Hauptvergleichs. Der ganze Congress in Münster beisammen. Französische Ränke bereiten Friedenshindernisse. Energisches Einschreiten Trautmanstorff's bei den Katholiken. Volmar's erfolglose Unterhandlungen mit Salvius bestimmen Trautmanstorff zur Abreise, 16. Juli 1647. Reactionsbesorgnisse spornen die protestantische Friedenspartei zur regsten Thätigkeit. Conferenz der Kaiserlichen mit Oxenstjerna. Stillstand der Friedensunterhandlungen. Verzugsabsichten der Franzosen. Der Churfürst von Brandenburg und die sogenannte „dritte Partei." Katholikenversammlung vom 1. Sept. Wiederanknüpfung der Unterhandlungen. Volmar in Osnabrück.) 358

Dreizehnter Abschnitt. Diplomatische Verhandlungen mit dem Churfürsten von Brandenburg 389

Vierzehnter Abschnitt. Feldzug des Jahres 1648. Schlacht bei Zusmarshausen 17. Mai. Holzapfel's Tod. Ernennung des Herzogs von Amalfi zum Oberbefehlshaber der kais. Armee. Lamboy in Ungnade. Scharmützel bei Geseke. Schlacht bei Grevenbruch. Entsatz von Paderborn. Fluchtähnlicher Rückzug des kaiserlich-bayer. Heeres. Befürchtung von Bayern's abermaligen Abfall. Mission des Grafen Kurtz. Vordringen der Feinde bis an den Inn. Amalfi behauptet die Innlinie gegen alle Anstrengungen, sie zu durchbrechen und in Oberösterreich einzufallen. Königsmark

Seite

in Böhmen. Prag überrumpelt 26. Juli. Belagerung und heldenmüthige Vertheidigung der Alt- und Neustadt, Tabor und Tetschen von den Feinden genommen. Wittenberg's Zug an die Donau. Vereitelter Bauernaufstand in Oberösterreich. Puchheim von Wittenberg bei Budweis geschlagen und gefangen genommen. Aufhebung der Belagerung Prags 2. November. Absichten des Pfalzgrafen Karl Gustav bei der Unternehmung auf Prag. Operationen der kais. Hauptarmee. Treffen bei Mamming. Letztes Gefecht bei Dachau. Rückzug der Feinde über den Lech. Niederländischer Krieg i. J. 1648 .. 411

Fünfzehnter Abschnitt. Friedensunterhandlungen i. J. 1648. (Spaltung unter den Katholiken. Reactionäre Bestrebungen. Conferenzen zwischen den Kaiserlichen und Schweden. Vergleich der Justizbeschwerden. Bayern und die gemässigte Partei der Katholiken bemächtigen sich der Geschäftsleitung. Oxenstjerna's Scheingefecht in der Sache der Verbannten. Erledigung der Religionsbeschwerden, der pfälzischen Angelegenheit und der schwedischen Satisfaction. Beschlüsse über die hessische Satisfaction. Schlichtung der Baden-Durlach'schen Streitsache. Erledigung des Amnestiepunctes. Aufklärung über die behauptete Erkaufung des §. Tandem omnes und den diesfälligen geheimen Artikel. Beschluss der Reichsstände hinsichtlich des Tandem omnes. Forderung der Schweden, ihre Armee zu bezahlen. Gleiche Forderung der Landgräfin. Servien in Osnabrück. Die Stände unterhandeln mit ihm mit Ausschluss der Kaiserlichen. Volmar reist ab. Zwiespalt unter den Ständen. Die Osnabrücker bringen das französische und schwedische Friedensinstrument in Richtigkeit und unterzeichnen die Formalien. Geheime Weisung des Kaisers an seine Bevollmächtigten.) .. 451

Sechzehnter Abschnitt. Friedensunterhandlungen. (Beschluss.) Versammlung aller pactirenden Theile in Münster. Banges Harren auf die kaiserliche Entschliessung und Verdacht absichtlichen Verzuges. Ueberraschende Erklärung des Kaisers, der den Frieden ohne Spanien eingeht und die Beschlüsse der Osnabrücker genehmigt. Schweden und Franzosen streuen der Unterzeichnung der Friedensinstrumente Hindernisse ein. Die Stände schaffen sie aus dem Wege. Unterzeichnung der Friedensurkunden zu Münster 14./24. October 1648. Aeusserungen Volmar's und des Kaisers über den Friedensschluss. Officielle Bekanntmachung desselben in Madrid. Inhalt des Friedensvertrags 481

Siebzehnter Abschnitt. Inhalt des Friedensvertrags (Schluss). Erschwernisse des Friedensvollzuges. Prager-Conferenzen 516

Einleitung.

Beinahe zwei Jahrzehnte hatte der grosse, das deutsche Reich in seinen Grundfesten erschütternde Krieg gewüthet, als Ferdinand II. nach mehrfachen vergeblichen Versuchen ihn zu Ende zu führen, den 15. Februar 1637 zu Wien starb. Seinem Sohne und Nachfolger Ferdinand III. fiel die mit fast unbesiegbaren Schwierigkeiten verbundene Aufgabe zu, der Welt den ersehnten Frieden zu geben.

Hätte es sich bei dem dreissigjährigen Kriege um nichts anderes als um die Religion gehandelt, so würde ein zweiter Religionsfriede seine Beilegung ermöglicht haben, oder er wäre, in wie weit er aus dem Restitutionsedicte der geistlichen Güter vom Jahre 1629 hervorging, an dem im Jahre 1635 zu Stande gekommenen Prager-Frieden, der den Vorwand zum Kriege in der Hauptsache benahm, erloschen. Da er gleichwohl bis 1648 fortwährte, so lässt sich nicht verkennen, dass ihm noch andere fremdartige Elemente inne wohnten, von denen aber das religiöse keineswegs, wie Einige behaupten, gänzlich ausgeschlossen war. Es handelte sich um die Religion bei dem protestantischen Theil des deutschen Volkes, dem man die Meinung einflösste, der Krieg werde lediglich zum Schutze des Protestantismus und der deutschen „Libertät", gegen die Anschläge der Katholiken und des Hauses Habsburg jenen auszurotten und diese zu vernichten, geführt. Dieser vergiftende Einschnitt in die religiöse Lebensader erklärt den aus der lautesten Quelle ent-

sprungenen regen Antheil des Volkes an dem Kriege, und die ungeheuren Opfer, die es demselben brachte. Noch eine andere Beziehung auf die Religion offenbaret sich in den Plänen protestantischer Fanatiker, durch diesen Krieg den gänzlichen Sturz der alten Kirche und mit ihm ein protestantisches Kaiserthum zu erstreben. Dagegen hatten die Antriebe der abtrünnigen deutschen Fürsten, von denen sie sich zur Betheiligung an diesem Kriege und zum Anschlusse an die von ihnen herbeigerufenen fremden Mächte gestachelt fühlten, mit Ausnahme der Wenigen, welche später von dieser Verbindung zurücktraten und den Prager-Frieden annahmen, mit der Religion gar nichts gemein. Sie waren durchweg von einer gränzenlosen ehr- und pflichtvergessenen Selbstsucht beherrscht, die sie, um das Volk nicht zur Verzweiflung und Empörung zu bringen, verschmitzt mit dem Firnisse des Religionseifers bedeckten. Diesen schützten auch die Schweden vor und bedienten sich, um bei dem deutschen Volke für diese Meinung festen Boden zu gewinnen, selbst in den untersten Schichten desselben der Bestechung. Die Franzosen, an Entlehnung eines Kriegsvorwandes vom kirchlichen Bekenntnisse verhindert, warfen dagegen den Protectoratsköder der deutschen „Libertät" und des „bien commun" aus, und fingen mit ihren goldenen Netzen die stets geldbedürftigen und nach fremdem Gute schnappenden kleineren deutschen Fürsten, während die mittleren, zu einer selbstständigen Kriegführung nicht stark genug, sich an sie und die Schweden hingen. Die Absicht der beiden Mächte ging dahin, den Krieg so lange fortzusetzen, bis die Widerstandsfähigkeit vollständig gebrochen und ein Zustand von Schwäche eingetreten sein würde, der es möglich machte, Deutschland unter sich zu theilen. Allen kriegführenden Theilen diente demnach die Religion lediglich zum Deckmantel ihrer Raubgier und Eroberungssucht, doch lag den Schweden nebenbei auch im Sinne, das Augsburgische Bekenntniss in Deutschland zum alleinherrschen-

den zu machen und den Katholicismus und den Calvinismus auszurotten. Dagegen strebte Frankreich die Katholiken durch die Vorspiegelung an sich zu ziehen, dass es bei dem erstrebten Uebergewicht als die erste katholische Macht allein im Stande sei, sie zu schützen. Deutschlands guter Genius vereitelte alle Combinationen der selbstmörderischen wie der ausländischen Politik, doch muss es gesehen und ehrlich gestanden werden, dass das Verdienst, Deutschland vor dem Zerfall und dem Joche der Fremdherrschaft bewahrt zu haben, dem Hause Habsburg und den wenigen ihren Verpflichtungen gegen das Vaterland treu gebliebenen deutschen Fürsten gebührt.

Urheber des dreissigjährigen Krieges ist Friedrich V. von der Pfalz, mit dessen Kriegszug gegen den Kaiser er beginnt. Die böhmischen Unruhen, von denen man ihn ausgehen lässt, wären entweder friedlich beigelegt worden, oder hätten sich nicht über die Grenzen Böhmens verbreitet, wenn Friedrich des Dreikronenraubes sich enthalten hätte. Bis zu seinem Confessionswechsel stand das pfälzische Haus mit dem Kaiser in gutem Einvernehmen; es erwies sich ihm treu und ergeben. Aber genau von der Zeit an, als es sich zum Horte und Vorkämpfer des Calvinismus aufwarf und seine Politik von Genf sich vorzeichnen liess, stellte es sich in erster Reihe zu den Gegnern der Habsburger, strebte heimlich durch Tücke und Verleumdung dem Kaiser Feinde zu erregen, wo es konnte, und übte gegen Spanien offene Feindseligkeit und Gewaltthaten. Mit welchen Kriegs- und Umwälzungsplänen schon Friedrichs Vater (Friedrich IV.) und sein Rathgeber Christian von Anhalt sich trugen, wie beide für die Ausführung derselben gleich von vorneherein in einer für das nationale Gefühl und Interesse völlig rücksichtslosen Weise sich mit Heinrich IV. von Frankreich in Verbindung setzten, und auf das Zustandekommen der von ihm entworfenen Union protestantischer Fürsten unter französischem Protectorate losarbeiteten, liegt seit kurzem ent-

hüllt vor [1]). Wie der Entschluss den Kaiser zu bekriegen schon bei Friedrich IV. feststand, so hatte ihn sein Sohn ebenfalls und zwar vier Jahre vor dem Ausbruche der böhmischen Unruhen, mithin unabhängig von der Annahme der böhmischen Krone erfasst. Den Beweis hiervon bietet uns das Aufforderungsschreiben, welches Friedrich V. im Jahre 1614 von Heilbronn durch einen seiner Diener an Gustav Adolph zum Beitritte in die Union und zur thätigen Theilnahme an den Entwürfen der verbündeten deutschen Fürsten absandte. Aus allem Angeführten geht hervor, dass das pfälzische Haus den Angriff schon seit Decennien im Schilde führte. Da dieser auf den Kaiser und das ganze Haus Habsburg, ja selbst, wie wir später sehen werden, auf die katholischen Churfürsten gemünzt war, so fällt die Behauptung, Friedrichs Kriegszug habe bloss dem Erzherzoge von Oesterreich gegolten, als ein schaler Vorwand zu Boden [2]). Würde Friedrich nicht nach der Kaiserkrone gegriffen haben, wenn es ihm gelungen wäre, die Habsburgische Hausmacht zu zertrümmern, oder glaubt man er hätte sich mit Böhmen, Mähren und Schlesien begnügt, falls er in diesen Ländern sich hätte behaupten können? Der Losbruch, von Heinrich IV. zur Bedingniss seines Beitritts zur Union gemacht, unterblieb bloss aus Abgang einer schicklichen

[1]) Aus den Acten des Anhalt-Bernburgischen Archivs in Gindelys: Rudolph II. und seine Zeit, wodurch die Glaubwürdigkeit der von den protestantischen Geschichtschreibern gänzlich ignorirten „Anhaltischen Kanzellei" neue Bekräftigung erhält. Von den Umtrieben des pfälzischen Hauses schon zu Zeiten K. Maximilians II liefern die „Quellen" zur Geschichte dieses Kaisers, z. B. mehrfache Proben, auch macht mit des Pfalzgrafen Johann Casimirs Intentionen Friedbergs: „Newer calvinistischer Model des heil. röm. Reichs. 1606. 4." bekannt.

[2]) Wenn selbst die feindseligen Absichten des pfälzischen Hauses gegen den Kaiser als solchen noch immer nicht bekannt wären, so genügte zur Würdigung des persönlichen Verhältnisses zu wissen, dass Ferdinand II., der Erzherzog von Oesterreich und gekrönte König von Böhmen, von Friedrich V. als Kaiser mitgewählt worden war. Er bekriegte demzufolge nicht den Erzherzog, sondern den Kaiser.

Gelegenheit dazu. Friedrich V. und die Unirten betrieben ihn jetzt bei Schweden, bis die böhmische Rebellion, die höchst wahrscheinlich zwischen den unter ihren Führern begriffenen Calvinisten und Heidelberg abgekartet war, dem Pfälzer das Mittel bot, den Krieg selbstständig zu eröffnen [3]). Man schreibt der Aufreizung von Friedrichs Gemahlin Elisabeth von England zur Annahme der böhmischen Krone eine ausschlaggebende Wirkung zu. Wahr ist, dass sie es an jener nicht fehlen liess. Sie, die Königstochter, fühlte sich mit dem Range der Pfalzgräfin schlecht befriedigt. Als Friedrich sich hinsichtlich der Annahme unschlüssig bezeigte, sagte sie ihm: „Du hast eine Königstochter geheiratet und bedenkst dich eine Königskrone auf dein Haupt zu setzen?" Obgleich nur eine Schattenkönigin, von Rebellen auf den Thron gehoben, verzichtete sie doch zeitlebens nicht auf das Prädicat: Majestät, und sei es angestammt oder anerzogen, ihr lächerlicher Hochmuth ging in gleich starker Gabe auch auf ihren ältesten Sohn Karl Ludwig über.

Wie hoch wir inzwischen die Stärke des weiblichen Einflusses anschlagen mögen, halten wir doch dafür, dass die traditionelle Feindseligkeit der vom Calvinismus beherrschten pfälzischen Politik auf Friedrichs Entschluss weit mächtiger wirkte. Zweifelt Jemand, dass Scultetus in Heidelberg die Flamme des confessionellen Zelotismus, der zum Kriege antrieb, schwächer angeblasen habe als Lammormain in Wien den Eifer Ferdinands II. für das Restitutions-Edict anfachte? Werkzeug in der Hand seines Hofpredigers und seiner puritanisch gesinnten Gemahlin, prägte sich in Friedrich der Calvinismus in derjenigen Schroffheit aus, die es allein erklärt, wie er, kaum König von Böhmen geworden, die

[3]) Friedrichs böhmische Königswahl war ungiltig, weil sie, abgesehen von allen Beziehungen auf den rechtmässig erwählten Ferdinand, eine Minoritätswahl war. Vom Herrenstande (Grafen, Fürsten) enthielten sich derselben viele Mitglieder, vom Ritterstande eine nicht aufzuzählende Menge.

kirchliche Reform allsogleich mit dem Bildersturme in der Prager-Domkirche beginnen konnte [4]).

Wenn Friedrich nicht von den Waffenerfolgen der Liga aus Böhmen vertrieben worden wäre, so hätten die aufgedrungenen Reformen, die er als Haupt der deutschen Calvinisten geschehen lassen musste, seinem ephemeren Königthume sehr bald das Ende bereitet.

Gustav Adolph, der nach ihm auftrat, gewann leicht die günstigste Stellung in Deutschland, weil die sorgenerfüllten und durch das Restitutions-Edict wirklich bedrängten Protestanten dem sehr verzeihlichen Wahne sich hingaben, er sei bloss ihrerwegen gekommen. Allein sein mit Bethlen Gabor geführter Briefwechsel belehrt uns, dass er den Kriegszug in Deutschland bereits vier Jahre bevor er ihn unternahm, beschlossen und mit dem Fürsten von Siebenbürgen verabredet hatte [5]). Seine Absichten waren auf die Eroberung Deutschlands und so weit diese sich ausdehnen liess, gerichtet. Das gesteht selbst Gejer, indem er sagt: „Was Gustav Adolph gewollt? Eine grosse Monarchie ohne allen Zweifel, zu deren künftige Stützen er in Deutschland den jungen Friedrich von Brandenburg und Bernhard von Weimar zählte, jenen an der Hand seiner Tochter, diesen seiner Schwestertochter. Vermuthlich war auch ein protestantisches Kaiserthum seinen Gedanken nicht

[4]) Als König Christian IV. von Dänemark kurz nach erhaltener Nachricht von diesem Unfuge seine Gemächer eines Tages durchschritt und in einem derselben ein Krucifix erblickte, äusserte er: Dieses Krucifix könne vom Glücke sagen nicht in Prag gestanden zu haben, weil es sonst gewiss nicht mehr bestände. Die Predigt, welche Scultetus in dem leeren Raume der Domkirche hielt, ist gedruckt und betitelt: „Kurtzer aber schrifftmässiger Bericht von den Götzenbildern, als auss königl. Maj. gnädigstem Befelch, die Schlosskirch von allem Götzenwerk gesäubert worden, gethan Sonntags den 12./22. Dezemb. durch Abrahamum Scultetum. Prag. 1620."

[5]) Dieser Briefwechsel wird vom kais. kön. Archivar Fiedler veröffentlicht werden.

fremd" [6]). Ob die Deutschen mit der Schwedenherrschaft gut gefahren, ob sie sie auch nur für kurze Dauer ertragen, und nicht sehr bald den als Erlöser mit Jubel empfangenen und fast abgöttisch verehrten König als unerträglichen Despoten kennen gelernt hätten, wollen wir der Erwägung Jener überlassen, welche noch heutzutage in ihm den „Retter der deutschen Freiheit und den uneigennützigen Kämpfer für die protestantische Kirche" erblicken, vorausgesetzt, dass sie einer nüchternen Anschauung fähig sind und die Schultraditionen abgestreift haben.

Gerechtfertigten Anlass zu Feindseligkeiten gegen den Kaiser hatte Gustav Adolph keinen, selbst nicht in den Ereignissen der jüngsten Vergangenheit. Als die schwedischen Gesandten auf dem Friedenscongresse einen solchen geltend machen wollten, entgegnete ihnen das Wiener-Cabinet: „Ferdinand II. habe den Krieg nicht früher in den niedersächsischen Kreis und in die Nachbarschaft des baltischen Meeres gespielt, als bis er durch den Herzog Christian von Braunschweig und durch Dänemark in den niedersächsischen Krieg verwickelt wurde. Stralsunds Belagerung bot die Gelegenheit zu Gustav Adolphs Unternehmungen. Er ermunterte die Belagerten zur Sicherung ihrer Freiheit und Religion, die man diesseits nie gemeint war, ihnen zu nehmen,

[6]) Von dem schwedischen Geschichtschreiber ganz verschieden, äussert Droysen: „In den Plänen Gustav Adolphs tritt das Bild eines neuen föderativen, auf Religionsfreiheit und reichsfürstliche Territorialität gegründeten Deutschlands hervor; es war Zug für Zug das Gegentheil dessen, was die österreichische Politik gewollt hatte." Was H. Droysen hier sagt und wofür er natürlich den Beweis schuldig bleibt, lässt sich sehr wohl träumen, aber einen Eroberer vom Schlage Gustavs alles Ernstes als einen uneigennützigen Preisgeber der gewonnenen Beute glauben zu machen, kann dem nüchternen Verstande doch wohl nicht einleuchten. Wir möchten wohl auch fragen, womit man uns überzeugen will, dass von einem lockeren Fürstenbund ohne Oberhaupt oder mit einem Schattenoberhaupte der Nation das Heil gekommen wäre? Die Majestätsgewalt hätte zu jener Zeit so viele Despoten und Eroberer hervorgebracht, als Individuen gezählt wurden, an welche sie sich vertheilte.

im Widerstande zu beharren. Dadurch war der Kaiser gezwungen, seine Streitkräfte zum Schirme des Reiches in Pommern und Mecklenburg zu entwickeln und dem von Gustav Adolph angegriffenen Könige von Polen Beistand zu leisten. Dies sei aber erst im Jahre 1629, also ein ganzes Jahr nach den von dem Könige begonnenen Feindseligkeiten geschehen, wesshalb die von den schwedischen Gesandten angeführten Gründe zum Kriege von selbst zu Boden fallen. Da überdies in dem zwischen Polen und Schweden geschlossenen Frieden Kaiser Ferdinand II. ausdrücklich mit eingeschlossen worden ist, so entfiel jeder giltige Vorwand zum Kriege" [7]).

Ist die Ansicht, Gustav Adolph habe den Krieg aus religiösem Antriebe unternommen, verkehrt, so ist vollends die Meinung lächerlich, ihm würden die Deutschen religiöse Duldung zu danken gehabt haben. Allerdings konnte seine Confession (die Augsburgische) den ausgedehntesten Schutz, die ausgezeichnetste Begünstigung von ihm sich versprechen, aber jede andere als sie hätte er verfolgt und unterdrückt. Die Antwort, welche er dem Landgrafen Wilhelm V. von Hessen wegen Gestattung des Baues einer reformirten Kirche in Frankfurt gab, ist bekannt, und gibt einen Fingerzeig von seinen toleranten Gesinnungen. Wo wir diese anfassen mögen, von der politischen oder religiösen Seite, nehmen wir wahr und fühlen es heraus, dass Gustav Adolphs Herrschaft den Deutschen Ketten geschmiedet hätte, die schwerer abzuschütteln gewesen wären als das Napoleonische Joch.

Unter den bis zum Ausgange des dreissigjährigen Krieges in der Bundesgenossenschaft von Schweden und Frankreich, oder richtiger in ihrem Solddienste gestandenen deutschen Fürsten ist keiner, der einer minderen Schuld als der geziehen werden könnte, den schändlichsten Verrath an der

[7]) Kais. Reichsarchiv.

Nation begangen und aus anderen als den unlautersten Antrieben gehandelt zu haben.

Der Kriegsheld Bernhard von Weimar, seiner Eltern eilfter und jüngster Sohn, dem sich keine andere Aussicht darbot zu Land und Leuten zu kommen als der Krieg und sein gutes Glück, benützte ihn, um aus fremdem Gute für sich ein Fürstenthum in Franken zu gründen. Dem kühnen Eroberer gelang das Wagstück. Um aber seines neuen Herzogthums Franken versichert zu sein, liess er sich einen schwedischen Schenkungsbrief geben. Der Reichskanzler Oxenstjerna, der ihn (Heidelberg 10. Juni 1634) ausstellte, äusserte bei Ueberreichung desselben: „Unser Reichsarchiv möge zu ewigem Gedächtnisse bewahren, dass ein deutscher Fürst dergleichen von einem schwedischen Edelmanne begehrte, und ein schwedischer Edelmann in Deutschland es einem deutschen Fürsten verwilligte. Dies kömmt mir sowohl für Den der es forderte als für den Andern der es zugestand, gleichmässig ungehörig und garstig vor" [8]). Der deutsche Fürst, der stolz auf seine Abstammung von Ahnen, die dem Reiche Kaiser gegeben, äusserte: Ein deutscher Reichsstand bedeute mehr als zehn schwedische Edelleute, war nun schwedischer Kronvasall geworden, hatte aus der Hand des Reichsfeindes seine Eroberung als „Mannslehen" empfangen. Als aber die Nördlinger-Schlacht und ihre Folgen im Verlauf von weniger als zwei Jahren des Besitzes, den Verlust des schwedisch-weimarschen Herzogthums herbeiführte, strebte er sich einen neuen Ländererwerb aus dem österreichischen Patrimonium im Elsass und aus Parzellen von Würtemberg zu verschaffen. Für diesen Zweck nahm er den sogenannten „Reiterdienst" von Frankreich an, und

[8]) Röse (Herzog Bernhard von Weimar), bemüht, den Schmutzflecken dieser Schenkung von seinem Helden wegzufegen, versucht dies durch Hinweisung auf den eigenen Eigennutz des Oxenstjerna, vergisst aber dabei, dass dem Schweden Aneignung eroberten Gutes im fremden Lande keine Schande bereitete.

liess sich bei Abschluss des Soldvertrages in einem geheimen Artikel die österreichische Landgrafschaft Elsass mit der Vogtei Hagenau zusichern. Glücklich vollführte Herzog Bernhard auch diesen an minderjährigen Waisen [9]) begangenen Raub, um den er viel Blut vergoss, und der sammt seinem Heere Frankreich zufiel, als ihn nach kurzem Besitze der Tod hinwegraffte. Sein Werk war der Verlust vom Elsass, und durch ihn fassten die Franzosen zum ersten Male festen Fuss in Deutschland.

Söldling der Reichsfeinde wie Herzog Bernhard war auch der Landgraf Wilhelm V. von Hessen-Kassel, und dieser zugleich der Erste, welcher mit den Schweden Bundesgenossenschaft einging [10]). Dazu bewog ihn so wenig wie jenen ein von der Religion und Freiheit hergeholtes Motiv, sondern allein der Egoismus. Mit französischen und schwedischen Hilfsgeldern warben Beide ihre dem Dienste der erklärtesten Vaterlandsfeinde gewidmeten Heere an, stritten, Wilhelm sogar als französischer Marschall, Deutsche Deutschen gegenüber im Interesse dieser Feinde, wohlbewusst, dass der Kampf Deutschlands Zerstückelung und Theilung gelte, aber berechnend, dass ihnen, den Gehilfen der grossen Beutejagd, der sauer verdiente und zugesicherte Lohn nicht entzogen werden konnte. Wilhelm sah im Kriege die Möglichkeit gegeben, den mit dem äussersten Widerstreben eingegangenen Marburger-Erbvergleich umzustossen, die abgetretenen Gebiete zurückzuerobern, und das Land seines Vetters Georg II. von Hessen-Darmstadt an sich zu reissen. Andere Raubanschläge zielten auf die geistlichen Nachbargebiete, ein sehr ferner sogar auf Ostfriesland. Welches Eigenthum wäre diesen beiden Helden des dreissig-

[9]) Den Söhnen des im Jahre 1632 verstorbenen Erzherzoges Leopolds von Tirol.

[10]) Landgraf Moriz, Wilhelms Vorgänger, liess Gustav Adolph im Jahre 1614 ebenso wie der Pfalzgraf Friedrich durch einen eigenen Gesandten zum deutschen Kriege auffordern.

jährigen Krieges noch heilig und unantastbar gewesen, da sie keines schonten, nicht das der „Pfaffen", noch das der Waisen oder das der nächsten Blutsverwandten? Um vieles ruchloser als Wilhelm V. trieb seine Witwe Amalia Elisabeth den Raubkrieg und Vaterlandsverrath. Gänzlich an Frankreich verkauft, setzte dieses undeutsche Weib den Krieg gegen den Kaiser und das Reich bis zu seinem Ende fort. Hätte sie ihre Heere bloss aus ihren Unterthanen gebildet, so müsste der ganze hessische Stamm ausgerottet sein. Ob sie aber auch über ihr eigenes Land unsäglichen Jammer brachte, ihr, der starren Calvinistin, ging er sowenig als die Bedrängniss und Gefahr des gemeinsamen Vaterlandes zu Herzen. Ihr Sinn stand unverrückt auf Eroberung und Raub. Von den Schweden liess sie sich Hessen-Darmstadt schenken; später verlangte sie von ihnen auch die Schenkung des Herzogthums Franken, ward aber mit diesem Gelüste rundweg von ihnen abgewiesen [11]).

Die Herzoge von Braunschweig-Lüneburg gehören in der Parteistellung ebenfalls zu den Gegnern des Kaisers. Hätten sie einen minder erbärmlichen Grund als Rache wegen des Vorenthalts von Wolfenbüttel, wofür die Nothwendigkeit sprach, und wegen verweigerter Ueberlassung des Stiftes Hildesheim gehabt, so würden wir ihn gerne anführen. Wo sich wie bei ihnen der Abfall nicht von der Eroberungspolitik herschreibt, da liegt ihm jedenfalls ein selbstsüchtiges Interesse und eine unedle Begierde zum Grunde. Herzog Georg, der hervorragendste und thatkräftigste unter den lüneburgischen Fürsten, bezeigte so lange eine reichspatriotische Gesinnung durch Handlungen, als er die Befriedigung seiner Forderungen erwartete, dann als sie weg blieb, fiel er ab, seinen den Schweden geleisteten Vorschub, ohne welchen sie den Krieg nicht hätten fortsetzen

[11]) Der Nachweis von diesen beiden unbekannt gebliebenen Thatsachen folgt später.

können, mit der Nothwendigkeit der Neutralitätspolitik beschönigend. Sein heimlicher Verrath an der nationalen Sache schadete in einem kaum minderen Grade als die offene Feindseligkeit der Hessin, die er auch in der Kunst übertraf, der Gleissnerei einen scheinbar wahren und edlen Anstrich zu verleihen.

Herzog Eberhard von Würtemberg, zur Umkehr genöthigt, um sein wegen Felonie verwirktes Land wieder zu erhalten, blieb auch nach seiner Wiedereinsetzung Frankreichs geheimer Anhänger, bezog als solcher Jahresgelder, und schanzte in geheim wo er konnte gegen das Interesse von Kaiser und Reich, indem er die Unternehmungen der Feinde namentlich in Vorderösterreich selbstständig oder durch Andere unterstützte. Seine am Wiener-Hofe genau gekannte und ihm oft vorgerückte Falschheit stammte aus ererbtem, vom confessionellen Sauerteige und den streitigen Ansprüchen auf die mittelbaren Klöster verschärftem Hasse gegen die Habsburger. Er würde ihn, wie sein Bruder Friedrich durch den Eintritt in französische Kriegsdienste that, gewiss offen dargelegt haben, wenn er im Stande gewesen wäre, sich gegen Kaiser und Reich zu behaupten.

Die Genannten waren alle Protestanten, konnten also den täuschenden Vorwand für ihre feindselige Parteistellung von der Vertheidigung des angeblich gefährdeten „evangelischen Wesens“ (das unter Ferdinand III. nicht gefährdet war) und der „deutschen Libertät“ (unter welcher sie verstanden thun zu können, was sie wollten) entlehnen. Es gab inzwischen auch einen katholischen Kirchenfürsten und ersten Reichsstand, der in einer nie dagewesenen Weise treulos an seinem Vaterlande handelte. Dieser war der Churfürst von Trier, Philipp Christoph von Sötern, der, um in seinem Erzstifte den Despoten fortspielen und sich gegen das Domcapitel und die Landstände behaupten zu können, zuerst mit Gustav Adolph einen Neutralitäts-Vertrag verhandelte, und dann (1631) sein Land

der Schutzherrschaft der Franzosen übergab, die es besetzten. So fiel ihnen nebst Trier und Coblenz, Ehrenbreitstein, die wichtigste, die Verbindung zwischen Deutschland und den Niederlanden schirmende Festung, ohne Anstrengung in die Hände, und der Weg in die Rheinlande war ihnen breit erschlossen. Da der Churfürst zugleich Bischof von Speier war, so wollte er den Franzosen auch die von ihm erbaute Festung Philippsburg einräumen, was bloss unterblieb, weil der kaiserl. Commandant, Oberst Bamberger, die Uebergabe beharrlich verweigerte. Sein Absehen war auf nichts geringeres gerichtet, als den Franzosen, die den höchlich willkommenen Bundesgenossen mit reichlichen Jahresgeldern und schmeichelhaften Schutzversicherungen auszeichneten, das ganze linke Rheinufer in die Hände zu spielen, wozu ihn, den Erzkanzler Galliens, die Rivalität mit dem Churfürsten von Mainz, den Erzkanzler des deutschen Reiches, mächtig spornte. Dem ruchlosen Treiben dieses Landverkäufers und Reichsverräthers machte rechtzeitig seine Gefangennehmung und Abführung nach Wien ein Ende, aber es kostete Mühe, die den Franzosen eingeräumten Plätze zurückzuerobern.

In demselben geschilderten Lichte von Verrath, Ehr- und Pflichtvergessenheit aus Eigennutz, in welchem sich die genannten Häupter des dreissigjährigen Krieges einer unparteiischen Prüfung darstellen, erscheinen alle kleineren abtrünnigen deutschen Fürsten. Alle folgten dem mächtigen Zuge der Bestechung, alle streckten die Hände nach den geistlichen Gütern aus und erbettelten Abteien, Klöster, Pfründen, Herrschaften von den Schweden. Auf die Habgier und Vergrösserungssucht der Kriegslustigen wirkte allerdings heissen Spornes Gustav Adolphs Versprechen: „sie bei den Eroberungen zu schirmen, die sie in den Ländern der Liga und deren Bundesgenossen mit ihren eigenen Truppen machen würden, aber wie weit musste die Entäusserung von Rechtssinn und

Vaterlandsliebe bei den deutschen Fürsten um sich gegriffen haben, da diese Verlockung des fremden Eroberers zum Räuberhandwerke für sie Losung werden konnte! „Quantum degeneraverint a pristina virtute“, ruft der Schwede Peter Brahe aus, der im Jahre 1633 von Oxenstjerna zum Convent nach Frankfurt geschickt, dort die Sinnesart der deutschen Fürsten aus dem Verkehr mit ihnen kennen gelernt hatte. Von ihrem Golddurste und von der Leichtigkeit, mit Bestechung alles was man wollte durchzusetzen, bemerkt Richelieu: „Die Deutschen, die Schweden und alle nordischen Völker sind einer so käuflichen Sinnesart, und so sehr Sclaven ihres Eigennutzes, dass es keine Verpflichtung gibt, wie feierlich sie eingegangen sein möge, welcher sie aus Geldgier nicht untreu werden.“ Nach Puffendorfs Angabe belief sich der Werth der von den Schweden an ihre deutschen Bundesgenossen verschenkten Güter in Deutschland, eingerechnet die an sie vertheilten Gelder, auf 4,900.000 fl. Und doch verschwindet dieser Betrag vor den von den Franzosen für Pensionen und Hilfsgelder verwendeten ungeheueren Summen. Alle Bundesgenossen Frankreichs warben ihre Heere und unterhielten sie zum Theile mit französischem Gelde. Nahm doch selbst der schwedische Reichskanzler Oxenstjerna keinen Anstand, sich eine Pension von Frankreich geben zu lassen. Die Kanzler, Minister und Feldherren der deutschen aliirten Fürsten bezogen wie diese französische Jahrgelder und bisweilen auch welche von Schweden. Die grossen Erfolge von Richelieu's und Mazarins Politik im dreissigjährigen Krieg kommen weit mehr auf Rechnung ihres Bestechungssystems als der Waffenführung zu stehen.

Die geschenkten Güter mussten, wie es sich versteht, vorerst geraubt werden oder bereits geraubt worden sein, um in den Besitz überzugehen. Dies war der Weg, den die „Territorien“ einschlugen, „um das zu werden, was das

Reich aufgehört hatte zu sein" [12]). Ob, wie man uns versichern will, das „nationale Leben" dadurch gewann, überlassen wir den Lesern zur Entscheidung; doch dünkt uns, kein Unparteiischer werde verkennen, dass der Verfall des deutschen Reiches von der geschilderten Entsittlichung seiner Fürsten und keineswegs aus einem wie ein Naturgesetz wirkenden Drang nach der Bildung grosser Territorien aus seinen Trümmern herrührt.

Es wird nach dem Angeführten auch weiter keines Beweises bedürfen, dass der dreissigjährige Parteigängerkrieg, dem bei seiner Entstehung und Fortentwickelung das unauslöschliche Merkmal der Raub- und Eroberungssucht als Bewegursache aufgedrückt ist, kein Religionskrieg sein kann, weil ja aus den höchsten sittlichen Antrieben unmöglich völlig unsittliche und verwerfliche Handlungen hervorgehen können. Inzwischen würde diese Auffassung Einseitigkeit verrathen, wenn die Wirkung des von Ferdinand II. mit dem Erlass des Restitutions-Edictes begangenen grossen Staatsfehlers übersehen oder verschwiegen werden wollte. Vom Standpuncte des Rechts dürfte sich gegen diese Massregel kaum etwas einwenden lassen, denn angemasste und widerrechtliche Aneignung vieler geistlicher Güter ist eine von den anhängig gemachten Prozessen und den Klagen auf den Reichstagen verbürgte Thatsache. Wiewohl nun das dem Kaiser unstreitig zugestandene oberste Schutzrecht der Kirche einen nicht zu unterschätzenden Rechtfertigungsgrund für das Restitutions-Edict gibt, so war doch jener für die wirkliche und die feindselig herausgeklügelte Tragweite von diesem nicht ausreichend, um die Beschuldigung eines eigenmächtigen Verfahrens gänzlich abweisen zu können. Dazu kömmt, dass die brüske und summarische Durchführung dieses Gesetzes nicht allein Diejenigen, auf welche es angewendet wurde, sondern Alle gleichmässig empörte und der

[12]) Droysen, Geschichte der preussischen Politik.

weiteren Folgen wegen aufschreckte. Es bemächtigte sich selbst den gut kaiserlich gesinnten Protestanten der sicher grundlose Argwohn, Ferdinand trage sich mit dem Gedanken, den Religionsfrieden aufzuheben und den vor ihm gewesenen Zustand herzustellen. Diese Stimmung kam, wie begreiflich, derjenigen Partei erwünscht, welche im Ausbruche innerer Unruhen und im Kriege die Gelegenheit zur Befriedigung ihrer schlechten Leidenschaften geboten sah. Die genaue Kenntniss Ferdinands und seines Rathes von den faulen Zuständen des Reiches und von der in die Säulen und Glieder desselben gedrungenen Corruption hätte hingereicht, vom Erlass des Restitutions-Edictes abzuschrecken. Erwog er vollends das Verhältniss zu den auswärtigen Mächten, Richelieu's lauernde Politik die Pläne Heinrichs IV. zu verwirklichen, und Gustav Adolphs Eroberungsgelüste, so musste er im Restitutions-Edicte eine mit eigener Hand in sein Haus geschleuderte Brandfackel erkennen. Vergeblich würden wir ihn damit entschuldigen, dass er bloss dem Drängen der Liga nachgab, weil ihm weder Schwäche des Charakters beigemessen werden kann, noch Scharfsinn fehlte; auch ward er vom Churfürsten von Sachsen und Anderen nachdrücklich gewarnt.

Das Restitutions-Edict dürfte ursprünglich bloss eine Eingebung der katholischen Churfürsten gewesen sein. Richelieu, dem sie zugeschrieben wird, hat den Funken, aus dem sein Scharfblick das Auflodern eines grossen Brandes erspähte, wohl nur angeblasen, und sich dazu Lammormain's bedient. Noch unlängst ist der Beichtvater Ferdinands II. beschuldigt worden, seinen Herrn betrogen zu haben [13]. Spuren von Unterstützung der Politik Frankreichs durch den Orden der Gesellschaft Jesu glauben auch wir wahrgenommen zu haben; ob dies aus Obedienz für den fran-

[13]) Von Gindely, der die Beweise im Archive von Simanskas gefunden haben will.

zösisch-gesinnten Papst Urban VIII. oder aus anderen Gründen geschehen sei, untersuchen wir nicht. Hinsichtlich des kais. Beichtvaters liefert diesfalls das Schreiben des Olivarez, dirigirenden Ministers Philipps IV. von Spanien an Khevenhiller, den kais. Botschafter in Madrid, einen positiven Anhaltspunct. Von der Unterstützung Frankreichs im mantuanischen Erbfolgekrieg sprechend, äussert er: „Welcher Beschaffenheit die Frömmigkeit und der Eifer der Gesellschaft Jesu sei, will mir nicht einleuchten, wenn ich bedenke, dass sie einer religionsverdächtigen Nation die Pforte Italiens öffnet, und dieses Land dem Schalten und Walten der Calvinisten (Hugenotten) überantworten will. Diese Bemerkung setze ich den vom kais. Beichtvater erfassten religiösen Standpunct entgegen; übrigens wäre es seine Schuldigkeit, Rücksicht auf das Recht eines Dritten (des Königs von Spanien), auf den seinem Herrn, dem Kaiser, gebührenden Gehorsam und auf die entdeckten geheimen Pläne (Frankreichs) zu nehmen, welche dem bevorstehenden Ausbruche des Krieges zur Unterlage dienen." Philipp IV. beschwerte sich nebstdem heftig bei Ferdinand II. über die Parteiergreifung Lammormains gegen ihn, und für den von Frankreich begünstigten Herzog von Nevers, was um so ungebührlicher erscheint und um so mehr auffallen musste, als der Kaiser mit Nevers sehr unzufrieden war. Auf eine ausweichende Gegenäusserung Lammormains setzte ihm Olivarez mit einer noch schärferen Apostrophe zu, auf welche der Kaiser seinem Beichtvater die Erwiederung verbot. Fast scheint es, als habe Ferdinand mit diesem Verbote unliebsamen Entdeckungen vorbeugen wollen. Priorato, der in seiner Geschichte Ferdinands III. diesen Briefwechsel mittheilt, bemerkt, von Wallensteins Feinden am Hofe sprechend, dass die nämlichen sich gewisser geistlicher Personen bedienten, um auf geheimen Schleichwegen (per vie sotterranee e secrete) den Kaiser zum Erlasse des Restitutionsedictes zu bewegen, und dass dies in keiner anderen Absicht ge-

schehen sei, als mit französischen und schwedischen Waffen den Sturz des Hauses Oesterreich herbeizuführen. Man greift mit der Hand, dass die Jesuiten gemeint sind, und, da der einflussreichste derselben am Hofe, Lammormain, nicht ausdrücklich ausgenommen ist, auch er. „Aber, äussert Priorato weiter, aus den Wirkungen, welche die scharfe Durchführung des Edictes hervorbrachte, konnte man leicht verspüren, dass die Minister des Kaisers, ohne es wahrzunehmen, der von Richelieu zu Anfang des Jahres 1629 unter der Hand gegebenen und eingeflössten Vorschrift nachgekommen waren. Dieses Netz war dermassen fein gesponnen, dass weder Protestanten noch Katholiken es bemerkten."

Wenn an Höfen Parteien geduldet werden und der Regent sich von ihnen beherrschen lässt, so verräth sich hierin sicher eine Schwäche der Regierung. Der mit dem Restitutionsedicte begangene ungeheure Staatsfehler lässt sich daher nicht mit dem Ferdinand II. gespielten Betrug entschuldigen. Er trifft ihn, indessen war er beflissen, ihn durch den Abschluss des Prager-Friedens im Jahre 1635 unschädlich zu machen. Allein wiewohl derselbe das Restitutionsedict durch das Zugeständniss des ungestörten Besitzes der von den Protestanten inne gehabten geistlichen Güter auf weitere vierzig Jahre (eine Frist, von der über jeden späteren Anspruch das Gras wachsen musste) thatsächlich aufhob, so bewirkte dieser Friede doch keine allgemeine Aussöhnung mit dem Kaiser, und weniger noch einen Umschwung der seit 1629 sehr getrübten Verhältnisse, vornehmlich desshalb, weil Gustav Adolphs Erscheinen in Deutschland, wozu jener Erlass jedenfalls beitrug, die Hoffnungen für die Herstellung eines protestantischen Kaiserthums neu belebte, und für die Befriedigung der verschiedenen Privatansprüche und selbstsüchtigen Berechnungen die glänzendsten Aussichten erschloss. Diese Gründe, nicht aber die „schwellenden Gefahren der Ferdinandeischen Reaction" bewirkten den Anschluss der protestantischen Fürsten an die Schweden, denn wie wir sehen werden, bewarben

sich jene wohl bei diesen wie Nimmersatte um Güter, führten aber nur dieser — nicht der Religion wegen den Krieg.

Für den Protestantismus bestanden so lange keine Gefahren als der Religionsfriede unangetastet blieb. Wer aber getraute sich zu behaupten, Ferdinand II. würde ihn aufgehoben haben? So kurzsichtig kann doch wohl Keiner sein, dass er nicht sehe, dazu habe es ihm an Macht gebrochen. Es ist auch kein Anzeichen gegeben, dass er je einen solchen Vorsatz erfasst hätte. Wenn der dreissigjährige Krieg aus dem Gesichtspuncte der Ferdinandeischen Reactionsgefahren dargestellt wird, so legt man entweder Unkenntniss der inneren Verhältnisse Deutschlands im 17. Jahrhunderte zu Tage, oder man versündigt sich wissentlich an der Wahrheit. Es verhält sich damit wie mit dem Ferdinand II. unterschobenen Riesenplan, Deutschland in eine absolute Monarchie zu verwandeln. Wer ihn solcher Entwürfe zeiht, müsste erst beweisen, dass er zu ihrer Ausführung in sich ausreichende Thatkraft fühlte, und die Mittel besass. Beide Bedingungen fehlten, auch muss ihm billigerweise ein davon abschreckendes Mass von Klugheit zugestanden werden. Damit sind wir übrigens einverstanden, dass er nach Erweiterung und Befestigung der durch Wallensteins Siege bloss zufällig und vorübergehend zum erneuerten Aufschwung gelangten Kaisergewalt strebte. Wie hätte er das nicht wollen sollen, da allenthalben Elemente der Auflösung walteten, und der Sturm zum Ausbruche gediehen war? Von wesentlicher Bedeutung ist noch die Frage, mit welchem Fug und Recht die vorgeschützten Reactionsgefahren unter Ferdinand II. auf die Regierung seines Nachfolgers übertragen werden? Wo ist denn in der Sinnesart, in den Bestrebungen und Handlungen Ferdinand III. eine Spur zu treffen, dass diese eingebildeten Gefahren fortbestanden? Der vom Restitutionsedicte dafür entlehnte Stützpunct war längst weggefallen, hohlt man dessenungeachtet einen anderen vom Prager-Frieden her, so möge man zusehen, wie man vor der vernünftigen und unparteiischen Welt aus dem Inhalte dieser Pacificationsurkunde die Fortsetzung des Krieges und den durch die Bündnisse

mit den auswärtigen Feinden Deutschlands an der Nation begangenen Frevel rechtfertigt?

Vollends lächerlich wird die Behauptung von solchen unter Ferdinand III. bestandenen Gefahren, wenn man bedenkt, dass die Protestanten durch ihre Verbindungen mit den Schweden und Franzosen die Uebermacht erstrebt hatten, dass sie gemeinschaftlich mit ihnen den Krieg gegen den Kaiser und das Reich mit den glänzendsten Erfolgen führten. Daraus folgt doch einzig und allein, dass die Katholiken bedroht waren, dass diese für ihre Existenz zu fürchten hatten, zumal als Lutheraner und Calvinisten in der Feindseligkeit gegen sie sich vereinigt hatten, und die Sicherheit, in welche jene durch den Religionsfrieden sich versetzt fühlten, an dem kühnen und rücksichtslosen Vorbrechen von diesen eine Stütze fand, wodurch es kaum fasslich wird, dass der Katholicismus sich dennoch erhielt.

Obgleich es sich von selbst versteht und der Gang der Ereignisse mit der höchsten Evidenz herausstellt, dass der von Ferdinand III. fortgeführte Krieg ein Vertheidigungskrieg im Interesse der Integrität und Unabhängigkeit Deutschlands war, dass er fortwähren musste, so lange der Angriff der fremden Mächte auf das deutsche Gebiet fortdauerte, so heischen doch mehrfache in unserer Darstellung entwickelte Gründe, diesen Gesichtspunct als den massgebenden für das Urtheil von vorneherein festzustellen, und darauf aufmerksam zu machen, dass die jüngsten von der Nation durckgekämpften Befreiungskriege und der ältere dreissigjährige, Ursache und Beschaffenheit mit einander gemein haben, und jene der getreue Reflex von diesem sind.

Mit drohenden Aussichten auf noch schlimmere Verwickelungen als diejenigen waren, welche Ferdinand II. seinem Sohne als Erbschaft hinterliess, trat dieser die Regierung des deutschen Reiches und seiner Erbländer an. Um sie beurtheilen zu können, ist es nöthig, uns mit den Eigenschaften, die er dazu mitbrachte, bekannt zu machen.

Erster Abschnitt.

Wie schmerzlich dem Kaiser der Verlust der Hauptarmee und die Unwirksamkeit des dem Könige von Dänemark verheissenen Beistandes fallen mochten, musste er doch erkennen, dass er einer noch schlimmeren Verkettung der Umstände, nämlich der Gefahr entgangen war, welche das Zusammentreffen von Torstensson's Siegen mit Waffenerfolgen des Rakoczy, der gleichzeitig in Ungarn losbrach, herbeigeführt haben würde. Für die Lage, in die er ohne Heer durch das siegreiche Vordringen der beiden Gegner versetzt worden wäre, gibt es kaum eine Berechnung; glücklicherweise war der Fürst von Siebenbürgen ähnlicher dem Gallas als dem Torstensson. Sein Kriegsmanifest vom 17. Feb. 1644, von Fessler mit Recht als ein Gewebe offenbarer Unwahrheiten und als ein für den Pöbel berechnetes Trugspiel bezeichnet, widerlegten gewandt und treffend die in dem an die ungarischen Stände erlassenen Edicte vom 20. Februar mitgetheilten Enthüllungen über seine geheimen Bündnisse und die in Constantinopel angewandte Bestechung. Rakoczy war schon im Spätherbste 1643 mit 20.000 Mann aus Siebenbürgen aufgebrochen. In Ungarn verstärkte er seinen Armeestand in etlichen Monaten bis 70.000 Mann, eine Streitmacht, mit der er, dem Torstensson die Hand bietend, ganz Oesterreich hätte erobern können. Der Kaiser raffte die in Ungarn und Nieder-Oesterreich gelegenen Regimenter eilig zusammen und stellte dieses bloss 7000 Mann zählende Corps bei mährisch Hradisch auf. Indessen bereiteten sich auch die ungarischen Stände zur Gegenwehr, da der Kaiser mit Erlass

vom 30. November 1643 Vorkehrungen zur Sicherung der ungarischen Gränze anbefohlen hatte. Aus Schlesien berief er den General Götz, der daselbst als Oberbefehlshaber Wolau und andere Plätze erobert hatte, und übertrug ihm und dem General Puchheim das Commando in Ungarn. Obgleich beide Generäle bloss über 20.000 M. Deutsche und 8000 Ungarn geboten, welche der Palatin Niclas Eszterhazy ihnen zugeführt hatte, so erwies sich doch gleich bei dem ersten Zusammenstoss, was strategische Ueberlegenheit über numerische Uebermacht zu leisten vermag. Als Kaprontzai, der General des Rakoczy, mit 9000 Mann Kavallerie und 7000 Mann Reserve den 9. April 1644 an der Waag einen Ueberfall versuchte, entsendete Puchheim den Oberst Stahl mit 3000 Reitern und 500 Musketieren. Dieser rieb zuerst die feindliche Vorhut auf, nahm ihren Führer, den Oberst Fargo, gefangen und tödtete den zu Hilfe eilenden Kaprontzai [1]). Nach einem unentschiedenen Gefecht bei Palank liess Rakoczy Friedensanträge thun, wozu er theils aus Feigheit und theils desshalb sich bestimmt haben dürfte, weil die Türken den von ihm angesuchten Beistand versagten. Mitte Juni ging Rakoczy über die Theiss zurück, während die Königlichen Kaschau und Tokay nebst zwanzig anderen Orten und Posten wegnahmen [2]). Als sie aber von Kemenyi, einem begabten Feldherrn des Rakoczy, den 25. Juni zwischen Somos und Eperies angegriffen wurden, mussten sie nach einem achtstündigen Kampfe das Feld gleichwohl räumen. Fortwährend im Rücken von ihm verfolgt, erlitten sie manchen Schaden, rückten aber dessenungeachtet beständig vor. Bei dem Anzuge des Götz gegen Liptau den 2. Juli und seiner Vereinigung mit Puchheim am 4. zog sich Kemenyi hastig zurück [3]). Verstärkt mit polnischen Hilfsschaaren setzte ihm das königliche Heer nach, erreichte ihn am Granflusse, nahm den von ihm ent-

[1]) K. k. Kriegsarchiv.
[2]) Ebendaselbst.
[3]) Ebendaselbst.

sendeten Banhazy gefangen, und zersprengte und tödtete den grössten Theil seiner Truppe. Rakoczy, dem es an Muth gebrach eine Schlacht zu liefern, beschränkte seine Verrichtungen auf Kreuz- und Querzüge. Als ihm Götz im November mit nicht mehr als 3500 deutschen Reitern, 4000 leichten (Ungarn und Polen) und 200 Dragonern entgegenzog, war Rakoczy, obgleich er über 3500 Mann verfügte, Kemenyi mit 4000 Mann im alten Lager von Rima-Szombath stand, und Huszar mit anderen Truppen Szendrö blokirte, doch nicht zum Stehen zu bringen. Zum dritten Male wich er über die Theiss zurück [4]). Gänzlicher Mangel an Lebensmitteln nöthigte Götz, von weiterer Verfolgung abzustehen. Dem Puchheim gelang in der Zwischenzeit noch die Wegnahme von Onod, worauf sowohl das königliche Heer als das der Insurgenten Winterquartiere bezog. Wiewohl der Feldzug des Jahres 1644 in Ungarn keine entscheidenden Erfolge herbeiführte, so gestaltete er sich doch vortheilhaft, um so mehr, als der Kaiser durch die Sendung des Freiherrn von Czernin nach Constantinopel nicht bloss die Türkengefahr abwendete, sondern auch von der Pforte den an Rakoczy erlassenen Befehl erwirkte, das Bündniss mit den Schweden aufzugeben und von allen Feindseligkeiten gegen den König von Ungarn abzustehen [5]).

Die Friedens-Präliminarien waren, wie im eilften Abschnitte des ersten Bandes mitgetheilt wurde, bis zur Aus-

4) K. k. Kriegsarchiv.

5) Die „Ordinari wöchentliche Postzeitung" vom Jahre 1644, theilt mit, dass Czernin auf seiner Reise vierzig Personen seines Gefolges verloren (wahrscheinlich durch die Pest) und er selbst sehr krank war, doch aber glücklich in Constantinopel anlangte und „mit Frohlocken" empfangen wurde. Nach Hammer-Purgstall (Osman. Gesch.) war der Empfang kein günstiger. Der Sultan rügte mit herben Worten, dass der Kaiser so lange auf einen Grossbotschafter habe warten lassen, da er doch wisse, dass er seit fünf Jahren Herr des Thrones sei. Czernin erfuhr auch von der Dienerschaft eine üble Behandlung, erreichte aber ungeachtet der Schwierigkeiten, die anfangs in den Weg traten, seinen Zweck.

wechselung der Geleitsbriefe und Ratificationen zu Stande gekommen. Diese erfolgte wirklich den 3. April 1643, doch ward der von den fremden Gesandten als zu kurz beanstandete Termin des 15./25. Mai zur Congresseröffnung, endgiltig auf den 1./11. Juli dieses Jahres erstreckt. Noch während der diesfälligen Verhandlungen hinterbrachte Mithof dem Grafen Auersberg, Salvius habe sich zu geheimen Unterhandlungen neuerdings bereit erklärt, wenn Auersberg dazu hinlänglich bevollmächtigt sei. Dieses Anerbieten liess der Kaiser anfangs unbeachtet. Als aber etliche Monate später das Lebensende Ludwigs XIII. nicht mehr bezweifelt werden konnte, gab er dem Grafen den Auftrag, mit Salvius anzuknüpfen und bei der Unterredung mit ihm geltend zu machen, dass die französischen Hilfsgelder für Schweden während der Minderjährigkeit Ludwigs XIV. voraussichtlich wegbleiben dürften. Träte dieser Fall ein, so würde es Schweden schwer fallen, den Krieg fortzusetzen. Wie es scheint bediente sich der Kaiser dieser Grundangabe auf erhaltene Mittheilungen aus Paris; auch dürfte Salvius aus Besorgniss vor der angedeuteten Eventualität obigen Antrag gemacht haben. Als nun Auersberg durch den Licentiaten Müller von Hamburg dem Salvius eine geheime Zusammenkunft vorschlagen liess, gab dieser zur Antwort: Er getraue sich jetzt, während der Krankheit des französischen Residenten (St. Romain) nicht auf diesen Vorschlag einzugehen, und auch später nicht, weil ihm vor sechs Wochen von Stockholm der Befehl zugekommen sei, sich aller geheimen Verhandlungen zu enthalten, damit der sehr rege Argwohn der Franzosen nicht noch gesteigert werde. Mazarin mochte wohl befürchten, dass der Tod des Königs die unnatürliche Verbindung Schwedens mit Frankreich zerreisse. Schlau beutete übrigens Salvius das Entgegenkommen Auersbergs für sein Privatinteresse aus, indem er diesem durch den Juden Rosales Bewerkstelligung des Friedens gegen die Schenkung einer Herrschaft in Schlesien, „wie der Kaiser eine solche dem Grafen Penz

versprochen", in Aussicht stellen liess. Der Kaiser stellte in Abrede ein derartiges Versprechen gemacht zu haben, erklärte sich aber zur Schenkung einer Herrschaft in Schlesien bereit, wenn Salvius den Frieden in sechs Monaten unter Bedingungen zu Stande brächte, „so Uns, dem römischen Reich und Unserem löblichen Erzhause reputirlich sind" [6]).

Salvius erwiderte: „Man möge an der Wahlstatt erscheinen, alsdann versichere er, dass er sich möglichst bearbeiten werde, für die kaiserliche Majestät einen reputirlichen Frieden zuwege zu bringen." Diese Zusage bekräftigte er mit einem Handschlag. Hierauf machte ihm Rosales bekannt, dass ihm das kais. Kammergut Kosselein (?) in Schlesien bestimmt sei, und dass der Kaiser, woferne es den Werth von hunderttausend Gulden nicht erreichen sollte, den Abgang in Baarem ersetzen werde. Bei diesem Vorgang ist gewiss an kein Trugspiel zu denken, doch ist es klar, dass Salvius mehr versprach, als er leisten konnte. Der bei Salvius angesuchten geheimen Negociation lag von Seite des Wiener-Cabinets die Absicht zu Grunde, den mit Schweden etwa zu Stande gebrachten Frieden als vollendete Thatsache auf den Congress zu übertragen, und dadurch den allgemeinen Frieden zu beschleunigen. Da Salvius die an die Schenkung geknüpften Bedingungen nicht erfüllte, so kam es auch nicht dazu; übrigens war es gewiss klug gethan ihn gewonnen zu haben, denn während verhandelt wurde (Juli 1643) kamen dem Kaiser aufgefangene Briefe von ihm zu, aus denen offenbar wurde, dass er alle mit den Schweden in früherer Zeit verbundenen Reichsstände an sich zu ziehen strebte, um mit ihnen seine Partei bei den Friedensverhandlungen zu verstärken [7]). Wie könnte man bei so bewandten Umständen es noch länger tadeln wollen, dass Ferdinand Anstand nahm,

[6]) Diese Aeusserung legt dar, auf was es mit der sogenannten österreichischen „Hauspolitik" unter Ferdinand III. abgesehen war.

[7]) Reichsarchiv. Der Kaiser sandte diese vom Grafen von Nassau ihm zugekommenen Briefe dem Nuntius Rossetti in Cöln.

die mit ihm unausgesöhnten Stände zu dem Congresse zuzulassen, oder den Deputationstag auf ihn zu übertragen? Verstärkung der Partei der Reichsfeinde lag doch wahrlich nicht im Interesse der Nation.

Für Münster, dem zu den Verhandlungen mit Frankreich bestimmten Congressorte, ernannte der Kaiser anfangs den Grafen von Nassau und den Reichshofrath Crane zu Gesandten und verlieh jenem gleichzeitig die geheime Rathswürde. Nach Osnabrück, wo die schwedischen Gesandten sich einfanden, sandte er den Grafen Auersberg und den in seinen Diensten verwendeten tirolischen Kammer-Präsidenten Volmar [8]). Weil aber das Interesse der tirolischen Nebenlinie vorzugsweise an den Verhandlungen mit Frankreich haftete, so erwirkte die Erzherzogin Claudia, dass im August 1643 Volmar nach Münster und Crane nach Osnabrück versetzt wurde. Crane kam schon den 22. Mai in Münster an. Seine erste Verrichtung bestand in der den 27. Mai feierlich vorgenommenen Enthebung der Stadt Münster von ihren Verbindlichkeiten gegen den Kaiser, das Reich, und den Churfürsten von Cöln als Bischof und Herrn von Münster, und in der Neutralitäts-Erklärung dieser Stadt. Zu Osnabrück konnte dieser Relaxationsact erst den 18. Juni vorgenommen werden, weil die schwedische Besatzung auf dem Schlosse Petersburg den Abzug verweigerte. Der Commandant daselbst heischte, dass man ihn und die Garnison neutral erkläre und er bleiben könne. Damit man vor ihm sicher sei, erbot er sich zur Ausstellung eines Neutralitäts-

[8]) Selbst bei der Wahl dieser beiden Orte richtete man sich nach dem Religionsverhältnisse. In der ganz katholischen Stadt Münster schlugen die Bevollmächtigten des Kaisers und der katholischen Mächte, so wie die Gesandten der katholischen Reichsstände ihren Wohnsitz auf; das beinahe ganz protestantische Osnabrück dagegen beherbergte die schwedischen Bevollmächtigten und die Gesandten der protestantischen Stände; doch gab man den Münsterischen einige Protestanten und den Osnabrückern einige Katholiken bei. Die beiden Vermittler hielten sich in Münster auf; in Osnabrück fehlte einer gänzlich.

reverses und zur Abtragung der zur Stadt führenden Schlossbrücken. Auersberg erhielt den Auftrag, gegen dieses dem Präliminarvertrag zuwiderlaufende Ansinnen zu protestiren, doch aber, wenn Salvius darauf bestehen sollte, ihm zu willfahren.

Wiewohl auch Graf Nassau den 30. Juli in Münster eingetroffen war, so verzog sich die Ankunft der fremden Gesandten doch bis gegen das Jahresende und selbst ins Jahr 1644. Die Dänen Hög, Crabbe, von der Lippe und der Rath Langermann stellten sich zu Osnabrück den 5. September, Salvius aber erst den 16. November, und Contarini, der venetianische Botschafter, den 17. zu Münster ein. Johann Oxenstjerna, der erste schwedische Bevollmächtigte und des Kanzlers Sohn, blieb unter dem Vorwande einer Krankheit fortwährend in Minden zurück, weil er vorerst die Ankunft der deutschen Reichsstände, an welche er und Salvius Einladungsschreiben abgehen liessen, abwarten wollte. Wir wissen aus dem früher Mitgetheilten — warum. Noch im October kamen der spanische Gesandte Lopez Zappada und der Gesandtschafts-Secretär Brun in Münster an, denen Diego Savedra Faxardo als Gesandter, und ein Paar Deputirte nachfolgten. Die französischen Gesandten liessen aber neun Monate auf sich warten. D'Avaux, der eine von Beiden, langte endlich den 17. März 1644 in Münster an, Abel Servien, der andere, erst den 5. April. Diese Zögerung bewies thatsächlich, dass es den Franzosen nicht um den Frieden zu thun war. Da sie gegen die Wahl des Cardinals Rossetti Einsprache erhoben, so ernannte der Papst den gemässigten und allgemein beliebten Fabius Chigi zum Nuntius beim Friedenscongresse. Chigi traf den 19. März in Münster ein. Nach Osnabrück war von Seite Frankreichs der Baron Rorté als Resident geschickt worden, während die Schweden den Residenten Rosenhan die Bestimmung nach Münster gaben. Von Polen meldete sich ein gewisser Griessheim an, ein Mann von zweideutigem politischen Ruf, von dem wir später

hören werden. Der König von Portugal sandte den Rodrigo Butello zunächst nach dem Haag. Da man in Wien vermuthete, er werde von Amsterdam, wo er sich im September 1643 aufhielt, nach Schweden und Dänemark sich begeben, so entstand die Besorgniss, dass durch ihn ein Friedenshinderniss eintreten könnte. Inzwischen erklärte Salvius, dass er keine Störung zugeben werde [9]).

Wider Vermuthen begab sich eine kriegerische. — Graf Kaspar von Ebenstein, Melanders Nachfolger im Dienste der Landgräfin, liess das der Stadt Münster nahegelegene Kloster St. Moriz des Nachts von seinen Truppen überfallen und einige Geistliche gefangen und in Ketten gelegt, abführen. Eberstein wandte vor, der Einfall sei wegen rückständigen Kriegssteuern geschehen und erklärte, „dass er diese auch während der Friedensverhandlungen, zu St. Moriz oder wo es sonst sei, so oft er deren bedarf, verhängen, und mittelst militärischer Execution werde eintreiben lassen." Da der Kaiser mit grossem Nachdrucke einschritt, so ward dieser einen Gewaltthätigkeit bald gesteuert; allein ein Paar Monate später verübte Eberstein, der mehr Banditenchef als General gewesen zu sein scheint, eine andere. Abermals liess er zu Coessfeld Geistliche gefangen nehmen um Geld zu erpressen. Dann verlegte er sich auf Strassenraub, indem er Reisende und Güter auf dem Strassenzuge von Cöln nach Münster von seiner Mannschaft ausplündern liess. Da hierbei einige Gesandte Schaden litten, so beschwerten sich Nassau und Crane bei der Landgräfin und brachten ihr den Artikel ihres mit Frankreich eingegangenen Vertrages in Erinnerung, worin sie Unantastbarkeit der geistlichen Güter verspricht [10]). Sie

[9]) Reichsarchiv. Mit grossem Gefolge und einen glänzenden Staat entwickelnd, langte Oxenstjerna den 6. April 1644 in Osnabrück an, wo Auersberg seit 1. August 1643 weilte.

[10]) Der Artikel lautete: La dite Dame promet de laisser le libre exercice de la réligion, et aux ecclesiastiques l'entière possession de tous leur biens dans tous les lieux qu'elle a occupé depuis 1618.

antwortete: „Welche Bewandtniss es mit den Geistlichen zu Coessfeld habe, müsse sie erst von ihrem Generallieutenant ermitteln. In Betreff der nach Münster geschafften Güter habe sie die Herausgabe und die Bestrafung der Thäter angeordnet.“ Wenn auch die Güterrestitution erfolgt sein sollte, so wird doch die Bestrafung der Räuber unterblieben sein, weil sie auf Eberstein's Geheiss handelten, und ebenso werden die gefangenen Geistlichen, um los zu kommen, gezwungen gewesen sein, das bedingte Lösegeld von ein- und zweitausend Thalern zu bezahlen. Flossen dergleichen Erpressungen in den Säckel der Landgräfin, wie kaum zu zweifeln ist, so wird man sich wohl genöthigt sehen, einzugestehen, dass diese fromme Frau keinen Religions-, sondern einen Raubkrieg führte.

Der Friedenscongress blieb das ganze Jahr 1643 in Unthätigkeit, weil die Gesandten nicht beisammen waren. Als vollends am 30. December die Nachricht vom Ausbruche des schwedisch-dänischen Krieges zu Osnabrück einlief, gab sich die Befürchtung kund, er werde ganz in Stockung gerathen. Salvius erklärte sie inzwischen für grundlos, erwiederte aber die Anfrage des dänischen Kanzlers Hög: welche Beschaffenheit es mit dem schwedischen Einfall in Holstein habe, in einer Weise, welche Hög als Hohn auffasste, und welche ihn bestimmte, Osnabrück unverzüglich zu verlassen. Später folgten ihm auch die übrigen dänischen Gesandten, bis auf den Doctor Langermann, der zurückblieb. Dieser Vorfall führte einen neuen Anstand herbei. Zu Friedensvermittlern hatte man den päpstlichen Nuntius, den König von Dänemark, und den venetianischen Botschafter erkoren. Da der König jetzt mit Schweden im Krieg verwickelt war, so konnte er dem Friedensgeschäfte nicht wohl länger vorstehen. Salvius erklärte zwar auch ohne dänische Vermittelung negociren zu wollen, allein die Uebrigen gaben sich nicht damit zufrieden. Wir werden später sehen, wie der Kaiser diesen Stein des Anstosses aus dem Wege räumte.

Dem Grafen Auersberg war schon anfangs August der Befehl zugekommen, mit Salvius directe zu verhandeln und in keiner Weise geschehen zu lassen, dass die dänischen Bevollmächtigten die Hoheit des Kaisers blosstellten. Als aber gegen Ende des Jahres die Aussichten mit Schweden zum Frieden zu gelangen, schwanden, gab der Kaiser den beiden Gesandten in Münster den Auftrag, „aller Mittel und Wege bedacht zu sein, um mit Frankreich eine Separatverhandlung zu Stande zu bringen“ [11]). Diesen Weg schlug das Wienerkabinet ein, um wie bereits früher angedeutet, den allgemeinen Frieden rascher herbeizuführen.

Die nach der Ankunft der französischen Gesandten vorgenommene Auswechselung der Vollmachten, bereitete neue Irrungen. An den französischen stellten die kais. Gesandten aus, dass die bei der Minderjährigkeit des Königs erforderliche Zustimmung des Parlaments abgehe, dass darin von einem Zwang des verstorbenen Königs zum Kriege die Rede sei, und endlich, dass sie die Bedingniss enthielten, nicht anders als mit Beistimmung der Verbündeten Frankreichs den Frieden zu schliessen, worauf der Kaiser weder hinsichtlich der deutschen Stände, noch der italienischen Fürsten eingehen könne. An den kaiserlichen Vollmachten fanden die französischen Gesandten nichts auszusetzen, dagegen beanstandeten sie bei den spanischen, dass Philipp IV. sich den Titel: König von Portugal und Prinz von Catalonien beilege, und den eines Königes von Navarra füs sich allein in Anspruch nehme. Während man sich zu Münster mit Beseitigung dieser Anstände beschäftigte, trat in Osnabrück eine viel ärgere Störung ein. Dort weigerten sich die kaiserlichen Gesandten zur Auswechselung der Vollmachten zu schreiten, weil der Kaiser erklärt hatte, ohne Dänemark keinen Frieden einzugehen. Hierauf stellten die französischen Gesandten ihre

[11]) Reichsarchiv. Das weiter unten mitgetheilte, höchst verletzende Betragen der französischen Gesandten veranlasste den Widerruf dieses Auftrages.

Operationen für so lange ein, als dieser Incidenzpunct ungeregelt fortbestände. Der Kaiser hatte dem Auersberg und Crane vorgeschrieben, den Erfolg ihrer Erklärung abzuwarten. Gegen diese machten die französischen Gesandten geltend, dass, da in den Präliminarien die dänische Vermittelung nicht bedungen ist, die Auswechselung der Vollmachten sehr wohl ohne sie geschehen könne. Der Kaiser würde auch nicht wohl daran thun, wenn er die dänische Angelegenheit auf den Congress brächte, weil dies die Losung gebe, auch andere fremde Sachen, namentlich die portugiesischen dahin zu ziehen. Wie rücksichtsvoll der Kaiser für Dänemark gesinnt war, ersehen wir aus seinem an die Churfürsten von Bayern, Sachsen, Mainz und Cöln gerichteten Rundschreiben vom 19. Juli 1644, worin er sie ersucht, ihm zu rathen, was er wegen Auswechselung der Vollmachten zu Osnabrück thun soll, wenn König Christian die von ihm verlangte Willenserklärung „wie er es bei den Friedenstractaten gehalten haben will“ nicht ertheilen sollte? [12]) Dienten die bisherigen Verhandlungen nicht, die Eintracht zu fördern, so musste sich der Gemüther vollends eine feindselige Stimmung bemächtigen, als ein von den französischen Gesandten an die deutschen Fürsten ergangenes Einladungsschreiben zum Congresse öffentlich bekannt wurde. Vom Anfange bis zum Ende mit den gröbsten Beschuldigungen gegen den Kaiser angefüllt, verdiente dieses Schreiben in der That den ihr beigelegten Namen einer Lästerschrift [13]). Actenmässig liegt vor, dass

[12]) Reichsarchiv.

[13]) Darin ist z. B. zu lesen: „Quid opus est verbis? Jam diu circumfertur, Domum Austriacam Europae monarchiam moliri. Basin tanti aedificii constituere in summo dominatu Imperii Romani; hanc ut stabiliat, omnia Majestatis jura, vim legum et munia magistratuum, ordinibus Imperii paulatim iri ademptum. Sola certe Electores et Principes aliquot in exilium egit. Sola hactenus armorum jus sibi asseruit“ etc. Die Insolenz der beiden Franzosen kam nicht völlig ungestraft weg, denn es traten einige scharfe Widerlegungen ihrer Denkschrift ans Licht. Meiern, Acta pacis Westphalicae I. 228 theilt eine sehr bündige in holländischer Sprache mit, doch fand sich für jene auch ein deutscher Apologet, der vermuthlich ihr Verfasser ist.

sie eine deutsche Eingebung ist, doch war die Wirkung eine verfehlte, weil man darin das Streben erblickte, Zwietracht zu säen, um dem Frieden Hindernisse zu bereiten. Der Kaiser ahndete diese Feindseligkeit mit dem an seine Gesandten zu Münster und Osnabrück erlassenen Befehl, den Verkehr mit den Franzosen bis auf weiteren Befehl abzubrechen; auch erliess er ein Gegenmanifest. Die Frage wegen der Vollmachten zu Osnabrück erledigte sich durch die Erklärung des Königs von Dänemark, dass er in die Auswechselung ohne seine Dazwischenkunft willige, worauf sie endlich den 21. November 1644 vorgenommen wurde. Um die Anstände bei den Vollmachten zu Münster wegzuschaffen, trugen der Nuntius und der venetianische Botschafter als Vermittler auf ein Compromiss an, womit alle Theile sich einverstanden erklärten. Mittlerweile trat bei der kais. Gesandtschaft zu Osnabrück ein Personenwechsel ein. Auersberg, zum Obersthofmeister des Thronfolgers (Ferdinands IV.) bestimmt, ward mit Decret vom 27. Juli zurückberufen, doch sollte er erst vier Wochen nach der Ankunft des an seine Stelle ernannten Grafen Lamberg abreisen. Zu Münster wechselte die Rollen der Tod. Graf Zappada, der spanische Botschafter, starb daselbst den 1. August 1644, und Butello, der portugisische Gesandte, im December zu Osnabrück [14]).

Obgleich die meisten streitigen Puncte der Vollmachten geordnet und eine gemeinsame Unterschriftsformel angenommen worden war, so konnte man mit den Franzosen doch nicht zu Ende kommen, weil sie immerfort andere, aus einzelnen Stellen und Ausdrücken hervorgeholte Schwierigkeiten aufwarfen. Salvius bezeigte sich darüber so aufgebracht, dass

[14]) Auersberg trat erst den 7. October die Rückreise an und führte bis Ende September auch die Geschäfte, da seine letzte Namensfertigung den 27. September und die erste des Lamberg den 3. October in den Acten vorkömmt. Butello scheint so wenig wie Griessheim anerkannt gewesen zu sein, weil Meiern keinen von beiden im Gesandtschafts-Verzeichnisse anführt.

er nach Münster reiste und den beiden französischen Gesandten mit Separatverhandlungen drohte, woferne sie die Auswechselung länger hinhielten. Sie legten sich jetzt zum Ziele, indem sie versprachen, einen Courier nach Paris zu senden und binnen vierzehn Tagen die Vollmachten im Originale beizubringen. Ihren Verzugsränken lag die Absicht zu Grunde, den Ausschlag den der Krieg nehmen würde abzuwarten, um, je nachdem er sich gestaltete, die Friedensbedingungen steigern zu können oder ihre Forderungen zu mindern. Wie genau sie es mit diesem Gradmesser nahmen, geht aus der von Servien angeordneten Sendung des Barons von Marseille an Rakoczy hervor. Aufgabe des Gesandten war, zu erforschen, „in welchen terminis die Verhandlungen zwischen Schweden und Rakoczy stehen" und was dieser vorhabe [15]).

Da man vorläufig so weit gekommen war, dass an das Hauptgeschäft unbedenklich geschritten werden konnte, so schlugen Lamberg und Crane dem Oxenstjerna Wiederaufnahme des Schönbeck'schen Projects (Entwurf des zwischen dem Kanzler Oxenstjerna und dem Churfürsten von Sachsen im Jahre 1635 verhandelten Vertrages) vor, indem sie dasselbe zugleich als Friedensantrag des Kaisers (kais. „Proposition") bezeichneten. Die Schweden erklärten, Reassumirung dieses Entwurfes oder ganz neue Vorschläge wäre ihnen gleich und übergaben den 6. November ihre Proposition, die hauptsächlich Berufung der Reichsstände zu den Tractaten bedingte. Zu Münster behändigten die Spanier den 4. Dec. die ihrige dem Nuntius und venetianischen Botschafter; die der Franzosen vom nämlichen Datum dringt auf Herbeiziehung der Reichsstände und mit grossem Nachdrucke auf die Freilassung des Churfürsten von Trier. Da die Kaiserlichen und Spanier in der französischen Proposition die Hauptsache, nämlich Angabe der Forderungen Frankreichs vermissten, so beschwerten sie sich über absichtliche Täuschung und Chicane

[15]) Reichsarchiv.

und wiesen in einer ausführlichen Erläuterung den Ungrund der von den Franzosen aus dem deutschen Staatsrechte für die Zuziehung der Reichsstände zum Friedensschlusse entlehnten Behauptungen nach. Unter diesen Streitigkeiten verstrich auch das Jahr 1644, ohne dass es selbst nnr zur Schlichtung der Vollmachtsanstände gekommen wäre.

Der Deputationstag zu Frankfurt (s. I. Band S. 380 bis S. 414) begann seine Arbeiten im Jahre 1644 mit der Abstimmung über die vom Kaiser verlangte Reichshilfe von 100. Römermonaten. Im Fürstenrathe, der sich zunächst mit dieser Frage befasste, schlugen Braunschweig, 21./31. Jänn. Würzburg, Constanz und die Prälaten sie geradezu ab. Hessen-Darmstadt suspendirte sein Votum (22. Jänn.) bis die übrigen gestimmt haben würden. Pommern erklärte, keinem Theile beitreten und Niemand präjudiciren zu wollen. Die freien und Reichsstädte, auch Worms, Speier, Lindau, Friedberg, Wetzlar baten (22. Jänner), sie mit neuen Steuern zu verschonen. Bayern stimmte für die Bewilligung. Die Stadt Cöln (am Rhein) wurde von Churmainz für illegitim erklärt, scheint also gar kein Stimmrecht ausgeübt zu haben [16]). Hierauf unterfing sich Braunschweig, die verweigerten Voten zu sammeln, und einen Beschluss daraus zu formuliren. Diesem Verfahren trat inzwischen das österreichische Directorium fest entgegen und erwirkte, dass diese Frage bis zur Beschlussfassung der Churfürsten ausgesetzt blieb. Diese nun bestimmten sich für die Leistung der verlangten Summe und äusserten in ihrem Reichsbedenken vom 14. März: „Ob man wohl verhofft, der Fürstenrath werde bei der Re- und Correlation den gleichen Entschluss fassen, habe man doch bei

[16]) Aufgefangene Briefe von Servien an den Magistrat von Cöln hatten das Bündniss der Stadt mit Frankreich enthüllt. Servien belobte ihren Entschluss bei demselben zu beharren und versicherte sie des französischen Schutzes. „Mit erhabenem Gemüth und erfüllt von den edelsten Wünschen für Deutschlands Freiheit, sei der König (Ludwig XIV.) bemüht, den allgemeinen Frieden herzustellen“, redete Servien den leichtgläubigen Cölnern ein.

der Umfrage erfahren müssen, dass er den Antrag als nicht hierher (zum Deputationstag) gehörig, abgelehnt habe. Kaiser möge dies nicht ungnädig nehmen und diesfalls den Ausschlag geben."

Gleichzeitig nahm der Reichsausschuss auch die Verhandlungen über die Justizreform wieder auf, indem er über das Gutachten des Kammergerichts (vom 6./15. Juni 1643) abhandelte. In dem Reichsbedenken vom 16. Jänner ward Erhöhung der Gehalte der Präsidenten und Beisitzer (d. i. Räthe) für nothwendig erachtet. Jeder Beisitzer sollte statt der bisherigen 1000 Goldgulden in Zukunft 1000 Reichsthaler Gehalt bekommen. Einstweilen seien die Mittel durch die Judensteuer aufzubringen. Alle im röm. Reiche sich aufhaltenden Juden jedes Alters und Geschlechts hätten jährlich einen Goldgulden zu entrichten. Dann folgt die Bitte, 1. um Erneuerung des Pfennigmeisteramtes am Kammergericht; 2. der Antrag, dass Churfürsten und Stände nicht bloss dem Pfennigmeister, sondern auch dem Kammergerichte anzeigen, wann, wo und wie sie ihre Anlagen entrichtet haben; 3. dass der Fiskal und Pfennigmeister diese einlaufenden Berichte dem Kammergerichte mittheile und sie ohne dessen Gutachten nicht beantworte; 4. dass auf die zum Unterhalte des Kammergerichts bestimmten Gefälle keine Schenkungen und Anweisungen ertheilt werden, sondern die Ausstellung derselben an den Fiskal laute; 5. wird gebeten, kais. Majestät möge die verhängten Pönen nicht erlassen oder verschenken oder wie sonst verwenden, sondern selbe zur Kostenbestreitung der Aussendungen von Kammerräthen in Amtsgeschäften verwenden, auch die Strafgelder schonungslos vom Fiskal einziehen lassen und befehlen, dass darüber jährlich Rechnung gelegt werde. Die drei ausschreibenden freien Städte: Frankfurt, Nürnberg und Ulm baten den 13. Jänner um Milderung der Schuldenprocesse, Abstellung militärischer Executionen und Ermässigung der zu schweren Kriegssteuern. Wegen der Uebersiedelung des Kammergerichts von Speier nach Frank-

furt schrieb der Reichsausschuss demselben den 25. Jänner, dass es einstweilen dort bleiben möge, da von Frankfurt die Bewilligung zur Aufnahme nicht zu erwirken war (obgleich es sich für den äussersten Fall dazu doch erboten habe), und da vom Feinde gegenwärtig nichts zu befürchten sei. Zur Abstellung der zu gehäuften Rekurse ward im Fürstenrathe im Februar beschlossen, die Appellationssumme von 300 fl. auf 600 fl. zu erhöhen.

Die kaiserliche Entschliessung vom 22. April über das Reichsbedenken vom 16. Jänner genehmigte die Gehaltserhöhung der Assessoren, wendete aber gegen die Judensteuer ein, dass der mindeste Theil der Judenschaft reich, die Meistzahl arm sei. Bei Einhebung des dem Kaiser gebührenden (jüdischen) Opferpfenniges hätten die darauf verwendeten Kosten vom Ertrage kaum gedeckt werden können. Dann komme zu berücksichtigen, dass zur Zeit viele Juden aus dem Reiche fortgezogen und anderwärts sich niedergelassen haben. Kaiser rathe desshalb, dass man es bei dem alten Fuss und üblichen Contributionsmodus lasse und nebenbei bedacht sei, ein anderes aussergewöhnliches Ergänzungsmittel des Abganges aufzufinden. Die übrigen fünf Puncte des R. Bedenkens genehmige er, mit Ausnahme des fünften, die Pönfälle betreffenden, da ihm zu Begnadigungen freie Hand gelassen werden müsse. Die vom 3. Juli ausgestellte Gegenäusserung des Reichsausschusses auf vorstehende kaiserliche Entschliessung lautete: „Stände können der Meinung des Kaisers von der Armuth der Juden nicht beipflichten. Unter den Christen herrsche eine viel grössere. Diese steuerten viel mehr und weit über ihr Einkommen als jene und seien überdies zu vielen Herrendiensten verpflichtet, während die Juden, von persönlicher Dienstleistung befreit, ruhig und unbelästigt leben. Es könne allerdings nicht geläugnet werden, dass es viele Mittellose unter ihnen gebe, allein diese wären von den Vermöglichen (hinsichtlich der Steuer)

zu übernehmen [17]). Stände wüssten zur Zeit kein besseres Auskunftsmittel vorzuschlagen. Der Kaiser möge es daher bei der jüdischen Kopfsteuer bewenden lassen und befehlen, dass von der Gesammtzahl der Juden eine Conscriptionsliste aufgenommen werde.

Da sich die Debatte in dieser Angelegenheit bis ins nächste Jahr fortspann, so brechen wir hier damit ab. Mittlerweile war ein Schreiben des Königs von Dänemark eingelaufen, worin er verlangt, der Deputationstag wolle beschliessen, dass der Kaiser zu keiner einseitigen Friedensverhandlung mit Schweden schreite, und Dänemark als Mitstand des Reiches (wegen Holstein) unterstützt werde. Die Churfürsten baten den Kaiser in ihrer Vorstellung vom 20. April, sich dem Ansinnen Dänemarks willfährig zu erzeigen, und führten diesfalls Beweggründe an, welche die Politik des Kaisers längst zum Beistande Dänemarks bestimmt hatten. — Bei den Verhandlungen über den neuen Kalender machte Bayern geltend, dass er 1. keine Religionssache und 2. kundbar besser als der alte sei, dass er 3. bereits auch von Protestanten in England und Holland u. a. Ländern eingeführt wurde, und 4. mit seiner Annahme bedeutende Störungen im Handel und in anderen Verhältnissen wegfallen würden. Burgund machte auf die Vortheile für die Justizpflege aufmerksam, allein Braunschweig, in allen Dingen seinem Oppositionssysteme getreu bleibend, wendete ein: „Zeit und Tag zu ordnen, habe nicht dem Papste Gregor XIII., sondern dem Kaiser gebührt, wesshalb man entweder den alten Kalender beibehalten oder beide verbessern, dann aber das neue vollkommene Werk mit Wissen und Bewilligung des Kaisers und der Reichsstände verkünden lassen soll.“ Hessen-Darmstadt (protestantisch) bekannte sich zur gleichen Ansicht,

[17]) Gereifte national-öconomische Ansichten scheinen die Stände nicht besessen zu haben; übrigens wendete man zu jener Zeit den Grundsatz einer derartigen zweifachen Besteuerung nicht bloss auf die Juden, sondern auch auf die Christen an.

hinzufügend, dass die Einführung des neuen Kalenders in allen bürgerlichen, von Christi Geburt bis jetzt nach dem alten behandelten Geschäften, bei Verträgen, Leistungen, Terminbestimmungen für Jahr- und Wochenmärkte, dann in geschichtlicher Beziehung u. s. w. Verwirrungen anrichten würde. Es lasse sich auch wohl hören, dass selbe der Autorität, Reputation und Hoheit kaiserlicher Majestät zuwiderlaufe und die Kalender-Erneuerung ihr gebühre. Der Julianische Kalender stamme vom Kaiser Julius Cäsar her und wieder war es Kaiser Karl der Grosse, welcher den Monaten deutsche Namen gab und sie zu observiren vorschrieb. Papst Gregor habe demnach kein Recht besessen, den alten Kalender zu ändern und dem Kaiser und den Ständen den neuen mit Mandaten aufzudringen. „Nürnberg beleuchtete die Kalender-Frage vom religiösen Standpuncte und fand heraus, dass sie den Religionsfrieden berühre, wesswegen es „hochbedenklich und unverantwortlich“ wäre, wenn die wenigen anwesenden evangelischen Stände ihre Glaubensgenossen zur Annahme des neuen Kalenders verpflichteten.“ Da das österreichische Directorium in der Absicht, den vom Papste Gregor entlehnten Vorwand zu beseitigen, die Namensänderung in Calendarium Ferdinandeum vorgeschlagen hatte, so antwortete Nürnberg: Damit sei wenig geholfen, da dieser Namenswechsel Anstände und Schwierigkeiten anderer Art hervorrufen dürfte; es käme noch überdies in Betracht, dass die Richtigkeit des neuen Kalenders von angesehenen Theologen, von Chemnitz, Osiander, Müller, Spangenberg und anderen, und von sehr gelehrten Mathematikern, z. B. von Scaliger, Möstlin, Calvisius, Pilatus u. s. w. bestritten werde. Hierauf erklärte Oesterreich, weil man sich wider besseres Verhoffen nicht vergleichen könne, müsse man es dahin gestellt sein lassen und die Aeusserung des churfürstlichen Collegiums abwarten, doch stelle es in Frage, ob man sich hinsichtlich der im bayerischen Votum nachgewiesenen Ersparung von vier und zwanzig Festtagen nicht beson-

ders vernehmen lassen wolle. Ein einleuchtender Grund, der indessen doch die Kraft nicht besass, die Starrköpfigkeit der protestantischen Zeloten jener Zeit zu brechen; übrigens getrauten wir uns nicht, eine bejahende Antwort auf die etwa aufgeworfene Frage zu geben, ob wohl die Katholiken eine von Luther oder Calvin verbesserte Zeitrechnung angenommen hätten, doch ist zu bemerken, dass aus jener Zeit ein Beispiel ähnlicher Blossstellung wie der lächerliche Kalenderstreit sie zur Schau gibt, von ihnen nicht bekannt ist.

Die freie Reichsritterschaft liess im April 1644 durch einen Abgeordneten das Ansuchen stellen, dass sie in die vom Deputationsconvente hinsichtlich der Reichsberuhigung und des Justizwesens gefassten oder noch zu fassenden Beschlüsse eingeschlossen werde. Vom gesammten Reichsausschusse war den 26. Februar ein Memorial an den Kaiser abgegangen, worin er ihn an das den 27. August 1643 übermachte Gutachten wegen Aufhebung der Amnestie-Klausel erinnert und ihn um eine diesfällige endliche Entschliessung bittet. Wie reiflich der Kaiser diese heikle Frage längst in Erwägung gezogen und von welcher Seite er sie hauptsächlich aufgefasst hatte, ersehen wir aus seinem Schreiben vom 1. Jänner 1644 an den Grafen Kurtz, seinen Vicekanzler, der damals sich in München aufhielt. „Bei der Uns (vom Deputationstag) eingerathenen Amnestie," sagt er, „geht Uns sonderlich zu Gemüth, dass die dabei interessirten katholischen Stände im jüngsten Reichsabschied ein solches jus quaesitum erlangt haben, dessen Entziehung durch den Deputationstag ohne Erfüllung der in diesem Abschiede aufgestellten Bedingungen, ihnen zu den gerechtesten Beschwerden Anlass geben müsste. Nun hat unter Anderen denen die Erfüllung dieser Bedingungen zukömmt, die Landgräfin von Hessen rundweg erklärt, ihnen nicht nachkommen zu wollen. Nebstdem ersahen Wir aus den Berichten Unserer Commissäre in Frankfurt, dass die Churfürsten mit der Verleihung einer unbeschränkten Amnestie zugleich auch eine neue Bestätigung

des Prager-Friedens und jüngsten Reichsabschiedes verbunden wissen wollen. Indessen finden Wir, dass der Fürstenrath diese Willensmeinung nicht getheilt hat, sondern namentlich Braunschweig, Pommern und die Städte dasjenige, was besagter Abschied hinsichtlich Unserer Erbländer und der Pfalz festgestellt hat, zurücknehmen, statt es bestehen zu lassen, woraus hervorgeht, dass Wir bei Genehmigung des Gutachtens für die Katholiken in keiner Weise etwas erhalten würden, und dasjenige auch noch dem Angriffe blossgestellt wäre, was ihnen dem Reichsabschiede gemäss gebührt. Wenn sich nun die Katholiken zu dieser Verfügung verstehen sollten, würden sie in Gefahr gerathen, nicht allein von den Protestanten weiter nichts mehr zurückzuerhalten, sondern auch den Rest dessen, was sie besitzen, durch weitergreifende abdringliche Voten zu verlieren. Ohne die dem Hause Braunschweig gewährten vortheilhaften Friedensbestimmungen zu berücksichtigen, begründet dasselbe den Wiedergewinn des Friedens und guten Vertrauens auf die Aufhebung des Prager-Friedens, den Stand von 1618, und die unbeschränkte Amnestie. Churbrandenburg, Pommern und alle Reichsstädte stimmen ihm bei. Würtemberg begehrt jetzt das Seinige. Wenn es befriedigt wird, wird es Denen, die ihm dazu verhalfen, sehr dankbar sein, von den Andern aber, die bis auf das Jahr 1618 zurückgehen, sich trennen. Demnach läst sich hieraus auf keine Erzielung eines besseren Vertrauens und Zusammenwirkens schliessen. Bei so beschaffenen Sachen wissen wir wahrlich nicht, wie Wir Uns auf den Amnestie-Antrag erklären sollen. Und wenn schon an Uns so hart gedrungen werden sollte, dass Wir die Aufhebung der bedingten Amnestie eingehen müssten, so würden Wir jedenfalls den einhelligen Beschluss von Beibehaltung des Prager-Friedens und Reichsabschiedes in allen übrigen Puncten, so wie die Vertretung dieses Beschlusses bei den fremden Kronen, verbürgt durch einen Deputationsabschied, ausbedingen."

Kurtz war beauftragt, diese Erklärung dem Churfürsten von Bayern mitzutheilen[18]).

Begleitet von einem an den Deputationstag gerichteten Beischreiben sandten demselben die französischen Gesandten in Münster die S. 11 erwähnte freche Denkschrift zu. Die österreichischen Gesandten hielten sie für eine Eingebung derjenigen Deputirten, welche „zusammen in ein Horn blasen". Sie schlossen dies aus Reden und Anträgen, die mit dem Inhalte des Memorials übereinstimmten. In diesem war beantragt, das Jus convocandi status et comitia indicendi von dem darin arg angetasteten churfürstlichen Collegium auf die Fürsten und Stände zu übertragen, und diese bei den Friedensverhandlungen vom Kaiser abzuziehen und mit den französischen Gesandten zu vereinigen. Nebstdem enthielt es grobe Angriffe auf den Kaiser. Gegen diese Ungebühr erliess der Kaiser das zum Vortrage der kais. Commissäre in der Plenarversammlung bestimmte energische Mahnschreiben, worin er sagt: „Welcher Beschaffenheit der von den französischen Gesandten angestrebte Friede sei, liege klar vor. Frankreich will nämlich alles behalten, was es mit Gewalt und Unrecht an sich gerissen und bezweckt noch mehr durch den Krieg dazu zu erwerben. Zur Fortsetzung desselben bewirbt es sich um die Vereinigung mit einigen Reichsständen. Zu diesem Behufe, und um die Stände untereinander und mit ihm zu entzweien, sei das Memorial erlassen worden. Die Absicht, allenthalben redliche deutsche Gemüther zu verlocken, veranlasse ihn, die Stände vor französischen Ränken zu warnen und sie aufzufordern, ihr Missfallen an der erhaltenen Denkschrift durch eine öffentliche Kundgebung darzuthun. Damit sie das Treiben der Feinde näher kennen lernen, gebe er ihnen zu wissen, dass diese zur selben Zeit als die Friedenstractate beginnen sollten, die Türken wider ihn aufhetzten und dem zu einem Einfall in Ungarn beredeten Rakoczy ihren

[18]) Reichsarchiv.

Waffenbeistand verhiessen. Dies thaten sie in der Meinung, er (der Kaiser) sei unvermögend, gleichzeitig diesem zu widerstehen und dem Könige von Dänemark Beistand zu leisten. Die Franzosen namentlich wähnten, diese Bedrängniss verschaffe ihnen gewonnenes Spiel, nicht bloss um Oesterreich zu Grunde zu richten, sondern auch um dem römischen Reich den Untergang zu bereiten."

„Es ist bekannt, wie lange die Franzosen schon bestrebt sind, der deutschen Nation die Hoheit des Kaiserthums zu entziehen und sie an sich zu bringen; es ist auch hinlänglich bekannt, wie die Könige von Frankreich ihre Vasallen und Stände behandelt, welche Freiheit und welche Rechte sie ihnen gelassen haben. Es wäre desshalb wohl zu bedenken, ob es der deutschen Nation mehr fromme, von einem ordnungsmässig erwählten, friedliebenden Kaiser aus deutschem Blut und Haus, oder von einem fremden Könige bei den Friedensverhandlungen geleitet zu werden, ob dem Reichsinteresse die Verbindung mit dem Oberhaupte oder mit jenem förderlicher sei, der zum Schaden der Nation Türken und Tartaren herbeizieht. Stände werden thatsächlich erfahren, dass der Friede ungleich leichter zu erstreben ist, wenn sie einmüthig mit ihm handeln, als wenn sie sich von ihm trennen und sich an die Feinde anschliessen" [19]).

Bezeichnend für den Geist, der in dieser Versammlung waltete, ist die über diese Rede gepflogene Rücksprache. Braunschweig und Pommern beantragten, dass man wegen der französischen Denkschrift das „Réssentiment" dem Kaiser allein für sich und sein Haus überlassen, die Stände aber davon dispensiren soll [20]). Dagegen drangen Hessen-Darmstadt, Nürnberg und Constanz auf eine von der ganzen Ver-

[19]) Reichsarchiv.

[20]) Vor dem Verkehr mit den Franzosen im dreissigjährigen Kriege waren französische Ausdrücke in der Amtssprache ganz ungewöhnlich. Besonders gerne bediente sich ihrer die Landgräfin von Hessen, die freilich mit dem Franzosenthume schon gänzlich verschmolzen war.

sammlung ausgesprochene scharfe Missbilligung der Denkschrift. Bayern stimmte für ihre Zurücksendung, äussernd: „Man verspüre wohl, dass es bei mehreren Fürsten und Ständen das Ansehen hat, als trügen sie für die französischen Gesandten mehr Respect als für die kaiserliche Majestät, da sogar ein Theil derselben der Ahndung wegen, einer andern Meinung als der Kaiser ist.“ Die kais. Commissäre wahrnehmend, dass mit der vom Kaiser beantragten öffentlichen Kundgebung nicht durchzudringen sei, gaben der Sache eine kluge Wendung, indem sie (den 2. August) erklärten; „Aus der Verschiedenheit der in dieser Angelegenheit abgegebenen Stimmen glauben wir zu erkennen, dass die Befürchtung, es könnten sich die Friedenstractate zerschlagen, Fürsten und Stände abhält, ein so ernstliches „Rèssentiment“ als wohl billig wäre, zu äussern.“

Wie leicht es der Deputationstag mit der Sicherstellung des Kammergerichts nahm, erhellt aus den ihm den 6. Juli gegebenen Bescheid: die Gefahr eines feindlichen Ueberfalls der Stadt Speier könne durch die bayerische Armee, die in der Nähe steht, leicht abgewendet werden. Als aber einen Monat hernach der Herzog von Enghien vor Speier erschien und die Stadt zur Uebergabe aufforderte, wussten die wohlweisen Herren in Frankfurt dem Kammergericht keinen anderen Bescheid zu geben, als es möge sich seiner Sicherheit wegen an den Kaiser wenden. Selbst die verlangte dringend benöthigte Geldhilfe schlugen sie ab. In einem in französischer Sprache abgefassten Schreiben erbat sich das Kammergericht den Schutz des Herzogs, den dieser auch in seiner Antwort zusicherte. Der Deputationstag verwies ihm ganz ernstlich, dass es sich bei diesem Gesuche der französischen Sprache bedient habe; „solches sei den Reichsconstitutionen und dem Herkommen zuwider, da jene verordnen in negotiis et scriptis publicis keiner anderen als der deutschen oder lateinischen Sprache sich zu bedienen. Man erwarte, dass das Kammergericht dieser Reichsobservanz nachleben werde, da-

mit keine die Autorität kaiserlicher Majestät und des Reichs schmälernde Neuerung eingeführt werde.“ Das Kammergericht antwortete: Erstlich habe es mit Soldaten zu thun gehabt, die, wie bekannt, arma magis quam literas colunt, und dann habe der vom Herzoge der Uebergabe wegen gesandte Trompeter sich geweigert, Schreiben in anderer als der französischen Sprache anzunehmen. Die Uebergabsurkunde selbst wurde, weil sie in der deutschen abgefasst war, zurückgeschickt, und musste ins Französische übertragen werden. — Trotz zugesicherten Schutzes erfuhr das Kammergericht durch Einquartierungen und Erpressungen doch solche Beschwerden, dass die Justizpflege zuletzt völlig stockte. Der Deputationstag unterliess zwar nicht, in Wien Vorstellungen zu machen, allein um rasch Abhilfe zu schaffen, war dieser lange Weg übel gewählt. Das Saumsal in der Schirmung des höchsten Gerichtes der Nation verdient übrigens auch an Ferdinand und seinen Räthen getadelt zu werden.

Nach reiflicher Erörterung der Vorschläge des Kammergerichts zur Reform der Justiz überreichte der Deputationstag den kais. Commissären das darüber abgefasste weitläufige Gutachten vom 20. Juni 1644 mit dem Antrage, dass das Beschlossene, in wie ferne es die rein juridischen und die Processsachen betrifft, dem Deputationsabschiede eingereiht werde und mit einem Reichsbeschluss gleiche Kraft und Wirkung habe; alles Uebrige soll nach der bestehenden Kammergerichtsordnung behandelt werden. — Von allen Elaboraten des Deputationstages war dieses das wichtigste und nützlichste, weil es die Grundlage der späteren Berathungen über das Justizwesen bildete.

Landgraf Georg von Hessen-Darmstadt liess durch seine Gesandtschaft schon zunächst den 23. Mai die nachdrücklichste Beschwerde über einen Einfall der Truppen Amaliens in sein Land anbringen. Generalmajor Geiso hatte der Städte Kirchhain und Alsfeld mit Gewalt sich bemächtigt und hielt sie fortwährend besetzt. Dies, klagte Georg,

sei eine um so schreiendere Rechtsverletzung und Gewaltthätigkeit, als Amalie sehr wohl wisse, dass Königsmark wenige Monate vorher eine übergrosse Brandschatzung in seinem Lande erpresst und dann gänzliche Verschonung desselben zugesichert habe. So war es in der That. Königsmark selbst nahm keinen Anstand, gegen diese Verletzung seiner Zusage bei der Landgräfin zu protestiren. „Der darüber geführte Briefwechsel, bemerkt Rommel, verräth einen tieferen Plan der Landgräfin.“ In einer neuen Eingabe Georgs vom 3. Juni scheint dieser Plan angedeutet zu sein, denn er sagt, dass das von Amalien mit den fremden Mächten eingegangene Bündniss die Aufhebung des Marburgervertrages bezwecke, und dass sie strebe, diese mit Hilfe dieser Mächte bei den Friedenstractaten zu erlangen. Wir vermuthen, dass sie mit der Besetzung der genannten oberhessischen Quartiere den Anfang zur Wegnahme des ihr (wie bereits früher erwähnt) von den Schweden geschenkten ganzen Landes machte. Mit welcher Hartnäckigkeit sie die vorläufige Eroberung festhielt, wird aus den vergeblichen Mahnschreiben des Herzogs von Würtemberg vom 2. Mai 1644, des Christian Ludwig von Braunschweig vom 2. November 1644, des Erzbischofes von Bremen vom 10. December 1643, und des Herzoges von Mecklenburg vom 6. December 1643, zur Genüge ersichtlich.

Die Erledigung der Kammergerichtssachen führte zu der i. J. 1643 abgebrochenen Verhandlung über den Reichshofrath zurück. Gleich zu Anfang derselben erneuerte sich der frühere Streit über die Abhängigkeit des Reichshofrathes vom Kaiser allein und nicht auch vom Reich, über die paritätische Stellenbesetzung, und über die Behandlung von Religionsbeschwerden von Seite dieses Tribunals. Die Katholiken behaupteten, die diesfälligen Anträge der Protestanten liefen dem Pragerfrieden und letzten Reichsabschiede zuwider und zielten auf Verringerung der Gerechtsame des Kaisers ab. Dies läugneten die Protestanten, und da das österrei-

chische Directorium sich weigerte, ihre Einwendungen in das abzufassende Reichsgutachten aufzunehmen, so überreichten die Protestanten ein Votum comune, dem die Katholiken ihrerseits auch ein Gesammtvotum entgegensetzten. Die ersteren begehrten: 1. dass das Wort „allein" bei dem Worte: „Oberstes Haupt und Richter" weggelassen werde; 2. dass der Reichshofrath aus dem Präsidenten und eilf Richtern bestehen soll; 3. dass kein Adeliger oder Doctor ohne vorhergehendes Processreferat eine Reichshofrathsstelle erhalte; 4. dass der Kaiser bei der Anstellung Rücksicht auf die Reichskreise nehme; 5. dass die Besetzung zur Hälfte aus Katholiken und zur Hälfte aus Augsburgischen Religionsverwandten geschehe; 6. dass dieses Tribunal den Titel führe: des Kaisers und des Reiches Reichshofrath; 7. dass die Bedingniss, vermöge welcher die Reichshofräthe im Reiche begütert sein sollen, weggelassen werde; 8. dass der Reichshofrath vor allen anderen Collegien den Vorrang geniesse; 9. dass der Präsident den Amtseid auf den Kaiser und auch zugleich auf das Reich ablege; 10. dass die Processe in Religionssachen (geistlichen Güterstreitigkeiten) der Jurisdiction des Reichshofrathes gänzlich entzogen werden oder so lange ausgesetzt bleiben, bis die Parität der Räthe hergestellt sein werde.

Die Substanz des Gesammtvotums der Katholiken beruht auf dem, was wir hier oben als Gegenäusserung derselben angeführt haben. Angehängt ist die Erklärung, dass sie bei dem Pragerfrieden und Reichsabschiede ein- für allemal beharren und dass sie, da in allen Reichsconstitutionen die kaiserliche Jurisdiction unwidersprechlich begründet ist, den Protestanten nichts einräumen werden, was auf Abtrag derselben hinausläuft. Ganz ausgemacht hatten die Katholiken bei ihrer Verwahrung die Reichsverfassung für sich, auch bestand bei den Protestanten wirklich die Absicht, das Kaiserthum durch Entziehung der Jurisdictionsrechte, der einzigen, die ihm noch unangetastet geblieben waren, in ein Schattenkaiserthum zu verwandeln; indessen lässt sich nicht

in Abrede stellen, dass einzelne Forderungen, z. B. die von der confessionellen Gleichheit bei Besetzung der Stellen, guten Grund hatten, zumal als viele Reichshofräthe Convertiten waren.

Diese Streitigkeiten beschäftigten den Fürstenrath beinahe die ganze zweite Jahreshälfte von 1644, während der churfürstliche Rath sein Conclusum über die neue Reichshofrathsordnung schon im Jänner dieses Jahres zu Stande gebracht hatte. Nicht wie der Fürstenrath von confessionellen, sondern von rein juridischen Grundsätzen ausgehend, leuchtet in seinem Gutachten vorzüglich die Absicht durch, das Verfahren des Reichshofrathes mit dem des Kammergerichts so weit es thunlich war, in Uebereinstimmung zu bringen. In dem Zugeständnisse, vermög welchem bei Ungleichheit der Stimmen im Reichshofrathe die Entscheidung dem Kaiser überlassen bleibt, ist das Princip der oberstrichterlichen Gewalt desselben aufrecht erhalten, doch ward dieses Zugeständniss nur für den Fall gemacht, als die Majorität oder Einhelligkeit der Stimmen durchaus nicht zu erstreben möglich sein sollte. Bemerkt zu werden verdient noch besonders, dass die katholischen Churfürsten in dem in Rede stehenden Gutachten die confessionelle Gleichheit im Reichshofrathe befürworteten. Ausser der Reichshofrathsordnung kam auf dem Deputationstage noch eine Beschwerde gegen das Rotweiler-Hofgericht und der weiter oben erwähnte Antrag der drei ausschreibenden Reichsstädte wegen Moderation der Schuldprocesse zur Berathung.

Nach der verunglückten Expedition in Holstein gab der Kaiser dem General Hatzfeld alsogleich den Auftrag, eine neue Armee herzustellen. Von den bei Niemeck versprengten Reitern fanden sich schon im Jänner 1645 3000 in Böhmen zusammen, und in wenigen Wochen zählte das dort aufgestellte kais. Heer schon wieder 16.000 Mann, denen Gil de Haes noch 3000 aus Italien zuführte. Die italienischen Fürsten versprachen noch weitere 9000 Mann nach Augsburg,

den für sie bestimmten Sammelplatz zu senden. Götz wurde eilig von Ungarn nach Böhmen berufen, und mit dem Erzherzoge Leopold Wilhelm waren bereits i. J. 1643 Verhandlungen wegen Uebernahme des Oberbefehls angeknüpft worden. Da man endlich auch die Nothwendigkeit einer Armee-Reform einsah, so kamen schon im Juli 1644 im geheimen Rath folgende Vorschläge zur Berathung. Die ganze Armee wäre wieder auf zwanzig Regimenter zurückzusetzen, zehn zu Pferd und jedes zu eintausend Mann, und zehn zu Fuss, jedes zu zweitausend. Für die Verpflegung sollte entweder durch die monatliche Abführung des halben oder des dritten Theils vom Soldbetrage nebst Commissbrod gesorgt werden, oder dadurch, dass man die zwanzig Regimenter in den Erbländern in einer den Unterhalt eines jeden sichernden Weise vertheile. Bei Einführung des ersteren Modus hätten die Soldaten in Garnison alles, was sie bedürfen, baar zu bezahlen. Zum Transporte von Kranken und Verwundeten soll jedes Regiment bestimmte Orte angewiesen erhalten, „damit die Leute nicht lablos verschmachten.“ Bei Anstellungen wären Diejenigen vorzuziehen, die kein Vermögen besitzen, aber gute Soldaten sind, damit der im Heere eingerissene überaus schädliche Luxus abgestellt werde [21]).

Bayern hatte unterdessen den Johann von Werth und Oberst Spork mit 5000 Mann zur kaiserlichen Armee nach Böhmen gesandt. Vereinigt mit den Corps von Hatzfeld und Götz war nun wieder eine Streitmacht beisammen, mit welcher dem vordringenden Torstensson Widerstand geleistet werden konnte. Der Kaiser begab sich im Jänner selbst nach Prag, wo er am 4. Februar den Befehl zum Aufbruche des Heeres gab. Dazu war hohe Zeit, denn schon seit 27. Jänner stand Torstensson, eingedrungen durch den Briesnitzerpass, mit seiner ganzen Armee zwischen dem Gebirg und Eger. In

[21]) K. k. Kriegsarchiv. Für die Pflege der Kranken und Verwundeten war selbst unter der nächstfolgenden Regierung nicht halbweg hinreichend gesorgt.

dieser Richtung ward er von Hatzfeld, dem der Kaiser den Oberbefehl der Armee übertragen hatte, mit bedeutendem Verluste zurückgeschlagen. Allein Ende Februar gelang es ihm, Angesichts der Kaiserlichen an Pilsen vorüber nach Budweis zu kommen. Seine Absicht ging auf einen Einbruch in Oberösterreich, wo er die Bauern bewaffnen wollte. Für diesen Zweck führte er einen grossen Waffenvorrath, und da er es auch auf eine Belagerung Wiens abgesehen hatte, viel schweres Geschütz mit sich. Bei Jankau, drei Meilen von Tabor, stiessen beide Heere den 6. März, an einem Montage, auf einander. Mit grossem Ungestüm stürzte sich Götz mit dem rechten Flügel auf die Feinde und schlug vier Regimenter gänzlich. Nun rückte aber das im Walde verborgene schwedische Fussvolk vor und warf die Kaiserlichen zurück, wobei Götz umkam. Diese eine Niederlage wird theils der Ueberlegenheit der Feinde an Fussvolk und Geschütz, und theils dem der Aufstellung der Truppen äusserst ungünstigen Terrain beigemessen. Dagegen hatte der linke Flügel der Kaiserlichen den feindlichen rechten vollständig übermannt und einen grossen Theil des zahlreichen Geschützes erobert. Beutesüchtig fiel aber jetzt der rechte Flügel der Kaiserlichen über das den Schweden abgenommene Gepäck her. Torstensson benützte diese Fahrlässigkeit und die Wahrnehmung von der geringen Stärke ihrer Schwadronen, sammelte und ermuthigte seine zerstreuten Truppen, bewältigte zunächst den kaiserlichen rechten Flügel, half dann seinem geschlagenen linken auf, und brachte zuletzt dem linken der Kaiserlichen eine vollständige Niederlage bei. Hatzfeld und fünf Generäle geriethen in Gefangenschaft. Theils gefangen, theils getödtet wurden sieben Oberste und acht Stabsofficiere. Von der ganzen 18.000 Mann zählenden kaiserlich-bayerischen Armee kamen auf den weissen Berg bei Prag, von dem sie ausgerückt war, anfangs nicht mehr als sieben Oberste und 2290 Gemeine zurück, doch sammelten sich allmählich die letzteren bis 7000 Mann. Die ungemein blutige Schlacht

hatte Morgens um drei Uhr begonnen und Nachmittags um vier Uhr geendet [22]). Einen grösseren Sieg als den bei Jankau hatte Torstensson nie gefeiert, ein grösseres Unglück als dieses Ferdinand III. nie getroffen. Wie natürlich der Hergang dabei erscheint, können wir doch von dem Schreiben der kaiserlichen Gesandten in Osnabrück nicht Umgang nehmen, worin sie sagen: „Die Nachricht vom Verluste der Schlacht bei Jankau, wie sie den 22. März mit der Post hier einlief, war mit eben solchen Umständen schon vor vier Wochen in Osnabrück in Umlauf und wurde für eine verlässliche Thatsache ausgegeben." Diese Andeutung von einem zwischen Torstensson und der kais. Generalität geschmiedeten verrätherischen Plan fällt so schwer ins Gewicht, dass wir nicht umhin können, aus dem von Hatzfeld dem Kaiser erstatteten umständlichen Schlachtbericht im kais. Kriegsarchive die hauptsächlichsten Momente hier anzuführen. Er sagt: „Götz war durch einen Engpass zwischen zwei Wäldern, wo eine Compagnie kaum in Front durchkommen konnte, hindurchgerannt. Dort, wo er ankam, fand er zur Linken einen dichten Wald und zur Rechten einen grossen Teich, über welchem der Feind auf einer Anhöhe stand und auf die eingeengte Reiterei des Götz die Geschütze abfeuerte. Vor ihm öffnete sich zwar ein freies Feld, allein um es zu erreichen, musste man zwei Wälder durchschreiten. Es gab keinen andern Ausweg, als eilends geradeaus zu gehen, um an der

[22]) K. k. Kriegsarchiv. Gefangene Generäle: Hatzfeld, Brouay (zum dritten Male), Mercy, G. W. M. Zaradetzky, Don Felix, Trauditsch, 28 Stabsofficiere, 167 Officiere, 4123 Gemeine. Verloren wurden 78 Fahnen und Standarten und 26 Kanonen. Der Auslösungscalcül aller Gefangenen war auf 88.821 Reichsthaler geschätzt. In diesem zweiten Berichte sind die Todten und Verwundeten nicht angegeben. Zusammen mit den Vermissten werden sie 7000 Mann betragen haben, weil die Gefangenen und die nach Prag Zurückgekehrten 11.000 Mann ausmachten und das ganze Heer 18.000 Mann zählte. — Die Flugschrift: „Unparteiische Relation" u. s. w. gibt den Verlust der Schweden auf „mindestens 3000 Mann" an. Brouay, schwer verwundet, ward nach Tabor gebracht, wo er an seinen Wunden starb.

Anhöhe vorüberzukommen, bevor der Feind den einen Wald mit Fussvolk besetzen und ihn an diesem Vorhaben hindern konnte. Dies rieth ich (Hatzfeld) dem General und ritt dann zurück, um die übrigen Truppen sammt dem Geschütz herbeizuziehen. Inzwischen wurde Götz vom Feinde so rasch angegriffen, dass er bereits geschlagen war, als die Hilfe anlangte. Ich zog nun Fussvolk und Reiter zurück auf eine Höhe, wo mich das feindliche Fussvolk angriff, aber mit einem Verluste von 16 Fahnen zurückgeschlagen wurde. Hierauf erstieg der Feind eine meinen Standpunct überragende Anhöhe; von dieser vertrieb ich ihn; allein meinem demnächst gegebenen Befehl, auf einer anderen bequem gelegenen Höhe sich aufzustellen, ward keine Folge geleistet, sondern während der Feind das kaiserliche Fussvolk im Walde angriff, fiel der rechte Flügel über das feindliche Gepäck her. Dadurch gewannen die Feinde Zeit sich zu sammeln und den Kampf zu erneuern. Dass geschlagen werden soll, sei des Kaisers Befehl gewesen[23]). Wenn aber noch zwei bis drei Tage zugewartet worden wäre, hätte sich eine bessere Gelegenheit dazu ergeben. Seine (Hatzfeld's) Schuld sei die vorschnelle That (des Götz) nicht.“ Dieser und Johann von Werth trugen ohne Widerrede durch ihr eigenmächtiges, die Anordnungen des Heerführers nicht beachtendes Handeln die Schuld am Verluste der Schlacht. Während derselben weilte der Kaiser in Prag, von wo er alsogleich nach Empfang der Unglücksbotschaft den 7. März Nachmittags um drei Uhr aufbrach, um, den nächsten Weg an der Donau einschlagend, sich nach Wien zu begeben, wo er „die äusserste Disposition zur Verhütung des weiteren Vorbruches der Feinde treffen

[23]) Es wird erzählt, die seligste Jungfrau sei dem Kaiser im Traume erschienen und habe ihm den gewissen Sieg verheissen. Hierauf habe er den Befehl erlassen, zu schlagen. Wir fanden zwar hiervon nichts in den Acten, stellen aber desshalb diese Erzählung nicht in Abrede. Luther erblickte auf der Wartburg den leibhaften Teufel, weil seine Phantasie sich beständig mit ihm beschäftigte. Ferdinand rief ohne Zweifel den Schutz Mariens an und träumte dann das was er lebhaft wünschte — den Sieg.

wollte.“ Er fügte dem Schreiben an Maximilian von Bayern, worin dieser Reisezweck ausgesprochen ist, bei, dass er seinen Bruder, den Erzherzog Leopold Wilhelm, nach Oberösterreich entboten habe, damit dieser dem von Torstensson beabsichtigten Bauernaufstand noch zur rechten Zeit vorbeuge. Er hofft, seine Gemahlin werde (von Linz) bereits in Wien angelangt sein und die nöthigen Anstalten zu einem allgemeinen Landesaufgebot getroffen haben [24]). Aus Ried in der Oberpfalz erliess er den 11. März ein Patent an die böhmischen Stände, worin er ihnen die Beerdigung der bei Jankau Gefallenen, ein allgemeines Aufgebot in Böhmen, die Stellung des zehnten Mannes auf sechs Monate und Pferdelieferung auftrug. Die Stände schlugen Beschränkung der sechs Monate auf drei und die Abfindung mit zehn Gulden für den Mann, wenn er nicht gestellt werden könne, und mit fünfzig für die Pferde vor, wenn sie mangelten. Die Statthalter dagegen riethen vom Aufgebote gänzlich ab, und brachten die Berufung eines Landtages, vom dem eine Geldhilfe zu verlangen wäre, in Vorschlag [25]). Das Aufgebot wurde auf Befehl des Kaisers in allen Provinzen verkündet und in Niederösterreich selbst der fünfte Mann gefordert [26]). Der Kaiser verliess Regensburg, woselbst er den 13. März (dem Tage der Ankunft seiner Gemahlin in Wien) angelangt war, am folgenden Tage. Erzherzog Leopold Wilhelm blieb einst-

[24]) Das Schreiben ist „zur Heide“ (Markt im Budweiser-Kreise) den 9. März erlassen. Da er darin ausdrücklich sagt, dass er noch am 7. um 3 Uhr Nachmittags Prag verliess, so ist die Angabe, dies sei den 8. Nachmittags um 2 Uhr geschehen, wohl unrichtig. Er wählte auch die Strasse von Prag über Pilsen nach Regensburg nicht „um die Stellung des Feindes zu umgehen“, sondern weil sie die kürzeste war. In Regensburg schiffte er sich auf der Donau ein.

[25]) Reichsarchiv. Die Antwort der Stände datirt vom 17. März, die Vorstellung der Statthalter vom 18.

[26]) Umfassende und genaue Angaben über den Schwedeneinfall und die vom Kaiser getroffenen Anstalten enthält die schätzbare Arbeit von Feil: „Die Schweden in Oesterreich 1645 — 1646“ in den „Quellen und Forschungen zur vaterländischen Geschichte“, Wien, 1849.

weilen in Linz, wo er Truppen warb, von der Stadt Steier Musketenlieferungen verschrieb und die Landesvertheidigung leitete. Im Mühl- und Hausruckkreise besetzten die Unterthanen der dort begüterten Herrschaften die Pässe; dass aber ein Theil des oberösterreichischen Adels (der protestantische) mit den Schweden ein geheimes Einverständniss unterhielt, erfahren wir aus der Mittheilung des Churfürsten Maximilian: „dass Torstensson einem Pater der Gesellschaft Jesu über der Tafel einen ganzen Pauschen Briefe gezeigt, so ihm alle aus Linz geschrieben worden, und dabei bedauert habe, dass der Kaiser so übel bedient werde" [27]). An den Churfürsten liess der Kaiser Gesandte abgehen, die um Truppenbeistand warben und vortrugen, dass er die in Prag nach der Schlacht sich eingefundenen Truppen nach Niederösterreich gezogen und dem Gallas Befehl gegeben habe, dem Feinde so gut es möglich ist in der Flanke Abbruch zu thun [28]). Von Polen habe er eine Hilfe von 5- bis 6000 Mann verlangt. Die in Schlesien und der Lausitz liegende Mannschaft sei an die Donau befehligt, die in Ungarn nach Pressburg. Martinitz und Kurtz, die kais. Gesandten, verlangten vom Churfürsten 4-5000 Mann, wofür sie an Geld gleich anfangs drei Tonnen Goldes und zur Sicherung als Pfand Glatz, Münsterberg und Frankenstein, oder Klattau, Thaus und Schüttenhofen, oder den Egerkreis, oder die Grafschaft Görz, oder endlich ein jährlich fünfzig tausend Gulden eintragendes Stück Land in Oberösterreich anboten. Das waren lockende Aussichten zu neuen Erwerbungen, aber Maximilian antwortete: „Turenne und d'Enghien werden ehestens mit 30.000 Mann anrücken und vier Brücken über den Main schlagen. Er könne ihnen aber nicht mehr als 12- bis 14.000 Mann entgegenstellen, wie vermöchte er also dem Kaiser Truppen zu liefern?" Als die

[27]) K. Reichsarchiv.

[28]) Aus dieser Mittheilung wird ersichtlich, dass Gallas dennoch und dennoch wieder zu — thatenlosen Kriegsdiensten verwendet wurde. Die Acten schweigen von Verrichtungen in der ihm aufgetragenen Expedition.

Gesandten sodann noch im Auftrage des Kaisers die verabredete geheime Mission nach Paris betrieben, erwiederte Maximilian, sie sei vor vierzehn Tagen geschehen. Ob der Gesandte dort angekommen, wisse er noch nicht. Seinen Bericht werde er dem Kaiser übersenden [29]).

[29]) Reichsarchiv.

Zweiter Abschnitt.

Von vielen Befürchtungen, welche das Unglück von Jankau und der Schwedenanzug hervorriefen, war diejenige nicht die geringste, welche den Abfall der wenigen dem Kaiser treu gebliebenen deutschen Fürsten in Aussicht stellte. Wiewohl noch mit Sicherheit auf Bayern zu rechnen war, schien es dagegen doch zweifelhaft, ob das überaus bedrängte Chursachsen ausharren werde. Als Torstensson sich in Zeitz befand, liess er dem Churfürsten durch den gefangenen Schleinitz die Neutralität anbieten, indem er auf Brandenburg hinwies, „das in guter Ruhe." Johann Georg, der den 15. April 1645 dem Kaiser hievon Anzeige machte, bemerkte dazu, dass er zwar diesen Antrag unbeachtet liess, doch aber dem Kaiser die Gefahr vor Augen stellen müsse, die seinem Lande von Königsmarks Anzug drohe. In Folge des elenden Zustandes, in dem es sich befinde, entbehrten seine festen Plätze aller Vorräthe, und die Hoffnung, der Kaiser werde die bei Jankau zu Grunde gerichteten sächsischen Reiterregimenter der geleisteten getreuen Dienste wegen, durch Sorge für ihren Unterhalt und für ihre Ergänzung wiederherstellen, um sich des Königsmarks erwehren zu können, sei unerfüllt geblieben. Da er nur noch etliche Compagnien Reiter besitze, so gebe er dem Kaiser zu bedenken, ob er bei einem Einfall der Feinde in sein Land im Stande sei, irgend welchen Widerstand zu leisten? Er bitte, der Kaiser möge ihm rathen, wie er sich in dieser bedrängten Lage verhalten soll?"

In seiner Antwort, Wien 1. Mai, sagt der Kaiser: „Aus dem westphälischen Kreise habe er 2000 Mann berufen, die

er durch eine neue Werbung ersetzen lässt, vom fränkischen zögen eben so viele zu, und von den in der Schlacht von Jankau Zurückgekehrten könne er ebenfalls auf 2000 Mann rechnen. Bis Ende Mai werden die innerösterreichischen Länder 1000, Böhmen 2000, Oesterreich unter der Enns diesseits der Donau 3000, ob der Enns 2500 Mann gestellt haben. Diese 8500 Mann wolle er unter die alten Regimenter vertheilen. Aus Ungarn kommen ihm drei Regimenter deutscher Knechte zu, zu denen noch 500 Mann stossen werden wenn der Friedensschluss mit Rakoczy, der bereits zu Kaschau mit den Gespanschaften darüber verhandelt, zu Stande gebracht sein wird. Seinen Gesandten (Czernin) habe die Pforte mit Auszeichnung empfangen, und wie die Sitte heischt, einen türkischen nach Wien abgeordnet. In den Niederlanden seien die nöthigen Vertheidigungsmittel aus Spanien glücklich angelangt. Mit den von Lamboy bereits gemusterten 9000 Mann dürfte es gelingen die Franzosen zu entfernen, wodurch ihr Zug an den Rhein ermöglicht sein werde. Schwedens Forderungen an Dänemark finde der Kaiser übermässig hoch gespannt, und keineswegs auf einen Frieden, sondern auf „Erdrückung“ des Dänenköniges gerichtet. Im Folgenden ersucht der Kaiser den Churfürsten, einige Regimenter in seinem Lande werben zu lassen und verspricht, die dazu nöthigen Geldmittel beizuschaffen, so wie ihm mit seiner ganzen Streitmacht Beistand zu leisten. Dankbar, sagt er, erkenne er die guten Dienste der sächsischen Truppen, welche sie bei Jankau geleistet, an. Schon habe er gemessenen Befehl zu ihrer Ergänzung und zur Entrichtung eines Monatsoldes ergehen lassen. Diese Truppen sollen in seinem Lande bleiben und zur Verstärkung der von der kais. Hauptarmee demselben bestimmten Hilfe dienen. Hinsichtlich des Neutralitätsantrages erinnere der Kaiser, dass die Schweden mehr als einem deutschen Fürsten schöne Verheissungen von Schonung ihrer Länder und vom Genusse ihrer Protection gethan, hinterher aber an Wortbruch und Erpressungen es nicht haben

fehlen lassen. So verfuhren sie jüngst, als die Kaiserlichen bei Bernburg standen. Obgleich Torstensson dem Fürsten von Anhalt die Neutralität des Schlosses Bernburg feierlich zugesichert hatte, liess er es doch gleich nach dem Abzuge der Kaiserlichen von seinen Truppen besetzen." Der Kaiser schliesst mit Ermahnungen den Verlockungen der Schweden keinen Eingang zu gestatten und der Sache des Vaterlandes treu zu bleiben. Johann Georg erwiederte den 1./10. Mai, der Kaiser könne der Beständigkeit seiner Treue versichert sein. Mit der Werbung von zwei neuen Regimentern werde es zwar lange hergehen, jedenfalls dienten sie aber zur Ergänzung seiner Mannschaft. Königsmark stehe zwar noch in Bremen, indessen sei eine schwedische Abtheilung doch schon aus Halberstadt und der Umgegend vorgerückt [1]).

Da die Kriegserfordernisse neue Geldzuflüsse bedingten, so sandte der Kaiser den Grafen Walter Leslie nach Rom und an die italienischen Fürsten um Subsidien aufzubringen. Schon nach der Schlacht von Breitenfeld war Urban VIII. vom Kaiser darum angegangen worden, hatte aber geantwortet: Utinam res nostrae eo in statu essent, ut aliquid tibi suppeditandi subsidium facultas fieret, und als Hinderniss die Unruhen in Italien vorgeschützt. Inzwischen war Urban VIII. den 26. Juli 1644 gestorben. Sein dem spanisch-österreichischen Hause keineswegs missgünstiger Nachfolger Innocenz X. liess hoffen, dass er den Kaiser unterstützen werde, allein diese von ihm selbst geweckte Meinung erwies sich bald als eine Täuschung, da Savelli sich immerfort vergeblich um Subsidien bei ihm bewarb.

Da auch jetzt nichts von ihm zu erhalten war, so veranstaltete Leslie und der kais. Botschafter Savelli den 1. Mai eine Zusammenkunft mit den Cardinälen Cueva, Albornoz, Montalto, Savelli (Bruder des Botschafters), Trivulzio und dem spanischen Orator, um zu berathen, wie dem Papste bei-

[1]) Reichsarchiv.

zukommen sei. Die Versammelten kamen überein, dass Leslie und Savelli um eine zweite Audienz anhalten und mündlich und schriftlich Geldhilfe verlangen sollten. Erwirkten sie abermals nichts, so wären die Einkünfte des Papstes und der Barberini im Königreiche Neapel und im Herzogthume Mailand zurückzuhalten und dem Kaiser zu überlassen. Nach erhaltener Audienz müsste Leslie sogleich nach Neapel verreisen und ihm den von den versammelten Cardinälen und Botschaftern gefassten Beschluss mittheilen. Der Vicekönig besitze die Macht, das Beschlossene und noch mehr als das zu verfügen. Die Cardinäle versprachen auch in Mailand und Sicilien anzufragen, ob es thunlich wäre, dem Kaiser aus dem Kirchenschatze und den geistlichen Renten Geldhilfe zu verschaffen. Woferne der Papst sich aber zu einiger Leistung herbeilassen sollte, hätte Leslie sich unverzüglich nach Florenz, Modena, Mantua, Lucca, Parma, Genua und Venedig zu begeben, wo man dann überall auf Beisteuer zählen dürfe, wenn der Papst damit den Anfang gemacht. Hingegen wären diese Beschickungen völlig vergeblich, falls er einen abschlägigen Bescheid ertheilen sollte. Habe der Kaiser noch Güter in Steiermark, Kärnthen und Friaul zu verpfänden, bemerkten die Cardinäle, so würden die Genuesen, die selbst auf Kleinode Geld vorschiessen, wohl eine Million Kronen ihm darleihen.

Während der Berathung sandte Savelli nach Hof und liess um eine Audienz ansuchen. Die Rückantwort lautete: überhäufter Geschäfte wegen, könne sie der Papst nicht früher als bis fünften Mai verwilligen. Den Verzug erklärten sich die Versammelten aus dem Vorsatze des Papstes vorerst die deutsche Post abzuwarten. Schreibt man ihm, sagten sie, der Kaiser könne seine Unterstützung entbehren, so werde er sicher keine gewähren. Er hege die Meinung, dass er keine Macht zu fürchten habe, so lange er mit Toskana und Venedig in gutem Einvernehmen stehe. — Leslie und Savelli brachten nach dieser Conferenz bei dem Cardinale Este die Bitte an, den Papst zur Bekanntmachung des kaiserlichen Ansuchens

im Consistorium zu bewegen. Este versicherte, dass der Papst sich hierzu gewiss nicht versteheu wohl aber sich beleidigt finden würde, dass die kais. Gesandten darum angehalten haben. Aus einer Unterredung des Papstes mit dem Cardinale Pamfili habe er die Ueberzeugung geschöpft, dass er von dem früher ertheilten Bescheide nicht abgehen werde. Er halte an der ihm beigebrachten Ansicht fest, dass der Kaiser vermöge, sich ohne seine Hilfe der gegenwärtigen Bedrängniss zu entziehen. Die Franzosen in Rom brächten ihm und den italienischen Fürsten um die Geldhilfe zu verhindern bei, dass der Kaiser in der Schlacht von Jankau sehr geringe Verluste erlitten habe, und schon wieder stärker als je im Felde stehe, auch sei der Friede mit Rakoczy bereits richtig gemacht. Leslie kehrte wirklich unverrichteter Dinge nach Wien zurück. Der hauptsächliche Grund, welcher den Papst von Gewährung der Hilfsgelder abhielt, quoll aus der Befürchtung, das Vertrauen Frankreichs dadurch zu verlieren. In dieser Beziehung äusserte der Cardinal Este: „Der Papst ist so übel daran, dass ihm nicht zu helfen ist“ [2]).

Wie es scheint wusste der Cardinal nicht, oder wollte es nicht sagen, dass Innocenz von den Franzosen geradezu mit einem Einfall in den Kirchenstaat bedroht worden war, wenn er sich zu einer Geldhilfe für den Kaiser herbeilassen sollte. In allen Verhältnissen jener Zeit ist wahrzunehmen, dass Frankreich sich zur Uebermacht emporgeschwungen hatte. Vergessen wir nicht, dass unpatriotisch gesinnte deutsche Fürsten ihm dazu verhalfen.

[2]) K. k. Staatsarchiv. Nach seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl liess Innocenz X. gegen die Barberini und insbesondere gegen Antonio einen Process einleiten. Sogleich drohte Frankreich mit einem Bruche. Maximilian von Bayern liess nun durch seinen Kammerpräsidenten Mandl bei Ferdinand anhalten, dass er den Papst um Aufhebung des Processes und Wiedereinräumung der eingezogenen Güter der Barberini ersuche, „damit in Italien nicht ein neues Feuer aufgehe“. Antonio begab sich nach seiner Freisprechung nach Paris. Urban VIII. hatte in 18 Monaten zehn Millionen Kronen Schulden gemacht.

Die Schwierigkeit, der Geldnoth abzuhelfen gab den Vorschlag einer Kopfsteuereinführung in den Erbländern und den der Abforderung der Kirchenschätze ein, da wir finden, dass der Erzherzog Leopold Wilhelm die Stände von Friaul den 7. Juni benachrichtigte, dass die Regierung den entbehrlichen Kirchenschatz als Darleihen werde abfordern lassen.

Bei ihrer Ankunft in Wien ordnete die Kaiserin alsogleich das Aufgebot jedes fünften Mannes in Niederösterreich und die Einlagerung dieser von den Ständen wehrhaft zu machenden Mannschaft in die festen Plätze mit dem Ersuchen an, dass sie die Bewohner der Kreise Ober- und Nieder-Manhartsberg auffordern, mit ihrer besten Habe und versehen mit Lebensmitteln sich dahin zu begeben. Die Stände willfahrten diesem Ansuchen, bewilligten aber bloss das Aufgebot des 18. und 20. Mannes und verlangten Gewehrlieferung für die Mannschaft aus dem kais. Zeughause, Uebertragung des Oberbefehls an den Landesobersten und seinen Lieutenant, und Aufforderung der übrigen Provinzen zum Zuzuge. Innerhalb vierzehn Tagen versprachen sie von jedem achtzehnten bis zwanzigsten Hause einen bewaffneten Mann sicher zu stellen, obgleich die Stellung von den steten Plünderungen der Soldaten ungemein schwer gemacht war. Als der Kaiser den 20. März in der Residenz angelangt war, berief er sogleich einen Landtag, bei welchem er den zehnten und fünften Mann, Frohndienste für die Befestigung Wiens, und die Lieferung der Hälfte vom Getreidevorrath dahin begehrte. Die Stände wendeten dagegen ein, dass an vielen Orten nicht der zwanzigste, ja nicht ein Mann zu treffen sei, weil die Landleute grösstentheils entwichen seien. Sie könnten sich also nur zur Stellung des achtzehnten Mannes verstehen. Wiens Bürger und junge Mannschaft ständen in bester Bereitschaft. Für die allgemeine Landesrobot bewilligten sie von jedem zehnten Hause einen Mann [3]). Um den gräulichen Ausschweifungen

[3]) Ständisches Archiv.

der zuchtlosen Soldateska zu begegnen, ordnete der Kaiser für das Quartierwesen eine ständische Commission und in jedem Kreise von Nieder-Oesterreich Unter-Commissäre aus dem Bürgerstande an.

Ferdinand III. ist beschuldigt worden, vor Torstensson feige geflohen zu sein. Diese aus der bekannten feindseligen Gesinnung gegen die Habsburger geflossene Unterstellung entkräftet schon allein sein früheres Verweilen in Regensburg bei Baners Annäherung. Hören wir nun die gegen sein Bleiben in Wien bestandenen Gründe. In der geheimen Rathssitzung vom 6. April ward die Frage verhandelt, ob der Kaiser und die Mitglieder seines Hauses bei dem Angriffe der Schweden auf die Hauptstadt bleiben oder sich entfernen sollen? Zunächst entschied sich der geheime Rath für die frühzeitige Abreise der Kaiserin nach Gratz, weil es schwer halten dürfte, falls sie später etwa doch sich entfernen müsste, für ihre 9 Reisewagen, 16 Kalesche und 19 Packwagen die benöthigte Zahl von 199 Rossen aufzubringen. Gegen das wie es scheint beantragte Zurückbleiben des Kaisers wendete der geheime Rath ein, dass, woferne er sich von Torstensson in Wien einsperren liesse, der Verkehr und Briefwechsel mit dem deutschen Reiche und alle Negociationen mit den Fremdmächten ebenfalls gesperrt wären, wodurch gleichsam ein Regierungs-Stillstand des deutschen Reiches entstehen müsste. Abgesehen von den Wirren die bei einem solchen Stand der Dinge sich einstellen würden, lüde sich der Kaiser dieser Sorglosigkeit wegen den Reichsständen gegenüber auch noch eine schwere Verantwortung auf. Dann käme noch zu berücksichtigen, dass Torstensson gewiss noch grössere Anstrengungen machen würde, um sich der Hauptstadt zu bemächtigen, wenn er den Kaiser darin wüsste. An seine Stelle schlug der geheime Rath die Berufung des Erzherzoges Leopold Wilhelm und die Uebertragung der Regierung des Landes ob der Enns an den Grafen Tilly, den Feldzeugmeister Fernemont und das Collegium der ständischen Verordneten

vor. Er rieth ferner noch eine Gesandtschaft an den Vezier in Ofen an, bei dem das Verbot der Vereinigung des Rakoczy mit Torstensson und die Wegnahme aller zu Pressburg sich befindlichen Schiffe erwirkt werden sollte. Der Kaiser genehmigte diese Vorschläge und berief noch am nämlichen Tage seinen Bruder durch einen Courier nach Wien [4]). An Kriegsbeiträgen gaben die Stände von Nieder-Oesterreich 500.000 fl., Steiermark 300.000 fl., Kärnthen 100.000 fl., Krain 60.000 fl. [5]). In Wien waren die besten Vertheidigungsanstalten getroffen worden. Bürger, Handwerker und Studenten vereinigten sich muthig zum Widerstande. Die bewaffnete Bürgerschaft allein betrug 2000 Mann und die im Zeitraume von drei Wochen zusammengebrachte Mannschaft bei 39.000 M. [6]). Hundert Schützen und Jäger aus Wien und der Umgegend hüteten im Prater das Donauufer, an welchem in Eile Schanzen angelegt wurden [7]). Mit dem grössten Eifer arbeitete man an der Stadtbefestigung, und damit die Geldmittel immerfort flüssig vorhanden seien, wurde dem Erzherzoge der Ertrag des ganzen Weinaufschlages „zu Oesterreich“ (15 Kreuzer

[4]) Reichsarchiv.

[5]) Die Stände von Oberösterreich verwilligten gegen einen dreijährigen Kriegssteuernachlass 4000 Mann „eilende Kriegshilfe“.

[6]) Gallas führte die Truppen aus Böhmen den 1. April nach Linz. In Prag blieben bloss 300 Mann Besatzung zurück. Die Summe aller aus Böhmen und Schlesien zusammengezogenen Truppen betrug 5000 Mann Kavallerie und 10.000 Mann Fussvolk, wesshalb sich Pufendorf mit der Angabe von „400 Mann, welche sich zwanzig Regimenter nannten und einhundert zwanzig Fahnen vor sich hertrugen“, lächerlich macht. Da diese plumpe Lüge des schwedischen Reichshistoriographen in neuester Zeit gläubig nachgedruckt worden ist, so bemerken wir, dass unsere Zifferansätze hier und oben aus den Acten des kais. Kriegsarchives gezogen sind. Zu den aufgezählten Truppen gehören auch die 3—4000 Mann, welche Puchheim aus Ungarn zurückführte, dann die neugeworbenen in den Erbländern.

[7]) Feil gibt aus Versehen S. 387 für die Verköstigung dieser Forstleute ein halbes Pfund Brod und eine halbe Mass Wein täglich an, während die urkundliche Beilage XV, auf die er sich bezieht, übereinstimmend mit unseren Aufzeichnungen zwei Pfd. Brod anführt.

vom Eimer) überlassen. Grosses Verdienst um die Leitung der Vertheidigungs - Anstalten erwarb sich Cornelius Strauch, der Abt von Lilienfeld. So lange die Invasionsgefahr währte, entwickelte er eine in alle Verhältnisse eingreifende, alle Bedürfnisse ins Auge fassende, ungemein gewandte und rastlose Thätigkeit. Sein Verdienst um die Rettung Wiens steht dem nicht nach, welches Desouches um die Vertheidigung Brünns erwarb.

Nach der Schlacht von Jankau war Torstensson widerstandslos bis Olmütz vorgedrungen. Seine Annäherung verscheuchte den Grafen Ladislaus Waldstein, der mit Desouches die Eroberung dieser Festung versucht hatte. Wiewohl in die meisten grösseren Orte Mährens und Nieder-Oesterreichs Besatzung gelegt war, so konnten doch die wenigsten dem Andrange der feindlichen Uebermacht widerstehen; kleinere waren gezwungen, sich loszukaufen, wollten sie der Zerstörung entgehen [8]). Viele Dörfer und Weiler vertilgten die Schweden so aus dem Grunde, dass von ihrem früheren Bestande keine Spur zurückblieb. Dagegen versahen sie die von ihnen besetzten Plätze reichlich mit Vorräthen und befestigten sie als ob sie davon immerwährenden Besitz genommen hätten. In Iglau, vor welchem Wittenberg den 11. März angerückt kam, legten sie gleich nach der Einnahme ein Magazin an, und zogen Mauern und Gräben um die Stadt. Selowitz, Nicolsburg, Maidenburg, Lundenburg, Göding, Znaim, Rabensburg u. s. w. eroberte Torstensson ohne Anstrengung, denn ausser Wien gab es damals keinen einzigen wohlbefestigten Ort [9]).

[8]) Torstensson drohte dem Fürsten Liechtenstein, Eisgrub und Feldsperg vom Grunde auz zerstören zu lassen, wenn er sie nicht loskaufe. Der Fürst holte dazu die Erlaubniss des Kaisers ein und meinte, mit tausend Thalern sich abfinden zu können.

[9]) Fürst Maximilian Dietrichstein, der Besitzer von Nicolsburg, hatte in das stattliche Schloss daselbst 60 Mann unter den Befehlen des von Desouches ihm gesandten Hauptmannes Simon Böhm gelegt. Mortaigne, der mit zwei Escadronen und fünfzehn Karthauuen angezogen kam, liess hinter dem Kapuzinerkloster Batterien errichten und die Stadt beschiessen.

Brünn selbst wurde ein solcher erst, nachdem Desouches das Commando übernommen hatte [10]).

Torstensson beging den unbegreiflichen Fehler, sich erst ein Paar Wochen mit der Bezwingung mährischer Plätze aufzuhalten, statt von Olmütz weg geradezu auf Wien loszugehen, wo in der ersten Märzhälfte noch geringe Vorbereitungen zu seinem Empfang getroffen waren. Selbst nach der Einnahme von Znaim rückte er vorerst nach Krems vor, wo er den 24. März ankam. Nachdem er das benachbarte Stein genommen, beschoss er die Stadt Krems, wo Oberst Ranft befehligte, drei Tage und vier Nächte fast ununterbrochen. Der Kaiser, der noch immer in Wien weilte, schrieb dem Oberst-Feld-Wachtmeister Ernst von Traun den 28. März: „Aus seinem Berichte vom Tage vorher habe er ersehen, dass der Feind nicht bloss Krems angegriffen, sondern auch mit einigen

Böhm erwiderte das Feuer aus Doppelhaken, Röhren und Musketen und verachtete die Drohung, ihn auf den Schlossmauern aufhängen zu lassen, wenn er sich nicht ergäbe. Da der einzige Constabler, der die Geschütze bediente, nur eine Hand hatte, so leistete die Bürgerschaft anfangs willige Hilfsdienste, schloss aber, als Mortaigne Bresche geschossen hatte und sich zum Sturme anschickte, mit ihm einen Uebergabsaccord. Gleichzeitig entwich die ganze Mannschaft im Schlosse sammt dem Fähnrich und nahm schwedische Dienste. Böhm, von den Seinigen verlassen, musste sich auf Gnade und Ungnade ergeben. Mit dem Henkerstode bedroht, dankte er seine Erhaltung bloss der Fürsprache der Kapuziner. Die Schweden beraubten allerdings das Archiv und die vom Kardinale Dietrichstein angelegte Bibliothek im fürstlichen Schlosse, aber die Behauptung, sie hätten 10.000 Bände weggeschleppt und nach Stockholm gesandt, ist ganz unrichtig, theils weil die Büchersammlung so viele Bände nicht zählte, und theils weil mit dem Obersten, der sie wegnehmen sollte, ein Abkommen mit Geschenken getroffen wurde. Die verschleppten Archivstücke wurden beinahe alle in Znaim gefunden und zurückgekauft. Aber in Kisten verpackt und nimmer wieder gesehen wurde das im Schlosse getroffene zahlreiche Silbergeräthe.

[10]) Mit dem nach der Jankauerschlacht ihm übertragenen Commando in Brünn war auch der Oberbefehl über andere mährische Plätze verbunden. In seinen Briefen und Erlassen ist er stets Desouches unterzeichnet, wesshalb die Trennung des de, die ein adeliges Prädicat vermuthen lässt, ebenso wie die Schreibweise Radwitt fehlerhaft ist. Sein Name lautete: Raduit Desouches.

Schiffen den Donauübergang versucht habe. Traun und Don Luis Gonzaga (die wir uns am diesseitigen Ufer aufgestellt vorstellen müssen) sollen das Aeusserste versuchen, um den Uebergang zu verhindern. Kaiser sende ihnen zur Unterstützung den bereits abgegangenen Puchheim und den Oberst Spick. Vom Erzherzoge lasse er den Zuzug von einigen hundert Mann aus Ober-Oesterreich und Schiessbedarf verlangen. An die Herrschaftsbesitzer im Kreise ober Manhartsberg erlasse er zur Stunde den Befehl, ihre Unterthanen rasch zu bewaffnen. Geschütz soll Traun von Göttweih, Melk und Mautern entlehnen, und die vier nach Klosterneuburg gesandten Kanonen dort in Empfang nehmen. Spick sei beauftragt die in Korneuburg vorräthige Munition zu holen und auf das diesseitige Ufer zu schaffen" [11]). Dieser Erlass überzeugt uns, dass bis Ende März keine ausreichenden Sicherungsmassregeln des Donaustromes getroffen waren, und Wien in der Zwischenzeit leicht hätte überrumpelt werden können. Indessen wurde in den nächsten Tagen das diesseitige Stromufer mit so vielen Feuerschlünden bespickt und mit so zahlreicher Mannschaft besetzt, dass die Schweden, wie oft sie überzusetzen versuchten und an welchen Stellen es sein mochte, nie einen Mann herüberbrachten. Nicht minder wirksam hatte der Erzherzog gegen einen Vorbruch nach Oberösterreich vom jenseitigen Donauufer, das sich bis an die Gränze dieses Landes in der Gewalt der Schweden befand, gesorgt. Zur Huth der Gränze verwendete er die oberösterreichische Aufgebotsmannschaft und reguläres Militär unter den Befehlen des Obersten Hendersohn. Dort und am diesseitigen Ufer waren alle Uebergangs- und Durchbruchspuncte so gut verhauen und verrammelt, dass nirgend durchzukommen war. Aber auch die Schweden liessen es an Befestigung des linken Ufers auf der ganzen Besetzungslinie nicht fehlen, auch brachten sie die beiden Kreise Ober- und Nieder-Manhartsberg mit weni-

[11]) K. k. Kriegsarchiv.

gen Ausnahmen ganz in ihre Gewalt. Von Krems bis Presburg hielten sie alle Orte besetzt. Nach der Einnahme jener Stadt rückte Torstensson mit der Hauptarmee nach Wien vor. Vor Korneuburg und Kreuzenstein hätte er einige Zeit aufgehalten werden können, wenn der Befehlshaber diese Orte nicht aus Feigheit oder Verrath alsogleich übergeben hätte [12]). Die Donau, die auf ihrem Laufe bei Wien die grösste Breite erreicht, bildet daselbst mehrere Inseln, welche mit dem jenseitigen Ufer durch Brücken verbunden sind. An der vierten jenseits der Wolfsau gelegenen, war die Wolfsschanze, einen festen Brückenkopf bildend, angebracht. Als die schwedische Hauptarmee den 9. April vor dieser Schanze angelangt war, griff sie selbe sogleich mit einem heftigen Geschützfeuer an. Die Besatzungsmannschaft erwiederte dasselbe den ganzen Tag über mit gleicher Heftigkeit, verliess aber die Schanze des Nachts, und brannte die Brücke hinter sich nieder. Am folgenden Morgen besetzten sie die Schweden und sicherten den Zugang von der Brücke her durch starke Brustwehren, gegen welche die Kaiserlichen am andern Ufer Batterien errichteten. Die Schwedenfurcht trieb zwar viele Bewohner der Hauptstadt aus derselben fort nach Wiener-Neustadt, das gut befestigt war und nach Gratz und Linz, allein die Vertheidiger beseelte der beste Geist [13]).

Wir haben bei dem Ueberfall von Regensburg i. J. 1641 des zwischen Baner und dem protestantischen Adel von Oberösterreich bestandenen geheimen Einverständnisses gedacht, dann den vom Churfürsten von Bayern angezeigten Briefwechsel mit Torstensson aus Linz angeführt, und theilen nun noch zur Vervollständigung der Nachrichten über diese Wüh-

[12]) Bei Feil, auf den wir hinsichtlich der Einzelnheiten des Schwedeneinfalls in Oesterreich verweisen, wird der Befehlshaber dieser Orte Oberst Lucas genannt. Sehr wahrscheinlich ist darunter der im Kaiserschreiben vom 28. März angeführte Oberst Lucas Spick verborgen.

[13]) Die Kaiserin-Witwe Eleonore war mit den Kindern des Kaisers schon den 28. März nach Gratz abgereist; der Kaiser und die Kaiserin blieben aber noch einige Zeit in Wien.

lereien mit, dass bei Weiteneck (an der Donau) Mitte April ein Mann aufgegriffen wurde, der in seinem Reisestabe ein von den protestantischen Ständen von Oberösterreich an Torstensson gerichtetes Schreiben verborgen hatte, worin jene diesem verriethen, „wann, wo und wie er die Stadt Wien am leichtesten in seine Gewalt bekommen könne“ [14]). Wird man Angesichts solcher Thatsachen es noch länger tadeln wollen, dass Ferdinand III. den böhmischen und anderen Landesverwiesenen die Erlaubniss zur Rückkehr versagte, und ging es nicht mit natürlichen Dingen zu, wenn man zu jener Zeit in den Protestanten Rebellen und Verräther erblickte? Welche Anschläge mögen die protestantischen Edelleute des Landes ob der Enns sonst noch gebrütet haben, da, wie wir mittheilten, dort bei Annäherung der Schweden, die Organisirung eines Bauernaufstandes befürchtet wurde?

Hierher gehört übrigens auch noch die Mittheilung einer Schandthat der Franzosen. Im Schlossgarten zu Gratz wurde eines Tages, als der Thronfolger Ferdinand IV. daselbst lustwandelte, ein verdächtiger Mann in Pilgerstracht angehalten, der mehrere Mordinstrumente bei sich trug und im Verhör gestand, dass er ein zum Meuchelmorde des jungen Erzherzoges gedungener Franzose sei. Unter Leopold I., dem Nachfolger Ferdinands III., fiel auch eine von den Franzosen angestiftete Brunnenvergiftung in der Wiener-Hofburg vor [15]). Solcher Mittel bedienten sich die Franzosen, um zur Herrschaft über Deutschland zu gelangen, ein Zweck, für den sie ja auch die Brandfackel des religiösen Zwiespaltes in die Hand zu nehmen nicht verschmähten. Wenn man nichts anderes als die schändlichen Absichten der Fremdmächte und ihre verabscheuungs-

[14]) Feil beglaubigt diese Thatsache durch urkundliche Beilagen aus dem kais. Kriegsarchive, wo wir sie ebenfalls mit der bei ihm fehlenden Angabe auffanden, dass der Brief von den oberösterreichischen Ständen ausging.

[15]) Nicolsburger-Archiv. — Nach dem vereitelten Attentate auf den Erzherzog Ferdinand begab sich auch die Kaiserin nach Gratz.

würdige Mittelwahl ins Auge fasst, so fühlt man sich gedrungen, jene als Flachköpfe oder als schlechte Patrioten zu bezeichnen, die es wagen, den dreissigjährigen Krieg noch heutzutage rechtfertigen zu wollen, wo immer sie die Gründe dazu herleiten mögen.

Während die Schweden Zeit und Kräfte an Wiens Belagerung verschwendeten, womit sie es noch im Mai nicht weiter als zur Wegnahme und Behauptung der Wolfsschanze gebracht hatten, versuchte der F. M. L. Hunoldstein einen Angriff auf Krems. Von Mautern, wo sich eine von Gallas zugeführte Besatzung von 400 Mann befand, sandte Hunoldstein einen Boten nach Melk und liess von dem Marktrichter daselbst Schiffe zur Ueberfahrt auf die vor Krems liegende Donauinsel begehren. Der Richter warf den Boten in Eisen und äusserte, wenn der Kaiser selbst käme, würde er ihm die Schiffe verweigern. Schwedenfreunde gab es also selbst in Nieder-Oesterreich. Hunoldstein brachte inzwischen doch drei Schiffe aber keine Fährleute auf. Er konnte desshalb bloss die Hälfte der für seine Unternehmung herbeigeführten Mannschaft den 28. Mai auf die Insel übersetzen. Dessenungeachtet gelang es ihm, von den 150 Schweden, die daselbst lagen, 60 Gemeine, einen Hauptmann, zwei Fähnriche und einen Sergeant zu Gefangenen zu machen. Von der Unternehmung auf Krems musste er aber einstweilen abstehen [16]). Mit demselben trifft fast auf den Tag der Versuch des Obersten Reich zusammen, die Wolfsschanze zu erobern, die dem schwedischen Oberstlieutenant Kallow anvertraut und von 300 Mann besetzt war. Reich liess den 27. Mai auf der unbewachten Insel vor der Schanze das Geschütz aufführen und den 28. das Feuer eröffnen. Obgleich auch an den beiden nächsten Tagen lebhaft unterhalten, „hat das Schiessen doch nicht den geringsten Effect gemacht.“ Da kam dem Erzherzoge, welcher seit 24. Mai in Wien anwesend dem

[16]) K. k. Kriegsarchiv. Die Kremserinsel besteht heutzutage nicht mehr. Im Laufe der Zeit hat die Donau sie weggeschwemmt.

Unternehmen beiwohnte, ein aufgefangener Brief zu, der die Nachricht enthielt, dass Wittenberg den 2. Juni mit 4000 Reitern zum Entsatz der Wolfsschanze eintreffen werde. Nun verdoppelten die Kaiserlichen ihre Anstrengungen. Da es endlich gelang, Bresche zu schiessen, so ordnete der Erzherzog den Sturm an. Obgleich sich die Schweden wie Verzweifelte wehrten und Kallow selbst schwer verwundet wurde, so mussten sie die Schanze doch übergeben, zumal als vierzig kais. Soldaten, die in Gefangenschaft gerathen waren, den erzwungenen Dienst versagten. Die schwedische Besatzung wurde nach Wien abgeführt und die Schanze befestigt [17]). Wittenberg kam schon den 31. Mai von der ungarischen Seite her angerückt, kehrte aber nach der Kunde vom Verluste der Schanze sogleich zurück.

Den Kaiser finden wir während dieser Ereignisse in Linz, wo er den 12. Mai dem Herzoge Heinrich Alexander von Holstein 200 Ducaten anwies und den 29. Mai bei dem Statthalter von Brüssel die Entsendung der lotharingischen Truppen, wiewohl vergeblich und obgleich der Herzog den Zuzug zugesagt hatte, betrieb. Noch vor seiner Abreise von Wien setzte der Kaiser den Churfürsten von Trier in Freiheit. Dies that er nicht aus Rücksicht für das ihm vom Nuntius überreichte päpstliche Breve vom 20. März, denn ähnliche Anforderungen kamen früher auch von Rom und blieben unbeachtet, weil weder der Kaiser noch die Churfürsten dem Papste das Recht zugestanden, in Reichsangelegenheiten Befehle zu ertheilen. Weil aber, wie wir bei den Friedensverhandlungen gesehen haben, in der französischen Proposition die Freilassung des Churfürsten zu einer Hauptbedingniss gemacht war und dem Kaiser die Beseitigung der Friedenshindernisse am Herzen lag, so willigte er in dieses

[17]) Kais. Kriegsarchiv. Feil, der für seinen Bericht aus der nämlichen Quelle schöpfte, gibt aus Versehen bloss 150 Mann für die schwedische Besatzung an. Sie bestand nach Torstensson's eigener Anordnung aus 200 Mann Fussvolk und 100 Reitern.

Begehren. Der Papst bekam später Gelegenheit sich zu überzeugen, wie unklug er gehandelt, den meineidigen Kirchenfürsten von Trier begünstigt zu haben [18]). Sehr feierlich ertheilte demselben der Kaiser den 25. April 1645 neuerdings die Investitur über die Reichslehen und Regalien gegen Reverse und Treugelöbnisse, die er, kaum in Freiheit gesetzt, schändlicher als früher verletzte, und denen er selbst während seiner Haft zuwider gehandelt hatte. Er schloss nämlich den 29. November 1644 mit Turenne eine geheime Uebereinkunft, worin er das Offenhalten der Brücke von Trier für die Franzosen, so oft sie es begehren, und dagegen die Sperrung derselben sammt der Abwehr verspricht, wenn die Spanier, Lotharinger und „ihr Anhang" den Uebergang versuchen oder ansprechen sollten. Als Bürgschaft für die Erfüllung dieser Zusage, sicherte er dem französichen Feldherrn durch einen geheimen Eid, den Ort Weyer zu [19]). Diesem unverbesserlichen Franzosen-Anhänger ward bei seiner Abreise den 18. Mai 1645 vom Kaiser, dem er vermuthlich die loyalsten Versprechen gethan hatte, ein Geschenk mit zwei schönen Wägen und sechs Pferden gemacht.

Ueber die im I. Bande S. 467 besprochenen geheimen Unterhandlungen des Churfürsten Maximilian von Bayern erstattete derselbe den 6. Mai 1645 folgenden Bericht: „Sein Abgeordneter (der Jesuit P. Vervaux, sein Beichtvater) habe

[18]) In seinem Auftrage überreichte Chigi in Münster eine die Rechtfertigung und Lossprechung des Churfürsten enthaltende Denkschrift, die mit dem Ausspruche schliesst: Electores non sunt judices sed partes, et quia Judex absolvit, restituit et dimisit Archiepiscopum Electorem Trevirensem, et Archiepiscopi Electores contradicunt conciliis oecumenicis, incidunt in poenas Canonum.

[19]) K. k. Staatsarchiv. In dem vom 12. April 1645 ausgestellten Revers verspricht der Churfürst: Annahme des Pragerfriedens, Billigung aller seit 1636 bis 1645 von den Churfürsten gefassten Beschlüsse, Ueberlassung von Hermannstein zur Verfügung des Kaisers und eifrige Verwendung, um Philipsburg den Franzosen zu entreissen. Auf diese Zusagen leistete er in Gegenwart des Erzherzoges Leopold Wilhelm einen Eid, d. h. er beging einen neuen Meineid.

ihm zwei Berichte vom 7. und 12. April überschickt, von denen er dem Kaiser in der Beilage die Abschriften mittheilt. Aus diesen Berichten gehe hervor, dass Mazarin, bei dem Vervaux zweimal Audienz gehabt, den angebotenen Waffenstillstand gänzlich abgeschlagen, und verweigert hat ihn im königlichen Rathe zu beantragen. Wie eifrig Vervaux bestrebt gewesen, vom Cardinale Angabe dessen herauszubringen, was Frankreich eigentlich vom Reich begehre, so habe er ihn doch zu keiner anderen Aeusserung bringen können, als: „dass Frankreich von den occupirten Ländern etwas weniges für sich behalten, alles übrige aber wieder abtreten wolle; was aber das Wenige sei, so Frankreich zu behalten vermeint, hat der Mazzarino nit exprimiren wollen.“ Er hat sich auch weder in diesem Puncte noch in anderen in eine Unterhandlung einlassen wollen, sondern alles nach Münster gewiesen und rund erklärt, dass Frankreich ohne Zuziehung der Schweden nicht negociren werde. Um nicht deren Eifersucht zu erregen, habe er Vervaux geheissen, Paris unverzüglich zu verlassen, obgleich derselbe bis zum Empfang der Antwort des Churfürsten bleiben wollte. Da er demnach von Paris abreisen musste, so werde ihm das Schreiben des Churfürsten vom 12. April mit dem Einschlusse des Briefes der Kaiserin an die Königin und des Kaisers Erklärung vom 3. April nicht mehr zugekommen sein. Indessen sei bereits dafür gesorgt, dass diese Briefschaften wieder richtig zurückkommen. Sowohl er (Maximilian) als seine Gemahlin behändigten dem Vervaux ein Schreiben an die Königin, in welchem sie ihr die Friedensforderung dringend empfehlen. Mazarin habe aber den Abgeordneten zur Audienz bei der Königin nicht gelangen lassen, sondern die Schreiben ihm abgenommen und deren richtige Bestellung sammt Antwort verheissen. Wiewohl Mazarin sich nur im Allgemeinen über die Forderungen Frankreichs herausgelassen, so sei der Churfürst doch verlässlich benachrichtigt, dass ein anderer französischer Minister geäussert: Der König von Frankreich be-

gehre ein Fürst des deutschen Reiches zu sein, wie der König von Spanien wegen Burgund einer ist. In dieser Absicht gedenke er das Elsass zu behalten, denn mit der Festung Breisach allein könne er sich nicht begnügen. Alles Uebrige, was Frankreich bei diesem Kriege dies- und jenseits des Rheins erobert hat, wolle er zurückgeben, Philippsburg ausgenommen, das er sich bloss desshalb aneignen will, damit er die Pfalzgrafen desto besser im Zaume halten könne [20]). „Wann dann zu vermuthen ist, dass der Cardinal Mazzarino sein Absehen auf das Elsass hat, und dass auch die französischen Bevollmächtigten (zu Münster) auf dergleichen Vorschlag instruirt seind, so habe ich meine Schuldigkeit eracht, E. k. Maj. solches zu communiciren, damit sie der Sachen ihrer Wichtigkeit wegen nachdenken, und was dieserwegen sowohl Ihro und Ihrem löblichen Haus als dem ganzen römischen Reich am verträglichsten sei, beschliessen. Und obwohl die Prätension der Franzosen hoch gespannt und von grossem billigen Nachdenken, auch keine Billigkeit ist, dass die unschuldigen Pupillen [21]) also leiden sollten, so wird man doch, wenn es die höchste Nothwendigkeit erfordert und Frankreich in keiner anderen Weise den Frieden eingehen will, auf alle Mittel und Wege denken müssen, wie man ihm wegen dieser Prätension entgegen kommen möge. Allem Ansehen nach wird die Prätension der Krone Schweden auf Pommern, Frankreich bestärken auf dergleichen Mittel zu dringen. Und wenn man mit einem Friedensschluss nit zuvorkömmt, werden die Franzosen so weit progrediren und sich stabiliren, dass nit mehr Conditiones pacis von ihnen zu erwarten sein werden, sondern dass sie alles nach ihrem Gefallen werden richten und behaupten wollen."

„Wie man denn im vorigen und in diesem Jahr ge-

[20]) Daraus ist abzunehmen, welche wahre und warme Freundschaft Frankreich für das pfälzische Haus hegte.

[21]) Die minderjährigen Kinder des verstorbenen Erzherzoges Leopold von Tirol und Vorder-Oesterreich.

sehen und noch täglich sieht, dass eine Stadt und ein Stand nach dem andern den französischen Armaden keinen einzigen Widerstand thuen, sondern lieber den Frieden auf ein blosses Anmelden, auch wohl vor sich selbst entgegen schicken, die Schlüssel offeriren, Thür und Thor eröffnen, accordiren, und Besatzung einnehmen, und das französische Wappen anschlagen lassen wollen. Durch welches Mittel sich dann die Franzosen eines Standes und Kreises nach dem andern ohne Schwerdtstreich bemächtigen und meine anvertraute Reichsarmada [22]) bei so bewandten Dingen der Feinden Progress nit wird verhindern und wehren können. Welches alles ich doch gar nit in der Intention und Meinung sage, dass man darum gar desperiren, Hand und Fuss fallen lassen und sich gleich in der Feind Discretion ergeben soll, sondern allein, damit Euere Majestät hieraus meine wohlmeinende Sorgfalt und schuldige Treu desto mehr verspüren, alles reiflich erwägen und die Sach nit auf die letzten Extrema kommen lassen, sondern die Mittel die man haben kann, ob sie schon schwer sind, unverzüglich ergreifen, wodurch diesem langwierigen Krieg ein End gemacht, und beständiger Fried und Ruh in unserem lieben Vaterland wieder gestifft werden könne" [23]). In seiner Antwort vom 16. Mai dankt der Kaiser dem Churfürsten für seine Mühewaltung und bezeigten guten Absichten und äussert, dass er es für gut und rathsam halte, diese geheimen Unterhandlungen nicht abzubrechen, sondern entweder durch Vervaux oder auf einem anderen Weg fortzusetzen, zumal als es zu Münster bei den französischen Gesandten noch gar nicht den Anschein habe, dass es bald zum Angriff der Hauptsache komme. Dann unterrichtet er den Churfürsten, dass ein Herr von Bennigshausen Truppen für die Landgräfin werbe und vorgebe, die Werbung geschehe für den Kaiser.

[22]) Diese Bezeichnung der bayerischen Armee wollen die Leser im Gedächtnisse behalten.

[23]) Reichsarchiv.

Dieser neuere Briefwechsel bestätigt, was wir schon früher gegen die aufgeworfenen Beschuldigungen bemerkten, nämlich dass die geheimen Unterhandlungen Bayerns mit Frankreich keine einseitigen geheimen waren, und dass der Anbot der Oberpfalz als Preis für Maximilians Bestreben, den Franzosen das Elsass zu verschaffen, bei Vervaux' Sendung an Mazarin gar nicht vorkömmt. Unverkennbar äussert Maximilian den Wunsch, mit dem Elsass ein Opfer zu bringen, wenn es schlechterdings sein müsste, aber die Triebfeder dieses Wunsches ist nicht der Besitz der Oberpfalz, sondern wie Jeder der lesen kann, es sehen muss, die Erwirkung des Friedens.

Weil übrigens Maximilians Ankläger sich ausser Vervaux' Sendung und den von Prof. Söltl veröffentlichten Briefwechsel auch auf die Negociations secretes, diese Hauptquelle für die geheimen Verhandlungen der deutschen Fürsten mit Frankreich berufen, so ist zu sagen, dass eben dort der gründlichste Beweis vorliegt, dass ihm unrecht geschieht [24].

Heftig bewegt von dem Verlangen nach Ruhe und Frieden und überzeugt, dass derselbe bei der waltenden Ueberlegenheit der schwedischen Waffen und der schlechten Kriegsführung der Kaiserlichen, durch die Fortsetzung des Krieges nimmermehr erstrebt werden könne, richtete er während des zur Einflössung dieser Meinung vollkommen geschaffenen Feldzuges von 1644 an Grimaldi in Paris ein Schreiben mit der Anfrage zu erklären, worin denn die reellen Friedenshindernisse beständen und verlangte, dass man ihm offen sage, welches Verfahren er einschlagen soll, um sie aus dem Wege zu schaffen, das Versprechen beifügend, alles aufbieten zu wollen, um die Pfade zum Frieden zu ebnen. Mazarin, über Grimaldi's Eröffnungen entzückt, weil er in Maximilians an-

[24]) Man findet in den Negociations secretes touchant la paix de Munster et d'Osnabruk, dass das französische Cabinet trotz aller mehrere Jahre angewandten Mühe den Churfürsten von Bayern nicht dahin bringen konnte, einen Allianzvertrag mit Frankreich einzugehen.

nähernden Schritten die Aussicht eröffnet wähnte, den mächtigsten Bundesgenossen des Kaisers auf Frankreichs Seite zu ziehen, liess ihm ein Bündniss antragen, allein er und die französischen Gesandten in Münster überzeugten sich sehr bald gänzlich fehl gegangen zu sein. Als sie wahrnahmen, dass er bloss die Absicht habe sie auszuhohlen, misstrauten sie ihm und schöpften den Verdacht, er negocire mit ihnen im geheimen Einverständnisse mit dem Kaiser. Immerwährend tadeln die Gesandten in ihren Berichten, dass er bloss schöne Worte mache, jeder näheren Erklärung entschlüpfe, dagegen nicht ablasse in die Geheimnisse der französischen Politik einzudringen [25]). Sie beklagen es, dass, während Frankreich ihm seine guten Dienste anbietet, er nicht sagen will, was er dafür zu leisten gedenke. Zuletzt werden sie darüber ungehalten, dass sie mit ihm nicht weiter kommen und dringen mit grossem Nachdrucke auf eine unumwundene Erklärung. Nachdem er sie damit das ganze Jahr hingehalten, gibt er sie endlich. Wie sie beschaffen war, und wie man sie in Paris beurtheilte, erfahren wir aus dem Schreiben von Brienne vom 15. Februar 1645 an die Gesandten in Münster. „Der Herzog von Bayern, nicht zufrieden, seinen Gesandten in Münster präcise Instructionen wegen der Friedensforderungen gegeben zu haben, wendete sich noch überdies mit einem Schreiben hierher. Der Inhalt desselben ist so rücksichtsvoll und seine Willensmeinung ist so deutlich dargelegt gefunden worden, dass der Verdacht, die Handlungsweise stimme mit den Worten nicht überein, unmöglich zu sein scheint. Indessen hat man von seiner Verstellungskunst so viele Proben, und von seiner Verbindung mit Spanien so verlässliche Nachrichten, dass allerdings Grund gegeben ist, einen solchen Verdacht zu hegen, um so mehr, als er un-

[25]) Sa lettre fait voir qu'il essuye de pénétrer les conseils de France, et selon la bonne coutume, il commence par interroger. 22. Oct. 1644. Brienne 5. Nov. 1644 an die Gesandten. L'effroi des armes de S. Majesté le rend un peu plus moderé et à son coutume, il desire de pénétrer nos intentions.

sere früheren Anbote und das was wir ihm geben konnten, zurückgewiesen hat („qu'il a rejetté autrefois les offres et les choses, que nous lui pouvions donner"). Was jedoch der Ehrgeiz über seinen Verstand nicht vermochte, dürfte vielleicht die Liebe zu seinen Kindern und zu seinem Lande bewirken."

Wäre wohl ein besonderer Grad von Scharfsinn nöthig um durchzublicken, dass Maximilian mit diesem diplomatischen Verkehr beabsichtigte, das Vertrauen der Franzosen zu gewinnen, um für das Friedensgeschäft daraus Vortheile zu ziehen, und bewiese die Ablehnung der französischen Anträge, bei der er auch später beharrte, nicht, dass er seinen Verpflichtungen gegen das Vaterland treu blieb? Wir werden bei der Wiederanknüpfung an diese Verhandlungen dies in ein noch helleres Licht stellen.

Die Bezwingung Wiens bedingte Vereinigung des Rakoczy mit Torstensson, allein gerade diese Gefahr wendete ein guter Genius von Oesterreich ab. Wir sind nicht der Meinung, dass es unmöglich gewesen wäre sie zu bestehen und Wiens Verlust den Verlust von ganz Oesterreich herbeigeführt hätte, weil bei der Ausdehnung des Krieges in den österreichischen Alpenländern die Schweden das Schicksal der Franzosen im Jahre 1809 in Tirol erfahren haben würden, und auf langen Beistand des Rakoczy nicht zu rechnen war. Aber die Wirren und Drangsale hätten sich ins Unabsehbare gemehrt, während sie nach Wiedereroberung der Wolfsschanze für Wien sogleich verschwanden. Ludwig XIV. hatte mit Rakoczy den 22. April 1645 einen Vertrag geschlossen, vermöge welchem dieser gegen die Leistung von jährlichen 75.000 R. Thl. verspricht, den Krieg gegen den Kaiser mit gesammter Macht bis zum Schlusse des allgemeinen Friedens fortzusetzen. Ferdinand III. hingegen, der seinen Gesandten, den Freiherrn von Czernin, den ganzen Winter über in Constantinopel weilen liess, hatte von der Pforte einen zweiten Befehl an Rakoczy erwirkt, die Waffen niederzulegen, und

ein gleichlautender kam diesem bald nachher auch vom Pascha in Ofen zu, den der Kaiser auf den weiter oben angeführten Vorschlag seines geheimen Rathes desshalb beschicken liess. An diese Abmahnungen kehrte sich Rakoczy nicht. Nachdem er zunächst einige Tausende Heiducken und Reiter zum Entsatze der von Waldstein und Desouches belagerten Festung Olmütz unter der Anführung des Joh. Bakos entsendet hatte, und dieser, begleitet von Duglas, mit einer Schaar Schweden zurückgekehrt war, brach Rakoczy auf, um nach einer Verabredung mit Torstensson, Tyrnau und Presburg wegzunehmen, dann nach Oesterreich vorzubrechen und bei Wien mit Torstensson sich zu vereinigen. Ohne Zweifel hatte dieser den Duglas dem Rakoczy zur Seite gegeben, um der Ausführung dieses Planes sicher zu sein. Bakos und Duglas nahmen bei ihrer Rückkehr aus Mähren Tyrnau Ende Mai ein und vereinigten sich sodann mit Rakoczy, der nun Pressburg bedrohte.

Wahrscheinlich weil Rakoczy zu lange auf sich warten liess, schritt Torstensson in der Zwischenzeit zur Belagerung von Brünn, das er nach seiner Ankunft am 4. Mai ringsum einschloss und in den folgenden Tagen aus fünf Batterien fast ununterbrochen beschiessen liess. In der Stadt befehligte Desouches, auf dem Spielberg der Oberstlieutenant Ogilvi, doch leitete die Vertheidigung der erstere allein. Noch vor Ankunft der Schweden liess Desouches alle Vorstädte und mehrere Kirchen und Klöster schleifen, Thürme in Blockhäuser verwandeln, den Spielberg befestigen und hinter dem Jesuitencollegium im Zwinger ein Fort anlegen. Die Studenten vereinigte er in ein Corps und liess sie täglich im Waffendienste üben [26]). Die ganze Vertheidigungs-Mannschaft bestand aus nicht mehr als 1050 Bürgerlichen und 374 Soldaten, unter welchen sich 40 Croaten befanden, die sich durch eine vorzüglich gute Dienstleistung auszeichneten [27]). Torstensson

[26]) K. k. Kriegsarchiv.

[27]) S. Christian d'Elvert: Die Schweden vor Brünn. Brünn 1845.

fand vor Brünn einen so hartnäckigen und heldenmüthigen Widerstand, erlitt auch durch Ausfälle, Elementarereignisse und eingerissene Krankheiten so bedeutende Truppenverluste, dass er von Rakoczy ausgiebige Verstärkung verlangen musste. Unter dem Oberbefehl seines Sohnes Sigmund und geführt von Kemenyi, Bakos und Duglas sandte ihm Rakoczy im Juli 1645, 12.000 Mann zu. Puchheim, der die Vereinigung verhindern sollte, kam zu spät. Wie beträchtlich dieses Hilfscorps war, verminderte es sich doch bald bedeutend, weil die Soldaten des Rakoczy den Dienst ausser Land verweigerten und haufenweise davon liefen.

Hier unterbrechen wir einen Augenblick den Gang der kriegerischen Ereignisse, um den in der „Einleitung" versprochenen Beweis herzustellen, bis wie weit die Landgräfin die Hände nach fremdem Gute ausstreckte. In einem aufgefangenen Briefe des Torstensson aus Mödritz vom 13. Mai sagt er, Amalie habe von ihm die Abtretung des Herzogthums Franken verlangt. Dieses Zugeständniss wäre unverantwortlich und dem schwedischen Interesse höchst nachtheilig. Er könne nimmermehr darein willigen, zumal er sich wohl erinnere, welche grosse Verlegenheiten und Nachtheile den Schweden aus der ihr verwilligten Abtretung von Oberhessen (Hessen-Darmstadt) erwachsen seien [28]. So schön enthüllen sich uns die Beweggründe, von denen das christlichfromme Gemüth der Landgräfin bei ihrer Kriegführung geleitet war. Länderberaubung der Nachbarfürsten und ihrer Blutsverwandten war das wahre Ziel ihrer Bestrebungen, dafür vergoss sie zwölf Jahre Menschenblut.

Krems behaupteten die Schweden fortwährend gegen alle Anstrengungen der Kaiserlichen es ihnen zu entreissen und den gehemmten Verkehr auf der Donau, worunter besonders Wien litt, herzustellen. Aber in einem Schreiben vom

Specielle Erwähnung von den Waffenthaten der 40 Croaten geschieht in den Acten des Kriegsarchives.

[28]) K. k. Kriegsarchiv.

18. Juli an Torstensson stellten der Rath und die Bürgerschaft von Krems demselben eindringlich vor, dass sie nicht länger im Stande seien, die beiden Regimenter, welche die Besatzung bildeten, zu verpflegen. Viele Bürger, sagen sie, haben aus Dürftigkeit und Elend alles im Stiche gelassen und die Stadt verlassen. Ohne die geringste Beisteuer vom Lande bestreite die Stadt nun ins vierte Monat die Verpflegung der Garnison; jetzt vermöge sie nicht mehr sie länger zu erschwingen. Zwei Tage vorher berichtete der schwedische Commandant daselbst James Lundi dem Mortaigne und Torstensson, dass er die Gewölbe des Pfennigmeisters in Krems habe untersuchen lassen, dass darin aber nicht mehr als 300 Th. gefunden worden seien. Die Kaiserlichen hätten Krems gegenüber zwei Batterien errichtet und 3- bis 400 Schanzkörbe in Bereitschaft. Sie meinten, Bresche schiessen zu können. In Krems verlaute, dass in Wien die Pest ausgebrochen sei. Es mangle dem Commandanten nichts als ein guter Prediger und etwas Geld [29]). Die Bürger besässen bloss Weingärten, könnten aber der Handelssperre wegen ihren Wein nicht verwerthen [30]). Aus diesem Grunde vermögen sie keine Kriegssteuern zu leisten. — Den 17. Juli schrieb Lundi dem Commandanten Schönleben in Znaim dass die Kaiserlichen Vorbereitungen treffen, Krems anzuzünden, was übrigens ihn, der sich tüchtig verschanzt habe, nicht anfechte [31]).

Die Stunde der Erlösung nahte, als dem Rakoczy ein dritter Befehl des Divans und zugleich die Nachricht von Rüstungen der Türken zu einem Einfall in Siebenbürgen als Strafe des verweigerten Gehorsams zukam. Mittlerweile be-

[29]) Savelli zeigte dem Papste an, dass in Krems und der Umgegend bei 16.000 Katholiken, sei es aus Furcht oder aus Interesse, oder verführt vom fremden Beispiele, das Abendmahl nach lutherischem Ritus nahmen. (Staatsarchiv.)

[30]) Aus dieser Angabe ist zu schliessen, dass der Weinbau bei Krems zu jener Zeit noch stark betrieben wurde.

[31]) Alles nach interceptirten Briefen im Kriegsarchive.

schloss der Erzherzog den 28. Juli mit 15.000 Mann gegen Rakoczy zu ziehen. Bei seinem Anrücken ging Rakoczy, der bei Presburg stand, nach Skalitz, überschritt die March, und stellte sich zwischen Eisgrub und Lundenburg auf. Nun entschied sich der Erzherzog für unverweilte Aufstellung an der Tajamündung, während Gallas nach Krumau geschickt wurde, um die Vereinigung des Rakoczy mit Torstensson abzuwehren. Beide kamen inzwischen in Eisgrub zusammen. Weil aber Torstensson die Mittheilung von einem bevorstehenden Angriffe der Türken auf Siebenbürgen für einen leeren Vorwand hinnahm, so ging Rakoczy nach seiner Rückkehr ins Lager mit dem königlichen Bevollmächtigten Törös den 8. August den Frieden ein, und zog die Hilfstruppen von Torstensson zurück. Der Erzherzog lud den ausgesöhnten Fürsten von Siebenbürgen zur Friedensfeier nach Theben (bei Presburg) ein, wo er ihn herrlich bewirthete, und zu diesem Behufe sogar von Wien Musikbanden kommen liess. Allerdings hatte Rakoczy dem Kaiser mit diesem raschen Friedensschluss einen grossen Dienst geleistet, allein dazu bewog ihn die Ueberzeugung, dass die Schweden und Franzosen nach geleistetem Beistande, ihn gegen die Türken und den Kaiser im Stiche lassen würden und die Hoffnung, mit ihrer Hilfe Ungarn zu erwerben, auf eine Täuschung hinauslief. Sein Abfall nöthigte Torstensson Brünns Belagerung aufzuheben, nachdem die tapfern Vertheidiger auch den letzten und heftigsten Sturm am 15. August abgeschlagen hatten. Ruhmvoll bewahrt die Nachwelt das Andenken an den von der gesammten Einwohnerschaft dieser Stadt bewiesenen patriotischen Heldenmuth, dessen Ausdauer innerhalb drei- und einem halben Monate vollends Bewunderung erregt; doch unterliegt es keinem Zweifel, dass dieses grossartige Beispiel nicht vereinzelnt dastände, wenn andere österreichische Städte mehrere Desouches statt der Miniati zu Befehlshabern gehabt hätten [32]).

[32]) Zur Literatur der Belagerung von Brünn gehört die „Wahre Abschrifft eines interceptirten Schreibens aus dem schwedischen Veldläger bei

Torstensson zerstörte bei seinem Abzuge von Brünn auf zwei Meilen umher alle Kirchen, Klöster und geweihten Orte, schlug dann in Mistelbach das Lager auf, und entsendet von dort den G. M. Wittenberg mit 3000 Reitern vor die Wiener-Brücken. Dieser mit dem Verluste von 40 Gefangenen ausgeführte Streifzug hatte nicht den geringsten Erfolg. Wie misslich es mit seinem Heere stand, welches von der durch die Truppen des Rakoczy eingeschleppten Pest angesteckt war, mochte er doch den Plan, Oesterreich zu erobern, nicht aufgeben [33]. Von Mistelbach verlegte er das Hauptquartier Mitte Septembers nach Stockerau und schrieb von hier dem Axel Lilje: „Korneuburg habe ich befestigt und es mit allem Nöthigen, und beinahe mit hundert Geschützen versehen. Bin jetzo mit Krems im gleichen Werk“ [34]. Was ihn bewog, von der Hauptarmee 12.000 M. (3000 Fussvolk und 9000 Reiter) im September nach Neuhaus zu senden, ist uns um so mehr ein Räthsel, als der Erzherzog zur selben Zeit am rechten Donauufer bei Ips unbeweglich stehen blieb und den Montecucoli mit einem Hilfscorps zur Reichsarmee abgehen liess. Die Strombewachung von Seite der Kaiserlichen war jetzt so stark, dass ein Uebergang, wo er versucht werden wollte, zu den völlig unmöglichen Dingen gehörte. Mit 18 Reiterregimentern stand Puchheim bei Melk und in seiner Nähe Hunoldstein mit dem Fussvolk [35]. Wahrscheinlich wären aber die Kaiserlichen den Schweden in Korneuburg noch lange Zeit abwartend gegenüber gestanden, hätte nicht ein glückliches Missverständniss den raschen Aufbruch des schwe-

Brünn, de dato den 18. Augusti Anno 1645“, ohne Druckort. Darin wird an Desouches gerühmt, „dass er todten Offizieren-Cörper sauber waschen, sie mit newen Hembden bekleyden, in newe Truhen legen, und uns dieselben folgen lasset.“

[33]) Der schwedische Commandant zu Hradisch starb an der Pest.

[34]) Kriegsarchiv.

[35]) Desgleichen. Irrig führt Feil den Gallas als Stromhüter neben Puchheim an. Gallas befand sich beim Erzherzoge und begleitete ihn auf dem Zuge zur bayerischen Armee.

dischen Heerführers herbeigeführt. Der Erzherzog vereinigte sich den 6. October in Nördlingen mit der bayerischen Armee, um ihr gegen die Franzosen beizustehen. Als dies Torstensson erfuhr, glaubte er, die Vereinigung gelte ihm, wesshalb er den 8. aufbrach und der böhmischen Gränze zueilte. Puchheim und Fernemont folgten ihm, und obgleich sie nichts Grosses gegen ihn verrichteten, so gelang ihnen doch Gefangene zu machen und bei Retz 700 Pferde wegzunehmen. Aus dem Rückzuge des Torstensson nach Böhmen dürfte es sich erklären, wesshalb er obige 12.000 Mann nach Neuhaus (in Böhmen) vorausgeschickt hatte.

Krems, Korneuburg, Iglau, Olmütz und alle übrigen eingenommenen Plätze in Mähren und Nieder-Oesterreich blieben von den Schweden besetzt, aber mit Torstenssons Abzug hörte Oesterreich auf Schauplatz des Krieges zu sein und die auf die Eroberung der Erbländer gegründete zuversichtliche Erwartung vom Sturze des Hauses Habsburg zerrann am Gange der Ereignisse wie ein Traumgebilde. Am französischen Hofe war man darüber so sehr aufgebracht, dass Thuillerie, der französische Gesandte in Stockholm, den Auftrag erhielt, als Beschwerden seiner Regierung gegen Torstensson anzubringen: „dass er bei dem Feldzuge im Jahre 1645 die Interessen der Verbündeten sehr wenig betreut, seinem eigenen Kopfe gefolgt, den ganzen Sommer nutzlos vor Brünn gelegen und seine Armee, ohne irgend einen nennenswerthen Vortheil zu erstreben, geopfert habe. Die französische Regierung verlange desshalb, dass er des Oberbefehls enthoben und dieser dem Horn übertragen werde“ [36]).

[36]) Von Interesse sind die dem Torstensson bei seinem Einfall in Oesterreich zur Befolgung eingeschärften Maximen: Vor allem müsse er sich der in dieses Land führenden Pässe versichern. Um dasselbe zu erobern und zu behaupten, gibt es kein besseres Mittel, als wenn er sich um einen Anhang bei dem protestantischen Adel und Landvolk bewirbt. Diesen könne er sich am ehesten durch Anstellung von Predigern in den Städten und auf dem Lande verschaffen. Mangeln ihm diese, so soll er welche

Aufgeschreckt von den glänzenden Eroberungen der Franzosen am Rhein im Feldzuge von 1644 rüstete der Churfürst Maximilian den Winter über aus allen Kräften, um seinen Feldmarschall in den Stand zu setzen, Turennes weiteres Vordringen abzuwehren. Damit hatte zunächst Rosen den Anfang gemacht, als er im Jänner 1645 aus dem Rheinthale nach Würtemberg vorbrach. Zu schwach, um den bei Göppingen gesammelten Bayern widerstehen zu können, zog er sich zwar wieder an den Rhein zurück, allein vor Turenne, der, ermuthigt durch das Unglück von Jankau, im März aus Speier ausrückte und die Richtung gegen Pforzheim einschlug, wichen die Bayern zurück. Ungehindert drang nun das französisch-weimar'sche Heer unter Turenne und Rosen bis Schwäbisch-Hall vor und ging dann, statt die dasselbe bei Ellwangen kampfgerüstet erwartenden Bayern aufzusuchen, nach Mergentheim, wo Turenne seine Truppen weithin in der Gegend ausbreitete. Diese Zerstreuung der Truppen benützte Mercy zu einem Ueberfall. Den 4. Mai Abends brach er in der grössten Stille von Feuchtwangen auf und stiess den 5. bei Tagesanbruch nächst dem Dorfe Herbsthausen in der Entfernung einer Meile von Mergentheim, wo Turenne das Hauptquartier hatte, auf den Feind, der nicht

aus den Reichsstädten, aus Sachsen und Meissen verschreiben. Mit Kriegssteuern dürfe er weder den Adel noch das Landvolk überbürden, damit jener sich nicht abwende, und dieses das Land nicht verlasse. Sollten die Kaiserlichen eine Niederlage erleiden, so ist es gerathen, alsogleich der Donau zuzueilen und den Uebergang zu versuchen. Gelingt dieser, so ist es leicht, sich der Stadt Wien und des Landes zu bemächtigen. Trautmanstorff, Kurtz, Khevenhiller, Werdenberg und die Jesuiten sind Friedensfeinde, wegen der mit dem Frieden verbundenen Restitution vieler geschenkten Güter. Weniger habe man sich vor des Kaisers Macht als vor der Feder und Zunge des Grafen Kurtz vorzusehen, da er zu allen Friedensverhandlungen gebraucht wird. „Und ist ein Mann von solcher List, dass er kein Wort redt oder schreibt, welches er nicht auf zweierlei Weise drehen und auslegen kann." Wir sind nicht im Stande zu bestimmen, ob diese Eingebungen den Inhalt des dem Boten zu Weiteneck abgenommenen Schreibens der oberösterreichischen Stände (s. weiter oben) ausmachen, doch scheint es so zu sein.

ganz unvorbereitet war. Sogleich entspann sich der Kampf. Rauschenberg ging mit grossem Ungestüm mit dem von Johann von Werth befehligten linken Flügel auf die französische Infanterie los und besiegte sie vollständig, so dass entweder Gefangenschaft oder Tod ihr Loos war. Dagegen gelang es dem französischen linken Flügel den bayerischen rechten zum Weichen zu bringen, allein der rasche vom Oberst Kolb und Joh. v. Werth geleistete Beistand, half ihm nicht nur auf, sondern die Bayern trugen in einem kurzen, mit der ganzen französisch-weimar'schen Armee bestandenen allgemeinen Kampf den vollständigsten Sieg davon. Turenne entfloh mit etlichen Regimentern, Rosen und Schmidtberg, weiland H. Bernhards Waffengenossen, und die Vicomtes Lameth und Passage nebst 183 höheren und geringeren Officieren, und beiläufig 2500 Gemeine, geriethen in Gefangenschaft. Die Infanterie war gänzlich vernichtet, von der Reiterei ein grosser Theil [37]). Hauptsache bei diesem Treffen war die moralische Wirkung.

Turenne, zum ersten Male vollständig besiegt, hörte auf Schrecken einzuflössen. Maximilian schrieb dem Kaiser den 29. Mai: „Wenn dem bei Mergentheim erfochtenen Siege ein Paar ähnliche nachfolgen, würde der Friede wohl sicher stehen. Er bitte den Kaiser, Spanien zu einem Waffenstillstande oder zum Friedensschlusse zu bewegen. Um den Feinden diesen abzuzwingen, lasse er seine Armee fortwährend am Rhein und Main operiren. Gehe aber Spanien den Fran-

[37]) Als Turenne gegen Rotenburg a. d. Tauber anrückte, sandte Mercy einen Hauptmann mit Dragonern zum Beistande gegen die Franzosen dahin, und liess den Bürgern versprechen, sie persönlich zu unterstützen. Kaum waren aber die Feinde erschienen, als ihnen die Bürger die Thore öffneten und den bayerischen Hauptmann davonjagten. So berichtet Mercy den 26. April. (Kriegsarchiv.) Der Kaiser bemerkte in seinem Schreiben an den Herzog von Lotharingen über die Schlacht von Mergentheim, dass Turenne dabei schwer verwundet worden sei. Die gedruckte „Aigentliche Relation des Treffens“ sagt dasselbe und gibt 3000 Gefangene an.

zosen in den Niederlanden nicht mit ebenbürtigen Streitkräften zu Leibe, so werde sich der ganze feindliche Schwall auf sein Heer wälzen. Sollte dieses in einer so bedrängten Lage besiegt werden, so rückte der Friede gewiss wieder in weite Ferne. Um ihn zu beschleunigen, schlage er eine abermalige Berathung vor. Da er jedoch keinen von seinen Räthen zu nennen wisse, der wie in Staats- so auch in Kriegssachen gleichmässig bewandert wäre, so möge der Kaiser einen in beiden Beziehungen geeigneten Vollmachtsträger nach München abordnen. Dies sei auch desshalb wünschenswerth, weil dasjenige, was sein Beichtvater Vervaux in Paris erfuhr, sich nicht wohl der Feder anvertrauen lässt. Nach einer von Münster erhaltenen verbürgten Nachricht hätten sowohl die französischen als die schwedischen Gesandten sich für Aufnahme der pfälzischen Angelegenheit in die allgemeine Friedensverhandlung, und für Errichtung einer achten Chur entschieden. Damit sei er ganz einverstanden, „damit doch die Pfalzgrafen auch wiederum in das churfürstliche Collegium kommen möchten“ [38]). Er billige es, dass der Kaiser die geheimen Unterhandlungen mit Frankreich fortsetze“ [39]).

Der Kaiser entsprach dem Wunsche des Churfürsten durch die Sendung des Grafen Kurtz, über dessen Verrichtungen wir später Aufschluss geben werden.

Nach der Niederlage von Mergentheim flüchtete Turenne mit dem Reste seiner Armee — 1500 Reiter — zum Schrecken der Landgräfin nach Niederhessen, von ihr und Königsmark Beistand verlangend. Dieser stand eben im Begriffe, bei seinem Rückzuge aus Bremen und Verden, wo er Bremervörde, Buxtehude, Stade und andere Orte eingenommen und

[38]) Mit dieser Aeusserung will sich die Behauptung: „Der Churfürst Maximilian arbeitete der Restitution seiner pfälzischen Verwandten entgegen“, nicht vereinbaren lassen.

[39]) Hieraus ist zu schliessen, dass die auf Befehl des Kaisers von seinen Gesandten zu Münster abgebrochenen geheimen Unterhandlungen in den ersten drei Monaten des Jahres 1645 wieder angeknüpft worden waren.

ausgeraubt hatte, sich nach Gifhorn zu begeben, um sich dem Torstensson zu nähern, als er, wiewohl ungerne, auf eifriges Begehren der Landgräfin, dem Turenne über Höxter und Warburg mit 4000 Mann zuzog [40]. Inzwischen hatte Mercy, seinen Sieg verfolgend, Gernsheim den 18. Mai mit Accord genommen, und den 24. die von den Hessen seit fünf Monaten belagerte churmainzische Veste Amöneburg, der Turenne, begleitet von Wittgenstein, Rosswurm und Fleckenstein, sich genähert hatte, entsetzt. Der Rückzug des französischen Oberfeldherrn bewog Mercy die Belagerung von Kirchhain zu unternehmen, allein der Widerstand, den er hier fand, war so unbezwinglich, dass er die Belagerung nach acht Tagen aufhob und nach Aschaffenburg zog. Dieser Entfernung dürfte es zuzuschreiben sein, dass Piccolomini von dem ganz zur Reife gediehenen Plan, mit spanisch-kaiserlichen Truppeu Kassel zu überfallen, abstand.

Turenne, mit den Truppen der Landgräfin und des Königsmark verstärkt, passirte bei Hanau den Main und zog in die Bergstrasse, Mercy hingegen überschritt den Main bei Miltenberg und vereinigte sich bei Amorbach den 3. Juli mit dem 5000 Mann zählenden Corps des kais. Feldmarschalls Geleen, worauf er in Eilmärschen nach Heilbronn zog, um es vor Ankunft des Feindes zu errreichen, was ihm gelang. Mittlerweile hatte Enghien dem Turenne eine Verstärkung von fast 10.000 M. zugeführt. Von Heidelberg richtete nun das bis 24.000 M. angewachsene feindliche Heer den Marsch nach Heilbronn, wo es ein Lager bezog. Aber nach Bemächtigung des Nekarpasses bei Wimpfen erklärten der hessische General Geiso und Königsmark, mit ihren Truppen abziehen zu wollen. Zwar liess sich der erstere bereden zu bleiben, nicht aber Königsmark, der vorgab sich trennen zu müssen, um mit Axel Lilje gegen die kais. und sächsischen

[40]) Königsmark bekam von Schweden die Veste Vechta geschenkt, was bei Oldenburg, das allen Wirren dieser Zeit glücklich entrann, grosse Besorgnisse erregte.

Truppen vor Torgau zu operiren und die Blokade von Magdeburg aufzuheben [41]). Mercy, der sich nicht stark genug fühlte, vermied eine Schlacht, und bemühte sich, Hall zu erreichen, wo er den 10. Juli eintraf. Da es sich aber darum handelte, der feindlichen Armee, die zu Mergentheim das Hauptquartier aufgeschlagen und Rotenburg eingenommen hatte, noch weiter den Vorsprung abzugewinnen, so schlug er die Marschrichtung gegen die Donau ein. Bei Dinkelsbühl bezogen die Bayern ein Lager, verliessen es aber bald in der Absicht, durch eine Aufstellung zwischen Donauwerth und Nördlingen, den beabsichtigten Zug der feindlichen Armee nach Nördlingen zu verhindern. In dieser Ebene, bei dem Dorfe Allerheim, kam es den 3. August zwischen beiden Theilen zur Schlacht. Das bayerisch-kaiserliche Heer hatte das Dorf und die beiden hinter demselben gelegenen Anhöhen besetzt. Mercy benützte die von der Natur dargebotenen Vortheile dieses Terrains mit einer bewundernswerthen kriegskundigen Geschicklichkeit. Das zwischen den beiden Hügeln in der Mitte gelegene Dorf Allerheim wählte er zum Centrum der Schlachtlinie, stellte das Geschütz über demselben und in den Schanzen der Front auf, bediente sich der Wohnhäuser zu Vertheidigungspositionen und umgürtete selbst die beiden Flügel auf den Anhöhen mit Schanzen und Gräben. Geleen mit den kaiserlichen Regimentern befehligte den rechten, Johann von Werth mit der bayerischen Reiterei den linken Flügel, Mercy das Centrum mit dem Kern des Fussvolkes. Bei Besichtigung dieser Stellung nahm Turenne Anstand zu schlagen, allein Enghien, brennend vor Begierde, die Schmach von Mergentheim zu tilgen, riss ihn zum Angriffe fort. Die französische Armee zählte 17.000 Mann, die kaiserlich-bayerische 15.000, und wie jene 28 Geschütze. Turenne auf dem linken Flügel stand dem Joh. v. Werth, der Herzog von Grammont auf dem rechten dem Geleen gegenüber, die Mitte befehligte

[41]) Diese Grundangabe findet sich in den Kriegsacten.

Graf Marsin. Um nach allen Richtungen freie Hand zu haben, übernahm der Herzog von Enghien keinen Posten, beging aber gleich von vorneherein den Fehler, das unüberwindliche Centrum angreifen zu lassen; zunächst erfolglos mit dem Geschütz, dann mit dem gesammten Fussvolke. Bei diesem widersinnigen Unternehmen erneuerte sich das vor Freiburg aufgeführte grässliche Schauspiel. Massen sanken hingeschlachtet dem schonungslosen Eigensinn ihres Führers, der von dem tollen Angriffe erst abliess, als auch das in das Dorf geworfene Feuer den stürmenden Franzosen keinen Vortheil verschaffte. Aber die desshalb noch nicht erreichte Entscheidung der Schlacht hing an dem Leben eines Einzelnen, und dieser, Mercy, war dahin. Bei den Stürmen auf Allerheim tödtete ihn eine Musketenkugel[42]). Sein Verlust entzog dem Heere die besonnene einheitliche Leitung, die nie so sehr als eben jetzt bei dem von beiden Seiten mit höchster Wuth geführten Kampfe Bedürfniss war. Erbittert über den Tod des Oberfeldherrn stürzte Joh. v. Werth über die Franzosen am rechten Flügel her, sprengte sie auseinander, schlug die Reserve unter Chabot und nacheinander die Abtheilungen, mit denen Turenne und Enghien zum Beistande herbeigeeilt waren. „Der bayerische linke Flügel, Reiter wie Fussvolk, focht dergestalt ritterlich, dass, ungeachtet eine Escadron Bayern gegen zwei und drei feindliche sich schlagen mussten, die Franzosen der bayerischen Furie und Standhaftigkeit erlagen, und ganz zerschlagen, aufgelöst und kampfunfähig, ihr Heil in der Flucht suchten“, lautet ein wahrscheinlich von J. v. Werth herrührender Bericht (im kais. Kriegsarchiv). Bei diesem heissen Kampfe wurde Grammont gefangen genommen, das Gepäck geplündert und einiges Ge-

[42]) „Vermittelst eines Musquetierschusses unten am Dorf, ist Mercy todt geblieben“, äussert der Bischof von Würzburg in seiner Relation über die Schlacht. Wahrscheinlich ward Mercy zufällig von seiner eigenen Mannschaft erschossen. In einem anderen Berichte heisst es: „Nit weit vom Dorf ist Mercy todt geblieben.“

schütz erobert. Während aber Werth hingerissen von Rachbegierde und begeistert vom Erfolge, den Feind unbesonnen auf zwei Stunden Weges verfolgte, liess Enghien, nachdem er den Sturm auf Allerheim aufgegeben und mit dem linken französischen Flügel den rechten der Kaiserlichen zu wiederholten Malen erfolglos angegriffen hatte, zuletzt als seine Mannschaft einen abermaligen Versuch verweigerte, die Weimarer und die Hessen unter Geiso vorrücken. Diese durchbrachen die durch das Geschützfeuer stark gelichteten Reihen der Kaiserlichen, hieben das Fussvolk in den Verschanzungen auf dem Winneberg, wo Geleen stand, grösstentheils nieder, nahmen diesen gefangen, und richteten die eroberten Geschütze gegen die bayerische Infanterie des Centrums, die, als sie den rechten Flügel in voller Flucht begriffen sah, sich ergab, unkundig des Sieges, den Johann von Werth erfochten hatte. Den Deutschen verdankten die Franzosen den Sieg über Deutsche, was ruhmvoll klänge, wenn es nicht schmachvoll wäre. Werth und Rauschenberg sammelten die Heerestrümmer und führten sie am anderen Morgen in guter Ordnung nach Donauwerth. Das eroberte feindliche Geschütz mussten sie wegen Mangel an Bespannung zurücklassen, hatten aber hinlänglich Zeit, um es unbrauchbar zu machen. Der gefangene Grammont, den sie mitnahmen, wurde nach München geschafft. Ebendahin sandte Werth 60 (nach anderen Berichten über 70) eroberte Fahnen und Standarten. Die Franzosen liessen 5000 Todte, darunter 12 Oberste und höhere Officiere auf dem Schlachtfelde liegen, hatten somit den zweideutigen Sieg überaus theuer erkauft, zumal als auch Enghien, Marsin und sehr viele Oberste verwundet waren [43]).

[43]) Der nach den Kriegsacten hier oben angegebene französische Verlust von 5000 M., der wesentlich der Aufopferungslust des Herzog von Enghien zur Last fällt, dürfte nicht einmal erschöpfend sein, da Turenne allein 4000 M. verloren haben soll und Geiso in seinem Berichte an die Landgräfin 1000 Todte angibt. Bei den Weimarern wurden die drei Regimenter des Rosen fast gänzlich aufgerieben und die Obersten Rosswurm,

Die Bayern verloren nebst ihrem obersten Befehlshaber, den Oberst Stahl, O. L. von Salis und O. W. M. von Salis, und ausser dem Geleen, der bald hernach gegen Grammont ausgewechselt wurde, geriethen in französische Gefangenschaft der Herzog von Holstein und die Obersten Will (?) Ruyr und Kopp.

Mit sehr geschwächten Streitkräften unternahmen die französischen Heerführer die Belagerung von Nördlingen, das sich den 7. August ergab. Ob es mit der Belagerung ernstlich gemeint war ist sehr zweifelhaft, da die Kriegsacten angeben, dass die Bürger mit Enghien im geheimen Briefwechsel standen und in Folge der eingegangenen Neutralität mitwirkten, dass die Garnison von 300 M. sammt den Officieren sich auf Gnade und Ungnade ergeben musste. Sio wurde der französischen Armee eingereiht.

Die Franzosen nahmen noch Dinkelsbühl den 24. August und zogen dann Heilbronn zu, dessen Besitz ihnen, wie sie meinten, den leichtesten Weg zur Eroberung von Schwaben, Franken und Bayern erschliessen würde. Vor Heilbronn angelangt, übergab Enghien dem Turenne den Oberbefehl über das Heer und trat fieberkrank die Rückreise nach Paris an[44]). In Heilbronn lagen 1500 Bayern. Da ihm nicht leicht beizukommen war und Turenne sich auf eine lange Belagerung nicht einlassen konnte, so hob er sie den 14. September auf und ging nach Hall zurück. Als ihn dort die Nachricht ereilte, dass die Kaiserlichen zur Vereinigung mit den Bayern im Anzuge seien, brach er den 3. October in grosser Angst und Eile auf und suchte den Rhein zu erreichen. Geleen, von Maximilian an Mercy's Stelle zum Oberbefehlshaber der bayerischen Armee ernannt, zog ihm, nach dem am 6. October

Schwerdt und Heilman getödtet; ein Beweis von der tapfern und ausdauernden Vertheidigung der Kaiserlichen, die mit den Hessen und Weimarern allein zu thun hatten.

[44]) Wahrscheinlich zog ihm die in der Schlacht von Allerheim davon getragene Armwunde das Fieber zu.

erfolgten Eintreffen des Erzherzoges Leopold Wilhelm und des Gallas mit 5300 M. Hilfstruppen nach, in der Erwartung, ihn noch vor dem Neckarübergang bei Wimpfen zu erreichen. Wiewohl den Franzosen ein Vorsprung von etlichen Tagen zu statten kam, so bereitete ihnen doch dort die zufällige hohe Wasseranschwellung und die Unwegsamkeit durch die Schluchten so grosse Hindernisse, dass sie diese nur mit bedeutendem Verluste zu überwinden vermochten. Joh. v. Werth äussert sich darüber in einem Schreiben an Piccolomini wie folgt: „Turenne hat grossen Schaden am Neckar, der hoch angeschwollen war, an Mannschaft und Gepäck erlitten. Viele Soldaten gingen im Wasser zu Grunde. Obgleich ich ihm Tag und Nacht nachsetzte, konnte ich ihn auf der Flucht nach Philippsburg doch nicht mehr erreichen. Zwischen diesem Orte und dem Rhein hat Turenne eine so vortheilhafte Stellung genommen, dass die ganze nun daselbst angelangte Armee ihm nicht beikommen kann. Gestern (26. October) ging Wimpfen mit 600 Mann, 10 Geschützen, vieler Munition, aber auch vielen Kranken über, welche heute nach Philippsburg geschickt wurden. Die Franzosen haben bei dieser Retirade an 3000 Mann verloren. Pforzheim ist auch genommen“ [45]). Turenne erreichte Philippsburg den 14. October; Werth musste also im Nachsetzen kurz vorher begriffen gewesen sein. Hieraus scheint hervorzugehen, dass Barthold's Darstellung von diesen Vorgängen Seite 529, wobei er dem Pufendorf, Grammont und Adlzreitter gefolgt ist, dem wahren Sachverhalte nicht ganz entspricht, da Werth weder von den ihm in den Mund gelegten guten Rath von Besetzung der Engpässe (den die übrigen Befehlshaber sich ja selbst geben mussten), noch von dem Saumsal, welches die Schuld am Entrinnen der Franzosen tragen soll, das mindeste in seinem Berichte erwähnt. Bei dem vertrauten Briefwechsel, in dem er mit

[45]) Werth's Brief trägt das Datum Wimpfen, 27. October 1645.

Piccolomini stand, hinzugerechnet den über Geleen's Beförderung mit Umgehung seiner Person erfassten Unmuth, würde er die Fehler, deren der Erzherzog und Geleen beschuldigt werden, gewiss nicht verschwiegen haben. Ueberdies widerlegt die Angabe jener Quellenschriftsteller, dass der Erzherzog dem Turenne bloss bis an den Neckar gefolgt sei, Werth's Angabe vom Erscheinen der ganzen Armee vor Philippsburg, wodurch auch auf die erzählten Nebenumstände Zweifel fallen. Der Erzherzog eroberte Stolhofen, Sinsheim, Bretten, Heidelberg und Bruchsal, brach dann auf dem Rückwege vom Rhein mit der Infanterie und Artillerie gegen Dinkelsbühl auf, dessen er sich den 18. November bemächtigte, während Geleen mit der Cavallerie auf einem anderen Wege nach Rotenburg zog und es in seine Gewalt brachte. Aller Eroberungen verlustig geworden, blieb den Franzosen nur die Erinnerung daran. Die Bayern bezogen, da der Feldzug beendigt war, Winterquartiere in Würtemberg und Franken, die Kaiserlichen im Budweiser- und Pilsener-Kreise. Budweis war im December das Hauptquartier des Erzherzoges [46]).

[46]) Kais. Kriegsarchiv.

Dritter Abschnitt.

Magdeburg, welches der Huth des tapfern August Adolph von Trandorf anvertraut war, hatte nicht nur der von Königsmark i. J. 1643 unternommenen Belagerung widerstanden, sondern auch sich gegen die von Torstensson zurückgelassenen Hessen und gegen Königsmark i. J. 1644, als Gallas es schmachbedeckt verliess, behauptet [1]). Seitdem hielten die Feinde es fortwährend hart umschlossen. Als endlich die Vorräthe aufgezehrt waren, und die geringe chursächsische Reiterbesatzung für sich und die Bürger nicht länger im Stande war, Lebensmittel aufzubringen, machte der Stadtrath bei dem Kaiser geltend, dass Magdeburg das jus proprii praesidii besitze und verlangte, dass ihm die Vertheidigung überlassen werde. Da dem Kaiser nach dem Inhalte des Pragerfriedens das Recht über die Festungen zu verfügen allein zustand, so ordnete er an, dass Herzog August von Sachsen als Inhaber von Magdeburg und mit ihm der Stadtrath die Besatzung haben und beiden zugleich geschworen werden soll, bedingte aber dabei, dass von den Schweden der freie und gesicherte Abzug der Garnison nach Böhmen erwirkt werden müsse. Da die Schweden diese Bedingung eingingen, so liess der Erzherzog das Geschütz von Magdeburg nach Linz abführen. (8. Juli 1645.)

[1]) Den 17. October 1643 übersandte der Kaiser, die wackere Haltung des Commandanten und der Truppen lobend, demselben einen Wechsel von 2000 R. Th, um diese bezahlen zu können. Da diese Summe nicht hinreichte, um die Besatzung gänzlich zu befriedigen, so trug er dem Fürsten von Anhalt auf, einen erklecklichen Beitrag dazu zu leisten, als Vorschuss auf die Reichssteuern. (R. A.)

Die Besorgnisse, welche Johann Georg in seinem Schreiben vom 15. April an den Kaiser (II. Abschnitt) geäussert, gingen gleichzeitig in Erfüllung. Für das unglückliche chursächsische Land, von dem die Furie des Krieges bisher nie gewichen, brachen jetzt die schlimmsten Tage heran. Wie ein alles vor sich herjagender und niederschmettender Gewittersturm fiel Königsmark nach der Trennung von den Franzosen in Sachsen ein, nahm den 3. Juli Rochlitz im Sturm, liess den Commandanten, der sich auf Gnade und Ungnade ergeben hatte, niederhauen, und drängte die vom Churfürsten aus Schlesien herbeigezogenen wenigen Truppen bis Dresden zurück. Torstensson hatte an Axel Lilje folgenden Befehl erlassen: „Weil der Churfürst von Sachsen bei seiner verstockten Intention beharrt und auf keine Tractate eingehen will, so soll Lilje eine so grosse Kriegssteuer erheben, dass den Unterthanen für Leistungen an ihren Landesherrn kein Heller in der Tasche bleibt. Ginge die Steuer nicht ein, so soll er allenthalben, besonders aber an beiden Seiten der Elbe und nächst um Dresden alles niederbrennen und so verwüsten, dass sich kein Mensch in diesen Gegenden länger aufhalten könne.“ Den nämlichen Raub- und Brandbefehl hatte Torstensson auch an den Königsmark erlassen. Wie der Churfürst klagte, gesellte sich zu dieser Gefahr noch der Umstand, dass das Getreide nicht überall eingebracht war, folglich sehr leicht der bitterste Mangel entstehen konnte. Ueber dieses alles glaubte er sich von den Franzosen bedroht, die ihren Fuss leicht in sein Land setzen konnten, da die Elbe so seicht war, dass man sie leicht durchwaten oder durchreiten konnte[2]). Diese Gefahren und Bedrängnisse verhalfen der schwedischgesinnten Partei, an deren Spitze der Erbprinz stand, zum Siege. Den 31. August zeigte der Churfürst dem Kaiser an, „dass er mit Schweden einen Waffenstillstand auf sechs Monate eingegangen. Die kaiser-

[2]) Reichsarchiv.

liche Mannschaft und seine drei Regimenter habe er auf sicherem Wege nach Böhmen geschickt und sie bis auf weitere Verordnung des Erzherzoges an Colloredo (Prag's Stadt-Commandanten) gewiesen. Gestern (30. August) sei Königsmark mit 9 Regimentern Kavallerie, 1 Regimente Dragoner und 2 Regimentern Fussvolk bei Meissen über die Elbe gegangen und heute in Radeburg angelangt, während sich Axel Lilje mit allen Truppen und mit dem Geschütz nach Leipzig gewendet habe. Der Stillstand sei ihm wider seinen Willen vom Feinde abgedrungen worden.“ So war es in der That, dennoch empfand der Kaiser diesen unerwarteten Schlag sehr tief, während Sachsen unter der formalen Waffenruhe nicht viel weniger als im offenen Krieg zu dulden hatte [3]). In dem den 27. August (a. St.) abgeschlossenen Waffenstillstand verpflichtete sich der Churfürst zu einer monatlichen Leistung von 11.000 Thalern, zum Durchzug durch sein Land, Offenhalten des Elbepasses, und Getreidelieferungen. Bis Böhmen waren nun die Schweden Herren von Norddeutschland, das vollständig entwaffnet war. Königsmark zog hierauf nach Schlesien und vereinigt mit Duglas in die Grafschaft Glatz. Torstensson, dessen Heer nach Werth's Angabe 27.000 M. zählte, nahm nach seiner Rückkehr aus der Lausitz Greifenstein und Friedland weg, übergab aber krankheitshalber bis zur Ankunft Wrangel's, den er zu seinem Nachfolger bestimmt hatte, dem General Wittenberg das Armeecommando.

Auf Torstensson's Entschluss, die ruhmvolle Laufbahn seiner Thätigkeit nicht länger zu verfolgen, scheint das vor Brünn erfahrene Missgeschick einen mächtigen Einfluss ausgeübt zu haben. Die Gemüthsstimmung, in der er sich dort befand, schildert der weiter oben erwähnte schwedische Cor-

[3]) Welcher ekelhaften, einer Nation unwürdigen Vorwände die Schweden zu Erpressungen sich bedienten, kann man daraus abnehmen, dass sie den katholischen Geistlichen, welche das vom Papste ausgeschriebene Friedens-Jubiläum verkündeten, ein Strafgeld von 100 bis 200 R. Th. auferlegten.

respondent wie folgt: „Er geht um, wie ein Schatten an der Wand, und leidet ob diesem Unglück sein Kopf mehr als seine Füsse in den grössten Schmerzen des Podagra. Seine bisher gebrauchte Höflichkeit und Discretion ist in eine solche Ungeduld und Furie gerathen, die ich nicht beschreiben kann. Wir wissen aber nicht, ob er sich verliert (ungehörig geberdet) um des Verlustes seiner Reputation wegen, oder um des Gewinns (der Zuziehung) unserer Cron Schweden Ungnade.“ Aus dieser gereizten Stimmung erklären sich zum Theil die bei dem Abzuge verübten Raubfrevel und Brandverheerungen, aber wie klein ist es an einem grossen Manne den erfassten Unmuth Schuldlosen entgelten zu lassen [4]). Torstensson begab sich in ärztliche Behandlung nach Leipzig, wo er den Feldzugsplan für das nächste Jahr entwarf.

Die Hessen, welche den Franzosen auf ihrer Flucht nach Philippsburg Schutzdienste geleistet hatten, trennten sich dort von ihnen und kehrten in ihr Land zurück. Kaum waren sie gekommen, als die Landgräfin zur Ausführung des Planes schritt, sich in den Besitz des von den Schweden ihr geschenkten Landes ihres Schwagers, des Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt, zu setzen. Geiso liess zunächst durch den Oberst Motz Butzbach einnehmen, dann zog er selbst vor Marburg und bemächtigte sich der Stadt, dessen Commandant sich hierauf auf das Schloss zurückzog. Nachdem er die Uebergabe desselben erwirkt und einige andere Schlösser besetzt hatte, erliess Amalie ein schon seit drei Jahren in Bereitschaft gehaltenes Manifest, worin sie auf die Ungiltigkeit des Marburgischen Erbvertrages verwies und sich auf die völkerrechtliche Befugniss berief, die ihr durch Gewalt entrissenen Güter auf die nämliche Weise wieder an sich zu bringen [5]). Aus dieser Erklärung würde nur folgen, dass sie

[4]) Nach aufgehobener Belagerung Brünns liess Torstensson in der dortigen Gegend dreissig Ortschaften niederbrennen und um Brünn herum alles verheeren.

[5]) Rommel IV, 692.

bloss den Wiedererwerb der ihr durch die testamentarische Erbtheilung entgangenen Güter anstrebte, allein wir müssen darin lediglich einen Vorwand sehen, weil Torstensson ausdrücklich sagt, die Schweden haben ihr Oberhessen, also den ganzen Länderbesitz des Landgrafen Georg geschenkt. Warum hätte sie sich auch mit wenigerem begnügen sollen, da sie das Ganze haben konnte? Die Schweden hatten es ihr förmlich eingeräumt und ohne Zweifel verbrieft, den Franzosen aber hatte sie eben jetzt bei Allerheim so grosse Dienste geleistet, dass sie um so gewisser auf ihre Zustimmung rechnen konnte, als Georg erklärter Anhänger des Kaisers, folglich der Feind der mit ihr verbündeten beiden Fremdmächte war. — Nach der Eroberung von Marburg nahm sie der Stadt und Landschaft den Huldigungseid ab, stiess aber bei den Universitätslehrern und lutherischen Predigern, denen vor der Einführung des Calvinismus bangte, auf unüberwindliche Schwierigkeiten. Unterdessen hatte Landgraf Georg gegen diese widerrechtliche Entziehung seines Eigenthums in einem Gegenmanifeste feierlich protestirt, und theils die Vermittelung, theils den Beistand der verwandten Fürstenhäuser aufgeboten, auch nach Münster und Osnabrück sich gewendet. In seiner in Osnabrück überreichten Beschwerde liess er einfliessen, „dass ihm von der kassel'schen Linie ganz Oberhessen weggenommen werden könnte, wenn ihm nicht geholfen werden sollte.“

Aus dieser Aeusserung lässt sich schliessen, dass ihm die Anschläge der Landgräfin, wie wir sie ihr unterstellen, nicht fremd waren; auch mag ihm der Kaiser von der schwedischen Schenkung, um die er mindestens aus dem aufgefangenen Briefe von Torstensson wusste, einen Wink gegeben haben. Merkwürdig sind die Erfolge seiner Verwendung. Die französischen Gesandten in Münster erklärten: „Frankreich müsse der Landgräfin beistehen, wie ungerecht die Sache sein möge, um die es sich handelt.“ Und die schwedischen in Osnabrück äusserten: „quod magni Principes in

dijudicandis causis, non semper attendant justitiam, sed sese reflectant, quod ratio status attinet"[6]. Was wäre bei einer so unverblümten Gesinnungsoffenbarung gerathener gewesen als die Waffen zu ergreifen? Landgraf Georg bediente sich wirklich dieses Auskunftsmittels, indem er insgeheim rüstete und sich des Beistandes des Kaisers versicherte.

Wir müssen nun wieder einen Blick auf den niederländischen Krieg werfen, wegen des Zusammenhanges, in welchem er mit dem deutschen steht. Nach der Zurückberufung des Francesco de Melo vom Statthalterposten in den Niederlanden liess der Kaiser dem spanischen Cabinete seinen Bruder für denselben vorschlagen. Ognate, der, so lange Olivarez am Ruder war, für die Wahl des Erzherzoges stimmte, wendete jetzt, da er an der Spitze der Geschäfte stand, um, und begünstigte den Don Juan d'Austria, den natürlichen Sohn Philipp's IV., den dieser, obgleich er erst vierzehn Jahre zählte, gegen den Willen der Königin und den Rath seines Beichtvaters unter der Leitung des Castel Rodrigo zum Statthalter ernannte. Piccolomini, der in Madrid lange aufgehalten, spät nach Brüssel kam, zerfiel sehr bald mit Castel Rodrigo so, dass aus Neid und Eifersucht keiner den Anfang mit den Kriegsoperationen machen wollte. Spanien, der Kaiser und Bayern hatten i. J. 1644 durch Abgeordnete zu Passau einen gemeinschaftlichen Kriegsplan beschlossen, dessen Ausführung inzwischen sehr bald an der unvorhergesehenen Wendung, die der deutsche Krieg nahm, vollständig scheiterte. Bloss Spanien hielt an der Bestimmung, dass es nicht allein in den Niederlanden, sondern auch in Catalonien und Italien mit dem grössten Nachdrucke angriffsweise verfahren wolle, unverbrüchlich fest. Frische Werbungen stellten im Mai 1644 8809 Mann Infanterie und 3125 Mann Kavallerie nebst 16 Geschützen zur Verfügung. Piccolomini und Castel Rodrigo erneuerten den schon von

[6]) Reichsarchiv.

Melo an den Churfürsten von Cöln gelangten Antrag, gegen eine Summe Geldes ein starkes Corps zur Sicherung der Mosel zu werben; allein der Churfürst vermochte die verlangte beträchtliche Truppenmenge im westphälischen Kreise nicht aufzubringen, und da mit diesem Antrage auch die Absicht verbunden war, die spanischen Truppen in diesem Kreis in die Winterquartiere zu verlegen, so lehnte ihn der Churfürst auch dieserwegen ab und verwahrte sich überdies bei dem Kaiser gegen diese Zumuthung.

Um sich den Beistand der Holländer zu sichern, waren d'Avaux und Servien auf der Reise nach Münster vorerst nach dem Haag geschickt worden. Da es eine Partei gab, die einen Friedensschluss mit Spanien der Fortsetzung des Krieges vorzog und allmälig die Einsicht zu dämmern begann, dass Frankreichs Uebermacht der neuen Republik gefährlich zu werden drohe, so kostete es den französischen Gesandten grosse Mühe, die Erneuerung des abgelaufenen Vertrages von 1636 zu erwirken. In dem neuen vom 29. Febr. und 1. März 1644 versprachen die Generalstaaten gegen 1,200.000 Livres Subsidien ein Heer von einigen 20.000 M. bis Mitte Mai in die Niederlande einrücken zu lassen. Die Franzosen, durch die Unterstützung der Holländer den Spaniern an Streitkräften weit überlegen, eröffneten den Feldzug von 1644 mit der Belagerung von Grevelingen, welches sie von der Landseite angriffen, während Tromp mit der holländischen Flotte von der Seeseite operirte. Melos und Piccolomini, zum Entsatze zu schwach, mussten den Fall dieses wichtigen Platzes geschehen lassen (28. Juli), konnten auch die Wegnahme einiger minderen Plätze aus dem nämlichen Grunde nicht hindern. Besser gerüstet und mit Beck, Lamboy und dem Herzoge von Lotharingen vereinigt, erschienen die Spanier i. J. 1645 im Felde. Obgleich die Franzosen, welche in diesem Feldzuge wie im vorhergehenden der Herzog von Orleans befehligte, nacheinander Mardyk, Bourbourg, Cassel und Bethune, Lens, Orchies und l'Ecluse eroberten, misslang

ihnen doch die unter Beihilfe der Holländer unternommene Belagerung von Antwerpen; auch ward ihnen Cassel und Mardyk wieder entrissen, jenes von Lamboy, dieses von den Spaniern. Für den sehr empfindlichen Verlust von Mardyk entschädigte aber die Franzosen die Eroberung von Hulst, wesshalb sich dieser Feldzug unstreitig zum Nachtheile der Spanier endete [7]).

Die vom Kaiser i. J. 1643 vorgeschlagene westphälische Kreisdefension war theils an der Uneinigkeit der Stände und an den separatistischen Strebungen Churcölns, und theils in Folge eines veränderten Entschlusses des Kaisers gescheitert. Der Churfürst berichtete demselben den 15. Jänner 1645, dass die bestimmte Truppenzahl von 16.000 M. Fussvolk und 3000 Reitern der grossen Unvermögenheit des Kreises wegen nicht aufgebracht werden konnte. Das von Oldenburg und Delmenhorst zu liefernde Contingent fehle noch immer; Waldeck sei vom Kaiser befreit worden und wiewohl er alles aufbiete, um die Kreisdefension zu Stande zu bringen, auch sein Erzstift die verglichenen 36 Römermonate vollständig abgeführt habe, so zweifle er doch am Erfolge, da ein Theil der Stände, indem er die Leistungen verweigert, eine so grosse Ueberbürdung des andern verursacht, dass dieser erklärte, nichts weiter steuern zu können. Bald hernach klagten die Fürsten und Stände dieses Kreises dem Kaiser, dass viele von ihnen theils wie Ostfriesland und Oldenburg eximirt seien, theils wie Lüttich und Verden der

[7]) Wir ziehen zu den niederländischen Begebenheiten das i. J. 1643 von der Herzogin Witwe Arschot und ihrem Sohne an den Kaiser gerichtete Gesuch um ein Zeugniss, dass ihr verstorbener Gemahl nicht Theilnehmer an der Verschwörung und dem Verrath des Herzogs von Friedland gewesen sei. Der Kaiser, dieser Bitte willfahrend, erklärte in dem vom 22. December datirten Zeugnisse: „Nach einer in Unserem Archive angestellten Nachforschung und Vernehmung Derjenigen, denen die Behandlung des friedländischen Processes übertragen worden war, bezeugen Wir gerne und gnädiglich, kein Anzeichen eines Schuldantheils des benannten verstorbenen Herzogs von Arschot gefunden zu haben.“ (K. k. Staatsarchiv.)

Contribution sich geradezu widersetzen, andere ihre Quoten nicht vollständig abführen, und wieder andere, wie die Stadt und das Stift Cöln und Jülich und Berg, eine Herabsetzung derselben erwirkt hätten. Dieser Vergünstigung erfreuten sich fast alle protestantischen Stände, während die ganze Steuerlast den katholischen und besonders den geistlichen Stiftern auferlegt werde; Minden allein habe den fünften Theil des ganzen Kreisanschlages getragen. Der Kaiser erwiderte dem Churfürsten: „Als er vor drei Jahren den westphälischen Kreissänden die Aufbringung von 16.000 Mann Fussvolk und 3000 Reitern zum Schutze des Kreises und zur Zurückbringung der von den Hessen besetzten Orte vorgeschlagen und ihnen, weil er keine Truppen entbehren konnte, durch den Freiherrn von Traun eine Summe Geldes übermacht habe, wären sie nicht nur zu keinem einhelligen Beschluss zu bringen gewesen, sondern hätten selbst gegen diesen wohlgemeinten Vorschlag agitirt. Folge hiervon war das weitere Umsichgreifen der Hessen und die Vervielfältigung ihrer Kriegssteuern. Schon hätten sie fast das ganze Erzstift Cöln in ihre Gewalt gebracht. Durch die Truppenwerbungen des Bennighausen sei es den Franzosen gelungen sich am Rhein dermassen festzusetzen, dass sie gleichsam schon einen Staat im Staate bildeten und zu befürchten stehe, dass der ganze Kreis feindlicher Gewalt verfalle. Zur Abwendung dieses Unglückes habe er kein besseres Auskunftsmittel als die Sendung eines militärischen Kreisvorstandes auffinden können, und zu diesem den G. Hatzfeld erkoren“ [8]). Weil aber Hatzfeld anderwärts nicht entbehrt werden konnte, so ernannte der Kaiser den 15. November 1645 den zwei Jahre vorher in den Reichsgrafenstand mit dem Beinamen von Holzapfel erhobenen Melander, der, seit er den hessischen Dienst verliess, auf seinen Gütern zugebracht hatte, zum „Capo“ des westphälischen Kreises.

[8]) Reichsarchiv.

Dieselbe Zerfahrenheit und abstrebende Richtung, die wir in Westphalen gewahr werden, tritt uns auch in Franken entgegen und herrschte eigentlich schon überall. Es geben sich darin die Wirkungen des endlosen Krieges, der Mittelerschöpfung und Verarmung, und der steigenden Erbitterung über Zustände kund, welche die Deutschen durch die Herbeiziehung ihrer auswärtigen Feinde selbst geschaffen hatten, und deren Fortdauer Mächtige, die dabei ihren Vortheil heraussahen, wünschten und unterhielten. — In einer ihrer Kreisversammlungen fassten die fränkischen Stände geradezu den Beschluss, zum kaiserlichen Reichskriege länger nicht mehr beizusteuern und andere Mittel zu ergreifen. Welche andere gab es, als sich den Feinden zu ergeben, wie der Bischof von Würzburg gethan, der mit dem schwedischen General-Commissär Chemnitz in der Nähe seiner Residenz einen Neutralitätsvertrag verhandelte, bei dem er sich anheischig machte 32.000 Th. Contribution in Monatsraten von 5000 Thalern, und die Hälfte der ganzen Summe sogleich zu entrichten, doch Einräumung einer Festung verweigerte. Bamberg folgte seinem Beispiele und ging ähnliche Bedingungen ein.

Dem vom Churfürsten Maximilian geäusserten Wunsche, einen Vertrauensmann bei sich zu sehen, den er von den Verrichtungen des Pater Vervaux in Paris näher unterrichten könne, entsprach der Kaiser durch die Sendung des Grafen Kurtz. Dieser berichtete den 25. August 1645, dass Vervaux bei der nächsten Besprechung mit Mazarin einen allgemeinen und besonderen Frieden, dann eine allgemeine Amnestie und nebstdem eine besondere für Bayern beantragte, Mazarin aber alles nach Münster gewiesen habe. „Sobald Maximilian von Vervaux erfahren hatte, fährt Kurtz fort, dass die Franzosen den Frieden nicht im Interesse der Freiheit Deutschlands, sondern in der Absicht suchen, den Deutschen das Joch der Abhängigkeit von ihnen aufzuwälzen, und eine neue Form sowohl des Kaiserthums als der ständischen Verfassung einzuführen, habe es ihn gedrängt, diese Conferenz zu begehren,

damit gemeinschaftlich berathen werde, in welcher Weise diese Ränke zu nichte gemacht werden können.“ Je tiefer wir in die sogenannten geheimen Verhandlungen Bayerns mit Frankreich eindringen, desto beschämender drohen sie für Diejenigen auszuschlagen, welche behaupteten, er habe sich damit ein „Schandmahl“ gesetzt; doch hören wir, was Kurtz weiter referirt. Er sagt: „Bewohnt im Hause meines Bruders, wo man den von Ingolstadt nach München gebrachten Herzog von Grammont (den Gefangenen in der Schlacht von Allerheim) einlogirt hat, bemühte ich mich zu erkundschaften, was mit ihm verhandelt worden ist und erfuhr, dass der Churfürst ihm den lebhaftesten Wunsch nach endlicher Erlangung des Friedens bezeigen und ihm vorstellen liess, wie unchristlich das fortwährende Blutvergiessen sei. Sodann habe man ihn zu bereden gesucht, dass er, wenn nicht seinem Hofe, so doch dem Herzoge von Enghien einen den Fortgang des Friedens unverhinderlichen Waffenstillstand vorschlage. Damit er inzwischen nicht auf den Verdacht gerathe, derselbe werde nothgedrungen verlangt, habe man ihn vom Stande der Dinge in genaue Kenntniss gesetzt. Aber über alles Zureden sei er zu nichts zu bewegen gewesen, sondern habe erklärt, dass weder er noch Enghien eine Vollmacht zum Frieden oder Waffenstillstand besitzen, sondern geheissen seien die Bayern aus Franken und Schwaben zu vertreiben. Diesem Auftrage müssten und würden sie nachkommen. Als er hierauf den in der Schlacht von Allerheim von den Franzosen erlittenen Verlust für sehr gering ausgab, zeigte man ihm die in meines Bruders Haus aufbewahrten, den Franzosen abgenommenen 76 Standarten und Fahnen, und da er einwendete, ebenso viele hätten die Bayern eingebüsst, so ward er belehrt, dass ihre Anzahl sich bloss auf 14 belaufe.“

„Wenn ich, fährt Kurtz fort, die Ansichten und Meinungen des bayerischen Hofes, der Armee, der Minister und Politiker zusammenfasse, so ergibt sich, dass die Franzosen

der ganzen churbayerischen Armee beigebracht haben, es sei eine Thorheit sonder gleichen, dass ein Churfürst es mit einem Könige von Frankreich aufnehmen wolle. Während der König an dem Verluste von vier Armeen nichts verloren hat, vermöge der Churfürst den einer einzigen nicht zu ertragen. Auf den Beistand Spaniens und des Kaisers könne der Churfürst auch nicht pochen, denn er ist weder sicher noch ausreichend. Alle nicht mit Gewalt abgehaltenen Reichsstände seien mehr für Frankreich als für den Kaiser.“ Hierzu bemerkte Kurtz: „Das Schlimmste ist, dass die bayerischen Befehlshaber selbst der Meinung sind, die Trennung von Oesterreich sei für Bayern das einzige Rettungsmittel. Diese Ansicht theilen auch die Minister, denen sie bisweilen, wenn ihnen das Herz davon anschwillt, über den Mund läuft. Bei den Landständen und selbst bei dem gemeinen Mann hat diese Maxime ebenfalls Eingang gefunden und durchgegriffen. Alle erkennen den Churfürsten für einen hochvernünftigen Mann und können eben desshalb nicht begreifen, warum er einen Vergleich mit Frankreich beständig ausschlägt. Sie schreiben die Gegenwirkung der Churfürstin zu und meinen sie bediene sich dabei des Oberstkämmerers. Dieser Umstand ist mir vom Churfürsten und seiner Gemahlin selbst mitgetheilt worden. Wie sie mir sagten, wären Euere Majestät auch bereits davon unterrichtet, dass die Landstände die Gefahr des Landes vorgestellt und die Gründe und Mittel ihrer Beseitigung angegeben haben. Uebrigens haben sich Euere Majestät nach meinem Ermessen einer Particular-Accomodation Bayerns mit Frankreich so lange nicht zu versehen, als die beiden Heere vereinigt bleiben, oder Euere Majestät im Stande ist, den Churfürsten zu unterstützen“ [9]).

Diese Auseinandersetzung verbreitet über den nachmaligen Abfall Bayerns das hellste Licht. Sie überzeugt uns, dass Maximilian gerade so wie Johann Georg von den Par-

[9]) Reichsarchiv.

teien dazu gedrängt worden ist. Nebenbei werden wir deutlich gewahr, wie beflissen die Franzosen waren, den Boden zu unterwühlen, denn das lässt sich nicht verkennen, dass sie bei allen Ständen und Classen der bayerischen Bevölkerung für ihre von Kurtz geschilderte Doctrin Ueberredungskünste und Bestechung anwendeten. Für dieses löbliche Geschäft hatte Mazarin i. J. 1644 einen eigenen diplomatischen Posten in Strassburg geschaffen und einen gewissen Pater Stella, den Ludwig XIV. in einem Rundschreiben an die deutschen Fürsten als Sachwalter der deutschen „Libertät" förmlich beglaubigte, in der Eigenschaft eines Residenten dahin gesetzt. Gegen das Ende des Jahres 1645 versandte Stella an alle deutschen Fürsten und Stände im Namen des Königs von Frankreich Schreiben, worin sie ermahnt werden, bei Absendung ihrer Deputirten zum Friedenscongress „die deutsche Freiheit sich, wie bisher rühmlich geschehen, angelegen sein zu lassen, wie auch, dass die Wahl eines römimischen Kaisers aus allen fürstlichen Häusern wieder in Schwung gebracht und erstrebt werde, dass die fortwährenden Intriguen mit der Wahl eines römischen Königs, vermög welcher ein einzelnes Geschlecht das ganze Reich nun schon über zweihundert Jahre wie erblich besessen, ein Ende erreichen, damit es dasselbe nicht zuletzt gar unterjoche; dass die goldene Bulle, die Fundamentalgesetze und Reichssatzungen in Kraft bleiben, die gemeinen Auflagen und die Beschwerden auf einem freien Reichstage durch allgemeinen Consens der Stände verhandelt, und die fürnehmsten Churfürsten und Stände nicht wie bisher beschehen, von gewissen Reichssachen, sonderlich von Ankündigung des Krieges und Schliessung des Friedens, ausgeschlossen werden" [10]). Zu anderen Zeiten hätten die Deutschen diesen Ränkeschmied mit einigen Rippenstössen über die Gränze geschoben, aber

[10]) K. Reichsarchiv. Im Eingange dieses Schreibens ist der Stadtrath von Strassburg besonders schön angesungen. Unterzeichnet ist es: Stella, erster Resident Frankreichs in Strassburg.

zu einer solchen patriotischen Eingebung waren die damaligen nicht angethan. Ehrgefühl und Vaterlandsliebe waren dahin.

Ueber die Conferenzen in München vom 2. und 4. September 1645 berichtete Kurtz dem Kaiser den 10. aus Melk: „Man habe ihm mitgetheilt, dass Mazarin weder in der ersten noch in der anderen Unterredung mit Vervaux das Elsass gefordert oder dessen selbst nur erwähnt habe. Dagegen sei er (Kurtz) an jenen beiden Tagen von den bayerischen Ministern und Räthen von dem in Kenntniss gesetzt worden, was zwischen d'Avaux und Servien und den bayerischen Abgeordneten zu Münster verhandelt worden ist. Als letztere die Bedingnisse der Befriedigung Frankreichs zu wissen verlangten, hätten die französischen Gesandten zwar anfangs mit der Sprache nicht herausrücken wollen, später aber geäussert: Frankreich könne nimmermehr Geld und Blut in so grosser Menge ohne Vergütung aufgewendet haben. Es müsse demnach eine solche begehren. Es begehre das Elsass und den Breisgau sammt der Festung Breisach, dann Philippsburg, Metz, Toul und Verdün, Speier und Mainz, doch möchte es sich in Betreff von Philippsburg auf eine Besatzung beschränken lassen. Es begehre Reichsstand mit Sitz und Stimme zu werden, wie Spanien wegen Burgund einer ist. Wenn der Churfürst dem Kaiser diese Bedingnisse anzeigen sollte, so möge er ihre Geheimhaltung verlangen, damit bei den protestantischen Ständen keine den Gesandten nachtheilige Bewegung hervorgerufen werde [11]). Bei einer anderen vertrauten Unterredung habe d'Avaux den bayerischen Gesandten eröffnet, dass Frankreich für den Cardinal Mazarin die Coadjutorsstelle in Trier und Mainz verlange, doch aber von diesem Antrage abstehen würde, wenn die Schwierigkeiten, damit durchzudringen, sich nicht leicht beseitigen lassen sollten. Bei dieser Conferenz habe d'Avaux die bemerkenswerthe Aeusserung gethan: „Nach

[11]) Waren sie denn schon der Zustimmung der katholischen Stände gewiss? Jedenfalls scheint es, dass sie voraussetzten, sie von ihnen leicht erwirken zu können.

geschlossenem Frieden werden England, Holland, Schweden und Dänemark mit den protestantischen Reichsständen wider die katholischen neuerdings sich verbinden. Das Eintreten dieses Falles heische, dass der Kaiser, Frankreich, Spanien und Bayern bei Zeiten sich vorsehen und ein Gegenbündniss, wozu Frankreich geneigt sei, pro religione eingehen.“ Wir machen darauf aufmerksam, dass in diesen Berichten des Grafen Kurtz von einem Versprechen Bayerns, den Franzosen das Elsass gegen die Zusicherung der Oberpfalz zu verschaffen, mit keiner Silbe Erwähnung geschieht. In der von Kurtz zu diesen Conferenzen mitgebrachten, von St. Pölten (wo der Kaiser der in Wien ausgebrochenen Pest wegen weilte) ausgestellten Instruction ist zu lesen, „dass der Kaiser vor allem anderen zu wissen verlange, ob Bayern für oder gegen das Ausschreiben eines von einigen Reichsständen verlangten Reichstages sei. Im bejahenden Falle sei von Kurtz Regensburg vorzuschlagen und gegen Münster, wenn es beantragt werden sollte, desshalb zu protestiren, weil der Kaiser, gewillt, dem Reichstage persönlich beizuwohnen, es nicht für rathsam finde, ihn in eine Stadt zu verlegen, wo die Gesandten fremder Mächte sich aufhalten.“ Aus dieser Anfrage geht hervor, dass die dem Deputationstage vorgeschlagene Berufung eines Reichstages, worauf wir bald zu sprechen kommen werden, ursprünglich nicht vom Kaiser herrührte. Maximilian scheint eine zustimmende Antwort gegeben zu haben, weil ihm der Kaiser später Warendorf statt Regensburg vorschlagen liess. Wir können der allzugrossen Ausdehnung wegen nicht den ganzen Inhalt der Instruction mittheilen, heben aber doch noch einige wesentliche Puncte daraus hervor. Für's Erste die Meldung vom Ausbleiben der spanischen Hilfsgelder, verbunden mit der Zusage, dass, wenn welche kämen, der Churfürst das davon versprochene Drittheil erhalten werde, dann die Erklärung, dass der Kaiser dem Herzoge von Würtemberg Heidenheim

nicht zurückgeben werde, wenn er die darauf haftenden 500.000 fl. nicht an Maximilian abtragen sollte. Endlich ist noch zu erwähnen, dass Kurtz beauftragt war, bei Bayern auf eine neunte Chur für das österreichische Haus anzutragen, aus Rücksicht für die von demselben im Kriege und für die Erwirkung des Friedens dargebrachten grossen Opfer [12]). Da in der Instruction auch gesagt ist: „Päpstliche Hilfsgelder seien keine zu hoffen,“ so bemerken wir dazu, dass Leslie im Juli 1645 einen vom Vicekönig von Neapel ihm zugestellten Wechsel von 200.000 Scudi und dessen Versprechen, später noch mehr geben zu wollen, erwirkte.

Wir haben die Thätigkeit des Deputationstages in den Jahren 1643 und 1644 umständlich geschildert [13]). Bei der Fortdauer desselben i. J. 1645 beschäftigten sich die Abgeordneten gleich anfangs überaus angelegentlich mit der Frage der Uebertragung des Deputationstages an die Congressorte. Dass diese Forderung nuerdings auftauchte, ist als Wirkung der von den französischen und schwedischen Congressgesandten unaufhörlich betriebenen Anregungen aufzufassen. Als Braunschweig die Translation den 27. März neuerdings votirte, erklärte sich der ganze Fürstenrath in seiner Correlation dafür. Anderen Sinnes war aber das churfürstliche Collegium. Es beantragte nicht die Uebertragung, sondern die Auflösung des Deputationstages. Da man sich nicht einigen konnte, so ward in dem erstatteten „Reichsbedenken“ vom 3. April dem Kaiser die Entscheidung darüber anheimgegeben. Dieser hatte aber schon den 14. März an die österreichischen Gesandten die Weisung erlassen, gegen die Uebertragung, da sie sich nicht hindern lasse, weiter nichts

[12]) Bei Erwähnung von Heidenheim in obiger Instruction ist die Bemerkung beigefügt: „Herzog Eberhard hat die Restitution des Uebrigen weder um Uns noch um das Reich verdient. H. Karl von Würtemberg kann es nicht verantworten, dass er mit den den Frieden vereitelnden Reichsfeinden sich vereinigt, und noch neulich mitgeholfen hat, Uns und Unser Haus zu verderben.“

[13]) S. den 12. Abschnitt des 1. Bandes und 1. Abschnitt des 2. Bandes.

einzuwenden, besonders dann nicht, wenn Churmainz sich damit einverstanden erklären sollte. Endlich eröffnete Graf Oettingen der Versammlung den 12. April, dass der Kaiser in ihre Uebersiedelung nach Münster willige, doch bedinge, dass sie ihre Thätigkeit daselbst in Verbindung mit den kaiserlichen Gesandten fortsetze und jedes unmittelbaren Geschäftsverkehrs mit den fremden Mächten sich enthalte. Als Zeitpunct des Eintreffens der Deputirten wurde der 15. Mai festgesetzt. Der den Kaiser zur Nachgiebigkeit in diesem Puncte bestimmende Grund ist in der oben angeführten Weisung vom 14. März angedeutet, wesshalb Senkenberg (bei Häberlin 28 B. 221) sie irrig dem „sehr merkwürdigen und freimüthigen Schreiben des Churfürsten von Bayern vom 24. Februar" beimisst. In diesem uns vorliegenden Schreiben beklagt Maximilian die Zögerung mit Ertheilung der kais. Entschliessungen auf die vom Deputationstage übersandten Reichsbedenken und stellt vor, dass viele Stände, dieser Verschleppung müde, ihre Abgeordneten bereits abriefen, so dass bisweilen deren im Fürstenrathe kaum drei bis vier anwesend seien. Unzufriedenheit errege auch das Gerücht, dass der Kaiser bloss einen Auschuss aus den Deputirten bei dem Congresse zulassen wolle, und die übrigen in Frankfurt bleiben sollen. Der Fürstenrath, bemerkt er weiter, beantragt entweder einen Kreisausschuss zu wählen, oder die Deputation in Frankfurt ganz zu übertragen. Diesen Sachverhalt theilt er dem Kaiser einfach mit, ohne auf einen Uebertragungsentschluss zu dringen, wodurch der Kaiser sich genöthigt gesehen haben sollte, die Sprache zu ändern. Wie aus dem angeführten Bedenken vom 3. April zu ersehen ist, war Bayern gar nicht für die Uebertragung (gegen welche es ja auch früher gestimmt hatte), sondern für die Auflösung. Maximilians Ungeduld mit der Verzögerung des Friedensschlusses, den er befürchtete nicht zu erleben, gab ihm dieses Beschwerdeschreiben ein. Alle Schritte, die er that, sind, wir wiederholen es, aus diesem Gesichtspuncte zu betrachten, wenn man sie anders richtig

verstehen will. Uebrigens bezeichnen wir es geradezu als absurd, wenn man ihm oder einem anderen Reichstande dem Kaiser gegenüber eine imponirende Stellung anweist. Wenn es dabei nicht auf eine Prahlerei zu Gunsten der Territorialherrschaft abgesehen ist, so offenbart sich in einer solchen Machtbeilegung jedenfalls ein gänzliches Verkennen der damaligen Verhältnisse.

Der Deputationstag fasste noch vor seiner Auflösung zwei beachtenswerthe Beschlüsse, deren einen er in der Eingabe vom 12. März ausdrückt wie folgt: „Nach Berathung der kais. Resolution hinsichtlich der Judensteuer, hätten beide Reichscollegien einmüthig beschlossen, Seine Majestät noch einmal und zum dritten Male zu bitten, dass, da gewisse Stände in eine immerwährende Judensteuer nicht willigen wollen, wenigstens eine einmalige Erhebung dieser Steuer zugestanden werde, damit dem gänzlichen Geldmangel rasch abgeholfen und das Kammergericht einstweilen in etwas befriedigt und beisammengehalten werde.“ Aus dieser Beharrlichkeit lässt sich abnehmen, dass Senkenberg's schroffer Tadel wegen Fahrlässigkeit des Deputationstages bei Behandlung der Unterhaltsfrage des Kammergerichtes nicht ganz gegründet ist, wiewohl sich sagen lässt, dass er nicht rasch genug einschritt. Hören wir nun die vom Kaiser gegen die Judensteuer kurz vor der neuen Eingabe vom 12. März geltend gemachten Gründe. Er führt an, 1. dass Trier, Hanau, die Stadt Frankfurt, Churcöln, Friedberg, der Landgraf von Hessen-Darmstadt u. A. gegen diese Steuer protestirt und vorgestellt haben, dass sie 1. ihren Privilegien und Regalien zum Nachtheil gereiche; 2. dass die Auslage für die herzustellende Commission in dieser Steuersache den benannten Ständen beschwerlich falle; dass 3. jene Stände, in deren Gebiet es keine Juden gebe, geschont, die übrigen hingegen zweifach besteuert werden würden, während nebstdem den von jenen Ständen herrührenden Abgang diese tragen müssten; dass endlich 4. die Entrichtung der von der Judenschaft erhobenen

landesherrlichen Steuern und des Schutzgeldes in Folge der extraordinären Besteuerung wegen notorischer Armuth der Juden unterbliebe, folglich die Stände an ihren eigenen Einkünften Schaden leiden würden.

Der andere Beschluss, dessen wir erwähnten, betraf den Austrag der Religionsbeschwerden. Churmainz erklärte den 14. April 1645, dass für diesen Zweck eine ausserordentliche Deputation den 1. Mai 1646 in Frankfurt a. M. zusammentreten werde. Für selbe schlugen die Katholiken im Fürstenrathe Oesterreich, Bayern, Bamberg, Würzburg, Constanz, Osnabrück, den Abt von Weingarten, den Grafen von Fürstenberg und Cöln und Augsburg vor. Die Protestanten wählten Sachsen-Altenburg, Kulmbach, Braunschweig, Pommern, Oldenburg, Holstein, Hessen-Darmstadt, Frankfurt und Nürnberg. Wie hieraus zu sehen, waren die Reformirten, da deren Confession noch nicht anerkannt war, nicht vertreten. Mit Bescheid vom 21. April erklärte der Kaiser, mit dieser Beschlussfassung einverstanden zu sein.

Der übliche Abschied unterblieb vermuthlich desshalb, weil der Deputationstag die bisherigen Verrichtungen nicht für abgeschlossen betrachtete. Wie weiter oben bei den Verhandlungen des Grafen Kurtz mit Maximilian von Bayern mitgetheit worden ist, hatten einige Stände vom Kaiser die Berufung eines Reichstages verlangt. In Folge dessen liess der Kaiser am Deputationstage diesen Vorschlag wirklich anbringen; weil sich inzwischen Chursachsen bestimmt dagegen erklärte, so kam es davon ab.

Auf der Rückreise von Frankfurt entledigte sich Graf Oettingen eines vom Kaiser erhaltenen Auftrages bei dem Herzoge von Würtemberg, dem er eröffnete, dass die Herrschaft Heidenheim so lange ein Unterpfand Bayerns bleiben werde, bis der Herzog die Einlösung mit den auf ihr haftenden 500.000 Gulden werde bewerkstelligt haben. Sollte der Herzog, heisst es in der vom 5. September in Melk ausgestellten Instruction, einwenden, dass er hierzu kein Geld habe, so möge

Oettingen die Bezahlung in 5 oder 8 Jahren antragen, doch müsse Bayern während dieser Frist im Besitze dieser Herrschaft bleiben. Da der Herzog durch die Amnestie zum Wiederbesitze des Seinigen vollständig gelange, so sei er schuldig, alles in den vorigen Stand zu setzen, namentlich auch Hohentwiel einzuräumen. Bei dieser Anregung sei ihm aber zu bemerken, dass dem Kaiser des Herzogs vollständige Restitution nicht möglich sein werde, so lange andere getreue Reichsstände sich über Beraubung aus jener Festung beschweren [14]).

Volle Aufmerksamkeit nimmt nunmehr der Gang der Friedensunterhandlungen i. J. 1645 in Anspruch. Nach Beilegung des Vollmachtsstreites (s. 1644) durch vorläufigen Vorweis der Originale drangen die kais. Gesandten und der Nuntius als Vermittler, in die Gesandten der fremden Mächte auf Herausgabe ihrer Propositionen. Hierzu waren d'Avaux und Servien unter dem Vorwande von Unrichtigkeit der spanischen Vollmacht lange Zeit nicht zu bewegen, obgleich der Nuntius vorstellte, dass mindestens die kaiserlichen Vollmachten anerkannt in Ordnung seien. Als Chigi zuletzt die Geduld verlor und mit einem Berichte an den Papst drohte, erboten sich die französischen Gesandten gegen die kaiserlichen ihre Propositionen bis zum 24. Februar beibringen zu wollen. Dieser Tag kam heran, die kais. Gesandten erwarteten die versprochenen Anträge, um dem Kaiser sogleich Abschriften davon senden zu können; aber nun wendeten die Franzosen ein, dass sie vorerst den Mediatoren mitgetheilt werden müssten. Die schwedischen Gesandten erklärten, dass sie die ihrigen ohne weiters eröffnet hätten, wären sie nicht von Servien, als er zuletzt in Osnabrück war, des Religionspunctes wegen, worüber sie mit ihm nicht einig werden konnten, zum grössten Aerger der Protestanten abgehalten

[14]) Reichsarchiv. Sattler erwähnt dieser Beschickung nicht; wir vermögen aber auch nicht die Gegenäusserung des Herzogs anzugeben, zweifeln jedoch nicht, dass sie in Ausflüchten bestand.

und ersucht worden, so lange damit zurückzuhalten, bis die französischen Gesandten dieses Punctes wegen neue Weisungen von Paris erhalten haben würden [15]). In der Zwischenzeit kamen die churbayerischen Gesandten in Münster an (22. Februar) [16]). Da die Franzosen mit ihrer Weigerung, wie sie wünschten, ein Paar Monate Zeit gewonnen hatten, so übergaben sie endlich anfangs März ihre Propositionen. Eine neue Täuschung! die Propositionen waren so allgemein gehalten, dass sie zu Verhandlungen gar keinen Anknüpfungspunct boten. Die kais. Gesandten fanden aber doch für gut, gewisse Behauptungen der französischen Propositionen in einer schriftlichen Erwiederung zu widerlegen und dabei zu begehren, „dass der allerchristlichste König seine an Kaiser und Reich zu stellenden Ansprüche klar und speciell bekannt mache.“ Die Franzosen schoben diese Erklärung aus keinem anderen Grunde auf, als um ihre Forderungen nach Massgabe der grösseren oder geringeren Kriegsvortheile einrichten zu können. Dazu gab ihnen die Schlacht von Jankau und das Vordringen der Schweden in die kais. Erbstaaten einen besonders gelegenen Anlass. Ende März trafen der würtembergische Gesandte Andreas Burkard (Herzog Eberhard's Kanzler) und den 14. April die brandenburgischen: Graf Sayn-Wittgenstein, Freiherr von Löben und Dr. Fritz in Osnabrück ein. Vier Tage vorher waren daselbst auch die churmainzischen angekommen. Der Vorrang, den die Schweden den ersteren einräumten, erregte sogleich einen Etiquettestreit, aus dem die schlimmsten Folgen für das Friedensgeschäft

[15]) Bougeant III, 395 theilt mit, Servien habe die schwedischen Forderungen hinsichtlich der Religion in einem Grade übertrieben gefunden, von dem er Anlass zu der Bemerkung nahm, die Welt werde behaupten, den geheimen Unterhandlungen Schwedens mit dem englischen Parlamente liege die Absicht zum Grunde, eine allgemeine Vereinigung aller Protestanten zur Durchführung des schottischen Convenant, dessen Zweck Ausrottung der katholischen Religion sei, zu Stande zu bringen.

[16]) Principal-Gesandter war der Freiherr von Haslang, dem der geh. Rath Krebs und Dr. Ernst beigegeben waren.

herausgesehen wurden [17]). Anstände erregte insbesondere der Titel: Excellenz, den die brandenburgischen Gesandten in Münster ansprachen, die französischen aber verweigerten, weil der Churfürst von Brandenburg ihrem Könige nicht, wie Bayern that, den Titel: Majestät zugestand. Das gesammte churfürstliche Collegium und noch besonders den Churfürsten von Cöln vertrat der Bischof von Osnabrück, Franz Wilhelm, Graf von Wartenberg und Schaumburg. Der Kaiser hatte angeordnet, dass den Principalgesandten der Churfürsten und dem venetianischen Botschafter der Excellenztitel gegeben werde und die Schweden und Franzosen räumten ihnen denselben ebenfalls ein. Als nun an die fürstlichen Gesandten bei ihrer Ankunft die Forderung gestellt wurde, die churfürstlichen mit Excellenz anzureden und jene diese Zumuthung einmüthig und hartnäckig von sich wiesen, erklärend, hinsichtlich dieses Punctes „weder zu weichen noch einiges Temparament anzunehmen," jammerten die kais. Gesandten in ihrem Bericht über den schweren Stand, in dem die Sachen der Berathung wegen ständen und dass mit derselben gar nicht werde fortzukommen sein, daher sie meinen, ein Reichstag sei durchaus nöthig, wenn ein Friedensvertrag zu Stande kommen soll." Wenn in der diplomatischen Welt von heutzutage derartige Erbärmlichkeiten nicht noch immer vorkämen, so müsste man auf jene die grösste und wichtigste Zeitfrage mit einem leeren Titelstreit beirrende Versammlung wahrlich einen Stein werfen. Was der Kaiser seinen eigenen Gesandten in Beziehung auf den Excellenztitel, den doch vor Allen sie in Anspruch nehmen konnten, vorschrieb, verdient hier eine Stelle: „Ist," sagt er, „Unser gnädigster Wille, dass man nach ausländischer Titulatur mit diesen deutschen Churfürsten und Fürsten sich nicht richte, sondern es bei dem alten Herkommen verbleiben lasse. Da also die Chur-

[17]) Churmainzische Gesandte waren Graf Cratz von Scharfenstein, Reigersberger, Joh. Adam Krebs und Freiherr Brömser von Rüdelheim. Der zweite würtembergische Gesandte hiess Joh. Conrad Varnbühler.

fürsten Euch den Titel Excellenza geben, so habt Ihr solchen anzunehmen, aber denselben weder zu suchen, noch darum zu capituliren, sondern diejenige deutsche Titulatur anzunehmen, so vor diesem zwischen kaiserlichen und churfürstlichen Ministern herkömmlich war, bevorab weilen es dieses wälschen neuangekommenen Prädikats kein End wurde haben, und wir Uns und dem h. Reich nit vor reputirlich halten können, sich hierin nach fremden Nationen zu richten" [18]). Der bemerkte Zwiespalt blieb nicht bloss ungeschlichtet, sondern es kamen noch andere Misshelligkeiten hinzu. Obgleich durch den am 13. August 1645 erfolgten Friedensschluss zwischen Schweden und Dänemark, König Christian das bloss durch den Krieg ausgesetzte Amt eines Friedensvermittlers in Osnabrück wieder übernehmen konnte und der Kaiser früher auf das bestimmteste für ihn sich erklärt hatte, so schloss er ihn doch jetzt davon aus, indem er seine Gesandten beauftragte, „die dänische Intervention, falls der König sie erneuert wissen wollte, unter Berathung mit Churmainz und Bayern dextre und mit guter Manier abzulehnen." d'Avaux hatte den Churfürsten zwar lange vorher den venetianischen Botschafter an Christians Stelle vorgeschlagen, allein der Widerstand, den sie vermuthlich des Präcedenzstreites wegen erhoben, nöthigte d'Avaux von seinem Vorschlage abzustehen. Einstweilen blieb also die Stelle eines Vermittlers in Osnabrück unbesetzt; denn erst den 6. September 1645 schrieb der Kaiser von Melk an seine Gesandten: „Da die Friedenstractate zu Osnabrück ohne Vermittler nicht leicht sich behandeln lassen, und er sich erinnert, dass der venetianische Gesandte sich zur Intervention angeboten habe, so sollen sie ihn fragen, ob er mit hinlänglicher Vollmacht von der Republik versehen sei?" [19]) Der Graf von Nassau scheint den venetianischen Botschafter auch nicht gewollt zu haben, weil er dem Kaiser schrieb: „Hinsichtlich der Religion und des

[18]) Reichsarchiv.

[19]) Reichsarchiv.

schwedischen Interesse hat man sich von der Republik Venedig keinen Vortheil zu versprechen, weil sie jederzeit der Religion das politische Interesse vorzieht, und in Staatssachen nach den nämlichen gegen Euere Majestät, Ihr Haus und das römische Reich gerichteten Grundsätzen handelt, welche die fremden Mächte sich zur Richtschnur genommen haben." So verhielt es sich in der That. Dessenungeachtet blieb der Kaiser bei seiner Wahl stehen. Folge davon war, dass der alte zwischen Venedig und den Churfürsten bestandene Präcedenzstreit ärger denn je ausbrach. Aus Anlass der Ankunft des Herzogs von Longueville, des dritten französischen Gesandten, forderte Contarini den Vortritt vor den Churfürsten, indem er äusserte, „dass die Reputation seiner Republik bei diesem Anlasse aufs höchste interessirt sei" und als Gründe ihres Vorrangs angab, 1. dass sie um einige hundert Jahre länger bestehe als das churfürstliche Collegium; dass 2. die Republik Venedig ein von niemand als von Gott und ihrem Schwerte abhängiger freier Stand sei, während die Churfürsten dem Kaiser unterständen und ihm dienstpflichtig seien; sodann wäre 3. die Macht der Republik so gross, dass die der Churfürsten keinen Vergleich mit ihr aushalte. Er habe ein für allemal beschlossen, dem Herzoge von Longueville seinen Wagen beim Empfang desselben entgegenzuschicken und sich unmittelbar an die Gesandten der fremden Mächte anzuschliessen. Würde man ihn darin verhindern, so sähe er sich genöthigt, den Congress zu verlassen und an einem anderen Orte die weiteren Befehle der Republik zu erwarten [20]). Wenn Jahre hingingen, bis es nur zur Vornahme des Friedensgeschäftes selbst kam, so ist es nöthig, um diesen Verzug zu begreifen, die Ursachen desselben anzugeben. Dies ist der einzige Grund, wesswegen wir dieser Misshelligkeiten gedenken und dabei verweilen. Zwischen d'Avaux und Servien

[20]) Contarini blieb was er vom Anfange an war, Vermittler in Münster neben dem Nuntius Chigi, und Osnabrück blieb ganz ohne selben.

bestand vom Anfange her eine so grosse Eifersucht, dass die Interessen Frankreichs von dem zuletzt offen ausgebrochenen Zwiespalt bedroht erschienen. Diese Rücksicht, und um dem Skandal ein Ende zu machen, bestimmte das französische Ministerium zur Sendung des Herzoges von Longueville. Die Franzosen, welche es mit dem Ceremoniel noch viel genauer als die Deutschen nahmen, forderten für den Herzog den Titel: Altesse, den die churfürstlichen Gesandten gaben, die kaiserlichen aber verweigerten. Als nun die letzteren durch einen Adelichen aus ihrer Mitte bei Longueville ihren Besuch anmelden liessen, ward der Bote von ihm nicht empfangen, worauf die kaiserlichen Gesandten dem d'Avaux, der sich bemühte diese Impertinenz zu entschuldigen, bemerkten: es sei ihnen nicht das mindeste daran gelegen, ob der Herzog von ihnen besucht sein wolle oder nicht. — Unter diesen häufigen Wort- und Schriftenwechsel veranlassenden Streitigkeiten ward endlich den Franzosen und Schweden die verlangte specielle Proposition abgepresst. Die Gesandten beider Mächte überreichten sie zu gleicher Zeit, nämlich den 1. Juni. Von den achtzehn Artikeln der französischen bedingt der dritte, dass der Kaiser nach geschlossenem Frieden, Spanien und den Feinden Schwedens keinen Beistand leiste, unter welchem Vorwande es sein möge. In den drei nächstfolgenden wird eine allgemeine Amnestie mit Inbegriff der Kriegsleute jeden Ranges der beiden Mächte und der Landgräfin von Hessen-Kassel, und die Wiedereinsetzung in den Stand von 1618 verlangt. Der siebente Artikel begehrt die Herstellung der Rechte, Freiheiten und Privilegien der Reichsstände, insbesondere das Stimmrecht in allen Reichsangelegenheiten, hauptsächlich wenn es sich um Steuern, Krieg und Frieden, um Werbungen, Garnisonen, neue Festungsbauten, neue Gesetze oder Auslegung der alten, und um Verträge und Bündnisse handelt. Alle diese Angelegenheiten sollen in Zukunft nur auf Reichstagen verhandelt und durch Stimmeneinheit entschieden werden. Der achte Artikel be-

dingt gar, dass die Souveränitätsrechte aller deutschen Fürsten und Stände aufrecht erhalten bleiben, namentlich das Recht, unter sich und mit ihren Nachbarfürsten Bündnisse einzugehen. Der neunte dringt auf Beibehaltung aller löblichen Gebräuche des Herkommens und der alten Grundgesetze des Reiches, insbesondere der goldenen Bulle, vorzüglich in Hinsicht dessen, was sie bei der römischen Kaiserwahl vorschreibt, wobei zu beachten sei, dass die Wahl eines römischen Königs zu Lebzeiten des Kaisers unterbleibe, damit die Kaiserwürde nicht in einer Familie sich vererbe und alle anderen Fürsten ausgeschlossen bleiben. Nach dem eilften Artikel soll der Land- und Seehandel des deutschen Reiches in den Stand gesetzt werden, in dem er sich vor dem Ausbruche des Krieges befand. Alle während desselben eingeführten Auflagen und Beschränkungen sollen abgethan sein. Im dreizehnten und vierzehnten Artikel begehrt Frankreich für sich, für Schweden, für die Landgräfin und die übrigen Bundesgenossen eine Entschädigung, ohne Angabe worin sie bestehen soll, aber behauptend, dass man sie zu geben schuldig sei. Ausser dieser Entschädigung, heisst es im fünfzehnten, müsse auch den Heeren der beiden Fremdmächte eine Belohnung zugestanden werden.

Es ist gewiss nicht ohne Interesse, die Meinungsäusserung des Kaisers über die französischen Forderungen kennen zu lernen. Gewohnt alle wichtigen Reichssachen mit dem Churfürsten von Bayern zu berathen, sandte er ihm eine Abschrift der französischen Proposition und begleitete sie mit einem von ihm selbst verfassten Commentar, von dem wir einige der wichtigsten Puncte ausheben. Immer das Schlagwort voranstellend, bemerkte er zur Amnestie: Auf eine Erweiterung derselben könne er sich nicht einlassen. Es habe bei dem zu bleiben, was der jüngste Reichsabschied bestimmt. Frankreich sei mit seinem Vater ausser dem mantuanischen Krieg in keinen andern verwickelt gewesen. Der benannte

Krieg wurde noch im nämlichen Jahre seines Ausbruches anno 1630 durch einen Vergleich beendigt, dem Frankreich drei Monate nach seinem Abschlusse schnurgerade entgegen handelte, indem es mit Schweden ein Bündniss wechselseitigen Beistandes im Kriege gegen den Kaiser und Oesterreich einging. Dessenungeachtet sei es erst nach der Nördlinger-Schlacht zum offenen Bruche gekommen. Es frage sich desshalb, wie Frankreich eine Amnestie aus der Zeit, bevor dieser Bruch eingetreten war, ansprechen könne? Die böhmischen Unruhen habe es missbilligt und sich an denselben ebensowenig wie an dem pfälzischen Kriege betheiligt. Gleiches habe Oesterreich bei den Religionswirren in Frankreich gethan, wiewohl sich ihm zu einer Einmischung eine bequeme Gelegenheit darbot.

Pfalz (deren in der Proposition besonders gar nicht gedacht ist). Wie sehr der Kaiser geneigt sei, für die pfälzischen Kinder das Möglichste zu thun, wisse der Churfürst, allein sie spannen ihre Forderungen zu hoch. Was der Pfalzgraf und sein Sohn gegen das Reich und Ferdinand II. verbrach, wie viele Millionen Schaden sie ihm, seinen Erbstaaten und dem Reiche zugefügt, widerstrebe der Zumuthung, „dass Wir um den Pfälzischen Land und Leute zu verschaffen, Millionen (an Bayern nämlich) bezalen sollten.“ Um diese Sache abzuthun, gebe es kein anderes Mittel als das, die untere Pfalz abzutreten und Spanien zu bewegen, dass es auch seinen Theil daran zurücklasse. Dagegen müsse die obere Pfalz so lange im Besitze des Churfürsten bleiben, bis er eine befriedigende Entschädigung für sie erhalten haben werde. Der Kaiser erblicke in dieser Anordnung einen Act „grosser Clemenz“, wofür die Pfalzgrafen verpflichtet wären, ihm Dank zu sagen.

Hessen. — Welche Beweggründe für eine Entschädigung der Landgräfin bestehen, vermöge der Kaiser nicht einzusehen. Ihr Gemahl habe sich zur Annahme des Pra-

gerfriedens aus freien Stücken bereit erklärt[21]). Ganz im Widerspruche mit diesem Benehmen ständen seine nachmaligen ohne irgend einen Grund oder Anlass bis zu seinem Tode fortgesetzten kriegerischen Feindseligkeiten gegen Ferdinand II. Seiner Witwe habe er (Ferdinand III.) einen Vergleich angeboten, der durch die Bemühungen des Churkanzlers zu Stande kam, von ihr aber nicht vollzogen, sondern unter dem Vorwande rückgängig gemacht wurde, dass ihre Religion nicht hinlänglich versichert sei. Obgleich auch dieser Vorwand beseitigt und zugestanden wurde was sie begehrte, schob sie dennoch den Vollzug des Vergleichs bis zum Friedensschlusse auf[22]).

Französische Entschädigung. Der Kaiser begreife nicht, mit welchem Rechte Frankreich eine Kriegsentschädigung fordern könne. Vielmehr seien er und das Reich befugt, eine von Frankreich zu begehren; eine Forderung, die er sich ausdrücklich vorbehalte. Eine Abtretung von seinen Besitzungen zu verlangen, wäre ebenso unverantwortlich, als die Zumuthung seinerseits, dass die Reichsstände sich zu einer Entschädigung aus den ihrigen verstehen sollen. Uebrigens meine er, man soll diesen Punct vorläufig nicht berühren, bis die Franzosen ihre Forderungen speciell angegeben haben werden.

Souveränität. Der Kaiser stehe mit dem an, was die Franzosen unter diesem Worte verstehen. „Können uns

[21]) Rommel verdreht diesen Sachverhalt in das gerade Gegentheil, indem er IV. 379, den öfter genannten Griesheim nach Kassel kommen und durch ihn die Aussöhnung mit dem Kaiser betreiben lässt. Obgleich Rommel vermeidet anzugeben, wer den Griesheim geschickt und in wessen Auftrag er negocirt hat, so ist doch die Darstellung so gefasst, dass jeder Leser glauben muss, entweder der Kaiser oder sein Sohn (Ferdinand III.) habe dem Landgrafen die Annahme des Pragerfriedens anbieten lassen.

[22]) Diese Aeusserung bestätigt und ergänzt unsere Mittheilung über den zwischen dem Erzkanzler und der Landgräfin i. J. 1638 zu Mainz verhandelten Vergleich. (S. 1. Band S. 139.) Sie beweist abermals, dass sie durch den Verschub der Vergleichsvollstreckung an dem eilfjährigen Verzug mit der Anerkennung der Reformirten die Schuld trug.

nicht einbilden, der Franzosen Meinung gehe dahin, dass man die Stände vor Sovrani erklären soll, denn der folgende 9. Abschnitt straks das Gegentheil weiset. Wir nehmen an, die Franzosen verstehen darunter bloss allein die Regalia oder das jus superioritatis territorialis vel concurrentis in comitiis Imperii. Gegen diesen Verstand haben wir kein Bedenken."

Handel. „Dass er sowohl zu Wasser als zu Land wieder hergestellt werde." Wie es scheint, ziele dieser Artikel auf die Aufhebung des glückstädtischen und oldenburgischen Wasserzolls, denn es sei kein Zweifel, dass die Hansestädte diesen Artikel bei Frankreich und Schweden eifrig betreiben und sich viel Geld kosten lassen, um ihn durchzusetzen. Die Aufhebung des Glückstädterzolles sei schon i. J. 1637 vom ganzen churfürstlichen Collegium für recht und billig erkannt worden. Der Kaiser sei also ebenfalls dafür. Anders verhalte es sich aber mit dem oldenburgischen, da die Einführung dieses Zolles lange vor dem Schwedenkrieg und mit Bewilligung aller Churfürsten geschehen sei.

Bündnisse. Kaiser könne nicht zugeben, dass ein Jeder seines Gefallens Bündnisse eingehe.

Deputationstag. (In der französischen Proposition speciell nicht angeführt.) „Wir erinnern uns gut, sagt der Kaiser, dass die Protestanten sich früher einmahl gegen die Deputationstage erklärt, und ihre diessfälligen Gravamina auf dem Reichstage von 1613 sub nomine correspondentium eingebracht haben, und steht zu besorgen, dass sie dasselbe wiederhohlen, und um so mehr darauf gehen werden, weil die Deputationstage in den Reichsconstitutionen einzig und allein zur Execution des Landfriedens wieder gähliche und nicht solche motus wie die jetzigen mit fremden Mächten sind, eingeführt sind, auch diejenigen D. T. welche in Justiz- und anderen Reichsangelegenheiten gehalten wurden, jedesmahl von der Bewilligung der Stände bedingt waren."

Stimmeneinheit. Der Kaiser hoffe, man werde aus diesem Artikel nicht die Folgerung ziehen, dass nichts dürfe

beschlossen werden, wenn nicht Alle einer Meinung sind. „Er begehre nicht, dass irgend einem Reichsstande, sein competens jus suffragii auch in omnibus deliberationibus super negotiis Imperii genommen werde, doch alles mit Reservat derjenigen Sachen so privative vor Uns und der Churfürsten Liebden gehören, als da sind: die Jura majestatica, Wahl, Bündnisse, Zollsachen, Reichsvicariat, und ob es schon den Schein haben möchte, dass man darunter Sitz und Stimme für die Augsburgischen Confessions-Verwandten möchte behaupten wollen, so lassen wir doch bei Uns solches dubium wegen des Wortes competente fallen [23]). Die Forderung: de concludenda pace ist eine bereits resolvirte Sache. Wir begehren auch keineswegen dieses Jus den Ständen in Disputat zu ziehen. Wir erinnern Uns genugsam was die Wahlcapitulation hinsichtlich eines zu beginnenden Krieges vorschreibt, ausgenommen den Fall, wann Wir angegriffen wurden und Uns vertheidigen müssten."

Kriegssteuern. „Zu Contributionen sind Wir allzuoft wider Unsern Willen gezwungen worden, wollten Wir das ganze Reich nicht auf einmahl zu Grunde gehen lassen. Kreis- und Reichstage lassen sich nicht immer halten, sondern bei augenfälliger Kriegsgefahr, welche keinen Verzug gestattet, muss zu aussergewöhnlichen Forderungen geschritten werden".

Delectus und Hospitationes, Praesidia und Fortificationes. (Werbung, Einquartirung, Besatzung und Befestigungen.) „Diese den Ständen aufzudringen, begehren Wir zumal nach dem Friedensschlusse nicht. Bisher hat die ratio belli Uns dazu gezwungen. Wir haben aus dem Unsrigen Millionen auf die Besatzungen und Befestigungen zum Besten der Reichsstände verwendet."

„De ferendis novis logibus aut interpretandis

[23]) Die französische Proposition ist nicht, wie man aus dem Commentar des Kaisers vermuthen dürfte, in lateinischer, sondern in französischer Sprache abgefasst. Vom Rechte der Stände ist dort gesagt: le droit de suffrage qui leur appartient, was der Kaiser mit competens übersetzt.

antiquis, ist zu wissen, dass seit länger als einem Jahrhunderte ohne Reichsversammlung und ständische Bewilligung kein neues Gesetz erlassen worden ist [24]). Was aber die Auslegung der alten Gesetze betrifft, haben die Kammerrichter und Beisitzer Macht gehabt, nach Vorbescheidungen („secundum praejudicia") zu interpretiren, aber solches ist nach und nach alles auf gemeinsamen Beschluss des Kaisers und der Reichsstände („ad communem Imperatoris et statuum consensum") beschränkt und verwiesen worden. Massen aber die Protestanten ex hoc fundamento am meisten das Edict von 1629 angegriffen, behauptend, dass es eine nach ihrer Meinung dem Religionsfrieden zuwider laufende Auslegung an sich trage, so gedenken Wir diesen Artikel auch hinsichtlich dieses Passus nicht zu difficultiren."

Diese Erläuterungen sind vertraute, offenbaren also Ferdinands Absichten und Strebungen auf die unzweideutigste Weise. Sie machen die gehässige und verleumderische Unterstellung einer perfiden und selbstsüchtigen Politik unmöglich, und legen unverkennbar dar, dass diese lediglich Erhaltung des Bestehenden bezweckte. Reichlich mit Hintergedanken ausgestattet ist dagegen die französische Proposition. So öffnet z. B. die scheinbar wohlwollende Bestimmung von Beseitigung der römischen Königswahl der französischen Einmischung bei der neuen Kaiserwahl Thor und Thür, und stellt nebstdem in Aussicht einen französischen Bewerber auf den deutschen Thron zu bringen. Chur-Trier hatte sich an Frankreich verkauft, Chur-Brandenburg zeigte sich erkäuflich, Chur-Bayern war nicht abgeneigt, einen Franzosen vorübergehend auf den deutschen Thron zu sehen, Chur-Cöln erwies sich in allen Dingen den Wünschen Bayerns gefügig, und der echt deutsch gesinnte Churfürst von Sachsen hätte sammt dem biedern Erzkanzler wohl nachgeben müssen. In der

[24]) Wie es scheint, hielt der Kaiser das Restitutionsedict seines Vaters für kein Gesetz, sondern bloss für eine executive Massregel, obgleich es ein Gesetz in bester Form war.

französischen Proposition stecken noch andere derartige Perfidien; es ist Schade, dass der Kaiser sie nicht aufdeckte, sondern bloss im Allgemeinen bemerkte: „Aus den Propositionen der Franzosen ist nichts anderes abzunehmen, als dass sie trachten, die Reichsstände wider das Oberhaupt, die Churfürsten wider die Fürsten, und diese gegen jene zu hetzen. Diese Propositionen sind unbillig, dunkel, verfänglich, den Reichssatzungen zuwider und so verklausulirt, dass jeder Einwurf abprallt, allein ungeachtet dieser Gebrechen muss auf ihre Verhandlung eingegangen werden" [25]).

Sie waren nebstdem, was er nicht bemerkt, für die Nation eine Schmach, denn sie gaben in ihren inneren Angelegenheiten Mass und Vorschrift wie Eroberer sie unterjochten Völkern vorzuschreiben pflegen. Einer eben solchen Beschaffenheit waren die schwedischen Forderungen. Sie bedingen unbeschränkte Amnestie, den Stand vor 1618, Aufnahme der Reformirten in den Religionsfrieden, Unterlassung der römischen Königswahl, Reichstagsberufung für die Gesetzgebung, in Kriegs- und Friedensfragen, bei Bündnissen, in Steuersachen und in Fällen der Achtserklärung. Sie bedingen ferner, dass die Regalien der Reichsstände unangetastet bleiben und sie das Recht geniessen, mit ausländischen Mächten Bündnisse einzugehen. Die Religionsbeschwerden sollen auf diesem Friedenscongresse behandelt und beigelegt werden. In die allgemeine Amnestie sind alle Kriegsleute, alle Staatsbeamte, alle geistlichen und weltlichen Privatpersonen, sowohl die im Reich angesessenen als die erbländischen Unterthanen, welche in den Diensten Schwedens oder Frankreichs standen, einzuschliessen, auch sind sie hinsichtlich ihrer Güter, Rechte, Freiheiten, Würden und Ehren, und hinsichtlich der Gewissensfreiheit (Conscientiae libertatis) in den Stand vor den Unruhen zu setzen. Alle Gefangenen und unter diesen der Prinz Eduard von Braganza

[25]) Reichsarchiv.

sollen innerhalb Monatsfrist ohne Lösegeld frei gelassen werden. Die den beiden Mächten gebührende Satisfaction sei so einzurichten, dass sie für das Vergangene entschädigt, und ihnen und ihren Bundesgenossen für die Zukunft Sicherheit gewährt. Gleiche Befriedigung wird insbesondere für die Landgräfin und den Fürsten von Siebenbürgen, sammt Uebernahme der Soldansprüche beider Heere bedungen. Deren Entlassung soll festgesetzt sein und der Handel wieder so hergestellt werden, wie er vor 1618 allerwärts bestand. Eingeschlossen in den Frieden sollen von Seite Schwedens und Frankreichs alle Könige und Fürsten sein, die den Einschluss verlangen. Falls der Friede gebrochen werden sollte, so verbürgen Schweden, Frankreich und die Reichsstände dem darunter leidenden Theil ihren Waffenbeistand.

Bemerkenswerth an der schwedischen wie an der französischen Proposition ist die Weglassung der Restitutionssache des Pfalzgrafen, deren in specie hätte Erwähnung geschehen müssen, wenn die beiden Mächte sich für sie wirklich, wie sie früher stets vorgaben, interessirten. Andere Gesichtspuncte aber galten ihnen für den Krieg und andere für den Frieden. Blindem Vertrauen bedachtlos hingegeben, sahen ihre Anhänger diesen Wechsel nicht vor, wesshalb sie bald herbe Enttäuschungen beklagten. Schon berichteten die österreichischen Gesandten dem Kaiser: „Die Protestanten fangen an zu verspüren, dass ihnen im Religionswesen von der Gegenpartei gar nicht will geholfen werden, weil Schweden ohne Frankreich nichts dabei zu thun vermag. Grosse Hoffnungen haben die Protestanten beim Friedensschlusse Dänemarks mit Schweden genährt. Der lutherische Prädikant Jakob Friedtmann äusserte bei diesem Anlasse: „Die Sachen sind so unterbaut, dass das Papstthum in zwei Jahren im römischen Reich ausgerottet sein wird.“ Wiewohl der Gang der Dinge diese und andere kühne Voraussetzungen ungerechtfertigt liess, so hingen doch die Protestanten den Schweden wie zuvor fest an. „Zwischen den Schweden und Protestanten, heisst es in

einem andern Bericht, währen die Visiten und Gegenvisiten, Bankette und Mahlzeiten immer fort. Oxenstjerna und Salvius nehmen keinen Anstand selbst die Abgeordneten der geringsten Städte zu besuchen, da sie doch mit den höchsten Potentaten der Welt Competenz machen wollen" [26]). Versteht es sich von selbst, dass die schwedischen Gesandten zu dieser Herablassung und Vertraulichkeit nicht vom Religionseifer sich bestimmt fühlten, so ist es doch nicht überflüssig nachzuweisen, dass dieser Beweggrund ihrer Politik überhaupt fremd war. Dies erfahren wir aus einem Schreiben des alten Oxenstjerna an seinen Sohn, den Gesandten in Osnabrück. Er sagt: „Leitendes Princip bei den Verhandlungen, woran wir und die Franzosen fest halten müssen, ist die auf Wiederherstellung der deutschen Angelegenheiten in den vorigen Stand lautende Forderung, denn auf diesem Vorwand beruht das Interesse des Königreichs und unser eigenes (proprium nostrum). So lange wir dieses Princip verfolgen, sind alle Schritte die wir thun, gerechtfertigt; Keiner kann sie missbilligen, welcher Religionspartei er angehören möge." Es ist nicht zu übersehen und nicht zu verschweigen, dass dieser machiavelistischen Politik, in der sogar das Privatinteresse des schwedischen Kanzlers mitverflochten erscheint, nur die deutschen Protestanten fröhnten, folglich der Vorwurf der Kriegsverlängerung aus ihrer Schuld sie nicht ganz grundlos trifft. Reger Verkehr bestand inzwischen auch zwischen den bayerischen und französischen Gesandten, und da demselben der schmutzige Tauschhandel des Elsasses gegen die Oberpfalz zugeschrieben wird, so ist es nöthig auch darauf einzugehen. Wir haben die von den Anklägern des Churfürsten Maximilian hierauf bezogenen sogenannten geheimen Verhandlungen mit Frankreich im Vorhergehenden so hell und vollständig beleuchtet, dass der von ihnen entlehnte Anhaltspunct als weggefallen zu betrachten sein

[26]) Reichsarchiv.

wird. Wir haben es also nur noch mit der von Prof. Söltl veröffentlichten Correspondenz Maximilians mit seinen Gesandten in Münster zu thun. Obgleich darin von einer Preisgebung des Elsasses kein Wort zu finden ist, so soll doch nachstehendes Schreiben dafür den Beweis liefern. „Ihr habt, schreibt Maximilian, alsogleich in Unserem Namen den Vortrag zu thun, dass Wir in allem was zur Beschleunigung des Friedens zuträglich ist, sonderlich auch im Punct der Entschädigung für Frankreich willfährig und eifrig Uns erzeigt haben. Wir haben Uns entschlossen, Uns des Werkes noch eifriger anzunehmen, und sogar wider alle Diejenigen, welche sich zu einem billigen Frieden nicht verstehen, Unsere Waffen zu verbinden, inmassen Wir Uns dessen durch den Nuntius zu Paris allbereits gegen den Herrn Cardinal Mazarini ausdrücklich erklärt, wobei Wir denn der Krone Frankreich Interesse bestermassen in Acht nehmen und derselben Begehren zur Erlangung ihrer an das römische Reich billigen Entschädigung (zu verstehen: wenn sie billig ist) auf alle mögliche Weise so viel Wir immer können, begünstigen und befördern wollen."

Das Versprechen geht also auf die Unterstützung von Frankreichs mehrfachen Ansprüchen, nicht auf das Elsass allein, und der Endzweck dieser Unterstützung ist — Beschleunigung des Friedens. Kann man etwas anderes als was wir hier zusammenzogen, herauslesen, steht darin etwas von einer Bedingung und Uebereinkunft im Privatinteresse des Churfürsten? Vielleicht enthält diese aber das Schreiben an den Nuntius, auf welches Maximilian sich beruft? Ueber dasselbe gibt der Bericht der beiden französischen Gesandten in Münster den bündigsten Aufschluss. Sie sagen: „Die vom Herzoge von Bayern an den Nuntius gerichteten Schreiben bestärken uns in der Meinung, dass er keinen Augenblick verliert, um den allgemeinen Friedensschluss vorwärts zu bringen, um so mehr als sein Interesse damit verknüpft ist. Dagegen nehmen wir

daraus wahr, dass er zum Abschlusse eines besonderen Vertrages mit Frankreich sehr ungeneigt ist, selbst noch heute, nachdem der Rhein von der Armee des Königs überschritten ist."

Hieraus geht doch wohl unwidersprechlich hervor, dass der Zielpunct aller Verhandlungen Maximilians der Friede war und dass er, aus keinem andern Grunde, als um ihn zu erreichen, Frankreichs Forderungen unterstützte. Diese waren so beschaffen, dass sie leider bewilligt werden mussten. Jeder, welcher die damaligen Verhältnisse kennt, weiss, dass Frankreich auf den Verzicht des Elsasses und der Festung Breisach mit einer nicht zu erschütternden Hartnäckigkeit bestand. Den 6. Jänner 1646 schrieben die Gesandten dem Könige: „Wir führen hier für die Entschädigung Frankreichs das Wort mit einer nicht bloss unsere Anhänger, sondern selbst die Vermittler in Erstaunen setzenden Festigkeit. Noch sind es keine vierundzwanzig Stunden, dass wir den bayerischen Gesandten, welche gegen unsere Forderungen auch Einsprache erhoben (qui y trouvent aussi à redire), rundweg erklärt haben, woferne man uns das Elsass nicht auf dem Vertragswege überlässt, werden wir das Mittel der Gewalt ergreifen." Den 12. Jänner schrieb Mazarin den Gesandten: „Er wisse, dass der Kaiser den Frieden in jeglicher Weise (en toutes façons) zu schliessen gewillt ist. Zu diesen Entschluss bewog ihn vorzüglich der Umstand, dass alle Minister darauf eingerathen haben. Der spanische Gesandte (Herzog von Terranova) sowie die Kaiserin hätten das Aeusserste versucht, den Kaiser und die Minister von Bayern abzuziehen, weil der Herzog gerathen, Frankreich die verlangte Entschädigung in jeder Hinsicht zu verwilligen, selbst wenn man ihm das Elsass zweimal geben müsste." Die dem spanischen Gesandten vom Kaiser und den Ministern hierauf gegebene Antwort laute wie folgt: „Sie vermögen nicht einzusehen, wie der vom schlechten Stand der Dinge in Deutschland so genau unterrichtete König von Spanien, dem es nicht entging,

dass es den Schweden und Franzosen überaus leicht gemacht sei, im nächsten Feldzuge noch grössere Fortschritte zu machen, rathen könne und den Kaiser zwingen wolle, die von Frankreich verlangte Entschädigung, von welcher der Friede bedingt ist, zu verweigern, zumal Spanien gleichzeitig erkläre, ausser Stand gesetzt zu sein, irgend welchen Beistand, sei es mit Geld oder mit Truppen, ferner zu leisten."

Mazarin's Kundschafter am Wienerhofe hatten, wie wir später sehen werden, die Wahrheit berichtet. Es handelt sich also jetzt bloss noch um die Frage, ob ein Urtheilsfähiger sich zu der Behauptung verstehen werde, den Verzicht auf das Elsass habe der Churfürst von Bayern gegen Spanien, gegen die Kaiserin, gegen die tirolischen Agnaten, dessen rechtmässige Eigenthümer, gegen Trautmanstorff und den gesammten geheimen Rath bewirkt? Widerspricht einer solchen Bevormundung des Kaisers die Vernunft und die Erfahrung, so muss doch wohl der natürliche Schluss daraus folgen, dass das Elsass auch ohne Befürwortung Bayerns geopfert worden wäre. Welches Verbrechen soll also Maximilian begangen haben, indem er in Uebereinstimmung mit den Rathschlägen der kaiserlichen Minister dem Eingang zu verschaffen strebte, was ihm von vorneherein als ein Unvermeidliches erschien? Wenn er sich übrigens bei Frankreich anstellte, als vermöge sein Einfluss diesen Entschluss bei seinem kaiserlichen Schwager zu bewirken, so handelte er wie ein kluger Mann. Da er aber diesfalls keine Verbindlichkeiten einging, die von französischer Seite so oft wiederholten Anträge auf den Abschluss eines Vertrages beharrlich zurückwies, und gegen jede mit seinen Verpflichtungen als Reichsmitglied verstossende Zumuthung ausdrücklich protestirte, so besteht kein Grund für die Behauptung: der Verlust vom Elsass sei sein Werk. Diese Behauptung klingt auch abgeschmackt, wenn man bedenkt, dass der Churfürst von Bayern keine Scholle Erde im Elsass besass, dass dieses Eigenthum Oesterreichs war, worüber dem Kaiser allein das

Verfügungsrecht zustand. „Bayern, heisst es weiter, wollte von Frankreich Schutz, um das geraubte Gut seiner pfälzischen Anverwandten behaupten zu können. Dafür war Bayern geneigt, den französischen Eigennutz auf deutsche Kosten zu unterstützen.“ Fürs Erste bedurfte Bayern des französischen Schutzes nicht, weil die Oberpfalz durch das zum Unterpfande gegebene Land ob der Enns gesichert war und Frankreich den Besitz der Oberpfalz nie streitig gemacht hatte, und fürs Zweite konnte auch dieser Besitz allein den Churfürsten nicht bestimmen, den französischen Eigennutz zu unterstützen, weil weitaus wichtigere Interessen im Spiele waren. Nicht der Verlust der Oberpfalz, sondern der des ganzen Landes drohte, wenn der bis zum Jahre 1645 mit Mühe von Bayern abgewendete Krieg endlich doch hereinbrach, wie es zwei Jahre später wirklich geschah. Die Abwendung dieser Gefahr hatte Maximilian bei seinen Friedensbestrebungen im Auge. Von diesem Gesichtspuncte ausgehend, schrieb er seinen Gesandten in Münster, als sie ihn von den französischen Forderungen verständigten: „Obgleich die Bedingungen der französischen Entschädigung sehr hoch gespannt sind, so ist es doch allezeit rathsamer, einen Theil wie schwer es auch ankömmt, nachzusehen, als das Ganze damit selbst in augenscheinliche Gefahr zu setzen.“ Vom „Eigennutz“ kann dann nicht mehr die Rede sein, wenn es sich um Sein oder Nichtsein handelt. Wenn die Ankläger Maximilians Anderen als ihnen auch ein Urtheil zugestehen, so mögen sie vernehmen, ob die Oberpfalz in Maximilians Augen den hohen, nach ihnen zur Preisgebung des Elsasses ihn getriebenen Werth hatte. Graf Kurtz, der sich im September 1645 wieder in München befand, berichtete dem Kaiser: „In München bildet man sich ein, der Friedensschluss werde noch in diesem Jahre zu Stande kommen. Mittelst der Beihilfe der Correspondenzen Bayerns in Rom und Paris sind die bayerischen Gesandten in Münster, die keine Stunde verlieren, mit der Friedensnegociation schon ziemlich weit gekommen. So gut aber Bayern für

Oesterreich gesinnt ist, kann man doch nicht dafür bürgen, dass es viel dagegen einwenden würde, wenn die Franzosen Bayern auf Oberösterreich und die Pfalzgrafen auf die Oberpfalz anweisen sollten. Bayern würde sich in diesem Falle wohl bloss von seinem Interesse leiten lassen, die Tendenz der Franzosen aber ginge mit dieser Proposition auf die Schwächung Oesterreichs und die Vergrösserung Bayerns und der Pfalz. Wegen des Elsasses haben alle bayerischen Minister (unter denen sich auch des Berichterstatters leiblicher Bruder befand) erklärt, dass es Eurer Majestät keinen Vortheil schaffe, wegen desselben länger Krieg zu führen. Es ist selbst gefragt worden, ob es nicht gerathener sei, den Franzosen das Elsass jure alodii als jure feudi zu überlassen. In der pfälzischen Sache meinten sie, wäre es vielleicht das Beste, mit den Franzosen allein zu unterhandeln. Zur Beschleunigung der Friedensnegociation empfahlen sie für die Geschäftsleitung den kaiserlichen Obersthofmeister mit vielem Nachdruck" [27]).

Daran ist nicht zu zweifeln, dass der Churfürst von Bayern sich ungleich lieber im Besitz des Landes ob der Enns als der Oberpfalz gesehen hätte, wesshalb das ihm unterstellte heissgierige Verlangen nach der Oberpfalz Unbekanntschaft mit den bayerischen Verhältnissen verräth. Wenn übrigens unedle Absichten da waren, wenn die Tendenz der bayerischen Politik auf den Erwerb von Oberösterreich oder die Bürgschaft Frankreichs für die Pfalz abzielte, so musste der Churfürst mit den Franzosen Bundesgenossenschaft eingehen. In keiner anderen Weise konnte er derartige Pläne verwirklichen. Da er sich zu diesem Schritt weder durch die Verheissungen noch durch die Drohungen der Franzosen, selbst nicht durch erlittenes Unglück herbeiliess, so sind alle gegen ihn erhobenen Beschuldigungen falsch, sie sind in Berücksichtigung der Thatsache, dass der Wienerhof von da-

[27]) Reichsarchiv.

mals sie mit den Anklägern Maximilians von heutzutage nicht theilte, ja nicht einmal einen Verdacht hegte, — baare Verleumdung. Herausfordernd ist der Widerspruch gegen die erwähnten Beschuldigungen als ein Hilfsmittel der „Lügenindustrie moderner Vergötterer Maximilians“ bezeichnet worden. Glaubt man diesen Vorwurf nun auch gegen die von uns auf Grundlage von Staatsschriften geführte Rechtfertigung schleudern zu können? Weil aber die Frage: Wie kam Elsass an Frankreich? durch Maximilians Schuldbelastung grundfalsch beantwortet worden ist, so kommen wir dem Gedächtnisse Derjenigen, denen die Namen der wahrhaft Schuldtragenden entfallen sind, zu Hilfe, indem wir erinnern, dass der Schurke Löffler, als er im Auftrage der Union nach Paris ging, der Erste war, der den Franzosen das Elsass anbot, und Bernhard von Weimar der Andere, der es den rechtmässigen Eigenthümern entriss, und es in seinem Testamente auf Frankreich „bis zum Friedensschluss“ vererbte.

Vierter Abschnitt.

Der transferirte Reichsdeputationstag, wie der Kaiser ihn nannte, hätte nach seiner Anordnung in Münster seinen Sitz nehmen sollen. Im wohlverstandenen Interesse protestirten aber gegen selbe sowohl die Franzosen wie die Schweden und bestanden hartnäckig auf seine Vertheilung an beide Congressorte. Das Fürstencollegium trat dieser Forderung bei, oder richtiger, war mit den Gesandten der beiden Fremdmächte von vorneherein darüber einig geworden. Diejenigen Deputirten, welche sich gerades Weges nach Osnabrück begeben hatten, weigerten sich nach Münster zu übersiedeln. Dadurch fanden die kais. Gesandten in Münster sich veranlasst, die anwesenden churbayerischen, churcölnischen und churbrandenburgischen Abgeordneten zu einer Berathung bei sich zu versammeln, was dieserwegen zu thun sei? Die Befragten schlugen eine Zusammenkunft mit den in Osnabrück sich befindlichen Deputirten und kais. Gesandten an einem Zwischenorte, nämlich zu Iburg oder Lengerich vor. Inzwischen kam auch die Frage über das bei den Berathungen einzuschlagende Verfahren (Modus consultandi) und das allen Ständen ohne Unterschied zu ertheilende Sitz- und Stimmrecht (Jus suffragii) in Anregung. Gegen die letztere, von den Protestanten sehr lebhaft betriebene Bestimmung wendeten die kais. Gesandten ein: „wie man denn die gegen Kaiser und Reich mit dem Schwerte im Felde stehenden Stände admittiren könne?“ Sie führten an: Als i. J. 1600 der Cardinal Andreas von Oesterreich, als Bischof von Constanz, seine Gesandten zur Reichsdeputation nach Speier ab-

ordnete, hätten die protestantischen Stände, insbesondere Churpfalz, sich unterstanden sie auszuschliessen, bloss weil Andreas damals Statthalter der Niederlande war und die Leitung des Kriegs gegen die abgefallenen Niederländer führte. Die Ausschliessung geschah unter dem Vorwande, dass dieser Krieg gegen ihre Religionsgenossen geführt werde, folglich der Cardinal für einen Feind gehalten werden müsse [1]). Da der Streit dieser Puncte wegen sehr lebhaft war und besonders Brandenburg auf der Zuziehung aller Stände bestand, so traten die churfürstlichen Gesandten in Münster und Osnabrück und die kaiserlichen beider Orte (mit Ausnahme des Grafen von Nassau) den 1./11. Juli in Lengerich zu einer Conferenz zusammen, bei welcher beschlossen wurde, dem Kaiser vorzuschlagen, dass er die Reichsdeputation ganz fallen lasse, und auch den zur selben nicht gehörigen (d. i. unausgesöhnten) Fürsten und Ständen den Zutritt zu den Friedenstractaten mit dem Sitz- und Stimmrechte gestatte. Hinsichtlich des modus deliberandi schlugen sie eine Eintheilung in drei Rathscollegien, wie sie bei den Reichstagen üblich ist, vor, doch sollte diese Versammlung keinen Reichstag vorstellen oder diesen Namen führen, sondern „in terminis einer Friedenshandlung verbleiben“. Dieser Zusatz ward von dem Vorschlag der Katholiken, einen Reichstag zu begehren, veranlasst. Mit demselben beabsichtigten sie die von den Protestanten heftig betriebene Zuziehung aller Stände hinauszuspielen. Damit ein Anfang mit den Berathungen gemacht werden könne, fügte man obiger Beschlussfassung bei, dass einstweilen zu Münster, wohin alle drei Reichscollegien zu verlegen seien, von den anwe-

[1]) Reichsarchiv. Die niederländischen Rebellen bekannten sich zum reformirten Glauben, waren also keine Religionsgenossen der zu Speier versammelten lutherischen Deputirten; überdies war nicht die Religion Ursache des Krieges, sondern der Abfall. Uebrigens erläuterte der spanische Gesandte obige Angabe später, indem er bemerkte, dass Andreas i. J. 1600 die Niederlande schon jure et dominio proprio besass, folglich der Ausschluss aus diesem Grunde geschehen sein könnte.

senden churfürstlichen und anderen Gesandten unter Zuziehung von zwei Räthen des Fürsten-Collegiums und der in Osnabrück sich aufhaltenden Deputirten, mit den Berathungen begonnen werden soll. In Osnabrück hätten, um schwedisches Misstrauen ferne zu halten, die churmainzische und churbrandenburgische Gesandtschaft zurückzubleiben und damit die Geschäftsvermittelung erleichtert werde, sollten ihnen zwei Individuen des Fürstencollegiums (ein geistliches und ein weltliches) und zwei aus dem Städterath zugetheilt werden.

Diesen unverkennbar in der Absicht gefassten Beschluss, um die Protestanten von den Schweden abzuziehen, verwarfen beide Theile mit grosser Entschiedenheit. Da die Schweden sogar drohten, den Congress zu verlassen und zwei Monate mit erfolglosen Deliberationen, Beschickungen und Schriftenwechsel verstrichen, so erklärte endlich das österreichische Directorium zu Münster den 3. September, dass es mit der Vertheilung der drei Reichscollegien an beide Orte einverstanden sei, doch soll sie mixtim geschehen, nämlich so, dass jede Religionspartei ihre Vertretung finde, und dasjenige, was beschlossen und vom Kaiser ratificirt werden wird, soll für einen immerwährenden Reichs- und Friedensschluss gelten. Durch diese Bestimmung erhielt der sogenannte transferirte Deputationstag das echte und vollständige Gepräge eines R e i c h s t a g e s und es that diesem Charakter keinen Abtrag, dass er weder diesen Namen führte, noch dass er bloss aus Abgeordneten zusammengesetzt war. — Ueber die bei der vorerwähnten Debatte entstandene Agitation äusserte Wolf von Todtenwart, der darmstädtische Gesandte: „Zwischen den Protestanten und Schweden ist es eine verglichene Sache, den modum consultandi nach ihrer Intention durchzusetzen. Wäre dies auf gütlichem Wege nicht zu erlangen, so würden sie die äusserste Mittelwahl ergreifen.“ Wolf wollte bemerkt haben, dass von allen anwesenden Gesandten keinem einzigen zu trauen sei. Er bezeichnete sie als die

„frechsten, bosshaftesten und gefährlichsten Leute, die man aus den vier Ecken des römischen Reiches zusammenbringen könne. Der verbittertste und giftigste unter ihnen sei Lampadius (der braunschweigische Gesandte). Der dirigire und fomentire alle Consilia, gubernire in effectu das magdeburgische Directorium [2]), verhandle immerfort mit den Schweden, bringe alles an was diese nur immer haben wollen und unterstütze es. Er besitze kein Gewissen und kein Schamgefühl, wesswegen es ihn nicht im mindesten anficht, sein Votum zu widerrufen, wenn er damit unterliegt". Wiewohl diese grelle Schilderung Parteilichkeit verräth, so ist sie doch besonders in Betreff der Unterstützung schwedischer Interessen aus Gründen der Reciprocität der Bestechung und der confessionellen Gehässigkeit wahr und zutreffend. Diese undeutsche Dienstfertigkeit war nebstdem mit der entwürdigendsten Adulation und Kriecherei verschwistert, wesshalb der schwedische Trotz und Hochmuth sich schrankenlos geberdete. Ueber das Benehmen der brandenburgischen Gesandten berichteten die kais. Gesandten zu Osnabrück Folgendes: „Churbrandenburg verlangt stricte, dass der Deputationstag zu Münster und Osnabrück vertheilt werde und behauptet, dass dies geschehen müsse. Es hat sich vorgesetzt, um die Neutralität der Grafschaft Mark und die Räumung der Stadt und Festung Hamm bei Eurer Majestät anzusuchen, unter dem Vorwande, dass daselbst die Reichsconsultation (des übersiedelten Deputationstages) angestellt werden könnte [3]). Die beiden brandenburgischen Gesandten (Wittgenstein und Lö-

[2]) Magdeburg führte in Osnabrück das Directorium im Fürstenrathe bis zur Ankunft des österreichischen Deputirten Richtersberger, übte aber dann noch einen beherrschenden Einfluss auf die Beschlüsse der protestantischen Gesandten aus.

[3]) Hinter diesem Vorwande stack die von Friedrich Wilhelm festgehaltene Absicht, Pfalz-Neuburg sich anzueignen. Hamm, das den ganzen westphälischen Kreis beherrschte, hatte kaiserliche Besatzung und wurde dem Churfürsten, dem es gehörte, nicht eingeräumt, weil man um seine Anschläge wusste.

ben) haben mir, Crane, sehr bestimmt bedeutet, dass, woferne die Churfürsten und Fürsten zu Münster circa modum tractandi mit den Fürsten und Ständen zu Osnabrück nicht sich vergleichen sollten, oder, wie eigentlich die Brandenburgischen es gemeint haben, ihr Vorschlag nicht angenommen werden sollte, „man sie alsdann vor Verfliessung eines Jahres in armis sehen würde. Das sieht so, wie eine bereits angesponnene Alliance aus“ [4]). Allerdings war es keine leere Drohung, sondern die dunkle Andeutung vom Ausbruche des nach dem Friedensschlusse zwischen den Schweden und Protestanten verabredeten Religionskrieges, der, wie wir später sehen werden, kein an die Wand gemaltes Gespenst war; übrigens würde Friedrich Wilhelm diesen Krieg sehr wahrscheinlich bloss in seinem Privatinteresse ausgebeutet haben, denn zur Zelotenpartei, von welcher der Plan dazu ausgeheckt war, zählte er nicht. Von den Anhängern dieser Partei berichteten die kais. Gesandten die ganz im Sinne des bemerkten Kriegsplanes lautende Aeusserung: „Sie seien entschlossen, die von ihnen besessenen geistlichen Güter mit eiserner Hand zu behaupten.“ Man würde demnach bloss an der Oberfläche schöpfen, wenn man in der Hingabe der Protestanten an die Schweden lediglich das Streben erblickte, durch sie bessere Bedingungen bei dem Friedenschlusse zu erwirken. Der tiefere Grund dafür liegt in der projectirten und verabredeten Kriegsfortsetzung. Die kühne Hoffnung, durch sie mit allen Entwürfen durchzudringen, erklärt das verletzende und vielfach Gegenstand der Beschwerde gewordene Ausschreiten der Protestanten, über welches Wesenbek, der dritte brandenburgische Gesandte, gegen Crane sich vernehmen liess: „Er müsse gestehen, dass von einigen protestantischen Gesandten zu weit und zu hitzig gegangen werde; er seines Theils habe zu dergleichen extremen Consiliis nie gerathen, denn

[4]) Reichsarchiv.

leicht könnten die Katholiken, dieses Vorgehen auf ihre Exstirpation ausdeutend, dahin gebracht werden, dass sie ihre Religionsverwandten in dem Reich und auswärts zur Hilfe und zum Beistande aufriefen. Bräche alsdann die Bewegung los, so würde es den Protestanten wohl schwer fallen, Allen zu widerstehen, zumal als man jetzt deutlich spüren könne, dass es den exteris coronis nicht so viel um die Religion als um die Region zu thun sei, indem Schweden Pommern und Frankreich das Elsass pro satisfactione verlangen" [5]). Gegen die katholischen Reichsstände waren bis jetzt keine Beschwerden vorgekommen, bloss Bayern machte vom Gesagten eine Ausnahme. „Wir haben uns," klagen die kais. Gesandten, „von den Churbayerischen keiner Confidenz zu versehen, denn wenn sie uns beistehen sollten, schützen sie defectum mandati vor, während sie uns zur Nachgiebigkeit dessen zu bewegen suchen, was sie Scheu tragen, selbst einzurathen...... Die Bayern und Franzosen stecken Tag und Nacht beisammen. Es läuft das Gerücht um, dass Frankreich nach der deutschen Krone strebe und Bayern es dabei unterstütze. Die Protestanten sind von diesem Gerücht aufgeschreckt, da sie ihre Religion wie ihre Libertät von dieser Eventualität in Gefahr gesetzt wähnen. Den Schweden, welche seit einiger Zeit mit den Franzosen arg zerfallen sind, ist die Sache verdächtig." Im Juli 1645 empfing der Churfürst von Mainz vom englischen Residenten in Frankreich die Mittheilung, dass Bayern den französischen Gesandten in Münster Breisach und ganz Elsass gegen die Versicherung der Oberpfalz und Churwürde zugesagt habe. Volmar berichtete aus dem Munde des venetianischen Bot-

[5]) Reichsarchiv. Seit der Zeit, als die Schweden mit dem Begehren nach protestantischen Ländern zu ihrer Satisfaction hervorrückten, ging der steife Glaube der Protestanten an dem reinen Religionseifer der Schweden in die Brüche, doch hielt diejenige Faction unter ihnen, welche den Ausrottungskrieg der Katholiken beabsichtigte, auch dann noch fest zu den Schweden, als die gemässigte Partei sich von ihnen losgesagt hatte.

schafters, „dass einige vornehme Stände der Krone Frankreich das Elsass und Breisgau loco satisfactionis angeboten haben.“ Volmar habe erfahren, dass Bayern dabei betheiligt sei und die französische Satisfaction sogar auf Speier, Worms und Mainz ausgedehnt habe. Alle diese Nachrichten fanden in Wien keinen Glauben, weil man sicher wusste, dass die Forderung wegen Breisach und Elsass von Frankreich ausging und Maximilian sie bloss unterstützte. Volmar war als tirolischer Gesandter Bayerns erbittertster Gegner und England feindete es des Pfalzgrafen wegen heftig an. Es war unstreitig eine Schwäche Maximilians sich einzubilden, er vermöge durch Separatverhandlungen mit Frankreich den Frieden zu erwirken oder mindestens ihn zu beschleunigen. Das dafür gewählte Mittel, einerseits Frankreich durch die versprochene Unterstützung seiner Forderungen zu gewinnen und anderntheils durch die dem Kaiser beständig empfohlene Nachgiebigkeit das mit der grössten Ungeduld verfolgte Ziel rasch zu erreichen, wollte, wie er es sattsam erfuhr, sich nicht bewähren; indessen ist ihm diese Schwäche nicht zum Verbrechen anzurechnen, zumal er, wie wir es bezeugen können, gleichmässig nichts von den Congressverhandlungen wie von der weiteren Kriegsführung für den Frieden hoffte und der Kaiser ihn überdies, wie wir zeigten, zur Fortsetzung seiner Negociationen mit Frankreich aufforderte. In ersterer Beziehung mit ihm gleicher Meinung war der Nuntius, der äusserte, es wäre wohl das Beste, die Verhandlungen abzubrechen, da sie bisher dem Reich und der Religion mehr Schaden als Nutzen gebracht. Den Gegnern sei mit dem Frieden offenbar nicht Ernst. Frankreich habe die (abgedankten) dänischen Truppen an sich gezogen, Holland den Schweden siebentausend Mann überlassen. Pfalz - Neuburg habe den Herzog von Lothringen um Beistand gegen Brandenburg angegangen und ihm die churcölnischen Lande zum Winterquartier versprochen, wesshalb Churcöln sich zur Abwendung dieser Last der ausländischen Hilfe bedienen dürfte.

Während aus alle dem Kriegsvorbereitungen hervorleuchteten, legten die von Tag zu Tag auftauchenden neuen Postulate klar dar, dass man nichts anderes als die Verzögerung des Friedens bezwecke. Der Kaiser rühre nicht Hand noch Fuss, wesshalb Bayern abermals in Paris negociren lasse und Churcöln sich anschliessen werde.

Indem wir der Darstellung der weiteren Verhandlungen die Bemerkung voranschicken, dass der im Juli erfolgte Einzug des Herzogs von Longueville und des neuen spanischen Botschafters, Herzoges von Peneranda, neue Rang- und Ceremonielstreitigkeiten hervorrief, müssen wir abermals eines Zwiespalts gedenken, der entstand, als die Stände in Osnabrück unmittelbar nach Befriedigung des Begehrens hinsichtlich der Vertheilung der Reichscollegien, mit der älteren Zulassungsforderung aller Stände wieder hervortraten. Dies geschah aus Anlass der von der kais. Gesandtschaft zu Osnabrück rundweg gegebenen Erklärung, dass sie von der bevorstehenden Mittheilung der Antwort des Kaisers auf die schwedischen und französischen Friedenspropositionen die Gesandten von Hessen-Kassel, Baden-Durlach, Magdeburg und Nassau-Saarbrück ausschliesse. Hierauf nahmen die Ausgeschlossenen sogleich ihre Zuflucht zu Oxenstjerna, der zwar anfangs gegen jede Ausschliessung irgend eines Reichsstandes ernstlich protestirte, doch aber sie geschehen liess, als eine Deputation aller übrigen Gesandten bei ihm erschien und die Gründe des Ausschlusses auseinandersetzte. Diese waren schon vorher reiflich erwogen und hauptsächlich darauf gestellt worden, dass offenkundige Reichsfeinde, wie namentlich Hessen-Kassel, die in den Waffen stehen, nicht zu den Friedensberathungen, wo sie in eigener Sache Richter sein würden, angenommen werden können. Magdeburg ward hauptsächlich gewisser Förmlichkeiten wegen ausgeschlossen, aber Strassburg erhielt auf Verwendung einiger Stände die Admission. Hier wird es angemessen sein zu bemerken, dass die Hansestädte Abgesandte nach Münster schickten, angeblich bloss

ihrer Interessen wegen und keineswegs um sich in die grossen Fragen der Politik zu mischen, wozu ihnen auch vermöge ihrer Verträge mit Dänemark kein Recht zustand. Der wahre Zweck ging auf die Bewerkstelligung des grossen hanseatischen Bündnisses, dessen Directoren Holland und Schweden sein sollten. „Um es zu Stande zu bringen, berichten die kais. Gesandten, dringen die Schweden mit grossem Nachdrucke auf die Zulassung aller Städte, aber eben desshalb, fügen sie hinzu, ist hinsichtlich der mittelbaren ein besonders behutsames Verfahren vorgezeichnet“ [6]). Es mag wohl noch manche andere geheime in die Friedensverhandlungen verwobene Fäden gegeben haben, mit denen unter falscher Firma Intriguennetze im Interesse der fremden Mächte gesponnen wurden. — Churbrandenburg, das sich je länger desto mehr feindselig gegen den Kaiser bezeigte, hatte die Zulassung der ausgeschlossenen Stände eifrig betrieben, drang aber nicht durch, da es nicht bloss das churfürstliche, sondern auch das fürstliche Collegium gegen sich hatte. Man ging von der Ansicht aus, dass man gegen die dem Reichsoberhaupte schuldige Rücksicht in so greller und verletzender Weise wie es mit der Admission der Ausgeschlossenen geschehen würde, nicht verstossen könne. In der Sitzung vom 28. Sept. wurden die hessen-kassel'schen Deputirten gänzlich abgewiesen, später aber als Modification eine Verhandlung durch Deputirte aus den Reichscollegien, wie in Regensburg mit ihnen gepflogen wurde, angenommen, „denn davon, dass man sie zur Action sollte kommen lassen, würde I. k. Majestät Respect gar zu hart angegriffen, auch den Gesandten bei ihren Principalen unverantwortlich sein.“ Während sich aber die Gegenpartei in Münster an die französische Gesandtschaft wendete und eine Vorstellung bei dem Kaiser beschloss, nahm die zu Osnabrück die Hessen ohne weiters an. — Im Monate Juli 1645 kamen die erzherzoglich-österreichischen Gesandten

[6]) Reichsarchiv.

Ulrich Graf Wolkenstein und Dr. Leonhard Richtersberger, dann noch die churmainzischen an. Da die letzteren die erste Visite bei der spanischen statt bei der französischen Gesandtschaft abstatteten, so überhäufte sie diese mit den gröbsten Vorwürfen und drohte selbst dieser angeblichen Respectverletzung wegen, an Churmainz sich zu rächen. Wir werden auf diesen Incidenzpunct später zurückkommen.

Den 30. August übersandte der Kaiser seine Antwort (Responsio) auf die französischen und schwedischen Friedensvorschläge den Churfürsten und Ständen zur Berathung, welche den 15./25. September dafür bestimmten. Der erste und zweite Artikel der Antwort für Schweden, schliesst in den Frieden auch Spanien ein, der dritte bewilligt die unbeschränkte Amnestie, im vierten wird allen Ständen der ungeschmälerte Fortbestand ihrer Rechte und in Klagsachen eine unparteiische Justiz auf Grundlage der Grundgesetze und Vorschriften des Reichs und des Religionsfriedens zugesichert, und den Reformirten sowohl die Aufnahme in den jetzigen Friedensschluss als in den Religionsfrieden mit dem Beisatze zugestanden, „wenn sie selbst wollen und ruhig leben“ [7]). Zu den Artikeln 5, 6 und 7 der schwedischen Proposition bemerkt der Kaiser, dass ihr Inhalt ihn und die Reichsstände, nicht aber die auswärtigen Mächte angeht, und Misshelligkeiten zwischen beiden Theilen nur noch hinsichtlich der Landgräfin von Hessen bestehen; übrigens erkläre

[7]) Die Bedingung des ruhigen Verhaltens ist mehrfach bekritelt worden, meist wohl von Solchen, die von den kühnen und gewaltsamen Anschlägen und Unternehmungen der Reformirten (die mit diesem Namen hier zum ersten Male vorkommen) keine Kenntniss besitzen. Dass Ferdinand III. ihnen eilf Jahre früher die Anerkennung verwilligte und die Landgräfin Amalie sie vereitelte, haben wir bei den Verhandlungen zwischen ihr und dem Erzkanzler nachgewiesen. Nebstdem ist zu wissen, dass die lutherischen Stände in Folge des in der schwedischen Proposition auf Anerkennung der Reformirten gestellten Antrages, denselben einen die lutherische Religionsübung sicherstellenden (bei Meiern II, 9 abgedruckten) Revers abnahmen, der ihnen das Reformationsrecht entzog.

er seine Bereitwilligkeit, für die zu erlassenden neuen Gesetze oder die Erläuterung der bestehenden, für den Krieg, für Friedensschlüsse und Bündnisse, und für die Reichssteuern, die Bewilligung aller Reichsstände einzuholen. Was in der schwedischen Proposition von der römischen Königswahl vorkömmt, sei der goldenen Bulle, den Reichsgesetzen und besonders den Rechten der Churfürsten so sehr entgegen, dass diese ohne Zweifel aus eigenem Antriebe sich gegen dieses Ansinnen verwahren werden. Die Freiheiten und Rechte der Stände werde der Kaiser unverkürzt aufrecht erhalten, gebe auch zu, dass sie zu ihrer Sicherheit mit den Auswärtigen (cum exteris) Bündnisse schliessen, woferne sie nicht gegen ihn, das Reich und den Landfrieden gerichtet sind. Im Einklange mit der Forderung des siebenten Artikels, willige der Kaiser in die Schlichtung der Religionsbeschwerden auf dem Friedenscongresse und wünsche, dass sie ohne Verzug und in einer über das richtige Verständniss des Religionsfriedens keine Zweifel zurücklassenden Weise geschehe, auch sollen die übrigen die Uneinigkeit der Stände so lange unterhaltenen Beschwerden gründlich erörtert und ausgeglichen werden. Die Bedingniss des achten, vermöge welcher alle Kriegsleute und Civilpersonen, welche der einen oder andern Macht gedient haben, der Amnestie theilhaft sein sollen, wird wie der des neunten von der Freilassung der Gefangenen innerhalb einer Monatsfrist zugestanden. Da aber der Kaiser keinen andern König von Portugal anerkenne als den katholischen, so müsse er die Sache des Herzoges Eduard von Braganza an diesen verweisen. In Antwort auf die Artikel 10, 11 und 12 stellt der Kaiser in Abrede, dass er den beiden Mächten eine Entschädigung schuldig sei, da im Gegentheil er sie zu fordern habe, selbe auch, falls der Friede nicht zu Stande käme, sich vorbehalte. Wiewohl er aber Ursache habe, selbst von dem früher mitgetheilten, jedoch von Schweden nicht angenommenen Schönbeckischen Entwurf abzusehen, wolle er es doch genehmigen, wenn die Churfürsten und

Stände auf denselben zurückkommen sollten. Dann heisst es weiter: „Mit der Frau Landgräfin ist man auf gewisses Mass und Bedingung schon einig, welches Ihre Majestät nochmals genehm halten“ [8]). Die verlangte Entschädigung für Rakoczy verwirft der Kaiser, weil der Fürst von Siebenbürgen weder Reichsstand sei noch zu den Bundesgenossen Schwedens im deutschen Kriege gehöre. Gegen 13 und 14, womit die Auslieferung der Kriegsvorräthe in den von dem einen oder andern Theile besetzten Plätzen und die Truppenentlassung nach geschlossenem Frieden bedingt sind, wird nichts eingewendet und die Artikel 15 verlangte Herstellung des Handels in den Stand vor dem Kriege wird ebenfalls genehmigt. Unbedingt mit 16 sich einverstanden erklärend, findet sich bei 17 bloss vorbehalten, dass zu dem Waffenbeistande, welcher demjenigen geleistet werden dürfe, dem das in diesem Vertrage Versprochene nicht gehalten werden sollte, nicht geschritten werden darf, bevor der gerichtliche Weg betreten und ein Vergleich versucht worden ist, „damit man das Christenblut schone.“ Dem Schlussartikel 18 ist der Antrag auf einen „kurzen und billigen“ Waffenstillstand beigefügt, unter der Bedingniss ungehemmten Fortgangs der Friedensverhandlungen.

Ganz gewiss hätten diese in Anbetracht, dass alles Verlangte in der Gegenäusserung des Kaisers bewilligt erschien, sehr bald zum Schlusse kommen können, wenn nicht gerade der Hauptpunct — die schwedische Satisfaction — beanstandet worden wäre. Ueber diese Schwierigkeit hinwegzukommen hielt ausserordentlieh schwer, weil der schwedische Eigennutz unersättlich war und der Krieg zur Steigerung der Forderungen benützt wurde. Frankreich setzte ihn aus denselben Gründen eifriger denn je fort, und als er gegen das Ende des Jahres 1645 eine ihm sehr günstige Wendung nahm, ergriffen die Franzosen das System massloser Bedingungen.

[8]) Damit ist der unvollzogen gebliebene Mainzervertrag gemeint.

„La France ne fut jamais en plus de droit qu' aujourdhui, de prendre pour la conclusion de la paix toutes sortes de conditions avantageuses" lautete ihre Maxime [9]). In der Antwort des Kaisers auf ihre Propositionen zieht er zu den beiden ersten vom Krieg und Frieden handelnden Artikeln Spanien und den Herzog Karl von Lotharingen sammt seinen Angehörigen, die dort absichtlich unerwähnt blieben. Den 3. beantwortet er mit Bezugnahme auf den auf das Einhalten des Friedensvertrages Versicherung bedingenden 12. Artikel, beanstandend, dass darüber keine specielle Angabe gegeben wurde, und Zusagen, von denen dem Kaiser die Hände gebunden worden wären, sammt der Zumuthung ablehnend, dem Könige von Spanien, falls der Krieg fortwährte, keinen Beistand zu leisten. Dagegen erklärt er sich bereit, sich in einen zwischen Frankreich und Spanien nach dem Friedensschlusse ausbrechenden Krieg weder mittel- noch unmittelbar mischen zu wollen, jene Fälle ausgenommen, welche die Rechte des Reichs und den burgundischen Vertrag v. J. 1548 berühren. In gleicher Weise dürfe aber auch Frankreich an Irrungen, wenn welche in der Folge zwischen Schweden und dem Kaiser und Reich entstehen sollten, sich nicht betheiligen, noch unter was immer für einem Vorwande den Feinden des Kaisers und des Königs von Spanien Beistand leisten, wobei auch bedingt wird, dass Stipulationen älterer Verträge, welche dieser Bestimmung entgegenstehen, ausser Kraft treten. Die §. 4 verlangte Amnestie ohne Beschränkung wird zugegeben, aber bei 5 auch auf die Kriegsleute des Herzogs von Lotharingen ausgedehnt. Bei dem §. 6 wird für die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand der Zeitpunct vor dem Beginn des Krieges mit Frankreich festgesetzt, und unter Verwahrung der kaiserlichen und churfürstlichen Rechte alles eingeräumt, was der 7. für die landesherrlichen der Stände in Anspruch nimmt. Wie in der Erklärung für Schweden die Aufrechthaltung der

[9]) Negotiations secretes.

übrigen Territorialgerechtsame und die Befugniss Bündnisse mit Auswärtigen zu schliessen, zugegeben erscheint, ebenso sind mit diesen Zugeständnissen die Abschnitte 8 und 9 erwiedert. Gleichlautend ist ferner die Antwort auf 10 wegen Freilassung der Gefangenen und des Herzoges von Braganza, dann auf 11 in Betreff des Handels mit der Erklärung für Schweden. Uebereinstimmend mit dem 12. Artikel, wird die Sicherstellung des Friedens gutgeheissen, aber der 13., der Frankreichs Ansprüche auf eine Entschädigung zur Sprache bringt, zurückgewiesen, was mit noch grösserer Entschiedenheit gegen das Begehren von Entschädigungen für die Bundesgenossen dieser Macht, und insbesondere für die Landgräfin von Hessen in Antwort zum 14. geschieht. Im Gegensatze zu beiden Puncten verlangt der Kaiser (jure et ante omnia) bei 16, dass Frankreich alles zurückstelle, was es ihm, seinen Bundesgenossen und dem Herzoge von Lotharingen abgenommen hat, mit Artikel 15, womit die Truppenentlassung verlangt wird, sich einverstanden erklärend. Die beiden nächstfolgenden 17 und 18 drehen sich um zugestandene Förmlichkeiten.

Den Abgeordneten der Churfürsten und Stände zu Münster ward die Antwort des Kaisers (Responsio) auf die Propositionen beider Mächte am nämlichen Tage wie denen zu Osnabrück feierlich bekannt gemacht. Mit dieser Handlung im Zusammenhange stand die ihr auf dem Fusse gefolgte Veröffentlichung des zweiten Amnestiepatentes, erlassen zu Linz, 10. October 1645. Es hob die beschränkte Wirkung des ersten mit dem Beisatze auf, dass es im übrigen bei den Bestimmungen des Reichsabschiedes zu verbleiben habe. Bevor der Kaiser die unbeschränkte Amnestie bewilligte, holte er das Gutachten der Churfürsten von Mainz, Cöln und Bayern und seines Beichtvaters ein, der jedenfalls von einem anderen Schlage als Lammormain gewesen sein muss, weil er früher den Mainzervertrag mit der Landgräfin und jetzt die Amnestie zugab, gegen welche Rom und

ein grosser Theil der katholischen Stände schon in der ersten Fassung protestirt hatten. Beschlossen war die Amnestia plenaria schon sechs Monate vor ihrer Bekanntmachung, da der Kaiser den Gesandten in Münster den 5. April den Beschluss mit dem Auftrage zu wissen gab, ihn der französischen Gesandtschaft zu hinterbringen, falls sie eine Anregung davon machen sollte. Jetzt bei Uebersendung des gedruckten Patents schrieb er ihnen: „Die innerliche Unruhe ist mehrentheils durch die Gravamina beider Religionsverwandten erweckt und verursacht worden, haftet auch alles Misstrauen allein auf denselben, derohalben müssen diese Gravamina nunmehr unumgänglich verglichen werden.“ Ganz verschieden von dieser Kundgebung waren die Franzosen gesinnt. Obgleich sie sich zur Schutzmacht der Katholiken Deutschlands aufwarfen und den Kaiser stets beschuldigten, dass er zum Nachtheil derselben die Protestanten begünstige, wollten sie doch den Fortbestand des religiösen Zwiespalts in Deutschland, damit ihnen immerfort die Gelegenheit zu Einmischungen erschlossen bleibe. Die Antwort auf die französische Proposition deuteten die beiden Bevollmächtigten Frankreichs als Beweis aus, dass es von Seite des Kaisers mit dem, was er den Protestanten darin zugestand, auf das Verderben der katholischen Kirche abgesehen sei, die er preisgebe, indem er durch Nachgiebigkeit die Ketzer an sich zu ziehen strebe. Gegen diese sagten sie, würde Frankreich ein Bündniss mit Spanien dem Geschehenlassen, dass man sie begünstige, weitaus vorziehen. Es bedarf keiner langen Erklärung, dass die beiden Diplomaten wie jetzt die Katholiken dann die Protestanten für den Fall gehetzt hätten, als sie mit ihren Forderungen in der Antwort abgewiesen worden wären. Wie handgreiflich es übrigens sein mochte, dass nicht allein die Franzosen, sondern auch die Schweden den Religionszwiespalt zu einem blossen Intriguenspiel benützten, so scheint es doch, als ob die Protestanten den Trug, der ihnen gespielt wurde, entweder nicht ganz durchsahen oder nicht bekennen wollten, denn sie hielten an

der Ansicht fest, „dass die löblichsten Cronen, welche ihre Securität in der Beruhigung der Deutschen setzen und fundiren, ohne Wegschaffung der Religions-Gravamina die Waffen nicht niederlegen werden.“ Sollte den Protestanten, die sich diese Versicherung von den löblichen Kronen geben liessen, entgangen sein, dass denselben nicht um die Wegschaffung, sondern um das Gegentheil zu thun war, und wissen wir nicht selbst aus dem Munde des Churfürsten von Sachsen, dass eine zahlreiche und überaus thätige Faction, zu der wir ohne Anstand alle Reformirten rechnen, die Kriegsverlängerung so entschieden wünschte wie die Schweden und Franzosen? „Noch ist der Zeitpunct, um vom Frieden zu sprechen, nicht herangerückt,“ gab Ludwig XIV. der Gemeinde einer deutschen Stadt zum Bescheid, die ihm ihre Interessen bei dem Friedensgeschäfte empfahl. Die Seele der Worte und Handlungen aller Gegner war Unaufrichtigkeit. Es liess sich nicht verkennen, dass der Geschäftsverkehr mit ihnen, je länger er fortgesetzt wurde, zur nutzlos angestrengten Arbeit des Sisyphos sich gestaltete. Die kaiserlichen Gesandten klagten: „Wir vermerken von Tag zu Tag, dass die Sachen allhier, je länger je schwerer werden und die Protestanten stärker als zuvor sich an die Schweden halten. Es droht zur Separation der Stände auszuschlagen, woran fürnemlich Lampadius mit seinen hitzigen Votis Schuld ist.“ Als nun die Dinge so auf der Spitze standen, schlug der Kaiser einen äusserst glücklich gewählten Ausweg ein. Den 4. October zeigte er den Gesandten aus Linz, wo er noch immer wegen der Pest in Wien weilte, die Sendung des Grafen Trautmanstorff an. In der Zwischenzeit hatten die französischen Bevollmächtigten neuen Streit erregt, indem sie unmittelbar nach dem Acte der Bekanntmachung der kaiserlichen Antwort mit der nachdrücklichsten Beschwerde wegen des Ausschlusses von Hessen-Kassel hervortraten und behaupteten, durch denselben sei ihrer Krone eine unverantwortliche Beleidigung zugefügt worden. Die protestantischen Stände in

Osnabrück spannen diese Händel gleichfalls wieder an, indem sie von denen in Münster die Admission begehrten. Indessen beharrten sowohl diese als die kais. Gesandten auf dem Ausschlusse, obgleich die Vermittler (der Nuntius und venetianische Botschafter) Mittelwege vorgeschlagen hatten. Von der scharfen Zurückweisung dieser Forderung fühlten sich die Stände in Osnabrück in „Bestürzung" versetzt. Als sie sich darüber beriethen, äusserten die kassel'schen Abgeordneten: „Gelte das Argument, dass man Feinde nicht in den Rath aufnehmen dürfe, so müsse der Kaiser auch ausgeschlossen werden. Bayern und die Liga hätten mit Wissen und selbst unter Mitwirkung des Kaisers die Stände mit Füssen getreten; Einer der contra justitiam sich vertheidigt, sei desshalb nicht des Reiches Feind: übrigens ständen der Kaiser und ein Theil der Stände auf der einen und die fremden Mächte und übrigen Stände auf der andern Seite." Somit bestand nach hessischen Begriffen zwischen beiden Theilen vollkommene Gleichheit. Was beschloss man bei dieser Discussion? Man beschloss: „generaliter nach Münster zu schreiben, den Franzosen ad partem die Fundamenta beizubringen, damit die Münsterischen nicht ante victoriam triumphiren." Das wirklich erlassene Schreiben enthielt, da die Gründe im früheren Schriftenwechsel erschöpft waren, nichts als einen Protest gegen die Beschlüsse zu Münster, und den Rechtsvorbehalt für ein andermal. Da die zu Osnabrück inzwischen auch eine Deputation nach Münster abgehen liessen, um im Interesse aller Ausgeschlossenen zu plaidiren, so kam es auch zu mündlichen Erörterungen, die gleichwohl fruchtlos abliefen, weil die Stände zu Münster selbst durch die Drohung, dass ihre Collegen zu Osnabrück die Berathungen gänzlich einstellen und die Schweden die Unterhandlungen abbrechen würden, nicht zur Nachgiebigkeit sich bewegen liessen. In einer dieser Frage wegen von den Münsterischen gehaltenen Sitzung, brachte Hildesheim an: „Hessen-Kassel hat die verlangten Bewilligungen

vom Kaiser zugestanden erhalten und sie ausgeschlagen, es ist vom Deputationstage zu Frankfurt zur Niederlegung der Waffen und zur Versöhnung mit dem Kaiser aufgefordert worden, und hat nicht Folge geleistet. Und obgleich dieses Haus die Propositionen der beiden fremden Mächte selbst mit ihnen „geschmiedet" und mit ihnen fortwährend unter einer Decke steckt, so will es doch mit und neben denjenigen Ständen zu Rath sitzen, die es mit Brand, Mord, Landverderb und anderen Feindseligkeiten beschädigt, abgesehen davon, dass es selbst Kammergefälle sich angeeignet hat." Das hessische Raubsystem hat hiernach für sich, dass es zu keiner Zeit von einem andern übertroffen worden ist. — Die durch den geschilderten hartnäckigen Streit, der ungeschlichtet blieb, in den Friedensunterhandlungen herbeigeführte Unterbrechung ward endlich dadurch behoben, dass die wie oben gemeldet vorerst den Reichsständen mitgetheilte Antwort auf die Propositionen der beiden Mächte nun auch deren Bevollmächtigten an beiden Congressorten überreicht wurde. — Wie weit der schwedische Uebermuth und nicht minder ihre Macht reichte, erfahren wir aus folgendem Vorfall. Als Churmainz im November 1645 dem Syndikus der Stadt Osnabrück das kais. Amnestiepatent zur Anheftung an das Rathhaus zustellte, erklärte dieser, die Schweden hätten ihm diese Art von Bekanntmachung ausdrücklich verboten und dabei geäussert, dass sie den Anschlag an's Rathhaus schlechterdings nicht dulden würden. In der Besorgniss, dass die Schweden das Patent abreissen dürften, wenn die Anheftung ungeachtet ihres Protestes geschehe, stand Churmainz davon ab [10]. Aus diesem Zuge strahlt die Schwedenscheu vor den Wirkungen des Amne-

[10]) Der Stadtrath musste der Anheftung wegen bei den schwedischen Gesandten anfragen, weil in der Neutralitätserklärung für Osnabrück bedungen worden war, dass er ohne Vorwissen und Gutheissung der kaiserlichen und schwedischen Gesandten keine öffentliche Handlung vornehmen dürfe. (R. A.) Aber ein Erlass des Reichsoberhauptes konnte keiner schwedischen Controle, und noch weniger einem Verbote unterliegen.

stieerlasses auf das Volk, sehr hell ab. — Der Pfalzgraf Karl Ludwig richtete aus London vom 15. August 1645 an die Reichsdeputation ein Schreiben, worin er ihnen seine Restitution empfahl, und ein anderes vom 27. October, welches einen Protest gegen Bayern enthielt, an das churfürstliche Reichs-Directorium. Das letztere, zu welchem wie es scheint, die Nachricht von Bayerns Uebereinkunft mit Frankreich wegen der Oberpfalz ihn bewog, wurde zurückgewiesen [11]). Mit Ansprüchen auf Geldern erschien ein Bevollmächtigter des Grafen Egmont, der sich das Prädicat Graf von Geldern beilegte und geradezu die Einräumung dieses Landes verlangte. Der venetianische Botschafter unterstützte sein Begehren, aber von den Reichsständen wurde er gar nicht gehört [12]). Einige Stände brachten auch Beschwerden bei der Reichsdeputation an, namentlich der Pfalzgraf Christian August gegen das in seinem Lande vom Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm zu Neuburg angemasste (von uns schon früher besprochene) Willkürschalten mit Religions- und politischen Reformen. Die fränkische, schwäbische und rheinische Reichsritterschaft beschwerte sich, dass ihr seit dem Religionsfrieden die Zulassung zu Stiftern, ritterlichen Orden und Pfründen entzogen sei, und dass dem Religionsfrieden bloss Anwendung auf ihre Personen, nicht aber auch auf ihre Unterthanen gegeben werde. Von den protestantischen Domcapitularen zu Strassburg wurde um Wiedereinräumung der ihnen i. J. 1627 durch ein Mandat Ferdinands II. abgenommenen Güter gebeten. In einer um-

[11]) Reichsarchiv.

[12]) Contarini's Verhalten scheint den weiter oben beigebrachten Ausspruch des Grafen von Nassau über die Politik der Republik zu rechtfertigen. Wie wir ihn hier oben als Anwalt von Ansprüchen, welche dem Reichsinteresse widerstrebten, thätig sehen und daraus Verdacht schöpfen müssen, ebenso und in stärkerem Masse flösst ihn uns seine überaus freundschaftliche Verbindung mit der Landgräfin Amalie ein, in der er „die weiseste Fürstin ihres Jahrhunderts“ erkannte, was freilich wohl mit der venetianischen Politik übereinstimmen mochte.

fassenden Darstellung der Rechte der Stadt Eger als Reichsstadt und der Ansprüche auf freie Religionsübung beklagen die lutherischen Exulanten dieser Stadt, dass man sie, deren an 500 gewesen seien, i. J. 1627 vertrieben und ihnen den fünften Theil ihres Vermögens als Nachsteuer abgenommen, dann aber, als einige von ihnen zur Zeit als der Churfürst von Sachsen Egers sich bemächtigte, zurückkehrten, um ihre Güter zu verpachten oder zu verkaufen, auf diese Zurückgekehrten das kais. Decret angewendet habe, vermöge welchem die Rückkehr ohne kais. Bewilligung das erste Mal mit Arrest, im Wiederholungsfalle aber mit Leibs- und Lebensstrafe geahndet werden sollte. Die benannten Exulanten baten, dass der Reichsausschuss die Erstattung des ihnen entzogenen fünften Theils von ihrem Vermögen, die Rückkehr und die freie Religionsübung erwirke. — Nebst den eger'schen Auswanderern überreichten auch die des Erzherzogthums Ober- und Niederösterreich, und Steiermarks, Kärnthens und Krains, ihre Beschwerden. Sie führen darin an, dass Ferdinand II., als er bloss noch Herr von Innerösterreich war, die protestantische Religionsübung in den Städten abgeschafft, später aber sie auch dem Herren- und Ritterstande in der Weise entzogen habe, „dass Diejenigen, welche von der einmal erkannten allein seligmachenden Augsburgischen Confession nicht abstehen wollten, ihre Herr- und Landschaften, auch Hab und Gut mit dem Rücken ansehen und sie entweder verkaufen oder wie sonst veräussern mussten, wobei dann die uralten von den Vorfahren gestifteten Fideicommissa aufgehoben und den Alienationen gleich andern eigenthümlichen und lehnbaren Gütern unterworfen worden sind. Vollständige Entziehung der evangelischen Religionsübung und der „Gewissensfreiheit" (sagen sie weiter) erfolgte im Lande ob der Enns bald nach den bömischen Unruhen, in Nieder-Oesterreich aber duldete man sie bisher einigermassen bei dem Herrn- und Ritterstand, wiewohl nicht ohne Furcht der Cassation." Da nun diese Länder und der aus ihnen Ver-

triebenen in der schwedischen Proposition speciell nicht erwähnt wird, so bitten diese, Churfürsten und Stände wollen diese Auslassung ergänzen und ihnen zum Genusse ihres Eigenthums und der ungehinderten Religionsübung nach dem Augsb. Bekenntnisse verhelfen. — Die dem Erzstifte Mainz unterthänige Stadt Erfurt sprach in einer mit vielen Beilagen versehenen Eingabe den von den Reichsständen der lutherischen Religionsübung zu gewährenden Schutz an. Zur Begründung ihres Rechts auf dieselbe führte sie an, dass der Streit, welcher bei Annahme des „allein seligmachenden Wortes Gottes" i. J. 1617 hinsichtlich der dazu benützten Kirchen entstand, durch den selbe den Protestanten nicht einräumenden aber auch nicht entziehenden Vergleich vom Jahre 1630 beigelegt worden sei. Da das Religions-Exercitium in diesen Gotteshäusern noch immerfort bestehe, so gehe daraus hervor, dass die Stadt sich in der „Quasi possessio" des lutherischen Bekenntnisses befinde.

Mittlerweile beschäftigten sich die protestantischen Stände in Osnabrück mit der Abfassung ihrer Beschwerden und Forderungen, die sie in einem achtzehn Bogen füllenden Gutachten über die Propositionen der beiden auswärtigen Mächte und die vom Kaiser darauf ertheilte Antwort anbrachten. Sie theilten dasselbe in drei Hauptabschnitte: a. de Justitia, b. de Religione und c. de Politicis ab, und verlangten zur Verbesserung der Justizpflege nebst dem Reichshofrathe und Kammergericht noch zwei zu errichtende andere Reichsgerichte, das eine für den ober- und niedersächsischen Kreis und das andere für den westphälischen. Dagegen sollte die Aufhebung des Hofgerichts zu Rotweil und der Landvogtei Hagenau verfügt werden. Die Besetzung aller vier Gerichte müsse aus einer gleichen Anzahl von Räthen beider Bekenntnisse geschehen. — In der Religionsfrage wird der Fortbestand des geistlichen Vorbehalts und die Bestreitung des kirchlichen Reformationsrechtes geistlicher Güter in protestantischen Ländern beklagt und gefordert, dass alle seit 1618 dagegen erlassenen Ver-

ordnungen aufgehoben werden. Der Besitz der geistlichen Güter soll für immerwährende Zeiten verbürgt und den Protestanten Sitz und Stimme auf Reichstagen zugestanden werden. Alle übrigen Puncte sind fast durchgehends Wiederholungen dessen, was auf dem Deputationstag in Frankfurt vorgebracht wurde. Sehr mannigfaltig und von sehr verschiedener Beschaffenheit, auch gleichsam wie aus allen Winkeln hervorgesucht, sind die politischen Beschwerden. Unter den Anträgen verdient der auf verlässliche Berufung eines Reichstages von drei zu drei Jahren, das den Städten nicht länger zu bestreitende entscheidende Stimmrecht, die Abschaffung der von den Reichs- und Hansestädten eingeführten neuen Zölle, und die Verbesserung der Reichsmatrikel hervorgehoben zu werden.

So lange dieses Gutachten sich über die Justizbeschwerden verbreitet, ist der darin herrschende Ton gemässigt und in Beziehung auf den Kaiser rücksichtsvoll [13]). Bei Behandlung der Gravamina ecclesiastica offenbart sich gleich von vorneherein eine allmählich in Erbitterung übergehende Gereiztheit. Wiewohl es den Protestanten hauptsächlich um den Besitz der geistlichen Güter zu thun war, so leuchtet aus ihrer Auffassungsweise der religiösen Streitgegenstände doch auch eine aus der Divergenz der confessionellen Lehrsätze geflossene Meinungsverbissenheit hervor, von welcher, da sie eine grundsätzliche war und befangen machte, die Ausgleichung der schwebenden Streitigkeiten ungemein erschwert werden musste. Die ungeläuterten Rechtsbegriffe jenes Zeit-

[13]) Bemerkenswerth ist die Forderung, der Kaiser möge belieben, die „kayserlichen Reservata und Propria jura zu designiren, um künftige Irrung zu verhüthen.“ Das war wirklich ein schreiendes Rechtsbedürfniss, denn die Reservatrechte und die Oberhoheitsrechte hatten in der von den Hofjuristen ihnen gegebenen Ausdehnung in allen Ländern die rechtmässigste Cabinets-Justiz geschaffen. In der deutschen Rechtsgeschichte bilden jene Rechte die dunkelste Materie, wesshalb auffallende und unerklärliche Erscheinungen, namentlich geheime Hinrichtungen, auf sie zu beziehen sein werden.

alters trugen überdies bei ihrer Anwendung auf die kirchlichen Verhältnisse wesentlich zur Verwirrung der Ansichten und zur Verwickelung in Inconsequenzen bei. So hielten z. B. die Protestanten in dem in Rede stehenden Gutachten an dem Grundsatze fest: „dass die Bestellung und Anordnung des publici exercitii religionis und der Kirchenordnung und Ceremonien, immediate von dem jure territoriali dependire“ und beschwerten sich ebendort über das nach dem Grundsatze „Cujus est regio, ejus est de religione dispositio“ vom Kammergerichte gepflogene Processverfahren, obgleich gerade sie das landesherrliche Reformationsrecht in Religionssachen bis zum Bekenntnisszwange hinaufschraubten, und, indem sie den Katholiken verwehrten den gleichen Gebrauch davon zu machen, von ihrer Inconsequenz, die lediglich Ausfluss der Leidenschaft war, selbst Zeugenschaft gaben. Womit begründeten sie die Forderung freier Religionsübung in den kaiserlichen Erbländern? Damit, dass sie sagten, „evangelischen Theils sei das Studium propagandae religionis zumahl bei so erwünschter Gelegenheit, da die Cron Frankreich als eine katholische selbst darzu Anlass giebt, pro potissimo zu halten, also habe man mit Beistand der Cronen allen Fleiss anzuwenden, diesen schweren Stein zu heben.“ Wie hieraus zu sehen ist, bestand in der Benützung von Opportunitätsgründen zwischen beiden Parteien kein Unterschied.

Zunächst theilten die Protestanten das entworfene Gutachten bloss den Schweden mit, denn sie beide bildeten den einen pactirenden Theil, und die Kaiserlichen und Katholiken den andern, während die im Zwielichte politischer Berechnung erscheinenden Franzosen bloss beistandsweise benützt wurden.

Was die Münsterischen bewog, die für abgethan angesehene Admissionssache der ausgeschlossenen Stände in der zweiten Hälfte Novembers 1645 noch einmal in Berathung zu ziehen, lässt sich um so weniger erklären, als die kais.

Bevollmächtigten dagegen waren. Der von ihnen gefasste Beschluss lautete auf Annahme der Magdeburgischen, woferne sie nicht als Deputirte des Erzstiftes Magdeburg, sondern als die des Herzoges August von Sachsen (des Inhabers desselben) erscheinen, und ihren Sitz nicht auf der geistlichen Bank, sondern auf der weltlichen nehmen. Anrathend und bittend, verwendeten sie sich für Hessen-Kassel, Baden-Durlach und Nassau-Saarbrück zur Zulassung zu den Berathungen über Reichsangelegenheiten mit Ausschluss derjenigen, welche ihr Privatinteresse betreffen. Die kaiserlichen Gesandten willigten in die Zulassung von Magdeburg und Hessen-Kassel, bedingten aber der beiden andern Stände wegen, dass sie vorerst sich erklären, ob sie den Pragerfrieden annehmen. Die kassel'schen Deputirten hatten sich ein Paar Wochen vor dieser Beschlussfassung bei den kais. Gesandten mit der Bitte um ihre Admission und mit dem Versprechen eingestellt, „alles Mögliche anzuwenden was zur Beruhigung des Reichs dienen könne" [14]). Allmählich rückten auch die Schweden und Franzosen mit ihren Satisfactionsbedingnissen hervor, gaben sie aber noch nicht selbst, sondern durch Andere kund. Brandenburg trat mit Ansprüchen auf Jägerndorf auf und verlangte, dass sie am Congress in Verhandlung genommen werden, was die kaiserlichen Gesandten verweigerten und was von keiner Seite Unterstützung gefunden hat.

Obgleich das Kammergericht in Speier sich im Besitze eines ihm von Enghien verliehenen Schirmbriefes befand, so nahm doch Turenne keine Rücksicht auf denselben, sondern überbürdete es mit Einquartierungen und anderen Lasten so masslos, dass es in einer nachdrücklichen Vorstellung, worin die Auflösung in Aussicht gestellt war, die Reichsdeputation um Abhilfe anging. Hierauf richteten die mün-

[14]) Sehr wahrscheinlich bewirkte Amaliens Freund und Bewunderer, der venetianische Botschafter, die plötzliche Sinnesänderung der katholischen Stände in Münster; er ist dieserwegen nicht zu tadeln.

sterischen Deputirten nicht bloss ein Schreiben an den König von Frankreich, sondern forderten auch die kaiserlichen Gesandten auf, durch die Vermittler in Paris Fürsprache thun zu lassen. Jene trugen diesen den 6. November das Begehren der Reichsstände vor und erhielten von ihnen die willfährigste Gegenäusserung [15]).

Versehen mit einer gewöhnlichen und einer geheimen Vollmacht, von deren Bestand und Inhalt die Franzosen und Schweden nichts erfahren konnten, weil die letztere von des Kaisers eigener Hand ausgestellt war, verliess Graf Trautmanstorff das kaiserliche Hoflager, traf den 1. Nov. 1645 in Regensburg und den 5. in Nürnberg ein, von wo er am folgenden Tage zum Erzherzoge Leopold Wilhelm nach Winsheim sich begab. Den 8. finden wir ihn in Würzburg, den 12. in Frankfurt. Hier wurde ihm von der Bürgerschaft ein feierlicher Empfang zu Theil. Alle rheinischen Städte, an denen er vorüberzog, begrüssten ihn mit Geschützsalven. Vor Koblenz erwartete ihn eine Deputation des Churfürsten von Trier, die ihm anzeigte, dass der Churfürst seine Residenz verlassen und den Domprobst Hausmann in den Bann gethan habe, dagegen aber im Begriff stehe, die Metterniche (die zu seinen Hauptgegnern gehörten) durch einen Vergleich zu versöhnen. Zweck der Beschickung sei, dem Grafen offen und rund zu erklären, dass der Churfürst nicht gesonnen sei, den dermaligen Befehlshaber in Ehrenbreitstein länger zu dulden, noch zu gestatten, dass ein benachbarter Churfürst (Cöln) über sein Land und seine Festungen verfüge. Er ersuche, die Abberufung des Commandanten jener Festung und die Ernennung eines andern zu veranstalten, der durch den zu leistenden Eid sowohl dem Kaiser als ihm verpflichtet ist [16]).

[15]) Meiern macht von dem Schreiben der Reichsstände an Ludwig XIV. keine Erwähnung.

[16]) Ehrenbreitstein war i. J. 1637, als Johann von Werth es den Franzosen abnahm, bis zur Rückkehr des Churfürsten von Trier, dem von Cöln übergeben worden. Statt der spanischen Besatzung legte Caste

In Cöln, wo Trautmanstorff den 18. November ankam, scheint er wahrscheinlich wegen der Angelegenheiten von Trier, Pfalz-Neuburg und Brandenburg sich aufgehalten zu haben, weil er erst den 24. Düsseldorf erreichte. Hier, wo der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm residirte, dürfte er wohl auch etliche Tage verweilt haben. Als er endlich den 29. November nach einer augenscheinlich zu Geschäftsverrichtungen benützten Reise von vier Wochen nach Münster gelangte, stieg er heimlich bei dem Grafen von Nassau ab, damit seine Ankunft, die er sogleich der spanischen Gesandtschaft anzeigen liess, der französischen verborgen bleibe. Am nächsten Morgen statteten ihm Peneranda, Savedra und Brun die übliche feierliche Visite ab. „Ob die Franzosen, schrieb er dem Kaiser, mich besuchen werden, wenn sie den Empfang der Spanier vor ihnen vernehmen, steht dahin. Damit ich den Besuch der beiden Mediatoren zugleich zurückgeben könne, habe ich sie ersuchen lassen, zusammen bei mir zu erscheinen.“ Ueber die Bevorzugung der Spanier ungemein aufgebracht, beschwerten sich die französischen Gesandten sehr nachdrücklich bei den beiden Vermittlern, durch welche Trautmanstorff ihnen zurücksagen liess, „dass es doch der Vernunft und Billigkeit angemessen sei, früher Freunde und Assistenten als Andere zu besuchen, die wider uns in offener Feindschaft stehen.“ Inzwischen liessen sich die Franzosen doch zum Besuche anmelden. Trautmanstorff gab aber dem Herzoge von Longueville bloss den Titel Signor Duca und abwechselnd Eccellenza, nicht Altesse, wie er prätendirte. Dieser Rang- und Titelstreit schien für die Negociation mit den Franzosen von übler Vorbedeutung zu sein, allein Trautmanstorff entwickelte im Verkehr mit ihnen eine ihrem Wesen so sehr zusagende

Rodrigo lotharingische Mannschaft hinein. Der Kaiser verlangte aber Ende März 1646, „dass Ehrenbreitstein der Generalität des westphälischen Kreises zur Besetzung übergeben werde. Wenn das geschehen sein würde, dann, äusserte der Kaiser weiter, wolle er sich auf das Begehren des Churfürsten erklären.“ (Staatsarchiv.)

Leichtlichkeit und Annehmlichkeit, dass sie ihn den übrigen kais. Gesandten bald vorzogen und nur mit ihm unterhandeln wollten. Dazu trug übrigens auch die Entdeckung bei, dass er sehr ausgedehnte Vollmachten mitgebracht hatte. Allerdings räumte der Kaiser in der erwähnten geheimen Vollmacht seinem Minister Befugnisse ein, wie sie nach Trautmanstorff wohl nie mehr einem andern gegeben wurden. „Er allein, heisst es darin, soll ermächtigt sein, den Frieden mit Frankreich und dessen Bundesgenossen unbedingt zu schliessen und ihn zu bekräftigen. Alles was er zu diesem Ende mit dem Könige oder der Königin-Witwe oder mit ihren Bevollmächtigten unterhandelt, verrichtet und abschliesst, versprechen wir bei Unseren kaiserlichen Treuen (fide imperatoria) zu genehmigen und zu ratificiren“ [17]). Wie es sich nicht bezweifeln lässt, besass Trautmanstorff für den Friedensschluss mit Schweden die gleiche Ermächtigung. Die günstige Stellung, welche sie ihm den Fremdmächten und den Reichsständen gegenüber verschaffte, erregte inzwischen den Neid und die Missgunst seiner Collegen am Congresse in einem so hohen Grade, dass er dem Kaiser schrieb: „Was ich vorausgesehen und Eurer Majestät vorhergesagt habe, ist, wie Sie aus dem angeschlossenen Briefe ersehen werden, eingetreten. Sicherlich werde ich Denen, die sich so sehr an mir vergreifen, es nicht entgelten lassen, doch ist mir darum zu thun, dass Euere Majestät davon Wissenschaft haben.“ Sei es, dass der schlaue d'Avaux die kaiserlichen Gesandten zu entzweien beabsichtigte, oder sich bloss Kenntnis von dem zwischen ihnen bestandenen Verhältnisse verschaffen wollte, er lud bald nach Trautmanstorff's Ankunft den Volmar zu

[17]) Diese geheime Vollmacht ist wie die offene, in welcher er zum Principal-Gesandten mit dem Beisatze ernannt wird, dass, falls einer der beiden übrigen Gesandten verhindert sein sollte, an den Unterhandlungen Theil zu nehmen, die beiden anderen zu einer Beschlussfassung hinreichen, zu Linz 4. October gefertigt. Das Original der ersteren befindet sich im Archive des Fürsten von Trautmanstorff. Wir kennen sie bloss aus dem Auszuge.

einer Zusammenkunft im Kapuzinerkloster ein und hohlte ihn durch verschiedene verfängliche Fragen und Anspielungen aus. Wiewohl nun gerade der tirolische Regierungspräsident zu Trautmanstorff's erbittertsten Gegnern gehörte (hauptsächlich wegen dessen Geneigtheit, den Franzosen Vorderösterreich zu überlassen), so benahm er sich doch bei diesem Anlasse ebenso redlich als klug, indem er den Späher mit der Versicherung abfertigte, dass zwischen ihm und Trautmanstorff das beste Einvernehmen bestehe [18]).

Der Kaiser sandte nebst seinem Minister auch dessen Sohn, den kais. Reichshofrath Graf Johann Friedrich zum Congresse, und gab diesem die Bestimmung, sich hauptsächlich an den Berathungen über das Justizwesen zu betheiligen, im übrigen aber auch allen anderen Verhandlungen beizuwohnen. Klug versetzte der Vater den Sohn nach Osnabrück, wohin sich auch im December Dr. Richtersberger zur Uebernahme des österreichischen Directoriums im Fürstenrathe begab.

[18]) Volmar bespricht in seinem Diarium der westphälischen Friedensverhandlungen diesen Vorgang in einer Weise, welche den mit seinem Verhältnisse zu Trautmanstorff nicht unterrichteten Leser in der Meinung bestärken muss, es habe die grösste Harmonie unter den kais. Gesandten bestanden.

Fünfter Abschnitt.

Die Winterstrenge des Jahres 1646 hielt beide kriegführende Theile nicht ab, den Feldzug frühzeitig zu beginnen. Wittenberg überschritt mit der Artillerie die Elbe den 13. Jänner und setzte den Marsch ungeachtet des tiefen Schneefalles rasch nach Saatz fort, wo eine Abtheilung Schweden lag, um Kriegsteuern einzutreiben. Das Hauptcorps der Feinde, 3000 Mann Fussvolk und über 8000 Reiter zählend, befand sich in Leitmeritz. Da auch Gustav Wrangel, der neue schwedische Heerführer, mit 8000 Mann nach Böhmen vordrang, so liess Maximilian von Bayern ein ansehnliches Hilfscorps seiner Armee, auf Ansuchen des Kaisers, zur Beobachtung des Feindes an die böhmische Gränze abgehen. Als die Bayern in Tautsch eintrafen, fanden sie den Befehl sich mit dem Erzherzoge Leopold Wilhelm bei Klattau zu vereinigen. In der Zwischenzeit waren die Schweden wohl bis Kaden vorgerückt, allein an allen weiteren Unternehmungen hinderte sie theils der Frost und theils die durch den bayerischen Zuzug gewonnene Ueberlegenheit der kaiserlichen Armee. Im Februar, eben als der Erzherzog im Begriffe stand, auf sie loszugehen, brach Wrangel auf, verliess Böhmen mit dem ganzen Heere, ging nach Zwickau und bei Naumburg über die Saale. Die Besorgniss seines Einbruches in der Oberpfalz bewog den Erzherzog Böhmen ebenfalls zu verlassen. Von Tirschenreut, wohin er zunächst zog, breitete er die Truppen bis Weiden aus, führte sie aber später, der Wegrichtung des Feindes folgend, nach Hof und Baireuth [1]).

[1]) K. k. Kriegsarchiv.

Während dieser thatenlosen Heerzüge bemühte sich der Kaiser, der Kriegsführung Vortheile im Wege diplomatischer Verhandlungen zu verschaffen, indem er aus Anlass des von Chursachsen mit den Schweden geschlossenen, dem Ablauf sich nähernden Waffenstillstandes, den Fürsten Poppel von Lobkowitz, seinen Kammerrath und Münzmeister in Böhmen, nach Dresden sandte, und in der vom 15. Jänner 1646 ausgestellten Instruction ihm auftrug, die Verlängerung des Waffenstillstandes oder dessen Verwandlung in eine Neutralitätserklärung zu verhindern. Lobkowitz sollte dem Churfürsten vorstellen, dass ihm das Armistitium nicht das mindeste genützt, da seine Unterthanen während der sechsmonatlichen Dauer desselben und ungeachtet Torstensson den Vertrag bestätigt hatte, unausgesetzt mit Einquartierungen, Durchzügen und Gelderpressungen geplagt waren. Nebstdem sei auch die Blokade von Magdeburg bisher nicht aufgehoben worden, obgleich der Kaiser in den verlangten Garnisonswechsel gewilligt hatte. (S. III. Abschnitt.) Wenn es gelänge den Churfürsten von der Stillstandserneuerung abzubringen, hätte ihm Lobkowitz eine Unterstützung von 30.000 Gulden zur Truppenwerbung zu versprechen. Sodann habe er ihn zu versichern, dass die dem Churfürsten von vertrauten Personen zugekommene Nachricht, vermöge welcher der Kaiser vor habe, mit dem Papste, Spanien, Frankreich, Polen und Russland zur Unterdrückung der Augsburgischen Confessionsverwandten ein Bündniss einzugehen, ein Betrug sei. Dem Kaiser wäre so etwas nie in den Sinn gekommen, geschweige, dass er darüber unterhandle. — Lobkowitz, der den 21. Februar in Dresden ankam, berichtete, dass der Churfürst bis dahin zu keiner weiteren Unterhandlung mit den Schweden geschritten sei, dass er aber in Gemässheit der Vertragsbedingniss, im letzten Monate des Waffenstillstandes eine Conferenz zu halten, einen Trompeter an Torstensson in Leipzig zur Einholung seiner diesfälligen Willensmeinung noch vor der Ankunft des Lobkowitz abgesandt habe. Da

er (Lobkowitz) die Geneigtheit des Churfürsten zu dieser Conferenz wahrnahm, so habe er kein Mittel unversucht gelassen, ihn davon abzuhalten, dann aber den Gleichgiltigen gespielt und sich „neque approbando neque improbando" gehalten, als er sich überzeugte, dass alle Mühe vergeblich sei. Uebrigens sei der Churfürst zur Aufhebung des Waffenstillstandes geneigt, sehe aber gerne, dass die Schweden ihn brächen und nicht er den Anstoss dazu gebe. Aus der Instruction, welche er seinen Commissären Arnim und Oppel gegeben, gehe das Gesagte klar hervor. Die beiden dem Churfürsten gebliebenen Reiterregimenter seien an einen sichern Ort gebracht, das Fussvolk in die Städte gezogen und die Garnisonen ordentlich bestellt.

Als die erwähnte Conferenz zwischen den sächsischen und schwedischen Commissären zu Eulenburg stattfand, entfernte sich Lobkowitz mit Vorwissen und Gutheissung des Churfürsten von Dresden und ging, angeblich zur Besichtigung der Bergwerke, nach Freiberg, eigentlich aber, damit es nicht scheine, als ob er die Conferenz billige. Dass selbe keinen andern Zweck als Erneuerung des Waffenstillstands gehabt habe, versteht sich von selbst. Indessen ist es nicht ohne Interesse, das dabei unterlaufene Ränkespiel kennen zu lernen. „Von den evangelischen Reichsständen, berichtet Lobkowitz, kommen dem Churfürsten allerlei Rationes und Impulsiones zu, womit beabsichtigt ist, ihn für die eifrig angerathene Fortsetzung des W. Stillstandes zu gewinnen und ihm glauben zu machen, auf derselben beruhe das Zustandekommen des allgemeinen Friedens." Obgleich der Churfürst mit der Erneuerung stark zurückgehalten (wie aus der dem Arnim nach Eulenburg mitgegebenen Instruction zu ersehen ist), haben doch die beiden Commissäre wider seinen Willen, weil beide gut schwedisch gesinnt sind und ihren Rückhalt hier am Hofe haben, die Verhandlungen ausserordentlich beschleunigt, und da auch die Schweden sehr stark auf eine Beschlussfassung drangen, so musste der Churfürst dazu

schreiten. „Das Allerärgste ist aber das, dass er seiner selbst nicht mehr mächtig ist. Alle rathen, so zu sagen, mit Händen und Füssen zum Stillstand. Ausser den geheimen Räthen hat der Churfürst auch die Hofräthe zur Consultation gezogen, auch die Geistlichen darüber vernommen, worauf von Allen das Conclusum des Stillstands herausgekommen ist. Der Churfürst für seine Person pflichtet den von Eurer Majestät angeführten Motiven vollkommen bei, und ist über die massen bestürzt, Ew. Majestät nicht vollkommen befriedigen zu können. Aber wie er mir selbst gesagt, hat man ihn überstimmt. Und liegt ihm auch diese hohe Ratio stark im Kopf, wann er den Stillstand nicht eingehen thäte, so würden die evangelischen Reichsstände gänzlich von ihm abfallen und sich an die Schweden hängen, diese also das Directorium überkommen, welches für Euere Majestät ärger wäre. In etlichen Tagen wird es sich entscheiden was geschieht.“ Zwei Tage später berichtet Lobkowitz, man habe ihm mitgetheilt, „dass das Frauenzimmer einen Fussfall gethan und gebeten hat, den Stillstand anzunehmen“ [2]). Unter „Frauenzimmer“ ist die Churfürstin und ihr weiblicher Hofstaat zu verstehen. Von der Ueberspanntheit dieser Dame haben wir im ersten Bande Proben beigebracht, übrigens liefert dieser Bericht einen neuen Beweis, dass die Protestanten keine Gelegenheit unbenützt liessen, die Reichsgewalt zu schwächen und die Feinde zu unterstützen. Die unselige Verblendung, von welcher diese verkehrte Handlungsweise bei einem grossen Theil derselben herzuleiten ist, würden sie schwer gebüsst haben,

[2]) Der Churprinz, dessen Lobkowitz nicht erwähnt, war für den Kaiser durch Geschenke gewonnen, um die er anhielt. Durch Lobkowitz liess er den Kaiser um eine Summe Geldes ersuchen, um seinem Günstling Rechenberg ein Hochzeitsgeschenk machen zu können. Lobkowitz trug auf 10- bis 12.000 Thaler an und meinte, mit dieser Summe wären Beide zu gewinnen. Pufendorf, welcher p. 609 den älteren Prinzen das Zustandekommen der Vertragserneuerung beimisst, ist in diesem Puncte so unrichtig, wie in der Angabe von einer dem Lobkowitz mitgegebenen carte blanche für alle möglichen Bedingungen des Churfürsten.

wenn den auswärtigen Mächten Deutschlands Zerfall und Unterjochung gelungen wären.

Johann Georg ging den neuen Stillstandsvertrag nicht nur, wie aus diesen Berichten gegen die gedruckten Angaben zu ersehen ist, wider seinen Willen ein, sondern er blieb auch des Kaisers getreuer Anhänger nach ihm wie früher. Die Befürchtung, er könne sich auch zu einer Neutralitätserklärung, auf welche die Schweden losarbeiteten, verleiten lassen, zerstreute er durch die kräftigste Versicherung, nie in dieselbe einzuwilligen. Poppel bemerkte übrigens dem Kaiser, dass der Churfürst einer Geldhilfe sehr benöthigt und der Geldmangel Ursache sei, dass der zum Principal-Gesandten in Osnabrück ernannte Graf Schwarzburg die Annahme dieser Stelle abgelehnt habe, wesshalb bloss die beiden Hof- und Justizräthe Pistorius und Leuber daselbst erscheinen werden. Der Churfürst, sagt der Gesandte, hegt von den Tractaten zu Osnabrück keine grosse Hoffnung, „weilen die Evangelischen sogar exorbitiren und Ime nit folgen wollen, und sei dieses die meiste Ursach gewesen, warum Ihre Durchlaucht ihre Gesandten nicht eher fortgeschickt haben, indem sie nit approbiren könnten, dass die Evangelischen mit denen alten gravaminibus und insonderheit mit Kassation des geistlichen Vorbehalts jetzund bei denen allgemeinen Friedens-Tractaten vffgezogen khomen theten, sondern hat sie allbereit vielmahlen davon abgemahnt, wollte es auch noch ferner thun, und stunde man dort fast in diesen Gedanken, dass das Hauptwerk nicht auf einen Frieden, sondern auf dieses Fundament zu setzen, dass Euere Majestät, Churmainz, Cöln, Trier, Bayern, Sachsen und Brandenburg in ihrer Würde und Macht verbleiben, auf welche üble disposition der Reichsstände ich (Poppel) eine sonderbare (besondere) Bestürzung des Gemüts erzeiget und mich beflissen habe, die secretiora und magis specialia zu penetriren, und hab endlich von Ihrer Durchlaucht selbst vernommen, sie hetten Nachricht, es wurden schon etliche Reichsstend zu Chursachsen umbtreten

(übertreten) und über Ankunft Dero Gesandten in Osnabrück die Consilia sich verendern."

Ein abermaliges und völlig unverdächtiges Zeugniss von der bei den Protestanten bestandenen Absicht, den Krieg fortzusetzen, ihn in einen Religionskrieg zu verwandeln.

Fürst Lobkowitz war ausser der Stillstandsfrage auch auf Einholung der Meinungsäusserung des Churfürsten über die zur Erwirkung des Friedens dienlichen Mittel instruirt. Ohne die Sache mit ihrem Namen anzugeben, doch so von ihr sprechend, dass man sie mit der Hand greift, äussert er in seinem Berichte, sowohl dem Churfürsten als seinen Ministern eindringlich vorgestellt zu haben, dass der Kaiser „von Seiner Durchlaucht sich in Ewigkeit nicht einer Forderung versehen hätten, die selbe in ihren eigenen Landen nicht zugeben. Es handle sich dabei nicht bloss um die Religio, sondern auch um die Regio (d. i. um politische Gründe) und das dem Kaiser als dem Haupte der Christenheit wie keinem Andern zustehende Jus majestaticum." — Die Minister wendeten gegen die oben angeführten Gründe ein, dass ihnen Verträge, Privilegien und der „hoch und theuer erworbene" Majestätsbrief entgegenstehen, worauf Lobkowitz entgegnete, dass die Kraft und Giltigkeit dieser Documente durch die Rebellion der Böhmen vernichtet worden sei. Der Kaiser (Ferdinand III.), dem das Reformationsrecht in geistlichen wie in weltlichen Dingen in seinen Ländern gebührt, habe die Ungiltigkeitserklärung dieser Briefe in die Landesordnung aufnehmen lassen und ihr gesetzliche Kraft verliehen, wesshalb die Zurücknahme dieser Anordnung einiger Private wegen nicht mehr möglich ist. Er könne nicht glauben, der Churfürst werde auf dieser Forderung bestehen und sie zu einer Friedensbedingniss machen. Ein Freund des Gesandten theilte ihm hierauf in Vertrauen mit: „Der Churfürst habe diese Forderung bei allen Conventen vertheidigt und betrieben, er könne daher jetzt auch nicht von ihr ablassen und sei der Meinung, dem Kaiser sogar einen Dienst damit zu

erweisen, weil er Diejenigen, welche sich eines Majestätsverbrechens wirklich schuldig gemacht haben, von derselben ausschliesst, während die fremden Mächte sie mitbegriffen haben wollen." Als aber Lobkowitz fortfuhr, auf das gänzliche Fallenlassen dieses Punctes zu dringen, äusserte sein Freund: „Der Churfürst thut es darumb, um die Gemüther der evangelischen Stände zu gewinnen, damit man nit sage, er helfe seiner Religion nicht, und sei selbst darwider, würde sich aber dieses Punctes wegen nicht so hoch annehmen." Man muss sich hüten, aus dieser wie es scheint richtigen Angabe die Folgerung zu ziehen, als sei bei Johann Georg in Religionssachen alles Berechnung gewesen, weil eine in diesem einen Puncte wahrzunehmen ist. Die Aufrichtigkeit seines Religionseifers ist über jeden Zweifel erhaben. Da er aber die böhmischen Protestanten von der Empörung vergeblich abgemahnt hatte und ihm wohl auch einleuchten mochte, dass das Wiederaufleben des Majestätsbriefes mit der bereits streng durchgeführten Gegenreform sich nicht mehr vereinbaren liess, so gab er die ernstliche Vertretung dieser Angelegenheit auf, und wahrte sich aus Klugheitsgründen bloss den Schein von ihr.

Die Erfolglosigkeit der Mission des Fürsten Lobkowitz brachte nicht die Wirkung gänzlichen Abstehens von weiteren Versuchen hervor, den Churfürsten zur Kündigung des Waffenstillstandes zu bewegen. In seinem Gutachten vom 27. März schilderte der Reichshofrath denselben als gleichmässig sehr nachtheilig für sein und des Kaisers Interesse, theils der dem Churfürsten auferlegten Bedingungen wegen, wobei besonders in Betracht komme, was ihm in Betreff Magdeburgs zugemuthet worden ist, und theils der aus dem neuen Vertrag klar hervorgehenden Absicht wegen, ihn vom Kaiser und Reich gänzlich abzuziehen und selbst zwischen ihm und denjenigen Ständen eine Trennung zu bewirken, welche geneigt sind auf dem Friedenscongresse sein Interesse zu fördern. Sollte er sich zu einem Bruch des Stillstandes herbeilassen,

so wäre ihm tüchtig unter die Arme zu greifen und zwar mit 80.000 Gulden. Am Tage vor dieser Sitzung schrieb dem Kaiser der Erzherzog Leopold Wilhelm aus Staffelheim, seinem Hauptquartiere, er möge dem Churfürsten, wenn er den Waffenstillstand wirklich aufgibt, mit 60.000 Gulden unterstützen; wenn nicht, mit nichts.

Auf die in Folge dieses Gutachtens erneuerten Verhandlungen kommen wir später zurück, da vorher noch eines gleichzeitigen anderen diplomatischen Schachzuges zu erwähnen ist. Der Reichshofrath Freiherr von Sintzig, an Blumenthal's Stelle in ausserordentlicher Mission nach Brüssel gesandt, bekam in seiner Instruction vom 26. Jänner den Auftrag, den spanischen Statthaltern zu eröffnen: „Frankreich stütze sich bei der Kriegsführung in Deutschland hauptsächlich auf die Truppenhilfe der Landgräfin. Hätte Enghien in der Schlacht von Allerheim ihrer entbehrt, so würde er nicht bloss gegen die Bayern nichts ausgerichtet haben, sondern über den Rhein zurückgeworfen worden sein. Die Statthalter dürften wohl auch wissen, dass die Truppenwerbungen des Bennigshausen von Frankreich accordirt sind, aber auf den Namen und Credit der Landgräfin und in den von ihr besetzten Plätzen geschehen. Besseres Mittel, um der Krone Frankreich die deutsche Mannschaft zu entziehen, gebe es keines als die Versetzung der Landgräfin in eine Lage, von welcher sie sich gezwungen sieht, statt Fremde zu unterstützen, ganz allein ihrer Selbsthilfe bedacht zu sein. Diesen Zweck gedenke der Kaiser zunächst dadurch zu verfolgen, dass er seine ganze Macht aufbietet, um der Landgräfin die längere Erhebung der den Ständen des westphälischen Kreises abgedrungenen Kriegssteuern unmöglich zu machen. Diese betrügen aus Jülich allein jährlich 240.000 Reichsthaler, und dem Stifte Lüttich habe sie 500.000 R. Th. abgenommen [3]).

[3]) Wie interessant wäre es, zu wissen, wie hoch der Gesammtbetrag des während der dreissigjährigen Kriegsdauer gesammelten hessischen Raub-

Damit ihr der Bezug aus Jülich mit einem Male gesperrt werde, schlage der Kaiser die Ueberlassung der dortigen Festungen gegen das Versprechen vor, sie im Falle eines Angriffes für Spanien zu vertheidigen. Ob Spanien in das Begehren des Kaisers willigte oder es abschlug, vermögen wir nicht anzugeben; dass aber die Operationen der kaiserlichen Armee mit dem den Statthaltern mitgetheilten Plane im Zusammenhange standen, wird bald klar werden.

Bei den früher erwähnten Vertheidigungsanstalten des Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt gegen die Angriffe seiner Muhme auf sein Land, leisteten ihm Spanien und der Kaiser Beistand. Melander v. Holzapfel, der seit 1. Jänner 1646 sein Amt als Oberbefehlshaber in Westphalen und am Niederrhein angetreten hatte und in Cöln sich aufhielt, verwendete sich bei Piccolomini eifrig um spanische Geldhilfe für den Landgrafen, damit er nicht genöthigt werde, einen Vergleich mit Amalien einzugehen, und erwirkte sie. Sodann unterstützte Holzapfel mit einer Truppenabtheilung unter den Befehlen des Oberst Bahr aus Hamm die Streitkräfte des Landgrafen. So verstärkt, wies derselbe Amaliens Vergleichsanträge, zu denen sie gegriffen haben dürfte, als sie den zweifelhaften Erfolg ihres Eroberungsversuches wahrnahm, entschieden zurück, brach los, und eroberte zunächst das von Bennigshausen vertheidigte Butzbach, dann Wetzlar, Lich und Nidda, worauf er sich bei Giessen aufstellte, um die Ankunft der kais. Hauptarmee dort abzuwarten.

Turenne, der seit seinem Rückzuge nach Philippsburg am Mittelrhein den Meister spielte, liess noch i. J. 1645 an die Pfälzer ein Aufforderungsschreiben zur freien Uebung der reformirten Religion, zu welcher er selbst sich bekannte, ergehen, und allenthalben in der Pfalz verbreiten, und da der Churfürst von Cöln in der Weigerung beharrte, Ehrenbreit-

schatzes sich beläuft! War damit auch das Interesse der Religion und der Libertät bezweckt?

stein herauszugeben, so misshandelte und verfolgte ihn Turenne dermassen frech und empörend, dass Maximilian von Bayern eine dringende Mahnung an den Kaiser um Abhilfe und Beseitigung der dem Erzstifte neuerdings drohenden Gefahren erliess [4]). Dazu bestand guter Grund, denn im Einverständnisse mit dem treulosen Churfürsten von Trier, der seit seiner Rückkehr aus der Gefangenschaft despotischer denn je verfuhr, überrumpelte Turenne den 18. Febr. 1646 die Stadt Trier und nahm sie „mit besonderer Schnelligkeit“ ein. Philipp Christoph benachrichtigte hiervon den Erzkanzler mit der lügenhaften Versicherung, der Ueberfall sei „ohne sein geringstes Wissen“ geschehen. Durch seine Vermittelung sei Turenne von den angedrohten Feindseligkeiten abgestanden und habe den spanischen Befehlshaber frei abziehen lassen; übrigens, fügte er hinzu, möge der Erzkanzler auf Gewährung der Forderung wegen Ehrenbreitstein bedacht sein, denn Frankreich habe erklärt, nicht länger zu dulden, dass Churcöln es besetzt halte [5]). Aus Böhmen waren bis zum April 1646 alle Schweden fortgezogen, aber in Mähren und Niederösterreich hielten sie die von ihnen eingenommenen Plätze in der Erwartung besetzt, die schwedische Hauptmacht werde zurückkehren. Sie mussten demnach aus diesen von ihnen stark befestigten Plätzen vertrieben werden. In Niederösterreich war die Zurückeroberung der an der Donau gelegenen Ortschaften wegen der von den Schweden gehinderten Stromfahrt von besonderer Wichtigkeit. Zunächst wurde mit Ernst und Eifer zur Belagerung der Stadt Krems geschritten, da der Stadtcommandant James Lundi, den ihm vermuthlich zugesagten Beistand Wittenberg's erwartend, die

[4]) Reichsarchiv.

[5]) Kriegsarchiv. Weder Barthold noch andere erwähnen der Wegnahme Triers von Turenne i. J. 1646, berichten aber die Belagerung Triers im November 1645, welche der Churfürst abgewendet und hierauf seine Residenz und das ganze Erzstift vom Könige von Frankreich zum Geschenk erhalten haben soll. S. Theatrum Europ. V, 714.

Uebergabe beharrlich verweigerte, obgleich ihm nur 200 Soldaten und wenige Bürger zur Vertheidigung zu Gebote standen [6]). Grobes Geschütz, in zwölf Schiffe geladen, ging den 9. April von Wien dahin ab. Puchheim, der die Belagerung leitete, konnte Lundi's tapfern Widerstand erst nach einem vollen Monate bezwingen. Den 6. Mai zog er mit 150 Mann nach Gloggau ab. Da die Stadt ausserordentlich gelitten hatte, so verwilligte ihr der Kaiser den 17. September einen dreijährigen Steuererlass. Auf den Fall von Krems folgte der Angriff auf Korneuburg, dessen Einnahme grosse Schwierigkeiten bereitete und sich vom 22. Mai bis 5. August verzog. Dagegen ergab sich das Schloss Falkenstein, dann Rabensburg und Saaz so rasch, dass mit Ausgang des Monats August Niederösterreich von den Schweden gänzlich befreit war. In Mähren hatte Desouches Stadt und Schloss Nicolsburg den 12. April erstürmt und die schwedische Besatzung gefangen genommen.

Der Erzherzog rückte mit der Hauptarmee von Baireuth nach Kulmbach vor und dislocirte die Truppen durch ganz Franken. Hier verweilte er zu lange, denn Wrangel und Wittenberg blieben nicht lange unthätig. Während Königsmark im April Bremervörde einnahm, belagerte die schwedische Hauptarmee Höxter und zwang es, nach einem Widerstande von zwölf Tagen, den 2. Mai zur Uebergabe. Als sich hierauf Wrangel Paderborns bemächtigte und die Absicht verrieth, sich am Rhein mit Turenne zu vereinigen, brach endlich der Erzherzog in der zweiten Maihälfte nach Westphalen auf. „Wenn es," bemerkte Rauschenberg, „vor vierzehn Tage geschehen wäre, so hätte der Feind nicht so weit progredirt." Möglich wäre es, dass die unerklärliche Zögerung des Erzherzoges zum Theile vom Geld-

[6]) Kriegsarchiv. Die Schreibweise Hanns Lundidh bei Feil ist wie die Enkevoirt statt Enkevort fehlerhaft. Jener unterzeichnete sich in seinen Briefen James Lundi und ebenso (Jacobus Lundius) nennt ihn Pufendorf.

mangel herrührte, denn dass dieser gross war, geht aus Fernemonts Schreiben an den Hofkriegspräsidenten vom 18. Juni hervor, worin angeführt wird, dass Hatzfeld einige zwanzig Tausend Gulden und Graf Schwarzenberg auch eine Summe Geldes vorgeschossen, dass aber die Armeeverpflegung dessenungeachtet nicht länger möglich wäre, wenn nicht Geld käme. Der Kaiser half sich in dieser Klemme durch Aufnahme eines Darlehens von 60.000 Kronen bei den Kaufleuten zu Antwerpen, die sich gegen die Erstattung aus den spanischen Hilfsgeldern zu dieser Anticipation erboten.

Vermuthlich um den Erzherzog zur Theilung seiner Streitkräfte zu nöthigen, unternahm Wittenberg einen neuen Zug nach Schlesien, wo er bis Gross-Glogau vordrang. Weil inzwischen die zur Wiedereroberung der oben angeführten Plätze in Niederösterreich verwendeten Truppen durch den Abzug der Schweden verfügbar geworden waren, so bekam Puchheim vom Erzherzog den Auftrag, sie nach Schlesien zu führen. Löwenstein und Pompei zogen mit 4000 Mann zur Verstärkung des ohnedies ansehnlichen Corps nach, und bald hernach folgten diesen auch Montecucoli und Louis Gonzaga mit ihrer Mannschaft. Der Kaiser sandte ihnen Geschütz und Schiessbedarf nach, da ihm alles daran lag, Wittenberg aus Schlesien zu verdrängen.

Das Vorrücken des Erzherzoges bewirkte, dass Wrangel sich bis Wetzlar zurückzog und daselbst verschanzte. Königsmark, der auf seinem Rückzuge aus Bremen vorübergehend auch Vechta und Lemgo angegriffen hatte, stiess endlich den 15. Juni mit 8000 Mann zu ihm. So verstärkt, rückte Wrangel vor die Festung Amöneburg und eroberte sie nach einem blutigen Kampfe.

Der früher schon im Plane des Erzherzogs gelegene Zug nach Oberhessen zum Beistande des Landgrafen Georg und zu Unternehmungen auf Niederhessen, litt jetzt um so weniger einen Aufschub, als die Schweden diese Richtung eingeschlagen hatten und es sich noch überdies um Verhinderung ihrer

Vereinigung mit Turenne handelte. Ohne Säumen brach nun der Erzherzog vom Main nach Giessen auf, wo der Landgraf ihn erwartete. Entschlossen zu schlagen, ging der Erzherzog auf die Schweden los. Bei Homburg an der Ohm standen die beiden Heere einander gegenüber, aber es kam bloss zu einigen hitzigen Reitergefechten, weil im Lager der Kaiserlichen gänzlicher Mangel an Lebensmittel herrschte und überdies noch eine verheerende Pferdeseuche ausbrach. Genöthigt zum Rückzuge in die Wetterau, nahm das kaiserlich-bayrische Heer, jetzt mit allem Nöthigen versehen, eine sehr vortheilhafte Stellung an der Nidda. Als endlich in den ersten Tagen des August Turenne mit Wrangel sich vereinigte, waren die feindlichen Streitkräfte den kaiserlichen um 10.000 Mann überlegen. Beide Heerführer waren in dem Plane übereingekommen, den geraden Weg nach Bayern einzuschlagen und längs der Donau in Oesterreich einzufallen.

Den 12. August zog das vereinte feindliche Heer an Friedberg vorüber, überschritt in der Nähe des kaiserlichen Lagers die Nidda, schlug, über die eigentliche Absicht irreführend, die Marschrichtung gegen Höchst ein, bemächtigte sich sodann mit Hilfe der Frankfurter des Passes bei Bonames, setzte hier abermals über die Nidda und nahm, am kaiserlichen Lager kühn vorüberschreitend, auf der Höhe zwischen Hanau und Windecken eine gesicherte Stellung. Aus derselben richtete es einen heftigen Geschützangriff auf den Pass zu Windecken, erfuhr jedoch keinen geringeren Widerstand. Weil inzwischen die Nachricht einlief, dass die Feinde beabsichtigen, nach Franken zu ziehen, so gaben die Kaiserlichen die Vertheidigung des Windeckerpasses freiwillig auf, und setzten sich, um ihnen zuvorzukommen, unverzüglich dahin in Marsch [7]).

Treulos, wie die Schweden an ihren Bundesgenossen zu handeln pflegten, liess Wrangel bei seinem Abzuge die

[7]) Bericht des Johann von Werth vom 25. August im kais. Kriegsarchive.

Landgräfin im Stich und führte selbst noch eine Abtheilung ihrer Truppen mit sich fort. Der Erzherzog dagegen sandte dem Landgrafen Georg nicht nur den FML. Mercy zur Unterstützung, sondern willigte auch in die von ihm zu einer Unternehmung auf Marburg angesuchte Ueberlassung von tausend Mann. Sein Generallieutenant Ernst Albrecht von Eberstein-Uffeln [8]) und Mercy überfielen den 18./28. August Kirchhain, eroberten es und schlugen die ganze Reiterei des kasselschen Generals Geiso in die Flucht. Eberstein griff hierauf das „Berghaus“ Rauschenberg und Blankenstein an und nahm beide. Aber vor Alsfeld kam es zwischen den ergrimmten darmstädtischen und kassel'schen Truppen zu einem ungemein blutigen und hartnäckigen Kampf, bei welchem Geiso nur durch die Ueberlegenheit seiner Streitmacht den Sieg davon trug. Holzapfel, der an den Operationen Georgs den thätigsten Antheil nahm, ward eben jetzt durch die dem Churfürsten von Cöln drohende Gefahr auf seinen Posten zurückgerufen. Listig hatte die Landgräfin eine ablenkende Unternehmung bewerkstelligt, indem sie den schwedischen General Löwenhaupt zu Hilfe rief und Rabenhaupt, ihr Oberst, der Zons belagerte, dem zum Entsatze aufgebrochenen kais. Oberst Sparr zurückschlug. Holzapfel verhinderte die Uebergabe von Zons und nahm den Hessen unter einigen minder wichtigen Orten das von Wrangel eroberte und der Landgräfin geschenkte Paderborn wieder ab. Seit sich aber Löwenhaupt mit Geiso vereinigt und Holzapfel sich entfernt hatte, neigte sich das Kriegsglück wieder auf Amaliens Seite. Nach einem von Geiso bei Frankenberg über Eberstein errungenen vollständigen Siege, schloss Georg mit seiner Muhme einen sechsmonatlichen Waffenstillstand.

[8]) Ernst Albrecht von Eberstein stand anfangs, wie dessen verstorbener Vetter Caspar von Eberstein, Amaliens General-Lieutenant, in ihrem Dienste, verliess aber denselben und nahm eine Anstellung bei dem Landgrafen Georg.

Hollands Beitritt zum Kriege Frankreichs gegen Spanien war von einer Theilung der zu erobernden Niederlande bedingt. Indessen war so wenig Aussicht vom Verzichte Spaniens auf ferneren Widerstand gegeben, dass Mazarin auf den Gedanken verfiel, dieser Krone die Ueberlassung von Catalonien, Roussillon und der Freigrafschaft gegen die Abtretung der Niederlande anzubieten. Da er aber mit diesem Tauschantrage bei Spanien keinen Eingang fand und überdies die Holländer gewaltig damit aufschreckte, so liess er ihn fallen und schloss mit den Generalstaaten einen neuen Subsidienvertrag ab, vermöge welchem die Republik gegen die Entrichtung von 300.000 Livres verspricht, zur Fortsetzung des Krieges in den Niederlanden 25.000 Mann zu stellen. Da die Niederlande von Truppen entblösst waren, so rüsteten die Spanier mit der grössten Anstrengung; Piccolomini erhielt vom Kaiser den Auftrag, noch länger dort Dienste zu leisten, und Lamboy wurde den 20. Februar zum Feldmarschall befördert. Die Zögerung der Holländer, ihren Verbindlichkeiten im Feldzuge von 1646 nachzukommen, gewährte den Spaniern Vortheile, indess gelang es den Franzosen doch, Courtrai nach einer zweiwöchentlichen Belagerung zur Uebergabe zu zwingen und Bergues und Mardyk einzunehmen. Mardyks Uebergabe, worüber Piccolomini sich mit Entrüstung äusserte, war schmählich, da die Besatzung 3000 Mann zählte und sie sich überdies kriegsgefangen gab. Dagegen gereichte der Verlust von Turnes und Dünkirchen den Spaniern nicht zur Unehre, denn sie leisteten an beiden Orten einen heldenmüthigen Widerstand, den Enghien bloss desshalb besiegte, weil er für ein Blutsparungssystem keinen Sinn hatte. Eine Diversion des Prinzen von Oranien gegen Venlo, an dessen Erhaltung den Spaniern ungemein viel lag, benahm den Vertheidigern von Dünkirchen auch die Hoffnung eines raschen Entsatzes. Die Unthätigkeit dieses Prinzen bei der von ihm unternommenen Belagerung von Antwerpen massen die Franzosen einer vor der Zeit bei

ihm eingetretenen körperlichen und geistigen Erschlaffung bei, vermuthlich weil sie nicht sehen oder gestehen wollten, dass die Holländer weiter kein Verlangen trugen, zu grösserem Machtaufschwunge Frankreichs beizutragen.

Bedingniss der vom Kaiser erlassenen unbeschränkten Amnestie war die Zurückgabe der entzogenen Güter. Keiner beeilte sich mehr als Graf Trautmanstorff ihr seinerseits zu entsprechen, indem er dem Kaiser den 12. Februar 1646 den an seinen Oberamtmanne erlassenen Befehl anzeigte, die ihm von Ferdinand II. geschenkten beiden Aemter Weinsberg und Neustadt am Kocher dem Herzoge von Würtemberg mit allen Rechten und Gerechtigkeiten zurückzustellen [9]). Hierauf trug der Kaiser aus Linz, wo er noch immer sich aufhielt, den 12. März seiner Hofkammer auf, nunmehr zum Vollzuge der dem Grafen Trautmanstorff schon früher für die Abtretung dieser Güter bestimmten Entschädigung zu schreiten [10]).

Von dem Rückfalle dieser Güter nahm Herzog Eberhard Anlass, die katholischen Prälaten aufzufordern, dass sie in Gemässheit der verkündeten Amnestie und dem Beispiele des Grafen Trautmanstorff folgend, die ihnen vor sechs Jahren eingeräumten Klöster sammt Zugehörden ebenfalls zurückstellen. Gegen diese Zumuthung appellirten die Prälaten an den Kaiser und verlangten, dass diese Klöster von der Amnestie ausgenommen und gegen alle Ansprüche so lange geschützt werden, bis ihrerwegen ein Rechtserkenntniss geschöpft sein würde. Sie führten nebstdem an, dass ihre im Herzogthume Würtemberg gelegenen Stifter und Klöster „ihrer Fundation nach mehrertheils älter als der Herzoge zu Würtemberg gräflicher Stand und Herkommen."

[9]) Diese Güterschenkung bezeichnete Trautmanstorff als die „grösste kaiserliche Gnad, so ich mein lebelang in zwei und vierzigjährigen dem hochlöblichen Haus Oesterreich und desselben vier römischen Kaisern treulich geleisteten Diensten empfangen habe."

[10]) Er bekam als Entschädigung das Mauthgefäll von Rottenmann.

Sie seien meist von römischen Kaisern, Königen, Fürsten und Grafen gestiftet und aus dem Eigenthume derselben dotirt, während von den Grafen und Herzogen von Würtemberg keine einzige solche Stiftung herrührt. Da diese Klöster von den römischen Kaisern in besonderen Schutz genommen sind und sie über selbe sich und dem Reich die Advocatie vorbehalten haben, so sind sie in temporalibus allein dem Reiche und nicht der würtembergischen Oberhoheit und Jurisdiction unterworfen, was übrigens auch daraus hervorgehe, dass die vorzüglichsten derselben in die Reichsmatrikel eingetragen sind und die Römerhilfe an Geld und Mannschaft leisten. — Diesem Anbringen war vom Prälaten zu Adelberg die Beschwerde beigegeben, dass Herzog Eberhard unmittelbar nach geschehener Aufforderung gewaltthätig zur Restitution geschritten sei, dass er ihm die freie Verwaltung seines Klosters und der dazu gehörigen Güter entzogen habe und ihn bedrohen liess, dass er wie im Jahre 1632 verfahren werde, als er acht Metzger als Schweden verkleidet nach Adelberg gesandt, die Geistlichen in Haft nehmen und das Kloster einziehen liess. Wirklich hätten den 2. Mai 1646 zwölf Schnapphähne dieses Kloster überfallen, dem Prior, einem Greis, das Ordenskleid vom Leibe gerissen, ihn auch sonst beraubt und misshandelt und den Hausrath des Klosters weggeschleppt. Da sie ihn selbst mit dem Tode bedrohten, so seien alle Geistliche entflohen [11]). Der Reichshofrath rieth dem Kaiser in seinem Gutachten vom 12. und 16. Mai, diese Klosterangelegenheit in Münster und Osnabrück anhängig zu machen und zu begehren, dass ihrer Behandlung das Amnestiedecret zum Grunde gelegt werde. Dem Herzoge sei dieses Gewaltschalten zu verweisen und zu befehlen, dass er Friede halte.

Die Stadt Lindau, welche der zwinglischen Lehre an-

[11]) Sattler, der die Parteilichkeit unverschämt treibt, bezeichnet diese Thatsache nicht bei ihrer Erzählung im Texte, sondern bei ihrer Anführung im Register als eine Verläumdung.

hing, hatte der Nonnen-Abtei daselbst die Stiftskirche entzogen und die Nonnen gezwungen, dem zwinglischen Gotdienste beizuwohnen. Wahrscheinlich um gelegentlich Schweden oder Franzosen einnehmen zu können, verlangte der Stadtrath die Abführung der kaiserlichen Besatzung. Aber der Reichshofrath beantragte, dass sie nicht bloss dort gelassen, sondern zum besseren Schutz der Festung verstärkt werde, „da bei den Lindauern für den Kaiser und das Erzhaus nie eine gute Affection verspürt worden ist und es Noth thut, ihre geheimen Negociationen zu überwachen.“ — Die Stadt Cöln lies der Kaiser mit Decret vom 12. Mai von der mit der Landgräfin eingegangenen Neutralität abmahnen, die wohl kein dringendes Bedürfniss gewesen sein dürfte, da im Falle eines Angriffes Holzapfel zur Stelle war, allein die Ordnung löste sich, wie die angeführten Thatsachen darthun, allenthalben auf, je länger der Krieg währte und die Reichsgewalt sich abschwächte.

Die Erneuerung der Verhandlungen mit dem Churfürsten von Sachsen übertrug der Kaiser nach der Rückkehr des F. Lobkowitz dem Grafen Kurtz. Eine Lücke in den Acten macht es unmöglich über den Gang derselben etwas beizubringen, aber über ihren den Wünschen des Kaisers entsprechenden Erfolg erhalten die Leser genügenden Aufschluss aus dem von Kurtz bei seiner Zurückkunft dem Kaiser überreichten „Geheimen Memorial“ des Churfürsten. Es ist undatirt, besteht aus sieben Puncten, und lautet wie folgt: „1. Mit nächster Post will der Churfürst seinen Gesandten in Osnabrück auftragen, dass sie den schwedischen Gesandten und den Ständen eröffnen, er könne und wolle in dem bisherigen status nicht länger bleiben. Entweder soll man die Friedenstractate beendigen, oder er müsse sich anders resolviren. 2. Churfürst werde ehestens den mit den Schweden verglichenen Kriegsbeitrag künden, weil er ihn nicht länger erschwingen kann. 3. Vergleichen sich die katholischen und protestantischen Stände nicht noch vor Ende dieses Monats

und ist der Kaiser dieserwegen vorzugreifen (einzuschreiten) gezwungen, so will der Churfürst mit anderen Ständen diesen Vorgriff manuteniren und zu diesem Ende das Armistitium völlig aufheben. 4. Den Inhalt dieses Vorgriffs und wie weit es bei dem Instrumentum pacis bleiben soll, möge der Kaiser dem Churfürsten zu dessen Verständigung mit anderen Ständen mittheilen. 5. Waffenstillstand und Friede soll nur mit beiderseitigem Wissen eingegangen werden. 6. Kaiser möge dem Churfürsten bekannt geben, ob und wie weit er zur Recuperirung von Leipzig mitwirken könne, und was der Churfürst dazu thun soll? 7. Kaiser soll dem Churfürsten zur Completirung seiner Regimenter eine Summe Geldes vierzehn Tage nach erfolgtem Vergleich zwischen beiden über das Intrumentum pacis geben. Dieses Geld will der Churfürst zur Recrutirung der Regimenter verwenden und diese auf die Zahl von ... bringen. 8. Der Churfürst will sich dieser Regimenter zur Wiedereroberung Leipzigs, zum Abbruch des Feindes und dessen Abhaltung von den kais. Erbländern bedienen. 9. Mit dem Commando soll es wie andere Mahle gehalten werden. 10. Hinsichtlich der Quartiere habe der ober- und niedersächsische Kreis den kaiserlichen und chursächsischen Truppen zu verbleiben, die bayerischen aber seien nur dann daselbst unterzubringen, wenn sie zur Abwehr der Feinde herbeigerufen werden. 11. Kaiser möge bedacht sein, festen Fuss an der Elbe zu fassen. 12. Sobald die Vereinigung geschehen sein wird, enthebt der Kaiser Chursachsen von allen Kriegssteuern und bezieht den Truppenunterhalt von andern im Kreise angesessenen Ständen. 13. Sollte der Friede noch vor der Aufkündigung des Waffenstillstandes geschlossen werden, so haben die vom Frieden vorgezeichneten Bedingungen zu gelten."

Auf diesen unbekannt gebliebenen Vertragsentwurf, von dem der Entschluss des Churfürsten mit den Schweden zu brechen verbürgt ist, gab der Kaiser mit Uebergehung der fünf ersten Puncte zum sechsten zur Antwort: „Er sei er-

bietig, dem Churfürsten die zur Blockade von Leipzig benöthigte Mannschaft zu schicken. Wenn Wittenberg sich nähern sollte, wird ihn das ohnehin zur Expedition gegen ihn bestimmte Armeecorps zurückschlagen, falls aber Wrangel eine Abtheilung gegen den Churfürsten entsendete, wird Holzapfel ihm Beistand leisten.“ Zum siebenten Puncte: „Kaiser bewilligt eine Unterstützung von 50.000 Gulden. Bei der Belagerung von Leipzig soll der Churfürst seines schweren Geschützes sich bedienen, welches der Kaiser mit dem seinigen verstärken will. Wenn der Krieg (Sachsens mit Schweden) zwischen jetzt und Ostern ausbrechen sollte, so meine der Kaiser es wäre gerathen, wenn der Churfürst nebst den Besatzungen in den festen Plätzen noch 4000 Mann Fussvolk und 2000 Reiter aufstellte. Zu diesen 6000 Mann würde der Kaiser das Corps Puchheim stossen und von diesen vereinigten Streitkräften die Belagerung von Leipzig ausführen lassen.“ — Daran ist wohl nicht zu zweifeln, dass die unglückliche Wendung, welche der Krieg nahm und die von ihr herbeigeführte Bedrohung Sachsens den Abschluss oder den Vollzug dieses Vertrages verhinderte.

Nach dem Aufbruche der kais. bayerischen Armee aus dem Lager an der Nidda, verliess auch das französisch-schwedische Heer seine daselbst eingenommene Stellung und ging, nach Entsendung eines zur Einnahme von Heilbronn unter der Führung des Duglas bestimmten schwedischen Corps, getrennt durch Franken und Schwaben auf Bayern los. In der Meinung, der Churfürst werde die ihm aufgedrungene Allianz endlich doch eingehen, hatten die Franzosen ihn bisher immer geschont, jetzt aber sollte Turenne ihn dazu zwingen. Zur Würdigung von Maximilians Benehmen ist es angezeigt, einen Blick auf die mit ihm gepflogenen Verhandlungen zu werfen. Den 26. Mai 1646 und wiederholt den 31. Mai, empfingen d'Avaux und Servien von Ludwig XIV. den Auftrag, den Churfürsten zum Abschlusse eines Waffenstillstandes durch seine Gesandten in Münster bewegen zu

lassen (de faire presser le Duc de Baviere.) Die erste von den französischen Bevollmächtigten hierauf gegebene Antwort lautete: „Die Bayern wollen kein Armistitium." Im zweiten Berichte vom 7. Juni sagen sie: „Wir haben den Bayern wegen Suspension der Waffen abermals Anträge gemacht, allein sie wollen durchaus nichts davon hören" (ils n'y ont jamais voulu entendre). Als nun Turenne gegen Bayern anrückte, beklagte sich Maximilian darüber in Paris, worauf Mazarin ihm antworten liess: „Wenn sein Land verwüstet werden sollte, so trage er allein die Schuld, da er den so oft ihm angebotenen Vertrag beständig ausschlug" [12]. Hieraus geht hervor, dass Maximilian den Waffenstillstand (worunter die Franzosen die Neutralität oder Allianz verstanden) erstlich nie anbot, und dann, dass er sich dagegen sträubte so lange er nur konnte, und damit er der Nöthigung dazu entgehe, verlangte er vom Kaiser die Antragstellung auf einen allgemeinen Waffenstillstand am Congresse. In diesem Sinne schrieb er ihm schon im Juli 1645: „In Spanien stehen die Dinge so schlimm, dass der Ausbruch einer allgemeinen Empörung zu befürchten ist. Spanien entbehrt schon der Mittel, um sich nur noch in der Defension zu erhalten, wesshalb zu besorgen ist, dass die Franzosen einen grossen Theil ihrer Streitkräfte nach Deutschland ziehen werden. Der bisherige Aufwand für das bayerische Heer habe seine Geldmittel bereits vollständig erschöpft. In gleicher Lage befänden sich die übrigen Reichsstände. Sie seien schon ausser Stande, ein einziges Winterquartier für die Truppen zu bestreiten. Der schwäbische Kreis sei beinahe ganz zu Grunde gerichtet, dem fränkischen bereiten die französischen, schwedischen und hessischen Truppen das nämliche Loos. Was zur Zeit im bayerischen Kreise noch erübrigt, reiche kaum noch für die Last eines Winterquartieres hin. Diese Zustände seien den Feinden wohl bekannt. Dieserwegen eben verzögen sie so lange

[12]) Negociations secrètes.

mit dem Frieden. Sie strebten den Kaiser und das Reich aufzureiben und sie zum Widerstande unfähig zu machen. Sollten sie diese Absicht erreichen, so würden sie des Friedens wegen nicht unterhandeln, sondern so mächtig sich fühlen, dass sie ihn vorschreiben könnten. Um die Kräfte einigermassen sammeln zu können, bitte er inständig, in Münster um einen allgemeinen Waffenstillstand und um einen besondern für ihn und das Reich anhalten zu lassen."

Der Erzherzog hatte den Weg an die Lahne eingeschlagen, in der Meinung, die Feinde würden ihm in dieser von Franken und Bayern sie ablenkenden Richtung folgen; allein während er den 22. August im Feldlager zu Limburg stand, überschritt das französisch-schwedische Heer am nämlichen Tage bei Aschaffenburg den Main. Erst den 27., als es klar wurde, dass der Zug der Feinde Bayern gelte, beschloss der Erzherzog in Eilmärschen an die Donau zu ziehen, brach auch noch am nämlichen Tage auf, schlug aber Umwege ein, wesshalb den Feinden die Wegnahme der Donaupässe und die Besetzung von Lauingen und Donauwerth, ohne irgendwo Widerstand zu finden, leicht gelang. Den 13. September begannen sie Rain zu belagern und schickten sich an, wie Joh. von Werth dem Churfürsten den 14. berichtete, „recte auf Augsburg und Bayern loszugehen," doch fügte er bei: „die Kaiserlichen werden die Donau in drei Tagen erreichen." Der Churfürst traf eilig die umfassendsten Anstalten zur Sicherung seines Landes. An die Stadt Augsburg erliess er die Aufforderung, sich in keine Neutralität mit den Feinden einzulassen und sandte ihr zur Verstärkung 380 Reiter [13]). Ein Abmahnungsschreiben von der Neutralität oder von der Uebergabe der Stadt empfing der Stadtrath auch vom Kaiser. Da noch anderer Zuzug von regu-

[13]) Kriegsarchiv, wo der Aufbruch des Erzherzoges am 27. August angegeben ist, während Buchner, Geschichte von Bayern, ihn erst den 5. September geschehen lässt, obgleich die kais. bayer. Armee nach Adlzreitter den 5. Sept. drei Meilen von Würzburg entfernt stand.

lären Truppen kam, so stieg die Summe der Vertheidiger auf 1253 Reiter und 600 Mann Stadtmiliz.

Helmond Wrangel erschien mit der Vorhut den 25. Sept. und begann den folgenden Tag mit der Beschiessung der Stadt, deren Bürger — Protestanten wie Katholiken — tapfern Widerstand leisteten. Während der achtzehntägigen Belagerung überfielen feindliche Streifparteien viele einzelne Ortschaften, raubten sie aus und brannten sie nieder. Als aber der Erzherzog mit der ganzen Armee — 18.000 M. Kavallerie und 12.000 M. Infanterie — den 12. October zum Entsatz herangekommen war, zogen die Feinde ab, ihren Groll über das Misslingen dieser Unternehmung im Niederbrennen einiger Ortschaften der Umgegend ersättigend. Der Erzherzog verfolgte zwar den in der Richtung gegen die Donau zurückweichenden Feind, aber nur kurze Zeit und ohne zu schlagen. Werth schrieb den 18. October dem Churfürsten nach Wasserburg, wohin er sich der Sicherheit wegen begeben hatte: „Augsburg ist entsetzt. Der Feind hat aber zwischen zwei Gewässern (Wertach und Iller) eine so vortheilhafte Stellung genommen, dass man ihm nicht beikommen kann“ [14]). Listig setzten die Franzosen und Schweden in getrennten Schaaren ihren Rückzug fort, bis es ihnen gelang, den über Mindelheim bis Memmingen vorgerückten Erzherzog zu überflügeln und ihre nicht aufgegebene Absicht, nach Bayern vorzudringen, durch den erneuerten Uebergang über den Gränzstrom (Lech) zu verwirklichen. Sie nahmen im ersten Anlaufe Mindelheim und Landsberg am Lech, und konnten nun, da sie den Gegner abgeschnitten hatten, in Bayern nach allen

[14]) Ist Werth's Angabe, wie sich nicht bezweifeln lässt, richtig, so kann die des Pufendorf vom Rückzuge der feindlichen Heere nach Lauingen es nicht sein. Wahrscheinlich sandten die Schweden bloss eine Abtheilung dahin. — Nach der Flugschrift: „Eigentliche und kürzliche Relation, wie es bei Belägerung der Stadt Augsburg abgelauffen“ büssten die Belagerer 80 Todte und 1000 Gefangene ein. Pufendorf gibt den schwedischen Verlust an Todten zu 65 Individuen an, sagt aber, die Franzosen hätten einen grösseren erlitten.

Richtungen sich ergiessen. „Wrangel, berichtete Joh. von Werth dem tiefgebeugten Churfürsten, hat den Lech zurückpassirt und ist auf Donauwerth zugegangen.“ Der Erzherzog war der rückgängigen Bewegung der Feinde in der Absicht gefolgt, ihnen die Lebensmittel zu entziehen und sie vollends über die Donau zurückzuwerfen; dass sie umkehren und den unbeschützt gelassenen Lech wieder überschreiten würden, lag, wie es scheint, ausser seiner Berechnung. Enttäuscht, musste er ihnen nachziehen, was überaus schwierig war, weil sie die ganze Lechlinie sorgsam hüteten. Noch den 8. Nov. schrieb er dem Churfürsten aus seinem Hauptquartier Denklingen (?): „Es gebe keine Möglichkeit im Angesichte des Feindes den Lech zu passiren, wesshalb er den 9. längs demselben gegen Augsburg aufbrechen werde. Seine Armee campire bei dem schlechtesten Wetter bereits den sechsten Tag im Freien und leide den äussersten Brodmangel. Er habe 4 — 500 Mann durch Tirol nach Wasserburg (zum Schutz des Churfürsten) entsendet“ [15]). Endlich glückte dem kais. bayerischen Heere doch bei Gersthofen der Uebergang und der ungehinderte Fortzug über Thierhaupten und Neuburg nach Schrobenhausen, wo sich das Hauptquartier des Erzherzoges noch den 27. November befand. Warum derselbe im darauffolgenden Monate von der Armee abberufen wurde, erfahren wir aus der Instruction des an ihn gesandten Fürsten Poppel von Lobkowitz vom 4. December 1646. „Der Erzherzog wird zum Kaiser berufen, um der spanischen Succession wegen mit ihm Abrede zu treffen. Das Commando soll er dem Gallas übertragen. Es sei ihm zu sagen, dass der Kaiser die hinsichtlich der Uebernahme der Statthalterschaft in den Niederlanden dem Erzherzoge von Spanien zugekommene Mittheilung vernommen habe. Seitdem sei aber der Tod des spanischen Erbprinzen [16]) eingetreten, wodurch

[15]) Kriegsarchiv.

[16]) Balthasar Karl, gest. 9. October 1646. Er war mit Maria Anna, Tochter Ferdinands III. verlobt. Die Infantin Maria Theresia, welche ihn

die spanische Monarchie auf des Königs und der Infantin (seiner Tochter) vier Augen beruhe. Kaiser höre, dass keine Bemühung gespart werde, um den König mit einer tirolischen Prinzessin zu vermählen, auch stehe die tirolische Witwe (Erzherzogin Claudia) in dem Vorhaben, sich mit ihrem Sohne Sigismund nach Spanien zu begeben und um dessen Verwendung zu den Regierungsgeschäften bei dem Könige anzuhalten. Kaiser habe sich inzwischen erboten, seinen Sohn Leopold nach Spanien zu schicken, habe aber noch keine Antwort erhalten. Er müsse auf die Vorgänge in Madrid um so mehr im Interesse seiner Linie ein wachsames Auge haben, als verlautet, dass man von mehreren Seiten den Don Juan in's Auge gefasst habe und derselbe in- oder ausserhalb Spanien ein „Hauptgubernium" erhalten soll. Da hieraus dem gesammten Hause grosser Nachtheil erwachsen könnte, so ersuche Kaiser den Erzherzog bald möglichst nach Wien zu kommen" [17]). Die Thätigkeit der Erzherzogin Claudia für die Versorgung ihrer nachgeborenen Kinder beschränkte sich nicht bloss auf Spanien, sondern erstreckte sich auch auf den Wienerhof. Den Kaiser traf das Unglück, seine erste Gemahlin Maria, Schwester Philipps IV., ebenfalls i. J. 1646 zu verlieren. Sie starb zu Linz den 13. Mai eines jähen Todes [18]). Nun liess es sich die Erzherzogin ungemein angelegen sein, auch eine Verbindung des Kaisers mit einer ihrer Töchter zu Stande zu bringen, und bewarb sich dieserwegen um die

und die übrigen Geschwister überlebte, vermählte sich i. J. 1660 mit Ludwig XIV. Philipps Gemahlin, Isabella von Frankreich, war schon i. J. 1644 gestorben. Nach dem Tode des Thronerben Balthasar Karl vermählte sich Philipp IV. mit dessen Braut Maria Anna, welche den Nachfolger Karl II. gebar.

[17]) Don Juan d'Austria wurde i. J. 1645 der Statthalterschaft der Niederlande enthoben und zum „Admiral des oceanischen Meeres" ernannt. Da eine Partei mit dem Gedanken umging, ihm die Nachfolge zuzuwenden, so war er den legitimen Thronerben gefährlich.

[18]) Convulsionen, von Geburtswehen herbeigeführt, tödteten sie. Das nach ihrem Hinscheiden von ihr genommene Kind starb nach der Taufe und wurde mit der Mutter begraben.

Fürsprache seiner Schwester, der Churfürstin von Bayern. Ferdinand III. vermählte sich zwar wirklich in zweiter Ehe mit Maria Leopoldine von Tirol i. J. 1648, wurde aber schon im folgenden Jahre zum zweiten Male Witwer.

Gleichzeitig mit der Uebertragung des Oberbefehls an Gallas verfügte der Kaiser die Berufung des Piccolomini aus den Niederlanden und des Grafen Holzapfel aus Westphalen zur Armee. Bis zur Ankunft des Gallas vertrat Fürst Lobkowitz seine Stelle. Wie weit die Feinde in Schwaben und Bayern sich ausbreiteten, so weit war alles Land zur Wüste gemacht, bis zuletzt drückender Lebensmittelmangel die Franzosen zum Abzuge zwang. Wrangel hingegen, der nach seiner Rückkehr aus dem Allgäu der Donau zuzog und den 14. December um Bibrach und Bebenhausen stand, zog vorerst noch auf eine grosse Beutejagd aus. Wahrscheinlich war ihm verrathen worden, dass Schätze von geflüchteten Kostbarkeiten in den tirolischen Bergen verborgen seien. Nach Bregenz hatten der Adel und die Abteien von Oberschwaben ihre beste Habe geschafft. Dahin zog demnach Wrangel, eroberte den 4. Jänner 1647 die Stadt, das Schloss und die Bregenzer-Klause sammt grossen Vorräthen von Lebensmitteln, Geschütz, Schiessbedarf und Schiffen, und erbeutete einen Schatz von angeblich vier Millionen. Von jedem Hause in der Stadt und auf dem Lande forderten die Schweden eine Brandschatzung von sechzehn Gulden. Dann zog eine Abtheilung landaufwärts und besetzte Hohenembs, die Veste Neuburg und Feldkirch. In Vaduz erpressten sie eine Brandschatzung von 3000 Thalern, in Feldkirch einen Erlag von 4000 Gulden. Im März zogen sie mit der Beute ab, doch hielten sie Neuburg besetzt, bis Enkevort es belagerte und den 23. Mai 1647 zur Uebergabe zwang [19]). Wrangel

[19]) S. Denkschriften der k. k. Akademie der Wissenschaften, II. B. 1861: Die Reichsgrafen von Hohenembs von J. Bergmann. Zu ihrer Geschichte fügen wir hinzu, dass die Grafen Karl Friedrich und Georg Melchior Hanns von Hohenems, bei dem Angriffe der Schweden auf die Klause und den

wendete sich gleich nach der Eroberung von Bregenz zur Belagerung von Lindau, wo er den 8. Jänner eintraf und am unausgebauten Kapuzinerkloster vor der Brücke eine Batterie aufführen liess. Aber der Festungscommandant Graf Wolfsegg vertheidigte sich so tapfer, dass Wrangel sich gezwungen sah, nach dem Eintreffen einer von Gallas gesendeten und vom Oberst Crivelli den 23. Februar glücklich in die Stadt gebrachten Verstärkung, die den 8. Jänner begonnene Belagerung den 24. Februar aufzuheben. In dreizehn Schiffen setzten die Schweden hierauf nach der Insel Mainau über, bemächtigten sich derselben und zogen von dort nach Tettnang ab [20]). Während Lindau's Belagerung versuchte Turenne in Verbindung mit Wiederhold einen Angriff auf Ueberlingen. Da er an der Wachsamkeit des Commandanten scheiterte, so verliess auch er den Bodensee und bezog jenseits der Iller in Oberschwaben die Winterquartiere.

In Schlesien, welches während des Feldzuges von 1646 gleichfalls fortwährend Kriegsschauplatz war, hielt zwar Montecucoli die Fortschritte Wittenberg's einige Zeit auf, bemächtigte sich auch Anfangs Juli der Stadt und des Schlosses Frankenstein, konnte aber nicht hindern, dass Wittenberg dafür andere Plätze wegnahm, und da hier wie in Bayern kein Hauptschlag geschah, und der Krieg sich in einem beständigen Hin- und Wiederziehen der Heere bewegte, so nahm er zuletzt, als Montecucoli zur Hauptarmee gerufen wurde, vollends eine ungünstige Wendung. Montecucoli hatte den Krieg anfangs September von Schlesien nach Böhmen versetzt, wohin Wittenberg ihm gefolgt war. Als dieser nun erfuhr, dass der ihm allein gewachsene Gegner sich entfernt und dem General-

Pass Bregenz gute Anstalten trafen, um ihr weiteres Vordringen zu verhindern, indem sie die beiden Schlösser Hohen-Ems und Hinter-Ems mit 350 Mann besetzten, deren Unterhalt ihnen über 7000 Reichsthaler kostete. Nebstdem warben sie 3 — 4000 M. Landvolk und entrichteten eine Brandschatzung von 8000 R. Thl. (k. k. Staatsarchiv.)

[20]) K. k. Kriegsarchiv.

Major Hanau das Commando in Schlesien übertragen hatte, überfiel er nach einem in der Nacht zurückgelegten Eilmarsch Horsitz, wo Hanau mit den Truppen stand, am frühen Morgen. Hanau's Auftrag, Vorposten auszustellen, war von Strassoldo nicht vollzogen worden, wesshalb ihm die Nähe der Feinde erst von Landleuten gemeldet wurde. Bei seinem Abzuge von Wittenberg angegriffen, erlitt Hanau bedeutende Verluste an Mannschaft und Gepäck und ward völlig in die Flucht geschlagen. Nachdem Wittenberg noch einige Orte angegriffen und grosse Brandschatzungen erhoben hatte, ging er nach Schlesien zurück, wo er sich auch nach der Rückkehr des Montecucoli fortwährend behauptete.

Die allseitigen Kriegsnachtheile brachten bei Ferdinand den Entschluss zur Reife, selbst zur Armee sich zu begeben. Schon den 18. September 1646 schrieb Graf Kurtz seinem Bruder: „Sobald die Armee beisammen ist, wird der Kaiser sich zu ihr begeben. Dies müsse aber ein Geheimniss bleiben, bis der ungarische Landtag vorüber ist. Verlautete früher etwas davon, so würden die Ungarn „nit allein zu keinem negotio eilen, sondern das ihrige (ohne dessen effectuation wir nit wohl abziehen kundten und das was das erste sein muss, nämlich die Election des Palatin) das letzte sein lassen. Darum bleibt dieser Entschluss fast allen Ministern verborgen.“ Je tiefer man in die geschichtlichen Verhältnisse Oesterreichs eindringt, desto lauter wird man zur Vorsicht im Urtheile über unerklärliche Erscheinungen gemahnt.

Grosse und Kleine, Reiche und Arme hatte der Krieg einander gleichgemacht. Ein Decret des Kaisers vom 17. Sept. trägt der Hofkammer auf, „dem von Land und Leuten vertriebenen zu Frankfurt im Elend lebenden Churfürsten von Mainz“ 4000 Reichsthaler zu übermachen. Uebrigens hatten die Kaiserlichen seine Stadt Aschaffenburg sammt dem Schlosse daselbst noch im nämlichen Monate wieder erobert[21]).

[21]) Der Churfürst erhielt auch auf Verwendung des Kaisers vom Könige von Spanien ein monatliches ajuto di costa. Um ein solches hielt

An den Churfürsten von Trier erliess der Kaiser in Pressburg den 22. October ein Decret folgenden Inhalts: Gegen den bei seiner Freilassung gegebenen Revers habe der Churfürst mit den auswärtigen Mächten, mit denen Kaiser und Reich im offenen Kriege stehen, nicht bloss in sehr gefährliche Neutralitäten, sondern auch in schwer verpönte Allianzen und Conföderationen sich eingelassen, habe auf ihre Kosten zwei neue Festungen erbaut, sie mit fremden feindlichen Volk besetzt und andere Anschläge gefasst, die zu mehrerer des h. Reichs Zerrüttung, Anzündung eines neuen Krieges, Verderbniss des Vaterlands, Christenblutvergiessung, Unterdrückung der deutschen Freiheit, und Verkleinerung unserer kais. Hoheit und Autorität gereichen." Ernstgemessen wird ihm nun befohlen, „bei Verlust des kais. Schutzes, auch Privation und Entsetzung aller Dignitäten, Regalien, Rechte und Gerechtigkeiten, vom oberzählten Beginnen gänzlich abzustehen, die verbotenen Neutralitäten aufzugeben, den neuen Festungsbau einzustellen, die fremde Soldateska abzuschaffen, und das alles innerhalb zwei Monaten zu thun" [22]).

Dieses neue Sündenregister des Churfürsten von Trier überzeugt uns, wie nothwendig im nationalen Interesse die Fortdauer seiner Haft gewesen wäre und wie abgeschmackt es sich ausnimmt, selbe zum Gegenstande einer Anklage Ferdinands und zu einer rechtmässigen Kriegsursache zu machen. Stand doch nichts geringeres zu gewärtigen, als dass dieser Nichtswürdige das ganze Erzstift Trier den Franzosen in die Hände spielte! Mit Frankreich war er ein Bündniss in bester Form eingegangen, worin er sich die Zurückbringung

der Kaiser auch für den Markgrafen Christian Wilhelm von Brandenburg an... „ut subsidio aliquo pecuniario, meritis ejus congruo, citissime succurere velit. Bonus princeps egit." Es ist anerkennenswerth, dass der katholische König von Spanien solche deutsche Fürsten unterstützte, welche der allerchristlichste von Frankreich in den kläglichsten Nothstand versetzte.

[22]) Reichsarchiv.

von Ehrenbreitstein gegen das Versprechen zusichern liess, den Franzosen nach geschlossenem Frieden das Besatzungsrecht in Philippsburg einzuräumen. In der Stadt Trier erbaute er eine Citadelle, wozu er Plätze verwendete, welche Eigenthum geistlicher Stifter waren und auf welche er kein Recht erworben hatte. Castel Rodrigo fügte der dem Kaiser darüber erstatteten Anzeige bei, dass dieser Bau „consilio, aere et opera Gallorum" geschehe; vermuthlich wollten die Franzosen Trier, das sie besetzt hatten, auch behalten. In seiner Antwort sagt der Kaiser, dass er dem Churfürsten Einstellung des Baues befohlen habe, übrigens aber wünsche, dass Hammerstein in kürzester Frist dem Grafen Holzapfel übergeben werde.

Philipp Christoph trat jedes Recht, das geistliche wie das weltliche, mit Füssen. Gegen die das Domstift auf die Zahl von sechzehn Capitularen beschränkenden und adelige Herkunft bedingenden Statuten, heischte er eine Vermehrung mit sieben bürgerlichen, damit er mit Hilfe dieser selbstgeschaffenen Werkzeuge seines Despotismus, das Domcapitel beherrschen könnte. Mehrere Domherren hatten Trier verlassen und sich nach Cöln begeben. Diese lud der Churfürst auf einen bestimmten Tag unter Bedrohung mit der Pfründenentziehung zur Verantwortung von vielen ihnen zur Last gelegten Vergehen bei sich vor, und als diese an den Papst appellirten, liess er die Appellations-Eingabe vom Henker öffentlich verbrennen und bedrohte sie mit dem Banne, worauf auch die übrigen Domherren wegzogen. Da er ganz besonders den Domprobst Husmann bei dem Papste verschwärzte, so trug der Kaiser dem Savelli auf, dessen Sache „con ogni prontezza" zu vertreten, weil seine Verfolgung keinen anderen Grund habe, als dass er dem Kaiser anhange [23]).

Innocenz X. missbilligte die Gewaltthätigkeiten des

[23]) K. k. Staatsarchiv. Das Schloss Hammerstein am Rhein, wo angeblich in alter Zeit die Reichskleinode aufbewahrt wurden, wurde i. J. 1650 abgebrochen. Unter Hammerstein ist häufig auch Ehrenbreitstein verstanden.

Churfürsten allerdings, dieser aber fühlte sich unter Frankreichs Schutz so sicher geborgen, dass er weder den Kaiser noch den Papst zu scheuen brauchte. Von den Wirkungen der Fremdherrschaft lieferten auch die Schweden greifbare Proben. Landgraf Friedrich von Hessen-Rotenburg, Reiter-Oberst in der schwedischen Armee, bekam aus Anlass seiner Vermählung mit der Pfalzgräfin Eleonore von der Königin Christine von Schweden, ihrer Muhme, mit Urkunde vom 12. September 1646 das ganze churmainzische Eichsfeld, ein Gebiet von 5½ Meilen in der Länge und 7½ in der Breite mit ungefähr 60.000 Einwohnern, sammt dem Mainzerhof in Erfurt, geschenkt. Mitte November bemächigte sich der Pfalzgraf dieser Erwerbung, da die Einsetzungsexecution dem schwedischen Commandanten in Erfurt aufgetragen war. Auf die zu Osnabrück über diesen Raub geführte Beschwerde gaben die schwedischen Gesandten zur Antwort: „Der Landgraf buhle um die Muhme der Königin, wesswegen mittelst einer solchen Dame derlei Donationes leicht erwirkt werden können". Da in sie gedrungen wurde, die Einstellung des Immissionsvollzuges zu betreiben, so versprachen sie nach einigem Sträuben, dem Commandanten zu Erfurt schreiben und nach Stockholm berichten zu wollen [24]). Wenn es schon keines Beweises bedarf, dass es vorzüglich auf den Raub geistlicher Güter abgesehen war, so wollen wir doch noch erwähnen, dass die Königin Christine dem Salvius auch die Comthurei Wildenbruch (in Hinterpommern) geschenkt hat. Salvius war übrigens so klug, sich um die Bestätigung des Kaisers zu bewerben. Grosses Aufsehen machten die Rüstungen des Churfürsten von Brandenburg, der im November 1646 nach dem Clevischen 2000 Reiter und 18 Rüstwagen sandte. Rüstete er, um Pfalz-Neuburg zu bekriegen oder Pommern zu behaupten?

[24]) Reichsarchiv.

Sechster Abschnitt.

Wenn wir sagen: Der Beginn der Friedensunterhandlungen fällt in den Zeitpunkt von Trautmanstorff's Ankunft in Münster (29. Nov. 1645), so bedarf es zur Begründung dieses Satzes bloss der Zurückweisung auf den in den vorhergehenden Abschnitten geschilderten Gang derselben. Leer an allen wesentlichen Erfolgen waren die drei ersten Jahre der westphälischen Conferenz verstrichen. Weiter als von der versteinerten Frucht der Wirrsale die Rinde abzulösen, hatte man es nicht gebracht; jetzt ward es anders. Bei allen schwebenden Fragen drang Trautmanstorff, alle Umschweife vermeidend, sogleich in den Kern ein und liess ihn, einmal erfasst, nicht mehr los. Während die französischen Gesandten bei dem ihm abgestatteten Begrüssungsbesuch nichts anderes als Höflichkeiten zu wechseln vermeinten, überraschte sie Trautmanstorff mit der unerwarteten Erklärung über die sogenannten Entschädigungs-Ansprüche Frankreichs. Es bestände, sagte er, für selbe kein Grund, wohl aber könne der Kaiser fordern, dass Frankreich was es dem deutschen Reiche entrissen, zurückstelle. Ein für allemal erkläre er, dass von Abtretung des Elsasses und der Festung Breisach nicht die Rede sein könne. Er sei nicht weiter bevollmächtigt, als die drei Bisthümer Metz, Toul und Verdun und Pignerol und Moyenvic anzubieten. Damit möge Frankreich sich begnügen. Da die Franzosen die über diese Eröffnung von ihnen verlangte Erklärung nicht sogleich gaben, so liess er sie durch die Vermittler (Chigi und Contarini) darum angehen, und da

d'Avaux bei der geheimen Zusammenkunft mit Volmar im Kapuzinerkloster (s. 5. Abschnitt) geäussert hatte, für gewiss zu wissen, dass Trautmanstorff vom Kaiser beauftragt sei, vor allem anderen und in jeder Weise die Reichsstände zufrieden zu stellen, dann aber sich ihrer Beihilfe gegen die beiden Mächte zu bedienen, so liess er ihnen auch durch die Vermittler sagen: „Sie seien ganz ungleich (unrichtig) informirt, als ob er mit einigen Ständen per corruptiones handeln sollte, denn das sei der Modus nicht, von Ihro kais. Majestät wegen mit den Reichsständen oder ihren Ministern zu tractiren. Es bleibe einmal dabei, dass I. kais. Majestät die Einigkeit der Stände zu pflanzen und den Frieden mit den Exteris zu schliessen begehrten, wann sie anders wollen und nicht etwan so unerträgliche und unbillige Forderungen suchen thäten, dass mit ihnen zu einigem Schluss zu kommen nicht möglich wäre“ [1]). Schon den 13. December, also vierzehn Tage nach Trautmanstorffs Ankunft, brachten die Vermittler die von den Franzosen erhaltene Gegenäusserung zurück, dass sie mit seiner die Negociation mit den Reichsständen betreffenden Erklärung sehr wohl zufrieden seien, hinsichtlich der angebotenen Satisfaction aber vorerst mit ihren Alliirten, den Schweden, sich berathen müssten. Trautmannstorff erblickte in dieser Antwort nichts besseres als die Absicht, diese Frage auf die lange Bank zu schieben und reiste am folgenden Tage nach Osnabrück, voraussetzend, er werde mit den Franzosen dann leichter fertig werden, wenn ihm ein Uebereinkommen mit den Schweden geglückt sein würde. Unverzüglich folgte ihm Servien dahin. Trautmanstorff verlangte bei der ersten Zusammenkunft mit Oxenstjerna und Salvius eine schriftliche Erklärung über die schwedischen Forderungen, und eine ebensolche über die Beschwerden der Protestanten verlangte er von diesen, um sie den Katholiken zustellen zu

[1]) Briefwechsel Trautmanstorff's mit dem Kaiser, dem auch die folgenden Stellen entnommen sind.

können. Die schwedischen Gesandten, denen das rasche Losgehen des kais. Ministers auf die Geschäftsbehandlung gleich bei der ersten Visite fast unschicklich vorkam, antworteten, sie könnten mit ihm nicht anders als im Beisein des französischen Residenten (de la Barde) unterhandeln. Hinsichtlich der Satisfaction hätten die Reichsstände die quaestio An? (ob eine zu leisten sei) bereits bejahend doch so entschieden, dass sie vom ganzen Reich gegeben werden müsse. In der pfälzischen Sache werde schwedischerseits ein confessionelles Gleichgewicht im Churcollegium und Zurückstellung beider Pfalzen verlangt. Gegen die letztere Forderung wendete Trautmanstorff ein, „dass sie ihn sehr befremde, da er nicht einzusehen vermöge, welch grösseren Vortheil das lutherische Bekenntniss von einem calvinischen als von einem katholischen Landesherrn zu gewärtigen habe. Sache bisheriger Erfahrung sei es, dass überall, wo der Calvinismus eingerissen und obenauf gewesen ist, mit der Ausrottung des Lutheranismus begonnen wurde, während die Katholiken mit Ausnahme dessen, was ihnen von rechtswegen gebührte, die in Ansehung ihrer Glaubenslehren ihnen näher als die Calvinisten stehenden Lutheraner nicht von ihrem Glauben drängten. Was die Oberpfalz betreffe, wolle er kein Wort verlieren; wäre alles umsonst. Der Churfürst von Bayern müsse der ausgelegten Kriegskosten wegen erst befriedigt werden, bevor von der Abtretung die Rede sein könne. Vermögen die Pfalzgrafen die Zahlung zu leisten, wohl und gut, wenn nicht, müsse die Oberpfalz im Unterpfand bleiben."

Worauf Trautmanstorff es anlegte, was bei ihm Maxime war, erfahren wir aus seinem Munde. Er schreibt dem Kaiser: „Man sage anderwärts was man wolle, es muss durch die Protestanten bei den Schweden, und die Schweden und Protestanten bei Frankreich der Friede befördert werden" [2]).

[2]) Volmar war einer anderen Ansicht. „In Hunderten von Briefen, schreibt er dem kais. Botschafter in Madrid, habe ich in Wien vorgestellt,

Bemerkenswerth ist auch folgende Mittheilung: „Man sagt mir, Mazarin, Oranien und der alte Oxenstjerna hätten sich in geheim miteinander verbunden, keinen Frieden zu machen und ihre eigenen Gesandten zu betrügen; est verisimile, weil des Oxenstjernas leiblicher Sohn keine für den Friedensschluss hinreichende Instruction besitzt.“ Trautmanstorff verweilte zwei Monate in Osnabrück, zuverlässig in der Absicht, um gänzlich mit ihnen abzuschliessen. Damit er sich ihnen gefällig erweise, erbot er sich gleich bei der ersten Zusammenkunft den 17. December, die für Erfurt und Stralsund von ihnen verlangten Pässe ertheilen zu wollen. Früher oder später scheint er einen der schwedischen Gesandten durch eine Geldspende gewonnen zu haben, denn in Chiffern schrieb er dem Kaiser: „N. N. (Chiffer 1023) hat sich bei mir beklagt, dass er bei diesem Kriege nichts gewonnen, sondern bloss Müh' und Arbeit gehabt hat. Ich versteh die Sprache wohl. Euere Majestät wollen mir sagen, was ich ihm gegen Auslieferung der Ratification nach geschlossenem Frieden versprechen soll? Kann nicht weniger als 50 — 70.000 R. Th. sein.“ Der Ungenannte dürfte wohl Salvius sein, da für diese Annahme die Mittheilung des churmainzischen Gesandten Schröders an seinen Herrn spricht, dass den 12. Februar 1646 zwischen Trautmanstorff und Salvius eine

dass man zuerst die Religions-Gravamina vergleichen müsse, Bayern aber hat, von den Franzosen verleitet, sich dieser so wohl eingeleiteten Negociation auf das heftigste widersetzt und behauptet, wenn man erst den Franzosen mit dem Elsass und den Schweden mit Pommern Satisfaction gegeben haben würde, dann erledigte sich alles übrige in 3 — 5 Tagen. Dadurch hat es Bayern dahin gebracht, dass der Kaiser und G. Trautmanstorff die wohleingeleitete Unterhandlung unterbrechen und den widersinnigen Satisfactionspunct vornehmen liessen.“ Volmar wollte wohl nichts anderes mit dieser verkehrten Behandlungsweise des Friedensgeschäfts, als durch das Verlegen des Satisfactionspunctes auf das Ende der Negociation, im Interesse seiner tirolischen Herrschaft den Verlust vom Elsass abwenden. Mit Befriedigung der Habsucht der Franzosen und Schweden musste begonnen werden; in diesem Puncte sahen Bayern und Trautmannstorff ganz richtig.

geheime Zusammenkunft stattgefunden habe, welche Beide mit Wort und Hand so lange geheim zu halten versprachen, bis aus Stockholm eine Resolution angelangt sein würde. „So viel habe inzwischen Trautmanstorff ihm (Schröder) mitgetheilt, dass er, ohne den Frieden geschlossen zu haben, nicht hinweggehe“. Hieraus ist zu ersehen, dass die westphälischen Friedensverhandlungen geheime Fäden durchziehen, von denen die dicken Protocolle darüber nichts enthalten. Den frühgereiften Entschluss des Churfürsten von Bayern die Neutralität zu ergreifen, scheint nachstehendes Schreiben desselben vom 28. Februar an Trautmanstorff anzudeuten. Es lautet: „Lieber Herr Graf. Aus diesem Meinem Schreiben sammt Beilagen ersieht Er, wie alles je länger desto mehr zum Bruch und zur Total-Dissolution des Reichs nahen thut, und kann Er daraus vernünftig erachten, ob Ich zu verdenken, dass Ich neben andern Ständen, weilen man das Friedenswerk so lang verzieht, meine Particolar-Salvation an die Hand nehme. Will Er dass von solcher das Haus Oesterreich participire, hat Er das Mittel in seiner Hand, mit welchem Ich nicht glauben will, dass Er bis zum Bruch an sich halten und dessen Schuld werde auf sich laden wollen“ [3]). Unter dem angerathenen Mittel ist ohne Zweifel die Abtretung des Elsasses zu verstehen, gegen welche Trautmanstorff sich noch immer sträubte. Dem Kaiser schrieb er: „Vor allen Dingen ist Churbayern auf Euerer Majestät Seiten zu erhalten, auch viel und selbst unbilliges von dorther zu ertragen, denn wenn selbige arma mit E. M. vereinigt bleiben, ist weder der Feind zu fürchten, noch das aequilibrium zu finden; bei Verlierung derselben wurde aber die Sach' sehr gefährlich stehen“. Die bayerischen Gesandten hielten Trautmanstorff, vermuthlich weil er ihnen nicht gleich zu Willen that, für einen Gegner Bayerns, als welcher er auch bei den Franzosen galt. Er klagte daher

[3]) Reichsarchiv.

dem Kaiser: „Ich diene dem Churfürsten von Bayern nach allen meinen Kräften und sie (die Gesandten) tractiren mich so übel; ich bin aber kein Richel noch Mandel“ [4]). Dass mit Bestechung (jedenfalls bei Salvius) etwas auszurichten war, geht daraus hervor, dass Peneranda, der spanische Principal-Gesandte, den Bayern rieth: „dem Salvius 6000 Ducaten zuzuwerfen, dann möchte die pfälzische Sache besser von Statten gehen“ [5]). Wie unsere bei anderen bayerischen Angelegenheiten geäusserte Meinung von krankhaften körperlichen Einflüssen auf Maximilians Handlungsweise als eine richtige in Anschlag zu bringende sich bewährt, wird aus dem klar, was Trautmanstorff den 11. März, also kurz nach Empfang des angeführten Schreibens vom 28. Februar dem Kaiser wie folgt mittheilte: „Ein vornehmer medicus schreibt von des Churfürsten von Bayern Gesundheit hierher, sie sei also beschaffen, dass er nicht mehr lange wird ausdauern können“. Der Arzt sah falsch, da Maximilian noch sieben Jahre fortlebte, gleichwohl aber ist in diesem körperlichen Zustande die Ursache seiner um diese Zeit mit grosser Ungeduld und Ereiferung betriebenen Friedensnegociation mit der Aufopferung des Elsasses wahrzunehmen. Man greift es mit der Hand, dass er besorgte, den Friedensschluss nicht zu erleben, und ihn desshalb gleichsam um jeden Preis erkauft wissen wollte.

Während seines Aufenthaltes in Osnabrück trug Trautmanstorff den beiden in Münster zurückgebliebenen kais. Gesandten (Nassau und Volmar) auf, bei den Franzosen die Erklärung auf seine Entschädigungsproposition neuerdings zu sollicitiren. Sie hielten damit immerfort zurück, um ihre Forderungen steigern zu können, wenn die Würfel des Kriegsspieles noch günstiger für Frankreich fallen sollten. Indessen wusste man aus den Mittheilungen der Mediatoren schon

[4]) Richel war Kanzler, Mandel Kammer-Präsident.

[5]) Reichsarchiv.

lange, dass sie auf den Besitz von Elsass und von Breisach mit einer nicht zu bezwingenden Hartnäckigkeit bestanden, und wie viele Mühe der Nuntius, Contarini, Volmar und die Spanier sich gaben, um sie von dieser Forderung abzubringen, alles wie bisher vergebens sein werde. Mündlich gaben sie den 7. Jänner 1646 eine Erklärung auf die Antwort des Kaisers (s. S. 122) bei den Vermittlern ab, vermöge welcher sie die Abtretung vom unteren und oberen Elsass mit dem Sundgau, von Breisgau und Breisach, von den vier Waldstädten und Philippsburg verlangten. Um sich ihnen zu nähern, bot man einen Theil von Elsass an, allein sie erklärten, das Elsass lasse sich nicht theilen. Wenn man ihnen, sagten sie, Elsass ganz, und ganz Pommern den Schweden einräumt, werde der Friede in vier Tagen geschlossen sein. Wie es scheint, beharrten die Franzosen wegen des Elsasses auch desshalb auf ihrer Forderung, weil sie der Willfährigkeit der Reichsstände sich längst in geheim versichert hatten. Als der Nuntius noch im December 1645 dem d'Avaux einwendete, dass die Reichsstände in die Abtretung des Elsasses nicht willigen würden, gab dieser ihm zur Antwort: „Der Reichsstände wegen ist keine Gefahr, denn von einem guten Theil derselben haben wir die schriftliche Zustimmung in Händen“ [6]). Hieraus ist zu ersehen, wie sehr die Belastung Bayerns, dem der Verlust von Elsass ganz allein beigemessen wird, vergriffen ist. Der Kaiser, auf dessen Entschluss es allein ankam, weil es sich um ein Besitzthum seines Hauses handelte, legte diese Frage seinem geheimen Rath vor, der den 26. Februar 1646 folgendes Gutachten erstattete: „Im römischen Reich haben Euere Majestät über mehr als

[6]) Reichsarchiv. Nicht bloss die schwedischen Congressgesandten, sondern auch die deutschen waren von Frankreich bestochen. Welche Summen Frankreich auf die Bestechung verwendete, möge man aus folgendem Schreiben des Brienne vom 11. Dec. 1645 beurtheilen. „Il fut resolu au conseil tenu lundi, que l'on feroit remettre une somme de cent mille francs à Münster. J'ai remontré que c'etoit peu etc. Negociations secretes. T. II. p. 169.

4000 Mann im westphäsischen Kreise, 4 bis 500 M. in Lindau, und eben so viel in Schweinfurt, nicht zu verfügen. Alles übrige Kriegsvolk gehört den Reichsständen. Eurer Maj. Hauptarmee zählt beiläufig 10.000 Mann. Prag, wenn der Feind es angreifen sollte, ist mit Vorräthen schlecht versehen, da sich daselbst nicht über 9000 Strich Getreide befinden, Geschütz mangelt gänzlich. Mähren ist, mit Ausnahme von Brünn, ganz vom Feinde besetzt. In Schlesien beschränkt sich das, was Ew. Maj. noch inne haben, auf Liegnitz, Brieg und Neisse, wo zwar die Befehlshaber verlässlich sind, aber Mangel an Mannschaft besteht. Niederösterreich jenseits der Donau befindet sich in der Gewalt der Feinde. Sollte der Erzherzog mit der Reiterei nach Oberösterreich abziehen, so würde der Ausbruch eines schon lange drohenden Bauernaufruhrs und die Verbindung des Landvolkes mit den Feinden, in allen Ländern, in Böhmen, Mähren, Schlesien und Oesterreich, neue Gefahren herbeiführen. Der Friede ist daher absolut nothwendig und die Abtretung des Elsasses ohne weiters anzurathen, weil Euere Majestät es nicht behaupten können, und wenn die Stände einen Frieden schlössen, der Krieg E. Majestät allein bleiben würde.“ Zwei Tage nach Erstattung dieses Gutachtens (d. i. den 1. März) zeigte der Kaiser dem Grafen Trautmanstorff mit Schreiben von eigener Hand an, dass er in den Verzicht auf das Elsass (doch nicht auf Breisach) willige, und mit Schreiben vom 12. März benachrichtigte er den Churfürsten von Bayern von diesem Entschlusse. Dieser Vorgang setzt es ausser Zweifel, dass nicht Bayern, sondern das Machtgebot der politischen Lage die Preisgebung des Elsasses veranlasste. Dieser einfache und natürliche Sachverhalt wäre leicht zu errathen gewesen, wenn die Feindseligkeit der Gegner des katholischen Churfürsten von Bayern es nicht vorgezogen hätte, ihm die Schuld aufzumutzen. Graf Peneranda that gegen die Cession des Elsasses Einsprache, behauptend, die vorderösterreichischen Lande seien ein Eigenthum des Königs von

Spanien und die tirolischen Erzherzoge bloss die Nutzniesser. Trautmanstorff antwortete, diese Behauptung stelle er an seinen Ort, der König möge seine Ansprüche, wenn er welche zu haben glaubt, sich vorbehalten. Bayern in entgegengesetzter Richtung thätig, wies er eben so energisch in die Schranken. Als die bayrischen Gesandten ihm den 21. März eröffneten, dass sie von ihrem Herrn beauftragt seien, mit Frankreich einen Specialvertrag anzubahnen, wenn die kais. Gesandschaft mit ihrem Anbote von Elsass und Breisach länger zurückhalten sollte, erwiderte er, wegen Breisach keinen Auftrag zu haben, daher nicht weiter gehen zu können; zu einem besonderen Abkommen Bayerns mit Frankreich bestehe kein Grund, da der Churfürst hinsichtlich des Elsasses zufrieden gestellt worden sei und die Abtretung von Breisach nie verlangt habe. Breisach beanstandete der Kaiser im Reichsinteresse, das er gefährdet sah, wenn die Franzosen diesseits des Rheins festen Fuss gefasst und in den Besitz des stärksten Bollwerkes im südwestlichen Deutschland gelangt waren. Den Eigenthumsverlust des Elsasses beachtete Spanien viel weniger als Peneranda glauben machte. Der wahre Grund seiner Weigerung ist in dem Streben zu sehen, keinen Frieden mit Frankreich zu Stande kommen zu lassen. Volmar, der alle ersinnlichen Hilfsmittel zur Rettung des Eigenthums seiner tirolischen Herrschaft aufbot, liess die eigentliche Meinung des spanischen Ministeriums durch den kais. Botschafter in Madrid aushohlen und bekam von Caretto zum Bescheide: „Diese Herren (die Minister) bekennen, dass sie einen Frieden vonnöthen haben, und einen Theil dessen, was die Franzosen in ihre Gewalt gebracht, werden fahren lassen müssen. Dannenhero um so weniger zu hoffen, dass Spanien das Elsass und Breisgau wie wohl zu wünschen wäre, beachten werden" [7]).

Peneranda, der ein Wort von der Trennung Spaniens

[7]) Kais. Staatsarchiv.

hatte fallen lassen, schreckte Trautmanstorff damit ebensowenig als Bayern mit der Drohung einer „Particular-Accomodation“, worauf die Gesandten wiederholt zurückkamen. „Er werde sie nicht zugeben, und woferne sie dennoch mit den Franzosen sich in etwas einlassen sollten, so werde er nach Osnabrück gehen und mit den Schweden ohne Rücksicht auf Bayern, abschliessen,“ sagte er ihnen trocken. Um übrigens seiner Abmahnung Nachdruck zu geben, sandte der Kaiser den Grafen Kurtz nach München. Dieser berichtete, dass die bayerischen Räthe bei der Conferenz, die er den 1. März mit ihnen hatte, angaben, „ihr Herr empfange ein ums andere Mal von Mazarin die Versicherung, dass der Friede ganz und gar in des Kaisers Gewalt und Macht stände. Mehr als ein Dutzend Briefe könnten sie aufweisen, welche die Betheuerung enthalten, dass sogleich Friede sein soll, als Frankreich das Elsass zu Lehen empfängt. Geschähe das, dann würden die Franzosen vermitteln, dass der Churfürst die Churwürde und die Oberpfalz behalte[8]). Wenn Maximilian den Frieden nicht schon zwei Jahre früher, also lange bevor vom Elsass und seinen Interessen die Rede sein konnte, mit Feuereifer betrieben hätte, so bestände dieser Erklärung zu Folge ein Grund, denselben auf Rechnung dieser Lockspeise zu setzen. Wenn auch diese nicht ohne Wirkung gewesen ist, so bleibt desshalb doch gewiss, dass der vorherrschende Beweggrund die ängstigende Befürchtung war, den Frieden nicht zu erleben, wenn sein Zustandekommen sich noch länger nach Jahren verzöge. Volmar, der sich bei der Vertretung der Rechte Tirols selbst an den Papst gewendet hatte, betrachtete den G. Trautmannstorff als den Sendboten der Abtretung des Elsasses. In diese, schrieb er dem Caretto, werde der Kaiser gewilligt haben, weil er den Grafen nach Münster sandte und die Sendung auf Bayerns Betrieb geschah.

Herzog Carl von Lotharingen, für welchen die kais.

[8]) Reichsarchiv.

Gesandten beständig fort von den Franzosen Pässe zum Congress verlangten, ohne je welche zu erwirken, protestirte gegen die angebotene Abtretung von Metz, Toul und Verdün, behauptend, dass damit ein Eingriff in seine Rechte geschehe. Die Franzosen hingegen behaupteten, dass im Jahre 1552 nach Aufhebung der Belagerung von Metz zwischen Karl V. und Heinrich II. ein Vertrag geschlossen worden sei, vermöge welchem das deutsche Reich sich aller Rechte über diese drei Bisthümer begab und sie an Frankreich übertrug. Die von den kais. Gesandten hierauf gegebene Erklärung lautete, dass von einem solchen Vertrage in den Acten nichts zu finden sei, während mit einer vorhandenen Regensburgischen Friedens - Notul bewiesen werden könne, dass die Rechte des römischen Reiches auf diese drei Bisthümer demselben ausdrücklich seien vorbehalten worden.

Wie die französischen Gesandten in Münster ihre Gegenäusserung auf die „Antwort" des Kaisers bei den Vermittlern bloss mündlich anbrachten, so verfuhren einer Abrede mit jenen zufolge auch die schwedischen in Osnabrück, indem sie wie jene den 7. Jänner 1646 bei dem Grafen Trautmanstorff erschienen und vor ihm und den Mitgesandten Lamberg und Crane auf die schwedische „Antwort" des Kaisers mündlich erwiderten, dass sie hinsichtlich der Amnestie das Zurückgehen auf das Jahr 1618 und die Erläuterung der die Reformirten betreffenden Bedingung: si ipsi velint et quiete vivant (wenn sie in den Religionsfrieden aufgenommen werden wollen und sich ruhig verhalten) begehren müssten. Als Entschädigung verlangen sie Schlesien, ganz Pommern, Camin, Wismar, Bremen und Verden, und eine Erklärung hinsichtlich der Bezahlung der schwedischen Armee.

Gegen die im Eingang der kais. Antwort angegebene Entstehungsursache des Krieges erhoben sie Einsprache, behauptend, Gustav Adolph wäre zur Waffenergreifung in Folge der von Ferdinand II. und der Liga ihm zugefügten Unbil-

den gegen seinen Willen gezwungen worden. Aufgebracht über die falsche Herleitung sandte der Kaiser dem Grafen die (schon in der Einleitung erwähnten) Briefe, welche der Schwedenkönig mit Bethlen Gabor gewechselt hatte, und schrieb dazu: „Daraus ist genugsam zu ersehen, was besagter König lengst vor seiner Ankunft auf des Reiches Boden, im Sinne gehabt.“

Wesentlich handelte es sich nach Kundgebung der französischen und schwedischen Forderungen, wie die Reichsstände, besonders diejenigen sie auffassen, denen dadurch Gebietsverluste drohten. Zu Münster stimmte die Mehrzahl gegen jede Entschädigung, die Minderzahl aber für eine solche, „weil den Franzosen dieserwegen bereits ein Anerbieten gemacht worden war. Nachdem aber gestraks die Herren französischen Gesandten, weiss nit durch wen, von diesen votis Nachricht bekommen, haben sie etliche fürstliche Gesandte vor sich erfordern lassen, und ihnen einen starken Verweis gegeben, und unter ernster Bedrohung und andern Mitteln solche Gesandte in Furcht und Zweifel gebracht, so, dass einer und der andere sein votum gerne wieder zurückgenommen hätte. Weil es aber nicht mehr sein kundte, haben sie angefangen, ihre vota zu interpretiren und zu limitiren; etliche (haben) die Köpf zusammen gestossen und für gut befunden, damit sie sich wieder aus der Halfter schleichen möchten, von der quaestio An? (ob das Reich eine Entschädigung geben soll) gar zu abstrahiren, worauf sie in der negst gefolgten Session gedrungen“ [9]). Gegen das Reichsoberhaupt geberdeten sich die Stände nicht selten gebieterisch und selbst trotzig, vor den Reichsfeinden krochen sie. Wären sie, vereinigt mit dem Kaiser, in dieser Frage alle für einen Mann gestanden, so würden die Franzosen und Schweden von ihren

[9]) Reichsarchiv. Diese Einschüchterung war Wirkung der französischen Bestechung, der selbst der churbrandenburgische Principal-Gesandte nicht widerstand. „Les deux mille écus que Vous avez baillés au Comte de Witgenstein ont été strès bien employés.“ Neg. sec. II, p. 230.

Anmassungen sehr bald abgekommen oder gar nicht damit hervorgekommen sein.

Zu Osnabrück liess man die quaestio an? ebenfalls fallen, obgleich das österreichische Directorium bestrebt war, einen negativen Beschluss zu erwirken. Es führte an, dass die Schweden für ihre Forderungen den im deutschen Kriege erlittenen Tod ihres Königs in Rechnung bringen und meinte, mit der Rache, die sie cum ruina totius Imperii genommen, könnten sie zufrieden sein, zumal sie stets behaupten, ihre grösste und vorzüglichste Befriedigung bestehe in der den Deutschen verschafften Befriedigung. Welche Nachtheile besonders in commercieller Beziehung aus der Bewilligung ihrer Forderungen entsprängen, lasse sich leicht daraus entnehmen, dass diese fast auf den dritten Theil von Deutschland gehen, da sie einen Küstenstrich von 72 Meilen Länge, über 60 Meilen in Schlesien, und das grosse den Werth des ganzen Königreiches Schweden aufwiegende Gebiet der Stifter umfassen. Nebstdem wäre für Deutschland alle Sicherheit dahin, wenn die Schweden einmal Herren der Ostsee geworden wären. Ob sie dann nicht weiter greifen und die benachbarten Länder an sich reissen würden, stehe in Frage. Das Directorium rathe desshalb, sie durch die kaiserlichen Gesandten von ihren unmässigen Forderungen abmahnen zu lassen; übrigens mögen die Stände die Frage erwägen, ob man bei dem Schönbeck'schen Project stehen bleiben soll?

Obgleich dieser Entwurf vom Kanzler Oxenstjerna selbst herrührte, so wollten die Gesandten doch jetzt nichts mehr davon wissen, weil Schweden nicht mehr wie Anno 1635 Geld, sondern Länder erwerben wollte.

Im Auftrage des Churfürsten von Brandenburg, seines Herrn, protestirte Wesenbek, der Abgeordnete Pommerns, in einer sehr scharfen Rede gegen die schwedischen Annexionsgelüste von Pommern, wobei er nicht unterliess, den Verlust von Magdeburg und Jägerndorf in Anregung zu brin-

gen und von Massregeln zu sprechen, „welche zur Friedensförderung nicht beitragen würden" [10]).

Wenn die Stände keinen Rath zu schaffen wussten, so schoben sie den fraglichen Gegenstand dem Kaiser zur Behandlung zu. Mit der schwedischen Entschädigung machten sie es ebenso. Sie schlossen zwar einhellig, dass keine zu geben sei, überliessen aber dem Kaiser das Geschäft, sich mit den Schweden „auf die dem Reich zum mindesten Nachtheil gereichende Weise zu vergleichen." Nun kam die französische Satisfaction an die Tagesordnung. In einem meisterhaften Vortrage führte das Directorium aus, wie gefährlich die Nachbarschaft der Franzosen werden müsste, wenn sie dass Elsass besässen. „Sie könnten, bemerkt es wie im prophetischen Geiste, die Stadt Strassburg absperren und sie zum Loskaufe oder zum französischen Protectorate zwingen, oder wohl gar gewaltsam sie wegnehmen. Das nämliche Schicksal stände auch den dreizehn Reichsstädten der Landvogtei Hagenau bevor, die Franzosen würden sie in Landstädte verwandeln. Für die rheinischen Churfürsten und Fürsten gebe es auch keine Sicherheit mehr, sie hätten gleiches Schicksal zu befahren, denn aus der Antwort, die sie auf den Cessionsantrag der drei Bisthümer gaben: illa ab antiquo ad Regnum Galliae pertinere, leuchte hervor, dass sie sehr weit reichende, selbst auf die Niederlande sich erstreckende Absichten gefasst haben. Sollten sie nun etwa alles fordern und wieder haben wollen, was einst Karl der Grosse inne gehabt hat, so würden sie den ganzen Rhein, das Frankenland, ja selbst das ganze deutsche Reich begehren. Der Ausschluss des Herzoges von Lotharingen von den Tractaten gebe einen sehr deutlichen Fingerzeig von diesen Plänen. Darum sei den Folgen ihres Begehrens bei Zeiten vorzubeugen, und in dasselbe um so weniger zu willigen, als

[10]) Der junge Churfürst von Brandenburg und der junge Pfalzgraf Karl Ludwig glichen sich in dem einen Puncte, dass sie sich einbildeten, Kaiser und Reich fürchten sich vor ihren Drohungen.

die tirolischen Erben, die man ihres Eigenthums bloss desshalb berauben will, weil sie Erzherzoge von Oesterreich sind, auf ihre Rechte nicht verzichten werden.“

Offenbar gebrach es von Seite des Kaisers nicht am Eifer Schädigung des Reiches zu verhüten. Selbst den denkbaren Fall, „dass die Krone Schweden mit Frankreich auf eine solche Satisfaction paciscirt und dafür so lange Beistand verheissen habe, bis dieselbe zur Suppression oder Translation des römischen Reichs ausschlage“, deutete das Directorium an.

Als es nach allseitiger Meinungsäusserung zur Abstimmung über die französischen Ansprüche kam, lautete das Conclusum wohl auch dahin, „dass man Frankreich keine Satisfaction schuldig,“ allein wie erbärmlich klingt der Beisatz, „dass es nicht rathsam oder nützlich sei, affirmative oder negative zu votiren,“ d. h. weder für noch gegen die Ueberlassung des Elsasses sich auszusprechen; „doch, hiess es schliesslich, könne man diejenigen Rationes, so zur erträglichen Satisfaction gereichen, bei beiden Cronen dextre und mit guter Einführung anziehen.“ Wohl möglich , dass einige Stände sich Löfflers Reise nach Paris und seines Anbotes vom g a n z e n Elsass erinnerten, und es desshalb für das gerathenste hielten, der Zurückweisung der Franzosen auf dasselbe sich zu entziehen. Wir verweisen übrigens auf die Seite 178 angeführte Aeusserung des d'Avaux über diesen Punct.

Trautmanstorffs Aufforderung entsprechend, übergaben die Protestanten demselben ihre Beschwerden noch im December 1645. Ungesäumt sandte sie der Graf den Katholiken in Münster zur Berathung zu. Sowohl der Inhalt als der Wortlaut stimmt mit dem im vierten Abschnitte angeführten Gutachten über die Propositionen der fremden Mächte und des Kaisers Antworten auf dieselben überein. Wieder sind diese Beschwerden die alten hundertmal vorgebrachten, als *a*) der geistliche Vorbehalt mit Berufung auf die Declaration Fer-

dinands I. v. J. 1557, *b*) das den Protestanten bestrittene Reformationsrecht mittelbarer Stifter, *c*) die Erschwerung der Auswanderung, *d*) der Gerichtszwang in Ehesachen, *e*) die Dillingische Auffassung vom Religionsfrieden als eines „Temporalwerkes“, *f*) die Majoritätsabstimmnng und *g*) die Donauwerther Angelegenheit.

Der Kaiser hatte zur Behandlung der Reichsbeschwerden den Gesandten in Münster und Osnabrück die Instruction vom 11. Jänner 1646 zustellen lassen, worin er sagt, bei Erledigung dieser Beschwerden in dreifacher Weise interessirt zu sein, 1. als Reichsoberhaupt und judex competens, 2. als Advocatus ecclesiae catholicae et s e d i s a p o s t o l i c a e, und 3. als Erzherzog zu Oesterreich und katholischer Mitstand. Die Beschwerde, dass die Katholiken den Religionsfrieden für ein unverbindliches „Temporalwerk“ ausgeben, hätten die Gesandten mittelst der Erklärung abzuthun, dass der Kaiser sich erbiete, den Religions-Frieden sowohl neuerdings durch einen allgemeinen Reichsabschied als im Friedensinstrumente bestätigen zu lassen. Kaiser erkenne selben als eine Sanctio pragmatica. Wollen ihn die Protestanten als solche confirmirt haben, sollen die Gesandten damit sich einverstanden erklären. Wenn über den Buchstaben des Religions-Friedens ein Streit entstehe, werde der Kaiser die Meinung der Churfürsten und Stände einholen und nach ihrem Ausspruche verfügen, auch dem Kammergerichte diese Richtschnur vorschreiben. Mit Ausnahme der aus dem R. F. entspringenden und der noch nicht ausgeglichenen Streitigkeiten, hinsichtlich deren das Gutachten der Churfürsten und Stände massgebend sein soll, sind die Vota majora beizubehalten. In Betreff des Begehrens, Protestanten in den Reichshofrath aufzunehmen und der Behauptung, in Religionssachen sei der Reichshofrath nicht competent, weiche der Kaiser nicht von seinem Rechte, „zumal von den vier Prärogativen der höchsten Gewalt (Jus legis ferendae, Magistratuum constituendorum, pacis et belli, et denique judiciorum)

die drei ersten einem römischen Kaiser dermassen beschnitten sind, dass er ohne ständischen Beschluss fast nichts thun kann. Sollte das vierte Vorrecht auch wegfallen, bliebe vom kais. Amte gar nichts übrig. Kaiser könne seiner Hof-Jurisdiction in Reichssachen sich nicht begeben."

Besonders beachtenswerth ist das nächstfolgende: „Die Declaration Ferdinands I., welche den Augsburg. Confessions-Verwandten bei Aufrichtung des R. Friedens soll gegeben worden sein, ist erst 1576 und nur in Copia ans Tagslicht kommen, vorher aber nie gesehen worden, ist dahero unverbindlich und verwerflich [11]). Wenn der Religionsfrieden den Unterthanen die Religion freigestellt (hätte), so würde es keiner andern besondern Declaration gebraucht haben."

Trautmanstorff erhielt in Religionssachen noch ein besonderes Regulativ, von dem er in seinem Schreiben vom 27. Februar 1646 an den Kaiser sagt: „Die Sentenz der Theologen in puncto gravaminum habe ich empfangen und werde sie in gebührender geheim halten, und mich deren nicht früher bedienen, als es Zeit sein wird" [12]). Wenn man noch weiss, dass er in allen rein geistlichen Fragen die Entscheidung des Papstes durch den kais. Botschafter in Rom einholen liess, so überzeugt man sich, dass der Vorwurf der Katholiken, Trautmanstorff habe in kirchlichen Angelegenheiten eigenmächtig verfahren, grundlos ist. Bloss in seiner

[11]) Bei Meiern, VI, 224 findet sich nebst der Bestätigung dieser Angabe auch zugleich eine Vertheidigung der Echtheit dieser Urkunde. Indessen zeugt gegen die Echtheit ausser dem vom Kaiser angeführten nächstfolgenden Grund hauptsächlich der Umstand, dass während zwei Decennien (von 1555 bis 1575) von diesem angeblichen so wichtigen Zugeständnisse kein Gebrauch gemacht worden ist.

[12]) Der Ausspruch der hinsichtlich der geistlichen Güter befragten Theologen lautete: Primo posse Caesarem absolute in concessionem perpetuam consentire, sive hoc illi a Catholicis permittatur, sive non. Secundo, Episcopatus Bremensis et Verdensis posse Suecis in feudum concedi. Die Secularisation der geistlichen Güter war demzufolge das Werk der kaiserlichen Hoftheologen.

Verfügung über die dem Frieden zum Opfer gebrachten geistlichen Güter scheint er sich nicht stricte an die Vorschriften von Rom gehalten zu haben, wahrscheinlich weil es zu jener Zeit Grundsatz des Staatsrechts war, dass dem Kaiser das Verfügungsrecht darüber zusteht. Massgebend ist in dieser Beziehung die Aeusserung des Nuntius gegen Peneranda. „Obgleich er, seinem Stande und Auftrage gemäss, zu dem was der Kaiser in causis et rebus ecclesiasticis mit den Protestanten negociren lasse, weder Beifall noch Einwilligung geben könne, so müsse er doch bekennen, dass er der Meinung sei, es könne kein Theologe wie gelehrt und gewissenhaft er sein möge, dem Kaiser unrecht geben, dass er bei seinem schweren Stand und Unglück mit den Schweden und Protestanten so gut wie möglich sich zu vergleichen sucht“ [13]). Das klang ganz verschieden von der Beschwerde des spanischen Ministeriums, „dass die katholische Kirche in Deutschland der Gefahr gänzlicher Ausrottung ganz nahe stehe, da die Katholiken nicht allein ihre Kirchen den Protestanten einräumen, und die freie Uebung der Ketzereien gestatten, sondern auch ihre eigene Sicherheit und den Fortbestand ihres Cults preisgeben. Das seien Dinge, an denen der König von Spanien sich nicht betheiligen könne. Sein Entschluss stehe fest, lieber alle seine Königreiche und selbst das Leben hinzugeben, als das mindeste geschehen zu lassen, was den heiligen Glauben auf die bezeichnete Weise blosstellen könnte. Es sei nicht zu bezweifeln, dass die von den Churfürsten und Fürsten begünstigten Feinde vorhaben, je bälder desto lieber die Wahl eines römischen Königs oder eines Reichsverwesers zu Stande zu bringen, um das Ansehen und die Gewalt des Kaisers gänzlich zu untergraben und ihm weiter nichts als den leeren Kaisertitel zu lassen“ [14]).

[13]) Reichsarchiv, wie alles Vorhergehende.

[14]) K. k. Staatsarchiv. Spanien bezeugte mit dieser Erklärung, dass es päpstlicher als der Papst gesinnt war, denn dieser entschuldigte den Kaiser

Wir dächten, man müsse aus dieser Darlegung doch wohl erkennen, dass Philipp IV. und Ferdinand III. über das von den neueren Geschichtschreibern stets und in allen Dingen verschmolzen gesehene „spanisch-österreichische Hausinteresse" sehr verschiedene Ansichten hatten, solche, die von denen Philipps II. und Maximilians II. nicht sonderlich abwichen, und woraus sich selbstverständlich ergibt, dass es fast ungereimt klingt, von einem beiden Häusern gemeinsamen politischen System zu sprechen. Contarini äussert in seinen Relationen über das Verhältniss derselben zu einander Folgendes: „Je deutlicher die Aussicht zu einer Uebereinkunft des Kaisers mit Frankreich sich erschloss, desto lauter wurden von spanischer Seite die Klagen über Trautmanstorff, und obgleich die Spanier das Zustandekommen derselben nicht hindern konnten, so erschwerten sie doch die Ausführung. Sie boten alle Mittel auf und schlugen alle Wege ein, um den Minister zu verschwärzen und bedienten sich hierzu der Kaiserin Marie und (ihres Beichtvaters) des Kapuziners Chiroga. Sie behaupteten, er gebe viel zu leicht nach, und habe von der Macht und den Kräften des Hauses Oesterreich eine viel zu geringschätzige Meinung [15]). Indessen richten sie bei dem Kaiser nichts aus, weil er mit Trautmanstorff in allen Stücken einverstanden ist. Als aber der Tod des Erbprinzen von Spanien eintrat, sah Trautmanstorff sich genöthigt, aus Rücksicht auf die Verbindung des Königs von Ungarn (Ferdinands IV.) mit der Infantin, und die durch diese Heirat sich eröffnende

in Betreff der Cession der geistlichen Güter, wie aus Savelli's Bericht in J. J. Moser's Erläuterung des westph. Friedens S. 47 zu ersehen ist.

[15]) Wenn Reiche in Verfall gerathen, so taucht gewöhnlich die Mähre von ihrer unermesslichen unentwickelten Kraftfülle auf, bis eine zu Tage tretende vollständige Erschöpfung das wohldienerische Blendwerk verscheucht und aller Rath fehlt, um die Trostlosigkeit der Lage erträglich zu machen. Diesen Gang nahmen die Dinge in Spanien, wo man sich immer noch einbildete, die erste Grossmacht zu sein, als schon längst alle innere Kraft verzehrt war.

Perspective auf den Erbanfall der spanischen Reiche, den anfangs erfassten Plan, die Interessen Spaniens von den Interessen des deutschen Reiches zu trennen, behutsamer zu verfolgen."

Weil hier eben vom Tode des spanischen Thronerben Erwähnung geschieht, so fügen wir die Bemerkung hinzu, dass in Folge desselben die Franzosen sich weniger wie früher zum Frieden geneigt bezeigten, weil sie, den Todesfall des Königs ohne Leibeserben ins Auge fassend, die Nachfolge anzusprechen gesonnen waren, wesswegen sie den von der Königin-Regentin als spanische Prinzessin bei ihrer Vermählung mit Ludwig XIII. geleisteten Erbverzicht zu entkräften strebten. Ein spanischer Erbfolgekrieg kündigte sich demnach schon im Jahre 1646 an.

Die Katholiken schritten den 25. October 1645 im Kapuzinerkloster zu Münster zur ersten Berathung über die Religionsbeschwerden. Oesterreich schlug vor, für die Abfassung der ihrigen einen Ausschuss zu wählen. Von Trautmanstorff dringend aufgefordert sie zu überreichen, stellten sie den 29. Jänner 1646 ihre „Antwort und Gegenbeschwerden der der alten katholischen Religion zugethanen Churfürsten und Stände auf die von den Augsb. Confessions-Verwandten, Fürsten und Stände den 10. December 1645 zu Osnabrück übergebenen Gravamina" dem churmainzischen Directorium zu. Als dieses die Frage an sie richtete, wie weit man in einem oder dem anderen Puncte den Protestanten nachgeben könne, wollte Keiner zu einer Erklärung sich verstehen, angeblich weil hierüber nicht sie, sondern die Theologen zu bestimmen hätten, auch äusserten sie die Besorgniss, dass die Protestanten ihre Forderungen sogleich steigern würden, wenn sie von vorherbestimmten Transactionen Nachricht bekämen. Von Trautmanstorff liessen sie sich die Versicherung geben, dass er ohne ihr Vorwissen und ihre Einwilligung den Protestanten keine Concessionen machen wolle [16]).

[16]) Mainzer-Archiv. Es versteht sich wohl von selbst, dass unter „Katholiken" die Deputirten der katholischen, unter „Protestanten" die

Die „Antwort" enthält eine weitläufige aber gründliche Ablehnung der protestantischen Beschwerden, wobei es hauptsächlich auf die Beweisführung hinausläuft, dass von den Katholiken die nämlichen Beschwerden mit besseren Gründen erhoben werden können. Der streitigste aller Puncte war der geistliche Vorbehalt (Reservatum ecclesiasticum), auf dessen Fortbestand die Katholiken mit derselben Festigkeit beharrten mit der die Protestanten auf die Aufhebung drangen. Diese versammelten sich bei dem magdeburgischen Gesandten (Einsiedel), von dem die kaiserlichen äusserten, „die Protestanten liessen sich von ihm dergestalt beherrschen, dass dasjenige, was in ihren Conventikeln beschlossen wird, für ein Conclusum Aller gilt." Jedenfalls scheinen die Magdeburger zur extremen Partei gehört, und bloss desshalb das grosse Wort geführt zu haben, weil die chursächsischen, die gemässigte Partei vertretenden Gesandten in Osnabrück noch immer fehlten. Als sie im April kamen, bemerkte Trautmanstorff: „sie kämen paulo ante post festum" [17].

In Erwiderung der „Antwort" überreichten die Protestanten den kais. Gesandten zu Osnabrück am 26. Februar 1846 kurzgefasste Vergleichsvorschläge (Media compositionis), womit aber wenig geholfen war, da sie erstlich das Jahr 1618 zu Grunde legten, und von ihrem Begehren wegen des geistlichen Vorbehalts nicht abgingen, und was vollends unklug und unbillig war, Religionsfreiheit für Unterthanen ihres Bekenntnisses in katholischen Ländern verlangten, während sie in den ihrigen das sogenannte Reformationsrecht (d. i. den Glaubenszwang) gegen Katholiken und Reformirte beibehielten. Als die magdeburgischen Gesandten

der protestantischen am Friedenscongresse vertretenen Reichsstände zu verstehen sind, und wenn von den Beschlüssen der „Reichsstände" die Rede ist, ebenfalls die ihrer Deputirten.

[17]) Der andere Gesandte des Stiftes Magdeburg war Dr. Joh. Crull; der Gesandte der Stadt Magdeburg hiess Otto Gerike.

diese Forderung auch auf die kais. Erbländer ausdehnten, fertigten die Kaiserlichen sie mit der Antwort ab: „Dem Kaiser leges in seinen Ländern vorzuschreiben, komme den Ständen nicht zu, gleichwie der Kaiser, obgleich Kaiser, den Churfürsten und Fürsten auch nichts vorschreibe.“

Da die Protestanten von der unzweifelhaft richtigen Ansicht ausgingen, dass mit dem Schriftenwechsel allein nicht fortzukommen sei, so verlangten sie, dass die Münsterischen eine Commission zu einer Conferenz nach Osnabrück abordneten. Anfangs weigerten sich diese auf dieses Begehren einzugehen, indem sie angaben, dass sie als Gravirte keine Lust verspürten, denen zu Osnabrück nachzuziehen, zumal es nur zu ihrem Nachtheil geschehen würde. Sie blieben desshalb bei dem schriftlichen Verkehr und übersandten Mitte März 1646 sogenannte „Unvorgreifliche Vorschläge in Antwort auf die Media compositionis“ der Protestanten. Der wesentlichste Inhalt derselben begreift den Protest gegen den zugemutheten Verzicht auf den geistlichen Vorbehalt, dann das Zugeständniss, alle Erzstifte, Prälaturen und geistlichen Güter, welche die Protestanten den 12. November 1627 inne gehabt haben, ihnen auf vierzig Jahre vom Datum des zu errichtenden Vertrags zu überlassen. Diese für die unmittelbaren Stifter geltenden Bestimmungen erstreckten die Katholiken auch auf die mittelbaren geistlichen Güter, in beiden Fällen bedingend, dass ihre Glaubensgenossen, wenn die Wahl oder Postulation zu solchen Aemtern und Würden auf sie fällt, nicht ausgeschlossen und in der freien Uebung ihrer Religion und ihres Gottesdienstes so wie im Genusse ihrer Pfründen, nicht beirrt werden. In Reichsstädten, wo die Augsb. Confession allein in Uebung, verlangen die „Vorschläge“ Einräumung von Kirchen im Verhältniss zur Anzahl der katholischen Einwohner, und Zurückstellung aller seit 1627 den Katholiken entzogenen Kirchen, Klöster, Häuser, Gefälle und Rechte, den ungehinderten Schulunterricht und die Zulassung der katholischen

Bürger zum Erwerb des Bürgerrechts, zur Aufnahme in die Zünfte, zu Aemtern und Rathsstellen. Das Recht, in ihren Wohnsitzen zu bleiben oder nach Belieben auszuwandern, könne den katholischer Obrigkeit unterworfenen Protestanten nicht zugestanden werden, sondern es müsse besonders aus Rücksicht für die geistlichen Churfürsten und Fürsten der landesherrlichen Gewalt vorbehalten bleiben, Unterthanen, die sich nicht zur katholischen Religion bekennen, zu behalten oder wegzuschicken. Ob die Reformirten in den Frieden einzuschliessen seien, wolle man sich katholischen Theils mit den Augsb. Confessions-Verwandten gerne berathen und verständigen, die Wiedertäufer, Schwenkfelder und andere Sektirer sollen aber überall ausgeschafft werden. Andere Puncte betreffen den Bezug der Renten und Gefälle, die geistliche Jurisdiction, die Ehesachen, die den Protestanten anstössigen Druckschriften u. s. w.

Freie Religionsübung gestanden die katholischen Vorschläge ebenfalls nicht zu, selbst nicht in der Beschränkung auf den häuslichen Gottesdienst, wie die Media compositionis ihn im äussersten Fall in Antrag gebracht hatten. Diese unbezwingliche Weigerung war hauptsächlich von der Befürchtung eingeflösst, dass die Freistellung der Bekenntnisswahl den Abfall von der katholischen Kirche mehren werde. Von den unteren Volksklassen liess sich diese Voraussetzung noch machen, aber bei den höheren Ständen war sie schon grundlos geworden. Jedenfalls hätte dieser Grund nicht massgebend sein sollen, weil weitaus andere und höhere Gründe ihm entgegenstanden. Die Erfolglosigkeit der schriftlichen Verhandlungen bestimmte die Protestanten, ihr Ansuchen um Entsendung einer katholischen Commission nach Osnabrück bei der kaiserlichen Gesandtschaft zu erneuern. Dass sie nicht eine nach Münster schickten, rührte von der Gewohnheit her, alles und jedes an die Schweden zu bringen und bei ihnen sich Raths zu erholen. — Die Münsterischen liessen sich, vermuthlich auf Trautmanstorff's Zureden, zur mündli-

chen Besprechung endlich herbei und beauftragten hierzu mittelst einer Instruction die katholischen Gesandten in Osnabrück. Weil diese aber die Uebernahme dieses Geschäfts ohne Beiordnung von Münsterischen verweigerten, so sandten diese aus dem churfürstlichen Rathe den paderbornischen Kanzler Buschmann, aus dem fürstlichen den constanzischen Deputirten Dr. Köberlein und von den Städten den Dr. Leuxelring dahin [18]). Die Gewählten liessen nicht besorgen, dass sie der katholischen Sache etwas vergeben würden; besserer Grund bestand zur Frage, ob sich mit ihnen, vermöge ihrer Richtung, etwas erzwecken lasse?

Der Nuntius verhielt sich bei den Religionsverhandlungen völlig passiv. Er erklärte, an denselben nicht Theil nehmen zu können, weil sie mit Häretikern gepflogen werden. „Er werde keinen Consensum in nichts, sondern jederzeit seinen dissensum bezeugen und ecclesiae catholicae virginitatem et jus integrum conserviren.“ So zu sprechen brachte sein Amt und seine Stellung mit sich, übrigens kannte und ehrte alle Welt seine gemässigte und wohlwollende Sinnesart.

Wir unterbrechen hier die Darstellung der folgenden Verhandlungen, um eines Ereignisses zu gedenken, welches am Congress grosses Aufsehen erregte. Im Februar 1646 kam die Nachricht nach Münster, dass ein von zwei Wälschen auf den Churfürsten von Mainz versuchter Mordanschlag entdeckt und verhindert worden sei. Die französischen Gesandten, eingedenk der Drohung, welche sie gegen die churmainzischen wegen des nach ihrer Ankunft nicht zuerst ihnen, sondern den Spaniern abgestatteten Besuches ausgestossen hatten (s. S. 122), beeilten sich den Verdacht der Mitwissenschaft oder gar der Anstiftung dieses Complottes von sich abzuwehren. Der Churfürst antwortete: „Beide Italiener,

[18]) Mainzer-Archiv. „Man theilte, sagt Pütter Geist des westph. Friedens, die katholischen Gesandten in Gemässigte und Extremisten.“ Warum sagt er nicht, dass die nämliche Verschiedenheit auch bei den protestantischen Gesandten bestand?

Octavianus und Augustin Meyer, jener domesticus des Churfürsten, dieser sein eigener Herr, befänden sich jetzt in der Haft der Kaiserlichen zu Ehrenbreitstein. Keiner von Beiden sage von Frankreich gedungen zu sein; der Process werde aber so geheim gepflogen, „dass selbst Wir und die unsrigen nichts davon erfahren können." Mit der Verhandlung seien sieben kaiserliche Officiere beauftragt, denen man einen Eid abgenommen hat, Stillschweigen zu beobachten" [19]). Ueber dieses mysteriöse Attentat konnten wir in den späteren Acten nichts weiter entdecken. An ein gemeines Verbrechen kann jedenfalls nicht wohl gedacht werden; es muss ihm also entweder religiöser Fanatismus oder eine politische Absicht zum Grunde liegen; auch deutet das Geheimhalten der Untersuchung an, dass eine hochgestellte Person diese Cabale schmiedete. Sollen wir an einen geistlichen Fürsten denken, weil man einem ebensolchen die Kenntniss des Thatbestandes entzog? Hätten die Franzosen oder die Reformirten die Hand im Spiele gehabt, so würde man es sicher nicht verheimlicht haben.

Die von den Protestanten verlangte Conferenz nahm den 2. April ihren Anfang und währte neun Sitzungen hindurch. Die Protestanten mässigten ihre Forderung hinsichtlich des geistlichen Vorbehalts in so ferne, als sie für einen zu ihrem Bekenntnisse übergetretenen Bischof oder Prälaten das Reformationsrecht der Unterthanen nicht weiter in Anspruch nahmen, verlangten aber wiederholt die Restitution aller Erz- und anderer Stifter, die sich i. J. 1618 in ihrem Besitze befanden, sodann für die Unterthanen ihres Glaubens öffentliche Religionsübung, wenn sie ihnen in Verträgen, Majestätsbriefen und mittelst der Declaration Ferdinands I. zugestanden war, und wenn nicht, den Privatgottesdienst, wobei sie hinsichtlich der katholischen Unterthanen gleiche Rechts-

[19]) Mainzer-Archiv. Von diesem Anschlage geschieht in keinem einzigen gedruckten Werke Erwähnung, ein Beweis, wie sorgfältig die Veröffentlichung vermieden wurde.

gewährung versprachen. Für die Gerichte sprachen sie wie immer paritätische Stellenbesetzung und für die Reichsstädte die schon früher erwähnten Rechte, endlich für die Reichsritterschaft und ihre Unterthanen Gleichstellung mit den höheren Ständen an.

Die Katholiken protestirten zunächst gegen die Einmischung der fremden Mächte in die Verhandlungen über die Religionsbeschwerden, weil diese die Stände allein angingen, dann erstreckten sie für den Besitz der streitigen unmittelbaren geistlichen Güter die im Pragerfrieden und in ihren Vorschlägen zugestandene vierzigjährige Frist auf sechzig Jahre, aber nach dem Besitzstande von 1627, und schlossen die mittelbaren Güter und die Reichsritterschaft in diese Stipulation ein. Vom geistlichen Vorbehalte standen sie nicht ab, und die Forderung freier oder häuslicher Religionsübung übergingen sie schweigend.

Das Beharren auf den geistlichen Vorbehalt hatte guten Grund, weil die Bisthümer, Abteien, Klöster u. s. w. den katholischen Zwecken, für welche sie gestiftet worden waren, von rechtswegen und ohne die alte Kirche nicht geradezu zu Grunde zu richten, nicht entzogen werden durften. Da die Protestanten überdies bereits sechzehn Bisthümer und sechs Reichsprälaturen nebst einer Unzahl von minderen geistlichen Gütern an sich gebracht hatten, so musste es zweifelhaft erscheinen, ob den Katholiken, wenn sie die Schranke des geistlichen Vorbehalts wegbrechen liessen, noch ein Bisthum oder Kloster bleiben werde. Da vorauszusehen war, dass die Katholiken in diese Forderung wie sie sagten „in Ewigkeit“ nicht willigen würden, und da es sich bei derselben bloss um den materiellen Gütererwerb, nicht um die Religion, handelte, so hätten die Protestanten von ihr abstehen, oder richtiger nie sie stellen sollen. Dagegen bestand kein reeller Grund, die für die Unterthanen verlangte freie oder beschränkte Religionsübung zu versagen, vorausgesetzt, dass Entäusserung des Reformationsrechtes, auf welchem beson-

ders die Reformirten hartnäckig bestanden, von den Landesherren und Städte-Obrigkeiten zu erwirken war. Woferne staatliche Toleranz als Grundsatz angenommen worden wäre, konnte man es bei Verweigerung der kirchlichen ruhig bewenden lassen; allein jene Zeit war noch nicht angethan, Duldung zu gewähren oder auch nur einzusehen, dass der Staat hinsichtlich seiner Zwecke berechtigt ist, nach Principien zu verfahren, die von den kirchlichen verschieden sind.

Der erfolglose Verlauf der Conferenz bestimmte die Protestanten, die darüber geführten Protokolle sowohl den kaiserlichen als den schwedischen Gesandten mit dem Ersuchen um Erwägung der gepflogenen Verhandlungen unter sich zu überreichen. Trautmanstorff und seine Collegen versprachen thätige Mithilfe, um eine Einigung zu erwirken. Als der erstere ihnen des geistlichen Vorbehalts wegen bemerkte, dass die Stifter der Bisthümer und Klöster keine andere als die alte katholische Religion im Auge gehabt, gaben sie ihm zur Antwort: „Die wahre katholische Religion haben wir," worauf er lächelnd antwortete: „Wenn man uns dessen nur so leicht überzeugen könnte, als es gesagt wird," und dann fortfuhr: „Die Katholiken begehren nicht, den Evangelischen etwas zu nehmen, ergo sollte man ihnen auch nichts nehmen. Sie begehren nicht diesen vorzuschreiben, ob sie einen evangelischen Prälaten, wenn er katholisch werden sollte, dulden und ihm sein Bisthum oder Stift lassen wollen, ergo wäre auch den Katholiken diesfalls nicht Mass und Vorschrift zu geben. Die Bischöfe leisten einen Eid auf die katholische Religion, halten sie ihn nicht, so machen sie ihres Amtes sich unfähig und begeben sich nebstdem des Pfründenbesitzes. Wenn ein Superintendent oder Pastor von dem auf die Augsburgische Confession und die Concordienformel abgelegten Schwur abweicht, so wird er seiner Pfarre entsetzt und fortgejagt und seiner Pfründe verlustig, wesshalb also sollten die Katholiken nicht ebenso mit ihren Geistlichen verfahren dürfen?" Auf diese Argumentation wussten die Pro-

testanten nichts anderes zu erwiedern als: „zwischen Reichsständen und gemeinen geistlichen Personen bestehe ein grosser Unterschied.“ Dem Grafen wollte das nicht einleuchten, aber er schrieb dem Kaiser: „Lassen sich Euere Majestät wegen der Protestanten nichts anfechten. Ich bin benachrichtigt, dass sie nicht begehren, auf den extremis zu verharren.“ Die Erfahrung lehrte ihn bald, dass er irrig berichtet war. Allerdings war ein Theil der Protestanten aus Friedensbegierde zur äussersten Nachgiebigkeit bereit, allein weitaus der grössere und besonders die Reformirten und die Exulanten wollten keinen Frieden, sondern, wie wir schon früher angedeutet haben, die Fortsetzung des Krieges bis zum Untergange der Katholiken und bis zur erreichten Feststellung einer nach protestantisch-politischen Grundsätzen normirten Reichsverfassung. Die in den Niederlanden und anderwärts durchgeführten grossen kirchlich-politischen Umwälzungen mögen dieser Partei vorgeschwebt und sie in dem Vertrauen bestärkt haben, in ähnlicher Weise in Deutschland damit durchzudringen. Weil diese Partei wusste, dass der Kanzler Oxenstjerna aus Rücksicht für sein Privatinteresse für die Fortsetzung des Krieges war, so hing sie sich mehr noch aus diesem Grunde als des gleichen Bekenntnisses wegen an die Schweden und gab vor, die Befriedigung derselben und die Ausgleichung der Religionsbeschwerden seien ein „opus concatenatum“; so lange jene nicht geschehen, könne und werde diese nicht zu Stande kommen. Dass zwischen den Schweden und Protestanten eine sehr enge Verbindung bestand, lässt sich aus der Aeusserung der schwedischen Gesandten schliessen, „dass die Protestanten kein Bedenken tragen werden, bei der Bezahlung der schwedischen Armee zu concurriren, weil ihr eigenes Kriegsvolk sowohl in Dienst und Eid der schwedischen Krone als der deutschen Protestanten genommen ist, und noch heutigen Tages darin steht“ [20]). Dieses Verhält-

[20]) Reichsarchiv. Trautmanstorff liess etliche protestantische Deputirte zu Münster zu sich rufen und verlangte über diese Aeusserung eine Auf-

niss macht die von den Protestanten der schwedischen Armee geleistete Hilfe, die Proviant- und Geldlieferungen, die Spionsdienste und so viele andere Vorschubleistungen, sammt dem von der kais. Armee so oft beklagten, auf geflissentlicher Entziehung beruhenden Subsistenzmangel verständlich, wie denn überhaupt Verrath begangen am kais. Heere in jeglicher Weise während der ganzen Kriegsdauer gesehen werden muss, und sich füglich annehmen lässt, dass ihm zum Theil die Schwedensiege beizumessen sind. Die Protestanten der kais. Erbländer machten sich dessen fortwährend schuldig. „Es mangelt den Protestanten (am Congresse) nicht an wöchentlicher Correspondenz von Eurer Majestät Hof- und Landleuten (protest. Ständen), welche sie obstinat macht,“ schreibt Trautmanstorff dem Kaiser den 30. April 1646. Einige Monate nach dem eben angeführten Datum erfuhren die Kaiserlichen, dass der jüngere Oxenstjerna sich mit dem Entwurfe zu einer neuen protestantischen Union beschäftige und Lampadius (der braunschweigische Gesandte) den Protestanten in Osnabrück den Vorschlag gemacht habe, einen besonderen Religions-Convent zu errichten und ihn unter die Leitung des Churfürsten von Brandenburg zu stellen. Noch im April berichtete auch Trautmanstorff: „Die Franzosen fangen an ihre Consilia in Verfolgung des Hauses Oesterreich etwas zu moderiren, seit sie penetrirt haben, dass die Protestanten mit der Intention umgehen, mit der Weil einen lutherischen Kaiser zu machen, was ihnen wegen ihrer Hugenotten, Engelländisten und holländischen Calvinisten, gar zu gefährlich vorkömmt“ [21]).

klärung. Sie entschuldigten sich mit der Unwissenheit in diesem Puncte und versprachen, bei der ehestens stattfindenden Zusammenkunft mit den Deputirten von Osnabrück Erkundigung einzuziehen. Später wieder befragt, antworteten sie, sämmtliche Deputirte hätten erklärt, „sich gar nicht erinnern zu können, dass ihre Principalen mit angeregter schwedischer Armada interessirt wären, müssten es derentwegen zur Verantwortung der schwedischen Plenipotentiarii gestellt sein lassen; ihnen gebühre nicht, deren Worte zu interpretiren.“

[21]) Briefwechsel mit dem Kaiser.

Es ist gewiss von Interesse zu wissen, wie der Kaiser die Protestanten beurtheilte und wie frühzeitig er dem schwedischen Unionsplan entgegenarbeitete. Den 18. August 1646 schrieb er dem Churfürsten von Bayern: „Ich halte dafür, dass bei den Protestanten zweierlei Intentionen bestehen. Jene von ihnen, welche mit den Fremden sich enge verbunden haben und ihr Schicksal mit ihnen theilen wollen, theilen mit ihnen auch den Entschluss, die Länder der Katholiken mit und neben den beiden Kronen zu theilen, es geschehe ihnen in puncto gravaminum grosse oder kleine Satisfaction. Verschieden von ihnen sind jene, denen zwar die Hilfe der Fremden hinsichtlich ihrer Beschwerden willkommen ist, die aber die Uebermacht der Schweden zur See nicht bloss wegen Wiedererwerbes dessen fürchten was sie ihnen entzogen haben, sondern auch desshalb, weil sie in Gefahr stehen, noch mehr zu verlieren."

„Die ersteren sind auf keinen besseren Weg zu bringen, möge man thun was man wolle. Ich meine aber, dass es rathsam wäre, auch Chursachsen von der zwischen mir, Spanien, Eurer Liebden und anderen katholischen Fürsten getroffenen Uebereinkunft zu verständigen, weil dies der Weg sein dürfte, die protestantischen Stände der zweiten Kategorie zu gewinnen und sie von den fremden Kronen abzuziehen, zumal als viele Reichsstädte wie auch die Hansestädte sich dem von Chursachsen gegebenen Beispiele anbequemen. Ich wünsche daher, dass es Euerer Liebden gefällig sei, die an ihrem Hofe mit Mir, Spanien und den Churfürsten von Mainz und Cöln angeknüpfte Conferenz fortzusetzen" [22]). Hiernach scheint gerade so eine neue Liga bei den Katholiken im Werke gewesen zu sein, wie (s. oben) eine neue Union bei den Protestanten und Schweden, und vermuthlich erklärt sich aus dem Streben, jene von diesen zu trennen, der schon im Februar laut gewordene Antrag auf einen

[22]) Reichsarchiv.

Reichstag, auf welchen die Unterhandlungen über die Religionsbeschwerden übertragen werden sollten. Mit diesem Reichstage muss es beinahe gewiss gewesen sein, weil Trautmanstorff den 19. Februar in Wien anfrug, ob er hinsichtlich des Orts sich für Regensburg, und hinsichtlich der Zeit für den October 1646 erklären soll? [23])

Aus dem hier Mitgetheilten ist zu ersehen, dass die Schwierigkeiten, welche der Beilegung der Religionsbeschwerden im Wege standen, nicht rein aus ihrer Beschaffenheit, sondern wesentlich aus der Unaufrichtigkeit des Willens flossen, sie friedlich abzuthun. Wohl zeugt viel anderes für Trautmanstorff's diplomatische Gewandtheit, sprechender aber nichts, als dass er es verstand, unter so verquickten Umständen, wie sie dem Religionszwiste anklebten, Herr der Lage zu werden und die aus den verschiedenartigsten Beweggründen widerstrebenden Parteien zuletzt zu zwingen, seinen Vorschlägen und Bedingungen sich zu beugen.

[23]) Reichsarchiv.

Siebenter Abschnitt.

Vom Anfange des Jahres 1646 bis Ende April beschäftigten sich die Gesandten der deutschen Reichsstände (der übertragene Deputationstag) mit den Berathungen über die Friedenspropositionen der Fremdmächte und die Gegenanträge des Kaisers. Bei der Bestimmung des Termins der Güterrestitution ergab sich die meiste Verschiedenheit der Ansichten. Im churfürstlichen Rathe entschieden sich alle Stimmen, mit Ausnahme von Brandenburg, für die im Amnestiepatente festgesetzte Frist von 1627 in ecclesiasticis und 1630 in politicis, bloss Churbrandenburg ging in Uebereinstimmung mit den Schweden und der Mehrzahl der Protestanten auf 1618 zurück. In Osnabrück stimmten in den drei Reichsräthen die Minderzahl für die ersteren Termine und die übrigen ebenfalls für 1618, obschon für das Zurückgehen auf den Zeitpunct des Ausbruches der böhmischen Unruhen kein billiger Grund bestand. Was in der Frage über die schwedische und französische Satisfaction beschlossen wurde, haben wir weiter oben bereits angeführt. Die Einsprache der Franzosen gegen die Wahl eines römischen Königs zu Lebzeiten des regierenden Kaisers (womit sie es geradezu auf den Ausschluss des habsburgischen Hauses abgesehen hatten) erfuhr allseitige Missbilligung, da man in dieser Forderung eine Verletzung der Rechte des churfürstlichen Collegiums und der Vorschriften der goldenen Bulle erblickte. Indessen ward doch festgesetzt, dass die Frage, ob ein römischer König zu wählen sei, wenn der Kaiser noch lebte, vom gesammten Reich auf einem allgemeinen Reichstag entschieden werden soll.

Auch die Forderung der Franzosen, die Gesandten des Königs von Portugal zum Congresse zuzulassen und für sie Pässe auszustellen, wurde zurückgewiesen und dagegen erkannt, dass sie dem Herzoge von Lotharingen zu bewilligen seien, doch sollte die beharrliche Weigerung der Franzosen, sie ihm zu ertheilen, nicht zu einem Friedenshindernisse ausschlagen [1]). Bei der Debatte über die von der Landgräfin von Hessen-Kassel verlangte Kriegsentschädigung, die in nichts geringerem als in Ansprüchen auf Städte und Ortschaften bestand, die ein Eigenthum der Churfürsten von Mainz und Cöln und des Stiftes Münster waren, und wozu die Liebenswürdige selbst das ganze Stift Paderborn zog, erhob sich das österreichische Directorium zu einer nachdrücklichen Einsprache, indem es die Ungereimtheit hervorhob, von Denen eine Entschädigung zu fordern, gegen welche sie in den Waffen stand, welchen von ihr unsäglicher Schade zugefügt wurde, denen sie viele Millionen Kriegssteuern abpresste. „Mit diesen ungeheuern Summen vermöge die Frau Witwe von Hessen nicht allein ihre Soldateska bei der Abdankung zu bezahlen, sondern sie dienten auch zum Beweise, dass sie, weit entfernt von Schadennahme, durch den Krieg sich bereichert habe. Es sei desshalb den kais. Bevollmächtigten zu rathen, dass sie die Frau Landgräfin zur Ruhe und auf die früheren Gewährungen des Kaisers verweisen, die sie erst angenommen hatte, dann aber wieder ablehnte und sich neuerdings mit den Franzosen gegen den Kaiser, das römische Reich und ihre Mitstände verband.“ — Als es nun zur Abstimmung kam, zogen die Gesandten ihrer guten Freunde: Würtemberg, Pfalz, Baden-Durlach u. s. w. sich durch die Erklärung aus diesem Handel, dass sie auf die oben angeführten speciellen Forderungen nicht instruirt seien, aber

[1]) Um die Franzosen nicht zu beleidigen, schlugen die Deputirten vor, dem Kaiser einzurathen, dass er wegen der Pässe für Portugal einen Ausweg zu wählen beliebe; allein der Kaiser beharrte auf der Weigerung, weil er Johann IV. als rechtmässigen Regenten nicht anerkannte.

auch darauf nicht, der Frau Landgräfin „das Ihrige abzuvotiren, stellten desshalb der Dexterität der Herren Kaiserlichen anheim, sie mit vernünftigen rationibus dahin zu disponiren, dass sie mit billigen Dingen sich begnüge.“ In Münster führte man, wie bald gezeigt werden wird, eine ganz andere Sprache. Hinsichtlich der von den Schweden geforderten Bezahlung ihres Heeres wussten die Osnabrücker auch mit anderem nicht sich zu helfen als mit dem Antrage, die kais. Bevollmächtigten zu „bitten,“ „die königlichen Kronen durch alle möglichen rationes und in Sonderheit durch die Vorstellung von der Unvermögenheit und dem bedauerlichen Zustand des Reichs zu bewegen, dass sie von diesem Begehren abstehen.“ Warum thaten sie das nicht selbst, da sie den Franzosen und Schweden mit ihren Wünschen und Forderungen beständig in den Ohren lagen? Vermuthlich besorgten sie die von den schwedischen Gesandten den kaiserlichen gegebene weiter oben angeführte Antwort zu erhalten, als diese vom Widerstreben der Reichsstände sprachen, auf die begehrte Bezahlung der schwedischen Armee einzugehen; nebstdem hatte Bestechung Vielen den Mund geschlossen.

Churmainz äusserte bei den Verhandlungen zu Münster über die hessische Satisfaction Folgendes: „Die Partikular-Motiva der Frau Landgräfin bestehen in Contributionen, Raub, Mord, Brand, Plünderung, Proscription des Klerus. Sie hat gegen die katholische Religion den Krieg viel schärfer als die Krone Schweden geführt, die nicht, wie sie zu Paderborn gethan, die Geistlichen vertreiben liess.“

Münster erklärte: „Reichskundig sei es, dass die hessischen Waffen aus feindlicher unverschuldeter Intention in das Bisthum Münster gedrungen, und aus dem Schweiss und Blut der armen Unterthanen monatlich von 30- bis 40.000 R. Th. und anfangs gar 100.000 R. Th. erpresst haben, und noch zur Stunde 40.000 Th. nebst Fortificationsgeldern, Baukosten, Nebenschatzung, Kornmagazinszins, und fürstliche und geistliche Renten erpresst, auch am Eichenholz einen unwider-

bringlichen Schaden und einen Verlust, der etliche hundert Tausend R. Th. übersteigt, verursacht hat. Und was nicht zum Festungsbau gebraucht wurde, liess die Frau Landgräfin nach Holland zum Verkauf führen."

Fulda klagte: Das Stift sei anfangs von den Hessen um 48.000 R. Th. gebrandschatzt und selbst der Glocken beraubt worden u. s. w. Hierauf wurde in pleno Catholicorum beschlossen, die hessische Satisfaction abzuweisen, und sowohl die Vermittler als die kais. Gesandten zu ersuchen, den Verzicht auf dieses Begehren zu betreiben. Zu diesem Behufe überreichten ihnen die Deputirten eine ausführliche Informationsschrift. Abweichend von diesen Beschlüssen stimmte Brandenburg für eine Entschädigung — „um des lieben Friedens willen" [2]).

Getäuscht in der Erwartung, mit den Schweden rasch fertig zu werden, war G. Trautmanstorff den 26. Febr. 1646 von Osnabrück nach Münster zurückgekehrt. Es war ihm dort gar nichts gelungen, denn wenn er auch mit Salvius, wie wir angedeutet haben, sich verständigt, ihn gewonnen haben mochte, so konnte es desshalb doch so lange zu keinem Resultate kommen, als Oxenstjerna und die hinter ihm gestandenen Franzosen Verzugsabsichten mit dem Friedensgeschäfte verbanden. Solche hegte Mazarin so lange, bis der Ausgang der Unternehmungen gegen Orbitello und Lerida gekommen war. Erst von dieser Zeit an dachte er ernstlich an den Frieden. Obgleich Trautmanstorff das sehr wohl wusste, so fuhr er doch gleich nach seiner Rückkehr fort mit den Franzosen durch die Vermittler und die bayerischen Gesandten, deren die ersteren sich vorzugsweise zur Hinterbringung von Gegenäusserungen bedienten, unterhandeln zu lassen. Den Anbot von Ober- und Niederelsass sammt dem

[2]) Reichsarchiv. Bei Meiern III. Bd. sind die osnabrückischen Protokolle sehr ausführlich mitgetheilt, während die münsterischen gänzlich fehlen. Das rührt wohl daher, dass Meiern bloss Archive protestantischer Reichsstände benützte.

Sundgau konnte er inzwischen in der üblichen Form nicht vor der Mitte Aprils anbringen, weil er das Gutachten der Reichsdeputation hinsichtlich der von den beiden Mächten verlangten Satisfaction abwarten musste. Die Franzosen erklärten rundweg, dass auch Breisach abgetreten werden müsse und woferne es verweigert werden sollte, der Krieg noch hundert Jahre fortdauern würde. Als ihnen Trautmanstorff die Unthunlichkeit und Unbilligkeit dieses Begehrens sehr eindringlich vorstellte, rief d'Avaux aus: Noi non siamo capaci d'attendere ragioni, und als er ohne sich von der Gereiztheit des Franzosen irre machen zu lassen, bemerkte, dass weder die Schweden noch die Protestanten die Abtretung dieser Festung zugeben werden, fuhr Servien, der andere französische Gesandte, heraus: Noi non vogliamo consiglio ne d'amici ne d'inimici, und wenn man ihnen Breisach nicht lassen wolle, so seien sie entschlossen, mitzuwirken, dass die Schweden und Protestanten ihre Forderungen noch mehr hinaufschrauben [3]). Der Kaiser benützte die Abtretung vom Elsass, um den Churfürsten von Sachsen von den Schweden abzuziehen, indem er den 1. Mai 1646 an Lobkowitz, der noch immer in Dresden weilte, schrieb: „Wir haben Uns des Friedens wegen mit gewissem Mass auf die Zurücklassung beider Elsasse und des Sundgaus gegen Frankreich herausgelassen, und dieses darüber sich erklärt, dass es Breisgau und die Waldstädte Uns wieder restituiren wolle. Und obschon Frankreich zur Zeit noch auf Breisach verharrt, so haben doch die französischen Gesandten zu Münster versprochen, noch eine endgiltige Antwort in zehn Tagen von Paris zu über-

[3]) Bericht des G. Trautmanstorff. Die angeführte Unterredung fand den 9. Mai statt. Wie es scheint, bediente sich der Graf im Verkehr mit den französischen Gesandten der italienischen Sprache, weil ihm die Kenntniss der französischen, die damals noch nicht Modesprache war, mangelte. Er eiferte übrigens auch gegen den zu gehäuften Gebrauch der lateinischen beim Notenwechsel, äussernd: „Er wisse nicht, wozu es gut sein könnte, Deutschland in das alte Latium zu verkehren.“ Diplomaten der alten Schule tragen sich noch heutzutage mit solchen undeutschen Ideen.

geben, auch sich erboten, die Schweden zu einem Waffenstillstand zu bewegen.“ Dies möge Lobkowitz dem Churfürsten mittheilen, damit er keinen Particular-Waffenstillstand eingehe [4]). Derjenige, den er im Februar 1646 mit den Schweden geschlossen hatte, war bis zum Friedensschlusse oder bis zu einem allgemeinen Waffenstillstande bedingt. Kam dieser zu Stande, so konnte Chursachsen nebstdem noch einen besonderen für sich abschliessen, was der Kaiser verhindern wollte.

Den 14. April reiste Trautmanstorff abermals nach Osnabrück, wohin ihm Servien alsogleich wieder folgte; dieser angeblich um die Schweden zu einem vierwöchentlichen Waffenstillstand und die Protestanten zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Von den Vermittlern auf Volmar's und des Grafen von Nassau Ansuchen um das befragt, was er erwirkt habe, antwortete Servien, dass die Schweden des Waffenstillstandes wegen eine ausweichende Antwort gaben, aber versprachen, an Torstensson schreiben zu wollen, dann, dass er mit Trautmanstorff übereingekommen sei, die Duplik der Kaiserlichen (auf die französischen Forderungen) in die Form eines Friedensvertrages zu bringen, worüber dann die Franzosen und Schweden zu Lengerich sich berathen würden. Oxenstjerna habe sich zum Frieden geneigt bezeigt, wenn man entweder halb Pommern mit Bremen und Verden, oder ganz Pommern allein den Schweden überlassen wolle. Den Deputirten zu Osnabrück habe Servien rund herausgesagt, dass Frankreich nimmermehr in die Satisfaction der Landgräfin von Hessen mit dem Stifte Paderborn und in die Verstümmelung der übrigen Stifter, von denen sie Bestandtheile verlangt, willigen werde und Oxenstjerna in diesem Puncte mit ihm einig geworden sei. Die Protestanten seien von ihm ermahnt worden, den geistlichen Vorbehalt nicht länger streitig zu machen und den angebotenen Termin von sechzig

[4]) Reichsarchiv.

Jahren anzunehmen. Frankreich, fügte er hinzu, werde der Katholiken sich ernstlich annehmen, wenn es hinsichtlich seiner Forderungen befriedigt sein werde.

Maximilian von Bayern hatte durch seinen nach Wien gesandten Kammerpräsidenten Mandel dem Kaiser die eindringlichsten Vorstellungen machen lassen, auch Breisach aufzugeben. Dazu war aber Ferdinand so wenig zu bewegen, dass er im Gegentheil mit dem Schreiben vom 24. April 1646 von eigener Hand dem G. Trautmanstorff auftrug, in diese Forderung nicht zu willigen, selbst wenn die Verhandlungen sich darüber zerschlagen sollten. Trautmanstorff hatte desshalb in Osnabrück in dieser und in mehrfach anderer Beziehung einen schweren Stand. „Wie ungerne der schwedische Geist aus dem deutschen Leib fahren will, und dass man unterschiedliche Exorcismen brauchen muss, schrieb er dem Kaiser, werden Ew. Majestät aus meinem heutigen Schreiben ersehen.“ Sodann: „Oxenstjerna ist Nachmittags gewöhnlich bezecht, desswegen mich Salvius gewarnt, Nachmittag nicht mit ihm zu handeln.“ Ob er es mit ihm weiter als zur Übergabe der kaiserlichen Duplik auf die schwedische Replik gebracht, vermögen wir nicht anzugeben, da es in dem Schreiben vom 7. Mai heisst: „Mit den Schweden wird die Tractation je länger desto schwerer. Die pfälzische Sach will gar nicht heraus. Retractiren alles, was die Bayern mit ihnen gehandelt zu haben, vorgeben. Weiss nicht, ob ichs sagen darf, Untreue trifft seinen eigenen Herrn, wenigstens verspüre ich, dass sie diesen Herrn Churfürsten je länger je weniger ästimiren, und nur den Spott mit ihm treiben.“ — „Untreue“ konnte dem Churfürsten von Bayern bis jetzt nicht vorgeworfen werden, denn dass er den Frieden und sein Interesse bei den Franzosen und Schweden betrieb, und den Kaiser zur Abtretung des Elsasses und Breisachs zu bewegen suchte, kann ihm nicht als Untreue angerechnet werden. Schnöde Behandlung von den Schweden erfuhr übrigens nicht bloss

er, der Bundesgenosse Ferdinands, sondern alle anderen deutschen Fürsten eben auch, mochten sie Freunde oder Gegner der Schweden sein. Zu den ersteren gehörte doch halbweg der Churfürst Friedrich Wilhelm. Bei einer Unterredung Volmar's mit Salvius, als dieser in der ersten Aprilhälfte nach Münster gekommen war, stellte jener die Unbilligkeit vor, dem Churfürsten Pommern zu entziehen, worauf Salvius entgegnete: „Was will dieser Churfürst machen? Er oder sein Vater ist der Allererste gewesen, der meinen König mit Gesandtschaften und Briefen nach Deutschland rief, Verträge und Bündnisse mit ihm schloss, ja selbst diese anbot. Und wieder ist er der Allererste gewesen, der von dem Zugesagten nichts hielt und die Waffen gegen uns umwandte. Mein König trug Verlangen sich mit ihm zu vergleichen, und beantragte weiter nichts als einen sichern Hafen in Pommern für die schwedischen Schiffe, konnte aber nichts mit ihm zuwege bringen. Für den einen Reichsfürsten, den der Kaiser (durch die Cession Pommerns an Schweden) verliert, bekömmt er einen andern, der ihm mehr und bessere Dienste als der Churfürst von Brandenburg zu leisten vermag."

Von den mit den Schweden gemachten Erfahrungen seines Vaters nicht belehrt, hatte Friedrich Wilhelm nach seiner Verbindung mit ihnen Ursache genug, den begangenen Fehler zu bereuen. Undank, Geringschätzung und Treulosigkeit haben jederzeit diejenigen getroffen, welche ihre Dienste den Feinden ihres Vaterlandes widmeten. Maximilian von Bayern war nicht, wie Trautmanstorff äusserte, Gegenstand des Spottes der Schweden, sondern der eines ergrimmten Hasses derselben, weil ihrer Sache kein anderer deutscher Fürst mehr schadete als er, und da er von den Franzosen sich trotz aller angewandten List und selbst Drohung zu keinem Bündnisse verleiten liess, so zog er sich auch ihren Hass zu. Sein Fehler bestand hauptsächlich darin, dass er sich einbildete, die Franzosen durch die Nachahmung ihrer eigenen Künste, durch leere Versprechen und thatenlose Wort-

dienste so gängeln zu können, dass sie den Frieden um Jahre früher eingehen werden, als ihr politischer Zeitmesser ihn bedingte. Wie Mazarin das Wagniss, ihn am Narrenseile zu führen, rächte, haben wir im Feldzuge von 1646 und in der Antwort gesehen, die er dem über Turenne's Einfall in Bayern klagenden Churfürsten gab.

Den 16. April schrieb Trautmanstorff dem Kaiser aus Osnabrück: „Die lutherischen Gesandten seindt jetzt eben bei mir gewest, sagen, die Katholischen halten die Güter höher als den Glauben, denn auf den Glauben haben sie bis zur Vergleichung der Religion renuncirt, aber auf die Güter wollen sie solches nicht thun.“ Die Herren Gesandten, gegen welche das nämliche Argument mit weit besserem Fuge anzuwenden gewesen wäre, übersahen bei dieser Klageführung die Kleinigkeit, dass mit dem Güterverlust auch der Glaubensverlust verbunden war, da die katholischen Unterthanen unter protestantischer Herrschaft gezwungen waren, ihrem Bekenntnisse zu entsagen. „Wie mir der Bischof von Osnabrück klar sagt, schrieb Trautmanstorff ferner, werden die Katholischen in concessionem einiges Stifts nicht consentiren, sondern reclamiren. Begehr ich ihr Gutachten, so schlagen sie den consensum ab, und weisen (hinsichtlich der Entschädigungen) Schweden und Brandenburg auf Euerer Majestät Erbländer; begehr ich kein Gutachten, so erklären sie und sagen: Euere Majestät haben nicht Macht (über geistliche Güter zu verfügen), protestiren, appelliren, drohen mit Excommunicationen, haben den Nuntius an der Hand.“ Ungelegen musste dem Minister dieses Widerstreben allerdings kommen, selbst aber wenn der hohe Clerus den Pfründenverlust gleichgiltig hingenommen hätte, was ihm übrigens auch nicht zugemuthet werden konnte, wäre immer noch die Verpflichtung geblieben, den Verlust des Kirchengutes abzuwehren, wenigstens so lange als es füglich geschehen konnte. Es kann übrigens auch den Staatsmann kein Tadel treffen, dass er die geistliche Güterfrage von einem ganz ver-

schiedenen Standpunct auffasste und den 2. Mai dem Kaiser schrieb: „Will hinsichtlich der gravamina religionis weiter mehr keine Instruction (von den beiden Parteien) erwarten, sondern noch ein wenig zusehen wie weit die Katholiken und Protestanten das Werk unter sich bringen können. Vergleichen sie sich unter einander, wohl und gut, wofern nicht, so werde ich endlich einen Donnerstreich unter sie ergehen und klagen lassen, wer da will.“

Die Ritterschaft und die Städte des Erzstiftes Osnabrück wurden von Trautmanstorff mit ihrem Begehren um freie Religionsübung unter der sonderbar klingenden Grundangabe abgewiesen, „weilen sie keine freie Ritterschaft, sondern von Carolo Magno propter trinam rebellionem den Fürsten unterworfen worden ist; die Unterthanen aber seindt pura mancipia (Sklaven), dienet ihnen daher der Passauervertrag gar nicht; die Consequenz wäre zu gross.“ Indem er in seinem Berichte diese Aeusserung anführt, sagt er, „in Ewigkeit werde er sich nicht dazu verstehen, und dass Minden, Hildersheim, Münster und Paderborn um die nämliche Bewilligung anhalten werden. — Die gesammte protestantische Ritterschaft dieser westphälischen Stifter hatte das nämliche Ansuchen auch bei den Reichsdeputirten angebracht und die sehr richtige Bemerkung darin einfliessen lassen, dass „das gewaltsame Reformiren in religiöser Beziehung Heuchelei, und in politischer, Abneigung gegen die weltliche Obrigkeit bewirke.“ An diese Richtschnur kehrte sich inzwischen keine der beiden Religionsparteien, am wenigsten die Jesuiten, welche den Grundsatz geltend machten, dass, wenn gleich die erste durch Zwang bekehrte Generation, ihrer Unaufrichtigkeit wegen, für verloren zu betrachten sei, doch die nächstfolgenden dem Katholicismus gewonnen seien. Am gewaltthätigsten mit der Reform verfuhren übrigens die Reformirten, obgleich sie von reichswegen noch nicht anerkannt waren. In einer Eingabe des Erzbischofes von Bremen an den Reichsausschuss vom 30. Juli 1646 klagt derselbe über

die Verfolgung seiner Religionsgenossen (der Lutheraner) von den Reformirten, und führt als Beispiel das Gebahren des calvinischen Stadtrathes in seiner eigenen Stadt Bremen an. „Derselbe vermass sich, den herkömmlichen lutherischen Gottesdienst in der Domkirche und Schule einzustellen und dabei gewaltthätig zu Werke zu schreiten, die lutherischen Handwerksgesellen und Meister, woferne sie die Religion nicht änderten, von den Zünften auszuschliessen, alle Lutheraner für unfähig zur Bekleidung eines Amtes oder einer Rathsstelle zu erklären u. s. w. Das, sagt der Erzbischof, gereicht zu nicht geringer Beschimpfung und Verkleinerung unserer wahren seligmachenden Religion, auch ist es unbillig, dass die Gäste den Wirth vertreiben wollen.“ Der Kaiser beobachtete hinsichtlich des Reformationsrechtes aus religiösen und politischen Gründen ein verschiedenes Verfahren. In den Erbländern übte er es beinahe in seinem ganzen Umfange aus, in Ungarn dagegen gewährte er den Protestanten freie Religionsübung, gab ihnen die entzogenen Kirchen zurück, und liess die Wiedereinsetzung der Prediger und Schullehrer geschehen. Trautmanstorff aller dieser Puncte wegen befragt, schrieb zurück: „Da es sich um den Frieden mit Rakoczy handelt, so finde ich nicht, warum wir, sintemalen wir im Reich um ein Erzstift keinen Krieg führen wollen, in Ungarn wegen ein Paar Pfarren Märtyrer werden sollten. Des Herrn Erzbischofes in Ungarn zelus ist wohl zu loben, aber wenn alle Buchstaben in seiner Bibliothek lauter Soldaten wären, würde man zur Behauptung seiner Intention noch genug zu thun finden. In Frankreich ist eine andere Theologie als die seinige, und seindt die Maximen der auswärtigen hohen Potentaten nunmehr so extravagant, dass, wenn sie mit wahrer christlicher Lehr und Gerechtigkeit combinirt werden sollten, es dahin ausschlagen würde, wie geschrieben steht von den letzten Zeiten: Christus non inveniet fidem.“

Vom kais. Kammergerichte waren an die Reichsstände in Eingaben vom 1. Sept. 1645 und vom 19. Jän. 1646 wiederholte eindringliche Vorstellungen und Bitten um Abhilfe der von den Franzosen mit Einquartierungen und in vielfach anderer Weise verübten Bedrängnisse gelangt. Wie oft dieselben auf dem Deputationstage zu Frankfurt zur Sprache gekommen waren, so blieb doch gleichwohl der klägliche Zustand dieses Gerichtes ungebessert. Die Deputirten hatten in ihrer Triplik vom 13. März auf die Entschliessungen des Kaisers hinsichtlich der von ihnen vorgeschlagenen Judensteuer mindestens ein für allemal, um doch ein Stück Geld zu bekommen, womit dem Kammergerichte in etwas geholfen werden könnte, den 9. Juli 1645 abermals einen abschlägigen Bescheid vom Kaiser erhalten. Churmainz liess sich von demselben dessenungeachtet nicht abhalten, mit Eingabe vom 31. Juli das Begehren um Bewilligung der jüdischen Kopfsteuer für einmal zu erneuern, und zugleich die Erhöhung der Kanzleitaxen bei diesem Gerichte zu beantragen. Als endlich das auf das Aeusserste gebrachte Kammergericht den 14. April 1646 mit einem neuen Gesuche an die Reichsstände gleichsam die letzten Schritte that, eröffnete Churmainz in pleno Catholicorum, dass ohne schleunige Mittelbeischaffung die Erhaltung des Kammergerichts nicht möglich sei. Man möge die Dürftigkeit der dabei Angestellten und deren Witwen und Waisen beherzigen, und falls man durchaus keine Abhilfe schaffen könne, so möge man die Rückstände bezahlen und das Gerichtspersonale entlassen. Statt der vorschriftmässigen Zahl von 38 Beisitzern und 3 Präsidenten, befänden sich gegenwärtig bloss neun von den ersteren in Speier. Vom Kaiser sei der Gehalte wegen nichts resolvirt. — Bayern und Sachsen erneuerten hierauf den Antrag auf die Juden-Capitation. Man soll den Kaiser noch einmal ernstlich darum angehen. Trier stimmte der Regalien wegen gegen diese Steuer. Alle übrigen dafür. Zuletzt einigte man sich in dem Beschlusse, die fremden Mächte um Verschonung der

Kammerräthe mit der Einquartierung und um Abführung der Garnison von Speier anzugehen [5]).

Den erst anfangs Juni zu Osnabrück in dieser Angelegenheit vorgenommenen Berathungen lag das münsterische Votum zum Grunde. Mit der Neutralität oder Befreiung von allen Kriegssteuern und Militäreinlagerungen erklärten sich alle Deputirten einverstanden, eben so die meisten mit der Judensteuer; eine Ausnahme machten bloss Hessen-Kassel, Hessen-Darmstadt nnd Baden-Durlach. Unter den von Darmstadt angebrachten Gründen lautet einer wie folgt: „Es würde ein seltsames Ansehen haben, wenn die Jusitia, utpote res sanctissima, und deren Sacerdotes et Ministri — per infideles et infames erhalten werden müssten.“ So finster sah es zu jener Zeit in den Köpfen der Fürsten und ihrer Vertreter aus, und noch ging ein volles Jahrhundert dahin, bis das von unten nach aufwärts gedrungene Licht die Gesetzgeber zur Erkenntniss brachte, dass man die Geschöpfe Gottes nicht diffamiren dürfe. — Die Reichsstände richteten nach den bemerkten an beiden Congressorten gepflogenen Deliberationen das Gesuch vom 17. Juni an den Kaiser, worin er neuerdings um die Bewilligung der jüdischen Kopfsteuer doch nur ein für alle Mal, so wie um Betreibung der rückständigen Reichssteuern zur Ergänzung jenes Steuerertrages angegangen wird.

In der angeführten Katholikenversammlung zu Münster, bei welcher über das Kammergericht verhandelt wurde, kamen auch einige kirchliche Fragen in Anregung. Wir heben davon aus, was Bayern über den geistlichen Vorbehalt anbrachte. Es lautet: „Das vornehmste membrum des Religionsfriedens ist das Reservatum ecclesiasticum, so pro fulcro religionis et pupilla zu halten, da es sich nicht bloss auf Erzstifte und unmittelbare Prälaturen, sondern auch auf andere

[5]) Meiern führt die Eingabe des Kammergerichts vom 14. April und die in der Katholikenversammlung darüber stattgefundene Berathung nicht an.

besessene mittelbare Stifter bezieht. Es sind deren schon siebenzehn entzogen, und wird der geistliche Vorbehalt einmal infringirt, werden noch andere darauf gehen."

Dieser Ansicht stimmten Alle bei und beschlossen, vom geistlichen Vorbehalt nicht zu weichen, und den Protestanten Sitz und Stimme auf Reichstagen nicht zuzugestehen. Trier schlug für die vor und nach dem Passauer Vertrag und Religionsfrieden eingezogenen Güter, wie die Protestanten selbe den 12. November 1629 inne hatten, einen vierzigjährigen Erstreckungstermin des Besitzes vor und warf die Frage auf, ob den Städten freie Uebung ihres Bekenntnisses und der Ritterschaft Glaubensfreiheit ohne öffentlichen Gottesdienst zugestanden werden könnte?

Churcöln äusserte: Die Protestanten werden der Erzstifter und Stifter wegen Sitz und Stimme begehren. Hierin könne man ihnen aber nicht deferiren, weil sie selbe nicht neunzig Jahre besessen haben. Indifferens libertas credendi könne auch nicht zugegeben werden, da die Erfahrung lehre, dass aus der Gestattung freier Religionsübung Ungehorsam der Unterthanen, Aufruhr und Verfolgung der Katholiken hervorgehen. — Churcöln that in Ehesachen zwei Vorschläge, denen die Meistzahl beistimmte. Wo durchweg Katholiken sich befinden, sollen die Ehesachen von den geistlichen Richtern verhandelt werden, wo ebenso ausschliesslich Lutherische, von ihren Obrigkeiten, wo aber nur ein Theil katholisch ist, soll das Erkenntniss dennoch bloss Katholiken allein zustehen. Konstanz referirte: In Ulm sei den Katholiken der Schulunterricht gänzlich, und mit Ausnahme des Buss-Sacraments, der Gebrauch aller übrigen Sacramente verboten. Die katholischen Priester dürfen nicht predigen, sondern haben bloss die Erlaubniss, das Evangelium abzulesen. Obgleich dieser Stadt die Wiederherstellung des Barfüsserklosters und aller den Katholiken entzogenen Rechte sammt der herkömmlichen freien Religionsübung durch ein kaiserliches Urtheil befohlen worden ist, so hat die Stadt demselben doch keine Folge

geleistet, wesshalb auf die Vollstreckung ernstlich gedrungen werden müsse. Der Deutschmeister berichtete von Strassburg, dass die katholische Religionsübung gänzlich eingestellt sei, und verlangte, dass der neue Kalender und Burchardi's Autonomie nicht verworfen werden [6]).

Während seines Aufenthaltes in Osnabrück verwendeten sich bei Trautmanstorff die sächsischen Gesandten für die Augsburgischen Confessionsverwandten in Böhmen und Schlesien. Er antwortete ihnen: in Böhmen gebe es kein corpus Augustanae confessionis und nur ganz Wenige, welche diesem Bekenntnisse zugethan sind; was aber Breslau und die schlesischen Fürsten betrifft, wären selbe durch den Nebenrecess des Pragerfriedens hinlänglich gesichert. Der Kaiser verwilligte dessenungeachtet einige protestantische Kirchen in Schlesien, von denen ihm Trautmanstorff schrieb: „Ich will mich bemühen, sie zu ersparen; oder doch ohne äusserste Noth sie nicht zu bewilligen." Graf Wittgenstein brachte bei ihm an, dass die deutsche „Libertät" gegen die schwedische Forderung von Pommern zu verfechten sei, und dass die Augsb. Confessions-Verwandten vom Kaiser Antwort und Erklärung hinsichtlich der Aufnahme der Reformirten in den Religionsfrieden erwarten, da sie den Beisatz (in der kais. Antwort) si ipsi velint et quiete vivant so auslegen, als ob den Reformirten das jus reformandi benommen wäre. Wittgenstein erneuerte dann noch die Forderung auf Crossen und Jägerndorf und beklagte, dass man dem Hause Brandenburg erst das Erzstift Magdeburg genommen habe, nun aber ihm auch Pommern entziehen wolle, so wie dass man die beiden erstgenannten Fürstenthümer streitig mache.

Bei einer Zusammenkunft der Protestanten bei dem magdeburgischen Gesandten, führten Wittgenstein und Wesen-

[6]) Reichsarchiv. Da das vortreffliche Werk von Meiern durch den Abgang der Verhandlungen in der Katholikenversammlung zu Münster eine Ergänzung wünschenswerth macht, so theilen wir von denselben so viel mit, als unsere Arbeit es gestattet.

bek „so hitzige Reden gegen den Kaiser und seine Gesandten, wie dergleichen ehebevor nie vorgekommen ist. Beiden massen sie die Schuld des schwedischen Begehrens bei, behauptend, sie hätten den Schweden Pommern angeboten. Es lasse sich, sagten sie, handgreiflich merken, dass ein katholisches Kunststückel darunter verborgen ist, und man Brandenburg um Land und Leute zu bringen denke, wie man an dem Pfalzgrafen in Heidelberg gethan.“

Ganz hiermit in Uebereinstimmung äussert Droysen: „Wenn die Kaiserlichen die französischen Forderungen zurückwiesen, weil Elsass, Breisgau u. s. w. nicht dem Kaiser, sondern dem Erzherzoge von Tirol gehöre, wie konnten sie die Stirn haben, den Schweden das Erbland des Churfürsten zu bieten? Hatte denn Brandenburg das Reich in diesen ungeheuern Krieg gestürtzt, dass es nun auch die Folgen seiner Verschuldung tragen musste?“

Mit diesen Fragen erfährt H. Droysen wieder einiges Missgeschick, das gelinder verspürt werden würde, hätte er sich minder heftig geäussert. Für's Erste ist zu wissen, dass weder der Kaiser noch seine Gesandten Pommern den Schweden angeboten haben. Mit Schreiben vom 14. Juni 1646 gab der Kaiser seinen Gesandten zu Osnabrück den Auftrag, den brandenburgischen zu erklären, „dass der Vorschlag wegen Pommern anfänglich nicht von Uns und Unsern Gesandten, sondern von den Schweden herrühre, und wird dem Churfürsten von Brandenburg nicht verborgen sein, dass die Krone Schweden, ehe sie auf den Reichsboden kommen, das Hauptabsehen auf dieses Herzogthum gehabt“ [7]). Da H. Droysen das preussische Staatsarchiv für seine Geschichte der preussischen Politik benützte, so lässt sich voraussetzen, dass er diese Erklärung des Kaisers gekannt oder sie übersehen hat. Wir erinnern dann noch Pommerns wegen an die bei dem Regensburger-Reichstage vom J. 1641 mit-

[7]) Reichsarchiv.

getheilte Erklärung des Churfürsten Georg Wilhelm, einen Theil von Pommern den Schweden pfandweise auf eine Reihe von Jahren einräumen zu wollen. Die sogenannte schwedische Recompenz mit Pommern geht bis zum Schönbeckischen Entwurf, der Oxenstjerna's Werk ist, hinauf, woraus erhellt, dass Pommern ursprünglich und immerfort von den Schweden verlangt, nie aber vom Kaiser angeboten worden ist. Mehr als einmal haben wir dessen Bemühungen, Pommern dem Hause Brandenburg zu erhalten, in diesem Werke actenmässig dargethan. Zu Droysen's Zurückweisung auf die Weigerung des Kaisers das tirolische Eigenthum abzutreten, ist zu bemerken, dass, statt sie dem behaupteten Anbote Pommerns gegenüberzustellen, das vom Kaiser gegebene gute Beispiel der Entsagung anzuführen gewesen wäre, da er diese, wie weiter oben angeführt, bereits den 1. März aussprach, während der Churfürst mit seinem Verzicht auf Vorderpommern bis gegen das Ende des Jahres 1646 zurückhielt, sie nur gezwungen leistete, und eine Entschädigung an Land und Leuten erhielt, die mit der tirolischen Geldentschädigung keinen Vergleich verträgt. Auf Droysen's Schlussfrage antworten wir mit der Aeusserung der sächsischen Gesandten, lautend: „Brandenburg möge sich nicht einbilden, dass Chursachsen und alle übrigen Stände länger in Gefahr stehen wollen, seinerwegen das ihrige zu verlieren, und, da das Erzhaus Oesterreich von seinem Erb-Patrimonium einen grossen Theil des Friedens wegen zurücklasse, so werde Churbrandenburg um so weniger berechtigte Ursache haben, von Ländern, die es noch gar nicht in Besitz gehabt und aus Gnaden des römischen Kaisers erhalten hat, etwas ihm zum Besten, und um das Uebrige aus Feindes Hand zu retten, zurückzulassen“ [8]). So äusserten sich die sächsischen Gesandten gegen Trautmanstorff, der im Unmuthe über Wittgenstein's Benehmen und seines Herrn nutzlose

[8]) Reichsarchiv.

Widersetzlichkeit ausrief: „Es geschieht Churbrandenburg recht, denn es war primus auctor und vornehmste Ursach, dass die Schweden den Reichsboden betraten. Ich halte dafür, dass auch die Stände, der Religion halber, lieber der Kron Schweden als Churbrandenburg dieses Land gönnen werden.“ Der Churfürst fand in der That bei den Ständen keine Unterstützung. Als sich Wesenbek beklagte, dass sein Gebieter von „menniglich Pommerns wegen trostlos gelassen werde“ und vom schlechten Danke sprach, den er für seine eifrige Verwendung im Interesse des Gemeinbesten und dafür ernte, dass er den König von Schweden nach Deutschland gebracht, verlachten ihn die sächsischen Gesandten zu denen er gesprochen hatte, und erwiederten: „Was er da sage, fassen sie als das Bekenntniss auf, dass Brandenburg selbst die schwedische Last sich aufgelegt habe“ [9]).

Gleich nach Trautmanstorff's Rückkehr von Osnabrück liessen ihm die Gesandten der Generalstaaten durch ihren Legations-Secretär die Reformirten empfehlen, „damit sie nicht geringer als die anderen Protestanten geschätzt werden.“ Sie bekamen zur Antwort: „Man werde die Reformirten des Religionsfriedens und des westphälzischen theilhaft machen“ [10]). Dieses Ansuchen erklärt sich aus der Opposition der Lutheraner gegen eine Gleichstellung der Reformirten mit ihnen, für welche die Kaiserlichen waren.

Trautmanstorff hatte die im März 1646 eingelaufenen

[9]) Mehrfach finden wir, dass die Urheberschaft der Berufung Gustav Adolphs dem Churfürsten Friedrich Wilhelm beigelegt wird, wesshalb wir vermuthen, dass sie auf seinen Antrieb geschehen sei. Da er sich dadurch um den König verdient machte, so wäre es wohl möglich, dass er ihn aus diesem Grunde mit der Hand seiner Tochter belohnen wollte.

[10]) In seinem Berichte über diesen Vorgang setzt Trautmanstorff dem Worte „Reformirte“ bei, „wie er (der Leg. Secretär) sie genannt,“ was andeutet, dass der Namenswechsel (Reformirte statt Calvinisten) noch wenig durchgedrungen war. So muss es sich auch in Frankreich damit verhalten haben, weil selbst in dem anno 1671 zu Paris gedruckten Buche: Prejugéz legitimes contre les Calvinistes, der Ausdruck: „Reformirte“ noch nicht vorkömmt.

Nachrichten von ausserordentlichen Rüstungen der Türken und ihrem Vorhaben in Ungarn einzufallen, benützt, um die Franzosen zu einer Ermässigung ihrer Forderungen zu bewegen, auch liess er anfragen, welchen Beistand sie gegen den Erbfeind zu leisten gesonnen seien? Ihre Antwort vom 30. April lautete: Wenn Frankreich die verlangte Satisfaction vollständig erhält, so werde es 20.000 Mann Türkenhilfe stellen. Trautmanstorff lehnte die Truppen ab und verlangte vorläufig monatlich 50.000 R. Th. und wenn der Krieg ausbrechen würde, monatlich 100.000 Th. Hilfsgelder. Unter voller Satisfaction verstanden die Franzosen nebst dem Elsass auch Breisach, denn die Ueberlassung von jenem diente ihnen nur zum Sporne, desto eifriger dieses zu begehren. Trautmanstorff liess ihnen nacheinander Zabern und Benfelden, Philippsburg und die Demolirung von Breisach durch die Mediatoren anbieten und trug diesen auf, wenn von alle dem nichts verfangen sollte, nicht in seinem Namen, sondern gleichsam wie aus Neugierde die Frage hinzustellen, womit denn Frankreich die Hingabe von Breisach entschädigen würde, ob der Kaiser auf Unterstützung in der pfälzischen Angelegenheit rechnen könne, ob sie zu Friedenstractaten mit Spanien sich herbeilassen wollten u. s. w.? Die Vermittler entledigten sich dieser Aufträge sehr gewandt, und wiewohl sie den Starrsinn der Franzosen nicht zu brechen vermochten, erwirkten sie von ihnen doch das Versprechen, nicht allein die Anträge des Kaisers in der pfälzischen Sache unbedingt anzunehmen, sondern auch die Schweden und die Reichsstände zur Annahme bringen zu wollen. Die Bayern, denen Volmar diese gute Willensbezeigung mittheilte, waren darüber hocherfreut, äusserten aber auch bei diesem Anlasse ihren Unwillen über die grundlose üble Deutung, welche man der Verwendung ihres Herrn bei dem Kaiser wegen Breisachs Cession gegeben hatte. Er und sie seien bestrebt gewesen, mit dem Aufwande aller sich dargebotenen Gründe, die Franzosen von ihrem Begehren wegen Breisach abzubringen. So

handelten sie in der That und im eigenen Interesse, weil es für Bayern weiter keine Sicherheit gab, wenn die Franzosen Breisach besassen, d. i. diesseits des Rheins festen Fuss gefasst hatten [11]). Die Hartnäckigkeit, womit die Franzosen an der Bewerbung um Breisach festhielten, schilderte Graf Nassau dem Kaiser, indem er ihm mittheilte, dass die französischen Gesandten ihm erklärt hätten, er möge sie Lügner und Unredliche schelten, wenn der Friede ohne Breisachs Abtretung zu Stande kömmt, oder, falls er gleichwohl geschlossen werdeu sollte, von Dauer sein werde. Nun begann eine lange Reihe von Verhandlungen über die Bedingungen der Abtretung, welche Trautmanstorff, als er den 7. Juni abermals nach Osnabrück verreiste, von den beiden anderen kais. Gesandten unter Dazwischenkunft der beiden Vermittler fortsetzen liess. Den Abschluss verschoben aber die Franzosen bis zur Zurückkunft des Grafen, von dem sie noch vor seiner Abreise zugestanden erhielten, dass der Kaiser im eigenhändigen Schreiben dem Könige von Frankreich den Titel Majestät geben, ebendenselben aber bei officiellen Ausfertigungen weglassen werde. Gegen diese Concession bezeichneten die Franzosen Ferdinand III. nicht mehr wie früher als König von Ungarn, sondern nannten ihn Kaiser und gebrauchten das Prädicat Majestät.

Mit seiner abermaligen Reise nach Osnabrück bezweckte

[11]) Aus diesem Grunde ist Contarini's Angabe in seinen Relationen, dass Bayern den Franzosen gerathen habe, Breisach nicht, wie es von den Kaiserlichen auf die Lebenszeit Ludwigs XIV. zuletzt angeboten wurde, anzunehmen, sondern für immer zu begehren, verwerflich und um so gewisser eine nicht von Contarini, sondern von den Franzosen ausgegangene Verleumdung, als jener den behaupteten Vorschlag Bayerns aus dem Vortheil erklärt, den die Nachbarschaft Frankreichs Bayern biete, „tornando conto la vicinanza dei Francesi alla casa di Baviera, emola sempre di quella d'Austria. Alle Quellen, namentlich Volmar, der Obiges mittheilt, Bougeant, der über Breisach ausführlich berichtet, die Negociations secrètes, sowie die Acten des kais. Staatsarchives berühren nicht einmal Contarini's Beschuldigung, geschweige denn, dass sie sie bestätigten.

Trautmanstorff mit den Schweden über die ihnen den 1. Mai von den kais. Gesandten daselbst übergebene Duplik sammt Entwurf des Friedensinstruments Richtigkeit zu pflegen. An das Gelingen glaubte er hauptsächlich desshalb, weil er mit den Franzosen halbwegs einig geworden war. Ernstlich willens auch einen Vergleich zwischen den Katholiken und Protestanten zu Stande zu bringen, koste es was es wolle, hatte er etliche katholische Deputirte nach Osnabrück mitgenommen.

In der Duplik blieben die Kaiserlichen hinsichtlich der Amnestie bei den Entscheidungsjahren 1627 und 1630 fest stehen. Der Kaiser hatte ihnen in einem Handschreiben vom 12. März 1646 in Beziehung dieses wichtigen Punctes vorgeschrieben, „dass alles vff anno 1630 in politicis und vff anno 1627 12. Nov. stylo novo gestellt bleibt, wohl und gut, wo nit, hat man derenthalben das Friedenswerk nit aufzuhalten, sondern ihr könnt euch vff ein oder andern gradum erklären, welchen ihr zur Beschleunigung des Friedens am erspriesslichsten haltet“ [12]). Das pfälzische Wesen, bestimmt die Duplik weiter, soll auf besondere Tractate ausgesetzt bleiben. Ausgeschieden von der Amnestie und dem Frieden müssten auch die Stadt Eger und die kais. Erbländer hinsichtlich der Autonomie (so nannte man damals die Religionsfreiheit) bleiben, weil dieser Gegenstand ein Hoheitsrecht berührt, Ferdinands II. Bestätigung des Majestätsbriefes von den Böhmen nicht angenommen und durch fortgesetzte Rebellion verwirkt worden ist. Weder könne auf die hessische Satisfaction noch auf Bezahlung der Armee eingegangen werden. Ein Appendix zu dieser Duplik, deren minder wesentliche Puncte wir übergingen, handelt allein von der schwedischen Satisfaction, hinsichtlich welcher die kais. Bevollmächtigten die Ueberlassung von Vorpommern als Reichslehen und von Bremen und Verden unter ge-

[12]) Reichsarchiv. Ferdinand erwies sich also auch in diesem sehr wichtigen Puncte nachgiebig, nur auf 1618 würde er nie zurückgegangen sein.

wissen Bedingungen erklären. Der Entwurf des Friedensvertrages (Instrumentum pacis) bestimmt: *a.* Allgemeine Amnestie und die Jahre 1630 und 1627. *b.* Ständisches Bewilligungsrecht der Reichssteuern, neuer Gesetze, des Krieges, Friedens und der Bündnisse, mit Ausnahme der dem Kaiser und den Churfürsten allein zukommenden Gerechtsame, und der Gewohnheiten und Satzungen des Reiches. *c.* Das Recht der Stände, Bündnisse mit Auswärtigen einzugehen. *d.* Gesicherte Wiedereinsetzung in den vorigen Stand. *e.* Zurückstellung der untern Pfalz an Karl Ludwig und Verleihung der achten Churwürde an denselben, während die auf Maximilian von Bayern übertragene Chur ihm und der ganzen wilhelminischen Linie für immer bleiben soll. *f.* Enthebung des Kaisers von der Schuld der 13 Millionen an Bayern durch die Ueberlassung der Oberpfalz. *g.* Abtretung vom Herzogthume Pommern, von Wismar und den beiden Hochstiften Bremen und Verden an Schweden, woferne es von dieser Forderung nicht abzubringen wäre. *h.* Entschädigung des Churfürsten von Brandenburg mit dem Bisthume Halberstadt für den Verzicht auf Pommern. *i.* Die Bergstrasse bleibt dem Erzstifte Mainz, Germersheim den Erben des Erzherzoges Leopold.

So weit war man vorläufig im Hauptsächlichen gekommen. Als nun die Fürsten und Städte über das kais. Instrumentum pacis beriethen, wendeten sie in ihrem schriftlich abgefassten und den Schweden übergebenen Gutachten dagegen ein, dass 1. allen Stipulationen desselben der Pragerfrieden und die Regensburgische Amnestie zum Grunde gelegt seien, sie aber beide nicht anerkennen, sondern eine unbeschränkte Amnestie mit dem Termin 1618 verlangen; 2. müsste die Pfalz nebst der Chur vollständig restituirt und die katholische Religionsübung daselbst abgeschafft werden; 3. Jägerndorf müsste dem Churfürsten von Brandenburg zurückgestellt und Braunschweig der Bezahlung der vier Tonnen Goldes (Tillysche Schuld) enthoben werden. Nebstdem empfahlen sie den Schweden noch mehrere andere Puncte

zur Benützung bei ihrem Gegenentwurfe. Brandenburg überreichte dem Fürstenrath Pommerns wegen eine nachdrückliche Vorstellung mit der Bitte um Verwendung der Reichsstände bei den schwedischen Gesandten. Jene liessen diese auch wirklich durch einen Ausschuss, bei welchem der magdeburgische Gesandte Einsiedel das Wort führte, beschicken, und sie mit kriechenden Ausdrücken um Schonung des Churfürsten von Brandenburg angehen. Oxenstjerna erwiederte: „Der Churfürst habe nie Vorschläge thun lassen, welche Entschädigung er für Pommern begehre, sondern beständig betheuert, dass er weder ganz noch halb Pommern zurücklassen werde. Diese Behauptung (fuhr er „hohnlächelnd“ fort) widerstreite seinen (des Schweden) theologischen Ansichten, vermöge welchen Pommern den Schweden bleiben müsse, woferne es ihnen prädestinirt ist.“ — Solche süsse Früchte brachte den deutschen Fürsten die Schweden-Allianz! Der Kaiser trug seinen Gesandten in Osnabrück gerade um diese Zeit auf, die Deputirten aller protestantischen Stände, von denen er wisse, dass sie mit den Schweden in enger Verbindung stehen und „clandestina consilia“ führen, von diesen Proceduren abzumahnen und sie an ihre Pflichten zu erinnern. Die Gesandten zeigten dem Kaiser den 30. Juni an, dieses Auftrages sich entledigt zu haben, wiewohl Trautmanstorff dagegen war [13]).

Friedrich Wilhelm hatte schon den Entschluss gefasst, wenn man ihm Pommern entziehe, mit Polen und Russland ein Bündniss zu schliessen und Krieg zu führen [14]). Seine Gesandten riethen ihm aber vom Kriege ab und stellten ihm vor, dass er sich dadurch der Gefahr aussetze, alle seine Lande zu verlieren. Mit Krieg drohte auch der Pfalzgraf Karl Ludwig. Das englische Parlament hatte ihm zwölftausend Mann zur Wiedereroberung der Pfalz versprochen. An

[13]) Reichsarchiv.

[14]) Ebendaselbst.

diesem vagen Versprechen steigerte sich sein Hochmuth so sehr, dass er sich erkühnte, an die Reichsstände ein drohendes Memorial zu erlassen, worin er sagt: „Wenn Einer oder der Andere unter ihnen sich fände, der gegen seine Forderung Einsprache machte, so sollen sie ihn abweisen, „widrigenfalls er nicht zu verdenken wäre, wenn er über solche unverhoffte Nullitäten alle beneficia juris sich reserviren und andere gestattete Mittel ergreifen würde“ [15]). Die protestantischen Deputirten zu Osnabrück liessen ihm durch seine Congress-Gesandten hierauf zurücksagen, wenn er zu Feindseligkeiten schreiten sollte, so würden sie mit den Katholiken sich verbinden und alle wie ein Mann gegen ihn stehen. Schon den 26. März hatten sie den Beschluss gefasst, den pfälzischen Räthen anzuzeigen, dass die Sache ihres Herrn am füglichsten nur mittelst einer besonderen Verhandlung sich abmachen lasse, weil sie zu den Friedenstractaten gezogen, diese störe und verzögere. Das klang allerdings nicht nach Wunsch und Erwartung des Pfalzgrafen, der sich nun überzeugen konnte, wie vernünftig er gethan hätte, den Vorschlägen der Wiener-Conferenzen sich zu fügen. Trautmanstorff äusserte: „Die pfälzischen Kinder seien juxta leges Imperii mit dem Vater in die Strafe gerathen. Es sei sehr ungerecht, dass man sie restituiren und dagegen die tirolischen Waisen, deren Vater nichts verbrochen und verwirkt habe, ihrer Güter destituiren wolle“ [16]).

Da die Conferenz der Katholiken mit den Protestanten in Osnabrück erfolglos abgelaufen war und von einer folgenden sich auch nichts besseres versprechen liess, so baten jene den Grafen Trautmanstorff im Mai 1646 um die Uebernahme der weiteren Verhandlungen, und kamen mit ihm durch

[15]) Reichsarchiv. Bei Meiern fehlt dieses Schreiben.

[16]) Reichsarchiv. Die an tirolischen Mündeln verübte Ungerechtigkeit haben protestantische Geschichtschreiber nie getadelt, sie nie als einen Raub bezeichnet; ganz natürlich! Jene tirolischen Herren waren Habsburger und die Habsburger Katholiken.

einen Austausch von Propositionen über die äussersten Concessionen, die sie glaubten machen zu können, vorläufig überein [17]). Im Namen der Katholiken übergab demnach Trautmanstorff den 11. Juni die „Haupterklärung“ derselben den Protestanten zur Erwägung. Sie enthielt folgende Bestimmungen: 1. Geistliche Güter. Statt der angebotenen sechzig Jahre, werden hundert zugestanden. 2. Geistlicher Vorbehalt bleibt bei allen noch übrigen Stiftern. 3. Alle mittelbaren Stifter, Klöster, Kirchen, Pfründenhäuser, welche die Katholiken den 12. November 1627 inne hatten oder noch besitzen, behalten die öffentliche Religionsübung und alle Rechte, die sie geniessen. 4. Particular-Verträge zwischen beiden Confessionsverwandten vor und nach dem Religionsfrieden geschlossen, bleiben in voller Kraft. 5. Dem Kaiser bleibt das Recht der ersten Bitte, dem Papste aber alles vorbehalten, was ihm in Kraft der Concordate Deutschlands zusteht, als die menses und andere Collationen. 6. Die Jura palii und confirmationes, welche dem Papste von katholischen Bischöfen zu entrichten sind, sollen von den protestantischen Besitzern solcher Stifter dem Kaiser abgestattet werden. 7. Katholischen Domherren in Stiftern der Protestanten verbleibt die freie Uebung der kath. Religion. 8. Die Besitzer und Verweser solcher Stifter erhalten vom Kaiser ein Indultum administrandi gegen die Huldigungsleistung und Gebührenentrichtung; hinsichtlich des Sitz- und Stimmrechtes

[17]) Meiern führt III, 97 an, dass die Katholiken keine Lust hatten, dem Grafen die Verhandlung mit den Protestanten zu übertragen, weil sie ihm als gewesenen Protestanten nicht trauten; er habe es aber durch Ueberredung dahin gebracht, dass sie ihm doch zuletzt Vollmacht zur Unterhandlung ertheilten. Diese Angabe ist grundfalsch. Inständig baten den Minister die kath. Stände, in Münster sich damit zu befassen, während er ihnen entgegenhielt, dass er es lieber sähe, wenn sie selbst mit den Protestanten weiter negocirten. Von einer Vollmacht der Stände für den vom Kaiser Bevollmächtigten kann auch keine Rede sein, sondern allein von einem beiderseitigen Uebereinkommen. Wir beziehen uns diesfalls auf Adami und Volmar.

lässt man es aber bei der Observanz bewenden. Reichsstädte. Wo beide Religionen in öffentlicher Uebung sind, soll es so bleiben und im übrigen der Pragerfriede zur Richtschnur dienen. Unmittelbare Reichsritterschaft. Soll in possessione vel quasi exercitii religionis, wie sie den 12. Nov. 1627 in demselben sich befand, gelassen werden. Auswanderung. Bleibt Sache der Obrigkeit, doch soll der Termin und die Nachsteuer billig bemessen werden. Geistliche Jurisdiction. In Ehesachen findet sie in gemischten Fällen statt. Das Bestätigungs- und Visitations- oder Strafrecht geistlicher Güter und Personen bleibt ungeschmälert aufrecht erhalten. Justizpflege. Wenn die Religionsbeschwerden abgethan und die Mittel des Unterhalts für den Reichshofrath und das Kammergericht beigeschafft sein werden, bedarf es weiter keiner neuen Gerichtshöfe. Stellenbesetzung. In Streitsachen, die aus dem Religionsfrieden entspringen, sollen für das Referat und das Urtheil Assessoren in gleicher Zahl von beiden Religionen bestellt werden und der Kaiser den Reichshofrath ebenso einrichten. Stimmenmehrheit. In Religionssachen soll sie nicht stattfinden, in allen übrigen Fällen aber, wie herkömmlich, entscheiden.

Ueber den Erfolg dieser Proposition sagen die kais. Gesandten in ihrem gemeinschaftlichen Bericht an den Kaiser: „Den 18. Juni hätten ihnen die Protestanten eine vorher mit den Schweden berathene und zusammen mit ihnen verfasste „Gegenerklärung“ überreicht, aus welcher hervorgeht, „dass alles auf Extreme und Ausrottung der katholischen Religion im deutschen Reich und in den Erbländern abgesehen ist.“ Die Gegenerklärung bestand aus fünf und fünfzig Puncten und ward bloss „aus lauter Gutwilligkeit des lang desiderirten Friedens halber“ gegeben. Der Inbegriff derselben besteht in der Beibehaltung des Normaljahres 1618 für die Einräumung der unmittelbaren und der mittelbaren Stifter, Abteien, Propsteien, Klöster, Commenden, kurz aller

geistlichen Güter, welche in jenem Jahre im Besitze der Protestanten waren [18]). Ferner in der Bedingung, dass den Adelichen, Städten und Unterthanen alle seit dem Religionsfrieden abgenommenen Kirchen, Schulen, Hospitäler, Gefälle und Renten zurückgestellt werden; sodann im ferneren Fortbestande der freien Religionsübung bei solchen Unterthanen, denen sie vermöge der Declaration Ferdinands I. und besonderer Verträge zustand. Endlich wird freie Religionsübung für alle kais. Erbländer und Zurückgabe aller von den Evangelischen i. J. 1618 innegehabten Kirchen, Schulen u. s. w. und für andere protestantische Unterthanen katholischer Landesherren der Privatgottesdienst gefordert. Wechselseitig soll den Unterthanen beider Confessionen der Vollgenuss der bürgerlichen Rechte eingeräumt werden. Sowohl die geistliche Gerichtsbarkeit als die päpstlichen Rechte sind in protestantischen Ländern aufgehoben. Die unmittelbare Reichsritterschaft soll den Reichsständen gleich gehalten werden. Für die freien und Reichsstädte gelten die Bestimmungen des Jahres 1618. Aachen, Dinkelsbühl, Bieberach, Kaufbeuern und Donauwerth sind in den Stand zu setzen, in dem sie bei Errichtung des Religionsfriedens sich befanden. Bei hoher Strafe soll verboten sein, dass auf Universitäten, Schulen oder auf der Kanzel docendo, scribendo oder disputando der Religionsfriede in Zweifel gezogen werde. In Religionssachen und in allen bei denen die Stände nicht als Gesammtkörperschaft betrachtet werden, sodann in solchen, bei denen die Protestanten als die eine Partei und die Katholiken als die andere sich constituiren, hat Stimmenmehrheit nicht zu entscheiden. Paritätische Anzahl von Deputirten beider Confessionen wird für die Deputationstage und für Reichscommissionen, wenn welche angeordnet werden, bedingt. Hinsichtlich der Gerichtspflege wird der ältere Vorschlag von Ver-

[18]) Die Protestanten besassen zu jener Zeit 2 Erzbisthümer, 14 Bisthümer und 6 Abteien, welche unmittelbar waren. Von ebensolchen zählten die Katholiken 5 Erzbisthümer, 32 Bisthümer, 65 Abteien und 4 Balleien.

mehrung der Gerichtsstände erneuert, Confessions-Gleichheit bei der Stellenbesetzung und Aufhebung des Rotweil'schen, schwäbischen und hagenauischen Gerichts beantragt.

Da die Protestanten gleich im Eingange dieser Gegenerklärung die fortdauernde Giltigkeit ihrer vorhergehenden Forderungen (Praeliminaria) aufrecht erhielten, und bei dem 7. Artikel, welcher den unveränderten Fortbestand des Passauervertrages und des Religionsfriedens bedingt, einschalteten, dass unter den Bestimmungen dieser Grundgesetze der geistliche Vorbehalt nicht begriffen ist oder verstanden werden dürfe, so konnte eine Annäherung zwischen beiden Theilen nicht wohl erfolgen; sie gingen im Gegentheil noch mehr auseinander. „Die Protestanten sind mehr denn je verbittert und gestehen es selbst,“ berichtete Trautmanstorff nach Wien, schlug aber gleichzeitig einen anderen Weg ein, um ihnen beizukommen. Er ersuchte nämlich die chursächsischen Gesandten vermittelnd einzuschreiten und übergab ihnen eine specificirte Erklärung zum Leitfaden ihrer Versuche. Diese ist zunächst gegen die in der Erklärung der Protestanten verweigerte Anerkennung des geistlichen Vorbehalts, von dem, sagte er, die Katholiken schlechterdings nicht abstehen, und gegen die geforderte freie Religionsübung in den Erbstaaten gerichtet. Hinsichtlich dieser räumte er aber für die Emigrationsfrist eine Erstreckung auf sieben bis acht Jahre und Nachsicht bei den zum Behufe der protestantischen Religionsübung angestellten Excursen in die benachbarten Länder ein. Für die Fürsten und Stände Schlesiens verbürgt seine Erklärung die Fortdauer freier Religionsübung, mit Breslau aber soll eine besondere Transaction eingegangen werden. Norm für die Reichsritterschaft und die Städte sollte das Jahr 1627 sein und der Stadt Augsburg eine protestantische Kirche eingeräumt werden. Halberstadt, Minden und Osnabrück wären, als Bisthümer der Katholiken, auszunehmen. Via juris sind geistliche Sachen auf hundert Jahre, via facti für immer suspendirt. Confessionelle Gleich-

heit auf Deputationstagen wird verweigert. In Steuersachen entscheidet die Stimmenmehrheit. Das Jus religionis (Reformationsrecht) kann nicht von der Feudalität und dem Jus gladii hergeleitet werden. Evangelischen Erzbischöfen und Bischöfen, die frei gewählt sind, wird auf Reichstagen und besonderen Conventen Sitz und Stimme zugestanden und die von den Katholiken in ihren Ländern ausgeübten Befugnisse sollen sich auch auf die Protestanten erstrecken. Wechselt ein Erzbischof oder Bischof die Religion, so muss er sein Stift verlassen, und soll kein Theil der beiden Confessionen schuldig sein, ihm eine Alimentation zu reichen; hiervon ausgenommen ist jedoch der Markgraf von Brandenburg [19]). Für unnöthig wird die Vermehrung der obersten Gerichtshöfe erkannt, doch willigt der Kaiser in die Aufnahme von Protestanten in den Reichshofrath.

Die chursächsischen Gesandten konnten sich mit diesen Bestimmungen nicht ganz einverstanden erklären und entwarfen andere „Vorschläge.“ Diese lauten: Wenn innerhalb der für den Besitz der geistlichen Güter anberaumten Frist von hundert Jahren kein Vergleich zu Stande gekommen sein sollte, so wären weitere hundert Jahre zuzugestehen oder via juris, wie sie sich ausdrücken, soll noch einmal für hundert Jahre suspendirt sein. Der Passauervertrag und Religionsfriede sollen als beständiges Regulativ gelten, doch aber der geistliche Vorbehalt nicht für einen wesentlichen Theil des Religionsfriedens erklärt werden. Für den Zeitpunct der Güterrestitution wäre das Jahr 1624 anzunehmen. Die Declaration Ferdinands I. vom 24. September 1555 müsse gelten. Um Gestattung der protestantischen Religionsübung in Böhmen, Mähren und Oesterreich sei der Kaiser zu bitten. Da Eger eine freie Reichsstadt ist, so sollte auch etwas zu

[19]) Markgraf Christian von Brandenburg war Administrator von Magdeburg und hatte nach seinem Uebertritt zur katholischen Religion aus diesem Erzstifte jährlich 12000 R. Th. für seinen Unterhalt zu beziehen, bekam sie aber nicht.

dessen Gunsten versucht werden. Der schlesischen Fürsten und der Stadt Breslau wegen seien die Gesandten beauftragt, den Beistand der Churfürsten zur Herstellung des vorigen Standes in ecclesiasticis anzusprechen. Das Jus emigrandi müsse den Protestanten ohne alle Beschränkung eingeräumt werden. Mit Ausnahme der Türkenhilfe hätten die majora auch in Steuersachen nicht zu gelten. Ob noch ein oberstes Tribunal errichtet werden soll, wäre eine dem künftigen Reichstage vorzubehaltende Frage. — Leicht wäre es, meinten die Gesandten, woferne diese Vorschläge angenommen würden, mit den übrigen Beschwerdepuncten der von den Protestanten überreichten Gegenäusserung fertig zu werden. Trautmanstorff erwiederte aber, dass er nicht den Muth habe, ihre Vorschläge den Katholiken zuzustellen, geschweige denn, dass zu hoffen stände, sie würden darauf eingehen. Er ersuche sie desshalb auf Grundlage der Stipulationen seiner Erklärung zu unterhandeln. Die Gesandten antworteten, ihre Vorschläge wären ihnen vom Churfürsten nicht vorgeschrieben, sondern lediglich ihre Privatmeinung.

Achter Abschnitt.

Aus dem Verkehr der chursächsischen Gesandten mit Trautmanstorff und seinen Collegen schöpften die Protestanten Argwohn, wesshalb sie ihre Vorschläge als eine „glimpfliche Separation a communi causa Protestantium" ausdeuteten, sie ungerne annahmen und beschlossen, ihre Antwort statt an sie, unmittelbar an die kaiserlichen Gesandten zu adressiren. Die sächsischen Vermittler erfuhren das Schicksal aller Gemässigten, welche sich mit dem Geschäfte befassen, extreme Parteien von unbilligen und unvernünftigen Ausschreitungen zurückzubringen. Weder dachten sie daran, von der gemeinsamen Sache der Protestanten sich zu trennen, noch unter ihnen eine Trennung zu bewirken [1]. Am meisten missfiel diesen an der sächsischen Intervention das Ab-

[1]) Meiern erzählt „nach geheimen Relationen und Briefen" (III, §. XX) die kais. Gesandten hätten gestrebt, die chursächsischen von den übrigen Protestanten zu trennen und mit ihnen in der Weise, wie es mit dem Pragerfrieden herging, einen Separatvertrag in den Religionsangelegenheiten zu schliessen. Von Meiern wäre zu erwarten gewesen, dass er sich vor Annahme der Glaubwürdigkeit dieser Nachricht die Frage gestellt hätte, was denn ein solcher Vertrag genützt hätte? Er wäre die Losung zum Religionskriege geworden. Wir fanden in den Acten des Reichs- und kais. Staatsarchives nicht die geringste Andeutung von der den kais. Gesandten unterstellten Procedur, sondern bloss das, was wir hier oben mittheilten. Münster und Osnabrück glichen zwei in entgegengesetzter Richtung, in hausse und baisse speculirenden Börseparteien. Wie diese nach ihren jeweiligen Interessen falsche Gerüchte und erfundene Thatsachen in Umlauf setzen, gerade so verfuhren die Religionsparteien und die Schweden und Franzosen am Congresse. Darum ist den sogenannten „geheimen Relationen und Privat-Correspondenzen", deren Gegenstand die Congress-Vorgänge sind, nicht so ganz unbedingt zu trauen.

gehen vom Jahre 1618, weil sie mit den Schweden einig geworden waren, unabänderlich daran festzuhalten. Die Chursächsischen verkehrten auch mit Oxenstjerna, dem sie gleich bei der ersten Conferenz bemerkten, dass seine Anträge von denen in nichts abwichen, die er vom Anfange her gemacht hatte. Allerdings, antwortete er, sind diese Propositionen die ersten und zugleich auch die letzten, weil die Krone Schweden nicht nach kaufmännischer Weise pflegt zu dingen und zu mäckeln, sondern bei dem bleibt, was sie einmal festgesetzt hat. So hat sie in Polen und in Dänemark gethan. Dagegen die Gesandten: Das Gleiche würde sich nicht in Deutschland machen lassen, denn die Deutschen werden sich nicht als Besiegte behandeln und Gesetze vorschreiben lassen. Oxenstjerna erwiederte: Was er geäussert, heisse nicht Gesetze vorschreiben, sondern die Sachen so bestellen, wie die Wohlfahrt des deutschen Reiches es heischt und die Stände selbst es verlangen. Woferne man aber Seitens der Kaiserlichen sich spreitze (widerstrebe), werde es neue Bündnisse geben. Er wolle dem Grafen Trautmanstorff dies so deutlich sagen, als er es den beiden anderen Gesandten gesagt, damit sie sich darnach richten können" [2]). Wiewohl auch die sächsische Dazwischenkunft keinen Erfolg verhiess, so trat doch bald hernach ein wahrscheinlich durch sie bewirkter günstiger Meinungsumschwung ein. Zwar gingen die Schweden und die Mehrzahl der protestantischen Fürsten von dem Termin 1618 nicht ab, doch aber erklärten von den letztern einige und die Städte fast alle, mit 1624 zufrieden zu sein. Dies hatte zur Folge, dass die Städte Neigung fassten, sich von den Fürsten zu trennen [3]). An der Sinnesänderung der Protestanten hatte der Churfürst von Sachsen selbst Antheil, da er an einige Fürsten eindringliche Mahn-

[2]) Gesandtschaftsberichte.

[3]) Die einer Intrigue Trautmanstorffs unterstellte Parteispaltung unter den Protestanten entstand, wie wir sehen, auf eine ganz natürliche Weise.

schreiben erlassen hatte, von den starren Forderungen in Religionssachen abzulassen, damit der Friede zu Stande kommen könne.

Mit den Schweden konnte Trautmanstorff im Satisfactionspuncte nicht vorwärts kommen, weil sie beharrlich nebst Pommern auch Schlesien forderten, nebstem hielten sie auch an ihrer Forderung wegen der Amnestie, der Restitution des Pfalzgrafen und der Religionsfreiheit für die Erbländer zähe fest. Als aber Trautmanstorff gegen Ende Juni die Rückreise nach Münster antrat, versprach Oxenstjerna ihm in wenigen Tagen dahin zu folgen und den Friedensschluss richtig zu machen.

Dieses Versprechen bestimmte den tactvollen kaiserlichen Diplomaten, gleich bei seiner Ankunft die Franzosen zu befriedigen, da von dieser Ausgleichung den Schweden die Nöthigung kommen musste, sich ebenfalls an's Ziel zu legen. Er erklärte sich demnach bereit, Breisach, Neuenburg, Benfelden und Zabern abzutreten, während die Franzosen sich erboten, das Breisgau und die vier Waldstädte zurückzustellen. Sie hingen zwar noch einige Bedingungen, namentlich die Abtretung von Philippsburg und die hessische Befriedigung an, doch war die Hauptsache in's Reine gebracht.

Oxenstjerna kam den 4. Juli in Münster an. Sogleich liess jetzt Trautmanstorff die Franzosen ersuchen, ihn ihrem Versprechen gemäss zur Annahme derjenigen Puncte bewegen zu wollen, über welche er mit ihnen einig geworden war. Diese betrafen die Normaljahre 1627 und 1630, die zu bewirkende Verwendung der Schweden bei den Protestanten, damit diese nachgeben, die Ermahnung der Schweden, ihre Forderungen zu ermässigen und die Erledigung der pfälzischen Sache nach den von den Kaiserlichen festgesetzten Bedingnissen. Die Franzosen schützten zwar vor, dass sie zu besonderen Anstrengungen bei den Schweden sich so lange nicht verstehen könnten, als sie nicht vollständig befriedigt seien, sagten aber ihren Beistand in der Religionsfrage und in der pfälzischen Sache zu. Wider Erwarten hielten sie

jedoch nicht Wort. Bei der zwischen Oxenstjerna und den kais. Gesandten stattgefundenen Conferenz eröffnete jener diesen, dass die Franzosen sich gegen ihn für das Jahr 1618 erklärt und nebst dem Elsass, Breisgau und Philippsburg auch die zehn Städte der Landvogtei Hagenau begehrt, dann in der pfälzischen Sache die Alternation in der Churwürde beantragt hätten. Trautmanstorff bezeigte hierüber sein Erstaunen und wie er das Zurückgehen der Franzosen auf das Jahr 1618 nicht begreifen könne, da sie sich für 1627 und 1630 auf das bestimmteste ausgesprochen und das nämliche in den übrigen Puncten gethan hätten. Zu diesem Wortbruche waren die Franzosen keineswegs von Oxenstjerna, sondern von dem Auftrage Mazarini's bewogen worden, den Abschluss des Friedens bis zur Entscheidung der kriegerischen Vorgänge in Italien, Spanien und in den Niederlanden zu verzögern. Die nämliche Absicht scheint auch Oxenstjerna gehabt zu haben, weil seine Negociation mit den Kaiserlichen in nichts anderem als in der Wiederholung der früheren Forderungen unter Anführung von Gründen bestand, die von Seite der Kaiserlichen zu wiederholtenmalen widerlegt worden waren. Die Franzosen trugen keine Scheu, ihre umgefassten Postulate durch die Vermittler bei Trautmanstorff anbringen zu lassen. Sie gingen auf das Jahr 1618, auf Ueberlassung eines Stückes der Oberpfalz (nicht der ganzen) an Bayern, auf Befriedigung der Hessin mit Marburg und einer Summe Geldes, auf die Frankreichs mit dem Elsass, Sundgau, Breisach und den zehn hagenauischen Städten, wogegen sie die Zurückgabe Breisgau's, der vier Waldstädte, Neuenburgs und der Ortenau sammt einer Entschädigung von drei Millionen Livres für die tirolischen Erben, und die Uebernahme der auf Vorderösterreich haftenden Schulden zur Hälfte, anboten. Trautmanstorff über die Tergiversationen der Franzosen die Geduld verlierend, begab sich hierauf vom Grafen von Nassau und Volmar begleitet, zu dem Herzoge von Longueville, bei dem sich eben d'Avaux, die Seele der

französischen Gesandtschaft, befand. „Wir spüren wohl, sagte er ihnen, dass Frankreich nicht Frieden machen will und dessen Bevollmächtigte es auf nichts anderes abgesehen haben, als ein Stück nach dem andern aus uns herauszupressen. Wenn man ihnen Philippsburg überliesse, würden sie gleich wieder mit einer anderen Forderung hervortreten, wäre also des Begehrens kein Ende.“ Sodann hielt er ihnen den Spiegel der französischen Politik im Allgemeinen vor, wie zum Nachtheil der katholischen Religion Turenne mit den Schweden sich vereinigt habe, wie Orbitello von den Franzosen belagert werde, damit Spanien den Venetianern gegen die Türken keinen Beistand leisten könne, wie sie hierdurch den Erbfeind der Christenheit begünstigen, ihm die Hände reichen u. s. w. Sie sollten doch bedenken, ob dies alles vor Gott und am Weltgericht zu verantworten sei? Im heftigsten Wortwechsel schieden sie von einander, doch scheint die derbe Lection, die Trautmanstorff ihnen gab, eine gute Wirkung hervorgebracht zu haben, denn nach Verlauf von zwei Wochen stellten sie sich bei den Vermittlern mit Vorschlägen ganz entgegengesetzter Art ein, bedingten aber vor allem deren Geheimhaltung. Vom Jahre 1618 abstehend, erklärten sie sich für 1624, willigten hinsichtlich der pfälzischen Angelegenheit unbedingt in die Anträge der Kaiserlichen, versprachen die Schweden zur Annahme von halb Pommern zu bewegen, und verlangten von Philippsburg bloss das Besatzungsrecht, die Schutzherrlichkeit und den freien Truppendurchzug, zu Breisach aber einige dazu gehörige Orte. Die tirolische Entschädigung beschränkten sie wie früher auf drei Millionen Livres und die Uebernahme der halben (vorderösterreichischen) Landesschuld, gaben aber neuerdings zu, dass die hessische nicht mit Kirchengut, sondern mit Geld geschehen soll, und schlugen Ausgleichungsmittel in der Marburgischen Erbschaftssache vor. — Die Kaiserlichen hingen aber diesen Bestimmungen einige andere Bedingnisse, namentlich die Wiederaufnahme der Friedensunterhandlungen der

Franzosen mit Spanien und die Ertheilung von Pässen für den Herzog von Lotharingen mit der Erklärung an, ohne diesfalls befriedigt zu sein, den Frieden nicht schliessen zu können.

Die Franzosen verschoben die weiteren Verhandlungen bis zu ihrer Zurückkunft von Osnabrück, wohin sie gingen, um den bis dahin unbezwungenen Starrsinn der Schweden zu brechen. Diese beharrten inzwischen auf ihren Forderungen, weil die Waffenerfolge sie unterstützten. Um die Schweden und Protestanten nachgiebiger zu machen, erklärte Trautmanstorff, dass er, vom Kaiser abberufen, ehestens die Rückreise antreten werde. In allen vom westphälischen Frieden handelnden Werken wird Trautmanstorff's Abberufung als Intrigue der Jesuiten und Spaniens gedeutet, um weiteren Vergabungen von geistlichen Gütern, worüber beide allerdings ungehalten waren, Einhalt zu thun [4]). So verhält es sich jedoch nicht. Trautmanstorff ist nicht abberufen worden, sondern hat selbst zurück verlangt [5]). Gesundheitsrücksichten und die Ansicht, dass er bis zum wirklich erfolgenden Antritt der Reise mit den Schweden, Franzosen und Protestanten in der Hauptsache einig sein werde, bewogen ihn, um die Rückkehr anzuhalten. Als Maximilian von Bayern davon Nachricht bekam, gab er seinem eben in Wien anwesenden Kammerpräsidenten Mandel den Auftrag, den Kaiser zu ersuchen, dass er Trautmanstorff in Münster zurückhalte. Mandel, der dieses Gesuch den 22. August 1646 anbrachte, bekam vom Kaiser zum Bescheide: Trautmanstorff werde

4) Contarini (Relationen) lässt Trautmanstorff zurückkehren, um der spanischen Hofpartei entgegenzuarbeiten, die durch die Verbindung des Königs von Spanien mit der Erzherzogin M. Anna neuen Aufschwung bekam. Das ist viel zu gesucht, um wahr zu sein. Trautmanstorff hatte weder diese Partei noch eine andere zu fürchten.

5) Pufendorf unterstellt die angebliche Zurückberufung Trautmanstorff's der Kaiserin Maria, allein diese lag seit drei Monaten im Grabe.

Münster nicht früher verlassen, als bis er den Frieden zu Stande gebracht [6]).

Kurz vorher, nämlich den 3. August, schrieb Maximilian dem Kaiser: „Ich sage Euerer Majestät gehorsamen Dank, dass Dieselbe Ihrer in der pfälzischen Sache gefassten Resolution beständig inhäriren und die vorigen Befehle an Dero Gesandten sowohl des achten Electorats als der Lande wegen, wiederhohlt haben. Von den meinigen werde ich berichtet, dass auf der französischen Gesandten starkes Zureden, der Oxenstjerna sich zu dem medium octavi Electoratus auch verstanden und die Franzosen ihre kategorische Erklärung albereits gegen die Mediatoren eröffnet haben. Und obwohl der Oxenstjerna wegen eigenthümlicher Ueberlassung der Oberpfalz noch einige Instantien gemacht, so zweifle ich doch nicht, es werde auch dieser Punct, wenn Euere Majestät auf der gefassten Resolution beharren, Ihrem Intent gemäss und zu meines Hauses content ausschlagen“ [7]). Diese Voraussetzung traf zu, denn die Franzosen brachten es bei ihrer Negociation in Osnabrück zur vollständigen Annahme der in der pfälzischen Sache vom Kaiser gestellten Bedingungen, aber in allen anderen Beziehungen konnten sie bei den Schweden nichts ausrichten.

Wir schalten der Darstellung über die Friedensverhandlungen einige den Congress nebenbei beschäftigende Vorgänge ein. Dahin gehört die Nachricht, dass der Churfürst von Trier den Entschluss gefasst habe, den Sohn des Herzogs von Enghien zu seinem Coadjutor zu ernennen und Cöln im Begriff stehe mit der Landgräfin einen Neutralitätsvertrag abzuschliessen. Der Kaiser liess durch Werl, seinen Residenten daselbst, den Stadtrath ernstlich davon abmahnen, und trug diesem auf, die Gegenäusserung von ihm abzuver-

[6]) Reichsarchiv. Der Churfürst schrieb dem Kaiser in Beziehung hierauf, dass Oxenstjerna geäussert, wenn Trautmanstorff abreist, werde er nach Schweden zurückgehen.

[7]) Reichsarchiv.

langen. Das Vorhaben der Cölner erregte die Befürchtung, dass sich die Franzosen aller Rheinlande bemächtigen, wesshalb auch die kaiserlichen Gesandten den Auftrag erhielten, dagegen einzuschreiten. Paderborn, welches um die Neutralitätsbewilligung angesucht hatte, ward abgewiesen. Osnabrück wollte freie Reichsstadt werden, und Prinz Friedrich Heinrich von Oranien begehrte die Grafschaft Mörs vom Kaiser zu Lehen und Erhebung derselben zum Herzogthume. Welcher Beschaffenheit die Friedensliebe und Loyalität der Herzoge von Braunschweig-Lüneburg waren, erfahren wir aus der den kaiserlichen Gesandten zugegangenen geheimen Anzeige, vermöge welcher der dem Schwedenheere angeblich aus Kassel zugeführte Lebensmittelvorrath nicht von daselbst, sondern aus den lüneburgischen Ländern die Weser aufwärts nach Münden, und von hier nach Kassel, von Kassel aber in's schwedische Lager geschafft wurde [8]). Sollte dieser Zug nicht das Verständniss bieten, wie es kam, dass gerade Braunschweig den Versuchen zur Beilegung der Religionsbeschwerden die meisten Hemmnisse bereitete? Beispiele, wie die Schweden und Franzosen die von den deutschen Fürsten ihnen geleisteten Dienste vergalten, und wie der Trug, den diese dem Kaiser spielten, sich rächte, häufen sich vorzugsweise beim Friedensschlusse, der in dieser Hinsicht an den Vergleich mit betrogenen Betrügern erinnert. Wir nehmen hiervon sogleich ein Beispiel zur Hand. Eines Tages theilte der Nuntius dem G. Trautmanstorff mit, dass ihm die französischen Gesandten bei der Rücksprache über ihre Befriedigung vertraut hätten, dass zwischen Frankreich und dessen Verbündeten vor dem Kriegsausbruche geheime Verträge geschlossen wurden, denen zufolge Frankreich sich verbindlich machte, sie zu restituiren. Seit es aber zum offenen Bruch mit dem Kaiser gekommen, hätten diese Verträge

[8]) Reichsarchiv.

eine Veränderung erlitten und Frankreich wäre nicht mehr an sie gebunden [9]).

Wiewohl beide Religionsparteien das Zustandekommen eines Vergleiches bezweifelten, so hielten sie doch an dem Grundsatze fest, dass die Unterhandlungen fortgesetzt werden müssten. Die Katholiken übergaben daher dem G. Trautmanstorff ihre „Endlichen Compositions-Vorschläge" den 12. Juli 1646, welche lauteten: 1. Das kais. Amnestiedecret behält fortdauernde Giltigkeit, doch soll der terminus für die Güter-Restitution auf das Jahr 1624 zurückgesetzt werden. 2. Der Passauer-Vertrag und Religionsfriede bleiben aufrecht erhalten und erleiden bloss in Betreff dessen eine Abänderung, was bei dem gegenwärtigen Friedensconvente bestimmt wird. 3. Alle von den Evangelischen noch anno 1624 inne gehabten unmittelbaren Stifter, Halberstadt, Minden und Osnabrück ausgenommen, sollen noch hundert Jahre in ihrem Besitze verbleiben und die Inhaber solcher Stifter Sitz und Stimme auf Reichstagen haben. 4. Alle im Jahre 1624 von ihnen besessenen und ihnen abgenommenen mittelbaren Stifter, Klöster, Balleien werden ihnen zurückgestellt und bleiben ebenfalls hundert Jahre in ihrem Besitz. 5. Keinen Anspruch haben sie auf unmittelbare und mittelbare geistliche Güter, welche sich anno 1624 im Besitz der Katholiken befanden. 6. Fortdauer des Reformationsrechtes und der Emigration. 7. Für die freie Reichsritterschaft gelten die Bestimmungen des Religionsfriedens und hinsichtlich der Religionsübung der Stand von 1624. 8. Jenen Reichsstädten, welche sich zur Augsb. Confession allein bekennen, soll alles seit 1624 Entzogene zurückgestellt werden, auch sollen sie des Religionsfriedens gleich den höheren Ständen theilhaft sein. In welcher Reichsstadt aber die katholische

[9]) Reichsarchiv. Wer schloss wohl solche geheime Verträge mit Frankreich? Wahrscheinlich Friedrich V. von der Pfalz, Würtemberg, Baden-Durlach, Nassau-Saarbrück und andere kleine Fürsten, deren Güter Ferdinand II. wegen Felonie einziehen liess.

Religion allein in Uebung und keiner anderen Religion öffentliche oder Privatübung verstattet ist, da verbleibt es auch in Zukunft dabei. Reichsstädte, woselbst beide Religionen vor anno 1624 und in diesem Jahre bestanden, behalten die herkömmliche Religionsübung und den Besitzstand unverändert. 9. Augsburg hat sich nach dem Löwenbergischen Vergleich zu richten, doch können die Evangelischen eine Kirche daselbst erbauen. 10. Kaiser lasse sich in seinen Erbländern nichts vorschreiben, will auch des Reformationsrechtes sich nicht entäussern, erbietet sich aber zu einem sieben- bis achtjährigen Auswanderungstermin und zur Nachsicht hinsichtlich der Frequenz benachbarter Orte zum Behufe der Religionsübung. Die schlesischen Stände sollen bei der Augsb. Confession ungestört gelassen werden und Breslau bei der bestehenden Transaction. 11. In Beziehung auf die geistliche Jurisdiction gilt der Paragraph des Religionsfriedens: „Damit auch obberührte beiderseitige Religionsverwandte“. In Ehesachen untersteht der beklagte Theil, wenn er katholisch ist, der katholisch-kirchlichen Gerichtsbarkeit. 12. Ueber die verlangte Parität auf Deputationstagen soll der nächste Reichstag entscheiden. 13. Auf die Vota majora in Religionssachen wird verzichtet, aber in Steuer- und anderen Staatsangelegenheiten beharrt man auf ihrer Beibehaltung. 14. Vermehrung der Gerichtshöfe ist um so weniger nöthig, als die Streitigkeiten der geistlichen Güter wegen bei Annahme dieses Vergleiches wegfallen, doch wird der Kaiser einige Evangelische im Reichshofrath anstellen.

Unstreitig waren diese Bestimmungen annehmbar, aber weil sie das eben waren, darum brachte derjenige Theil der Protestanten, welcher die Fortsetzung des Krieges wollte, verschiedene Einwendungen dagegen vor, von denen wenigstens Verzögerung der Annahme erwartet werden konnte. Die Vorschläge der Katholiken, hiess es, wären „sehr intriciret und dunkel vorgelegt, auch was per regulam generalem scheinbarlich gegeben, sei durch hin und her eingemengte

Restrictiones dermassen beschnitten, dass ganz nichts übrig bleiben werde." Man möge ihnen diese Vorschläge nur wieder zurückstellen und sie ersuchen lassen, die Unterhandlung auf die von den Protestanten zuletzt gegebene Erklärung vorzunehmen [10]).

Es lässt sich kaum bezweifeln, dass dieser vom mecklenburgischen Gesandten (Einsiedel) zu Osnabrück in der Versammlung der Protestanten gestellte, jedoch abgelehnte Antrag im Einverständnisse mit den Schweden angebracht wurde. Einige Deputirte verkehrten „sub specie deputationes" mit denselben für sich allein ohne Wissen oder Auftrag der übrigen. Da es nun eben solche waren, welche sich am starrsinnigsten erwiesen und handgreiflich auf Hintertreibung der Religionsvergleichung ausgingen, so beschwerte sich der Kaiser über sie und ihre Ränke in einem Rescripte an die Herzoge von Braunschweig, worin er sagt: „Wir werden glaubwürdig berichtet, was massen ein Theil der protestirenden Fürstenräthe, Botschafter und Gesandten, bei denen zu Osnabrück mit der Krone Schweden angestellten Friedenstractaten unter dem Namen einer Deputation (von welcher doch den übrigen protestirenden Churfürstenräthen, Botschaftern und Gesandten nichts wissend ist, noch derselben sich theilhaft machen wollen) allerhand weitaussehende Handlungen mit besagten königlich schwedischen Abgesandten obhanden haben sollen." Der Kaiser bezeichnete sodann die Gesandten der Herzoge von Braunschweig als solche, welche dieses Verfahrens sich schuldig machten, und verlangte, dass sie angewiesen werden, davon abzustehen. Gleichlautende Schreiben richtete er auch an die regierenden Herzoge von Weimar und Altenburg. Was

[10]) Während der Churfürst von Sachsen erklärte, die Katholiken hätten sich in ihrer Final-Erklärung bereits hinlänglich erboten und die Protestanten hätten Grund sie anzunehmen, fand der sachsenaltenburgische Gesandte, „dass selbe sehr gefährlich sei, dass die Katholiken damit zu weniger als früher sich herbeigelassen, über die Maas nachtheilige Cautelen eingemengt und alles auf Schrauben gestellt haben."

Braunschweig anbelangt, haben wir weiter oben den Beweis beigebracht, dass es heimlich die Schweden begünstigte, wesshalb Trautmanstorff's Anzeige, dass vorzüglich Lampadius die Zwietracht schüre, sich erklärt. Sachsen-Altenburg und Weimar müssen wir zufolge der Beschwerde des Kaisers über ihre Gesandten zur nämlichen Partei zählen, nehmen auch keinen Anstand, bei diesen schwedische Bestechung und bei ihren Principalen nebst der feindseligen Gesinnung gegen den Kaiser, schwedische Pensionen oder solche Verheissungen vorauszusetzen.

Diese Partei war es, von der d'Avaux den 15. April 1647 an Chanut schrieb: „In einer geheimen Sitzung der schwedischen Gesandten und der Häupter der Protestanten ist ausgemacht worden, den von der Königin von Schweden gewählten Gemahl oder Denjenigen, der ihr nachfolgen werde, zum Reichsfürsten zu erheben und ihn in der Folge zum römischen König zu wählen.“ Auf dieses Versprechen legten sie einen Eid ab [11]. Die chursächsischen Gesandten erklärten in einer allgemeinen Versammlung der Protestanten zu Münster, Oxenstjerna beharre auf den Extremen, weil seine Intention und die der Hessen-Cassel'schen auf eine Conjunction der Waffen hinauslaufe, womit niemand gedient sei. „Die Schweden, schrieb Volmar an Caretto, wollen den ganzen katholischen statum im Reich ausgetilgt haben.“ Demselben Ziele strebte die in Rede stehende, fanatisch gesinnte Partei unter den Protestanten beider Bekenntnisse ebenfalls nach, daher der enge Anschluss an die Schweden und beider Erklärung, keinen Frieden ohne wechselseitige Befriedigung einzugehen.

Wiewohl ein grosser Theil der Protestanten anderen Sinnes war, so standen der Kaiser und die Katholiken doch in Sorge, dass jene von den Schweden unterstützte Faction die Oberhand gewinnen und der Krieg fortdauern werde. Da

[11]) Negociations sécrétes.

der Kaiser zu wissen wünschte, in wie ferne er bei dem Eintreten dieses Falles auf die Unterstützung der Katholiken rechnen könne, so hohlte er einige der hervorragendsten katholischen Reichsstände hierüber aus. Die diesfällige Erfahrung theilte er dem G. Trautmanstorff mit. „Ich vernehme, schrieb er ihm, weder vom Bischofe von Osnabrück, noch von anderen katholischen Mitständen, wie sie gedenken mir zur Fortdauer des Krieges unter die Arme zu greifen und solchen Forderungen, wie Bremen und Verden welche sind, die Waffen entgegenzusetzen. Ja was noch mehr ist, ich vermisse selbst die Andeutung, wie sie mir helfen wollen die Christenheit gegen den Erbfeind christlichen Namens zu schützen“ [12]).

Je weniger Beistand die Katholiken dem Kaiser boten, desto mehr forderten sie von ihm. Die mit ihnen gemachten Erfahrungen dürften beigetragen haben, dass Trautmanstorff die Anstrengungen verdoppelte, ein Abkommen mit den Protestanten zu treffen. Klug wie er war, schlug er selbst Nebenwege dafür ein. „Den Braunschweigischen muss ich mit etwas entgegenkommen, doch ohne Euerer Majestät Entgelt, denn sie können das Werk schwer oder ring machen,“ schrieb er dem Kaiser. Hierbei frägt es sich freilich, ob ihm, wie wir vermuthen, die Schweden nicht längst zuvorgekommen waren. Die folgenreiche westphälische Friedensaction, von welcher frommgläubige Protestanten das Heil ihrer Kirche, die Katholiken die Rettung ihrer Existenz und ihrer Güter, Alle aber den langersehnten Frieden hofften, bewegte sich mehr in der Jagd nach Gewinn Derer die sie leiteten, als in der Geltendmachung der Principien die ihnen zu vertreten oblag. Es ist desshalb gänzlich verfehlt, in die zweite Periode des dreissigjährigen Krieges und in den Friedensschluss Grosses und Edles hineinzulegen, denn an diesem Getriebe ist nichts anderes wahrnehmbar, als die unter gleissnerischer Hülle ver-

[12]) Reichsarchiv.

borgene allgemeine Herrschaft schlechter Begierden. Was übrigens Trautmanstorff andeutete, dürfte die Herzoge selbst betroffen haben, da der Kaiser ihnen zwei Privilegien verlieh.

Nachdem die Protestanten über das Ultimatum der Katholiken vom 12. Juli vorerst zu Münster und Osnabrück sich berathen hatten, und ihre Gutachten dort und hier wesentlich sich von einander unterschieden, so kamen sie anfangs August in Lengerich zu einer gemeinsamen Beschlussfassung zusammen. Sie übergaben demnächst ihre „Gegenerklärung“ den kais. Gesandten zu Osnabrück am 14. August und denen zu Münster den 18. Darin ist das Normaljahr auf 1621, 1. Jänner mit der Klausel festgesetzt, dass die vor diesem Termine Compromittirten nicht ausgeschlossen sein sollen und gegen sie die „Gebühr“ beobachtet werde [13]. Die hundert Jahre für den Besitzstand von 1621 an gerechnet, nahmen sie bei unmittelbaren Gütern an, erneuerten aber die Alimentations-Bedingniss bei dem Uebertritte eines katholischen oder evanglischen Erzbischofes oder Bischofes, ob er mit oder ohne seinem Capitel geschehen, und verlangten weiter die Wiedereinsetzung desjenigen Kirchenoberhauptes, welches seit 1621 entsetzt worden war. Für die mittelbaren Stifter, Klöster, Balleien u. s. w. forderten sie den immerwährenden Besitz, wenn ihn im Jahre 1621 die Protestanten hatten; die Religionsübung sollte daselbst so verbleiben, wie sie 1621 bestand. Die freien und Reichsstädte wären in den Stand zu setzen, in dem sie vor und in dem Jahre 1621 sich befanden, und sollten gleich anderen höheren Ständen des Religionsfriedens theilhaft sein, gleichviel ob bei Errichtung desselben beide Bekenntnisse oder das Augsburgische allein in Uebung gewesen. Alles der Stadt Augsburg im J. 1629 Entzogene müsse vollständig zurückgegeben werden. Ebenso seien Dinkelsbühl, Kaufbeuern und Biberach, dann Eger und

[13]) Das war gerade so viel, als wenn sie bei 1618 stehen geblieben wären, abgesehen von dem unvermeidlichen Zwist, den die Bestimmung „die Gebühr beobachten“ hervorrufen musste.

Donauwerth in den Stand zur Zeit des Religionsfriedens zu setzen, in Aachen aber die evangelische Religionsübung und Zulassung ihrer Bekenner zu Aemtern und Würden zu gestatten. Oeffentliche Religionsübung, wenn der unmittelbare Adel und Städte und Unterthanen katholischer Landesherren sie anno 1621 genossen, hätte fortzubestehen. Um Gestattung der Religionsfreiheit für die Erbländer wird angesucht. Evangelische Unterthanen unter katholischer Obrigkeit, denen die freie Religionsübung nicht zusteht, sollen gleichwohl des Privatgottesdienstes vergünstiget und zur Auswanderung nicht gezwungen werden, und diesfalls Reciprocität statt finden. Uebereinstimmend mit den Katholiken wird den Lehen, Afterlehen und dem Jus gladii das Reformationsrecht abgesprochen. Auf beklagte evangelische Unterthanen soll die geistliche Jurisdiction nur in Sachen, worin sie competent ist, nicht aber in solchen, welche den Glauben betreffen, sich erstrecken. Es wird auf Deputationstagen Parität, und sowohl in Religions- als in Steuersachen Ausschluss der Majora gefordert, sodann ausser den bestehenden beiden Gerichten noch ein drittes für die beiden sächsischen Kreise und für den westphälischen.

Ueber diese unbefriedigende „Gegenäusserung“ bezeigten sich die Katholiken höchst aufgebracht. Trautmanstorff berichtete: „Die Hoffnung, die unlängst von den Katholiken in Münster verglichenen und den Protestanten in Osnabrück von mir übergebenen media compositionis würden verfangen, täuschte, indem von ihrer Seite weitaussehende, aus lauter Extremen bestehende Gegenäusserungen überreicht wurden. Die Katholiken haben mir rundweg erklärt, dass sie bei ihrem mir jüngst (12. Juli) behändigten Ultimatum beharren, und ein mehreres nicht bewilligen können, doch aber, dass es bei dem bisherigen modo tractandi verbleiben und dass, weil die Sache hoch wichtig, sämmtliche Stände darüber gehört werden sollten“ [14]).

[14]) Reichsarchiv.

Trautmanstorff benützte den Anlass dieser Reclamation, um die Frage bei den Gesandten anzubringen, was denn zu thun wäre, wenn es mit Frankreich, Schweden und den Protestanten zu keinem Vergleich kommen sollte, ob alsdann nicht eine enge und kräftige Vereinigung zu schliessen und eine etwa den 1. Februar 1647 zusammentretende Reichsversammlung auszuschreiben wäre? Von jedem einzelnen Gesandten verlangte er, die Willensmeinung seines Principals dieserwegen einzuholen [15]).

Bei den westphälischen Friedensverhandlungen taucht immerfort die eigenthümliche Erscheinung auf, dass vom Kriege und den Rüstungen dazu wie von einer ausgemachten Sache die Rede ist, und dass, wie wir später sehen werden, selbst nach abgeschlossenem Frieden an den Bestand desselben kein Theil glaubte. Vermuthlich trug man sich mit der Ansicht, dass die trennende Kluft zu breit und zu tief gespaltet sei, um noch mit friedlichen Mitteln geschlossen werden zu können.

Durch die „Gegenerklärung" mehr denn je auseinandergekommen, fühlten beide Parteien die Schwierigkeit, das einzuschlagende weitere Verfahren zu ermitteln. Um den Unwillen der Katholiken zu beschwichtigen, geriethen einige protestantische Gesandte auf den Gedanken, die Gegenerklärung zu modificiren. Das war inzwischen nicht nach dem Sinne der übrigen. Mittlerweile beschäftigten sich auch die Katholiken in ihrer Versammlung anfangs September mit der Frage, ob den Protestanten auf ihre Gegenerklärung eine schriftliche Antwort zu geben sei? Der durch Stimmenmehrheit gefasste Beschluss lautete: Da die Protestanten keinem Puncte der vom G. Trautmanstorff an sie gebrachten mehr als billigen Vorschläge beitraten, und nicht allein auf ihren ursprünglichen Forderungen verharren, sondern sie auch neuerlich „mit mehreren gefährlichen Klauseln ausgespickt

[15]) Reichsarchiv.

und angefüllt haben," so sei es nicht gerathen, schriftlich zu antworten, sondern es sollen die Deputirten aller drei Reichscollegien sammt denen zu Osnabrück zusammentreten, die Erklärungen der Protestanten examiniren und einen von den Katholiken fest zu behauptenden Beschluss fassen [16]). Trautmanstorff, die Dazwischenkunft der Schweden in der Religionsfrage als das hauptsächlichste Hinderniss einer Ausgleichung erkennend, liess den Protestanten in Osnabrück durch Lamberg und Crane eröffnen, auf die Gegenerklärung könnten die Katholiken sich in keine weitere Unterhandlung einlassen; wollten aber die Protestanten sie fortsetzen, so möchten sie mit den kais. Gesandten und mit den Katholiken allein, ohne Zuthun der Schweden, verkehren. Gegen diesen Vorschlag sträubten sich die Osnabrücker gewaltig, behauptend, die Schweden würden sich das Recht, bei den Verhandlungen in den Religionssachen, da sie diese als ihre eigene Angelegenheit betrachten, zu interveniren, gar nicht entziehen lassen. Sie verlangten sodann, dass durch Vermittelung der kaiserlichen und schwedischen Gesandten verhandelt werden soll und dass die Katholiken eine Deputation nach Osnabrück zu einer Berathung mit ihnen absenden. Bei dieser Unterredung übergaben die kais. Gesandten den Osnabrückern einen von den Katholiken verfassten Nachweis von den in der „Gegenäusserung" getroffenen Widersprüchen und Unbilligkeiten. So z. B. rügten sie, dass die Protestanten den Passauervertrag und Religionsfrieden bekräftigt, den Reichsabschied von 1641 dagegen umgestossen wissen wollen; dass die Amnestie zur Friedensverhandlung nicht gezogen, Augsburg aber vermöge der Amnestie restituirt werden sollte; dass begehrt werde, den neuen Kalender in den Reichsstädten gemischten Bekenntnisses abzuschaffen, obgleich er i. J. 1621 daselbst in Gebrauch gewesen; dass die Evangelischen den Grundsatz geltend machen, cujus est regio u. s. w., dennoch

[16]) Mainzer-Archiv.

aber den Katholiken das Reformationsrecht verwehren; dass sie Religionsfreiheit und Zurückstellung der entzogenen Kirchen für die Böhmen ansprechen, während sie bedingen, dass die Protestanten hundert Jahre im Besitz dessen bleiben sollen, was sie den Katholiken vor 1621 entzogen haben; dass sie die Giltigkeit der mit den katholischen Unterthanen eingegangenen Verträge und Transactionen anerkennen und auf deren Aufrechthaltung bestehen, selbe aber bei Hildesheim, Augsburg, Dinkelsbühl und den würtembergischen Klöstern verwerfen; dass verlangt werde, die freie Religionsübung in den Reichsstädten, welche sie i. J. 1555 genossen, wieder herzustellen, altum silentium aber hinsichtlich jener Städte beobachtet werde, denen man das katholische Religions-Exercitium nach dem Religionsfrieden entzogen habe u. a. m.

Aus der von den Protestanten entworfenen Widerlegung geht nicht hervor, dass der Nachweis der Katholiken grundlos gewesen wäre. Wenn sie z. B. vorbringen: Calendarium Gregor. pertinet ad politica, so widersprechen sie ihrer auf dem Reichstage aufgestellten Behauptung, dass die Annahme desselben eine Religions- und Gewissensfrage sei, oder wenn sie versuchen das ihnen vorgeworfene Schweigen über die Wiederherstellung der katholischen Religion in den Städten, denen sie es seit 1555 nahmen, mit der Sentenz zu rechfertigen: Omnis contradictio constat positionibus contrariis, ubi autem altum est silentium, ibi nulla est positio, ergo etc., so hätten sie wohl besser gethan, das altum silentium beizubehalten. Sie vermögen die erhobenen Vorwürfe der Contradiction und Einseitigkeit in ihren sogenannten „Unvorgreiflichen Gedanken" nicht zu entkräften und thun sie nach der Gewohnheit Aller, denen sachliche Beweise mangeln, mit juridischen Sprüchen und Floskeln ab. In die Lage des Unrechts geziehen zu werden, versetzten sie sich dadurch, dass sie für sich Rechte und Gewährungen forderten, die sie der Gegenpartei theils gar nicht, theils nicht im Ebenmasse zugestanden. Nebstdem schadeten sie ihrer Sache auch noch

durch den erfassten unvernünftigen Vertilgungsplan der alten Kirche, die mit dem Aufwande ihrer und fremder Kräfte nicht zu überwältigen war.

Gemässigter als die von den Schweden geleiteten Osnabrücker erzeigten sich die Münsterischen, weil auf sie Chursachsen und Trautmanstorff einwirkten. Verhindert durch Unwohlsein, liess ihnen derselbe durch Nassau und Volmar das Nämliche eröffnen, was Lamberg und Crane den Osnabrückern vorgetragen hatte, und als er sie selber sprach, hielt er ihnen offen vor, „dass die Osnabrücker sich zu sehr an die Schweden hangen, nichts ohne ihr Vorwissen und ihre Einwilligung unternehmen oder geschehen lassen, obgleich die Schweden nicht die Absicht haben, die Vereinigung der beiden Religionsparteien zu fördern, sondern sie so lange aufzuhalten, bis sie Befriedigung ihrer Ansprüche erstrebt haben würden.“ Nimmermehr, erklärte Volmar, werde der Kaiser die schwedische Intervention allein, und dass die Stände von den Schweden an der Nase herumgeführt werden, zugeben. Die Osnabrücker mögen einen Ausschuss nach Münster abordnen, mit dem die kaiserlichen Gesandten die Gravamina Punct für Punct abzuhandeln und die Annahme dessen bei den Katholiken zu bewerkstelligen erbietig seien, wessen man einig geworden. Auf diesen Antrag gingen die Münsterischen ein und empfahlen ihn den Osnabrückern, wurden aber so bestimmt damit zurückgewiesen, wie Lamberg und Crane.

In der Absicht, die Katholiken von der Proposition der Kaiserlichen abzubringen und sie zu bereden nach Osnabrück zu kommen, sandten die Osnabrücker Einige aus ihrer Mitte an sie ab. Trautmanstorff, dem ihre Ankunft ganz gelegen kam, um einen jener „Donnerschläge“ loszulassen, von deren Bereithaltung er dem Kaiser geschrieben hatte, verwies ihnen und ihren Vollmachtsgebern das bisher eingehaltene Verfahren; ermahnte sie nachdrücklich, den erbärmlichen Zustand des Reiches zu beherzigen und erklärte mit grosser Bestimmtheit, dass er ohne weiters nach Wien zurückreisen werde,

wenn die Osnabrücker nicht ungesäumt zur Nachgiebigkeit sich bequemten. Welche Wirkung diese Drohung hatte, entnehmen wir am besten aus den Thatsachen. Die Osnabrücker begnügten sich nicht bloss mit dem bei Lamberg und Crane angebrachten Ansuchen, den Grafen zu bitten, dass er bleibe, sondern forderten auch die Münsterischen auf, ihn zur Aenderung seines Entschlusses zu bewegen. In Folge dieser Schritte erschien den 3. October 1646 eine Deputation aus allen drei Reichscollegien bei Trautmanstorff, und bat ihn im Namen der protestantischen Stände zu Münster und Osnabrück und der katholischen, sein Vorhaben aufzugeben und die Verhandlungen fortzuführen, worein Trautmanstorff, nicht ohne den günstigen Moment zu ernsten Ermahnungen zu benützen, willigte. Richtig hatte Trautmanstorff berechnet, dass seine Drohung den Protestanten die Besorgniss einflössen werde, die Katholiken könnten nach seiner Entfernung nicht bloss auf ihren Forderungen steifer bestehen, sondern auch sie steigern. So wäre es wohl auch richtig gekommen, wesshalb den Katholiken Trautmanstorff's Abreise erwünscht gewesen wäre [17]).

In der darauf folgenden Katholikenversammlung gab Churmainz zu berathen, ob man dem Begehren der Osnabrücker einen Ausschuss zu einer Conferenz mit ihnen abzusenden willfahren soll, oder ob es nicht besser sei, die Protestanten wiederholt aufzufordern, dass sie von ihrer hartnäckigen Opposition abstehen und die ihnen den 12. Juli von den kaiserlichen Gesandten zugestellten Compositionsvorschläge annehmen? Oesterreich sprach sich gegen die Beschickung desshalb aus, „weil Lampadius selbe bloss so

[17]) Hiefür ist Adami, Relatio hist. unser Gewährsmann, der p. 292 sagt: Verum Catholicorum plurimi maluissent Comitem ex Westphalia decedere, ii praesertim, qui metuebant, illius praecipiti liberalitate jura et bona partim diminutum partim possessoribus ereptum iri; cui malo Comitis absentia, et sua constantia posse afferri remedium credebant. Zu denen, die so räsonnirten, gehörte wohl Adami selbst; doch verweisen wir hinsichtlich der Aechtheit dieser Stelle auf die Vorrede.

stark movirt, damit der Krone Schweden die Sessio im Reich eingeräumt werde. Wenn aus der Verweigerung dieses Begehrens causa belli gemacht werden sollte, wie dies Lampadius behauptet, so möge Schweden sein Glück versuchen.“ Lässt es sich verkennen, dass Lampadius im Solde der Schweden stand und diese die religiösen Wirren in ihrem Interesse ausbeuteten?

Pfalz-Neuburg brachte sodann schwere Anklagen wegen Verfolgung der Katholiken gegen die Holländer und den Churfürsten von Brandenburg an. Jene, behauptete es (wahrheitsgemäss), schlügen die kath. Geistlichen in Ketten und kerkerten sie ein. Sterbe einer der Gefangenen, so liessen sie ihn gefesselt zwei bis drei Tage unter den Lebenden, „dass es billig einem Christenmenschen zu Herzen gehen muss.“ Brandenburg mache sich verschiedenartiger Rechtsverletzungen schuldig. In der Mark seien zwei kath. Geistliche davongejagt und Prädicanten an ihre Stelle gesetzt worden; unlängst hätte die Regierung dem katholischen Klerus zu Xanten, Emmerich und Ress verboten, Processionen abzuhalten und ihm befohlen, die Bilder aus den Kirchen zu entfernen, was dem Revers des geschlossenen Vergleichs gänzlich zuwider laufe. „Noch ist Churbrandenburg nicht dominus, sondern nudus possessor.“ Churcöln bemerkte hierzu: Die General-Staaten geben vor, zwischen Brandenburg und Pfalz-Neuburg beständen Reversalen, vermöge welchen (in den Jülich'schen Landen, welche Pfalz-Neuburg besass) alle Religionen gestattet wären. Diesfalls verhalte es sich inzwischen ganz anders. Zur Zeit des Abschlusses der Verträge wären beide Theile der Augsburgischen Confession zugethan gewesen, woraus der Schluss zu ziehen sei, dass sie keine andere Religion geduldet haben würden. Buchstäblich laute der Revers, „dass es mit der Religion wie vor alters gehalten werden soll.“ Gegen diese Anordnung lehnten die General-Staaten sich auf und forderten die Zulassung aller Religionen. „Aber es gehen diese Sachen die Staaten

nichts an, mit ihnen ist nicht contrahirt worden, ex contractu aliorum könne ihnen kein jus erwachsen, ist alles lauter violentia." Chur-Trier äusserte: Die conföderirten Staaten besitzen keine Jurisdiction auf dem Reichsboden. Gegen ihr Gewaltschalten wäre um Frankreichs Einschreiten anzusuchen, an den Churfürsten aber ein Abmahnungsschreiben zu erlassen.

Zum Verständnisse dieser Beschwerdeführung ist zu sagen, dass in den jülich-clevischen Ländern verschiedene Plätze von den zu Kaiser und Reich im Neutralitätsverhältnisse gestandenen Holländern besetzt waren. Diese, keinem anderen Volke an Fanatismus, Unduldsamkeit und gewaltthätiger Proselytenmacherei nachstehend, verfolgten seit langer Zeit die Katholiken und besonders ihre Priesterschaft in den genannten Ländern auf die frechste und empörendste Weise; dass aber auch Friedrich Wilhelm das in preussisch-patriotischer Ueberschwenglichkeit gezollte Lob der Toleranz nicht verdient, ergibt sich aus den angeführten Beschwerden und wird später in ein noch helleres Licht treten. Osnabrück brachte in der pfalzneuburgischen Klagsache noch Folgendes an: Der von Brandenburg zu Xanten, Ress und Emmerich vorgenommenen Vergabung katholischer Beneficien an Reformirte habe der katholische Clerus sich widersetzt und von Churcöln erhalten, dass diese Collationen kraft der bestehenden Verträge für null und nichtig erklärt worden seien. In der Grafschaft Ravensberg wechsle Brandenburg die Lutherischen gegen Calvinisten aus. Zu Ypern und Lingen hätten sich die General-Staaten die Einsetzung (Aufnahme) von Calvinisten erlaubt, obgleich beide Orte ganz katholisch seien. — Bemerkenswerth ist noch die Angabe, dass die Reversalen gefälscht worden seien und die Holländer dies anerkennen [18]).

[18]) Mainzer-Archiv. Der Abgang der Sitzungsprotokolle der Katholiken in Meierns verdienstlichem Werke lässt eine kaum entbehrliche Ergänzung desselben durch ihre gesonderte Herausgabe wohl wünschen.

Wir unterbrechen hier die Religionsverhandlungen, um diejenigen aufzunehmen, welche in der Zwischenzeit zwischen den Gesandten der drei Mächte statt fanden. Weiter oben haben wir der Reise der Franzosen nach Osnabrück und ihres Vorhabens gedacht, die Schweden gleichmässig zum Frieden zu bewegen. Da dieser hauptsächlich von einem Uebereinkommen in Betreff der schwedischen Satisfaction abhing, so bemühten sich die Franzosen ihre Verbündeten zu billigeren Bedingungen zu bringen. Allein die Schweden, gewohnt ihre Erklärungen über Nacht zu ändern, bestanden jetzt wieder mit der grössten Entschiedenheit auf ganz Pommern, Wismar, Bremen und Verden und bedingten, dass der Kaiser Brandenburg mit Gross-Glogau, Sagan und Jägerndorf entschädige. Vergeblich machten die Franzosen die Unbilligkeit dieser Bedingnisse geltend, da der Kaiser ohnehin schon aus seinen Erbländern grosse Opfer gebracht. Indessen hatten eben diese Opfer zu Gunsten Frankreichs den Neid der Schweden rege gemacht. „Salvius hat den Franzosen gar grob verwiesen, dass, nachdem sie ihren Intent erlangt und ihre Gränzen bis an den Rheinstrom extendirt hätten, wollten sie die Kron Schweden mit leeren Händen abweisen. Bei dieser Conferenz soll es wunderlich durcheinander geloffen und Schweden und Franzosen heftig aneinander gerathen sein. Jene beklagten sich auch über Churbrandenburg, dass sie mit demselben nicht fortkommen, dieweil es weder ganz noch halb Pommern, noch ein Stück davon zurücklassen will“ [19]).

Unparteiischen Beobachtern des bisher geschilderten Ganges der Friedensunterhandlungen wird die Wahrnehmung nicht entgehen, dass die allgemeinen Friedensinteressen über der Berechnung der beiden auswärtigen Mächte, in welcher Weise sie ihre Befriedigung am vortheilhaftesten erwirken können, tief in den Hintergrund treten und die vom

[19]) Reichsarchiv.

Schutz der deutschen Freiheit und des protestantischen Bekenntnisses ursprünglich vorgewendeten Kriegs- und Friedensmotive den Bestrebungen des Eigennutzes Platz gemacht haben, ja sogar als Hilfsmittel dazu angewendet wurden. So hintertrieben z. B. die Schweden die Beilegung der religiösen Differenzen nicht aus Religionseifer, sondern aus Besorgniss, falls sie der Richtigmachung ihrer Satisfaction voran gehen sollte, für diese nicht mehr alles, wornach sie die Hände ausstreckten, zu erlangen.

Pommerns wegen benahm sich der Churfürst von Brandenburg um diese Zeit sehr zweideutig. Auf eine Anfrage bei seinen Gesandten, ob ihr Herr gegen Ueberlassung von Vorderpommern und Stettin an die Schweden mit einer Entschädigung von zwei Millionen Gulden oder R. Thlr. und Hinterpommern zufrieden sein würde, antworteten sie anfangs zusagend, wenn man ihm Stettin und Wolgast dazu einräumte, gleich darauf protestirten sie gegen die Cession von Vorderpommern und verlangten, Trautmanstorff möchte mit der Unterhandlung darüber inne halten, endlich erschienen sie und erklärten die Abtretung unbedingt verweigern zu müssen, da sich der Churfürst nicht seines Eigenthums berauben lassen könne, auch dieser Weg nicht zum Frieden, sondern zu einer neuen Kriegsverwickelung führen würde. (Abermals Drohung.) Trautmanstorff, der eine solche Sprache schlecht vertrug, erwiederte: „Schon einige Male sei von dieser Sache mit dem Grafen von Wittgenstein und dem von Löben gesprochen und ihnen bemerkt worden, dass ihr Herr Gott danken könne, wenn er mit Vorderpommern davon kömmt; der Kaiser werde Pommerns halber nicht den Krieg auf seine Kosten fortsetzen und den Churfürsten ruhig in der Neutralität sitzen lassen, er (Trautmanstorff) lasse den Protest dahin gestellt sein. Weil aber die Schweden kurzweg erklären, dass sie ohne Einwilligung des Churfürsten auf den Anbot von Pommern nicht eingehen könnten und gleichwohl wissen, dass er sie verweigere, so gewinne es den

Anschein, dass zwischen beiden Theilen ein geheimes Einverständniss bestehe" [20]). Bald nacher liess der Churfürst durch die holländischen Gesandten bei Trautmanstorff um die Abführung der kaiserlichen Besatzung aus seiner Stadt und Festung Hamm ansuchen, worauf dieser zum Bescheid gab, dass das nicht in seiner Macht stände, auch aus erheblichen Ursachen nicht bewilligt werden könne. Welche Bewandtniss es mit diesem Begehren hatte, werden wir später sehen.

Die Franzosen hatten bei ihrer Anwesenheit in Osnabrück den Schweden das Versprechen abgenommen, nach Stockbolm zu schreiben und eine entscheidende Erklärung hinsichtlich der Entschädigung und des Friedensschlusses zu verlangen. Da seitdem eine geraume Zeit verflossen war, so fragten die Vermittler bei den Franzosen an, ob diese Erklärung eingetroffen sei und sie davon Kenntniss besässen? Die erhaltene verneinende Antwort hinterbrachten jene den Kaiserlichen, worauf diese den Wunsch äusserten zu erfahren, ob die Franzosen, falls die Schweden und Protestanten nicht zum Frieden zu bewegen sein sollten, ihn mit dem Kaiser und dem Hause Oesterreich allein eingehen würden? Diese Anfrage sei nöthig, weil bei jenen wenig Neigung zum Frieden verspürt werde. Oxenstjerna habe bei der Nachricht vom Entsatze der Stadt Augsburg seinen Anhängern im Vertrauen eröffnet, dass die Schweden die Absicht hatten, nach Eroberung dieser Stadt Winterquartiere in Bayern und Oesterreich zu nehmen. Weil es aber hierzu nicht gekommen, so sehe er nicht, wie bei dem dermaligen Stand der Dinge der Friede geschlossen werden könne. Noch sei der Kaiser zu mächtig, seine Widerstandskraft müsse noch mehr gelähmt werden, wenn dem protestantischen Wesen Bestandsicherung zu Theil werden soll. Ueberdies liessen die Pro-

[20]) Reichsarchiv. Volmar, Diarium, lässt diesen Schlusssatz weg, bemerkt aber: Me judice, ex omnibus istorum hominum dictis et factis apparet, occulta cum hoste collusio, haud dubie in damnum Imperatoris, redundatura.

testanten verlauten, der Krieg wäre bereits ein Religionskrieg geworden [21].

Der von den Kaiserlichen beabsichtigte Versuch, die Franzosen von den Schweden zu trennen, ward nicht angestellt, weil die Windfahne der schwedischen Politik in der Zwischenzeit die Richtung veränderte. Nach Osnabrück drang das Gerücht, Spanien, Frankreich und Holland ständen auf dem Punct Frieden zu schliessen, und in Stockholm erstickte der Wille der Königin Christine, dem Kriege ein Ende zu machen, die Begierde des alten Oxenstjerna ihn fortzusetzen. So kam es, dass ganz unerwartet Salvius den 2. Nov. 1646 in Münster erschien und Oxenstjerna ihm bald nachher dahin folgte. Wiewohl aber Salvius gestand, Befehl zum Friedensschlusse erhalten zu haben, so brachte doch weder er und noch weniger sein College guten Willen dazu mit. Oxenstjerna fand es unter der Würde von Bevollmächtigten der Krone Schweden „einem Trautmanstorff nachzulaufen“ und von ihm den Frieden zu begehren; er reiste auch bald wieder zurück, liess aber den Salvius in Münster. Da Graf Trautmanstorff fortwährend krank zu Bette lag, so verkehrten Nassau und Volmar allein mit ihm. Nachdem er ihnen angezeigt hatte, dass nächster Tage einige Osnabrücker in Münster zur Wiederaufnahme der Religionsverhandlungen sich einfinden würden, brachte er die schon so oft ventilirte Frage von der Autonomie in den kais. Erbländern wieder in Anregung, da, wie er sagte, die schwedischen Heerführer, denen die Exulanten beständig dieserwegen in den Ohren lägen und sie bäten, bis zur erstrebten Willfährigkeit des Kaisers die Waffen nicht niederzulegen, eindringliche Vorstellungen an ihn und Oxenstjerna hätten gelangen lassen. Die kais. Gesandten erklärten wie früher, dass alle diesfälligen Sollicitationen vergeblich seien, weil der Kaiser ein für allemal erklärt habe, diese Forderung nicht zu bewilligen,

[21]) Das heisst, sie hätten ihn gerne dazu gemacht, denn noch war er kein Religionskrieg.

wenn darüber auch alles in Trümmer gehen sollte. Mit derselben befasste sich vorzugsweise Salvius, weil Oxenstjerna den Protestanten „in's Gesicht gesagt, die Autonomia seien unbillige Postulata“ [22]). Bei Trautmanstorff, den er ein Paar Tage nachher sprach, brachte er dieses Begehren ebenfalls an, erhielt aber zur Antwort: „Die Ausweisung in den kais. Erbländern sei nicht bloss in Ansehung der Religion und desshalb geschehen, weil die Mehrzahl aus Anhängern der Piccardischen, Hussitischen und Calvinischen Secte, und der mindeste Theil aus Augsburgischen Religionsverwandten bestand, sondern zugleich auch und vornehmlich ob crimen perduellionis. Weil Böhmen in forma universitatis gesündigt, also wäre auch die Reformation universaliter vorgenommen worden, und der Kaiser würde nicht weniger juris in seinen Ländern als ein Churfürst, Fürst oder Reichsstand in den seinigen haben. Damit der Kaiser nicht einen neuen Zuwachs und Zunder der Rebellion in seinen Ländern zügelte, könnte man den Privatis, die sich bei ihm (Salvius) gemeldet, in ihrem Begehren nicht willfahren“ [23]). Unter diese Private, die im Exil lebten, gehörte auch Paul Khevenhiller, der sich in Stockholm aufhielt und für den die Schweden schon früher um die Zurückgabe seiner Güter angehalten hatten. Salvius erfuhr auch von Contarini, bei welchem er dieser Forderung wegen einschritt, eine abweisende Antwort, wobei er ihm bemerkte, dass die Schweden sie fallen lassen müssten, weil sie dabei weder auf eine Unterstützung von den Franzosen noch von einer anderen Seite rechnen können. Als die Rede auf den schwedischen Satisfactionspunct kam, war Salvius so unverschämt zu äussern: „Der Kaiser müsse sich noch zu grösseren Opfern verstehen, denn das Ziel der verbündeten Mächte, ihn und sein Haus herabzubringen, wäre noch nicht erreicht.“ — Von Oxenstjerna, der vorgab, er sei bloss nach Münster gekommen, um Rücksprache mit den

[22]) Bericht von Trautmanstorff.

[23]) Reichsarchiv.

Franzosen einiger unerledigten Puncte wegen zu pflegen, verlangten die kais. Gesandten, dass, da bisher alles bloss mündlich abgethan worden sei, schriftliche Angabe der schwedischen Forderungen geschehe, damit sie selbe in Erwägung ziehen und sich erklären können. Oxenstjerna berief sich auf einen von Salvius verfassten Entwurf, vermöge welchem Vorderpommern mit Stettin, Garz, Mölin, Camin, Wismar, das Fort Wallfisch, einige Aemter und die in weltliche Fürstenthümer zu verwandelnden Hochstifte Bremen und Verden von den Schweden verlangt werden, und zwar alles als Reichslehen. Hinterpommern soll dem Churfürsten von Brandenburg bleiben und ihm nebstdem eine Entschädigung gegeben werden. Diese, bemerkten die kais. Gesandten, bestände nach den Ansprüchen des Churfürsten in nichts geringerem, als in fünf Bisthümern des deutschen Reiches und drei Fürstenthümern in Schlesien, allein der Kaiser sei nicht gewillt ihm mehr als das Bisthum Halberstadt einzuräumen; begnügt er sich damit und mit Hinterpommern, „wohl und gut, wo nicht, werden I. k. Majestät ihm gar nichts geben.“ Auf eine grössere Entschädigung könne der Churfürst keinen gegründeten Anspruch machen, und da nicht der Kaiser den Verlust Pommerns verschuldet habe, so könne man ihm auch nicht zumuthen, dass er (aus seinen Erbländern) Ersatz leiste. Die Gesandten wollten wissen, ob Schweden, falls der Churfürst sich nicht mit dem Angebotenen zufrieden stellen sollte, geneigt wäre, auf das Anerbieten von ganz Pommern den Frieden einzugehen? Oxenstjerna hielt zwar mit einer Erklärung hierüber zurück, fand aber, wie begreiflich, diesen Vorschlag annehmbar, und liess bald nachher die schriftlich abgefassten Satisfactionsforderungen den Kaiserlichen zustellen.

Während so gleichsam von vorneherein von den Kaiserlichen mit den Schweden negocirt wurde, hatte Trautmanstorff mit den seit der Einigung wegen Breisach ihm fleissig in die Hände arbeitenden Franzosen schon fünf Wochen vorher über

die den Schweden und allen übrigen Prätendenten zu bewilligenden Forderungen ein festes Uebereinkommen getroffen. In der Schlussconferenz vom 13. September waren folgende Beschlüsse gefasst worden: 1. Normaltermin der Amnestie soll 1624 bleiben. 2. Cession von ganz oder halb Pommern, Wismar, Bremen, Verden und Halberstadt zur Befriedigung der Schweden. 3. Bezahlung des schwedischen Heeres, einstweilen offen gelassen. 4. Hessen-Kassel'sche Forderung. Für diese beantragten die Franzosen: Zurückstellung an Kassel von alle dem, was dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt respectu expensarum et fructuum perceptorum zuerkannt worden ist, dann Theilung dessen zwischen beiden Häusern was Darmstadt ratione contraventionis contra Testamentum erworben hat. Dann forderten sie noch für die Landgräfin eine aus den Einkünften der geistlichen Churfürsten und Fürsten zu bestreitende Recompenz von 600.000 Gulden. 5. Restitution der Unterpfalz. 6. Franzosen protestirten höchlich gegen die Anforderung an Würtemberg, die Herrschaft Heidenheim mittelst den darauf haftenden 500.000 fl. einzulösen, erklärten aber in Betreff von Achalm, Hohenstaufen, Blaubeuern und Hohentwiel keine Einsprache thun zu wollen. — Man kam überein, diese Conferenz geheim zu halten und das darüber aufgesetzte Vergleichs-Notul den Vermittlern zur Aufbewahrung zu übergeben. Noch in einer anderen Beziehung zeigten sich die Franzosen der Förderung des Friedenszweckes zugewandt, darin nämlich, dass sie den Residenten St. Romain an den Churfürsten von Brandenburg absandten, um eine bestimmte Erklärung von ihm zu erwirken. Wahrscheinlich, um die Zeit für etwa eintretende günstige Wechselfälle zu gewinnen, gab Friedrich Wilhelm eine ausweichende Antwort, die weiter nichts als das Versprechen enthielt, seinen Gesandten eine neue Vollmacht zu weiteren Verhandlungen mit den Schweden ertheilen zu wollen. Auf Anrathen der Franzosen und im Auftrage des Grafen hatten die kais. Gesandten in Osnabrück in der Zwischenzeit die brandenbur-

gischen zu sich beschieden und ihnen wegen der Entschädigungsforderung in Schlesien eröffnet, dass sich der Kaiser auf das Aeusserste bemüht habe, die Schweden von ihren unmässigen, dem Churfürsten so bedeutende Landestheile raubenden Forderungen abzubringen, dass aber alles vergebens gewesen wäre. Sie würden sich wohl erinnern, „dass der Churfürst und seine Vorfahren anders nit zu diesen Pommerschen und Jülichischen Landen als durch eine von Karl V. und Ferdinand II. erlangte Gnaden-Expectanz kommen wären, und also der jetzt regierenden kais. Majestät mit keinem Fug und Billigkeit zugemuthet werden könnte, dass sie dem Churfürsten dasjenige, was fremde Kriegsgewalt ihm entrissen, aus ihren Patrimonialländern ersetze“ [24]).

Am Tage seiner Abreise von Münster (20. Oct. 1646) erhielt Oxenstjerna als Antwort auf dessen übergebene schriftliche Entschädigungs-Erklärung die kaiserlichen Anträge zugestellt. Sie boten: Vorderpommern, Stettin, Wismar, Bremen und Verden, und für Brandenburg Hinterpommern, das Stift Halberstadt und zwei von den Reichsständen zu entrichtende Millionen Gulden [25]).

Von den nunmehr bis zum Kern der Frage fortgeschrittenen Verhandlungen versahen sich die kaiserlichen und die französischen Gesandten das nahe Ende, erfuhren aber bald das Widerspiel. Oxenstjerna rief kurz nach seiner Abreise auch den Salvius zurück und verzog mit Ertheilung einer Gegenäusserung die längste Zeit, und als er sie gab, durfte er voraus berechnet haben, dass der Inhalt derselben einen noch längeren Verzug herbeiführen werde. Schuld an diesen Ränken trug wohl allein der schwedische Kanzler, dessen Habsucht nur bei der Fortdauer des Krieges ihre Rechnung fand.

[24]) Reichsarchiv.

[25]) Da die Kaiserlichen mit der Abfassung und dem Reinschreiben ihrer Note erst spät in der Nacht fertig werden konnten, so verliess Oxenstjerna Münster um Mitternacht; „bis dahin haben er und seine Leut mit einander gesoffen.“

Neunter Abschnitt.

Die auf Zureden des Salvius nach Münster gekommenen protestantischen Abgeordneten debattirten drei Tage hintereinander mit den Katholiken daselbst, konnten sich aber in keinem anderen Puncte als im Termin von 1624 verständigen. Beide Theile kamen demnach überein, die weitere Verhandlung dem Salvius und den kaiserlichen Gesandten zu überlassen. Diese traten sie den 16. November bereitwillig an. Weil aber Trautmanstorff ihr die Finalerklärung der Katholiken vom 12. Juli zum Grunde legte, so kam wieder keine Vereinigung zu Stande, wesshalb auch Salvius nicht länger blieb, sondern den 21. nach Osnabrück zurückging. Von dem was mit ihm negocirt worden war, erstattete Trautmanstorff den Gesandten des churfürstlichen Collegiums den 28. November nachstehenden Bericht: „Die Protestanten begehren, dass ihnen die Güter, die sie inne haben, bis zur Beilegung der Religionsstreitigkeiten (d. i. für immer) gelassen werden. Dagegen erbieten sie sich zur Anerkennung des geistlichen Vorbehalts für alle Zeiten. Sie lassen sich den Termin 1624 gefallen, verlangen aber Untersuchungs-Commissionen zur Anbringung und Abstellung ihrer Beschwerden, insbesondere jener der Städte Dinkelsbühl, Donauwerth, Biberach und Aachen, deren Wiederherstellung in den vorigen Stand bedingt wird. Das Stift Osnabrück wollen sie vom Normaltermin ausgenommen haben. Salvius begehrte, dass der Bischof den Halbbruder der Königin zum Coadjutor in secularibus annehmen möge. Verträge, vermöge denen das Augsburgische Bekenntniss an einem Orte zugelassen ist,

sollen genau beobachtet werden, allen Uebrigen aber wäre Glaubensfreiheit zu gestatten. Salvius ermässigte diese Forderung, indem er für Alle, welche im Rechtsanspruche der augsburgischen Religionsübung sich befinden, dessen Fortdauer für sie und ihre Nachkommen beantragte, bei den übrigen aber, welche die Religion wechseln, den Auswanderungstermin auf fünfzehn Jahre erstreckt wissen wollte. Augsburg müsse vollständig in den Stand von 1624 gesetzt werden, wobei Trautmanstorff bemerkte, diesfalls möchten die Katholiken sich genau erklären, weil die Protestanten geäussert hätten, lieber wollten sie den Krieg noch viele Jahre fortsetzen als von dieser Forderung weichen; von Augsburg habe ihre Confession den Namen entlehnt und daselbst ihren Anfang genommen. Regel für die geistliche Gerichtsbarkeit soll auch noch ferner der Religionsfriede bleiben. In Religionssachen dürfen die majora gar nicht und in der Steuerfrage nur hinsichtlich der Zulässigkeit einer Steuer, nicht aber hinsichtlich des Betrages statt finden. Protestanten verlangen ferner die Abstellung der menses papales, der Jura palii und der annates, die Lehentaxe nehmen sie aber an. Schweden schlägt gegen die Ueberlassung von Hinterpommern an Brandenburg, wozu es sich erbietet, die Einräumung von Minden sammt der Grafschaft Schaumburg vor. Nebenbei habe Salvius die Erhebung von Osnabrück zur Reichsstadt für den Fall beantragt, als es die Schweden abtreten müssten. Trautmanstorff verlangte über diese Puncte das Gutachten der katholischen Stände. Aus den darüber und über andere Gegenstände gepflogenen Berathungen heben wir Einiges aus. Osnabrück: „Es ist Wunder, dass die Protestanten I. k. Majestät in rebus religionis nicht pro judice erkennen wollen, da doch nach K. Rudolphs Ableben als Pfalz das Reichsvicariat angetreten, der Pfalzgraf der Aachenschen Sachen sich unterwunden. So wurde ja doch ein Kaiser nicht weniger juris haben als sein Vicarius. Unter Maximiliano I. ist decidirt worden, dass Magdeburg nach Trier (in

der Reichsversammlung) sitzen soll, welches jetzt um so viel mehr geschehen kann. Salzburgs jura sind in alle weg zu conserviren, weil Brandenburg Expectanz darauf sucht, und möchte also ein Calvinist das Directorium (im Fürstenrath) haben wollen." Aachen erklärt, i. J. 1624 ganz katholisch gewesen zu sein, und dass selbst zur Zeit des Passauer-Vertrages und Religionsfriedens Aachen keinen einzigen Bürger aufzuweisen hatte, der nicht katholisch gewesen wäre. Erst nach Ausweisung der Protestanten [1]) aus den Niederlanden hätten sich deren einige in dieser Stadt unter dem Vorwande das Bad zu brauchen, eingeschlichen. Hierauf habe der Magistrat i. J. 1562 ein diese Fremden von Zünften, Ehren und Aemtern ausschliessendes Edict erlassen, dem mit Ausnahme dessen nachgelebt wurde, was während der Rebellion, als die Protestanten der Stadt sich bemächtigten, vorging. Zur Unterdrückung der Unruhen habe der Kaiser Trier und Chursachsen als von ihm verordnete Commissäre bestimmt, und als die Protestanten i. J. 1582 Glaubensfreiheit begehrten, habe er sie an die Churfürsten und Stände des Reichs, und diese sie zurück an ihn gewiesen. Wiewohl seiner i. J. 1593 erfolgten Entscheidung erst i. J. 1599 mit dem Versprechen Folge geleistet worden sei, die Protestanten würden, um der Acht entledigt zu werden, derselben nie mehr zuwider handeln, se mussten doch, da sie sie i. J. 1611 neuerdings verletzten, die Kaiser Rudolph und Matthias gegen sie einschreiten. Gegenwärtig gebe es kaum noch fünfzig bis sechzig Calvinisten in Aachen, wegen deren man doch nicht die ganze Bürgerschaft vor den Kopf stossen sollte [2]). Augsburg. „Mit dem Stifte (Bisthum) Augsburg hat es die Beschaffenheit nicht, dass die Reformation allein auf den Religionsfrieden fundirt ist, sondern mehrentheils auch auf andere Argu-

[1]) Unter Protestanten sind hier Reformirte zu verstehen.

[2]) Mit dieser Darstellung ist diejenige zu vergleichen, welche in der Eingabe der Protestanten zu Aachen an den evangelischen Reichsausschuss zu Münster und Osnabrück (abgedruckt bei Meiern III. 621) enthalten ist.

menta, wie denn ausbündige Transactiones und Pacta vorhanden, darauf in anno 29 (1629) die Execution geschehen. Von der Bürgerschaft ist der vierte Theil katholisch." Chursachsen erklärte in der pfälzischen Sache: Bayern sei Mitglied des churfürstlichen Vereins, dem der Churfürst von Sachsen mit einem Schwur gelobt habe, jedem angegriffenen Mitgliede desselben Beistand mit Rittern und Mannschaft zu leisten. Wenn nun der Churfürst von Bayern bei seiner Würde nicht erhalten und in Behauptung derselben nicht unterstützt werden sollte, so würde der von Sachsen dies für den allergrössten, dem ganzen churfürstlichen Collegium zugefügten Schimpf halten, wodurch dann auch der Friede mehr gehindert als gefördert werden würde. Churmainz brachte das Kammergericht zur Sprache und bemerkte: In Betreff der Judensteuer sei weder auf die drei zu Frankfurt noch auf die beiden zu Münster erstatteten Gutachten ein Bescheid vom Kaiser eingelangt. Churmainz schlage daher vor, dass jeder Reichsstand einstweilen zu den zwei neuen Zielen (Raten) ein altes, folglich jährlich drei erlege, und der Anfang damit zur Frankfurter-Ostermesse gemacht werde [3]).

Nachdem das churfürstliche Collegium dem Grafen Trautmanstorff Mittheilung von der Meinungsäusserung der Katholiken über seine Unterhandlung mit Salvius und den Protestanten gemacht hatte, berief er den 1. December die Protestanten zu sich und übergab ihnen in Gegenwart der beiden andern kais. Gesandten deren endgiltige Vergleichsvorschläge (Media Caesareanorum ultima) mit der Erinnerung, dass sie versichert sein mögen, die letzte abschliessende Erklärung, von der weder der Kaiser noch die Katholiken abgehen werden, zu empfangen, wesshalb er sie ermahne, sich damit genügen zu lassen. Sehen wir nun, was diese

[3]) Mainzer-Archiv. Die Unnachgiebigkeit des Kaisers in Betreff der Judensteuer ist so auffallend, dass wir kein Hehl tragen die Vermuthung geschöpft zu haben, es könne eine Bestechung der referirenden Reichshofräthe dahinter stecken.

vom 30. November datirten Media ultima enthielten. Erstlich wie früher die Bestätigung des Vertrags von Passau und des Religionsfriedens, dann die Ueberlassung der anno 1624 von den Protestanten besessenen unmittelbaren Stifter mit Einschluss von Halberstadt, „im Fall solches dem Herrn Churfürsten von Brandenburg eingeräumt werden sollte," für so lange, „bis eine christliche und gütliche Religionsvergleichung" zu Stande gebracht sein wird. Den Besitzern solcher Stifter wird der Titel: „Erwählter" und Sitz und Stimme (jener in der Mitte zwischen der geistlichen und weltlichen Bank, diese nach Oesterreich, Salzburg und Burgund) zuerkannt. Wäre ein der Augsburgischen Confession angehöriger Inhaber solcher Stifter seit dem Jahre 1624 entsetzt oder ihm sonst ein Eintrag gethan worden, so sei er in integrum zu restituiren. Hinsichtlich der Wahl und Postulation zu solchen Stiftern soll nach dem Herkommen und nach den Statuten verfahren werden. In Bisthümern, wo das Domstift von katholischen und protestantischen Canonikern besetzt ist, soll den ersteren der ungehinderte Anspruch auf erledigte Stellen, die freie Wahl und Religionsübung verbleiben. Alle den Augsburgischen Confessionsverwandten nach 1624 entzogenen mittelbaren Stifter, Klöster, Balleien und geistlichen Güter sind ihnen ohne Unterschied und ob sie vor oder nach dem Passauervertrag in den Besitz derselben kamen, unverzüglich zurückzustellen, doch machen hiervon die in der Herrschaft Hohenstaufen, Achalm und Blaubeuern gelegenen Klöster Lorch, Adelberg, Blaubeuern, Pfullingen, Maulbronn, Herren-Alb, und St. Georg im Schwarzwald, weil sie nicht zum Territorium der Besitzergreifer gehören, eine Ausnahme. In Mediatstiftern, Collegiatkirchen und Klöstern, wo Katholiken und Protestanten i. J. 1624 zugelassen wurden und im Besitze der Pfründen sich befanden, hat es für immerwährende Zeiten dabei zu verbleiben. Dagegen wird der ungestörte Fortbesitz von allen sowohl unmittel- als mittelbaren Erzbisthümern, Bisthümern, Prälaturen, Abteien, Klöstern u. s. w.

den katholischen geistlichen und weltlichen Ständen zugesagt, wenn sie solche Güter i. J. 1624 inne hatten, sammt deren Zurückstellung, im Falle sie ihnen seitdem genommen worden wären; auch gehören in diese Reihe die obenangeführten sieben (würtembergischen) Klöster. — Der Uebertritt eines katholischen Erzbischofes, Bischofes oder einer anderen geistlichen Person zum protestantischen Bekenntnisse, er möge mit oder ohne Capitel geschehen, zieht den Verlust aller Beneficien nach sich, nebstem ist für die erledigte Stelle ein katholischer Vorstand zu wählen. — Protestantische Unterthanen katholischer Obrigkeiten sollen die öffentliche Religionsübung, woferne sie ihnen wirklich zusteht, behalten, und es den Obrigkeiten frei gestellt bleiben, Unterthanen, Ständen und Vasallen vermöge ihrem aus der Landeshoheit fliessenden Reformationsrechte, Religionsfreiheit zu gestatten. Auf das Auswanderungsrecht haben aber auch die Unterthanen in so ferne Anspruch, als sie unter einer protestantischen Herrschaft zu bleiben nicht gezwungen werden können; andererseits sind aber auch die Landesherren nicht verbunden Unterthanen zu dulden, die zur Reform sich nicht verstehen wollen. — Die freie Reichsritterschaft und ihre Unterthanen behalten die protestantische Religionsübung an allen Orten, wo sie i. J. 1624 in Gebrauch war. Auf die rein protestantischen Reichsstädte findet der Religionsfriede seinem ganzen Inhalte nach Anwendung, wesshalb ihnen alles seit 1624 Entzogene zurückzustellen ist. In jenen Reichsstädten, wo vor 1624 und in diesem Jahre die katholische und lutherische Religion in Uebung war, soll es auch ferner dabei bleiben, doch unter der Bedingniss, dass dem öffentlichen und Privatgottesdienste der Katholiken nichts in den Weg gelegt werde und ihre im Gebiete dieser Städte gelegenen unmittelbaren und mittelbaren Stifter, Klöster, Hospitäler u. s. w. unangetastet bleiben. Ganz katholische Reichsstädte, wo keiner anderen Religion weder die öffentliche noch die Privatübung gestattet ist, sind ebenfalls in dem Stand zu lassen, in dem sie sich befinden,

wesshalb die Wiedereinführung des augsburgischen Religionsexercitiums in Aachen nicht zugegeben werden kann; es hat im Gegentheil bei dem Urtheile Rudolphs II. v. J. 1593 zu verbleiben. Die freie Religionsübung erstreckt sich bei Reichsstädten des augsburgischen Bekenntnisses nicht bloss bis zu ihren Ringmauern, sondern so weit als ihr Gebiet auf dem Lande reicht. Der protestantischen Bürgerschaft zu Augsburg wird nicht allein freie Religionsübung, sondern auch Restitution der von ihnen erbauten, nicht aber der etwa den Katholiken entzogenen Kirchen, Schulen, Hospitäler u. s. w. zugestanden, sammt dem Rechte neue zu erbauen, das Stadtregiment aber verbleibt dem eingesetzten katholischen Magistrat wie jetzt so in der Folge. Auf Anordnung des Kaisers sollen die Beschwerden der Städte Dinkelsbühl, Kaufbeuern und Biberach von einer kais. Commission untersucht und ihnen abgeholfen werden. In Betreff seiner Erbstaaten lasse der Kaiser sich von Niemand Mass und Richtschnur geben, sondern behaupte das Reformationsrecht, wie Churfürsten und Reichsstände dessen sich bedienen, doch bewillige er Personen der „höheren politischen Stände" einen bis 1656 verlängerten Aufenthalt und die zeitweilige Rückkehr zur Visitation ihrer Güter auf jedesmaliges Anmelden. Hinsichtlich der geistlichen Gerichtsbarkeit gelten die Bestimmungen des Religionsfriedens, in Ehesachen aber unterstehen ihr Protestanten gar nicht, und bloss der beklagte Theil, wenn derselbe katholisch ist. In allen anderen Fällen sind Eingriffe in die oberhirtlichen Jurisdictionsrechte der Erzbischöfe und Bischöfe verwehrt. Das Begehren der Parität auf Deputationstagen und bei Reichscommissionen wird auf den nächsten Reichstag verwiesen. Beiderseits ist man darüber einig geworden, dass in streitigen Religionsangelegenheiten nicht mehr nach der Stimmenmehrheit entschieden werden soll, inzwischen hat es bei dem herkömmlichen modo concludendi per majora in allen sonstigen Reichssachen zu verbleiben. In die vorgeschlagene Errichtung eines dritten für den sächsischen Kreis

bestimmten Gerichtsstandes habe der Kaiser nicht gewilligt, aber zur Annahme von Räthen augsburgischen Bekenntnisses in den Reichshofrath sich herbeigelassen.

Dem Ausschusse der protestantischen Deputirten, dem Trautmanstorff dieses Vergleichsinstrument behändigte, bemerkte er ausdrücklich, dass demselben nicht die mindeste verbindliche Kraft beizumessen sei, wenn der Friede nicht zu Stande kommen sollte. Scharf betont fügte er hinzu: „Woferne selbst die nunmehrigen Anerbieten keine Einigung bewirkten, müsste Gott eines Jeden Sinn und Verstand verblendet und dem armen Deutschland noch ein schlimmeres Schicksal vorbestimmt haben.“ Vermuthlich sind diese Worte als Anspielung auf den Religionskrieg, der ihm und Allen beständig vorschwebte, aufzufassen. Es ist nicht wahrscheinlich, dass man darüber untrügliche Anzeichen besass, allein in dem Glauben daran mussten besonders die Kaiserlichen sich bestärkt fühlen, da ihnen jeder Tag neue Erfahrungen von der Friedensunlust der Schweden und vom Mangel an gutem Willen der Protestanten brachte. Der Geist des westphälischen Friedens, der in Pütter's so benanntem Buche nicht zu entdecken ist, bestand in der Kunstübung, hinter diplomatischen Scheingefechten die absolute Friedensnegation zu bergen und diese so lange aufrecht zu erhalten, als es für die Erreichung der letzten und äussersten Zwecke der Kriegsführung eine Aussicht gab. Nicht um Pommern war es Schweden, nicht um das Elsass Frankreich zu thun, sie begnügten sich mit diesen Eroberungen bloss, weil es nicht gelang, die bezweckte grössere — ganz Deutschland — zu machen und Habsburg zu vernichten. Darin nun bewährte sich Trautmanstorff's Staatsklugheit, dass er mit rastlosem Eifer am Frieden arbeitete, obgleich er wusste, dass ihm die Vorbedingniss abgehe und die Schweden gesonnen waren, den deutschen Krieg bis zum Ablauf des Friedens mit Polen fortzusetzen, um innerhalb dieses Zeitraumes die Mittel zur Erneuerung des polnischen Krieges aus deutschem Raube zu

sammeln [4]). Hätte Trautmanstorff von dem Trugspiel der Fremdmächte sich ermüden, von Spaniens Drängen die Negociation aufzugeben, zu einem Bruche sich verleiten lassen, so hätte er den Feinden Deutschlands die rechtmässige Ursache zur Fortsetzung des Krieges gegeben, wie sie hofften durch ihre Ränke sie ihm abzunöthigen. Seine Beharrlichkeit errang den Sieg, als in der zweiten Hälfte des J. 1646 ein Wechsel in Mazarin's Politik eintrat. Jetzt wurde es möglich, dem Frieden wenigstens nach einer Richtung hin feste Bahn zu brechen, nach den beiden anderen mehrten sich die Schwierigkeiten, weil die Kriegspolitik des alten Oxenstjerna vor dem erklärten Willen der Königin wohl im Cabinete zurückweichen musste, aber mit Hilfe seines Sohnes und der Protestanten sich noch lange Zeit auf dem Congresse behaupten liess. Trautmanstorff setzte daher das Aeusserste daran, um die Protestanten zu befriedigen; gelang es ihm und schlugen die Franzosen nicht wieder um, so waren die Schweden in eine zum Einlenken zwingende isolirte Lage gebracht.

Einige Tage nach Empfang der kaiserlichen Vergleichsvorschläge meldeten sich bei Trautmanstorff sämmtliche protestantische Gesandte zu Münster und hinterbrachten ihm, dass einige aus ihrer Mitte sich zur Berathung mit ihren Collegen zu Osnabrück über das neueste kais. Vergleichsproject dahin begeben werden. Dieser Anzeige fügten sie die Bitte bei, da er krankheitshalber sich nicht auf die Reise begeben könne, an seiner Statt den Volmar, als den Kundigsten in Religionssachen, nach Osnabrück abzuordnen. Ohne Anstand bewilligte Trautmanstorff dieses Begehren.

Trautmanstorff fand für gut, von diesen Vorgängen die Franzosen durch Volmar in Kenntniss zu setzen und sie auffordern zu lassen, zur Beilegung der Religionsstreitigkeiten besser als bisher mitzuwirken. Der Herzog von Longueville

[4]) Gesandtschaftsbericht im kais. Staatsarchiv.

berief sich auf frühere den Protestanten und Schweden gemachte ernstliche Vorstellungen und versicherte, dass Frankreich die Verwandlung des gegenwärtigen Krieges in einen Religionskrieg zuverlässig nicht zugeben werde; dann rieth er als das beste Mittel, mit den Protestanten einig zu werden, die Richtigmachung der schwedischen Satisfaction an und behändigte dem Volmar die ihm eben zugekommene schwedische Finalerklärung. Sie lautete: Wenn der Churfürst von Brandenburg in die Abtretung von Vorderpommern willigt, so ist Schweden bereit, ihm Hinterpommern nebst Camin und Colberg (wozu dann noch das vom Kaiser angebotene Geldäquivalent kömmt) zu überlassen. Wenn aber die Annahme dieses Anbotes vom Churfürsten verweigert wird, so behält Schweden ganz Pommern als unmittelbares Reichslehen für alle Zeiten.

Die Vermittler riethen eventuell mit den Schweden auf ganz Pommern abzuschliessen, falls der Churfürst die Einwilligung in die gemachten Vorschläge länger versagen sollte; die Franzosen aber kamen mit Trautmanstorff überein, ihn erstlich durch das churfürstiche Collegium um eine unumwundene Erklärung angehen, und dann diese nebstdem durch einen an ihn zu sendenden kais. Bevollmächtigten abfordern zu lassen. Beides geschah. In dem vom 11. December 1646 ausgestellten Schreiben der churfürtlichen Gesandten wird ihm zunächst das vom Kaiser gegebene gute Beispiel vor Augen gestellt, „dass I. k. Majestät sich so weit überwunden und einzig und allein aus Liebe und Sorgfalt und zur Stabilirung des hochbenöthigten Friedens der Krone Frankreich Dero so viele hundert Jahre besessene Erblande gutwillig abgetreten“, dann wird er unter Hinweisung auf die vielfältigen Bemühungen, die Schweden von ihrer Forderung auf Pommern abzubringen, ermahnt, „amore pacis et patriae“ in die Cession von Vorderpommern und seine Befriedigung mit Hinterpommern sammt den übrigen Zugeständnissen zu willigen, mit dem Anhange, dass er bei längerer Weigerung

Gefahr laufe, beide Fürstenthümer zu verlieren, weil die Churfürsten und Stände, nicht gewillt den Krieg länger fortzusetzen, selbst, müsste es sein, mit Zurücklassung von ganz Pommern Friede schliessen würden.

Zwei Tage nach Abgang dieses Schreibens begab sich Plettenberg im Auftrag der kais. Gesandten mit dem von französischer Seite ihm beigegebenen Residenten St. Romain auf die Reise nach dem Haag, wo der Churfürst sich aufhielt. Plettenberg war beauftragt ihn mit der schwedischen Alternative bekannt zu machen und eine runde Erklärung zu verlangen, ob er Vorpommern, Stettin, Garz und Wolin an Schweden gegen eine Entschädigung mit Halberstadt und 1,200.000 R. Th. sammt Ueberlassung von Hinterpommern abtreten wolle, sodann ihm zu sagen, „dass vff den widrigen Fall der Frieden mit Schweden auf ganz Pommern abgeschlossen werden wird.“ St. Romain war geheissen, dem Churfürsten das Verhältniss der beiden Mächte zu den Schweden umständlich auseinanderzusetzen und, um ihn willfähriger zu machen, ihm unter gewissen Beschränkungen die Anwartschaft auf Magdeburg anzubieten [5]).

Von diesem mehrseitigen Angriff konnte man sich mit einiger Wahrscheinlichkeit einen günstigen Erfolg versprechen, zumal sich von der Klugheit des Churfürsten Beherzigung des Wagnisses voraussetzen liess, durch endloses Widerstreben ganz Pommern zu verlieren. Für diese vernünftige Anschauung hatte aber die Masslosigkeit seiner Habbegierde ihn unempfänglich gemacht. Auf das churfürstliche Schreiben gab er eine Verzugsantwort „er werde den Sachen weiter nachsinnen, mit seinem Vetter (Markgraf Albrecht) und den pommer'schen Ständen Rath pflegen, und seine endliche Resolution seinen Gesandten überschreiben,“ und mit einem ähnlichen ausweichenden Bescheid verabschiedete er die beiden Gesandten.

[5]) Reichsarchiv.

So unerledigt ging diese Angelegenheit gleich allen übrigen in das nächste Jahr über. Bevor wir sie wieder aufnehmen, müssen wir nachholen, was sich gegen Ende des Jahres 1646 in Bayern zutrug.

Mazarin bezweckte mit Turenne's Einfall in Bayern den Churfürsten Maximilian zur Annahme des ihm Jahre über stets vergeblich angebotenen Separat-Waffenstillstandes, womit eigentlich ein Bündniss mit Frankreich gemeint war, zu zwingen. Als nun Maximilian sein Land auf das gräulichste verheert sah, aus seiner Residenz nach Wasserburg flüchten musste, und an einer Besserung seiner Lage durch die Waffenführung verzweifelte, erschloss er sich dem Gedanken, durch eine Trennung seiner Sache von der des Kaisers sich, wie er meinte, vom unvermeidlichen Untergange zu retten. Auf diesen Entschluss übten die Einstreuungen seiner Gemahlin grossen Einfluss, und da aus dem im dritten Abschnitte angeführten Bericht des Grafen Kurtz die Stimmung in Bayern schon i. J. 1645 allgemein für die Lossagung vom Bunde mit dem Kaiser sich kund gab, so lässt sich leicht erachten, dass Maximilian weniger selbstständig als vielmehr, wie Johann Georg von Sachsen, von seiner Umgebung gedrängt handelte. Es lässt sich nicht ermitteln, wie weit er sich mit Frankreich einlassen wollte, indessen scheint es, dass eine Partei an seinem Hofe ihn für eine Allianz bearbeitet habe. Darauf deutet ein entgegengesetztes Gutachten eines seiner Gesandten in Münster hin, welches bekannt zu werden verdient. Es lautet: „Ich sorge sehr, es sei der Cron Frankreich weniger um die Contribution als um E. churf. Durchlaucht Accomodation (Beitritt) zu thun, worüber sowohl ich als Alle, die es annoch mit Ihrer kais. Majestät und dem heiligen römischen Reich gut meinen und welche die schwere Verantwortung des Abfalls und Ihres Ruins weder bei Gott noch bei der Posterität über sich nehmen würden, nicht unbillig Bedenken tragen. Ich finde auch nicht, wie nach gestalt des von der Cron Frankreich wider E. ch. Durchlaucht innerlich

gefassten und täglich mehr herfürbrechenden Widerwillens, Sie sich deren Discretion committiren, oder auf deren Versprechen und Zusagen werden verlassen können. Euerer ch. Durchlaucht wird es schwer und wie ich nicht zweifle schmerzlich fallen, den von ihrer selbst eigenen Hand gesalbten römischen Kaiser wider Dero Willen und Wissen und wider Ihre Pflicht dergestalt zu verlassen, dass Sie Ihrer Majestät weder mit Rath und That, ad exemplum Triers und anderer Reichsstände, wie vermeintlich zeitlebens assistiren, folglich der Desolation ja Traduction des h. r. Reichs sich theilhaft machen sollen; will geschweigen die sehr gefährliche Consequenz und das Frohlocken vieler Reichsstände, die auf diese Conjunction ihr Absehen haben, vornehmlich aber des grossen und herrlichen Ihrer Durchlaucht billig vor allen Ständen des Reichs gebührenden Lobs, das Sie um Ihrer Treu und Beständigkeit halben bei der ganzen Christenheit erworben haben und behalten werden, wenn Sie, ob Sie auch auf eine kurze Zeit um Ihr Land und Leut kommen mögen, doch nicht die Schuld auf sich laden, einer unsichern Vertröstung wegen, an dem röm. Kaiser, König in Spanien, Erzherzog Leopold und an dem ganzen hochlöblichen Haus Oesterreich untreu zu werden. Eure churf. Durchlaucht können leicht ermessen, warum man sich französischen Theils um Dero Accomodation und Beifall (Anhang) so hoch bewirbt. Ich sehe, dass die Cron Frankreich, nachdem sie nun die drei katholischen Churfürsten zu ihrer Devotion und beliebigen Verfügung gebracht, ferner nur noch den vierten, nämlich den Decanus Collegii Elect. und S. R. Imperii Archicancellarius (Churmainz) zur Formirung der majora und Erwählung eines künftigen röm. Kaisers ermangelt. Ob nun Ihre churf. Durchlaucht sich hierzu (zu einer solchen französischen Wahl) verstehen und aus den Fussstapfen Ihrer lobseligen Vorfahren werden schreiten wollen, kann ich nicht glauben, sondern bin der beständigen Meinung, dass Ihre

Durchlaucht in Dero rühmlich erlebtem Alter eine weit andere Resolution fassen werden“ [6]).

Der Verfasser dieses Gutachtens ist einer von den beiden bayerischen Gesandten, die mit den Franzosen in Münster verkehrten. Wenn es nun wahr sein soll, dass sie und ihr Herr ebendort den schmählichen Tauschhandel des Elsasses gegen die Pfalz geschlossen haben sollen, so möge man erklären, wie diese Behauptung mit vorstehendem grundehrlichen, echtdeutschen Gesinnungsausdruck sich vereinbaren lasse?

Der Kaiser, von dem was am Hofe seines Schwagers vorging, stets genau unterrichtet, scheint dessen Abfall schon sehr frühe für eine ausgemachte Sache gehalten zu haben, weil er bereits den 22. December zu Presburg eine Vollmacht für den Grafen Gallas unterzeichnete, vermöge welcher er, falls der Churfürst sich trennen sollte, beauftragt wird, den Uebertritt der bayerischen Truppen zur kaiserlichen Armee zu bewerkstelligen. Insbesondere soll Gallas „mit denjenigen Generalspersonen, Obersten und Offizieren so Mir und dem heil. Reich bisher unter des Churfürsten von Bayern Armada verpflichtet gewesen, und von denen er sich versieht, dass sie aus seinen Diensten keineswegs austreten, verlässliche Handlung pflegen und Vollmacht haben, selbige sammt ihren Carici (Chargen) und unterhabenden Regimentern bei Meiner Armada nicht allein anzustellen, sondern selbe auch mit höheren Carici, wie er es zu Meinem Dienst am fürträglichsten finden wird, zu versehen.“ Was er im Namen des Kaisers versprechen und anordnen wird, das alles soll vom Kaiser, als habe er selbst es versprochen, gehalten und vollzogen werden [7]). Mit dieser Massregel bezweckte der Kaiser die

[6]) Reichsarchiv. Bayerische Gesandte in Münster waren Freiherr von Haslang und Dr. Krebs. Da obiges Gutachten Entwurf oder Abschrift ist, so mangelt ihm die Unterschrift. Sehr wahrscheinlich rührt es von Haslang her.

[7]) K. k. Kriegsarchiv.

befürchtete Vereinigung der bayerischen Armee mit der französischen, vermuthlich in Erinnerung des Vorgangs mit dem Heere des Herzoges Bernhard von Weimar, zu verhindern. Vom nämlichen 22. December 1646 ist ein an die bayerische Generalität vom Kaiser erlassenes Handschreiben datirt, womit sie aufgefordert wird, ihm für den Fall einer Separation des Churfürsten treu zu bleiben und sich mit ihren Corps zur kais. Immediat-Armee zu begeben. Diese Schreiben waren zunächst an Rauschenberg, Johann von Werth und zehn andere gerichtet, welche Gallas bestimmen sollte. Den 5. Jänner 1647 sandte ihm der Kaiser wieder zehn derartige Schreiben zu.

Es ist gar keine Frage, ob der Kaiser zu diesem wie Verführuug zum Treubruch aussehenden Verfahren berechtigt war? Das bayerisch-ligistische Heer war keineswegs ein selbstständiges, sondern bildete einen Bestandtheil der kaiserlichen und Reichsarmee. Ursprünglich auf Kosten der Liga geworben, war es dem Churfürsten von Bayern, wie er in seinem S. 53 angeführten Schreiben selbst sagt, bloss „anvertraut.“ Den Unterhalt desselben bestritt Ferdinand III. mittelst Ueberlassung eines Drittheils der spanischen Hilfsgelder und sonstige Leistungen. Da er oberster Befehlshaber der Armee war und die bayerischen Truppen ihm und dem Churfürsten zugleich geschworen hatten, so konnte er über sie von rechtswegen ohne Frage verfügen, that es auch nicht im Jahre 1646 zum erstenmale, sondern schon 1640. In diesem Jahre den 29. April erliess der Kaiser an die Befehlshaber der bayerischen Armee ein gedrucktes Mandat folgenden Inhalts: „Nachdem Uns gewisser Bericht einkommen, welcher gestalt der Churfürst von Bayern Liebden mit solchen schwachen Leibeszustand behaftet sein, dass zu besorgen, I. ch. Durchleucht dürften solche wegen ihres hohen Alters nicht lange überstehen, auf welchen Fall Jeder sich leicht erinnern wird, dass das dem Churfürsten von Bayern unterstehende Exercitus (Heer) Uns ganz und gar

absolute zugehört, und auf den Todesfall des Churfürsten in Unseren kais. Immediatdienst allein ohne einige weitere Dependenz zufallen würde, daher Wir dem Erzh. Leopold Wilhelm aufgetragen, bemeldtes Exercitus wieder zu übernehmen und mit dem kais. und Reichskriegsheer wieder zu vereinigen" [8]).

Dieser um sechs Jahre ältere Erlass überzeugt uns, dass der jüngere von 1646 nicht auf Gründe gestützt ist, die erst aus Anlass des Abfalls von Bayern hervorgesucht wurden, und dass es sich mit dem bayerischen Heere in der That so verhielt, wie der Kaiser vorgab. Der Churfürst hatte sicher weder die Absicht mit Frankreich einen Bundesvertrag einzugehen noch demselben seine Truppen zu überlassen, möglicherweise konnte er aber dazu gezwungen werden. Seine Gesandten am Congresse hatten schon vor längerer Zeit und immerfort um einen allgemeinen Waffenstillstand im Einverständnisse mit den Kaiserlichen bei den Franzosen angesucht. Diese waren geneigt ihn zu bewilligen, konnten aber die Schweden zur gleichen Willfährigkeit nicht bewegen. Maximilian trug desshalb seinen Gesandten in Münster auf, sowohl mit den Franzosen als mit den Schweden wegen eines Separatwaffenstillstandes zu unterhandeln, schrieb auch dieserwegen an die Königin und an den Cardinal. Aus dem erhaltenen Auftrage machten die bayerischen Gesandten kein Geheimniss. Als sie ihn aber dem G. Trautmanstorff mittheilten, bekamen sie von ihm die schon bei den Friedensverhandlungen angedeutete Antwort: „Am nächsten Tage nach dem, der ihm die Nachricht vom Abschlusse des diesfälligen Vertrages bringt, werde er sich nach Osnabrück begeben und mit den Schweden auf alle ihnen beliebigen Bedingungen (wegen der Pfalz) abschliessen." Seine Drohung bewirkte inzwischen im Entschlusse des Churfürsten so wenig als die äusserst eindringlichen Mahnschreiben des Kaisers eine

[8]) Das gedruckte Manifest im kais. Reichsarchiv.

Aenderung. Nach Empfang der Copie eines dieser Schreiben, schrieb Trautmanstorff dem Kaiser zurück: „Wie treu und väterlich Euere Majestät dem Churfürsten abgerathen und ihm sein unvermeidliches Verderben vorgestellt haben, ersah ich und finde es sehr gut abgefasst. Weil aber dieses alles nichts helfen will, so muss bei den Friedensunterhandlungen darauf Rücksicht genommen werden.“ Nun fasste der Kaiser den klugen Entschluss, auch seinerseits und gleichzeitig mit Bayern über eine kurze Waffenruhe unterhandeln zu lassen. Hierzu gab er den 29. December 1646 dem Gallas mit der Weisung Vollmacht, dass dies mit Zuziehung derjenigen Bevollmächtigten geschehen soll, welche der Erzherzog Leopold Wilhelm senden werde. Diese waren Oberst-Feldwachtmeister Otto Ludwig von Wachenheim und Georg Niclas von Rosenberg. Ulm wurde zum Orte der Zusammenkunft sämmtlicher Vollmachtsträger bestimmt. Bevor die Conferenzen angingen, begab sich Gallas zum Churfürsten nach Wasserburg, wo er den zu einer Mission nach Paris bestimmten bayerischen Feldmarschall Grafen Gronssfeld traf. Gronssfeld, mit dem abzuschliessenden Waffenstillstand gleich allen übrigen bayerischen Generälen höchst unzufrieden, erbot sich aus freiem Antriebe gegen Gallas zum Uebertritt in kaiserliche Dienste, selbst in einer minderen Würde als die ihm in der bayerischen Armee zu Theil geworden war. Seinen Diensteifer bezeigte er gleichzeitig mit dem Anbote, dem Gallas vor seiner Abreise eine Correspondenzziffer zuzustellen, mittelst welcher er ihn von alle dem in Kenntniss setzen wollte, was er verrichtete und was in Paris vorging [9]). Bei den noch im Jänner 1647 zu Ulm zwischen den kaiserlichen und bayerischen, französischen und schwedischen Bevollmächtigten stattgefundenen Conferenzen bemächtigten sich die Bayern, die Ersten, des Worts. Dagegen, und nicht wie es im Theatrum Europ. heisst, weil niemand das Wort ergreifen wollte,

[9]) K. k. Kriegsarchiv.

legten die Kaiserlichen mündlich und schriftlich Verwahrung ein. Die Bayern stellten im Namen des Kaisers und des Churfürsten folgende Anträge: Die französisch-schwedische Armee soll der kaiserlich-bayerischen alle kais. Erbländer, den schwäbischen, fränkischen und bayerischen Kreis sammt der Ober- und Unterpfalz, dann die von jenen besetzten Städte Rain, Donauwerth, Mindelheim, Wemdingen, Wiesen und Heidenheim Bayern überlassen, und den Churfürsten von Cöln in den Waffenstillstand einschliessen. Aufgebracht über diese Zumuthungen wollten die schwedischen Bevollmächtigten sogleich abreisen, wurden aber von den sie belehrenden französischen zurückgehalten, dass es sich nicht um diese Bedingnisse, sondern um die Trennung Bayerns von Oesterreich handle. Gallas machte inzwischen die Bemerkung, dass die beiden kaiserlichen, oben benannten Abgeordneten „den bayerischen nicht gewachsen seien" und beantragte desshalb den 23. Jänner die Sendung „einer tüchtigen Person vom Hofe." Damit wieder einmal das hergebrachte österreichische „zu spät" wahr werde, nahm der geheime Rath erst den 10. Februar in Ueberlegung, was wegen Ulm geschehen soll. Es wurde referirt: „Die beiden Deputirten des Erzherzoges haben keine ausreichende Vollmacht, die bayerischen hingegen haben eine solche, und desshalb ihre Propositionen gegen den Protest von jenen übergeben. Von Geleen habe Gallas aus Rauschenberg's Briefen die Nachricht erhalten, dass nicht der Waffenstillstand, sondern die Neutralität negocirt werde." In dieser Sitzung wurde nun beschlossen, den Reichshofrath Gebhard als den tüchtigsten Juristen nach Ulm zu senden, auch ward noch am nämlichen Tage die ihm mitzugebende Instruction ausgefertigt. Darin heisst es: Gebhard soll den Weg nach Ulm über Wasserburg nehmen und dem Churfürsten eröffnen, derselbe habe dem Kaiser den 4. Februar Mittheilung von dem seinen Deputirten für Ulm vorgeschriebenen Antrag gemacht, nämlich einen allgemeinen Waffenstillstand und woferne dieser nicht zu erreichen wäre,

einen besonderen für ihn (auf die hier oben schon angeführten Bedingungen) zu erwirken. Dagegen erinnere der Kaiser Folgendes: Der Friede zwischen Spanien und Holland sei bereits richtig und die von Frankreich „in contrarium eingewendeten officia bei den General-Staaten verfangen nicht.“ Zwischen Spanien und Frankreich seien die Verhandlungen so weit gediehen, dass der Friedensschluss bloss noch von der erwarteten Entschliessung des Königs von Spanien wegen Piombino und Porto longo abhange. Der Churfürst möge also bedenken, ob es nicht höchst gefährlich sei, von dem Frieden ab- und auf ein uti possidetis zu gehen, und Jene, die den Frieden wollen, mit einem Waffenstillstand abzufertigen. Sehr leicht könnten die Franzosen und Schweden durch eine bis zum Frieden sich verziehende Waffenruhe sich zu Herren von ganz Deutschland machen, indem sie ihre Armeen auf Kosten der armen Unterthanen beibehielten. Was die drei Kreise anbelangt, könne nur von einem kurzen, nicht von einem viermonatlichen Waffenstillstand die Rede sein, weil es durch den letzteren in der Macht der Feinde stände, den Rest vom Mainzischen, die Unterpfalz und Tirol wegzunehmen und den Landgrafen von Darmstadt zu erdrücken. Folge hiervon wäre, dass die den viermonatlichen Stillstand geniessenden Länder um so gewisser der feindlichen Uebermacht verfielen, ihnen zum Raube würden. Wesshalb der burgundische Kreis vom allgemeinen Waffenstillstande ausgeschlossen sein soll, begreife der Kaiser nicht, da doch ohne Spanien und ohne diesen Kreis kein sicherer Friede möglich sei. Gebhard soll begehren, dass die bayerischen Deputirten mit den kaiserlichen communicato consilio handeln und nur dasjenige in Antrag stellen, worüber sie mit einander sich verständigt haben. Dann soll er zu erforschen streben, ob statt dem Waffenstillstand nicht die Neutralität gesucht werde, und woferne jener oder diese noch nicht abgeschlossen sein sollte, sich in aller Weise bemühen, den Churfürsten davon

abzubringen [10]). In der Zwischenzeit forderte Gallas die bayerischen Deputirten in Ulm auf, die bevorstehende Ankunft des vom Kaiser gesandten Bevollmächtigten abzuwarten, wofür jedoch diese, wie begreiflich, kein Gehör hatten, da es Bayern bloss um einen Separatvertrag zu thun war. Aber selbst dieser kam überaus schwer zu Stande, weil die dem ganzen Geschäfte völlig abgeneigten, lediglich auf das Verderben des Churfürsten von Bayern bedachten Schweden so schwere Bedingnisse machten, dass sie darüber selbst mit den Franzosen in Zwiespalt geriethen und Ulm den 6. Febr. verliessen, hierzu, wie sie den Kaiserlichen vor ihrer Abreise notificirten, von Wrangel beauftragt. Als die Kaiserlichen zu wissen verlangten, ob ihre Abreise zugleich die Aufhebung der Verhandlungen bedeute, antworteten sie: das wüssten sie nicht, da ihr Auftrag nichts anderes enthalte, als alles bisher Negocirte für ungiltig zu erklären. Der Kaiser befahl nun den Seinigen, die sammt den Bayern in Ulm blieben, falls die Schweden zurückkehren sollten, alle Mühe anzuwenden, um für die Verhandlungen bis zu Gebhard's Ankunft einen Verzug zu gewinnen. Französische Vermittelung bewirkte die Rückkehr der schwedischen Deputirten; als aber die kaiserlichen die Theilnahme an den Verhandlungen bis Gebhard angekommen sein würde, verweigerten, wollten die Schweden sogleich wieder umkehren. Rasch schlossen nun die Bayern mit ihnen und den Franzosen den 14. März den Ulmervertrag ab. Vermöge demselben sollten für sechs Monate, oder bis zum allgemeinen Friedensschluss, alle Feindseligkeiten der verbündeten Mächte gegen Bayern und Churcöln eingestellt sein. Beide letztere ziehen ihre Truppen von der kaiserlichen Armee zurück und entsagen in Kriegssachen jeder Verbindung mit dem Kaiser. Bayern tritt Memmingen und Ueberlingen an die Schweden, dieses Rain, Donauwerth, Wemdingen und Mindelheim an Bayern ab; Augsburg soll neutral

[10]) Reichsarchiv.

und frei von Truppeneinlagerung erklärt werden. Den bayerischen Truppen wird zu ihrem Unterhalte der ganze bayerische Kreis angewiesen, sie räumen aber die von ihnen besetzten würtembergischen Festungen und stellen selbe dem Herzoge von Würtemberg zur Verfügung. Mit Einquartirungen und Durchzügen soll Bayern ganz verschont bleiben, nur die Oberpfalz wird es den verbündeten Mächten offen halten.

Es springt in die Augen, dass dieser sogenannte Waffenstillstand ein Neutralitätsvertrag der schädlichsten Art war. Der Weg durch die Oberpfalz führte nach Böhmen, die würtembergischen Festungen konnten nach dem Abzug der Bayern sehr leicht in Feindes Hand fallen, und die Ueberlassung von Memmingen und Ueberlingen an die Schweden kam einem Landesverrath gleich. Heilbronn ging sogleich verloren. Den 2. April zeigte der Stadtrath daselbst dem Kaiser an, dass in Folge des von Bayern geschlossenen Vertrages die bayerische Besatzung abziehen müsse und eine französische einrücken werde. Wiewohl Maximilian, der in einem Umlaufsschreiben vom 5. April den sogenannten Waffenstillstand bekannt machte, sich die grösste Mühe gab, sein Betragen zu rechtfertigen, so gelang es doch nicht, weil es sich eben nicht rechtfertigen liess. Hauptsächlich waren die Katholiken über dasselbe empört, weil sie darin nicht bloss einen Abfall vom Kaiser, sondern auch von ihrer Religion erblickten. Haslang hielt zur Ehren- und Gewissensrettung seines Herrn in pleno Catholicorum einen beredten Vortrag, in dem er besonders die Auffassung des Waffenstillstandes als Neutralitätsvertrag und die Beschuldigung bekämpfte, den Feinden dadurch den Weg in die kaiserlichen Erbländer gebahnt zu haben, allein es wollte nichts helfen. Maximilian war und blieb einmal in der Meinung der Katholiken geächtet. Sie weissagten: „Wenn die Feinde vorerst den nun so sehr geschwächten Kaiser vollständig bewältigt haben wer-

den, so werden sie dann über den Bayer herfallen und ihn und alle Katholiken unterjochen."

Gebhard reiste von Wasserburg nach Ulm. Da er zu spät kam, so wendete er sich an Wrangel und bot ihm im Namen des Kaisers einen Waffenstillstand an. Wrangel bezeigte sich nicht ungeneigt ihn einzugehen, wendete aber ein, dass er, erst vor kurzem zum Feldherrn ernannt, sich nicht getraue ohne Auftrag seiner Krone zu unterhandeln. Mit Bayern habe er den Waffenstillstand bloss der ausserordentlichen Vortheile wegen, die er darbot, geschlossen. „Der Churfürst von Bayern, setzte er hinzu, kann ihn weder aus Furcht vor mir noch genöthigt durch seine Lage gewollt haben, denn diese war nicht gar so misslich; er meine, es müsse etwas anderes dahin stecken." Gebhard versicherte den Schweden, dass den Churfürsten nichts als die Begierde bewegt habe, sein Land den Verheerungen des Krieges zu entziehen. Eine andere Aeusserung Wrangel's nimmt sich wie eine Vorbedeutung vom Schwedeneinfall in Prag im folgenden Jahre aus. „Wenn der Kaiser, sagte er, sich gegen seine evangelischen Unterthanen etwas milder erzeigen wollte, würde er sich und sein Haus vor aller ihm noch bevorstehenden Gefahr sicherstellen und nicht bloss auf einen günstigen Friedensschluss zählen können, sondern auch die gute Nachbarschaft und Freundschaft der Schweden sich verschaffen."

Die französischen Bevollmächtigten zu Ulm, an welche sich Gebhard ebenfalls gewendet hatte, gaben ihm zur Antwort: „Es wäre ihnen von den Congressgesandten in Münster der Auftrag zugekommen, bis auf neue Weisungen von Paris und Stockholm in Anbetracht des mit den Bayern verhandelten Separatvertrages alle Negociationen mit den Kaiserlichen einzustellen. „Von der bayerischen Proposition (berichtete Gebhard nach Wien) ist das kaiserliche Project so alterirt, dass es sich nicht mehr zur Anwendung bringen lässt." Er versuchte nun wenigstens für die Ratification des Ulmervertrages einen Aufschub zu erwirken, und sandte in

dieser Absicht den Elian Gattermayer, Secretär des Erzherzoges Leopold Wilhelm, nach Wasserburg. Dieser brachte seinen Antrag bei dem Churfürsten, bei seiner Gemahlin, bei Kurtz, Mandel und Vervaux, Maximilians Beichtvater an, bekam aber von allen ausweichende Antworten. Vervaux zog sich mit der Aeusserung aus der Schlinge, er habe Gebhard's Anbringen dem Pater Wenzel zur Mittheilung an die Churfürstin bekannt gemacht [11]). Gebhard glaubte nun, die Stadt Augsburg von der Neutralität abmahnen zu sollen. Die Antwort des Stadtrathes lautete: „Die Bürgerschaft sei bereit, in der Devotion und Treue gegen Seine kais. Majestät zu verharren. Da aber Bayern nicht bloss, wie das gemeine Geschrei gehe, einen Waffenstillstand, sondern einen Neutralitätsvertrag abgeschlossen habe, dessen Folge die Abführung der bayerischen Garnison sein werde, so würde die Stadt um so weniger eines Widerstandes fähig sein, als die jüngste Belagerung ihre Geldmittel erschöpft habe. Der Stadtrath bitte demnach, dass der Kaiser geruhe ihn wissen zu lassen, welchen Beistandes die Stadt von ihm zu gewärtigen habe.“ Gebhard kannte die Vertragsbestimmungen nicht, wesswegen er dem Kaiser vorschlug, Augsburg mit seinen Truppen besetzen zu lassen.

Auf der Rückreise von Ulm schlug Gebhard wieder den Weg über Wasserburg ein. Dort theilte ihm der bayerische Kammerpräsident Mandel im Vertrauen mit, dass, als man über den abzuschliessenden Waffenstillstand im engeren Rath berieth, „die Churfürstin dabei gesessen und stark dazu cooperirt, er (Mandel) auch das Seinige treulich hierzu (dazu) gethan, und ein guten impulsum gegeben habe. Addebat: Die Resolution ginge dahin, dass Ihre churf. Durchleucht in der Gegentheil enorme Postulata weder Reputations- noch Gewissenshalber willigten könnten noch wollten“ [12]).

[11]) Wenzel, vermuthlich Kapuziner, wird wohl der Beichtvater der Churfürstin gewesen sein.

[12]) Aus Gebhard's Berichte an den Kaiser im Reichsarchiv.

Der erste Theil dieser Briefstelle bezieht sich auf den Waffenstillstand, den Maximilian einging, der andere auf französische Allianzvorschläge und Wrangel's Forderung von Vereinigung des bayerischen Heeres mit dem schwedischen [13]. An der eifrigen Mitwirkung der Churfürstin erkennen wir den gewöhnlichen kurzsichtigen weiblichen Egoismus, der im Drange der Umstände den nahe liegenden Vortheil begierig erfasst, sich über die bösen Folgen, die er nach sich zieht, mit Scheingründen selbst betrügt, und jede vernünftige Einsprache ungehalten von sich weist. Mandel benahm sich nach Art höfischer Wohldiener, bei denen Gewinn und Einbusse an Gunst und Vortheilen Meinung und Willen bestimmen. Ihm mochte vor den Gedanken grauen, der einst mit der Regentschaft betrauten Churfürstin mit seiner besseren Ueberzeugung entgegenzutreten; uns ist er überdies des Zugangs für Bestechung verdächtig. Ohne Zweifel hat auch der Jesuit Vervaux zu diesem Wechsel der bayerischen Politik treulich mitgeholfen, weil er die Weisheit desselben in dem von ihm verfassten und vom Kanzler Adlzreitter herausgegebenen Geschichtswerk (Annales Boicae gentis) so hoch anrühmt. Auf Unterstützung der französischen Politik im dreissigjährigen Kriege lassen sich die Jesuiten ein- um's andere Mal ertappen.

Es lässt sich kaum bezweifeln, dass auch die übrigen Rathgeber am bayerischen Hofe in dasselbe Horn bliesen, als der Waffenstillstand erörtert wurde, wesshalb sich auch nicht verkennen lässt, dass mächtige fremde Impulse, zu denen nebstdem die steten Anreizungen des französischen Cabinets hinzutraten, auf Maximilians Willensbestimmung einwirkten. Möge man inzwischen diese Bewegursachen so hoch man will anschlagen, so wird man ihn doch von dem aus allzugrosser Selbstliebe entsprungenen Schuldantheil nicht freisprechen können. Abgeschwächt wird diese Zurechnung einiger-

[13]) Das Gerücht von dieser Vereinigung veranlasste Volmar, den bayerischen Gesandten in Osnabrück, Dr. Ernst, darüber offen zur Rede zu stellen. S. Volmar's Diarium, S. 444.

massen durch die Liebe, die er zu seinem Lande und Volke trug; ein unverkennbar ihn mitbewegender Antrieb.

Da sich das Verhältniss Oesterreichs zu Bayern von jetzt an gegnerisch gestaltet, so erweckt das Benehmen des Kaisers Interesse. Eines seiner Schreiben an Trautmanstorff gibt uns darüber Aufschluss. Mit demselben benachrichtigt er seinen Minister, dass er an die Commandanten von Augsburg, Memmingen, Offenburg, Aurach, Asberg und Heilbronn, und an die Magistrate dieser Städte Schreiben erlassen und selbe dem Gallas und Gebhard mit dem „gemessenen Befehl" überschickt habe, sie nicht eher zu übergeben, als bis sie versichert sind, dass die Plätze im Ulmervertrag neutral erklärt oder zur Ueberlassung bestimmt sind. Dann sagt er: „So lange bis Ich den Inhalt des Vertrags erfahre, will Ich dissimuliren und kein risentiment gegen S. Liebden zeigen." Trautmanstorff soll eben so handeln „und noch zur Zeit weder mit den Schweden noch mit den Protestirenden wegen einer engern Verbindung mit Meinem Erzhause nicht hauptsächlich anbinden, noch etwa Bayern zu noch gefährlicherer Vertiefung mit den feindlichen Cronen Anlass geben" [14]).

Die in diesem Schreiben angedeutete Schwenkung in der äussern Politik kann nicht reife Frucht der Ueberlegung gewesen sein, sondern wird zu den flüchtigen Entwürfen gehören, welche momentane Gereiztheit einzugeben pflegt. Gegen eine Verbindung mit den Schweden und Protestanten sträubte sich das ganze politische System des österreichischen Staates, wesshalb jene die totale Umwälzung von diesem, inbegriffen den Bruch mit den Katholiken bedingt hätte. Dem Hause Habsburg wären von diesem Wechsel keine Vortheile erwachsen, allerdings hätte er aber dem Bayerfürsten grosse Nachtheile bereitet. Wohl möglich, dass ihm die nicht selten fein berechnende Politik des Wienercabinets mit dieser

[14]) Reichsarchiv.

Schweden - Allianz bloss ein seine Rückkehr abnöthigendes Schreckbild zeigen wollte, und die von Trautmanstorff an Oxenstjerna gerichtete Anfrage, wessen der Kaiser nach dem Bruche mit Bayern von Schweden sich zu versehen habe, ein nach München gezielter Schreckschuss war.

Schon den 24. Februar 1647 erhielt Gallas in Sulzbach von den kais. Deputirten aus Ulm die Nachricht, dass die Feinde von allen Seiten sich zusammenziehen und im Begriffe stehen ihn anzugreifen. Am nämlichen Tage schrieb Gallas dem Kaiser: Vermöge einer mündlichen Anzeige von Geleen, ziehe der Churfürst alles Fussvolk und die gesammte Reiterei mit Ausnahme von neun diesseits der Donau stehenden Regimentern an sich. Geleen habe gerathen diese neun Regimenter „zur kaiserlichen Devotion zu bringen," was aber Gallas nicht thunlich finde. Geleen habe ihm auch sagen lassen, „dass er bei den Offizieren bereits einen Anwurf gethan und ermittelt habe, dass sie lieber dem Kaiser als einem Andern dienen." Sollte vom Churfürsten der Befehl zur weitern Truppenabführung anlangen, so werde er selben nicht ohne Anzeige an Gallas vollziehen. Er kam und lautete laut Geleen's Schreiben vom 26. Februar: „Mit allen Regimentern gegen die Naab aufzubrechen." Der Abzug der Bayern nöthigte den Gallas zum Rückzuge. Den 3. März stand er in Waidhausen, den 8. war das Hauptquartier in Haid, den 12. finden wir ihn in Klattau. Zur selben Zeit hatten Turenne und Wrangel sich bei Ravensburg vereinigt. — Maximilian kehrte nach der Ratification des Ulmervertrages von Wasserburg in seine Hauptstadt zurück. Hier scheint er dem Gedanken Raum gegeben zu haben, Regensburg unter seine Botmässigkeit zu bringen, da wir finden, dass Gebhard den 2. April dem Kaiser anzeigt, er habe die Regensburger vor androhender Gefahr gewarnt und ihnen gesagt: „man habe vff sie einen Anschlag." In Folge dieser Warnung verlangten sie den 6. Mai von Gebhard Auskunft, ob im Ulmervertrage bestimmt sei, dass die Feinde dem Churfürsten zum

Besitz von Regensburg verhelfen sollen. Diese Anfrage geschehe, um bei S. Majestät dem Kaiser, ihrem Schutzherrn, das zu ihrer Sicherheit Nöthige einleiten zu können. Gebhard antwortete: Positives vermöge er ihnen zwar nicht mitzutheilen, doch möchten sie sich vorsehen und mit dem Kaiser in's Einvernehmen setzen.

Maximilian, dem sich nur während des Bruches mit dem Kaiser eine günstige Gelegenheit zum Erwerb von Regensburg darbot, unterliess nicht das Eisen zu schmieden so lange es heiss war, wählte aber für den bezeichneten Zweck einen Umweg. Den 4. April erliess er an den kais. Commandanten von Regensburg Oberst Brisigello die Weisung, die kais. Besatzung aus Stadt am Hof herauszuziehen und an ihrer statt die bereits auf dem Marsch begriffenen bayerischen Truppen einzunehmen, was Brisigello, auf einen kaiserlichen Befehl sich berufend, verweigerte. Hierüber beklagte sich Maximilian bei Gallas und drohte den Beistand Frankreichs und Schwedens anzurufen, wenn ihm nicht willfahrt werde. Der Reichshofrath referirte darüber dem Kaiser: „Wenn Stadt am Hof dem Churfürsten ausgefolgt wird, so ist Regensburg verloren", und rieth ihm folgenden Bescheid geben zu lassen: „Kaiser begehre nicht, ihm seine Stadt am Hof vorzuenthalten, verlange aber, er soll sich zuvörderst erklären, welche Sicherheit für Regensburg ohne Hof bestehe?" Den 17. März meldete Brisigello dem Gallas: Bei den Verhandlungen zu Ulm habe sich Maximilian von den Feinden versprechen lassen, Regensburg nächstens seiner Gewalt zu überliefern; er bitte daher um Verstärkung. Gallas sandte ihm sogleich 300 Mann aus Oberösterreich. Weil aber Maximilians Erwartungen nicht in Erfüllung gingen, indem Turenne an den Rhein und Wrangel nach Böhmen zog, so griff er zu einer List. Den 16. Juli berichtete Brisigello dem Kaiser: „Gestern spät in der Nacht ist ein bischöflicher Official zu mir gekommen und hat mir gesagt, dass ich bei dem Churfürsten in höchster Ungnade stehe, doch gebe es ein Mittel der Aus-

söhnung, wenn ich ihm nämlich die Schanze zu Hof gutwillig abtreten wollte. Damit ich aber vor jedem Verdachte von Untreue gesichert sei, könnte der junge Kolo? einen Scheinangriff machen." Brisigello war so klug, zwei Officiere, die zufällig sich bei ihm befanden, zur Belauschung dessen was der bischöfliche Official ihm vortragen würde, in ein hinter den Wandtapeten seines Gemachs angebrachtes Versteck treten zu lassen. Er bekam daher von Wien den Auftrag, sich von diesen Officieren ein mit ihren Siegeln versehenes schriftliches Zeugniss von seiner Berichterstattung geben zu lassen [15]).

Einen Gradmesser von dem am Kaiserhofe gegen Maximilian erfassten Groll liefert ein Bericht des geheimen Raths mit folgender Charakterschilderung: „Er ist obstinat auf dem was er sich einmahl fürnimmt, karg und geitzig, sucht nichts als sein eigenes Interesse welches bei ihm die höchste ratio status ist, hat auch böse Leut um sich welche die vincula sanguinis, affinitatis, juramenta et obligationes mit denen er E. k. Majestät verwandt, nit achten, sondern ihn nur mehr und mehr wider E. k. Majestät auffrischen, und dadurch ihn und sich selber grösser zu machen suchen. Seine Schreiben und die seiner Gemahlin, welche sie sonder Zweifel auf seinen Befehl an E. Majestät richtet, sind zwar süss und lieblich, aber allein um Zeit zu gewinnen, bis er sieht wie es mit jetziger Campagna hinausläuft, und bis er sein Volk recht beisammen hat. Da wird er pro re nata (nach Beschaffenheit der Sache) anders schreiben, massen unter vielen anderen Zeichen das nit das geringste, dass er, wie der Jean de Werth berichtet, die Briefe welche vom Rosen zu E. Majestät Dienst wegen der weimarschen Völker an ihn kommen, hat auffangen und nach Paris schicken lassen" [16]). Wiewohl dieser

[15]) Adlzreitter (Vervaux) erwähnt dieser Vorgänge mit keinem Worte.

[16]) Die Schreiben der Churfürsten dürften auf ihren Bruder zu keiner Zeit von grosser Wirkung gewesen sein, denn Inhalt, Styl und Schrift sind unter der Mittelmässigkeit. Dagegen verrathen die in jeder Beziehung aus-

geheime Raths-Pinsel die Schatten zu dicht zieht, so sind doch allzugrosse Selbstliebe und Rivalität gegen Oesterreich, die man sich bei den Bayerfürsten gerade so wie den Hass bei der sächsisch-ernestinischen, hessen-kassel'schen und würtembergischen Dynastie ererbt und anerzogen denken muss, wahre Züge dieser Schilderung, der aber Bedachtnahme auf die geistigen Gebrechen des Greisesalters und auf die von Maximilian bewiesene Beharrlichkeit im Dienste der Reichssache abgeht. Als er erklärte, er könne sich nicht zum Brandopfer derselben herleihen, legte er seinen Gegnern den Beweis in den Mund, dass die Grundlage seiner Politik bloss selbstsüchtige Berechnung ist, allein wir würden irren, sie für nichts besseres zu halten. Maximilian von Bayern ist trotz unläugbarer Charakterfehler, wodurch er sich den gerechtfertigten Vorwurf einer schwankenden Politik zugezogen hat, doch ein Ehrenmann und dem Churfürsten Johann Georg an die Seite zu stellen. Die Früchte seiner kurzsichtigen Politik bekam er sehr bald zu schmecken. Nebst den schon von Gallas eingeleiteten Schritten für die Vereinigung des bayerischen Heeres mit der kaiserlichen und Reichsarmee, erliess der Kaiser den 8. Mai an alle Befehlshaber des ersteren Avocatorien, womit ihnen für den Fall, als ihre Regimenter abgedankt werden sollten, verboten wird, sie den Feinden zuzuführen, und aufgetragen, sie zur kais. Armee zu stellen. Sodann gab er dem nach München gesandten Christoph Khevenhiller den geheimen Auftrag, alle bayerischen Officiere, mit denen sich eine Gelegenheit zu Unterhandlungen ergibt, zum Uebertritt in die kais. Dienste aufzufordern. Auf das durch den Waffenstillstand in Unthätigkeit versetzte überaus missvergnügte bayerische Officiercorps konnten diese Bemühungen ihre Wirkung nicht verfehlen, zumal als Maximilian durch Gronsfeld's Erhebung zum Ober-

gezeichneten Briefe der Landgräfin Amalie von Hessen-Kassel den Genuss eines sorgfältigen Unterrichts, und feine Bildung.

befehlshaber seiner Truppen, wodurch Johann von Werth abermals übergangen wurde, einen grossen Fehler beging und dem Kaiser in die Hände arbeitete [17]. Nach Khevenhiller's Bericht vom 17. Mai erklärten Werth und Rauschenberg, unter Gronsfeld nicht dienen zu wollen und baten den Churfürsten sie dem Kaiser zu empfehlen. Werth's und Rauschenberg's Annahme ward vom geheimen Rath unterstützt und dem Khevenhiller aufgetragen, die ihm von Maximilian angebotene Mittheilung eines Mazarinischen Briefes mit Dank anzunehmen, ihm aber auch zu rathen, dass er den Franzosen nicht zu viel traue, denn erfolge der Friede nicht so bald, als dieses Schreiben ihn verheisst, so müsse er erkennen, dass sie ihn getäuscht haben. Khevenhiller hatte mit seinen Dienstanträgen zunächst in Burghausen begonnen und von Lochmayer, dem Oberstlieutenant des Regiments Fugger, das Versprechen erhalten, dieses, wenn es abgedankt oder reducirt werden sollte, dem Kaiser zuzuführen. Khevenhiller gibt die Stärke des bayerischen Heeres zu 20.000 Mann an und sagt, es sei ein „überaus gutes und wohlgekleidetes Volk, aber über die massen unzufrieden, weil man es so strenge hält und bei weitem nicht so gut wie die kaiserlichen Truppen verpflegt."

In der ersten Audienz den 10. Mai 1647 eröffnete Khevenhiller dem Churfürsten, dass er gemäss seiner Instruction beauftragt sei, die sehr ernste Missbilligung des Kaisers wegen des Waffenstillstands auszudrücken und zu bemerken, dass der Kaiser das Anerbieten, ihm die bayerischen Truppen bei ihrer Abdankung überlassen zu wollen, nicht so verstehe,

[17]) Geleen, dessen nirgends Erwähnung geschieht, verliess die Dienste des Churfürsten, aufgebracht über seinen Abfall, ebenfalls. Wir fügen hier die Bemerkung an, dass der wahre Name dieses ausgezeichneten Feldherrn Huyn, und Geleen bloss Beiname ist. Von Ferdinand III. i. J. 1640 in den Grafenstand erhoben, schrieb er sich: Graf Huyn, Freiherr von Geleen und Wachtendonkh. Sein Andenken hat sich in dem in Oesterreich noch blühenden Geschlechte der Grafen von Huyn erhalten.

als wäre es ihm verwehrt sie an sich zu ziehen und dabei für sich allein zu handeln. Pflicht des Churfürsten sei es, nicht bloss Alle von der Annahme fremder Dienste abzuhalten, sondern noch weit mehr, nämlich sie dem Dienste des Reiches zu erhalten. Insbesondere müsse er ihn ermahnen, nicht etwa vollends den Uebertritt seiner Truppen zu den feindlichen Heeren geschehen zu lassen [18]). Maximilian erwiederte: Es sei ihm sehr zu Herzen gegangen, dass er in einer so gefährlichen Sache ohne Einwilligung des Kaisers zu Werke schreiten musste, auch wäre es ihm sehr erwünscht gewesen, wenn sich Gebhard vierzehn Tage früher bei ihm eingefunden hätte und wenn von den kais. Deputirten in Ulm eine andere Unterhandlungsweise gepflogen worden wäre. Damals, sagte er, seien die Dinge so übel bestellt gewesen, dass sich ihm keine andere Aussicht darbot, als sein Land in Asche gelegt, seine Unterthanen vertilgt und sich gezwungen zu sehen, es verlassen und bei dem Kaiser einen Kostgänger abgeben zu müssen. Bei einer längeren Dauer dieser Lage würden die Feinde ihre Streitkräfte getheilt und den Kaiser in seinen eigenen Ländern angegriffen haben. Er versicherte, dass er „kein Messer breit von der für Seine Majestät gehegten Liebe und Devotion gewichen, auch nie davon abweichen werde.“ Die Ursachen, welche ihn zum Abschlusse des Waffenstillstandes bewogen, werde Khevenhiller aus seinem Schreiben vom 26. März an den Kaiser vernommen haben. Höchlich betheuernd, dass er eine Vereinigung seiner Truppen mit den Franzosen weder beabsichtige noch je geschehen lassen werde, benachrichtigte er den kais. Gesandten von der abermaligen Abordnung einer vertrauten Person nach

[18]) Von einer von Buchner VIII, 446 berichteten Drohung Khevenhiller's „mit einer fürchterlichen Rache des Kaisers“ kommt weder in der Instruction noch in seinen Berichten ein Wort vor. Vorauszusetzen wäre gewesen, dass man am Wienerhofe nicht so tactlos verfuhr, zumal als es sich um Bewegung des Churfürsten zur Kündigung des Waffenstillstandes handelte.

Paris mit dem Auftrage, folgende Puncte zu verhandeln: *a*) Die Intervention Frankreichs bei Schweden, damit sich diese Krone mit der dargebotenen Entschädigung begnüge, von den Gelüsten nach noch anderen deutschen Bisthümern und von der Forderung abstehe, in den kais. Erbländern Religionsfreiheit zu verstatten. *b*) Die wirkliche Zustandebringung des Friedens [19]).

Von den vorgebrachten Entschuldigungen hat keine als die bezüglich der verspäteten Sendung Gebhard's und der Unbrauchbarkeit der vom Erzherzoge gewählten Deputirten Grund. — Nach der Audienz bei dem Churfürsten stellte sich Khevenhiller seiner Gemahlin vor und berichtet, dass sie geäussert: „Sie könne nicht beschreiben, wie schwer ihr Gemahl an das Armistitium gegangen, wie viele schlaflose Nächte es ihm, wie viele Thränen es ihr verursacht habe.“ Das lässt sich hören, wenn es buchstäblich zu nehmen ist [20]). Als Khevenhiller am folgenden Tage den Herzog Albrecht (Maximilians Bruder) besuchte, äusserte derselbe: „Er danke Gott von dem Waffenstillstande gar nichts gewusst zu haben, dadurch sei er vor Gott und dem Kaiser aller Verantwortung enthoben.“ In ähnlicher Weise äusserte sich Herzog Maximilian Heinrich, der Coadjutor von Cöln, nämlich: „Im Armistitium sei er zwar mitbegriffen und mit seinem Namen angeführt, habe es aber nie gesehen, denn er müsse geschehen lassen, was die Churfürsten von Bayern und von Cöln für gut finden zu thun.“

Schwieriger als mit Maximilian und seinen Angehörigen

[19]) D'Avaux (Negociat. sécr.) benachrichtigte den französischen Hof von dieser Gesandtschaft und sagt, dass Gronsfeld, Krebs und ein Dritter dazu bestimmt seien.

[20]) Khevenhiller schrieb noch: „Die Churfürstin will E. Majestät mit Gewalt verheiraten. Frankreich verlangt, sie soll E. Majestät die von Orleans vorschlagen. Die Churfürstin meint aber, die französische Libertät würde sich zur spanischen Gravität, bei der E. Maj. sich wohl befinden, nit schicken; räth derohalben zu der jüngern Erzherzogin in Tirol mit den Worten: sie ist schön, fein, und frumer als die ältere.“

verkehrte Khevenhiller mit seinen Räthen, von denen er berichtet, sie hätten darüber heftig sich beschwert, dass der Kaiser dem Churfürsten durch Khevenhiller's Sendung einestheils eine Ehre erwiesen, während er anderntheils zu seinem „Spott und Verruf“ seine Generäle und Officiere durch Avocatorien zu sich abfordern und ihn verschreien lasse, als hege er den Gedanken, seine Truppen den Feinden und den Venetianern (zum Türkenkriege) zu überlassen. Die Generäle und Obersten, bemerkte Khevenhiller, schicken dem Churfürsten die kais. Abberufungsschreiben im Originale zu, „und wehe dem, der es nicht thäte; ich wollt ihm nicht gern den Kopf leihen.“

Dieses nun hatte auch Johann von Werth gethan, ja er war selbst, um gegen seine Person jeden Verdacht zu ersticken, nach München gekommen. Dessenungeachtet hatte er den Plan, die bayerischen Truppen dem Churfürsten zu entführen, mit dem Obersten Spork und einigen anderen Officieren mit Vorwissen des Kaisers längst gefasst. Als er nun von Maximilian den Auftrag erhielt, das Officiercorps nach Landshut zu berufen, wo demselben durch etliche von München abgesandte Kriegscommissäre Verhaltungsbefehle hinsichtlich der Avocatorien des Kaisers gegeben werden sollten, ertheilte Werth den seinen Befehlen untergeordneten Obersten der Reiterregimenter die Weisung, sich mit ihren Regimentern nach Vilshofen zu begeben. Weil aber das Fussvolk nicht auch unter ihm, sondern unter dem Generalquartiermeister Holtz stand, so legte diesem Werth eine an alle Obersten der Infanterie gerichtete Ordonanz zur Unterzeichnung vor, vermöge welcher ihnen ebenfalls die Abführung ihrer Mannschaft nach Vilshofen aufgetragen wird. Ausgenommen von dieser Ordre waren bloss die Obersten Fugger, Pucher, Winterscheiter und Beltin, denen Werth nicht traute. Auf die Frage des Holtz, ob der Churfürst hierzu den Befehl gegeben habe, antwortete Werth: Er möge sich nur kurz erklären, ob er unterschreiben wolle oder nicht?

Holtz, der sich bedroht glaubte, unterzeichnete die Ordonanzen, welche Werth auf der Stelle versandte [21]). Graf Salm [22]) hatte ihm vom Kaiser den Befehl überbracht, die bayerischen Truppen, wenn sie beisammen sein würden, nach Böhmen zu führen, wo sie vereinigt mit den kaiserlichen den Entsatz von Eger bewirken sollten. „Gelingt Werth's Unternehmen, äusserte der Kaiser, so sind die Schweden verloren." Unabhängig von dieser Weisung war Werth's Entsendung des Obersten Caspar nach Memmingen, um es in die Gewalt des Kaisers zu bringen, und des Obersten Kreuz mit seinem Regimente nach Regensburg, um die dortige Garnison zu verstärken. Damit aber den nach Landshut abgegangenen Officieren die ihnen von den Kriegscommissären Schäffer und Deisinger zu eröffnenden Befehle des Churfürsten verborgen bleiben, befahl Werth allen Reitercompagnien ihnen aufzulauern und sie zu verhaften. An Schäffer ward dieser Befehl vollzogen, weil er zu Land reiste; Deisinger hingegen, welcher die Wasserstrasse gewählt hatte, langte in Landshut unangefochten an und entdeckte das Complott. Sogleich sandte er durch Eilboten Befehle zur Umkehr an die Regimenter nach Vilshofen, während Maximilian eine Proclamation an sie erliess, worin er sie zur Treue ermahnte und einen Preis von 10.000 Gulden auf die Einbringung von Werth und von 1000 R. Th. auf die eines abgefallenen Officiers aussetzte. Die Raschheit, mit welcher diese Massregeln ergriffen und durchgeführt worden waren, bewirkte, dass nicht bloss die auf dem Marsche begriffenen Regimenter, sondern auch die in Vilshofen angelangten sich zur Rückkehr anschickten,

[21]) In dem uns vorliegenden Berichte vermissen wir Buchner's Angabe: Werth habe dem Holtz die Pistole auf die Brust gesetzt. Hormayr (Hist. Taschenbuch 1840) legt ihm die Drohung des Niederhauens in den Mund. Schon die Verschiedenheit der Angaben macht glauben, dass Beides Ausschmückung oder von Holtz, um sich zu rechtfertigen, erfunden ist. Ein schlechter Soldat, der vor einer Drohung zurückweicht.

[22]) Buchner hat unrichtig Solms. Salm war bayerischer Generalquartiermeister.

doch erklärten alle, nicht gegen den Kaiser dienen zu wollen. Diese Bedingniss lässt vermuthen, dass Werth den Truppen die Meinung eingeflösst hatte, der Churfürst hege feindliche Absichten gegen den Kaiser. Als Werth und Spork sich verlassen sahen, ergriffen sie die Flucht nach Böhmen und gingen von dort nach Wien [23]). Wie gross Maximilians Erbitterung über diesen ihm gespielten bösen Streich gewesen, erfahren wir aus einer Aeusserung der Churfürstin zu Khevenhiller: „Wäret Ihr, sagte sie ihm, bei Abführung der Truppen nicht da gewesen und hättet Ihr nicht abkühlen helfen, so würde mein Gemahl den Stückl abberufen, alle Correspondenz mit dem kais. Hofe eingestellt und etwa eine solche Resolution gefasst haben, dass wir Alle (verba formalia Electricis, schreibt Kh.) zu lecken gehabt hätten“ [24]).

Inzwischen wich der Zorn des Churfürsten diesen vereinten Bemühungen nicht so bald, hauptsächlich wohl desshalb, weil gegen Werth ausgesagt worden war, er habe nach dem Entsatze von Eger den Churfürsten und einige Minister gefangen nehmen und sie nach Wien abführen, oder auch tödten wollen, was er, hätte er's im Sinn gehabt, doch gewiss vor der Ausführung seines Unternehmens niemand entdeckt haben würde.

Es entspann sich demnächst ein ziemlich bitterer Briefwechsel zwischen Maximilian und dem Kaiser. Jener be-

[23]) In Schäffer und Deisinger's Bericht vom 9. Juli aus Landshut ist gesagt, dass einige Regimenter die Donau schon überschritten hatten, als ihre Couriere mit den Patenten eintrafen. Werth und Spork hätten mit Zurücklassung ihres ganzen Gepäcks und bloss von einigen Dienern begleitet die Flucht ergriffen, doch wäre Spork's Gattin zurückgeblieben.

[24]) Lecken = kuriren, s. Schmeller. Stückl war vermuthlich churfürstlicher Resident am Wienerhofe. Wenn es nicht unklug gewesen wäre, Oel in's Feuer zu giessen, hätte Khevenhiller auf die Bemerkung der Churfürstin antworten müssen: Was denn ihr Gemahl für eine noch andere Resolution hätte fassen können, als die bereits gefasste war, ohne sich selbst zu Grunde zu richten?

schwerte sich (6. Juli), „dass Werth sich unterstanden, dergleichen Sachen (die Truppenentführung) an E. k. Majestät Hof durch Salm negociren zu lassen, dass er sodann den meisten und besten Theil der Reiterei zum Abfall gebracht, und den Holtz und Gehling gezwungen habe, die Ordonanzen zu unterschreiben u. s. w. Das Kränkendste dabei bestehe darin, dass diese Verrätherei durch Salm mit Gutheissung des Kaisers an seinem Hofe angezettelt worden sei, und wie Werth in seinem Tagesbefehl an Kreuz ausdrücklich erklärt habe, alles auf Euerer Majestät expressen Befehl geschah. Die Intention soll, nach Entsetzung der Stadt Eger auf ein den Generalen in meinem Lande zu gebendes Rendez-vous und die Absicht gerichtet sein, sich meiner Person und vornehmsten Minister lebendig oder todt zu versichern und sie Eurer Majestät zu überliefern, wiewohl ich dieses Letztere nicht glauben kann, und meine, Besseres um Euere Majestät verdient zu haben.“ Er beklagt dann noch ganz besonders, dass er bei den Franzosen und Schweden in den Verdacht eines Vertragsbruches gerathen werde und er ihrer Rache blosgestellt sei [25]).

Dieses Schreiben verhilft uns zum Verständnisse des Werth'schen Anschlages. Den Plan dazu hatte er erfasst und ihn dem Kaiser durch den nach Wien gesandten Grafen Salm vorschlagen lassen. Der Kaiser genehmigte ihn und übertrug ihm die Ausführung. Es ist auch gar nicht zu bezweifeln, dass er entweder von Gallas oder Khevenhiller, oder selbst schriftlich vom Kaiser, nicht bloss zum Uebertritt, sondern auch zur Entführung der bayerischen Truppen aufgefordert worden ist. Der Kaiser schrieb eigenhändig an bayerische Feldherren. Diese konnten kein Bedenken tragen,

[25]) Hormayr, hist. Taschenbuch 1840, S. 168, beschuldigt den Wienerhof und die Katholiken, den Franzosen und Schweden glauben gemacht zu haben, alles sei ein ungeheurer Fallstrick Maximilians selbst, ein zwischen Wien und München abgekartetes Trugspiel. Eine Hormayr'sche Lüge vom reinsten Wasser, da Maximilian nichts davon erwähnt.

seinen Befehlen Folge zu leisten, weil sie nach dem Doppelverhältnisse, welches bei der bayerisch-ligistischen Armee bestand, dem Churfürsten bloss mittelbar unterworfen waren. Werth beging daher an diesem keinen Meineid, gab aber ein schlechtes Beispiel, da eine Militärverschwörung einen schlechten Geist in der Armee erzeugt, und sie nie gefährlicher als zu jenen Zeiten war.

In seiner Antwort vom 16. Juli 1647 aus Pilsen setzt der Kaiser das Verhältniss der bayerischen Truppen zur Reichsarmee wie folgt auseinander: „Maximilian, sagt er, werde sich wohl erinnern, dass diese Truppen zu Lebzeiten Ferdinands II. für Reichstruppen erklärt und in des Kaisers und Reiches Namen befehligt worden seien. Nach dem Pragerfrieden fand eine Vereinigung dieser Truppen zu einem Armeecorps statt, dem man den Namen: „Der römisch-kaiserlichen Majestät und des Reichs Kriegsheer“ gab. Einen Theil desselben überliess der Kaiser dem Churfürsten von Sachsen unter der ausdrücklichen Bedingniss, dass das gesammte Heer dem Kaiser und dem Reiche treu, hold, gehorsam und gewärtig sein soll. Diesem Sachverhalte gemäss habe Maximilian die bayerischen Truppen nie anders als im Namen des Kaisers besessen und befehligt. Er werde sich auch erinnern können, dass ihm zum Unterhalte derselben nicht bloss der bayerische, fränkische und schwäbische Kreis grösstentheils eingeräumt worden sei, sondern dass der Kaiser auch Jahr für Jahr viele Hunderttausende baar Geld darauf verwendet habe, zu dessen Aufbringung er mehrere bedeutende Orte verpfänden musste. Ueber dieses Alles habe Maximilian auch noch den dritten Theil von den spanischen Subsidien verlangt und vom Kaiser zugestanden erhalten. Zweck dieser Verwilligungen sei kein anderer als der gemeinsame gewesen, nämlich die Schweden und Franzosen im Interesse der Sicherheit und Integrität des Reiches zu bekämpfen. In dieser Absicht habe ihm der Kaiser mehrere Male gegen die härteste Bedrängniss der Feinde Beistand

mit seinen Immediat-Völkern geleistet, „und, sagt er wörtlich, Sie (den Churfürsten) aus augenscheinlicher Gefahr mit Wagniss meiner eigenen Person und Hintansetzung alles anderen Respects und Interesse erretten helfen [26]). Nachdem aber Euere Liebden mit den gedachten beiden Kronen und der hessen-kassel'schen Wittib wider Meinem des obersten Feldherrn Wissen und Gutheissen, ja wider Mein vielfältiges Erinnern und Abmahnen, jüngsthin zu Ulm ein Armistitium aufgerichtet, wodurch Sie sich von Mir und von der gemeinsamen Sache dergestalt trennen, dass Sie nicht bloss versprechen, Ihre Truppen von den Meinigen abzuziehen, sondern auch Mir mit Rath oder That weder öffentlich noch heimlich in irgend einer Weise beizustehen, auch die Ihnen auf Ihr Ansuchen anvertrauten unmittelbaren und anderen Reichsstädte und festen Orte theils den Reichsfeinden übergaben, theils neutral erklärten, so mögen Sie ermessen, wie hart dieses Verfahren Mich berühren musste, zumal Ich Ihnen beständig anhing, und nie einen Ihnen oder Ihrem Hause nachtheiligen Vertrag einging."

„Es wird auch Jedem einleuchten, dass Euere Liebden in Folge Ihres Benehmens sich des Ihnen von Mir und Meinem Vater anvertrauten Reichs-Generalats über diese Truppen selbst verlustig gemacht haben, dass Sie es nicht mehr ausüben, noch auf die daran geknüpften Verbindlichkeiten (von des Kaisers Seite) einen Anspruch haben, woraus demnach folgt, dass dieses Kriegsvolk Mein und des Reiches ist, und dass es seiner Pflicht und der Ehre entsprechend handelte, als es sich von Euerer Liebden ab- und Mir, seinem Kaiser und Oberhaupte zuwandte. Uebrigens würde Ich Ihnen dasselbe doch nicht genommen haben, wäre Ich nicht von der äussersten Noth dazu gedrängt worden. Dadurch, dass Sie Mich verliessen, und durch die Uebergabe der festen Plätze

[26]) Davon haben die bayerischen Geschichtsschreiber nie etwas verlauten lassen, möglicherweise auch nichts davon gewusst.

Mir und dem Reiche die Widerstandsmittel grösstentheils entzogen, wuchs der Feinde Muth und Stärke so sehr, dass sie zu Ulm, bloss um von allen Seiten Mich angreifen zu können, den von Mir angebotenen Waffenstillstand ablehnten, hierauf Schweinfurt wegnahmen und nach Eger vordrangen. Ich musste desshalb, zumal Ich nun selbst zu Felde zog, bedacht sein, mittelst Herbeiziehung dieser Truppen den stolzen Muth der Feinde zu brechen und das Gleichgewicht der Streitkräfte wieder herzustellen. Weil sie aber zum Theil wieder zurückgingen, so mahne Ich hiermit Euere Liebden an Ihre Pflicht und Schuldigkeit und wünsche, dass Sie Ihr ferneres Verhalten darnach regeln" [27]).

„Euere Liebden wollen sich aber versichert halten, dass Ich wider Ihre Person und Ihre Minister die in Ihrem Schreiben erwähnte, von bösen Leuten ersonnene Intention nicht gehabt, noch an den bei Abführung der Truppen vorgefallenen Excessen ein Wohlgefallen getragen habe. Sollten E. Liebden in Gefahr gerathen, so dürfen Sie Meines Beistandes mit gesammter Macht sich versichert halten. Dagegen bitte Ich Sie, alles scharfe Verfahren und alle Ungnade gegen Johann von Werth und Andere, die ihm gefolgt sind, aufzugeben und Mir Ihre Truppen zu überlassen." Willige er in diese Bitte, so werde der Friede viel schneller erfolgen.

Diesem Schreiben sind zwei Nachschriften angehängt. In der ersteren verweiset der Kaiser dem Churfürsten die Gefangensetzung des Grafen Salm und erinnert, dass derselbe als ein unmittelbarer Reichsstand der churfürstlichen Jurisdiction nicht unterworfen, und hinsichtlich seines militärischen Dienstverhältnisses dem Kaiser allein verantwortlich ist; er verlangt dessbalb Salm's unverzügliche Freilassung. Im zweiten Postscriptum sagt er: „Heute waren Werth und Spork

[27]) Buchner gibt an, es wäre nicht mehr als ein Regiment übergegangen, was nach obigem Schreiben des Kaisers nicht richtig zu sein scheint.

bei Mir. Sie haben Mir angezeigt, dass Euere Liebden eine sehr hohe Taglia (Preis) auf ihre Person gesetzt haben. Ich benachrichtige Sie hiermit, dass Ich den ersten zu einem General der Kavallerie und den andern zu einem Feldmarschall-Lieutenant ernannt habe. Ich ersuche Sie daher, die Taglia zu widerrufen und den Process gegen Beide fallen zu lassen.“ — Noch zu aufgebracht, bezeigte sich Maximilian in keiner Beziehung willfährig.

Zehnter Abschnitt.

Hören wir nun, was Maximilian in seiner Erwiederung vom 26. Juli den Ansprüchen des Kaisers auf das bayerische Armeecorps entgegensetzte. „Er trage, sagt er, allerdings gutes Wissen, in welcher Weise ihm der Oberbefehl über die Kriegsvölker der Liga von K. Ferdinand II. übertragen wurde, so wie von den Bestimmungen des Prager-Friedens und von dem wegen der Kriegsdirection zwischen den kaiserlichen und chursächsischen Abgeordneten mit seiner Bestimmung geschlossenen Vertrag. Indessen werde der Kaiser sich wohl auch erinnern können, dass er nach dieser Würde nicht gegeizt habe, sondern dass sie ihm zuerst von Ferdinand II. i. J. 1629, dann wiederholt von allen Ständen und zum dritten Male i. J. 1630 zu Regensburg übertragen worden sei. Seinerseits habe er diese Stelle sehr ungerne und mit der ausdrücklichen Bedingniss des unbeschränktesten Commandos übernommen. Da dies nicht in seinem Interesse geschah, so war der Unterhalt der Truppen auf Reichskosten, Sache der Billigkeit. Was Kaiser und Reich und die drei Kreise in dieser Beziehung leisteten, lasse sich mit seinen Prästationen bei weitem nicht vergleichen, indem er zur mehrmaligen Remontirung der Reiterei, zur Bekleidung und Ausstattung des Fussvolkes, zur Bespannung und Armirung der Artillerie, sodann zur Ergänzung der alten Regimenter und Herstellung von ganz neuen, viele Millionen verwendet habe. Hinzugerechnet die Auslagen für den Mundvorrath, die Bewaffnung und den Schiessbedarf, die stetigen Sommer- und Winterquartiere in Bayern und in der Oberpfalz, be-

trügen diese Leistungen das Fünf- und Sechsfache von dem, was andere Stände als Contingent abführten. Der Kaiser wisse das und habe versprochen, dieser Unkosten wegen bei den katholischen Ständen zu Münster eine Vorstellung anbringen zu lassen. Eine vom höchsten Officier bis zum gemeinen Mann seines Heeres anzustellende Musterung würde darthun, dass das seinem Oberbefehl anvertraute Corps der Liga und der Theil desselben, welcher beim Prager-Frieden davon noch erübrigte, durch die nachherigen Hauptschlachten, Belagerungen und Seuchen dermassen zusammenschmolz, dass die dermalige allmählich gesammelte und ausgestattete Armee als eine ganz neugeschaffene anerkannt werden müsse. Da ihre Herstellung sein Werk ist und auf seine Kosten geschah, so gäbe es auf dieselbe keinen nähern Anspruch als den seinigen, wesswegen niemand befugt sei, sie ihm zu entziehen. Dass sie den Namen Reichsarmee führte und ihre Verpflegung aus den Mitteln der Stände und des Kaisers bestritten wurde, kam von ihrer dem Kaiser und dem Reiche gewidmeten Dienstleistung, doch könne dies seiner absoluten Gewalt über dieselbe nichts benehmen. Nie hätten der Kaiser und sein Vater unbedingt über sie verfügt, sondern um den Succurs derselben, wenn sie ihn wünschten, angesucht. Nie wären kaiserlichen Ordonanzen ohne seine Einwilligung eine Folge gegeben worden, und nie hätten die kais. Generäle das mit der kais. Hauptarmee vereinigte bayerische Heer anders als mit Zuziehung der bayerischen Befehlshaber commandirt, ein Verfahren, welches auf dem zwischen ihm und Ferdinand III. errichteten Vertrag beruhe. In demselben sei besonders festgesetzt, dass kein Theil dem andern ohne sein Vorwissen Officiere und gemeine Soldaten abwerben dürfe. Diesem Vertragspuncte habe der Kaiser durch seine „Handbriefe“ an verschiedene Hauptleute geradezu entgegengehandelt.“

Mit dieser Beweisführung beweist Maximilian alles andere eher, als dass ihm ein unbedingtes Verfügungsrecht

über die ligistischen Truppen zustand. So lange der mit Ferdinand II. geschlossene Vertrag fortbestand, so lange er selbst in officiösen Actenstücken bekannte, sein Heer sei ein Bestandtheil der Reichsarmee und seiner Führung bloss „anvertraut", konnte er sich nicht als Herrn desselben betrachten, war es auch nicht. Schuf er, wie er behauptete, ein ganz neues Heer, so musste er, bevor er selbes sein nennen konnte, mit dem Kaiser und der Liga wegen des verbrauchten Abrechnung pflegen und weiter keine zweifache Eidesleistung gestatten. Die Herleitung vom Namen desselben ist falsch, denn nicht von der dem Kaiser und dem Reiche gewidmeten Dienstleistung, sondern von der Werbung auf Kosten der Liga kam der Name. Hätte es der Churfürst mit seinem Gelde geworben, so würde es nicht ligistisches, sondern churbayerisches Heer, wie es ein chursächsisches, churcölnisches u. s. w. gab, geheissen haben. Maximilian benützte dieses Heercorps wie ein selbstständiges, damit er ein solches nicht herzustellen brauchte. Es diente ihm fortwährend zur Deckung seines eigenen Landes und es kostete stets Mühe ihn zu bewegen, dass er es für andere Zwecke herleihe. Der Kaiser und die Liga begingen übrigens den Fehler, dem leicht vorauszusehen gewesenen Fall einer allmählichen Bemächtigung dieser Truppen von Seite Bayerns nicht von vorneherein vorgebeugt zu haben. Die Unterlassung dieser Vorsicht musste über kurz oder lang Conflicte herbeiführen. Besser als den Besitztitel seines Heeres rechtfertigt er in dem angeführten Schreiben den Waffenstillstand, indem er sagt: „Endlich möchte ich doch wissen, nachdem aus bekannter übler Direction der kaiserlichen Waffen der fränkische und schwäbische Kreis allbereit verloren, und etliche Pässe und Gränzorte meiner Länder in die Hände der Feinde gefallen waren, auch der Gallas mit seiner Armada mich verlassen hatte, entgegen die Feinde mit ihren mächtigen Heeren meinem Lande so nahe standen, dass sie täglich, ja stündlich einfallen konnten, welche Abwehrmittel mir

noch zu Gebote standen oder von mir hätten ersonnen werden können ausser dem Waffenstillstande, der ein partikularer werden musste, weil die kais. Deputirten damals den Generälen weder selbst anboten, noch durch meine Leute anbieten lassen wollten [1]). Memmingen, Heilbronn und Ueberlingen, fährt er fort, habe er gezwungen abgetreten. Dass der Kaiser seinen Commandanten in Ingolstadt sich verpflichtet habe, falle ihm schwer, da er dadurch dieser Festung verlustig werde. Tief gekränkt fühle er sich über dasjenige, was der Kaiser in seinen Billeten von eigener Hand wider ihn und seine Generäle bemerkt habe. An alle dem sei der treulose Werth als Urheber und Anstifter dieser Cabale schuld."

Der Kaiser liess mit Werth wegen der angeschuldigten Freiheits- und Lebensnachstellung Maximilians und seiner Minister ein Verhör anstellen. Der vom Reichshofsrathe dem Kaiser darüber erstattete Bericht sagt: „Werth weiset diese Beschuldigungen als gänzlich unwahr mit Entschiedenheit zurück und erklärt sie für Verleumdungen seiner Feinde, behauptend, gegen den Churfürsten und seine Räthe gar nichts „machinirt" zu haben." In diese Aussage ist kein Zweifel zu setzen, da nach dem Schreiben des Churfürsten vom 6. Juli (s. o.) das Attentat erst nach dem Entsatze von Eger, also nachdem Werth schon in kaiserliche Dienste getreten war, unternommen werden sollte, und Werth doch unmöglich so kopflos gedacht werden kann, dass er die ihm nachtheiligen Folgen der Lebensnachstellung eines Churfürsten des Reichs, der überdies des Kaisers Schwager war, gänzlich unerwogen gelassen hätte. Da der Churfürst in seinem Schreiben auch den Kaiser in diesen Anschlag mitverwickelt sein lässt, so wird die Beschuldigung Werth's baarer Unsinn [2]).

[1]) Das war doch nicht so ganz wahr, da Maximilian den Ulmervertrag schon vorbereitet hatte, und selber nicht den Waffenstillstand, sondern die Neutralität bezweckte.

[2]) Wir dürfen nicht zweifeln, dass Hormayr, wäre er i. J. 1840 noch in österreichischen Diensten gestanden, einen „Johann von Werth"

Werth's Beweggründe müssen in seinem ehrenfesten deutschen Charakter gesucht werden, mit dem die undeutsche Verbindung Maximilians mit den Feinden sich nicht vertrug. Entrüstet darüber gab er den Aufforderungen des Kaisers gerne Gehör und Folge, und fühlte von denselben seiner Verpflichtungen gegen den Churfürsten sich entbunden. Die durch Gronsfeld's Ernennung zum Feldmarschall erfahrene Zurücksetzung wird zur Reife seines Entschlusses ohne Zweifel mitgewirkt haben, wie wir aber Joh. v. Werth zu kennen glauben, halten wir diesen Beweggrund nicht für den hauptsächlichen.

Es genügte Maximilian nicht, Beschwerde beim Kaiser geführt zu haben, sondern er brachte sie auch auf dem Friedenscongresse an. „Ich war gestern Vormittag eben im Begriffe abzureisen (schreibt Trautmanstorff den 12. Juli dem Kaiser), als die bayerischen Gesandten sich meldeten und mir ein Schreiben des Churfürsten vorlasen, worin er anzeigt, dass Joh. v. Werth nach Voranschickung seines Gepäcks auf drei verschiedenen Strassen mit einigen Regimentern zu den Kaiserlichen übergegangen ist. Schriftlichen Anzeigen zufolge wollte er sich selbst der Person I. churf. Durchlaucht bemächtigen, des Grafen Kurtz aber und des Richel und Mandel gedachte er lebend oder todt habhaft zu werden [3]). Zu dem ruchlosen Unternehmen der Truppenentführung sei er vom kaiserlichen Hofe aufgefordert worden. Die Gesandten sind beauftragt, sowohl bei den Bevollmächtigten beider Kronen als bei den drei Reichscollegien über diesen Vorgang und die

ganz im entgegengesetzten Sinne von dem geschrieben hätte, der in seinem hist. Taschenbuche von diesem Jahre erschien. Er und selbst der so verständige Barthold (Joh. v. Werth, Berlin 1846) ziehen auch noch die Jesuiten herbei, um Werth's Unternehmen zu motiviren. Wie kann man glauben, dass ein Soldat vom Schlage Werth's für ein kriegerisches Unternehmen mönchischen Rath eingeholt habe? Und wozu hätte er denn diesen benöthigt, da er auf Geheiss des Kaisers handelte?

[3]) Wieder eine mit Maximilians Brief an den Kaiser vom 8. Juli sich nicht zusammenreimende Variante.

ihrem Herrn dadurch zugefügte Schmach Bericht zu erstatten, von ihnen Rath und Beistand zu begehren und die grosse Undankbarkeit vorzustellen, deren Oesterreich sich gegen Bayern schuldig gemacht.“ Trautmanstorff, der bis dahin von dem Vorgefallenen keine Kenntniss hatte, erbat sich eine Aufklärung vom Kaiser, worauf er Umlaufschreiben an die Congressgesandten zugeschickt erhielt, in denen das Thatsächliche sammt den Beweggründen nach dem Inhalte des kais. Schreibens an den Churfürsten vom 16. Juli dargestellt ist.

Inzwischen gestalteten sich die Beziehungen Maximilians zum Kaiser sehr bald um vieles freundlicher. Die Franzosen hatten ihm die Meinung eingeflösst, durch den mit ihnen und den Schweden geschlossenen Waffenstillstand werde der Friede ausserordentlich beschleunigt werden. Nun erfuhr aber Maximilian, dass er gerade die entgegengesetzten Wirkungen hervorbrachte, dass die Schweden, pochend auf des Kaisers isolirte Lage und allseitig gefährdete Stellung, ihre Forderungen in der Absicht den Frieden zu verzögern, bedeutend spannten. Unschädlich wie Maximilian durch die ergriffene Neutralität geworden war, liessen sie überdies ihrem fanatischen Hass gegen ihn freien Lauf, und verletzten ihn durch Nichtbeachtung der Vertrags-Bestimmungen unaufhörlich. Diese Erfahrungen, dann die bitteren Vorwürfe der Katholiken und ihre dringenden Mahnungen zur Wiedervereinigung mit dem Kaiser, erschütterten Maximilian in dem Vorsatze den Waffenstillstand zu halten, bedeutend. Dazu kam, dass Khevenhiller, der fortwährend in München blieb, trefflich verstand, ihn und seine Räthe umzustimmen. Der zur Unterstützung ihm nachgesandte Graf Kurtz schrieb nach seiner Ankunft in München dem Kaiser: Khevenhiller habe so gewandt und glücklich operirt, dass der Churfürst bereits wieder gewonnen und ihm nichts zu verrichten übrig geblieben ist. Was aber wie uns dünkt den Ausschlag zum Wechsel der bayerischen Politik gab, gründete in der geheimen Befürch-

tung, der Kaiser dürfte das bisherige Bayern günstige Verfahren in der pfälzischen Sache ändern und Trautmanstorff die gegen die bayerischen Congressgesandten geäusserte Drohung verwirklichen [4]). Sei es, dass Trautmanstorff das wirklich im Sinne hatte, oder durch Einflössung dieser Befürchtung bezweckte Maximilian mürbe zu machen, Thatsache ist, dass er sich in Vertretung seiner Interessen auffallend kühler benahm und die sich darüber beschwerenden bayerischen Gesandten kurz abwies. Thatsache ist ferner, dass das in der pfälzischen Angelegenheit einzuschlagende veränderte Verfahren auch in Wien zur Sprache kam. Dafür zeugt das den 23. August vom geheimen Rath erstattete Gutachten, lautend: „Gleichwie nun ausser aller Ausrede steht, dass der Jean de Werth und seine Beistände, das Principalwerk aus Befehl E. kais. Majestät vorgenommen hat, so kömmt daraus die richtige Consequenz, dass wegen Herüberbringung (der bayr. Truppen) des Joh. v. Werth, viel mehr, als er E. k. Majestät (vom Churfürsten) gescholten und getroffen werden. Räthe sehen nicht, warum E. Maj. eine so schwere Imputation auf sich und Ihren getreuen Diener sollten sitzen lassen. Wann wider Verhoffen der Churfürst auf keinen besseren Weg zu bringen wäre, so fragt es sich, wessen man sich denn in der pfälzischen Sache zu verhalten habe, und ob man, auch (selbst) mit Hintansetzung des churbayerischen Interesse, desto bälder zu einem Frieden mit Schweden gelangen könnte?"

Diese dem Churfürsten gewiss nicht verborgen gebliebene bedrohliche Wendung in einer seiner wichtigsten Angelegenheiten sammt den übrigen angeführten Ursachen führten ihn so rasch zur Rückkehr, als rasch der Abfall gewesen war. Dabei ist ein Zwischenfall gedenkenswerth, der beweist, dass er mit den Schweden aus freiem Antriebe gebrochen

[4]) Wir finden bei den bayerischen Geschichtschreibern diesen wichtigen Umstand unter den Beweggründen, welche Maximilian zur Kündigung des Waffenstillstandes trieben, nicht angegeben.

haben würde, wenn der katholischen Religion Gefahr gedroht hätte. Als ein streng zu hütendes Geheimniss ward dem Khevenhüller mitgetheilt, dass Maximilian in Paris anfragen liess, „ob er, falls die Schweden von ihren in Religionssachen unbilligen Forderungen nicht abstehen sollten und es darüber zum Religionskrieg käme, alsdann seine Waffen mit denen des Kaisers und der katholischen Stände ohne Bruch des geschlossenen Waffenstillstandes (mit den Franzosen) vereinigen dürfe, da er nicht zugeben könnte, dass die katholische Religion im römischen Reiche gänzlich unterdrückt werde.“

Wie es scheint begab sich Khevenhiller von München nach Pilsen zum Kaiser, weil er um die Mitte des Augusts von dort nach Passau ging, wo er vermöge einer wahrscheinlich schon in München getroffenen Abrede den 20. August angekommen sein sollte, um mit dem Kammerpräsidenten Mandel den Vertrag der Wiedervereinigung der bayerischen Truppen mit dem kais. Heere und der Aufkündigung des Ulmer-Waffenstillstandes abzuschliessen. Den Hergang von dieser Handlung berichtet er den 2. September aus Passau dem Kaiser wie folgt: „Obgleich vom Podagra an allen Vieren hart angegriffen, kam ich doch mit Mandel am gleichen Tage glücklich in Passau an. Hier gab ich vor, auf der Reise nach meinen Gütern begriffen zu sein, und in Passau bei der Mutter Gottes Maria Hilf meine Devotion verrichten zu wollen. Wirklich hat die Mutter Gottes gleich so viel gewirkt, dass der Accord, vorbehaltlich der Ratification des Churfürsten, gleich in der ersten Session zu Stande kam.“ Ausser einer Entschädigung von 300.000 Gulden für die bei Werth's Abführung der Truppen vorgefallenen Ausschweifungen (Plünderung u. s. w.), dann der Unterhaltsbestreitung der bayer. Truppen mit monatlichen 21.000 Gulden ward die ausschliessliche Verwendung dieser Truppen zur Friedensherstellung und der Beistand des Kaisers mit gesammter Macht festgesetzt, falls Bayern angegriffen werden sollte. Weiter war Einräumung von Stadt am Hof und Versetzung des dem

Churfürsten missliebigen Brisigello zu Regensburg anderswohin, dann noch besonders bedungen, dass, da der Churfürst den mit Frankreich geschlossenen Vertrag nicht zu brechen gedenke, Verwendung seiner Truppen gegen die Franzosen nur für den Fall stattfinden dürfe, als diese angriffsweise oder vereinigt mit den Schweden Feindseligkeiten begehen sollten. Khevenhiller, über dieses so rasch gelungene vortheilhafte Geschäft ungemein erfreut, empfahl dem Kaiser die dabei von Mandel geleisteten guten Dienste zu belohnen, zumal er eine Belohnung angesprochen habe [5]). Bei der Ratification dieses den 2. September geschlossenen Vertrages steigerte der Churfürst die Geldentschädigung nach seiner mäkelnden Gewohnheit. Der Kaiser unterrichtete den 5. September aus Pilsen den General Holzapfel von der demnächst erfolgenden Vereinigung des bayerischen Armeecorps mit der kaiserlichen Hauptarmee, empfahl ihm Sorge zu tragen, dass dem Churfürsten keine Klagen über Soldatenexcesse in der Oberpfalz zukommen, und zum eiligsten Beistande desselben mit der ganzen Armee anzurücken, wenn er angegriffen werden sollte.

Während es nun schien, als sei alles in Richtigkeit gebracht, kam unerwartet ein neues und grosses Hinderniss zum Vorschein. Als der wegen der Truppen-Vereinigung nach München gesandte Hofkriegsraths-Secretär Sattler ihrerwegen die Unterhandlung anknüpfte, erklärte ihm der bayer. Oberstkämmerer Graf Kurtz: „Obgleich für die churbayer. Reichsvölker der 19. September als Frist, und Straubing zum Sammelplatze bestimmt sei, so werde zur wirklichen Vereinigung mit dem kais. Heere doch nicht eher geschritten werden, bevor von derselben Werth und Spork entfernt seien.“ Diesem Ansinnen widersetzte sich der Kaiser mit

[5]) Sollte Mandel nicht auch von den Franzosen eine Belohnung verlangt haben, als er eben so eifrig für den Abschluss des Ulmervertrages sich verwendete? Nicht ohne Grund scheint Trautmanstorff geäussert zu haben: Er sei kein Richel und kein Mandel.

einer Beharrlichkeit, welche die ganze Negociation zum Zerfall zu bringen drohte. Dies ist aus Maximilians Schreiben vom 22. September aus Schleissheim an seinen Oberstkämmerer den Gr. Kurtz zu ersehen. „Er habe vernommen,“ sagt er, „dass die kais. Gesandten (Khevenhiller und Kurtz) des Werth's wegen nicht weichen wollen und dass sie geäussert, zufolge eines ausdrücklichen Befehls auf ihrer Weigerung beharren zu müssen. Hieraus werde es ihm klar, dass dieser schlechte Mensch dem Kaiser mehr als ein Churfürst, mehr als das Hauptwesen und die Religion gelte. Bei solcher Beschaffenheit der Dinge sei das Ansuchen der Gesandten um eine Audienz bei ihm und ihr längeres Verweilen in München völlig überflüssig. Ihr dagegen habt den Kriegsräthen anzudeuten, dass sie alle Völker wieder contremandiren und in die alten Quartiere rücken lassen. Ihr wollet dann herauskommen und von mir vernehmen, was ich euch mit den französischen Gesandten zu negociren befehlen werde, da mir in die Länge nicht gemeint oder zu rathen ist, dass ich mich dergestalt vituperose tractiren lasse.“

Schon früher haben wir bemerkt, dass die Jesuitenpolitik Frankreich unterstützte. Hierauf werden wir abermals durch das Vorkommniss geführt, dass nach dem Zeugnisse des Jesuiten Bougeant sein Mitbruder Vervaux sich der Aufkündigung des allem Anscheine nach von ihm angerathenen Ulmervertrages widersetzte[6]). Sollte nicht auch Vervaux derjenige gewesen sein, der Maximilians Groll gegen Werth benützte, um die Wiederanknüpfung mit Frankreich herbeizuführen? Wir gerathen auf diese Vermuthung, weil der grelle Wechsel in seinem Benehmen nicht natürlich aussieht und die Aufreizung dazu, vermöge Bougeant's Angabe (in der Note) nicht von der Churfürstin, noch vom Staatsminister Kurtz, noch vom Feldmarschall Gronsfeld kommen konnte.

[6]) Bougeant: En vain plusieurs ministres et en particulier le pere Vervaux s'opposerent à la résolution de ce prince: L'Electrice, le Comte de Curtz et le Comte de Gronsfeld le determinèrent.

Khevenhiller fasste den Inhalt von Maximilians Schreiben an Kurtz so sehr von der ernsten Seite auf, dass er noch am nämlichen 22. September dem Kaiser schrieb: „Mein Gewissen und meine Schuldigkeit treiben mich, Eurer Majestät in tiefster Demuth um Gotteswillen zu erinnern und zu bitten, Sie wollen geruhen, die heilsame Gelegenheit der Conjunction der Churbayerischen mit der kais. Armada nit aus der Hand zu lassen. Gewiss, allergnädigster Kaiser, ich schreibe als ein getreuer Diener und Vasall; wenn sie (die Conjunction) unterbleibt, wird man Eurer Majestät eine solche Last auflegen, dass ich nicht weiss, wo die Stricke zu finden sein werden, um sie zu tragen. Die Examen (über Werth) sind weiter gekommen als man meint, die Aussagen confrontirt, die Bekenntnisse schriftlich aufgesetzt und meistentheils gedruckt und zum Publiciren fertig. Ja, was Eure Majestät der Churfürstin oftmals vertraulich geschrieben, ist dermassen durchgezogen, dass sie (Ferdinands Gegner) allerlei contrusi sensus daraus erzwingen, und es der ganzen Welt offenbaren würden, wenn die Conjunction der Waffen nicht die Conjunction der Gemüther nach sich zöge [7]). Es gibt dieserwegen kein anderes Mittel, als dass Ew. Majestät Ihr belieben lassen, bei Ankunft der bayerischen Armada den Jean de Werth auf eine kurze Zeit ausser Dienst zu setzen, wodurch Sie dem Churfürsten die begehrte Satisfaction und der Churfürstin die ersehnte Consolation geben. Damit wird der Churfürst alle begehrten Strafen fallen lassen, in dem Examen der Gefangenen nit weiter fortfahren, und die Publicirung der Aussagen einstellen."

Wie begreiflich, gab der Kaiser alsogleich nach. Wegen dieses Zwischenfalles war aber der zur Aufkündigung des Waffenstillstandes an Wrangel gesandte Trompeter in Am-

[7]) Bot die Churfürstin zu dieser Blosstellung ihres Bruders die Hand, oder musste sie geschehen lassen, was sie nicht hindern konnte? Wie es auch sein mag, so geht aus Khevenhiller's Mittheilung jedenfalls hervor, dass am Hofe des greisen Maximilian ein arges Intriguenspiel bestand.

berg zurückgehalten worden. Als nun Khevenhiller eine Maximilian befriedigende Erklärung überreichte, erhielt er sogleich Befehl, fortzuziehen. Noch gab es eine kleine Differenz wegen Rotweil. Der Kaiser wollte keine bayerische Besatzung daselbst. Dagegen ward eingewendet, dass ohne sie Rotweil den Franzosen in die Hände fallen würde. „Ich begreife, äusserte Maximilian, dass den Rotweilern des Vorgefallenen wegen bangt, aber ich bin kein Tyrann und werde sie der Amnestie vollständig geniessen lassen.“ Wie Rotweil jetzt vor den Bayern sich fürchtete, so hatte es bei dem Abschlusse des Waffenstillstandes Furcht vor den Franzosen. Den 3. April richtete der Stadtrath die Bitte an den Kaiser, zu verhindern, dass Rotweil französische Besatzung erhalte, da es sich gegen die Franzosen zweimal vertheidigen musste, wodurch es sich bei ihnen so verhasst gemacht habe, dass das Schlimmste zu befürchten stehe. Motivirt ist diese Bitte „in Betracht des noch allhier habenden vor 500 Jahren durch unsere Vorfahren mit ihrem Blute theuer erworbenen kais. Hofgerichts.“ Der beigefügte Vorschlag, die Reichstruppen unter den Befehlen des Obersten Pissingen bis zum Friedensschlusse in Rotweil zu lassen, wird wohl damals zu erfüllen unmöglich gewesen sein. Mit Erlass vom 13. December 1647 trug der Kaiser dieser Stadt auf, dem Churfürsten von Bayern die ihr von ihm vorgestreckten 13.000 fl. zurückzubezahlen und gab ihr die Versicherung, dass an ihrem damaligen Stande nichts geändert werden wird.

So sehr war Maximilian gegen Werth und Spork eingenommen, dass er dem Vertrage vom 2. September einen Zusatz (vom 23. September) anhängen liess, worin ihre Entfernung so lange als beide Heere „ganz oder zum Theil“ beisammen stehen werden, sammt der Bürgschaft des Kaisers hinsichtlich aller Schäden, Gefahren und Ungelegenheiten bedungen ist, welche dem bayerischen Heere von diesen beiden Generälen möglicherweise zugefügt werden könnten. Gegen die Uebersendung der Aussagen Marimont's und

Gehling's, worin Werth des Vorhabens von Maximilians Auslieferung an den Kaiser und Uebertragung der Regierung an seine Gemahlin bezüchtigt wird (eine dritte Version!), sandte ihm Ferdinand ein Schreiben des Werth zu, worin er als „ehrlicher Soldat bei seinem Eid und Gewissen versichert, dass es ihm nie in den Sinn gekommen, dem Churfürsten oder seinen Ministern nach dem Leben zu trachten.“ Das ist eben so glaubwürdig als seine Versicherung, an den vorgefallenen Plünderungen und anderen Excessen nicht den entferntesten Schuldantheil zu haben [8]). Klagend über Werth's Undankbarkeit, theilte Maximilian dem Kaiser mit, was er für Werth gethan. Im Jahre 1636, sagt er, ist Werth im Eynotischen Regimente als Oberstwachtmeister angestellt worden. Später erhielt er den Titel eines Oberst und bald nachher ein Regiment. Sodann rückte er zum General-Wachtmeister, zum Feldmarschall-Lieutenant und zuletzt zum General der Kavallerie vor. Für verschiedene Forderungen wurden ihm 54.000 Gulden entrichtet. Aus der Gefangenschaft habe ihn Maximilian mit 60.000 fl. und Horn's Auswechselung losgekauft [9]). Vom Jahre 1645—1447 erhielt er überdies 14.000 fl. Geschenke von ihm.

[8]) Adlzreitter (Vervaux) p. 54 bringt in dieser Beziehung die gräulichsten Beschuldigungen gegen Werth vor, ohne zu bedenken, dass seine gewagte, die grösste Eile bedingende Expedition kein Verweilen bei Plünderung, Wegführung des Viehs u. s. w. gestattete, folglich Werth weder den Befehl noch die Erlaubniss dazu gegeben haben konnte. Der jesuitische Hofhistoriograph, der den Werth in aller Weise herabzusetzen sich bestrebt, ist nicht allein parteiisch, sondern wie gezeigt, auch unkritisch.

[9]) Aus dieser Angabe schöpfen wir die Gewissheit, dass folgende Stelle in Hormayr's Joh. v. Werth (hist. Taschenbuch 1840) falsch ist: „Es war eine folgenreiche Hinterlist, dass Oesterreich, um gleichfalls ein Stückchen Recht auf den bayerischen Reitergeneral zu behaupten, bei seiner Auswechselung eine Summe Geldes bezahlte.“ Es dünkt uns nicht überflüssig, zu bemerken, dass sein Joh. v. Werth nichts anderes als ein Auszug aus Barthold's Joh. v. Werth ist. Was dieser Autor aus Quellen mühsam zusammenlas, gab Hormayr in einer modern stilisirten Umarbeitung, wobei er dem Barthold Blatt für Blatt folgte und selbst wört-

Maximilian gehörte nicht zu jenen Regenten, die das Verdienst gänzlich unbelohnt lassen, wohl aber zu denen, die aus Kargheit mit der Belohnung lange verziehen und sie nicht überflüssig munificent bemessen. Was er hier anrechnet, hatte Werth, der beste Reiter-General seiner Zeit, der sein Leben unzählige Male aufs Spiel setzte, dreimal für einmal verdient, und die Beförderung, welche Maximilian anführt, geschah so sehr in dessen eigenem Interesse, dass er minder kriegskundig und verständig hätte sein müssen, um sie zu unterlassen.

Vom 7. September 1647, dem Tage der Ratification des Passauer-Vertrages, datirt das Manifest des Churfürsten an die bayerische, damals 23.000 Mann zählende Armee, vermöge welchem ihr die nach Aufkündigung des Waffenstillstandes erfolgende Vereinigung mit der kaiserlichen Hauptarmee bekannt gemacht wird. Die letzte, welche Hormayr (sicher wider besseres Wissen) nach Barthold auf 2000 Mann herabgekommen sein lässt, bestand mindestens noch aus 15.000 Mann, wozu nach einer von Gallas dem Churfürsten in Wasserburg gemachten Anzeige noch 8000 M. Infanterie und 5000 Reiter in den Erbstaaten gehörten. Khevenhiller schrieb dem Kaiser den 30. September: Sein Geschäft in München sei nun zu Ende. Der Waffenstillstand mit Schweden sei aufgekündet und dieser Macht der Krieg erklärt; die bayerischen, den 19. September in Straubing zusammengekommenen Truppen hätten den 23. September die Donau überschritten, Memmingen werde belagert. Für Werth, Spork und den Grafen Salm habe er sich bei der Churfürstin neuer-

lich nachschrieb, wieder. Zuthaten sind allein die Ausfälle gegen Oesterreich und die Jesuiten, sodann mit greifbarem Beifallshaschen Schutzreden der Protestanten. Unbeglaubigt macht er die Jesuiten zu Verführern der gemeinen Soldaten, denen sie das Verdienstliche des Abfalls vom Churfürsten eingeblasen haben sollen. Wir würden den Jesuiten so etwas wohl zutrauen, wenn sie nur etwas weniger Verstand besessen hätten und nicht auf Frankreichs Seite gestanden wären.

dings verwendet und zur Antwort erhalten, dass der Preis auf den ersteren bereits widerrufen, Holtz freigelassen sei, und der Churfürst das Wort gegeben habe, auch den Salm der Haft ehestens zu entheben [10]). Indessen war die Vereinigung der Bayern den 3. October noch nicht geschehen, denn an diesem Tage berichtete Graf Gronsfeld, ihr Oberbefehlshaber, dem Kaiser, dass ihm vom Churfürsten aufgetragen sei, sich nicht eher zu vereinigen, bis ihm von der Ratification des zu München mit den kais. Gesandten abgeschlossenen Vertrages Nachricht zugekommen sein werde. Mittlerweile war schon des Kaisers Befehl ergangen, den Werth und Spork bis auf weiteres von der Armee wegzuschickeu.

Mit dem Churfürsten von Cöln, der vom Waffenstillstand ebenfalls zurücktrat, gingen die Dinge rascher von statten, denn schon den 25. August war die Vereinigung seiner Truppen mit dem Corps des Lamboy erfolgt. Der Kaiser wies ihm mit Decret vom 7. September aus Pilsen zur Werbung neuer Truppen 20.000 R. Th. an, welche die Hofkammer in Wien durch den Cölner-Handelsmann Daniel Restau entrichten liess. Den 11. August hatte der Churfürst den Kaiser von der Neutralität der Stadt Cöln mit den Hessen unterrichtet und dabei bemerkt, dass die Hessen durch die vor etlichen Jahren mit dem burgundischen Kreise geschlossene Neutralität zu der nunmehr behaupteten festen Stellung diesseits des Rheins gelangt seien. Die Bedingungen, unter welchen der Churfürst sich zum Rücktritte herbeiliess, waren schon den 12. Juni von ihm vorgeschlagen und vom

[10]) Das that er gleichwohl nicht, denn noch im October 1647 erneuerte der Kaiser das Begehren, den Salm freizulassen, und da Maximilian auch den Grafen Reinhard von Starhemberg, kais. Hofkriegsrath und Kämmerer, hatte festsetzen lassen, weil er, wie der Kaiser sagt, „von ihm mit gewissen eigenhändigen Handbriefeln und offenen Patenten an die bayerischen Reichsvölker abgefertigt worden war,“ so verlangte der Kaiser auch die augenblickliche Freilassung Starhemberg's,“ da er nichts gethan, als was er ihm befohlen hatte.“

Kaiser ohne Anstand genehmigt worden [11]). Er hatte verlangt, 1. dass der Kaiser die im westphälischen Kreise damals noch vorhandenen Truppen bis auf 20.000 Mann ergänze und dem Churfürsten, um die seinigen auf 10.000 Mann zu bringen, eine Summe Geldes gäbe; 2. dass ihm zum Unterhalt seiner Mannschaft die cölnischen Stifter überlassen werden und der kais. General-Commissär keine Kriegssteuern erhebe; 3. dass dem Churfürsten die vom kais. Generale Sparr während des Waffenstillstands besetzten Plätze eingeräumt werden und 4. die Kreisdirection, wie der Churfürst sie vorher hatte [12]).

Sowohl der Abschluss des Ulmervertrages als der Bruch desselben thun dar, dass den Churfürsten von Bayern die bei anderen Gelegenheiten hinlänglich bewiesene Staatsklugheit verliess, dass er die Folgen dieser Schritte weder gründlich noch richtig bemass und das ihm überlegene Wienercabinet, welches nun über seine Politik einen vollständigen Sieg davontrug, aus allzugrosser Meinung von sich, mehr als ihm heilsam war, unterschätzte. Die Franzosen nahmen die Nachricht von der Aufkündigung des Waffenstillstandes ziemlich kühl auf, theils weil sie dem Churfürsten von Bayern ohnedies nie getraut hatten, und theils weil sie den Schweden, deren Anmassung und Hochmuth ihnen schon unerträglich fielen, diesen bösen Streich herzlich gönnten. Die Schweden hingegen schwuren, an dem verhassten Bayerfürsten eine fürchterliche Rache zu üben und leider traf sie ihn wirklich. Wie viele Vorwürfe Maximilian verdienen mag, darf doch nicht ausser Acht gelassen werden, dass ihn zum Eingehen des Ulmer-Vertrages erstlich die ihm von den Franzosen beigebrachte Meinung bewog, das Friedenshinderniss rühre vom Einflusse Spaniens auf den Kaiser her, der, von Bayern verlassen, den Frieden ernstlich betreiben werde, und zweitens

[11]) Der Churfürst sandte anfangs Juni zu den dieserwegen nöthigen Verhandlungen den Fürstenberg und Dietrich von Landsberg nach Wien.

[12]) Alles über den bayerischen und churcölnischen Waffenstillstand bis hierher Mitgetheilte nach den Acten des Reichsarchives.

die aus den herbsten Erfahrungen gereifte Ueberzeugung, dass wegen des Fortbestandes der Gebrechen bei der kaiserlichen Armee, der Friede als Ergebniss einer Reihe von Siegen nicht zu hoffen sei. Dieser Grund ist in der den Ulmer-Vertrag rechtfertigenden Note vom 16. Mai unverholen mit den Worten ausgedrückt: „Dass Euere Majestät die kais. Armada in bessere Disciplin gebracht, haben Ihre churf. Durchlaucht gerne vernommen. Wenn solches zeitlicher geschehen wäre, so wäre es zu diesem Armistitium nie gekommen, noch wäre I. ch. D. Land also zugericht, noch Sie wegen Mangels genugsamer Defension genöthigt worden, das Mittel des Armistitiums zu ergreifen und sich durch selbes vor des Gegentheils völliger Oppression zu bewahren."

Nach dieser Episode aus der Kriegsgeschichte des J. 1647 müssen wir den Feldzug selbst in's Auge fassen. Turenne von Mazarin nach dem Rhein berufen, um nöthigenfalls Beistand in den Niederlanden zu leisten, trennte sich im April von Wrangel, der nach Franken zog und Schweinfurt belagerte. Obgleich drei Regimenter darin lagen, ging der Befehlshaber G. Major Graf Lodron dennoch die Uebergabe mit Accord ein. „Weiss nicht, wie er solches wird verantworten können," schrieb Reich, der G. Quartiermeister, dem Piccolomini. Schweinfurt scheint somit nicht, wie gedruckt zu lesen ist, „wohlvertheidigt" worden zu sein. Gallas führte die vom Erzherzoge Leopold Wilhelm übernommenen Truppen durch die Oberpfalz nach Böhmen. Den 23. März stand er in Klattau, den 27. in Budweis. Lebensgefährlich erkrankt, ging er hierauf nach Wien, wo er den 26. April 1647 an einer misslungenen Steinoperation starb. Trautmanstorff hatte für den Fall, als Gallas sterben sollte, den Montecucoli, „obgleich er nicht der älteste General," zu seinem Nachfolger vorgeschlagen, allein der Kaiser entschied sich für Melander von Holzapfel, übertrug also ihm den Oberbefehl über die Hauptarmee, dann dem Puchheim den über die gesammte Artillerie und verfügte, dass Montecucoli in Schlesien bleibe.

Nach den Angaben des letzteren hatte der mit Melander verwandte Hofkriegspräsident Graf Schlick ihn dem Kaiser empfohlen. Erzherzog Leopold Wilhelm, von Philipp IV. zum Statthalter der Niederlande ernannt, begab sich im März auf die Reise, die er mit grosser Gefahr zurücklegte, da Turenne mit den Weimarern am Rhein stand, Höchst und Aschaffenburg wegnahm und dadurch den Churfürsten von Mainz zur Neutralität zwang, dann die Grafschaft Kazenellenbogen brandschatzte und Darmstadt besetzte. Gerührt von dem Unglücke des Erzkanzlers schrieb der Kaiser seinem Bruder den 28. März: „Er trage gutes Wissen, dass der Erzherzog von Spanien eine ansehnliche Summe Geldes erhalten habe, wesshalb er ihn ersuche, des Erzkanzlers eingedenk zu sein, von dem er wisse, „wie standhaft und treu er bei ihm und dem Reiche und dem gesammten Haus Oesterreich verblieben, und was für grosse und erspriessliche Dienste er demselben geleistet.“ Diesem Ersuchen wird der Erzherzog um so gewisser willfahrt haben, als er dem hartbedrängten, seiner Residenz verlustig gewordenen Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt 50.000 Reichsthaler auf Frankfurt angewiesen hatte, dessen Wohlstand sich gleich dem von Cöln erhalten haben musste, weil der Stadtrath, gegen die Anweisung des Erzherzoges den 15. März sich verwahrend, nachwies, dass Frankfurt mit den Contributionen nicht allein nicht im Rückstande sei, sondern selbst noch etliche tausend Gulden Reichssteuern vorgeschossen habe. Diese Geldhilfe war dem Landgrafen ein grosses Bedürfniss, denn Turenne hauste in seinem Lande barbarisch, und damit war Amalie Elisabeth so sehr einverstanden, dass sie die Vorstellungen Wrangel's gegen Turenne's Grausamkeiten übel nahm und äusserte, „es befremde sie diese Verwendung für ihren Feind, der sie zu einem verfänglichen Waffenstillstande bereden wollte, sie hoffte, Wrangel werde ihres Hauses Meriten der Widersetzlichkeit des Gegners, mit Hintansetzung des Absehens auf die hierdurch unpräjudicirte Religion

vorziehen." Wir sehen hieraus, welche Begriffe Amalie Elisabeth von der Religion hatte und dass der Schwede sie an Menschlichkeit übertraf. Einige Monate später ward Turenne wirklich abberufen. In der Zwischenzeit wandte sich Wrangel nach Böhmen und begann den 26. Juni die Beschiessung von Eger, dessen Commandant Oberst Paradeiser, nachdem er einen allgemeinen Sturm abgeschlagen und vierzehn Minensprengungen vereitelt hatte, nach zehn Tagen der Vertheidigung, den 16. Juli, diese wichtige Festung, welche der zum Heere aufgebrochene Kaiser selbst entsetzen wollte, übergab, obgleich Paradeiser von des Kaiser eigener Hand die Versicherung des Entsatzes besass. Richtig ist Barthold's und Anderer Angabe, dass man, um die Güter einiger Grossen zu schonen, einen Umweg mit der Armee eingeschlagen hatte, doch kam sie nur um zwei Tage zu spät [13]). Da Eger's Entsatz vereitelt war, so blieb der Kaiser bis 25. Juli in Schlackenwalde, Joh. v. Werth's Ankunft mit acht Reiterregimentern und drei Regimentern Fussvolk aus Oesterreich abwartend. Hierauf führte er die Armee geradesweges nach Eger, nahm aber unterwegs Falkenau, das von zwei Batterien beschossen, sich mit der Besatzung von 400 Mann sogleich ergab. Die Kaiserlichen waren den Schweden so nahe entgegengerückt, dass bloss der Egerfluss sie trennte. In beiden Lagern entwickelte sich zunächst ein heftiges Geschützfeuer. Den 30. Juli aber versuchten die Feinde einen Ueberfall. Helmold Wrangel, der „tolle," setzte bei Tagesanbruch

[13]) Montecucoli, dessen Aufzeichnungen über den Feldzug von 1647 hier benützt werden, sagt: Per risparmiare dall' aggravio della marcia e dei quartieri i beni di qualche particolari si era sotto varj pretesti deviato dal camino diritto. Da er von den Gütern mehrerer Personen spricht, Pufendorf aber bloss von denen des Grafen Schlick, so trifft diesen die Schuld nicht allein. Paradeiser wurde vor ein Kriegsgericht gestellt. Pufendorf gibt übrigens an, die Briefe des Kaisers an Paradeiser seien von Wrangel aufgefangen worden, was Montecucoli nicht sagt. Der Kaiser war den 20. Juni von Pressburg zum Heere abgereist und den 3. Juli bei demselben eingetroffen.

mit zehn Schwadronen durch eine Furt, nahm die kais. Wachtposten gefangen und drang bis in das, gewisser Bequemlichkeiten wegen am Ende des noch unbefestigten Lagers angebrachte Quartier des Kaisers vor. Da hier einige Personen der Hofdienerschaft und mehrere Trabanten von den Einbrechenden niedergemacht wurden, so entstand sogleich ein gewaltiger Lärmen. Am weiteren Vordringen hinderten sie das Garderegiment, das zufällig eben zu Pferd war, und zwei andere zur Begleitung der Fouragiere bestimmte Regimenter. Mittlerweile eilten die Reiter des linken Flügels zur Furt, um ihnen den Rückzug abzuschneiden. Diese richteten ein solches Blutbad unter ihnen an, dass nur Wenige entrannen [14]).

In der Meinung, Mangel an Lebensmitteln werde den Schweden ehestens grosse Verlegenheiten bereiten und sie zum Abzuge nöthigen, weilte der Kaiser zwölf Tage vor Eger. Als er aber erfuhr, dass ihnen aus der Pfalz 2000 Wagen mit Proviant und hinlänglich Schiessbedarf von Nürnberg zugekommen war, während ihm von dort und von Nürnberg die verlangten Vorräthe für die Verpflegung seines Heeres verweigert worden waren und bei demselben Mangel einriss, brach er von Eger auf und zog nach Pilsen, wo er mit dem Hofstaate blieb und das Heer dem Holzapfel übergab, der es nach Mies führte, als Wrangel über die Königswarterschanze nach Plan ging. Die Wahrnehmung, dass er sich vom Feinde zu weit entfernt habe, bewog Holzapfel, nach Triebel vorzurücken, wo Wrangel sich verschanzte. Nach Erstürmung des Schlosses den 19. August unternahm Holz-

[14]) So erzählt Montecucoli diesen Vorfall, ohne mit einem Worte der Angaben Pufendorf's und Adlzreiter's vom Eindringen der Schweden in das Zelt des Kaisers und dessen Flucht im Nachtgewande zu erwähnen. Barthold lässt, nach Quellen, den Kaiser in einem Schlosse bewohnt sein, worin drei verwegene Reiter schon über die Stiege bis zum Gemach des Kaisers vorzudringen im Begriffe standen, als ein treuer Diener einen davon niederstiess. Scheint alles Ausschmückung zu sein.

apfel einen Angriff mit dem Gros der Artillerie und etlichen tausend Mann Fussvolk auf das verschanzte Lager der Schweden, deren Vorhut von zehn Regimentern gänzlich in die Flucht geschlagen wurde. Bei diesem den 21. August stattgefundenen Treffen verloren die Schweden an Todten 1 General (den tollen Wrangel), 6 Stabsofficiere, 24 Officiere und über 1000 Mann gemeine Reiter. Zwei Tage darnach nahm ihnen eine Streifpartei noch 500 Pferde ab. So hitzig ging es in diesem Treffen her, dass von einem ganzen feindlichen Regimente niemand als ein Rittmeister übrig blieb. Die Kaiserlichen verloren bei demselben den General Ghiselieri, einen O. Wachtmeister, einen Rittmeister und zwei Lieutenante. Als hierauf Wrangel mit dem ganzen Heere anrückte und es in Schlachtordnung stellte, zogen die Kaiserlichen mit den eroberten 14 Fähnlein und Standarten in guter Ordnung sich zurück [15]). Die in den Kampf verwickelten zehn schwedischen, die Vorhut bildenden Regimenter konnten sich nicht in das Lager flüchten, sondern mussten schlagen, weil Montecucoli sie von der linken, Werth von der rechten Seite und Holzapfel im Centrum angriff. Der Kaiser, der in seinem Schreiben an den Erzherzog Ferdinand von Tirol dies bemerkt, gibt die Zahl von Verwundeten und Todten zu 200 gemeinen Reitern und Officieren an, sagt aber, dass 5 Stabsofficiere, unter welchen ein Kolonits, und 2 Oberofficiere geblieben seien. Wrangel befand sich in einer schlechten Lage und erwartete daher mit Ungeduld die Vereinigung des Königsmark und der Weimarer mit ihm. Er mochte wohl schon Kunde von der im Werk begriffeneu Aussöhnung des Churfürsten von Bayern mit dem Kaiser erhalten haben, wiewohl ihm die Aufkündigung des bayerischen Waffenstillstandes erst im nächstfolgenden Monat zukam [16]). Königsmark

[15]) Nach Berichten des Montecucoli und des Werth.

[16]) Holzapfel äusserte in einem Briefe: „Die Schweden behandeln den Churfürsten von Bayern wie einen schwedischen Bauer.“

war von Wrangel schon zu Anfang des Jahres nach Westphalen gesandt worden, um ihm bei seinem Zuge nach Böhmen den Rücken zu sichern, und dem Churfürsten von Cöln in Gemässheit der von ihm mit den Schweden eingegangenen Neutralität, gegen die Kaiserlichen unter Sparr beizustehen, die ihm Dorsten weggenommen, Warendorf besetzt hatten, und Vechte und Paderborn bedrohten. Vereinigt mit Rabenhaupt, der mit ein Paar Tausend Hessen zu ihm stiess, eroberte er Ende Mai Vechte, nahm Fürstenau mit Accord, bezwang im Juni Weidenbrück und ging sodann auf Warendorf los, wo er ein Lager bezog, nachdem die Aufkündigung des cölnischen Waffenstillstandes eine gänzliche Veränderung der Verhältnisse herbeigeführt hatte. Am Niederrhein erwuchs durch die Vereinigung der cölnischen Truppen mit den kaiserlichen unter Lamboy neuerdings eine gegen die Hessen schirmende Macht, während Enkevort's und Fernemont's gelungene Unternehmungen in Franken und Oberschwaben wesentlich beitrugen, das gesunkene Ansehen der kais. Waffen wieder zu heben. Sie begannen im Jänner die Belagerung von Weissenburg und zwangen sie zur Uebergabe [17]). Bestimmt den Soldaten „zu einem Preis und Recreation“ überlassen zu werden, erbat der Landcomthur von Franken Schonung des Lebens der Bürger und Unterlassung der Plünderung. Bestrebt, die Schweden vollends vom Bodensee zu vertreiben, wo sie seit dem Ueberfall von Bregenz und der Belagerung von Lindau noch einige Plätze inne hatten, unternahm Enkevort die Belagerung von Neuburg, das den 23. Mai sich ergab, verstärkte die Besatzung in Konstanz, bedrohte Ueberlingen, nahm Wangen und Ravensburg, und durchstreifte ganz Oberschwaben. Bei der Hauptarmee in Böhmen fiel nach dem Treffen von Triebel weiter nichts von Bedeutung vor. Die Kaiserlichen schnitten den

[17]) Die Uebergabsurkunde ist vom 2. Februar datirt, wesshalb der im Theat. Europ. angesetzte 23. Jänner nicht richtig ist.

Schweden die Zufuhr ab, wesshalb diese aufbrachen und nach Tepel zogen, wo den 13. September beide Heere wieder einander gegenüber standen. Bei den Scharmützeln, welche dort vorfielen, bekam Wittenberg, dessen Vereinigung mit Wrangel mittlerweile erfolgt war, einen Schuss durch die Achsel. Indessen kam es auch hier zu keiner entscheidenden Schlacht. Wrangel zog in die Gegend von Saatz, brach aber am nächsten Tage nach Empfang der Aufkündigung des bayerischen Stillstandes auf, verliess Böhmen und stand in den ersten Tagen zwischen Schneeberg und Chemnitz. Seine Absicht war an die Weser zu ziehen, um sein sehr stark gelichtetes und zu Grunde gerichtetes Heer zu ergänzen und den Turenne, der aus den Niederlanden zurückgekehrt war, an sich zu ziehen. Die Bayern, 10.000 Mann, nämlich 7 Reg. Kavallerie, 3 Reg. Infanterie und 20 Kanonen „schönes Volk" hatten den 6. October Pilsen erreicht, vereinigten sich aber erst den 21. bei Zwickau mit der kais. Hauptarmee [18]). Hier schlug Montecucoli eilige Verfolgung des Feindes vor. Obgleich nun die ganze Generalität damit einverstanden war, so kam es doch und bloss desshalb nicht dazu, weil Holzapfel und Gronsfeld nicht einig werden konnten, welcher von Beiden vorangehen und welcher die Hinterhut mit dem Fussvolke und der Artillerie führen sollte. Durch diesen Zwiespalt ging die Frucht der Vereinigung beider Heere verloren. In Weimar, wo wieder Kriegsrath gehalten wurde, schlugen Einige den Marsch nach Halberstadt, Andere den nach Niederhessen vor, um dem Lamboy, der in jener Gegend stand, Beistand zu leisten. Privatinteressen (behauptet Montecucoli) entschieden. Holzapfel wollte von der Landgräfin rückständige Zahlungen erzwingen und gab desshalb den Ausschlag

[18]) Die Angabe Buchner's vom 5. Oct. für die Vereinigung ist falsch, da, wie oben mitgetheilt wurde, Gronsfeld den 3. Oct. dem Kaiser die Ursache anzeigte, welche ihn von der Vereinigung abhielt. Buchner's Angabe von bloss 8000 Bayern ist ebenfalls unrichtig.

für den Zug nach Hessen, wo alle Ortschaften verlassen und Menschen, Thiere und Güter in den festen Plätzen von Kassel, Ziegenhain und Spangenberg untergebracht waren. Wrangel, auch von Lamboy bedroht, bestürmte die Landgräfin um Hilfe. „Die kais. Armee, schrieb er ihr, folgt mir auf dem Fusse. Die höchste Noth, in der unsere Sachen stehen, erfordert das Aeusserste aufzubieten, wesshalb er verlange, dass sie bei seiner nächstens erfolgenden Annäherung ihn mit allen verfügbaren Streitkräften unterstütze“ [19]). Gleichzeitige Geschichtschreiber bemerkten, dass es um die schwedischen Angelegenheiten in Deutschland seit Gustav Adolphs Tod nie schlimmer gestanden. Böhmen und Schlesien hatten sie räumen müssen. In Mähren zog Puchheim mit 9000 M. vor Iglau, bezwang es nach einer harten Belagerung und bedrohte dann Olmütz, das sich kaum noch halten konnte. Memmingen, von den Bayern belagert, ergab sich im November, Nördlingen brannten sie nieder, als es im Widerstande beharrte, und Ravensburg eroberten sie ohne sonderliche Anstrengung. Enkevort behauptete sich siegreich in Oberschwaben, während Königsmark und Rabenhaupt nach erhaltener Nachricht von Lamboy's Zug nach Ostfriesland, sich genöthigt sahen die Belagerung von Paderborn aufzuheben, um ihm zu folgen und die nun von zwei Seiten (dort und in ihrem Lande) bedrohte Landgräfin vor ihrem allseitigen Verderben zu erretten.

Ostfriesland hielten die Hessen seit der Besitznahme i. J. 1638 fortwährend besetzt, weil es ihnen die hauptsächlichste Bezugsquelle ihres Unterhalts bot. Alle Bemühungen des Grafen Ulrich diese Landplage zu entfernen, scheiterten an dem Widerstande der Landgräfin; selbst der Prinz von Oranien vermochte nicht, sie zum Abzuge zu bewegen. Da aber den Holländern allenthalben um Gebietsvergrösserung

[19]) K. k. Kriegsarchiv.

zu thun war, so machten sie i. J. 1644 den Anschlag, die Hessen zum Abzuge zu nöthigen, und an ihrer Stelle Ostfriesland zu besetzen. Für diesen Zweck betrieb die holländische Partei daselbst die Ausschreibung einer ständischen Zusammenkunft auf den 21. Juni 1644, bei welcher die Nothwendigkeit dargethan werden sollte, die Hessen abzuschaffen und Holländer einzulassen. Damit das Volk für dieses Project gewonnen werde, verbreitete man die Nachricht vom Anzuge kaiserlicher Truppen und ihrem Vorhaben, alles auszuplündern und ins Elend zu treiben. Zu klug, um sich falschen Schrecken einblasen zu lassen, widerstrebten die ostfrisischen Bauern der Annahme der Holländer und erklärten sich für die Kaiserlichen. Dieses Ränkespiel veranlasste die kais. Gesandten zu Osnabrück, den General Vehlen zu beauftragen, dass er das Vorhaben der Holländer hintertreibe. Vehlen scheint dieses Auftrages sich nicht entledigt zu haben, weil i. J. 1646 zu Münster über dieselben Umtriebe der Holländer Klagen einliefen. Lamboy, dem nun diese Aufgabe sammt der Vertreibung der Hessen zufiel, eroberte, ohne einen Mann zu verlieren erst drei und dann noch zwei Schanzen und nahm 500 Soldaten, welche früher im kaiserlichen Dienste standen, wieder in denselben auf. Als er aber, eben zum Angriffe der Festung Stickhausen schreitend, Nachricht von der Ankunft des Königsmark und der mit ihm vereinigten Hessen und Weimarer erhielt, brach er ungesäumt auf und ging nach Meppen, sodann von hier nach der churcölnischen Stadt Rheina. Königsmark zog ihm nach, lagerte sich ihm gegenüber jenseits der Ems und beschoss die Stadt. Bei einem im Auftrage Lamboy's vom Herzoge von Holstein glücklich ausgeführten Ueberfall des feindlichen Lagers erlitt Königsmark an Todten, Verwundeten und Gefangenen einen Verlust von beiläufig 800 M. und 3 Standarten; unter den ersteren befand sich der hessische Oberstlieutenant von Boyneburg; auch glückte es den 22. Oct. seine aus Dragonern bestandene

Leibcompagnie theils niederzuhauen, theils gefangen zu nehmen. Indessen versetzte Königsmark den kaiserlichen Feldherrn bald hernach in eine sehr gefährliche Lage, als er mit der Reiterei die Ems überschreitend, ihn in Rheina einschloss. Lamboy rettete sich gleichwohl durch eine Kriegslist und brachte sein Corps unversehrt zur Hauptarmee [20]).

[20]) K. k. Kriegsarchiv.

Eilfter Abschnitt.

Unbestritten beging der kais. Heerführer Graf Holzapfel einen den Feldzug von 1647 vollständig vereitelnden und auf die Friedensverhandlungen höchst ungünstig zurückwirkenden Fehler, als er sich für den Zug nach Niederhessen entschied, statt den bei seiner Flucht aus Böhmen kaum noch widerstandsfähigen Wrangel rasch zu verfolgen und aufzureiben, oder ihn mindestens bis an die Küste der Ostsee fortzutreiben. Wenn ihm aber so ganz unbedingt, wie es von Pufendorf und Adlzreitter geschieht, bei der Unternehmung auf Niederhessen Antriebe unersättigter Rachbegierde unterstellt werden, so geschieht ihm Unrecht, und selbst der von Montecucoli weiter oben angeführte Grund hält nicht ganz Stich. Als dieser von Holzapfel befehligt wurde, die Werra zu überschreiten und dem in Rheina eingesperrten Lamboy mit 3000 Mann beizustehen, ward ihm strenge vorgeschrieben, „scharfe Contributionen im feindlichen Lande einzutreiben, aber alles Sengen und Brennen bei Leib- und Lebensstrafe zu verbieten.“ Wir dürfen nicht zweifeln, dass die nämliche Ordonanz für die ganze Armee erlassen war, ja wir sind dessen sogar vermöge der bei ihrem Einrücken in Niederhessen vom kais. Kriegscommissär Traun ergangenen Ankündigung kaiserlicher Gnade für Alle, die sich unterwerfen würden, gewiss, auch bestätigt es die mit der grössten Strenge geübte Mannszucht. In diesen Thatsachen lassen sich demnach keine Merkmale eines Racheplanes herausfinden, während die unterbliebene Verfolgung der Schweden einestheils aus dem verspäteten Zuzug der Bayern und anderntheils aus

dem von Maximilian ihrem Führer, dem Grafen Gronsfeld, gegebenen geheimen Befehl sich erklärt, den Kaiserlichen nicht über die Weser zu folgen. Diesen Befehl hatte, einer Aufforderung der Landgräfin zufolge, Turenne mittelst der Drohung erwirkt, in Bayern einzufallen, wenn Gronsfeld weiter ziehe [1]). Bald sollte Maximilian erfahren, dass er ungeachtet dieser Willfährigkeit doch der Getäuschte war.

Wenn man vollends weiss, dass der Kaiser, den Hilferuf des Landgrafen Georg von Darmstadt beherzigend, seinem Generallieutenant den Zug nach Niederhessen vorschrieb, so wird man ihm wohl kaum noch eine Verantwortung hinsichtlich des verfehlten Operationsplanes aufbürden können. Uebrigens liess sich von der Diversion in Niederhessen ohne dauernde Besetzung und ohne Unterwerfung der Landstände kein Gewinn versprechen. Holzapfel rückte ungehindert ein, nahm zuerst eine Aufstellung zu Rotenburg, ging dann nach Gudensberg, wo er mit Lamboy zusammentraf, ordnete den 14. November die Befestigung des verlassenen und demolirten Schlosses Homberg an, sorgte für die Eintreibung der von den Ständen verlangten Brandschatzung und Kriegssteuer; allein seine und Gronsfeld's Unterhandlungen mit ihnen, um eine Aussöhnung mit dem Kaiser zu erwirken, scheiterten wie es scheint ganz allein an der Widersetzlichkeit der Landgräfin, die, wiewohl von Turenne hilflos gelassen, doch immer noch auf eine günstige Wendung der Sachlage hoffte und sie an dem zwischen Holzapfel und Gronsfeld ausgebrochenen Zwiespalt herankommen sah. Für den treugesinnten Landgrafen Georg sorgend, unternahm Holzapfel, nachdem er den 9. December ein Lager bei Marburg bezogen hatte, die Belagerung dieser Stadt. Bei dem Einzuge der Kaiserlichen nach erfolgter Uebergabe fanden sie sie von den Bürgern und Soldaten verlassen. Sie hatten sich in das Schloss zu-

[1]) Rommel, Neuere Gesch. IV. 719, Note 200 und Motifs de la France pour la guerre d'Allemagne II. 448.

rückgezogen, welches der hessische Oberst Stauf so tapfer vertheidigte, dass die Kaiserlichen nach einem Verluste von etlichen hundert Mann vom Angriffe abstanden und, gezwungen vom Mangel an Lebensmitteln und der Härte der Jahreszeit, das unwirthliche Hessenland gänzlich verliessen. Getrennt von den Bayern, zogen sie durch Franken an die Donau in die Winterquartiere. Mittlerweile hatte der Churfürst von Bayern von Turenne die Aufkündigung des Waffenstillstandes erhalten. Hierzu bewog den Cardinal Mazarin die Erfahrung, dass alle von ihm und den Schweden bis dahin angestellten Versuche, Maximilian zu einem abermaligen Bruch mit dem Kaiser zu verleiten, vergeblich seien.

In den Niederlanden gestaltete sich der Feldzug vom Jahre 1647 wie kein früherer günstig für Spanien, theils weil die Holländer vermöge eines mit Spanien geschlossenen Waffenstillstandes an demselben keinen Theil nahmen, und theils weil Mazarin die Unklugheit beging, den Oberbefehl zweien sich hassenden Marschällen, dem Gassion und Ranzau, zu übertragen. Wesentlich trug hierzu auch das Ansehen bei, welches Erzherzog Leopold Wilhelm, der neue Statthalter der Niederlande, bei der spanischen Armee genoss. Unterstützt von Piccolomini und Beck unternahm der Erzherzog die Belagerung von Armentieres noch bevor die Franzosen in's Feld gerückt waren und zwang diese Festung im Angesicht des Königs und Cardinals nach wenig Tagen zur Uebergabe. Auf den Fall von Armentieres folgte die Einnahme von Comines und Lens, worauf die Spanier, verstärkt durch den Zuzug der Lotharinger, zum Angriff von Landrecies übergingen, und dieser Festung (obgleich Turenne zu ihrer Rettung aus Deutschland herbeigerufen worden war) den 18. Juli ebenfalls sich bemächtigten. In der Zwischenzeit gelang dem Marschal Ranzau die Eroberung von Dixmuiden und dem Gassion die von la Bassée, die sie von einander getrennt unternommen hatten. Während

sie hierauf sich wieder vereinigend, die Zurückeroberung von Lens versuchten, nahmen ihnen die Spanier wieder Dixmuiden ab, und überdies verloren die Franzosen den Gassion, einen ihrer besten Generäle, den bei der Belagerung von Lens eine Musketenkugel hinwegraffte. Da den Franzosen auch in Catalonien und Italien kein Waffenglück zulächelte, indem dort Enghien (seit 26. December 1646 Herzog von Condé) sich gezwungen sah, die Belagerung von Lerida aufzuheben, in Italien aber der Aufstand des Mas Aniello und Annese den Spaniern nicht gefährlich wurde, so wäre in den Kriegs- und Friedensverhältnissen ein vollständiger Umschwung eingetreten, wenn der Feldzug des Jahres 1647 in Deutschland analoge Erfolge wie der niederländische und spanische gehabt hätte, denen die Franzosen einen erschöpfenden Mittelaufwand mit entmuthigenden Resultaten gewidmet hatten.

Bei den Friedensverhandlungen am Schlusse des Jahres 1646 wurde bemerkt, dass den vereinten Bemühungen der französischen und kaiserlichen Bevollmächtigten einen Beschluss des Churfürsten von Brandenburg, Pommerns wegen, zu erwirken, nicht gelungen war. Nach einer zu Münster mit allen Parteien genommenen Rücksprache, begab sich Ende December 1646 Volmar nach Osnabrück und bot den Schweden den 6. Jänner 1647 ohne weitere Rücksicht auf Brandenburg, ganz Pommern an. Die Schweden erklärten sich damit einverstanden, worauf die in Osnabrück anwesenden brandenburgischen Gesandten, bestürzt über diesen Vorgang, baten, die Rückkunft des zum Churfürsten gereisten Grafen Wittgenstein und die endgiltige Erklärung, die er von ihm mitbringen würde, abzuwarten. Gleiche Bitte brachten sie bei den kais. Gesandten (Volmar, Lamberg, Crane) an, und da diese ihnen rundweg erklärten, dass selbst bei Ueberlassung von ganz Pommern bloss Halberstadt zur Entschädigung gegeben werden würde, so bewarben sie sich auch bei den Gesandten der Generalstaaten und bei den protestantischen Deputirten um Beistand. Obgleich nun auch d'Avaux

bei den Schweden sich um einen Aufschub verwendete, so würde er ihn doch nicht erwirkt haben, wäre nicht mittlerweile Wittgenstein mit der Entscheidung des Churfürsten eingetroffen. Sie lautete auf den Verzicht von Vorpommern und nöthigenfalls auch auf den von Stettin, Garz und Wolin gegen die Entschädigung mit Halberstadt, Minden und der Grafschaft Schaumburg, auf die Anwartschaft von Magdeburg und für die Frist bis zur Besitzerlangung, auf den Rentenbezug des Bisthums Osnabrück, endlich auf die 1,200.000 R. Th. als Entschädigung für Stettin, Garz und Wolin. Trautmanstorff, der in der zweiten Hälfte des Jänners ebenfalls nach Osnabrück kam, wies die Ueberspanntheit dieser Forderungen durch den Matrikelanschlag nach, demzufolge ganz Pommern nur mit 1208 Gulden für den Römermonat angesetzt war, während jene, inbegriffen Magdeburg, 1945 Gulden geben würden. Das wäre nun freilich wohl ein guter Tausch gewesen, möglicherweise konnte aber der Churfürst sagen, er ziehe dessenungeachtet Pommern der verlangten Entschädigung vor. Sobald übrigens Friedrich Wilhelm diese Erklärung gegeben hatte, ging Trautmanstorff, obgleich sie nicht annehmbar war, doch wieder auf die Beschränkung der schwedischen Satisfaction mit Halbpommern zurück, und als er erfuhr, dass d'Avaux, um Minden und Osnabrück zu retten, eine Entschädigung Brandenburgs mit kaiserlichen Erbländern vorschlug, liess er die bayerischen und churcölnischen Gesandten rufen und bedeutete ihnen, der Kaiser werde nimmermehr dieser Stifter wegen sich zu Opfern aus seinen Besitzungen verstehen, nachdem er ohnehin wie kein anderer Fürst aus Friedensbegierde Länder und Leute, die beiden Lausitze, Ober- und Niederelsass, Breisach und den Sundgau, und sieben Aemter in Ungarn geopfert habe [2]). Entschieden, wie Trautmanstorff in Beziehung auf die kais. Erbländer, pro-

²) Die sieben Aemter sind die an Rakoczy abgetretenen sieben Comitate.

testirten inzwischen auch die bei den vorgeschlagenen Bisthümern Interessirten, und zwar wegen Minden und Osnabrück der Bischof von Osnabrück, und wegen Halberstadt und Magdeburg die Fürsten von Braunschweig - Lüneburg, weil Herzog Ernst August bereits Coadjutor des Stifts Magdeburg war, und die Herzoge Johann Friedrich und Anton Ulrich als Domherren von Halberstadt Aussicht hatten, dieses Bisthum zu erwerben. Diesem Sachverhalt zufolge begann nun ein mehrseitiges Intriguenspiel. Um sich den Weg zur Cardinalswürde zu bahnen, bezeugte Graf d'Avaux von jetzt an grossen Eifer für die Erhaltung der geistlichen Güter und unterstützte daher den Bischof von Osnabrück. Er eröffnete dem G. Trautmanstorff, wenn er ihm versprechen wolle, weder die Abtretung von Osnabrück noch die Autonomie (Religionsfreiheit) in den kais. Erbstaaten zu verwilligen, so verbürge er sich seinerseits, dass Frankreich den Turenne von den Schweden abberufe, und die diesen bisher geleistete Geldhilfe entziehe [3]). Friedrich Wilhelm, dem nach dem Besitze von Minden gar sehr verlangte, schrieb den 19. Februar aus Cleve dem Grafen: „Da er höre, dass Braunschweig das Aeusserste anwende, um das Anerbieten von Halberstadt und die Anwartschaft auf Magdeburg zu hintertreiben, so ersuche er ihn, Braunschweig zu bewegen, dass es von diesem Streben ablasse, damit der Friede nicht gehindert werde. Sodann ersuche er ihn, ihm auch Minden zu verschaffen, versprechend, „dass er solches mit gebührendem wirklichen Dank um ihn und die Seinigen erkennen, auch sich Mühe geben wolle, dass seine (des Grafen) für den Friedensschluss beweisende grosse Mühe und Sorgfalt vom Kaiser und vom ganzen Reich zu seinem und seines Hauses mehrerer Aufnahme in hohe Consideration gezogen werde." Trautmanstorff, dem dieses gnädige Versprechen des Churfürsten von Brandenburg, dessen Entschädigung wie Würfel

[3]) Reichsarchiv.

in seiner Hand lag, wohl einigen Humor entlockt haben dürfte, antwortete ihm den 23. Februar weiter nichts als: „Wenn er in der Devotion gegen den Kaiser verharren werde, werde er von demselben alle Gegenbezeigungen erfahren.“ Sein Schreiben dem Kaiser übersendend, bemerkte er dazu: „Wir (d. i. er und die übrigen kais. Gesandten) werden zwar zur Rettung des Stiftes Minden nichts erwinden lassen, ich besorge aber, die Protestanten werden davon nicht weichen. Der Churfürst von Brandenburg scheint per promissiones mehr erhalten zu können als bereits geschehen, darin er aber sich sehr irrt“ [4]). So verhielt es sich in der That, denn zur Zeit, als Friedrich Wilhelm dieses Schreiben erliess, war über das ihm zu gewährende Aequivalent bereits entschieden. Ohne sich an die erhobenen Einwendungen weiter zu kehren, stellte Trautmanstorff den brandenburgischen Gesandten die kaiserliche Entschliessung vom 1. Februar zu, vermöge welcher der Churfürst mit Halberstadt, der Anwartschaft auf Magdeburg und dem Bisthum Camin unter Verwahrung gewisser darauf haftenden Rechte, entschädigt wird. Wittgenstein, damit nicht zufrieden, verlangte von Oxenstjerna auch Minden und Osnabrück, bekam aber von ihm zur Antwort, er möge den Gedanken daran aufgeben und nicht Schlösser in die Luft bauen. Während Brandenburg sich über Verkürzung beschwerte, beschwerten sich andere Reichsstände über die in der kais. Entschliessung gegebene übermässige Entschädigung, indem sie aus der Reichsanlage einen monatlichen Mehrbetrag von 1212 Gulden nachwiesen und, als die brandenburgischen Gesandten dagegen die Vortheile der freien Schiffahrt in die Ostsee, deren Brandenburg verlustig gehe, geltend machten, antworteten ihnen die kaiserlichen und schwedischen Gesandten: Orlogschiffe auf der Ostsee würden

[4]) Reichsarchiv. Das Versprechen eines Geschenkes von 100.000 Thl., welches der Churfürst dem Grafen gemacht haben soll, scheint eine Erfindung zu sein, weil in obigen beiden Schreiben keine Erwähnung davon geschieht.

die skandinavischen Mächte dem Churfürsten verwehren, wenn er selbst ganz Pommern besässe, Frachtschiffe aber würden auch in Zukunft zugelassen werden.

Diese Streitigkeiten bekamen bald hernach eine andere Wendung durch einen zwischen den Schweden und den brandenburgischen Gesandten abgeschlossenen, Pommern und Camin allein betreffenden Vertrag, der zur Folge hatte, dass die Schweden den Entwurf ihrer Satisfactionsbedingnisse mit Ausschluss der pfälzischen Angelegenheit und der Reichsbeschwerden, der kaiserlichen Gesandtschaft überreichten.

Die Schadennahme, welche die protestantischen Fürsten an ihrem Länderbesitz aus diesem Entwurf heraussahen, bewog sie zu einer in mehrfacher Beziehung merkwürdigen Vorstellung an die Schweden. Sie sagen darin „stets die Meinung gehegt zu haben, die Schweden würden bei dem Friedensschlusse das protestantische Interesse fördern und ihre Befriedigung von der Gegenpartei verlangen. Hierbei mitzuwirken und mit ihr keinen Frieden einzugehen, bis ihre Befriedigung erfolgt sein wird, erklären sie sich bereit, versehen sich aber von ihnen, dass sie das Eigenthum der Protestanten nicht dem ihrer Feinde gleich setzen, widrigenfalls das Kriegsrecht eine Ausdehnung auf Verbündete und Freunde erführe und die Absicht Gustav Adolphs vereitelt wäre. Diese Bemerkung bezwecke nicht die Dankbarkeit, welche die protestantischen Fürsten den Schweden schulden, in Vergessenheit zu stellen, sondern allein um darzuthun, warum sie keine Anforderung an ihre Länder und Unterthanen zugeben können."

„Sollte inzwischen gefragt werden, in welcher Weise die Dankbarkeit der protestantischen Fürsten sich kundgebe, so müsste dies daraus entnommen werden, dass sie kein Bedenken getragen, sich mit König Gustav gegen seine und Schwedens Feinde zu verbinden und Leib, Leben, Land und Leute auf's Spiel zu setzen. Es sei ja bekannt, dass Churfürsten, Grafen, Adelige und Unadelige an des Königs Seite gefochten

und viele von ihnen das Leben gelassen haben. Nicht minder offenkundig sei die geleistete Unterstützung mit Lebensmitteln, Mannschaft, Kriegssteuern, Truppeneinlagerung und sonstiger Vorschubleistung. Wie sie diese Dankbarkeit noch immer bethätigen, gehe daraus hervor, dass sie eben jetzt „im vollen Werk begriffen sind, ein hochansehnliches corpus armaturae zu formiren, und sich nebst der Crone Schweden in genugsame Versicherung zu setzen.“ Der Aufwand für diese Rüstungen belaufe sich, wie der Ueberschlag zeigen wird, nicht auf Tonnen, sondern Millionen. Weitere Beweise liefere das eifrige Streben der protestantischen Fürsten, bei dem gegenwärtigen Friedenscongress ein Bündniss mit Schweden zu schliessen, wozu noch das Erbieten wechselseitiger Beistandleistung und die Bedachtnahme kömmt, sie durch eine ergiebige Geldanlage unter Mitwirkung der Katholiken (scilicet Zwang) möglich zu machen. „Werden alle angeführten Bestrebungen gehörig erwogen, so wird den Evangelischen alle Welt das Zeugniss geben müssen, dass sie es an Dankbarkeit bisher nicht fehlen liessen und dass sie beflissen seien, selbe auch in Zukunft zu bethätigen, wesswegen sie von allen Ansprüchen auf ihre Länder enthoben zu werden verdienen. Da nun aus dem schwedischen Entwurfe hervorgeht, dass das Absehen auf Pommern und die Länder an der Ostsee gerichtet ist, so bringe man die dagegen eingewendeten triftigen Gründe und das Interesse Brandenburgs, Sachsens und Hessens in Erinnerung, gebe auch zu bedenken, welchen Nachtheil den Evangelischen die Wahrnehmung bereiten müsste, dass sie die Reichsgränze an der See verändern und Deutschland schwächen lassen, da sie doch ihre Streitkräfte mit den schwedischen nicht zur Minderung, sondern zur Erhaltung des Reiches vereinigt hatten. Sie vermögen auch nicht zu verschweigen, dass kaum noch ein anderer schädlicher Zwiespalt zwischen den protestantischen Reichsständen und der Krone Schweden als der entstehen könnte, den diese die Gemüther

entfremdenden, einen wahren Erisapfel bildenden Ansprüche erzeugen würden. Sie erkennen überdies ganz deutlich, dass selbe keine Befriedigung schaffen, sondern die materia perpetui belli liefern würden. In der Voraussetzung, dass die Krone Schweden die Grundveste ihres Bestandes im Schirme der Gerechtigkeit und in der aufrichtigen Anhänglichkeit der evangelischen Stände des deutschen Reiches erkennen werde, überlassen sich diese der Hoffnung, die Krone Schweden werde dieserwegen Anstände vermeiden, zumal die Stände ihr Erbieten wiederholen, in Liebe und Treue für sie verharren zu wollen" [5]).

Es gibt kein Zeitalter, dem nicht eine Begriffsverwirrung eigenthümlich wäre, doch ist diejenige politische oder sociale die allerschädlichste und gefährlichste, die aus religiösem Fanatismus entspringt. Deutsche nannten sich jene Fürsten, welche in diesem Klageschreiben über Beraubung, die desshalb angeklagte Fremdmacht ihrer „Liebe und Treue" versicherten, und für vernünftig und gerathen hielten sie es, trotz der mit ihrer Habbegierde gemachten Erfahrung, die bei fortgesetztem Kriege am ferneren Waffenglück masslos werden musste, eine noch engere Verbindung einzugehen. Ausser Vergleich mehr als dasjenige, was das Restitutionsedict Ferdinands II. ihnen entzogen und der Pragerfriede ihnen wieder gegeben hatte, nahmen ihnen jetzt die Schweden, ihre Freunde und Bundesgenossen weg, und dennoch fiel die Binde nicht von ihren Augen. Indessen ist das Beklagenswertheste nicht diese Verblendung, sondern die in dem mitgetheilten Schreiben nunmehr erwiesene schauderhafte Thatsache ist es, dass wie unbeschreiblich gross die über das deutsche Volk gekommenen Drangsale waren, das dreissigjährige Blutvergiessen noch länger fortwähren und der Krieg nach geschlossenem Frieden erneuert werden sollte! Schon waren auf die Rüstungen dazu Millionen auf-

[5]) Meiern, Acta pacis IV. 325.

gewendet, und der Friedenscongress selbst diente zur Bewerkstelligung eines neuen, den Religionskrieg bezweckenden Bündnisses! Festgehalten ward das Ziel, die Katholiken auszurotten und der ihrer Kirche noch gebliebenen Güter sich zu bemächtigen. Wer, der mit der Menschheit und dem Vaterlande es wohl meint, wollte es tadeln, diese geflissentlich unbeachtet gelassene und meist völlig verschwiegene gräuliche Thatsache hervorgehoben, den Fanatismus seiner gleissnerischen Hülle entkleidet zu haben! Ist denn die Nation seiner schon völlig sicher, oder ist er nicht vielmehr der alte, bloss die Gestalt und den Namen wechselnde Feind, der sie noch immerfort umfangen hält, ihre Einigung hindert und ihre Kräfteentfaltung hemmt!

Welche Antwort die schwedischen Excellenzen in Osnabrück auf die angeführte Vorstellung der protestantischen Fürsten gaben, ist uns unbekannt, doch belehrte diese der Friedensvertrag, dass ihre Besitzungen den Schweden werthvoller als ihre Bündnisse und Freundschafts-Versicherungen dünkten, und sie die Religionssache von dieser Seite her auffassten.

Bald nach dem Abschlusse des Abtretungsvertrages von Vorpommern mit den Schweden, gelang es den Bemühungen der brandenburgischen Gesandten auch den Entschädigungsvertrag mit den Kaiserlichen zu Stande zu bringen und selbst eine schriftliche Zusicherung von Ueberlassung Mindens für den Fall zu erwirken, wenn dieses Stift den Protestanten zugestanden werden müsste. Dieses Zugeständniss erwirkte Friedrich Wilhelm bei den Schweden durch Bestechung mit 20.000 Th. für Salvius und andere 20.000 Th. für Oxenstjerna, und bei den Kaiserlichen wahrscheinlich durch das Versprechen, die mit den Schweden eingegangene Neutralität aufzugeben, weil er nach Bayerns Abfall vom Kaiser aufgefordert wurde, sich mit ihm zu vereinigen. Die geringe Anzahl seiner Mannschaft, womit er kaum die Pässe seines Landes schützen könne, und die aus dem Neutralitätsbruch für das-

selbe entstehende Gefahr vorschützend, lehnte er des Kaisers Ansinnen ab, stellte aber gleichwohl in Aussicht, demselben später bei besserer Wehrverfassung entsprechen zu wollen. Mit diesem halben Versprechen war es inzwischen auch nicht ernstlich gemeint, Friedrich Wilhelm war im Gegentheil gar nicht gesonnen, sich an den allgemeinen Angelegenheiten anders als in Rücksicht auf sich und sein Privatinteresse zu betheiligen. Gerade um diese Zeit trug er sich mit so kühnen und gefährlichen Entwürfen, dass die kais. Gesandten berichteten: „Es scheint, dass die Sache zwischen Pfalz-Neuburg und Churbrandenburg zum Krieg ausschlagen werde. Der von Griesheim soll von Pfalz-Neuburg um Assistenz nach Schweden geschickt worden sein.“ Dagegen bewarb sich Friedrich Wilhelm um den Beistand der Hansestädte. Nach Hamburg sandte er einen Agenten, der anfragen musste: ob es zur Friedensbeschleunigung im Nothfall geneigt wäre, mitzuwirken? Der Stadtrath antwortete: „Die Fürsten mögen nur einen guten Anfang machen, dann werden die Städte schon folgen. Lübeck, Bremen und Hamburg würden ein Corps von 6000 Mann auf die Beine bringen“ [6]). Die endlosen Wirren jener unheilvollen Zeit sollten also auch noch durch einen innern, brandenburgische Sonderinteressen bezweckenden Krieg vergrössert werden!

Mit dem Bischofe von Osnabrück hatte Trautmanstorff seiner beiden Bisthümer (Minden und Osnabrück) wegen, harte Kämpfe zu bestehen. Die Schweden und Protestanten hatten den 29. März den Vermittlern erklärt, dass sie die Stifter Osnabrück und Minden durchaus nicht zurückzulassen gesonnen seien und es vorziehen würden mit den Franzosen zu brechen als nachzugeben [7]). Unverrückt das Friedensziel im Auge haltend, gab Trautmanstorff nach, widersetzte sich fest der Einsprache des Bischofs [8]) und rechtfertigte seine

6) Reichsarchiv. Bericht von Plettenberg.

7) Reichsarchiv.

8) More sibi solemni opponit (Adami).

Nachgiebigkeit in dem Schreiben vom 4. Februar an den Kaiser in folgender Weise: „Kaiser werde sich erinnern, dass es seinem Vater und ihm unmöglich gewesen ist, auch nur die von den Protestanten seit 1624 sich angeeigneten Güter zu retten, da weder der vorige Papst noch der jetzige sich zu einer Beihilfe verstehen wollten. Nunmehr sei auch noch der Churfürst von Bayern, der mächtigste katholische Fürst, abgefallen. Es sei demnach zwecklos, damit sich abzumühen, wie das Verlorene zurückgebracht werden könne; man müsse statt dem allein daran denken, wie dasjenige, was man noch besitzt, quovis modo erhalten werde. Ohnedies erschwere die Erledigung der Religionsangelegenheiten theils die Obstination der Katholiken und theils die gegen das Interesse der eigenen Glaubensgenossen gerichtete Politik Frankreichs, indem es die Protestanten in geheim zum Widerstande aufhetzt [9]). Bei so beschaffener Sachlage musste zugestanden werden, dass den Protestanten das, was sie bereits besitzen, gelassen werde, damit die Katholiken bei dem, was sie noch haben, ebenfalls sicher verbleiben mögen. Diesem Grundsatze habe er sein Verfahren anbequemt, indem er aus den geistlichen Gütern, welche die Protestanten inne haben und deren Wiederbringung unmöglich ist, zum Theil die Entschädigung für Schweden und zum Theil für Brandenburg nahm. Dadurch habe er bewirkt, dass die Katholiken ihrer übrigen noch besitzenden Güter und Stifter wegen verschont bleiben.“ Dieses Schreiben schliesst mit der Bitte, der Kaiser möge die Gründe seines Verfahrens dem Rathsgremium zur Richtschnur mittheilen. Diese Vorsicht war nicht unnöthig, da die Katholiken und Spanien Trautmanstorff seiner Nachgiebigkeit wegen gewaltig verschrieen. Der Kaiser liess sich jedoch so wenig davon beirren, dass Ludwig XIV. seinen Gesandten

[9]) Der Grund dieser mit einem ostensiblen Religionseifer maskirten Politik erklärt sich aus der Berechnung, durch die Fortdauer des Religionszwistes zu Einmischungen in die Angelegenheiten Deutschlands freie Hand zu behalten. Eine schändliche Maxime!

in Münster schrieb: „Alle von den Spaniern bei Gelegenheit der angebotenen Verbindung Philipps IV. mit der Kaiserstochter dem Trautmanstorff gespielten Intriguen haben die erwartete Wirkung nicht hervorzubringen vermocht. Der Kaiser hält diesen Minister immerfort hoch in Ehren und spricht von ihm mit der nämlichen Achtung und Zärtlichkeit (tendresse) wie zuvor.“ Spanien vermochte den Frieden auch nicht zu hindern, wiewohl Peneranda seine ganze Ueberredungskunst aufbot, um die Auflösung des Congresses zu erwirken und noch im März 1647, nach so weit vorgeschrittenen Tractaten, bei dem Grafen von Nassau sich eifrig darum bewarb. Seiner Rückkehr nach Hause bedacht, erbat sich Trautmanstorff die Erlaubniss dazu vom Kaiser, der sie gab und dem er den 21. März antwortete: „Eurer kais. Majestät Handbriefl vom 5. März empfange ich jetzo, bedank mich allergehorsamst der verwilligten Erlaubniss. Vor Ostern oder Anfangs Mai begehr ich nicht von Münster zu verreisen, unter das (dessen) ist alles entweder geschlossen oder gebrochen.“

Da der schwedische nnd brandenburgische Satisfactionspunct geordnet war, so kam nun die Reihe an die pfälzische Angelegenheit. Die kais. Gesandten leiteten vor allem die Verhandlung über selbe sowohl im churfürstlichen Collegium als im Fürstenrathe ein. Der vom Ergebniss dem Kaiser erstattete Bericht vom 19. März lautet: „Gestern ist das conclusum wegen des achten Electorats und der obern Pfalz im churfürstlichen Collegio ergangen, dadurch Eure Majestät des oneris der 13 Millionen oder der Gefahr des Landes ob der Enns entledigt worden. Churbayern hat im Churfürstenrath die majora durch den favorem Böheims und im Fürstenrath durch den von Oesterreich.“ Jener hatte die Anträge des Kaisers auf Ueberlassung der Oberpfalz und der Churwürde an Bayern, und die Zurückstellung der Unterpfalz sammt Verleihung der zu errichtenden achten Churwürde, mit Ausnahme Brandenburgs, das zu Gunsten des

Pfalzgrafen votirte, ohne Anstand angenommen; der Fürstenrath hingegen bezeigte sich mehrentheils befangen und unschlüssig, indem er und die Städte allerdings mit dem achten Electorate sich einverstanden erklärte, aber sehr verschieden über die Restitutionsfrage abstimmte. Zuletzt kam aber doch das allen drei Collegien gemeinsame Reichsgutachten vom 31. März im Sinne der churfürstlichen Abstimmung zu Stande. Darin ist unter anderem gesagt: „Sintemahl der unsägliche Krieg und grausames Christenblut - Vergiessen und folglich der jetzt vor Augen stehende erbärmliche Zustand des h. röm. Reichs, von weiland des jüngst abgelebten H. Pfalzgrafen Friedrich betrübten unzulässigen Actionen seinen Ursprung genommen, und dato mit Seufzen und Wehklagen so vieler Millionen armer Leut und Unterthanen, in Ruinirung so vieler ansehnlichen Landschaften continuirt worden, so ist nicht zu bezweifeln, dass die Herren Pfalzgrafen dieses alles (die Restitution der U. Pfalz und die achte Chur) vor eine sonderbare kais. Gnad erkennen, auf- und annehmen und sich damit contentiren werden.“ Diese in die Form einer Voraussetzung gekleidete Ermahnung fand inzwischen bei Karl Ludwig keinen Boden. Unverbesserlich im Hochmuth, dem Quell aller in seiner Sache gemachten Missgriffe, trug er später, als auch die beiden Fremdmächte dem Reichsgutachten beigetreten waren, seinem im Haag weilenden Rath Camerarius in einem Schreiben aus London auf, gegen diese übereinstimmende Entscheidung in seiner Sache zu protestiren, da sein Oheim, der König von England, sich erboten habe, ihm alsogleich nach Beilegung der Unruhen daselbst, ein so mächtiges Heer zu geben, dass er im Stande sein werde, mit demselben die Pfalz zu erobern und sich in den Besitz der Churwürde zu setzen [10]). Schweden, das aus der pfälzischen Sache den Vortheil der Friedensverzögerung schöpfte, hatte sich anfangs (in der Erklärung vom 14. Februar) für die Restitution der

[10]) Reichsarchiv.

beiden Pfalzen und für den Rückfall der Chur an den Pfalzgrafen nach Maximilians Tod ausgesprochen, trat aber, von Frankreich umgestimmt, einige Monate später, unter Sicherstellung des Augsburgischen Bekenntnisses in der Pfalz, wofür auch Chursachsen einstand, dem Reichsbeschlusse bei.

Nach Wunsch und Auftrag des Kaisers sollte Trautmanstorff bei der Verhandlung über die achte Chur auf eine neunte für das österreichische Haus als gebührende Entschädigung des Kaisers für die Opfer, die er dem Frieden gebracht und seine um das Reich erworbenen Verdienste, antragen. Trautmanstorff setzte dem Kaiser gründlich auseinander, wesshalb er diesem Begehren keine Folge geben könne, worauf der Kaiser sogleich davon abstand.

Bei den neben der schwedischen Satisfaction und der pfälzischen Angelegenheit während Volmar's und Trautmanstorff's Anwesenheit in Osnabrück behandelten Religions- und anderen Reichsbeschwerden, erreichte der Streit den äussersten Grad von Heftigkeit und Erbitterung. Da die Protestanten zur Wortführung in ihrer Sache die Schweden erkoren hatten, so kamen diese mit den Kaiserlichen überein, die von jenen zur letzten kaiserlichen Erklärung abgefassten 53 Differenzpuncte im Quartier des Grafen Trautmanstorff in mündliche Verhandlung zu nehmen. An den am 7. Februar begonnenen Conferenzen nahmen sämmtliche kais. Gesandte, aber kein einziger von den nach Osnabrück gekommenen katholischen Reichsständen Theil, während die Protestanten durch einen engeren Ausschuss und den Legaten Salvius vertreten waren. Der altenburgische Gesandte Thumbshirn, der für seine Partei das Wort führte, fand an Volmar einen gelehrten, an Trautmanstorff einen imponirenden Gegner, der sich seines Ansehens, seines natürlichen Freimuths, seiner durchdringenden Schärfe und selbst des Humors bediente, um die allzustark geschürzten Knoten zu zerhauen. Salvius sprach wenig und fast nur dazwischen. Wiewohl nun Trautmanstorff es auch an Nachgiebigkeit so wenig fehlen liess,

dass von den 56 Differenzpuncten schon nach der zweiten Conferenz 42 für erledigt gelten konnten, so häuften sich doch nachmals, besonders bei der Autonomie in den Erbländern und bei Verwendung der Stifter zu Entschädigungen, die Schwierigkeiten so sehr, dass diese Verhandlungen, ohne im Hauptsächlichen eine Einigung herbeigeführt zu haben, sich auflösten. Da kein Theil Gewährung der Religionsfreiheit, sondern lediglich die Fortdauer des Reformationsrechtes wollte, so stritt man sich fortwährend um die Ausnahmen von diesem Zwang, darüber, ob in dieser oder jener Stadt die katholische oder protestantische Religionsübung hergebracht sei, und durch Verträge oder Privilegien zu Recht bestehe, ob der Magistrat oder die Gemeinde das jus reformandi besitze, worauf dieses Recht sich gründe u. s. w. Das Emigrationsrecht, behaupteten die Protestanten, hätten sie jederzeit für ein freiwilliges gehalten, „aber anders practicirt, man lasse die Pfalz und Hessen reden,“ gab Trautmanstorff schlagend zur Antwort. An treffenden Gegenäusserungen fehlte es auch von der andern Seite nicht, da Thumbshirn seiner Aufgabe vollkommen gewachsen war. Als Salvius beanstandete, dass den protestantischen Erzbischöfen und Bischöfen in der kais. Erklärung auf Reichstagen der dritte Platz eingeräumt werde, erinnerte Trautmanstorff an die vielseitigen Präcedenzstreitigkeiten unter den weltlichen Fürsten und zum Beweise, dass es eben solcher auch unter den geistlichen gebe, führte er einen zwischen den Bischöfen von Eichstätt und Speier einst sich zugetragenen so heftigen derartigen Streit an, dass sie sich Angesichts des Kaisers auf einen Kugelwechsel herausforderten. Witzig bemerkte hierzu Salvius: Das hätten St. Petrus und Paulus nicht gethan, wogegen sich freilich fragen liess, ob der schwedische hohe Clerus solchen Schwächen nicht unterworfen? Die Protestanten mischten auch manches Ungehörige oder Unwesentliche ein, was die Verhandlung erschwerte und hinauszog. So bemerkte Lampadius ganz unnöthig, dass die Häufung der Pfründen in einer

Person weder der katholischen noch der protestantischen Sache dienlich sei. Trautmanstorff erwiederte hierauf: „Man lasse die Katholiken es mit ihren Stiftern machen wie sie es machen wollen. Die Protestanten als Weltliche könnten nichts darein reden; dieser Gegenstand dependire simpliciter ab ecclesia. Divisum Imperium cum Jove Caesar habet.“ Heftiger geriethen beide Theile an einander, als die Protestanten die kaiserliche Gerichtsbarkeit, d. i. die Concurrenz des Reichshofrathes mit dem Kammergericht angriffen, und Thumbshirn (welcher damals noch der extremen Partei angehörte) äusserte: „Der Kaiser könne ja ebensowohl zu Speier justitiam administriren als anderswo.“ Trautmanstorff bemerkte ihm dagegen, dass der anwesende Ausschuss nicht die drei Reichscollegien repräsentire, diese aber den Kaiser seiner Rechte gewiss nicht berauben würden [11]). Als die böhmische Emigration zur Sprache gebracht wurde, führte Langenbeck, der braunschweigische Gesandte, als Beispiel der Toleranz, die Juden an, wogegen Trautmanstorff äusserte, dass da eine grosse Verschiedenheit bestehe. Die Juden würden nicht besser als Sklaven behandelt, als solche wären aber den Katholiken die Protestanten viel zu gut. Dennoch, meinte Langenbeck, wären die Juden „melioris conditionis als die evangelischen Christen, weilen sie nicht allein geduldet werden, sondern weilen man ihnen noch darzu das exercitium ihrer Religion oder Gotteslästerung gestattet.“ Trautmanstorff: „Dabei wäre weniger Gefahr, denn wann Einer hinlaufen und ein Jude werden wollte, so legte man ihm den Kopf vor die Füsse, wann aber die Freiheit der Religion verstattet würde, so würde es nur Uneinigkeit und Unruh geben.“ Nun führte Langenbeck Ungarn, „wo den Evangelischen über hundert vor Jahren eingezogene Kirchen und

[11]) Thumbshirn, dessen Opposition einen mit Trautmanstorff vermittelten Abschluss jetzt verhinderte, legte demselben i. J. 1648, als er ganz andern Sinnes geworden war, die Propositionen dieses Ministers zum Grunde.

zugleich das exercitium publicum nedum privatum restituirt worden," als Gegensatz zu Böhmen an, worauf Trautmanstorff erwiederte: „Das sei ein arcanum status, damit Ungarn wider den Erbfeind mit Christen besetzt bleibe." Bei weiterem Wortwechsel zogen die Protestanten die den Böhmen gewährte und von ihnen erkaufte Religionsfreiheit an, wofür die Stände viele Millionen verwendet hätten. „Nicht hundert Gulden hätten die Stände dafür ausgegeben, versetzte Trautmanstorff, sondern die Unterthanen gaben das Geld" [12]). Sodann: „Als kais. Majestät (Ferdinand II.) ihnen die Bestätigung der Privilegien (des Majestätsbriefes) zugeschickt, haben sie dieselbe mit Spott zurückgeschickt." Thumbshirn plädirte jetzt für die innerösterreichischen Länder, „die ja ganz nichts gesündigt und Ihre Majestät und Ihre Excellenz für unschuldig erkannt haben." Antwort: „Wäre doch kein einziger Evangelischer mehr drinnen." Thumbshirn: „So wären doch noch viele Exulanten vorhanden. Was denn die armen Leute anfangen sollen?" Trautmanstorff: „Die Evangelischen mögen sie bei sich aufnehmen." Salvius: „Es wäre jederzeit des seligen Königs Intention gewesen, dass nebst anderen Evangelischen auch die Erbunterthanen restituirt würden." Trautmanstorff: „Er könne nicht weiter gehen. So wahr Gott lebe, Seine Majestät wollten eher Scepter und Leben lassen; sie gedächten die Evangelischen nicht zu verfolgen, könnten sich aber auch die Hände nicht binden lassen." So ging es noch eine Weile fort, da der Ausschuss und Salvius hofften, den Grafen wenigstens zu irgend einer Concession zu bewegen. Am Schlusse der Conferenzen erbot er sich zu einem die Beilegung der Religionsbeschwerden erleichternden Entwurf, den er auch wirklich bald hernach übergab. Da derselbe aber von der früheren Finalerklärung nicht sehr verschieden war, so befriedigte er die Protestanten nicht. Sie beschlossen daher, ihrerseits ein Ultimatum zu

[12]) Das geschah unter der schlechten Regierung Rudolphs II.

verfassen und es durch die Schweden an die kais. Gesandten gelangen zu lassen. Wie es kam, dass sie bei demselben nicht bloss auf die ursprünglichen Forderungen zurückgingen, sondern selbst neue hinzufügten, erklärt sich allein aus dem Abfalle Bayerns von der kais. Partei. Sie bildeten sich ein, nunmehr sei der Kaiser verloren, er werde und müsse daher alles, was sie verlangen, bewilligen. Trautmanstorff schrieb dem Kaiser den 11. März: „Ich kann es verbürgen, dass die hiesigen Tractaten sich allbereit sonderlich in puncto compositionis gravaminum durch die bayerischen Partikulartractaten schwerer anlassen“ [13]). Welche Aufnahme dieses vom 27. Februar datirte Ultimatum bei Trautmanstorff fand, erzählt Meiern (Acta pacis) wie folgt: „Bei der zwischen Salvius und den kais. Gesandten gehaltenen Conferenz ging es über die massen scharf her, indem jetzt der Punctus gravaminum auf der äussersten Spitze stand. Da nun der Evangelicorum Gegenerklärung abgelesen wurde, gerieth Graf Trautmanstorff in ein solches Feuer, dass er zu dreienmalen aufstand und davon ging, auch sich mehrere Male mit den höchsten Betheuerungen vernehmen liess, ehender tausend Mal zu sterben und sich martyrisiren zu lassen, als in die Postulata Evangelicorum zu willigen. Salvius begütigte ihn jedoch allemal, dass er wieder kam und die Declaration bis zu End anhörte, auch beim Abschied auf die Brust schlagend, versicherte, es sollte kaiserlicherseits noch einmal ein Aufsatz und zwar pro omni et ultima vice gemacht werden, darinnen sie so weit gehen wollten als sie nur könnten u. s. w.“

[13]) Adami p. 423 äussert über diesen Punct: Etenim pactis cum Bavaro et Coloniensi induciis, neminem esse, qui conatibus ipsorum obsistere, praeter Caesarem, posset, perspectum habebant; Caesarem vero solum non diu adversariorum viribus futurum parem norant, quamobrem proclive esse, ut, quidquid vellent, a Caesare et Catholicis extorquerent. Hinc palam has Protestantium jactatas voces: Aut nunc, aut nunquam: jacta est alea, habemus opus concatenatum cum Suecis; in Suecorum armis religionis nostrae conservationem et incrementum quaerere debemus. Wie sehr betrogen sie sich mit der letztern Voraussetzung!

Der über diesen Zusammenstoss von Trautmanstorff dem Kaiser erstattete Bericht lautet: „Salvius las mir die Erwiederung der Protestanten auf die letzte kaiserliche Erklärung in puncto gravaminum vor und ich fand, dass sie nicht nur auf den ursprünglichen Entwurf der Protestanten gestellt, sondern auch mit neuen hochmüthigen Erweiterungen vermehrt und durchspickt ist. Darüber wurde ich so unwillig, dass ich dem Salvio klar unter die Augen gesagt, ich könne nun genugsam verspüren, dass weder die Schweden noch die Protestanten Lust tragen, einen billigen und erträglichen Frieden zu schliessen. Sie hätten keine andere Absicht, als Euere Majestät und sämmtliche katholische Churfürsten und Fürsten um Land und Leut zu bringen und zum Reich hinauszutreiben. Nimmermehr würden Euere Majestät zu so unbilligen Sachen sich verstehen, da Sie selbe vor Gott und seiner Kirche am jüngsten Gericht nicht würden verantworten können. Sie tractirten uns Katholische ärger als die geringsten Sclaven und nicht als Freie, Euer Majestät nicht als Kaiser und die Churfürsten, Fürsten und Stände nicht als solche. Noch sei es nicht dahin gekommen, dass wir uns mit solchem Schimpf, Spott und Schand in die Dienstbarkeit begeben müssten. Wann es ja nicht anders sein will, so müssten wir der Kugel den Lauf lassen und den Ausgang Gott dem Allmächtigen befehlen“ [14]).

Hatten die Protestanten und Schweden die Gestattung

[14]) Reichsarchiv. Wie verträgt sich diese imponirende Haltung Trautmanstorff's gegenüber den Protestanten und Schweden nach Bayerns Abfall zu der kriechenden Rolle, welche Droysen ihn gegen die Franzosen gleichzeitig annehmen lässt, indem er aus einer französischen Quelle die lächerliche Angabe reproducirt: „Trautmanstorff kömmt täglich in die Wohnung des Herrn d'Avaux wie ein armer Supplicant, um Gnade und Erbarmen zu bitten.“? Die immerfort verfolgte Absicht, Oesterreich in Schatten zu stellen, schlägt für Niemand anderen als für Hrn. Droysen allein zum Nachtheil aus, weil sie den Einen handgreifliche Parteilichkeit gewahr werden und die Andern vermuthen lässt, es mangle an Unterscheidungsgabe von Wahr und Falsch.

des Augsburgischen Bekenntnisses und der Rückkehr der Verbannten in die kais. Erbländer früher und selbst noch bei den jüngsten Conferenzen bloss befürwortet, so waren dagegen in der neuesten Erklärung beide Puncte in Bedingnisse umgewandelt. Nun mögen die Leser erfahren, welcher Täuschung die Protestanten sich hingaben, als sie in diesen Beziehungen auf den schwedischen Beistand pochten. Trautmanstorff, der den 24. April wieder nach Münster zurückkehrte, schrieb dem in Osnabrück zurückgelassenen Volmar den 13. Mai Folgendes: „Als mich Oxenstjerna am 6. April besuchte und von der Autonomie mit mir conferirte, hat er damals sub secreto mir gemeldt: Wann man dieserseits (kaiserlicherseits) wegen Osnabrück nachgeben würde, so würde Schweden auf der Autonomie in den Erblanden nicht ferner bestehen.“ Welchen Anbot d'Avaux im entgegengesetzten Sinne gemacht hat, ist weiter oben mitgetheilt worden; übrigens trat unter den Protestanten selbst, dieser Frage wegen, Spaltung ein. Churfürst Friedrich Wilhelm beauftragte seinen Gesandten Fromhold in Münster nach Osnabrück zu reisen und den Schweden und Protestanten daselbst zu erklären, sein Herr finde es unbillig, dass dem Kaiser die Religionsfreiheit in seinen Erbländern durch einen pactum publicum abgenöthigt werde. Man möge diesen Punct im Friedensinstrumente weglassen, denn seine Meinung wäre nicht, dass man seinerwegen den Krieg länger fortsetze. Die Bestrebungen der protestantischen Friedenspartei geben sich noch deutlicher in einer Eröffnung Fromhold's kund, welche er im Juni 1647 dem G. Trautmanstorff machte. „Wann die katholischen Stände, sagte er ihm, die compositio gravaminum nicht ratificirten, der Kaiser aber sie confirmirte und in seinen Erbländern das Privatexercitium religionis gestattete, wären die protestantischen Stände erbietig, sich mit dem Kaiser zu vereinigen und die Schweden zum Friedensschlusse ganz gewiss zu disponiren.“ Trautmanstorff antwortete, auf diesen Vorschlag nicht eingehen zu können und

wies dem Fromhold den hinsichtlich der Autonomie vom Kaiser erhaltenen Auftrag [15]).

Die Vorgänge in Osnabrück erregten so sehr die Besorgnisse der Katholiken vor dem Ausbruch des Religionskrieges, dass sie schon dort und dann zu Münster zu Berathungen über die zu ergreifenden Schutzmassregeln zusammentraten. Auf eine Anfrage des Kaisers, welche Hilfe er sich von ihnen versprechen könne, da Bayern abgefallen und das Schlimmste zu befürchten sei, fassten sie noch zu Osnabrück den Beschluss, den Protestanten nichts weiter zu gewähren, weil ja doch vorauszusetzen sei, „dass kein Katholik so brutal und atrox sein werde, dass er die Religion in so grosser und augenfälliger Noth werde stecken lassen;“ dann kamen sie überein, den Churfürsten von Bayern mit einem nachdrücklichen Schreiben zur Wiedervereinigung mit dem Kaiser aufzufordern. Der Churfürst vertheidigte sich gegen die Beschuldigung: „er trage die vornehmste Schuld, dass man in graviminibus so viel nachgeben musste“, in einem äusserst weitläufigen und doch nutzlosen Schreiben, womit er die ihm grollenden und von seiner Schuld überzeugten katholischen Reichsstände nicht versöhnte. Als dann zu Münster das österreichische Directorium erklärte, „was massen der Kaiser sich erboten, zur Erhaltung der Religion alle Dero Land und Leut aufzusetzen, woferne eine rechte Zusammensetzung der katholischen Stände zu hoffen sei,“ ward in pleno Catholicorum den 15. Juni nebst weiterer Sollicitation Bayerns, als Mittel den Religionskrieg zu erleichtern, die Friedensherstellung zwischen Spanien und Frankreich und Subsidien-Forderungen vom Papste und den italienischen Fürsten vorgeschlagen. Bisanz beantragte, alle katholischen Fürsten zur Theilnahme an dem bevorstehenden Religionskrieg verbindlich zu machen, und von den Franzosen erhielten sie das Versprechen, in Religionssachen nicht nach-

[15]) Reichsarchiv.

geben zu wollen, und käme es darüber zum Kriege, weder die Schweden noch die Protestanten mit Geld und Mannschaft zu unterstützen [16]). Dieses Versprechen dürfte aufrichtig gemeint gewesen sein; dass es dessenungeachtet kein Vertrauen einflösste, rührte von dem zweideutigen Benehmen der Franzosen her, worüber Oesterreich sich in der Katholikenversammlung vernehmen liess, wie folgt: „Die Franzosen klagen, dass der Kaiser den Protestanten übergrosse Concessionen mache, ihren Beistand aber gegen die Anmassungen derselben verschieben sie von einem Tage zum andern, indem sie behaupten, keine Vollmacht dazu zu haben. Sie speisen die Katholiken mit guten Worten und Höflichkeiten ab, und da die katholischen Stände nicht mit dem nöthigen Ernst und Eifer zusammenhalten, alles für verloren geben und an nichts anderes als an Neutralität denken, so wüssten die Kaiserlichen wahrhaftig nicht, wie den Schweden und Protestanten etwas abgeschlagen werden könnte.“ Offen gestanden die Franzosen, dass sie den Katholiken so lange keinen werkthätigen Beistand leisten könnten, als sie die Protestanten brauchten. Das Gremium der katholischen Stände zählte übrigens nicht bloss Kleinmüthige und Feige unter seinen Mitgliedern, sondern auch unbesonnene, das Kind mit dem Bade verschüttende Eiferer, und selbst solche, von denen der Deutschmeister sagte: „Dolendum, dass es dahin gekommen, dass die Catholici nicht mehr unter sich eins und etliche mehr auf ihr privatum als das publicum beflissen sind [17]).

Wie wirre und trostlos die Zustände sein mochten und wie gering die Hoffnung von fortgesetzten Unterhandlungen irgend welchen Erfolg zu erwirken, verlor Trautmanstorff dennoch weder den Muth noch die Geduld. Acht Tage nach seiner Unterredung mit Salvius liess er den Schweden das umgearbeitete, vom 5./15. März datirte Ultimatum zustellen.

[16]) Mainzer-Archiv.

[17]) Mainzer-Archiv.

Dasselbe unterschied sich von dem früheren theils durch eine wesentliche Erweiterung, da auch der Pfalzgraf Ludwig Philipp und der von Sulzbach darin aufgenommen waren, und theils durch einige neue Zugeständnisse, die sich jedoch hinsichtlich der kais. Erbstaaten nicht weiter als auf die Erleichterung der Auswanderung und den Güterverkauf erstreckten, indem das Reformationsrecht des Kaisers ausdrücklich festgehalten ward. Zwei Tage nach der Zustellung berief er sämmtliche protestantische Gesandten zu sich und verwies ihnen in scharfer Rede ihr jüngstes Verfahren, woraus zu entnehmen sei, „dass die Augsburgischen Confessions-Verwandten den Entschluss gefasst, der katholischen Religion auf den Hals zu treten, die zu ihr sich bekennenden Stände nicht als freie Stände, den Kaiser nicht als einen selbstständigen mächtigen Potentaten und des heil. römischen Reiches Oberhaupt zu behandeln, sondern ihnen allen nach Willkür Mass und Ordnung vorzuschreiben, mithin alle Hoffnung zu einem billigen Frieden zu benehmen. Wiewohl diese Gesinnungsoffenbarung ihn bewegen musste, dem Kaiser zu sagen, dass er sich von den protestantischen Ständen keinen Frieden versprechen könne, und es gerathen sei, sich mit ihnen in keine Unterhandlung weiter einzulassen, so habe er gleichwohl aus Friedensliebe vorgezogen, noch einen letzten äussersten Versuch zur Wegschaffung dieses den Frieden hindernden Ecksteines anzustellen. Sähe man den Dingen auf den Grund, so finde sich, dass die Widersetzlichkeit nicht von den schwedischen Gesandten, die darüber sich missfällig geäussert haben, sondern allein von den protestantischen Ständen herrühre. Dazu bestehe inzwischen weder Fug noch Recht, denn wenn alles bisher Verhandelte und vom Kaiser und den katholischen Ständen Zugestandene mit unparteiischem Auge angesehen und geprüft wird, so müsse man erkennen, dass die Churfürsten und Stände Augsb. Confession in politicis et ecclesiasticis alles erlangt haben, was zur Sicherstellung ihres Bekenntnisses in was immer für einer Hinsicht erforderlich ist, wesswegen der

ganze noch bestehende Streit allein dasjenige angehe, was des Kaisers ist, oder was ihre katholischen Mitstände von Gottes- und Rechtswegen besitzen. Seit der Reformation und dem Religionsfrieden hätten kaiserliche Majestät und die katholischen Stände die Entziehung der geistlichen Güter und die Vertreibung katholischer Unterthanen sammt dem Zwang zum Verkauf ihrer Güter, wenn sie den Uebertritt zur evangelischen Religion verweigerten, geschehen lassen müssen. Wie soll es denn also der Billigkeit entsprechen, dass man gegenwärtig die katholischen Stände zwingen will, ihre evangelischen Unterthanen zu behalten und ihnen die öffentliche oder Privatübung ihrer Religion zu verstatten, sollte gleich alles darüber in Ruin und Trümmer gehen? Billig sei doch nur, dass die protestantischen Stände dem Kaiser und ihren Mitständen, deren Rechte und Besitzungen nicht von ihnen, sondern von Gott und dem römischen Reiche herstammen, nicht eine Toleranz zumuthen, die sie selbst nie ausgeübt haben noch künftighin auszuüben gewillt seien."

„Aus den angeführten Gründen fühlten sich die kaiserlichen Bevollmächtigten gedrungen, die versammelten Abgeordneten als Stellvertreter ihrer Prinzipalen zu ersuchen und zu ermahnen, dass sie sich hinsichtlich der Religionsbeschwerden „zur Ruhe begeben" und nicht weiter in die kais. Bevollmächtigten dringen. Diese erklärten ihnen einfür allemal, dass sie sich nicht weiter treiben lassen, sondern bei dem übergebenen neuesten Entwurf unabenderlich stehen bleiben. Sollten aber Ihre k. Majestät und die kath. Churfürsten und Stände wider alles bessere Versehen, von der andern Partei mit Kriegsmacht angefochten werden, so müssten sie es Gott befehlen, würden aber derjenigen Mittel sich gebrauchen, mit welchen ihnen hoffentlich Gottes Segen und Beistand nicht ermangeln würde. Da die fremden Kronen ihres besonderen Interesse wegen, worüber ihnen bereits alle Satisfaction gegeben worden ist, keine Ursache zur weiteren Feindschaft gegen Ihre Majestät haben, so müsste öffentlich

bekennet werden, dass es nunmehr einzig und allein zu einem Religionskrieg ausschlagen wolle. Es wollen sich aber Ihre k. Majestät zu den gehorsamen Churfürsten und Ständen Augsb. Confession dergleichen nicht — sondern viel eines besseren versehen, und verhoffen, dass sie alle ihre Consilia zur Wiederbringung des Friedens und Vereinigung der Gemüther einrichten werden."

Trautmanstorff ging, wie aus dieser Rede zu ersehen ist, kurze und gerade Wege — ein Verfahren, das gegenüber von starrsinnigen Parteien, jederzeit das beste ist. — Die Protestanten schritten unverzüglich zur Abfassung derjenigen Erinnerungen, welche sie an der neuesten kais. Erklärung glaubten anbringen zu müssen und überreichten sie den Schweden. Trotz alles Zuredens von der freien Religionsübung in den kais. Erbländern nicht abstehend, verlangten sie in ihren „Monitis", dass der Kaiser in sämmtlichen Kreisen Böhmens, Mährens und den österreichischen Provinzen die Errichtung einer Anzahl von lutherischen Kirchen sammt öffentlicher Religionsübung, und den Exulanten die Rückkehr verstatte, dann dass die den Schlesiern gegebenen Privilegien aufrecht erhalten werden und die aus Eger Verbannten zurückkehren können. Mehr und mehr gewinnt es den Anschein, dass es der extremen Partei unter den Protestanten mit dem Festhalten an diesen Forderungen um verlässliche Herbeiführung eines vollständigen, den Religionskrieg ermöglichenden Bruches zu thun war. — Es ward nun wieder eine Conferenz zwischen Salvius und Volmar abgehalten, wobei kaiserlicherseits noch einige Zugeständnisse gemacht, aber wegen Aachen, der Reichspfandschaften, der Autonomie im allgemeinen und insbesondere in den Erbländern, vom Vorigen nicht abgegangen wurde. Ebenso erfolglos blieben, der letzteren wegen, die Vorstellungen einer bei Trautmanstorff erschienenen Deputation von vierzehn Gesandten, worauf Trautmanstorff, um dieser Plage los zu werden, sich zu den Schweden verfügte und ihnen mit dem grössten Nachdruck

wiederholt erklärte, dass er hinsichtlich dieses Punctes weder nachgeben könne noch wolle. Von den böhmischen Exulanten war um Verwilligung dieser besonderen Deputation bei den Protestanten angehalten worden. Mittlerweile hatte aber der Kaiser an die böhmischen Landstände die Frage gebracht, ob sie die Wiedereinführung des Augsburgischen Bekenntnisses wünschen? Ihre Gegenäusserung lautete: „Sie befänden sich bei der katholischen Religion so wohl, dass sie nach keiner andern verlangten, sondern Seine Majestät vielfach bitten, sie bei derselben fortan zu schützen" [18]). Böhmen hatte vom Sectenwesen so unsäglich viel gelitten, dass das Bedürfniss nach der Religionseinheit fühlbarer als jede andere Rücksicht sich verkündigen musste. Oxenstjerna fand das Begehren der Autonomie für die Länder des Kaisers dermassen unbillig, dass er dies den Protestanten geradezu ins Gesicht sagte; hieraus erklärt sich zum Theil auch sein früher angeführter Vorschlag, gegen die Ueberlassung von Osnabrück die Autonomie schwedischerseits fallen zu lassen. Die Protestanten hielten sich desshalb vorzugsweise an Salvius, der aus Religionseifer oder als Folge von Bestechung sich dafür eifrig verwendete.

Der lebhafte Wunsch des G. Trautmanstorff, vor seiner Abreise von Osnabrück eine Vereinbarung zu Stande zu bringen, bewog ihn, einen neuen Vergleichsentwurf (vom 4./14. April) den Protestanten zustellen zu lassen. Da diese aber Auslassungen und Zurücknahmen des Zugesagten darin zu finden glaubten, so übergaben sie den Schweden nebst einem Verzeichnisse der Differenzpuncte eine allerletzte „Declaration" und verlangten deren Aufnahme in den Friedensvertrag. In derselben ist wie früher freie Religionsübung in den Erbstaaten bedingt. Sobald Trautmanstorff Kenntniss von den beanstandeten Puncten seines letzten Entwurfes erlangt hatte, liess er den Protestanten „Erläuterungen" zu dem-

[18]) Reichsarchiv.

selben zustellen und sie auffordern, sich darüber zu erklären. Diese Erläuterungen waren so beschaffen, dass die Protestanten die zum Frieden dargebotene Hand nicht länger zurückweisen konnten, ohne geradezu die entgegengesetzte Absicht offen darzulegen. Das that ein Theil von ihnen wirklich, indem das Directorium Magdeburg die zur Berathung geforderte Berufung sämmtlicher Deputirten unbeugsam verweigerte und sammt Braunschweig und andern von der trotz dieser Weigerung zu Stande gekommenen Zusammenkunft wegblieb. Der bei derselben gefasste, dem kais. Entwurfe bedeutend sich annähernde Beschluss, bedingte die Fortführung der Verhandlungen mit den Kaiserlichen durch die Schweden und die Ermahnung der weggebliebenen Deputirten, dem gefassten Beschlusse beizutreten. Diese aber erklärten, in solche „nimis praecipitia, mollia et timida consilia nicht geheelen zu können noch zu wollen", eine Erklärung, die mit der schwedischen Politik im besten Einklange stand, da sie der Beilegung der Religionsstreitigkeiten das willkommenste Hinderniss bereitete.

Zwölfter Abschnitt.

Wie trefflich die Schweden den unter den Protestanten eingerissenen Zwiespalt zu benützen verstanden, zeigten sie bei Ausfertigung ihres Friedensinstrumentes, in welches sie die früheren extremen Forderungen der Protestanten aufgenommen hatten. Trautmanstorff, welcher diesen sogenannten Friedensentwurf noch am Tage seiner Abreise von Osnabrück (24. April) von den Schweden zugestellt erhielt, äusserte gegen den brandenburgischen Gesandten von Löben, das schwedische Instrumentum pacis wäre auf eine Weise eingerichtet, dass er ihm die Unterschrift versagen würde, selbst wenn er zu Stockholm im Gefängniss sässe. Indessen gab er doch dem Volmar, der in Osnabrück einstweilen noch zurückblieb, und den beiden ordentlichen Gesandten daselbst, Lamberg und Crane, den Auftrag, mit den Schweden darüber zu negociren, nachdem diese, um seinen Unmuth etwas zu beschwichtigen, erklärt hatten, er möge den Inhalt ihres Instrumentes nicht geradezu als conditio sine qua non auffassen. Wiewohl der schwedische Satisfactionspunct, wie im Vorigen mitgetheilt wurde, in Richtigkeit gebracht und von Trautmanstorff den 18. Februar 1647 unterzeichnet worden war, so gab es doch noch andere Puncte und unter diesen die zum Schaden und zur Schande der Nation in die Friedensverhandlungen mit den fremden Mächten hineingezogenen Reichsbeschwerden, welche noch der Uebereinkunft mit ihnen harrten.

Bevor wir die Religionsangelegenheiten weiter verfolgen, müssen wir der damals gleichzeitig in Verhandlung genom-

menen hessischen Satisfaction gedenken. Gewiss gab es nichts unbilligeres, widersinnigeres und lächerlicheres, als der Landgräfin für den dem deutschen Reich und ihren Mitständen zugefügten unberechenbaren Schaden unter dem Titel Entschädigung, eine Belohnung zu reichen. Wie hätte aber diese aberwitzige Action vermieden werden können, da Frankreich die Sache dieser „tugendhaften Dame“ zur eigenen machte und d'Avaux und Longueville dabei einen Eifer entwickelten, als wären sie zwei rivalisirende Liebhaber der hessischen Witwe gewesen[1]). Weil inzwischen die (schon bei dem Jahre 1646 angegebenen) Forderungen der Frau Landgräfin mit dem Interesse der katholischen Kirche gewaltig collidirten, und die Franzosen den angenommenen Schein ihrer Vertretung retten mussten, sollten sie bei den Katholiken nicht allen Credit verlieren, so verwandelten sie diese auf die geistlichen Güter gerichteten Forderungen in eine Geldentschädigung. In dem schwedischen Satisfactionsproject des Hauses Hessen-Kassel, vom 17. Nov. 1646, war nebst den Länderansprüchen der Landgräfin die Summe von 200.000 Thalern für die Evacuation von Chur-Cöln und Münster bedingt, allein in der kais. Erklärung hierauf vom 26. Februar wurde zwar diese Summe, von jenen Ansprüchen aber bloss die Abtei Hersfeld (Hirschfeld) und aus der Grafschaft Schaumburg die Aemter Rotenburg, Arensburg und Hagenburg zugestanden. Damit war aber die Landgräfin ebensowenig als mit dem Beschlusse der Reichsstände und der Kaiserlichen zufrieden, den Marburgischen Erbfolgestreit

[1]) Adami p. 525. Fatebatur Longevilleus Dux, cum non semel a Catholicorum ordinum Deputatis rogarentur Galli, ut Casselensium compescerent audaciam, se non absque sensu passionis causam hanc Landgraviae commendare, nec adeo particularium ecclesiarum aestimanda damna esse, ubi de favore faeminae agatur: „Madame la Landgrave, inquit, m'a fait tant de caresses, qu'il me faut confesser, que je ne parle qu' avec quelque passion pour elle.“ Den energischen Vorstellungen des Bischofs von Osnabrück setzte der verliebte Herzog entgegen: „Il faut faire beaucoup aux faveurs d'une Dame si vertueuse comme est Mad. la Landgrave.“

mit Hessen-Darmstadt auf dem Vergleichswege beizulegen. Da sich aber auch die Schweden dafür entschieden und der Landgräfin dieserwegen zuredeten, so ratificirte sie endlich i. J. 1648 den mit Hessen-Darmstadt schon i. J. 1646 abgeschlossenen Hauptvertrag. Während Trautmanstorff die von Frankreich beantragte Geldentschädigung auf 400.000 Thl. erhöhte, verlangte die Landgräfin eine Million, bis zuletzt die Schweden 600.000 Thl. durchsetzten. Wie sie selbst noch i. J. 1647 den Plan nicht aufgegeben hatte, dieses Land an sich zu reissen, erfahren die Leser aus einem Schreiben des Landgrafen Georg an den Kaiser, worin er ihm Nachricht von einem neuen bevorstehenden Ueberfall und der Absicht gibt, „ihn zu extirpiren“ [2]). Welche Hemmnisse dem Frieden von der Befriedigung der Hessin bereitet wurden und wie ruchlos sie die letzte Raubfrist benützte, werden wir später zeigen.

Aus Trautmanstorff's Schreiben vom 17. Mai an den Kaiser werden wir inne, dass man auf dem westphälischen Friedenscongresse auch Heiratsgeschäfte betrieb. „Oft, sagt er, wird mir die Principessa von Orleans für Euere kais. Majestät angetragen und mit dem Frieden ein Krieg in Ungarn wider die Türken; sorg, es sei bei E. Majestät fast gleicher Lust zu beiden,“ d. i. keiner [3]). Ferdinand III. hasste die Franzosen zu sehr, um mit der französischen Dynastie ein Verhältniss der Blutsverwandtschaft einzugehen. Vermuthlich

[2]) Bei Meiern IV 468. Was die katholischen Reichsstände bei der Debatte über die hessische Satisfaction gegen die Landgräfin anbrachten, findet man bei Adami §. XXIX p. 527. Wenn das grausame Wüthen gegen die Unterthanen katholischer Landesherren, von dem diese äusserten „subditos eorum ad medullam adeo exsuxisse, ut per acerbissima etiam tormenta exprimi nihil amplius possit“, ihr zu einem um die Religion erworbenen Verdienste angerechnet wird, so wird man dabei, um die christliche Religion von solchem Schmutze frei zu halten, den Islam andeuten müssen.

[3]) Reichsarchiv. Der französische Hof scheint diese Heirat lebhaft gewünscht zu haben, weil er sie auch durch die Churfürstin von Bayern betreiben liess. S. Abschnitt 9, Note 19.

scheiterte Friedrich Wilhelms Bewerbung um die Hand dieser Prinzessin an der durch den Tod der Kaiserin Maria im Mai 1646 genährten Hoffnung des französischen Hofes, sie dem Kaiser statt dem Churfürsten von Brandenburg zu vermählen.

Die Religionsfrage trat in ein neues Stadium, als die Schweden mit dem Begehren einer neunten Churwürde, des Sitzes und der Stimme auf den Reichstagen, eines besonderen Gerichtsstandes, wenn sie wegen ihrer Besitzungen im Reiche belangt werden sollten, und anderen Forderungen hervorrückten und sogar verlangten, der Kaiser soll ihnen darüber in einem geheimen Artikel Versicherung geben. Diese Anmassungen erregten so sehr die Eifersucht der Franzosen, dass sie den Katholiken den wirksamsten Beistand versprachen und selbst einen Bruch mit den Schweden in Aussicht stellten, auch auf ihrer Weigerung, den Protestanten Osnabrück zu überlassen, so heftig bestanden, dass Trautmanstorff, obgleich er vom Kaiser befehligt war, dieses Stift aufzugeben, wenn es ein Friedenshinderniss werden sollte, damit zurückhielt und den Gesandten in Osnabrück gleiches Verfahren vorschrieb.

Diese riefen den 10. Mai die sächsischen und braunschweigischen Gesandten zu sich, und stellten ihnen vor, dass, da hauptsächlich nur noch über die Autonomie und etliche Justizpuncte Streit bestehe, sie doch bestrebt sein möchten, die Stände zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Ueber beide Gegenstände behändigten sie ihnen in neuer Fassung specielle Vorschläge. Bei Berathung derselben war es wieder Magdeburg, welches sich einem Vergleiche widersetzte, wesshalb die Schweden, an welche wie immer die Entscheidung gebracht wurde, in ihrer Gegenäusserung auf den früheren Forderungen beharrten. Hierauf erklärten die Kaiserlichen die Verhandlungen mit den Schweden für so lange abgebrochen als sie auf der Religionsfreiheit für die Erbländer beständen. Mit dieser Erklärung zerhieben sie den von der kriegs-

gesinnten Partei geschürzten Knoten des Widerstrebens. In Angst vor der gänzlichen Auflösung des Congresses bei einmal abgebrochenen Tractaten, drang die Friedenspartei auf Nachgiebigkeit. „Die Protestanten (d. i. die gemässigten) halten inständig um den Frieden an; ihnen ist wohl Ernst, Frieden zu schliessen", schrieb Trautmanstorff den 24. Mai dem Kaiser, und als die Unterhandlungen zwischen den Kaiserlichen und Schweden wieder begannen, kam sehr bald ein Vergleich hinsichtlich der Religionsfreiheit der Reichsunterthanen (der beschränkten Freiheit nämlich) und der Justizreform zu Stande. Die Sache der Erbländer hingegen und was noch streitig war, wurde auf eine in Münster anzustellende Hauptvergleichshandlung verlegt, denn noch stand in Frage, ob die Katholiken das zu Osnabrück Verglichene ratificiren würden.

Den 1. Juni kam Volmar von Osnabrück zurück. Nach einigem den kais. Gesandten schon bedenklich gewordenen Verzug, von dem sie den Anlass entlehnten, mit den gemässigten Protestanten wegen einer Verbindung mit den Katholiken Anregung zu thun, stellten sich endlich auch die schwedischen Gesandten in Münster ein, worauf ihnen alle protestantischen und katholischen Reichsstände sammt den beiden kais. Gesandten Lamberg und Crane dahin folgten. Jetzt war der ganze Congress in Münster beisammen und es konnte nun wohl der Hoffnung Raum gegeben werden, dass eine allseitige Verständigung erfolge.

Der bayer. Gesandte Haslang erschien den 6. Juni bei Trautmanstorff und erklärte: „Der Churfürst, sein Herr, sei verständigt, dass Schweden auf der Fürstenbank den Vorsatz prätendire, und sich möglicherweise auch unterstehen könnte, dem Hause Bayern die Session im Fürstenrathe streitig zu machen. Der Churfürst werde jenes in Ewigkeit nicht zugeben. Wenn man aber kaiserlicherseits es verwilligte und die Schweden begünstigte, würde er dazu rathen und helfen, dass Frankreich im Fürstenrath ebenfalls Sitz und

Stimme und sogar die erste erlange. Der Churfürst würde selbst die Waffen zu Hilfe nehmen und durchzudringen suchen, möge daraus erfolgen was da wolle" [4]). Einen ähnlichen Protest reichten die bayerischen Gesandten auch bei dem Fürstenrathe ein.

Da es sich herausstellte, dass Spanien keine Neigung habe, mit Frankreich Frieden zu schliessen, dieses aber ihn mit dem Kaiser und Reich ohne Spaniens Beitritt nicht eingehen wollte, so bestrebten sich die französischen Gesandten wieder mit einemmale, die Verhandlungen zu erschweren und hintanzuhalten. Zunächst suchten sie dem Eifer der protestantischen Friedenspartei Einhalt zu thun und da bei derselben die brandenburgischen Gesandten das meiste Ansehen genossen, so bestachen sie diese für ihren Zweck mit einem Geschenk von 3000 Thalern [5]). Trautmanstorff sprach daher den protestantischen Gesandten vergeblich zu, durch einen engen Anschluss an die Katholiken und eine einmüthige Willenserklärung Frankreich und Schweden zum Frieden zu zwingen. Gleichzeitig erneuerten die Franzosen die alte Forderung vom Ausschlusse des Herzogs von Lotharingen vom Friedensschlusse und von der Entziehung des Spanien bisher vom Kaiser im niederländischen Kriege geleisteten Beistandes. Um diese Bedingnisse zu erschweren, setzten sie der Versicherung des G. Trautmanstorff, dass der Friedensschluss Spaniens wegen gewiss nicht verzögert werden soll, die Forderung entgegen, dass der Kaiser das Versprechen gebe, sich der spanischen Angelegenheiten nicht bloss als Kaiser, sondern auch als Erzherzog von Oesterreich in keiner Weise anzunehmen. Trautmanstorff antwortete: „Was sie da begehrten, wäre wider die Vernunft. Wollten die Franzosen mit Spanien Frieden schliessen, so wären sie der Sorge von der Beistandleistung des Kaisers enthoben" [6]). Was Bayern

4) Reichsarchiv.

5) Bougeant V. 342.

6) Reichsarchiv.

von vorneherein abzuwehren nachdrücklich beflissen war, trat bei Ankunft der Schweden sogleich heran, indem sie verlangten, dass ihnen eine Stelle auf der geistlichen Bank, wie selbe einst die katholischen Erzbischöfe inne hatten, eingeräumt werde. Die kais. Gesandten setzten ihnen die Unthunlichkeit dieses Begehrens auseinander und boten ihnen rücksichtlich des Fürstenthums Bremen die fünfte Stelle auf der weltlichen Bank an [7]). Die Dinge liessen sich bei dieser allgemeinen Zusammenkunft auch noch von einer anderen Seite übel an. Königsmark hatte nach der Einnahme von Vecht die im Gebiete von Osnabrück gelegene Veste Fürstenau angegriffen und auch eingenommen. Trautmanstorff erhob sowohl bei den schwedischen Gesandten als bei den Vermittlern die lebhaftesten Beschwerden, weil dieser Angriff eine schnöde Verletzung des Präliminarschlusses war. Schwedischer Uebermuth achtete keiner Neutralität. Besorgt für Warendorf, das bloss drei Meilen ferne lag, gab Trautmanstorff das Geld zur Befestigung dieses Orts aus seinem eigenen Beutel [8]).

Der schlechte Zustand der schwedischen Hauptarmee und das geringe Vertrauen in den Bestand der bayerischen Neutralität, hatten die schwedischen Bevollmächtigten ganz geneigt gemacht, mit Trautmanstorff den Frieden abzuschliessen, allein den französischen Ränken gelang es bald sie umzustimmen, zumal sie sich dabei des wirksamen Einschüchterungsmittels der Subsidienentziehung bedienten. So kam es, dass die Schweden bei den mit den Kaiserlichen angetretenen Conferenzen hinsichtlich der hessenkasselschen Satisfaction, der pfälzischen Sache, der Soldbezahlung ihrer Armee und anderer Angelegenheiten wegen, theils die alten Anstände wieder vorbrachten und theils neue Forderungen stellten. Die Ausgleichung der Religionsbeschwerden, wofür Trautmanstorff

[7]) Schon den 20. Nov. 1646 hatte Trautmanstorff vom Kaiser Vollmacht zur Verwandlung des Bisthums Bremen in ein weltliches Fürstenthum erhalten.

[8]) Reichsarchiv.

den kathol. Reichsständen die in den obenerwähnten beiden Puncten in Osnabrück zu Stande gebrachte Uebereinkunft sammt dem Entwurf des mit Schweden zu schliessenden Friedens hatte zustellen lassen, stiess sich zuvörderst an ihrem Widerstreben, dieser Uebereinkunft unbedingt beizutreten, und dann daran, dass die Protestanten selbst wieder davon abgingen und durch neue Verhandlungen mit den Katholiken in einem und dem anderen Puncte bessere Bedingungen zu erhalten meinten. Trautmanstorff schrieb dem Kaiser den 25. Juni über diese Sachlage Folgendes: „Der Friede mit den Protestanten und Schweden ist zu erheben und nach ferneren Consequentien auch mit Frankreich, wenn unsere Katholiken, in Sonderheit der Bischof von Osnabrück, Adamus Adami, und der Leuxelring, sich nicht also heftig opponirten, obgleich sie kein anderes Mittel (zum Frieden zu gelangen) anzugeben wissen. Jetzo ists an dem, entweder das ganze Werk zu zerschlagen, alle feindlichen Heere in E. Majestät Erbländer ziehen zu lassen, oder aber resolute mit denen Protestanten und consequenter mit Schweden fortzugehen. Sie consentiren oder nicht, so soll hiemit der Friede geschlossen sein. Wollen halt in Gottes Namen aufs Beste als wir's verstehen, angreifen“ [9]). Den Schweden riss er in der That bald hernach die Bestätigung des zu Osnabrück geschlossenen Uebereinkommens in der pfälzischen Sache heraus, doch konnte er sich wegen der freien Religionsübung nach dem Augsb. Bekenntnisse in der Oberpfalz nicht sogleich mit ihnen verständigen. Mit den katholischen Ständen, welche bei Zurückstellung der Osnabrücker-Artikel erklärten, vor Empfang neuer Instructionen von ihren Principalen keinen Beschluss fassen zu können, schlug er einen kurzen Weg ein. „Um die Differenzen zwischen den Katholiken, Protestanten und Schweden zur Ausgleichung zu bringen, schrieb er dem Kaiser den 2. Juli, habe ich die Angesehensten der

[9]) Reichsarchiv.

ersteren zu mir beschieden und ihnen eindringlich zugesprochen, auch die aus dem Verzug mit ihrer Einwilligung entspringende Gefahr ihnen zu Gemüth geführt, ihnen auch bemerkt und zu verstehen gegeben, dass Eure Majestät nicht schuldig seien, wegen der Contradiction etlicher Stände alle Ihre Erbkönigreiche und Lande in die Schanze zu schlagen, zumahl, als Sie von allen katholischen Ständen hilflos gelassen werden. Euere Majestät müssten im Gegentheil nach dem Beispiele Anderer bedacht sein, das Ihrige zu salviren, und den Frieden so bald als nur möglich zu schliessen. Ungeachtet dieser Vorstellung, konnten nicht alle katholischen Stände bisher zur Annahme des in Puncto graviminum gemachten Conclusums gebracht werden. Ich werde zwar den äussersten Fleiss anwenden, um die Schweden und Protestanten in den vornehmsten Puncten zu einiger Moderation zu bewegen, damit aber der Frieden durch diesen Disputat nicht aufgehalten und der Sache ein Ende gemacht werde, bin ich entschlossen, nachdem ich zur Erhaltung des gedachten Temparaments (Modification) den äussersten Versuch gemacht haben werde, den schwedischen Gesandten die beigefügte Erklärung zuzustellen, womit dann dieses Hinderniss hoffentlich aus dem Weg geräumt sein wird." Diese Erklärung lautet: „Im übrigen wollen I. k. Maj. es bei der in den gravaminibus beschehenen Erklärung verbleiben lassen. Welche Stendt nun jetzo oder längstens innerhalb Monatfrist zu diesem Schluss sich verstehen werden, die sollen des Friedens vollkommentlich geniessen und dabei gehandhabt werden. Dafern aber ein oder der andere dazu nicht sich bekennen wollte, soll es doch bei dem gemachten Schluss verbleiben und darwider zu handeln, niemand gestattet sein" [10]).

Seiner Rückreise nach Wien bedacht, hatte Trautmanstorff den 11. Juli zum Antritt derselben bestimmt, als am frühen Morgen der altenburgische Gesandte Thumbshirn bei

[10]) Reichsarchiv.

ihm erschien und ihn „inständig“ bat, nur noch zwei bis drei Tage verziehen zu wollen, da innerhalb dieser Frist der Schluss gemacht werden würde. Ihm folgten die brandenburgischen Gesandten, thaten ebenfalls „ganz bewegliche Instanzen“ und versicherten, die Schweden wären bereit, sich mit ihm zu vergleichen, während, wenn zu dem einen Thore er hinausführe, zum andern sie hinausfahren würden. Nach ihnen erschienen die französischen Gesandten, nicht um ihn zu ersuchen, dass er länger bleibe, sondern bloss um Abschied zu nehmen, denn ihnen und den Katholiken war Trautmanstorff's Entfernung überaus erwünscht. Die Schweden dagegen, welche nach ihnen kamen, gaben sich viele Mühe, ihn zurückzuhalten, worauf Trautmanstorff äusserte, dass sie, wenn es ihnen anders darum zu thun sei, Richtigkeit zu pflegen, es auf der Stelle thun könnten. Als er in Folge dieser Erklärung seine Abreise einige Tage verschob, kam noch eine Deputation der protestantischen Stände und berichtete, dass die Gesammtheit derselben nach einer Tags vorher über einige mit den Schweden noch nicht einig gewordene Puncte sich berathen und einen einhelligen Beschluss gefasst hätten, den sie den Schweden bekannt machen würden, damit diese die Verhandlungen mit ihm zum Abschlusse brächten. Sie baten ihn, diesen abzuwarten und auch die Franzosen zur Willfährigkeit anzuspornen. Trautmanstorff ging auf eine Verlängerung seines Aufenthaltes für ein Paar Tage ein, bemerkte aber, der Franzosen wegen gewiss zu wissen, dass sie aus Abgang von Instructionen ihres Hofes für den Augenblick nicht weiter negociren können. In der Zwischenzeit kamen Volmar und der kais. Secretär Schröder in Wittgenstein's Wohnung mit Salvius zusammen, und verhandelten die noch streitigen Puncte. Der erste betraf die Beibehaltung der katholischen Religionsübung in der Unterpfalz, auf welcher Volmar besonders desshalb bestand, weil Spanien sie zur Bedingniss der Auslieferung dieses Landes gemacht hatte. Entrüstet darüber äusserte Salvius: Der Kaiser ver-

banne in seinen Erbländern seine (die lutherische) Religion, er habe seinen Religionsgenossen in Böhmen allein 1300 Kirchen entzogen [11]), und nun wolle er dem Pfalzgrafen, dem man ohnedies den grössern Theil seiner väterlichen Lande beraubt habe, auch noch sein landesherrliches Recht (das jus reformandi) verkürzen und, um es kurz zu sagen, alles so einrichten, dass die evangelische Religion ganz vertilgt werde. Das könne die Krone Schweden nicht zugeben. Nach vielem Gezänk vermittelte Wittgenstein folgenden Schluss: Libertas conscientiae in Palatinatu inferiori concessa esto, nec Catholici ad aliam religionem amplectendam adigantur. Diesen Schluss ging Salvius nur unter der Bedingniss ein, dass auch für die Oberpfalz (im Interesse der Protestanten) Religionsfreiheit zugestanden werde. Trautmanstorff fand, dass der Nachtheil dieser Bedingniss den Vortheil jener Einräumung überwog, wesshalb Volmar in einer folgenden Conferenz auf sie verzichtete. Nächster Verhandlungsgegenstand war die Autonomie in den kais. Erbstaaten. Salvius verlangte für alle Anhänger des Augsburgischen Bekenntnisses den Privatgottesdienst und für die zu ernennenden lutherischen Reichshofräthe die Erlaubniss, eine Kirche bauen zu dürfen. Volmar's Zurückweisung beider Forderungen entlockte dem Salvius die Frage, ob denn der Kaiser ihrerwegen den Krieg fortsetzen wolle, worauf Volmar fragte, ob denn die Schweden dieser beiden Puncte wegen den Kaiser bekriegen wollen? Ja, rief Salvius mit der Faust auf den Tisch schlagend aus, denn wir wollen eher alles daran setzen als die Unterdrückung unseres Glaubens zulassen [12]). Am Schlusse dieser ersten Conferenz hat Salvius alle noch zu vergleichenden Puncte aufgezählt, nämlich einige in Handelssachen, Vermehrung der schwedischen Satisfactien mit der Anwartschaft auf Mecklen-

[11]) Salvius spricht hier wie auch sonst öfter vom Kaiser überhaupt, ohne an eine bestimmte Person zu denken.

[12]) Die Leser werden gut thun, diesen ostensiblen Religionseifer nicht als die Triebfeder der schwedischen Politik aufzufassen.

burg, Ratzeburg und Schwerin sammt Anspruch auf Delmenhorst (!), die hessische Satisfaction und Bürgschaft für die Friedensexecution. — Trautmanstorff liess bei Volmar anfragen, ob es mit Salvius zum Schlusse gekommen? Als ihm hierauf Volmar Bericht erstattet hatte, reiste er noch am nämlichen 16. Juli Abends ab [13]).

Hätte Trautmanstorff nicht die Ueberzeugung mit sich genommen, dass der Friede gesichert sei, so würde er Münster nicht verlassen haben. Für die Häckeleien, die es noch gab, hielt er sein längeres Verweilen nicht für nöthig. Diese einfache Erklärung stellen wir den von den Geschichtschreibern hinsichtlich seiner Abreise weit hergeholten Gründen mit Beziehung auf den sie unhaltbar machenden S. 342 gelieferten Nachweis entgegen, vermöge welchem er nicht abberufen wurde, sondern selbst zurückzukehren begehrte. Wenn er übrigens vorgab, der Kaiser habe ihn abberufen, so that er dies um loszukommen. Inzwischen bestand für die protestantische Friedenspartei unläugbar guter Grund, von seiner Abreise das Zurückgehen der Katholiken auf ältere Forderungen und das Verschleppen des Friedensschlusses von den Franzosen und Schweden zu befürchten. Ihre Besorgnisse waren auch wirklich so rege, dass sie erst eine Deputation an die Franzosen abgehen liess, um sie zur Herausgabe ihres Friedensinstrumentes zu bewegen, und dann durch eine andere an Oxenstjerna zu erwirken strebte, dass er seine Rückreise nach Osnabrück, wohin ihm Salvius bereits vorangegangen war, so lange verziehe, bis die wenigen Differenzen, die noch erübrigten, verglichen sein würden. Als Oxenstjerna von diesen ganz besonders die hessische Satisfaction hervor-

[13]) Bei seiner Abreise wurden die Geschütze gelöst, auch war die Bürgermiliz in Parade aufgestellt. Meiern gibt ganz unrichtig dem Volmar die Schuld, dass bei der Conferenz mit Salvius nichts zu Stande kam. In keinem der bemerkten Puncte konnte Volmar nachgeben. Volmar hielt sich auch sicher so lange an Trautmanstorff's Instructionen, als er anwesend war.

hob, ergriff nach Andern Thumbshirn, der altenburgische Gesandte, das Wort und stellte vor, dass derjenige Schaden, welcher den protestantischen Reichsständen aus der Fortdauer des Krieges Tag für Tag erwachse, mit den streitigen 200.000 Gulden Mehrbetrag der hessischen Satisfaction keinen Vergleich aushalte, wesswegen der Friedensschluss nicht um einen Tag gehemmt werden sollte." Anspielend auf das von dieser Aeusserung hervorgerufene Lächeln des gefühllosen Schweden, fuhr Thumbshirn fort: „Wenn auch seine Aeusserung von Menschen verlacht werden sollte, so würden doch die durch die Wolken dringenden Klagen und Thränen so vieler Unglücklicher gewiss Beachtung vor Gott finden, dessen rächender Arm sicherlich auch Jene ergreifen wird, welche Schuld an der Fortdauer dieses Unheils tragen. Die längere Kriegsführung lasse Wechselfälle besorgen, von denen alles von den Evangelischen bisher Errungene möglicherweise wieder eingebüsst werden könne, so dass am Ende der ihnen von Schweden geleistete rühmliche Beistand statt ihnen Nutzen zu schaffen, Gefahr und Schaden bringen dürfte. Die Voraussetzung sei nicht grundlos, dass die Gegenpartei, erbittert über die fortwährend bereiteten Friedenshemmnisse, jede zur Ausrottung der Evangelischen sich eröffnende Gelegenheit benützen würde. Käme es so, dann frage es sich, wer der Krone Schweden für sein Verderben Dank wissen werde? Mittel und Gelegenheit, um in wenigen Stunden den Frieden zu Stande zu bringen, seien nun gegeben; es wäre dessbalb keine Minute zu verlieren. Wenn die königliche Majestät von Schweden selbst anwesend wäre und den elenden Zustand des deutschen Reiches sähe oder hörte, so würde sie gewiss nichts anderes befehlen als: Machet und schliesset im Namen Gottes den Frieden."

Diese Rede athmet mehr als Entmuthigung und Unwillen; sie ist offenbar Ausdruck der tiefsten von der Entdeckung eingeflössten Gefühlsverletzung, dass die Schweden falsche Freunde sind. Allerdings hätten die Protestanten

diese Entdeckung früher machen können und sollen, allerdings waren an der Friedensverzögerung sie selbst Schuld. Der nämliche altenburgische Gesandte Thumbshirn, der jetzt in geharnischter Rede den Friedensschluss beschleunigte, hatte kurz vorher gegen Trautmanstorff's Vergleichsvorschläge bei der Conferenz mit Salvius zu Osnabrück mit unbeugsamem Starrsinn geeifert, und noch etwas früher hatten die Protestanten sammt und sonders, unter den lebhaftesten Beschwerden über die schwedische Entschädigung mit den in ihren Besitz übergegangenen katholischen Kirchengütern, das Bündniss mit ihren so empfindlich sie schädigenden Freunden erneuert nnd einen neuen bereits vorbereiteten Krieg mit ihnen verabredet. Wie löst sich nun das Räthsel so raschen Sinneswechsels? Theils durch die Wahrnehmung, dass die Abmahnungen von Aneignung protestantischen Eigenthums bei den Schweden keine Wirkung hervorbrachten, und theils durch den hierüber unter den Protestanten ausgebrochenen Zwiespalt, der die Gemüther anders disponirte und den Frieden annehmbarer als die Kriegsverlängerung machte. Hätten die Katholiken diesen Hader zur Beendigung der Streitigkeiten rasch und klug benützt, so wäre noch vor Trautmanstorff's Abreise gegen Wunsch und Streben der Schweden und Franzosen, das Ziel der Einigung erreicht worden; allein sie begingen jetzt die Thorheit, den eingetretenen günstigen Wechsel zu einer Zurückführung der Dinge auf den alten Fuss ausbeuten zu wollen, vergessend, dass Trautmanstorff, obgleich dem Kampfplatze entrückt, die Bewegung auf demselben doch noch in der Ferne leitete.

Hochfahrend, wie Oxenstjerna über die massen war, nahm er Thumbshirn's hitzige Rede sehr übel, mass die Schuld der verzögerten Ausgleichung der Unschlüssigkeit der Protestanten zu, willigte aber in einen Reiseaufschub von etlichen Tagen und in eine abermalige Conferenz mit den kais. Gesandten. Diese kam wieder unter Wittgenstein's Vermittelung zu Stande. Wegen der Protestanten in den Erbländern brachte

Oxenstjerna im Namen derselben „ganz flehentlich an, der Kaiser möge sich eines mehreren entschliessen, als in unserem (dem kaiserlichen) Aufsatz begriffen war. Man sollte doch bedenken, was die evangelischen Stände zu dem Kaiser für eine Affection haben könnten, wenn sie wahrnehmen, dass den evangelischen Assessoren (des Reichshofrathes), dann den fürstlichen und churfürstlichen Gesandten am kais. Hofe kein Privatexercitium ihrer Religion verstattet sei, auch dessen in ihren Todesnöthen beraubt seien und nebenbei sehen müssten, dass selbes auch ihren Glaubensgenossen in den kais. Erbländern nicht gestattet werde. Kaiser möge glauben, dass, wenn er in diesem Puncte etwas nachgeben wollte, die protestantischen Stände ihm mit Leib und Gut beistehen und ihm in diesem leidigen Unwesen gar bald zur Ruhe verhelfen würden (?); widrigens müssten sie glauben, weil man in den kais. Erbländern so gar streng verfahre, so werde man, wenn man es dort zum katholischen Religionsstand gebracht, gegen die Evangelischen im Reich neuerdings alle Macht anwenden und sie von ihrer Religion dringen. Der Evangelischen Meinung sei nicht, dass solche Bewilligung kaiserlicher Majestät per pactum publicum abgedrungen und in das Instrumentum pacis eingerückt werde, bitten allein, Sie wollten sich mit Zulassung eines sichern Privat-Exercitii erklären."

Müsste man den Bittstellern, wenn sie lebten und vor uns ständen, nicht zurufen: Ist es nicht ungereimt und verletzend, dass Ihr Religionsfreiheit für die Unterthanen des Kaisers begehrt, während Ihr sie Eueren eigenen Unterthanen verweigert? Wie soll es sich mit der Vernunft und Billigkeit vertragen, den Verzicht auf das Jus reformandi dem Kaiser abzunöthigen, da Ihr, seine und des Reiches Vasallen, ihn nicht leisten wollt? Wäret Ihr erleuchtet und vom Geiste der Duldung wirklich erfüllt, so würdet Ihr, statt für die Böhmen und Oesterreicher um freie Religionsübung zu feilschen, die Freiheit des Glaubens und des Gottesdienstes für das gesammte deutsche Volk, nicht allein für die privilegirten

Stände gefordert und bei den Friedensverhandlungen durchgesetzt haben. Wenn Ihr Euch hierzu aus religiösen Gründen nicht verstehen wolltet, so konntet Ihr, denselben unbeschadet, aus politischen es thun, nach dem Beispiel des Kaisers, der dieser Gründe halber in Ungarn Religionsfreiheit gewährte, und aus ebendenselben sie in Böhmen und Oesterreich versagte.

Wir wissen sehr wohl, dass jene Zeiten nicht angethan waren, um Alle ohne Unterschied der Wohlthat des entfesselten Glaubenslebens theilhaft zu machen, allein der noch heut zu Tage auf die beiden Ferdinande geschleuderte hasserfüllte Tadel der Unduldsamkeit in ihren Ländern, heischt doch wohl den Gedankenlosen und Sachunkundigen das umgewendete Blatt zu zeigen und ihnen im Interesse der jederzeit und überall anzubahnenden confessionellen Eintracht, der obersten Bedingung nationaler Einigung, anschaulich zu machen, dass in der Toleranz-Frage beide Religionsparteien die ganz gleiche Stellung einnahmen.

Erklärend, die hessen-kasselsche und baden-durlachsche Sache nicht im Stiche lassen zu können, forderte Oxenstjerna bei der erwähnten Conferenz für die Landgräfin die Summe von 800.000 Thalern und zum Unterpfand die Einräumung von vier schaumburgischen Aemtern auf 50 Jahre. Wie weiter oben gemeldet, bot Trautmanstorff anfangs 200.000 Th., dann noch einmal so viel, worauf die Hessin gar eine Million begehrte. Die Franzosen und Schweden ermässigten diese Summe auf 800.000 Th., allein Churmainz, Churcöln und Fulda, denen die Entrichtung dieses Geldes aufgebürdet wurde, erklärten den 26. Juli, nicht mehr als 600.000 Th. und diese nur unter der Bedingung zahlen zu wollen, dass die Landgräfin ihre Truppen aus allen in Contribution gesetzten Ländern zurückziehe und auf die benannten Aemter verzichte. Für Augsburg verlangte der schwedische Bevollmächtigte den Stand von 1624 in geistlichen und weltlichen Dingen, die gleiche Anzahl von Stadträthen aus beiden Re-

ligionen, und neben einem katholischen Stadtpfleger einen lutherischen. Wittgenstein drang auf Verstattung des (reformirten) Religionsexercitiums für die Bürger von Aachen in einem nächst dieser Stadt gelegenen Dorfe und brachte auch die Restitution von Jägerndorf wieder in Anregung. Er erklärte jedoch, dass sein Herr „nicht eben präcise vff die Restitution dringe," sondern hoffe, der Kaiser werde sich entweder zu einem Vergleich oder zu einer Entschädigung herbeilassen, „in welchem Falle er kais. Majestät mit Einruckung dieses postulati nicht überlästig sein wollte." Oxenstjerna gab hinsichtlich der Exulanten zu, dass es, weil der Kaiser keine allgemeine Wiederherstellung derselben bewillige, bei dem §. Tandem omnes verbleibe; dagegen that aber Salvius Einsprache [14]).

Da kein Theil nachgab, so verlief diese Conferenz so erfolglos wie die früheren und Oxenstjerna reiste nach Osnabrück zurück. Jetzt trat für einige Zeit in dem Friedensgeschäfte ein Stillstand ein. Seit Bayerns Abfall arbeiteten die Franzosen am Aufschub des Friedens fort. Dafür handelten sie nach einer geheimen Weisung des Cardinals. Trautmanstorff schrieb dem Kaiser auf der Rückreise den 30. Juli „im Schiff bei Aschaffenburg": Die Franzosen prätendiren, Euere Majestät sollen die Titel: Landgraf im Elsass aufgeben und ihnen überlassen, damit nicht aus dem Titel in

[14]) Reichsarchiv. Der Artikel des kaiserl. Friedens-Instrumentes, der Tandem omnes beginnt, gewährt allen im Kriegs- oder Civildienste Angestellten sowohl hinsichtlich ihrer Personen und Güter Wiedereinsetzung in den Stand vor dem Kriege, mit Ausnahme der kaiserlichen Unterthanen. Diesen wird zwar die Amnestie für ihre Person, auch die freie Rückkehr in ihr Geburtsland, doch mit der Bedingung zugestanden, dass sie den einheimischen Gesetzen in weltlichen und kirchlichen Dingen sich unterwerfen. Was ihre Güter anbelangt, so sollen selbe Denen, an die sie gelangten, verbleiben, wenn die ursprünglichen Besitzer sie vor dem Ausbruche des Krieges mit Schweden und Frankreich durch die Confiscation oder in anderer Weise verloren. Dagegen sollen diejenigen Güter, welche wegen Betheiligung am Kriege mit den Schweden und Franzosen gegen den Kaiser eingezogen wurden, zurückgegeben werden.

der Folge Ansprüche erhoben werden. Sie bestehen ferner auf der Forderung, dass die von Metz, Toul und Verdün herrührenden Reichslehen aufhören, solche zu sein. Wegen Lotharingens Wiederherstellung geben sie nicht nach und bestehen darauf, Euere Majestät und Spanien sollen dieser Sache sich nicht annehmen. Endlich bestehen sie auch hartnäckig auf der Forderung, Ew. Majestät sollen auf Spaniens Beistand verzichten [15]). Von der Bedingniss, Spanien und Lotharingen zu verlassen, konnten die Franzosen sich einen langen Verzug versprechen. In der Zwischenzeit beschäftigten sie auch Werbungen deutscher Mannschaft für den französischen Kriegsdienst. Bennigshausen, diesem schändlichen Geschäft seit Jahren gewidmet, kam Ende Juli nach Münster, um mit den französischen Gesandten eine Werbung von zwei Regimentern Fussvolk und etlichen Compagnien Reiter, wofür er 54.000 R. Thl. von ihnen empfing, abzuschliessen. Bevor er an dieses Geschäft ging, liess er sich von seinem Beichtvater Christoph, einem Jesuiten, die Absolution ertheilen, dem dieser einen Glückswunsch zu seinem Unternehmen und zum Dienste Frankreichs beifügte. Als den kais. Gesandten seine Anwesenheit in Münster verrathen wurde, wollten sie ihn verhaften lassen, allein der Herzog von Longueville war so klug, ihn „hinaus zu practiziren,“ indem er, eine Reise vorschützend, ihn in den Wagen zu sich nahm und auf diese Weise fortschaffte [16]). Dieser Vorgang liefert einen abermaligen Beweis für unsere schon früher aus andern Anlässen geschöpfte Behauptung, dass der Jesuitenorden im dreissigjährigen Kriege auf Frankreichs Seite stand. Dass die Jesuiten zu Münster und Osnabrück gegen Trautmanstorff agitirten und die extreme Partei unter den Katho-

[15]) In dem 1648 erschienenen Buche „Les Affaires entre les maisons de France et d'Autriche“ wird zugestanden, dass die Rechte Frankreichs auf Metz, Toul und Verdun „sehr schwach“ seien, und vor Heinrich II. niemals angesprochen wurden.

[16]) Bericht der kais. Gesandten im Reichsarchiv.

liken zum Widerstande aufhetzten, geht nicht undeutlich aus dem Schreiben eines Jesuiten jenes Collegiums an den kais. Beichtvater in Wien hervor, welches Meiern IV. 703 mittheilt [17]). Uebrigens wird man gut thun, Pütter's Gespensterseherei vom Jesuiteneinflusse auf den westphälischen Frieden nicht zu theilen, denn dieser Einfluss war lange nicht so bedeutend, als er (Geist des westph. Fr.) glauben machen will. Er bestand, wenn man sich mit den Thatsachen beräth, so gut wie nicht. Ferdinand III. war, wir wiederholen es, allen anderen Eingebungen als denen seines Ministers unzugänglich.

Aller Parteien hatte sich ein so vollständiger Glaubensverlust an das Zustandekommen des Friedens bemächtigt, dass sie selbst den Gedanken an weitere Verhandlungen aufgaben. Den 2. August 1647 berichteten die kaiserlichen Gesandten in Münster nach Wien: „Wir verspüren, dass die Protestanten nun auch am Frieden zu verzweifeln anfangen und sich von hier nach und nach wegmachen. Bereits vor acht Tagen ist der chursächsische Principal-Gesandte von hier abgereist. Graf Wittgenstein hat von uns Beiden (Nassau und Volmar) seinen Abschied genommen und dabei angedeutet, als wenn bei seinem gnädigsten Herrn allerhand gefährliche Consilia emporgingen, deren er sich nicht theilhaft machen, sondern

[17]) Im Eingang dieses Schreibens sagt er: Scripseram Reverendae Vestrae Dignitati ante triduum, certo statuisse Aesculapium (Trautmanstorff), in viam hodie se dare, et jam fidem apud omnes invenerat, nam jam valedixerat Legatis omnibus, imo etiam heri mane Reverendo patri Rectori nostro; sed una hora post subito mutavit animum, et manere iterum aliquamdiu statuit; nimirum, quia Protestantes novam illi spem injecere, ut hominem tam sibi charum teneant. Quid videtur Rev. Vestrae? Nonne res ridicula est? Mitto Rev. V. novum quodam scriptum: Vehiculum etc., dignum est lectu. Sed estne inter Vos aliquis, qui posthac talia Caesari legenda offerre audeat? Incumbit hoc onus Rev. Vestrae, ut conscientiae ipsius consulatur. Ne quaeso blandimini vobis de extrema necessitate. Nulla tanta esse potest, ut quaedam, quae in projecto Instrumenti pacis admittuntur, excusentur. Der Jesuit, der dies schrieb, scheint sich in der Person des kaiserlichen Beichtvaters geirrt zu haben.

lieber allen Dienst meiden und sich allein an Seine kais. Majestät als seinen einzigen und höchsten Oberherrn halten will"[18]). Die gefährlichen Consilia des Churfürsten bestanden darin, dass er sich tief mit Frankreich eingelassen hatte und an der Bildung einer sogenannten dritten Partei (protestantische Union) arbeitete. Der kais. Reichshofrath Freiherr von Blumenthal berichtete aus Cleve, wo er sich aufhielt, darüber Folgendes: „Vor drei Tagen kam zu mir nach Cleve, von Paris geschickt, Einer, der sich Ficfort (Viquefort?) nannte, und bot eine namhafte Summe Geldes gegen Ueberlassung der brandenburgischen Truppen an. Er setzte mir weitläufig auseinander, dass, da die Schweden zu mächtig seien, der münsterische Friede nicht zu Stande kommen könne. Um ihn zu ermöglichen, sei die Bildung einer dritten, von Schweden und vom Kaiser unabhängigen Partei nöthig, welche nichts anderes als den Frieden sucht. Bayern, behauptete er, werde ihr beitreten und auf diese Weise den Frieden fördern; es sei weder gegen Frankreich noch gegen Schweden feindselig gesinnt." Blumenthal übernahm es, diese Anträge an den Churfürsten gelangen zu lassen, bemerkte ihm aber dazu, dass sie der deutlichste Beweis von der Ungeneigtheit Frankreichs seien, Frieden zu schliessen. Da er ihm auch abrieth, darauf einzugehen, und ihn ermahnte, die Franzosen abzuweisen, so antwortete ihm Friedrich Wilhelm, dies dann thun zu wollen, „wenn ihm die Entschliessung des Kaisers hinsichtlich seiner Desiderien zugekommen sein werde," die bewilligende nämlich, wobei sich der stillschweigende Vorbehalt vom Gegentheil von selbst versteht. Von Blumenthal waren im Juli 1647 auch diese Desiderien an den Kaiser gebracht worden. Sie bestanden im Erlass der Kriegssteuern und in der Auslieferung seiner Festung Hamm, worin kais. Besatzung lag. Um mit beiden Ansuchen durchzudringen, stellte sich Friedrich Wilhelm an, als wäre er gegen Versicherung

[18]) Reichsarchiv.

seiner Religion geneigt, die Partei des Kaisers zu ergreifen und ihm 12.000 Mann zuzuführen. Genau zur selben Zeit, als er diesen Antrag in Wien anbringen liess, eröffnete er der Landgräfin das Project, eine Union zu stiften und erklärte ihr, „wenn sie mitwirken wolle, sei er entschlossen, während der Dauer der Union in seinen Landen dem Kaiser die Kriegssteuer zu entziehen.“ Die Landgräfin machte sich anheischig, mit Brandenburg, Braunschweig und Sachsen an 30.000 M. aufzustellen. Nun liess Friedrich Wilhelm den Churfürsten von Sachsen zum Beitritt einladen, allein Joh. Georg antwortete: „Eine evangelische Union würde Misstrauen bei den Kronen, beim Kaiser und bei den katholischen Reichsfürsten erwecken. Seit dem Pragerfrieden seien die evangelischen Stände weder von dem Kaiser noch von den katholischen Ständen beleidigt worden. Noch ständen drei Regimenter in den kais. Erblanden; diese könne er weder abfordern noch in seinem Lande unterbringen.“ In Folge dieser dem Churfürsten von Brandenburg überaus missfälligen Antwort ward das Unionsproject einstweilen aufgegeben [19]. Wie es scheint, betrieb Friedrich Wilhelm nun um so eifriger die Verbindung mit Frankreich, denn den 20. September 1647 schrieb er dem Blumenthal: „Lasst euch Meine desideria fleissig empfohlen sein, damit Wir Mittel erlangen, Unsere euch entdeckte, zur Beschleunigung des Friedensschlusses zielende wohlmeinende Intention werkstellig zu machen und zu verhüten, dass fremde Potentaten die Oerter, so sie leider inne haben, wegen ermangelnder nervi selbe zu defendiren, annoch mehr in ihre Gewalt bekommen, oder, setzte er in Chiffern hinzu, dass Wir gezwungen werden, die von Anderen (Frankreich) Uns offerirten Hilfsmittel zu acceptiren.“ So beschaffen waren Friedrich Wilhelms „gefährliche Consilia“, mit denen der

[19]) Die Unterhandlung mit der Landgräfin und mit Sachsen nach Rommel IV, 733; alles Vorhergehende und Nachfolgende über Brandenburg aus den Acten des Reichsarchives.

besser gesinnte Wittgenstein sich nicht befassen mochte. Man hat nicht nöthig, lange zu fragen, was mit der neuen protestantischen Union bezweckt war, denn es greift sich mit der Hand, dass sie dem Kaiser und den Katholiken den Frieden, so wie sie ihn haben wollte, mit Waffengewalt abnöthigen oder den Krieg fortsetzen wollte. Auf die Schlangenwindungen der französischen Politik wirft dieses Ränkespiel ein grelles Licht. Die Gesandten in Münster gaben den Katholiken die feierlichsten Versicherungen des Beistandes gegen die Protestanten, während an diese die Aufforderuug erging, zur Verfolgung von jenen eine neue Union zu stiften. Die Schweden spannen Ränke in anderer Weise. „Sie richten, lautet der Gesandtschaftsbericht, ihre Gedanken auf Bemächtigung des niedersächsischen und westphälischen Kreises, und sollen mit Lüneburg und Hessen-Kassel dieserwegen in Conföderation stehen.“ Vielleicht lässt sich der schwedische Eifer für die hessische Geldforderung von dieser Seite her deuten. Von dem bei Braunschweig wirklich angebrachten Vorschlag eines Bündnisses rieth Lampadius vorläufig ab.

Den Katholiken blieben die feindseligen Absichten ihrer Gegner nicht verborgen, wesshalb sie in ihren Versammlungen zu Münster klagten: „Katholische Churfürsten und Stände erkennen aus verschiedenen Anzeichen, dass die Intention der feindlichen (schwedischen) Armee auf nichts anderes als auf gänzliche Ausrottung der katholischen Religion gerichtet ist. Die Absicht beider Kronen geht dahin, alle Kriegslast aus dem Reich in die kais. Erbländer zu versetzen, weil sie mit dem Reich fertig sind und Alles zur Neutralität gebracht haben. Frankreichs Entschluss, den Krieg fortzusetzen, geht deutlich aus Mazarin's Vorschlag hervor, zur Aufbringung von Geld, ganz Frankreich hindurch, bei allen geistlichen und Ordens-Prälaturen Coadjutoren anzustellen und diesen, wie es mit den weltlichen Aemtern geschieht, die überlassenen Stellen um baares Geld zu verkaufen.“ Sie liessen es übrigens nicht bei Klagen bewenden, sondern beriethen

auch über die zu treffenden Gegenanstalten. In der Versammlung vom 1. September 1647 äusserte Osnabrück: Halte dafür, dass, wenn schon mit den Protestanten und Schweden alles richtig werden sollte, man doch keinen Frieden haben werde, denn was vom Frieden zwischen den beiden katholischen Kronen (Spanien und Frankreich) zu hoffen, weiss ein Jeder, und wenn derselbe nicht erfolgt, frage es sich, ob Frankreich den mit dem Reiche wünscht. Augsburg bezog sich auf sein jüngstes Votum und dankte Bayern, „dass Seine churf. Durchlaucht erbietig sind, falls es zum Religionskrieg kommen sollte, Beistand zu leisten. Hierzu bestehe um so mehr Ursache, als die bayerische Armee dem Kaiser und dem Reich noch immer eidlich verpflichtet ist. In Betreff der Geldmittel müssten erstlich Kriegssteuern erhoben werden. Wie Bayern erbiete sich auch Augsburg zu aller möglichen Beitragsleistung. Dann wären Hilfsgelder vom Papste, von den italienischen Fürsten und vom französischen Clerus zu verlangen und vorläufig schon Schritte zu thun. Churmainz äusserte: Wenn die katholischen Reichsstände die von den Protestanten an sie gerichteten schweren und unbilligen Forderungen nicht eingehen könnten oder wollten, so folge daraus, dass sie an Ergreifung von Gegenmittel denken müssen, weil es kein Drittes gebe. Indessen gingen die Vota noch nicht auf diese Entscheidung, wesshalb Churmainz nicht anzugeben wisse, was eigentlich zu thun sei. — Die Schweden, welche von dieser Berathung Kunde erhielten [20]), geberdeten sich darüber äusserst ungehalten, behauptend, dass die Katholiken bereits ein Bündniss geschlossen hätten, in Kriegsbereitschaft ständen und Churmainz dabei das Directorium führe. „Wie viele Mühe wir uns geben mögen, berichteten die kais. Gesandten, sie durch Gegenremonstrationen von dieser Meinung zurückzu-

[20]) durch den Verrath eines Katholiken, heisst es in den Gesandtschaftsberichten. Die Verhandlung selbst enthält das Mainzer-Archiv.

bringen, ist doch alles vergebens.“ Aehnliche beunruhigende Gerüchte streuten auch die Protestanten aus. Man muss glauben, es geschah, um die Initiative des von ihnen längst beschlossenen und nach ihrem Geständnisse mit einem Aufwande von Millionen vorbereiteten Krieges (s. das angeführte Schreiben an die schwedischen Gesandten im 11. Abschnitt) auf die Katholiken zu wälzen. Indessen trifft diese kein Vorwurf, denn es war nur billig und vernünftig, dass sie an ihre Vertheidigung im Falle eines Angriffes dachten; dass aber eine falsche Auffassung dieser Vorkehrungen durchgriff, erfahren wir aus einem Schreiben des Markgrafen Christian von Brandenburg aus Baireuth vom 27. August 1647 an Maximilian von Bayern. Er habe, sagte er, in Erfahrung gebracht, „dass die Katholiken, weil der Krone Schweden und der Augsburgischen Confessionsverwandten Postulata gar zu unbillig und aus puren Extremen bestehen, womit es auf völlige Ausrottung ihrer Religion abzielet, den Entschluss gefasst haben, es lieber wieder auf den Krieg ankommen zu lassen.“ Dieser Mittheilung fügte er die Bitte bei, Maximilian möge die Katholiken auf bessere Gedanken bringen [21]). Noch ist zu bemerken, dass das Project, sich in Kriegsbereitschaft su setzen, nicht von den katholischen Reichsständen, sondern vom Kaiser herrührte. Er liess ihnen nämlich durch seine Gesandten eröffnen: „Wenn alle Aussichten zum Frieden schwänden, sollten sie zu einer Conferenz zusammentreten und eine neue Kriegsverfassung berathen, auch die Protestanten (die Friedenspartei nämlich) zum Beitritt zu bewegen suchen. Dieser Weisung hätten sie aber nur für den Fall eine Folge zu geben, als jede Hoffnung zum Frieden zu gelangen, dahin wäre; sonst nicht“ [22]). Der Kaiser zweifelte nicht so sehr an dem Zustandekommen des Friedens, als am Bestande desselben. Es schwebte ihm beständig vor,

[21]) Reichsarchiv.

[22]) Ebendaselbst.

dass der Wiederausbruch des Krieges, der Religion wegen, aus dem Friedensschlusse selbst hervorgehen werde und dieser zu jenem wie Ursache und Wirkung sich verhalte. In dieser Auffassung offenbart sich der ursprüngliche Kriegszweck der ultraprotestantischen Partei, wie wir ihn zu wiederholten Malen angedeutet haben. Der Friedensschluss konnte diese Partei nicht befriedigen, weil er den Fortbestand der alten Kirche verbürgte, statt den durch den Krieg beabsichtigten endlichen und gänzlichen Sturz derselben als erreichtes Siegesziel zu sanctioniren. Was in den Niederlanden, in Schottland und anderwärts erreicht wurde, sollte auch in Deutschland durchgeführt werden, wie lange der Krieg noch währen mochte [23]).

Nach seiner Rückkehr an den Hof überreichte Trautmanstorff dem Kaiser eines Tages in der geheimen Rathsstube eine, sein ganzes Verfahren im Friedensgeschäft rechtfertigende Auseinandersetzung, worauf der Kaiser seinen Gesandten in Münster auftrug, die Verhandlungen während des Stillstandes in dem Stande zu erhalten, in dem sie sich befanden, als Trautmanstorff Münster verliess. Der Stillstand erreichte sein Ende, als Bayerns Wiedervereinigung mit dem Kaiser erfolgte und der Feldzug von 1647 einen den Schweden ungünstigen Ausschlag zu nehmen drohte. Da es zu gewagt schien, es auf einen neuen Feldzug ankommen zu lassen, so erklärte Salvius dem Grafen Lamberg noch im September, zur Wiederaufnahme der Verhandlungen bereit zu sein, und verlangte, dass Volmar nach Osnabrück komme [24]). Mit minder verhohlenem Eifer als die Schweden verlangten jene gleichzeitig die Protestanten, weil sie von dem

[23]) Diese Absicht war aus den vorhandenen Quellen nachzuweisen möglich. Warum hat man sie verschwiegen und den dreissigjährigen Krieg bis an sein Ende als einen Vertheidigungskrieg der Protestanten gegen die Unduldsamkeit der Katholiken geschildert!

[24]) Bougeant's Angabe, dass Volmar aus freien Stücken nach Osnabrück gereist sei und den Schweden die Reassumirung der Tractate angeboten habe, ist unrichtig.

zu keiner Zeit mehr wie jetzt nahe gestandenen Friedensschluss Frankreichs mit Spanien, eine Vereinigung sämmtlicher katholischer Mächte gegen sie besorgten. Volmar, der das (falsche) Gerücht, eine von den Katholiken zu Münster beschlossene Consultation mit den Protestanten zu Osnabrück rückgängig gemacht zu haben, widerlegte, setzte jene von dem ihm vom Kaiser zugekommenen Befehl, sich nach Osnabrück zu begeben und den Frieden auf Grundlage der von Trautmanstorff mit den Schweden und Protestanten übereingekommenen Bedingungen zu schliessen, in Kenntniss, wobei er ihnen zugleich erklärte, dass ihr über das Friedensinstrument ihm überreichtes Bedenken, weil es jene Uebereinkunft geradezu umstösst, eine vor seiner Abreise anzustellende nochmalige Berathung erheische. Diese und eine zweite fanden auch unverzüglich statt, hatten aber keinen Erfolg, da ein Theil der Gesandten Mangel an Vollmacht vorschützte und der andere weitere Bedenkzeit verlangte. Den 8. November endlich liess Volmar sämmtliche kath. Reichsstände zu sich erfordern, setzte sie von seiner bevorstehenden Abreise in Kenntniss und forderte sie auf, eine Deputation zur kais. Gesandtschaft nach Osnabrück zu senden. Da er hinzusetzte, dass er, woferne sie unterbliebe, kaiserlichem Befehl gemäss allein handeln würde, so gaben sie ihm zu verstehen, dass der Kaiser kein Recht habe, den Ständen vorzugreifen. Diese Widersetzlichkeit rührte hauptsächlich vom Bischofe von Osnabrück her, wesshalb der Churfürst von Cöln, dessen Stelle er auf dem Congresse vertrat, ihm auf Begehren seines Bruders, des Churfürsten von Bayern, das churcölnische Votum entzog, worauf er Münster verliess und sich nach Bonn begab, später aber wieder zurückkehrte [25]).

Volmar kam den 14. November in Osnabrück an und erbot sich sogleich bei einer Zusammenkunft mit den Pro-

[25]) Der Bischof von Osnabrück, Franz Wilhelm Graf von Wartenberg, geb. 1593, war der in morganatischer Ehe erzeugte Sohn des Prinzen Ferdinand von Bayern, des Oheims des Churfürsten Ferdinand von Cöln.

testanten zur Intervention bei den Verhandlungen über die Religionsbeschwerden, worauf die Protestanten, welche zu Conferenzen mit der katholischen Deputation keine Lust hatten, ihre Vertretung den Schweden übertrugen. Indessen ging Volmar von dem Antrage auf Conferenzen zwischen beiden Parteien um so weniger ab, als ihm vom Kaiser befohlen worden war, den äussersten Fleiss anzuwenden, um sie zu Stande zu bringen und als sich auch wirklich sämmtliche kath. Stände in Osnabrück einfanden. Bevor die Protestanten sich dazu herbeiliessen, verlangten sie, dass Volmar die Unterhandlungen mit den Schweden reassumire, diese dagegen wollten Vornahme der bedungenen Befriedigung des schwedischen Heeres mit einer Geldsumme. Hierauf verlangten die Protestanten, dass die verbindliche Kraft des kais. Friedensentwurfes (Instrumentum pacis) anerkannt und nur noch über dasjenige unterhandelt werden soll, was er nicht enthält und noch unverglichen ist. Dagegen fand Volmar einzuwenden, dass der Kaiser verpflichtet sei, das Bedenken der Stände auch über den Friedensvertrag zu berücksichtigen, und dass es bei Unterlassung dieser Vorsicht für den Frieden keine Sicherheit geben würde. Beispielsweise wies er auf den Pragerfrieden und die Anstände hin, welche sich aus dem einseitigen Abschluss desselben ergaben, so wie selbst auf den Religionsfrieden hinsichtlich des geistlichen Vorbehalts [26]).

Ueber den Friedensentwurf hatten die Katholiken ihr sogenanntes „Bedenken“ schon den 11. October zu Münster überreicht. Als es der kais. geheime Rath in Verhandlung genommen hatte, erstattete er dem Kaiser darüber folgendes Gutachten: „Keine Sache im röm. Reich turbiret mehr den

[26]) Hinter dieser Grundangabe barg sich der Plan der reactionären katholischen Partei, deren Dienstbeflissener Volmar aus Eifer oder Abneigung gegen Trautmanstorff war, die den Protestanten gemachten Zugeständnisse zurückzunehmen und ihnen die von dieser Partei beliebten Bedingnisse aufzudringen, ein unter den gegebenen Verhältnissen ebenso thörichter als gewagter Plan.

Status Imperii als das Religionswesen. Darum ist es ein officium Caesaris die Hand anzulegen und zu sehen, wie solchem Unwesen abgeholfen werden möge, und weil es vornehmlich um die Kirchengüter zu thun ist, einen solchen Durchschlag (durchgreifende Action) zu machen, wodurch verhütet werde, dass nicht der Güter wegen auch die Religion zu Schaden komme und vertilgt werde. Hierbei ist nicht ausser Acht zu lassen, dass es sich um Güter handelt, in deren Besitz man nicht mehr ist und deren Wiedererlangung jure et armis gesucht, aber unmöglich befunden worden ist. Weil man zur Zeit des Passauervertrags, als die Dinge nicht so übel wie jetzt standen, den Ausweg ergriff, die von den Augsb. Conf. Verwandten damals schon eingezogen gewesenen Mediat-Stifter und Güter ihnen für immer zu lassen, und des Kaisers Macht und Gewalt in der damaligen Nothlage nicht in Zweifel gezogen worden ist, so wird man gegenwärtig, da sie ungleich grösser ist, nicht de potestate zu streiten haben (wie die Katholiken thaten), wenn man zur Erhaltung der Religion und des Uebrigen ein ähnliches Verfahren einschlägt und in die Ueberlassung derjenigen Stifter und geistlichen Güter willigt, welche die Protestanten schon inne haben und um deren willen sie Krieg führen, zumal als die Alienationsverbote nämlich die geistliche Eigenschaft, die mittelbaren wie die unmittelbaren Güter gleichmässig berühren. Bei dem Regensburger-Reichstag ist der erste Verstoss geschehen, indem die Restitution der würtembergischen Klöster ohne Unterschied zugegeben worden ist. Daraus machen jetzt die Protestanten causam comunem und ist nicht möglich damit fortzukommen. Die Hildesheimische Religionssache, die eine von denen ist, worin die Katholiken nicht nachgeben, weil sie nicht ex causa religionis entspringt, sondern einen gänzlich politischen Ursprung hat, würde, wenn man nachgeben wollte, aus den sieben Klöstern, um welche es den Protestanten zu thun ist, ebenso viele häretische Pflanzschulen

erstehen machen. Ueber den §. Unanimi quoque [27]) sind die Augsb. Confessionsverwandten mit den Reformirten selbst noch nicht verglichen. Man wird also katholischerseits sich noch erklären müssen. Die Protestationen der Katholiken bei dem Puncte de conclusione sind nicht zu beachten, sondern in Anbetracht der gegenwärtigen Lage hat man sich nach demjenigen zu richten, was der Religion und dem Vaterlande zum Wohle gereicht. — Bei dem §. Tandem omnes ist es bei dem kais. Entwurfe zu lassen, oder „den Articulus secretus von den Schwedischen, wie derselbe hiebevor eingerichtet worden, auszugeben, und dagegen die disposition allhier auszulassen". Auf dem Umschlag dieses Gutachtens von des Kaisers eigener Hand die Resolution: „Secretum articulum nicht anzunehmen." Am Schlusse der Antrag, die Gesandten zu beauftragen, dass sie gegen beide Theile eine bloss vermittelnde Haltung beobachten und nicht für noch gegen einen oder den andern Partei nehmen [28]). Volmar's Diarium S. 471 schafft die Gewissheit, dass die kais. Gesandten auch wirklich beauftragt wurden, den geheimen Artikel bei Tandem omnes, vorstehender Entschliessung des Kaisers gemäss zurückzuweisen. Wir kommen später auf denselben zurück.

Die Nachricht von dem bevorstehenden Friedensschlusse zwischen Spanien und den General-Staaten und die Voraussetzung, dass der Friede Spaniens mit Frankreich, wenn nicht vorangehen, doch darauf folgen werde, erfüllte die Protestanten mit den lebhaftesten Besorgnissen und trieb sie, abwechselnd und ohne Unterlass, die Schweden und die Kaiserlichen um die Beschleunigung der Unterhandlungen anzu-

[27]) Der Artikel Unanimi quoque gewährt den Reformirten die staatliche Anerkennung ihres Bekenntnisses, entzieht ihnen aber das Reformationsrecht.

[28]) Reichsarchiv. Aus diesem Referate ergibt sich, dass die Grundsätze des Wienercabinets mit Volmar's Verfahren nicht übereinstimmten, folglich dieser ganz willkürlich handelte.

gehen. Da sie dabei immer wieder auf die Forderung zurückkamen, dass das von Trautmanstorff bereits Abgeschlossene nicht neuerdings von den Katholiken in Frage gestellt werden sollte, so antwortete ihnen Volmar, dass sie selbst an diesem Hindernisse Schuld tragen, denn wenn sie vor des Grafen Abreise sich zur Annahme seiner Vorschläge bereit erklärt und mit ihm darauf abgeschlossen hätten, so würde es dabei geblieben sein, da seine Propositionen erst nach seiner Abreise von den Katholiken in ordentliche Berathung gezogen worden seien. Jetzt stände es nicht mehr in der Macht der kais. Gesandten, ohne Einwilligung der Katholiken, die doch die eine Partei bilden, welche ebensowohl wie die andere gehört werden müsse, zum Werk zu schreiten (?). Unter den kath. Ständen war allerdings der Churfürst von Bayern für das „Vorgreifen“, allein dazu wollte Volmar absichtlich nicht sich verstehen. Da die Katholiken mit ihren Deliberationen nur langsam vorwärts kamen, und diese dann der Prüfung und Gegenerklärung der Protestanten unterzogen wurden, so neigte sich auch das Jahr 1647 seinem Ende zu, ohne die Religionsbeschwerden zur Erledigung gebracht zu haben.

Die Schweden zogen sie und alle anderen Fragen ebenso absichtlich in die Länge in der Hoffnung, der nächste Feldzug, an welchem der designirte Thronfolger Theil nahm, werde Vortheile gewähren, welche es möglich machen, noch einiges über das geschlossene Einverständniss abzupressen. Diese noch vor kurzem nicht bestandene Hoffnung hatte Servien angefacht, der in der Zwischenzeit nach Osnabrück kam und den Schweden die bestimmteste Versicherung gab, dass Frankreich die Subsidien, mit deren Entrichtung ein Stillstand eingetreten war, verlässlich fortbezahlen werde. In ihren Conferenzen mit den Kaiserlichen schoben sie immer den Satisfactionspunct der schwedischen Armee, den der Kaiser auf das Ende der Tractate aufbehalten wissen wollte und die hessische Sache vor, und als ihnen die Kaiserlichen eine von

den Katholiken erhaltene, vorläufig die beiden Puncte des kais. Friedensentwurfes: Amnestie und Gravamina, umfassende Erklärung zustellen liessen, gab Oxenstjerna vor, auf ein solches Bruchstück, worin die wichtigsten Fragen, als: die Friedens-Assecuration und Execution, dann die Bezahlung der schwedischen Armee fehlten, nicht eingehen zu können, auch wüsste er nicht, ob diese Declaration allein die Willensmeinung der Kaiserlichen oder bloss die der Katholiken, oder endlich die beiderseitige enthalte. Um auch diesen Anstand wegzuschaffen, übergaben die Katholiken eine noch andere Puncte betreffende weitere Erklärung, der die Kaiserlichen ihre Entschliessung vom 16. December in puncto assecurationis et executionis pacis beifügten und die Protestanten aufforderten, die Schweden zu bewegen, dass sie sich endlich zum Beginne der Unterhandlungen herbeilassen. Da sie diese nunmehr nicht länger umgehen konnten, so kam es zu einigen Conferenzen mit den Kaiserlichen, denen Salvius eines Tages ein Verzeichniss der böhmischen Exulanten mittheilte und dabei äusserte, es geschehe, damit sie restaurirt werden, denn wiewohl er und sein College am liebsten gesehen hätte, dass in der Sache der Exulanten aus Rücksicht für den Kaiser ein geheimer Artikel zu Stande gekommen wäre, so müsse er nun, da die Exulanten Kenntniss von dem Instrumentum pacis erlangt und sich beschwert haben, dass ihrer darin so schlecht gedacht sei, einfach auf ihre Wiederherstellung in den vorigen Stand dringen, und zum Behufe derselben den Kaiserlichen das erwähnte Verzeichniss derselben behändigen. Volmar wies diese Forderung zurück, indem er sich auf die früheren Erklärungen und die neuesten Befehle des Kaisers berief; da aber die Schweden einestheils auf Zugeständnisse in Betreff der Autonomie beharrten und anderntheils die Modificationen der Katholiken zu dem früheren Vergleichsentwurf gänzlich unberücksichtigt liessen, so blieb auch nach diesen Conferenzen der Stand der Dinge unverändert derselbe.

Dreizehnter Abschnitt.

Dem Churfürsten von Brandenburg gab der Kaiser auf das durch Blumenthal an ihn gelangte Gesuch, ihm Hamm zu überlassen, einen abschlägigen, vom Reichshofrathe wie folgt begründeten Bescheid: „Hamm dürfe jetzt noch nicht abgetreten werden, weil es der einzige Platz ist, durch den der westphälische Kreis im Zaum gehalten werden könne. Sollte dieser Platz weggegeben werden, so würden Chur-Trier wegen Ehrenbreitstein und Chur-Cöln wegen Dorsten mit eben solchen Forderungen nachfolgen. Die Abtretung von Soest und Lippstadt haben bewiesen, welche Vortheile man davon habe. Die Neutralität des Churfürsten bringe weder dem Kaiser noch dem Reiche einen Gewinn. Wenn er sich aber wieder vereinige, so meinen einige Räthe, dass man ihm sodann Hamm und mit Rücksicht auf den Pragerfrieden auch Ravensberg und Ravenstein nicht wohl vorenthalten könne. Andere dagegen zweifeln, dass es gerathen sei, auf eine ungewisse Vereinigung, die bloss vorgewendet sein könnte, Hamm herauszugeben. Da ihn aber eine gänzliche Abweisung völlig abwendig machen könnte, so wäre ihm einstweilen eine mündliche und auch schriftliche dilatorische Antwort zu geben, bis man sähe, wie die Verhandlungen mit Blumenthal sich anlassen.

Diesem wäre zu sagen, dass er nun dem Churfürsten hinterbringen soll, man wäre mit seinem Benehmen sehr zufrieden und der Kaiser des besten Willens, den Frieden zu befördern, „dass aber Seine Majestät in ihren Erbkönigreichen und Landen hinsichtlich der Religion sich leges sollte

vorschreiben lassen, das wollten und könnten Sie ein für allemal nicht leiden, und so der Frieden sich daran zerstossen sollte, wollte Seine Majestät entschuldigt sein. Es gereiche aber S. Maj. zu sonderem Gefallen, dass der Churfürst dieserwegen nicht in Sie dringe, sondern es endlich auf Dero gnädigsten Willen stellte, auch zu Münster und Osnabrück neben Chur-Sachsen sowohl die Schweden als die Protestirenden habe ermahnen lassen, sich dieser Sache wegen vom Schlusse des Friedens nicht abhalten zu lassen. Ihre churf. Durchlaucht würden nicht für billig finden, dasjenige, was sie in ihren eigenen Ländern nicht leiden wollen, einem Anderen und zumal dem höchstgeehrten Oberhaupte in den seinigen zuzumuthen. Wenn aber, heisst es weiter, Schweden sich damit nicht befriedigen sollte, sondern den Krieg fortsetzen wollte, so erwarte der Kaiser sowohl vom Churfürsten als von Chur-Sachsen, dass beide sich mit ihm wirklich conjungiren und den Feind zu billigeren Vergleichspuncten als die bisher erhaltenen zwingen werden. Sollte der Churfürst sich hierzu verstehen, so würden Seine Majestät zu Conservirung seines Staats und Manutenirung seiner Rechte nach aller Möglichkeit beitragen. Die schleunige Vereinigung würde ihm gewiss mehr Nutzen als Schaden bringen. Jetzt nach Bayerns Rückkehr wäre die beste Gelegenheit dazu. Der Kaiser verlange auch keine andere Conjunction von ihm als die, welche im Pragerfrieden, in den Reichsconstitutionen, und in der Executionsordnung begriffen ist“ [1]).

Die in diesem Gutachten belobte, und wie bei den Congressverhandlungen angeführt wurde, thatsächlich sich erwiesene Willfährigkeit des Churfürsten von Brandenburg in der Religionsfrage der Erbländer, hing, wie die Aeusserung wegen Hamm darthut, mit seinen „Desiderien“ zusammen, war also, wie die meisten seiner Actionen, Berechnung der Selbstsucht. Hamm benöthigte er bei seinem Unternehmen gegen Pfalz-

[1]) Reichsarchiv.

Neuburg. Nach erhaltenem Bescheid sandte er seinen Geheimrath Ewald von Kleist an den damals in Prag anwesenden Kaiser ab und schrieb ihm den 2. October 1647 eigenhändig: „Ich zweifle nicht, es werde bei E. k. Majestät mein abgeschickter Rath E. v. Kleist allbereits angelangt sein und derselbige mein hochangelegenes Suchen in aller Unterthänigkeit vorgetragen haben. Nachdem mir nun von E. Maj. vielgeliebtem Herrn Bruder Erzh. L. Wilhelm vorgedachtes, mein demüthiges desiderium betreffendes Schreiben zugekommen ist, so habe ich nicht sollen unterlassen, dasselbige E. k. Maj. hiebei gehorsamst zu übersenden. Und gleichwie ich daneben obgesetztes mein demüthigstes Suchen in Unterthänigkeit wiederhohle, also leb ich der tröstlichen Hoffnung und Zuversicht, E. Maj. werden allergnädigst Belieben tragen, mich darinnen zu erhören, in sonderlicher Betrachtung der grossen Gefahr und Unheil so Ew. Maj. und dem ganzen Reich könnte zugezogen werden, wenn meine Stadt Hamm von den Schwedischen und Hessischen occupirt werden sollte, wie Eurer Maj. vorerwähnter mein Rath mit mehrerem in aller Unterthänigkeit zu remonstriren haben wird. Was E. Maj. schriftlich an mich verlangen und durch Dero Rath den Freihern von Blumenthal allergnädigst haben bringen lassen, darauf will ich mich also gehorsamst erklären wie es der Sachen Nothdurft erfordert, und dass E. Maj. darob meine unterthänigste Devotion und Treu allergnädigst zu spüren haben mögen“ [2]). Kleist trug zur selben Zeit dem Reichshofrathe die Bitte seines Herrn Hamms wegen vor und beklagte, dass die Schweden im Schilde führen, sich der Herrschaft des baltischen Meeres zu bemächtigen und dadurch

[2]) Reichsarchiv. Einige preussische Geschichtschreiber geben an, der grosse Churfürst habe eine Sprache geführt, die man in Wien nicht gewohnt war, sein Auftreten sei ein machtgebietendes gewesen. Obiges Schreiben mag für die Richtigkeit dieser Behauptung als Beleg dienen und es wird nicht überflüssig sein, nebstdem zu bemerken, dass der gesammte Briefwechsel Friedrich Wilhelms mit Ferdinand III. von dem Paradigma hier oben in der Ausdrucksweise nie abweicht.

auch Mecklenburg, Pommern und Preussen an sich zu reissen. Vertraulich eröffnete er, dass der Churfürst für den Fall der Gewährung seines Ansuchens gesonnen sei, einige tausend Mann zu werben, dem Exempel Bayerns nachzufolgen und sich mit dem Kaiser zu vereinigen. „Das müsste aber, setzte er hinzu, in solcher geheim gehalten werden, dass die Schweden eher (bevor) Knall und Fall abgingen, nicht das geringste davon erführen, dann die Schweden haben itzo gleichsam das jus vitae et necis über sie (d. i. Brandenburg) und wenn man vor der Zeit ausbrechen thäte, würden sie nicht bloss ein Bein darüber verlieren, sondern gar den Hals brechen. Und müssten dieserwegen viel dissimuliren und sich anders stellen als ihnen ums Herz ist.“ Der Reichshofrath beschied den Gesandten im Sinne des oben mitgetheilten Gutachtens und der Kaiser antwortete dem Churfürsten den 16. October vom Pragerschlosse: „Es thue ihm leid, dass er ihm auf sein Ansuchen keine andere Antwort geben lassen konnte, als diejenige, welche ihm von seinem Gesandten mittlerweile zugekommen sein wird, zumal als die Erklärung des Churfürsten auf die Eröffnungen des an ihn abgeordneten Freiherrn v. Blumenthal noch ausstehe. Am besten würden übrigens die Fürsten und Stände des Reiches fahren, wenn sie sich an das Oberhaupt desselben anschlössen, da er und sein Haus nicht begehren, das Reich und seine treuen Stände zu unterdrücken, sondern bei ihrer Herrlichkeit und Freiheit zu erhalten“ [3]).

[3]) Reichsarchiv. Meiern IV, 799 und nach ihm neuere preuss. Geschichtschreiber, führen einen vom churcölnischen Gesandten Buschmann vermittelten, mit dem angeführten Gutachten des R. Hofrathes gleichzeitigen Antrag an, vermöge welchem dem Churfürsten als Preis seiner Vereinigung das Kreisobersten-Amt, die Direction des westphälischen und niedersächsischen Kreises, ganz Pommern und selbst die als Entschädigung für den Verzicht von Vorpommern versprochenen Hochstifte angeboten worden seien. Schon das Unmass dieser Zugeständnisse und die Unmöglichkeit, den mit den Schweden abgeschlossenen Satisfactionspunct umzustossen, ohne den Friedensschluss zu vereiteln, hätten Unglauben gegen diese Angabe erwecken müssen, wenn man hätte wahr sein wollen.

Es wäre wohl vorauszusehen gewesen, dass der Versuch, das Wiener-Cabinet mit falschen Versprechen zu gängeln und zu überlisten, scheitern werde. Kleist liess sich jedoch davon nicht abhalten, die Auslieferung von Hamm in einer neuen Eingabe vom 24. November 1647 mit dem Versprechen zu betreiben, dass der Churfürst, wenn seine Streitkräfte zur Abwehr eines feindlichen Angriffes nicht zureichen sollten, die kaiserlichen Truppen zu Hilfe rufen würde. Kleist drang auch zugleich sehr nachdrücklich auf den Erlass der Contributionen von Ravensberg und der Mark. Um dieser zunächst von schwedischer Seite los zu werden, schrieb der Churfürst an Wrangel, der ihm den 25. November aus dem Hauptquartier Oldendorf antwortete, es stehe nicht in seiner Macht, die der Gemahlin des Churfürsten zum Leibgeding bestimmte Grafschaft Ravensberg von der Contribution zu befreien und ebensowenig von den Befestigungsbeiträgen und der Brennholzlieferung. Hierüber müsse er erst Weisungen von seinem Hofe einholen. Wolle der Churfürst von der schwedischen Kriegssteuer eximirt werden, müsse er zunächst den Erlass der kaiserlichen erwirken. Diese Antwort belehrt uns, welchen Nutzen die Neutralität mit den Schweden Denen schaffte, die sie eingingen.

Schweden erliess dem Churfürsten die Contributionen sehr bald, worauf er den 6. December von Churcöln (dem Kreisdirectorium) den Erlass der kaiserlichen mit der Anzeige verlangte, dass er sie der Landgräfin von Hessen auch nicht länger in seinem Lande gestatte und ihr dies bereits zu wissen gemacht habe. Auf dieses Begehren bekam er vom Churfürsten von Cöln zur Antwort: „Der Kaiser sei gezwungen, noch länger in Rüstung zu bleiben, ja sogar das zur Deckung des westphälischen Kreises bestimmte Truppencorps zu verstärken, da die Friedensverhandlungen bisher keine auch nur halbweg Sicherheit gewährenden Fortschritte gemacht hätten. Diese Sachlage heische die Fortentrichtung der Kriegssteuer, deren er sich vom Churfürsten zuversicht-

lich versehe.“ In sehr gereiztem Tone wiederholte Friedrich Wilhelm den 20. December seine Forderung, pochend auf den Verzicht der Schweden und sein Verbot, die hessische zu entrichten. Damit abermals zurückgewiesen, und darüber heftig erzürnt, fügte er dem scharfen Protest vom 30. Jän. 1648 die Drohung bei, dass er, falls die Kriegssteuern auf dem Executionswege eingetrieben und seine Officiere und Soldaten verhindert werden sollten, seine Unterthanen dagegen zu schützen, derjenigen Mittel sich bedienen werde, „so in der Natur selbst erlaubt sind.“ Friedrich Wilhelm hatte offenbar von der Nothwehr und überhaupt vom Rechte wie alle absoluten Regenten selbstgemachte Begriffe. Churfürst Ferdinand, der an die Befehle des Kaisers gebunden, zum Erlass der Kriegssteuern gar nicht befugt war, kehrte sich an diese Drohungen nicht im mindesten und beharrte auf ihrer Leistung. Lamboy, von dem Friedrich Wilhelm den Erlass in der Zwischenzeit ebenfalls verlangte, schlug ihn auch ab und schrieb dem Kaiser den 11. Jänner 1648 aus Bonn: „Aus zwei Gründen könne dem Churfürsten nicht willfahrt werden: erstlich, weil die Soldaten auf die Contributionen bereits angewiesen seien, und zweitens, weil der ihm gewährte Erlass andere Stände bestimmen würde, ihn auch zu begehren. Um die Unbilligkeit dieses Begehrens ganz einzusehen, ist es nöthig zu bemerken, dass der Kaiser die dem Churfürsten von Brandenburg erlassene Steuerquote auf die übrigen Stände des werstphälischen Kreises hätte vertheilen müssen; mit welchem Rechte hätte er denn das gethan?

Von den gegen Churcöln angewandten Drohungen ging Friedrich Wilhelm auf einer anderen Seite zu lockenden Verheissungen über. Er sandte seinen Oberjägermeister von Hartenfeld an den Grafen Holzapfel, dem jener eröffnete, sein Herr habe dem Freiherrn von Blumenthal erklärt, wenn der Kaiser es bei dem von Trautmanstorff zu Münster und Osnabrück Declarirten bewenden lasse und Schweden und Frankreich es verwerfen sollten, so werde er zur Erzielung

der Friedenseinigung sich mit dem Kaiser „eigentlich“ verbinden. Dies werde er um so gewisser thun, wenn der Kaiser sich geneigt zeigen sollte, durch Befriedigung seiner Forderung „ihm auf die Beine zu helfen“. Holzapfel, der den Kaiser den 22. Jänner 1648 hiervon verständigte, bemerkte dazu, dass die nämliche Zusage auch ihm selbst vom Churfürsten gemacht worden sei und dieser weiter erklärte, er habe sich auch an Braunschweig und Chursachsen gewendet, um sie für seinen Entschluss zu gewinnen [4]). Mittlerweile sei er eifrig bemüht, sich in gute Wehrverfassung zu setzen. Er rathe, der Kaiser möge dasjenige, was er der Religion wegen zugestanden habe, in Druck geben lassen, da es so viele „verrätherische Leute gäbe, die alles zweifelhaft machten und dadurch vieler Stände Vorhaben hinderten“.

Einen Monat nach dieser Mittheilung kam dem Kaiser eine Depesche von Lamboy zu, worin dieser in Chiffern meldet: „Von glaubwürdigen Orten wird gemeldet, dass Churbrandenburg mit schwedischem Gelde heimlich stark werben lasse, welches ein weites Aussehen hat.“ In solchen Fäden bewegte sich die brandenburgische Politik. Wahrscheinlich auf günstige Wechselfälle rechnend, und vielleicht auch wegen der mit Frankreich und Schweden angeknüpften geheimen Unterhandlungen, verzog Friedrich Wilhelm seine Erklärung auf den Friedenscongress hinsichtlich der schwebenden Fragen dermassen endlos, dass der Reichshofrath in den Sitzungen vom 27. und 28. Jänner 1648 folgende Beschlüsse fasste: „Erstlich sei Blumenthal anzuweisen, dass er seine Reise zum Churfürsten von Brandenburg fortsetze und ihm eröffne: Seine kais. Majestät müsste seine Entschliessung super instrumento pacis haben, weil davon der Fortgang der Unterhandlungen wesentlich bedingt sei. Er möge desshalb seinen

[4]) Die Leser werden sich erinnern, dass die Unterhandlungen Friedrich Wilhelms mit Braunschweig und Chursachsen und der wohlweislich nicht genannten Landgräfin, die Gründung einer neuen protestantischen Union bezweckten.

Abgeordneten in Münster auftragen, dass sie sowohl gegen die schwedischen und französischen Gesandten als auch gegen die protestantischen Reichsstände sich erklären. Bei dieser Erklärung möge er es sodann ein für alle Mal bewenden lassen. Man versehe sich diesfalls seiner Willfährigkeit um so gewisser, als der Kaiser mit dem von Trautmanstorff ausgegebenen Friedensentwurf sich einverstanden erklärt habe. Bei den von Seiner Majestät darin angebrachten Aenderungen brauche man sich nicht aufzuhalten, da sie meist bezwecken, „dass einem jedweden Stand seine landesfürstliche Hoheit desto besser stabilirt verbleibe." Für's zweite sei dem Churfürsten zu bemerken, dass es bei dem in Druck erschienenen Friedensinstrumente keineswegs verbleiben könne, weil, so wie es gedruckt vorliegt, Trautmanstorff es nicht ausgegeben hat [5]). Im Widerspruch damit stehe das in der pfälzischen Sache und in anderen Sachen Verglichene, geschweige, dass Schweden und Frankreich oder die Protestanten dieses gedruckte Instrumentum pacis je angenommen hätten. Schweden habe im Gegentheil rundweg erklärt, es wolle den Krieg lieber noch vier und zwanzig Jahre fortsetzen als es annehmen. So wie die Dinge stehen, hoffe der Kaiser, dass der Friede wohl bald zu Stande kommen werde, in welchem Falle die Schwierigkeiten wegen Hamm von selbst entfallen. Sollte aber wider Erwarten der Krieg von den Schweden und Protestanten fortgesetzt werden, dann erwarte der Kaiser über das den churfürstlichen Abgeordneten den 16. October 1647 Eröffnete, des Churfürsten nähere und bestimmte Willenserklärung. Sobald diese gegeben sein werde, könne er sich versichert halten, der Kaiser werde wegen Hamm und anderem so verfahren,

[5]) Beide Friedensinstrumente sind in lateinischer Sprache abgefasst und erst im October 1648 unterzeichnet worden. Indessen erschienen schon vor der Unterzeichnung die Entwürfe im Druck. So z. B. das „Instrumentum pacis, ab utriusque partis plenipotentiariis Caes. et Regiis Suecicis Osnabrugis a. 1648 d. 27. Jul. (6. Aug.) distincte lectum. Stettin. 1648. 4°. Wahrscheinlich spricht der Kaiser hier oben von dieser Ausgabe.

dass der Churfürst seine Wohlgeneigtheit erkennen werde. Blumenthal habe drittens dem Churfürsten für seine guten Dienste bei Braunschweig und den freien Städten „pro promotione pacis vel conjunctione cum S. M." den Dank des Kaisers zu bezeigen und ihn um Mittheilung der erhaltenen Antworten zu ersuchen" [6]).

Ueber eine neue Eingabe des Gesandten von Kleist auf den jüngst erhaltenen Bescheid berichtet der R. Hofrath dem Kaiser: „Es finden sich wohl verschiedene Anhänglichkeitsversicherungen darin, aber in effectu keine Antwort auf die begehrte Conjunction. Seinen Versicherungen sei um so weniger zu trauen, als er sie durch allerlei Bedingungen, die er dem auf Blumenthal's Anbringen gegebenen Bescheide einflocht, selbst sehr zweifelhaft gemacht habe. Allerdings sei der längere Vorenthalt der Länder und Städte des Churfürsten ein missliches Ding, allein bei Erwägung des wichtigen Umstandes, dass man seine Erklärung über das Friedensinstrument zur Zeit noch vermisst und man nicht einmal weiss, ob er in diesem einen Punct, ganz abgesehen von dem andern die Union mit dem Kaiser betreffenden, zur Einigung sich anlassen werde, falle die Abtretung von Hamm nicht nur schwer, sondern es sei selbst damit gewagt. Dem Gesandten wäre demnach zu antworten: „Seine Majestät erwarte vom Churfürsten eine bestimmtere weitere Erklärung." Früher noch als diese gegeben werden konnte, erhielt der Kaiser ein eigenhändiges Schreiben vom Churfürsten vom 11. Febr. 1648, womit er ihn neuerdings um gänzlichen Erlass der Kriegssteuern ersucht und ihm seinen mit den General-Staaten abgeschlossenen Neutralitätsvertrag anzeigt. Nachstehen-

[6]) Was der Churfürst bei den Hansestädten warb und welche Antwort sie ihm gaben, wusste der Kaiser aus Plettenberg's Bericht, den wir weiter oben mittheilten. In der Dankesbezeigung scheint sich daher beschämende Ironie und in dem Begehren um Mittheilung der Antwort der freien Städte der Wunsch kund zu geben, der Falschheit Friedrich Wilhelms auf den Grund zu blicken.

der, dem Kaiser vom Churfürsten von Cöln den 18. März übersandter Bericht eines seiner Agenten im Haag unterrichtet uns von der Beschaffenheit der Negociation Friedrich Wilhelms im Haag. Der Agent sagt: Der Churfürst von Brandenburg hat den G. Staaten Folgendes geschrieben: „Mehrfache Anzeichen lassen ihn befürchten, dass der Kaiser, wenn er erst einige vom Kriegsglücke der Schweden ihm bereitete Hindernisse überwunden haben werde, zu einem Angriff der deutschen Fürsten schreite, um sie, nachdem er sie vorher unter verschiedenen Vorwänden zum Widerstande unfähig gemacht, seinem absoluten Willen zu unterwerfen. Da bei diesem Vorhaben besonders der Churfürst in Gefahr stehe, so ersuche er die General-Staaten um ihren Rath, und trage ihnen ein Bündniss an. Für den Fall, als Frankreich in dasselbe aufgenommen werden könne, erkläre er sich damit einverstanden, weil ihm dessen Theilnahme grössere Sicherheit in Aussicht stelle. Nach dieser Eröffnung seien von den G. Staaten zur Erzielung eines näheren Einverständnisses Commissäre an den Churfürsten abgeschickt worden."

Den 20. März schrieb der Churfürst von Cöln dem Kaiser: „Die churbrandenburgischen Proceduren kommen mir je länger desto gefährlicher vor, da ermelter Churfürst nach Inhalt beiliegenden Extracts eines Berichts meines Agenten in Holland, zum Behuf seiner Kriegswerbung von der Krone Frankreich 300.000 Gulden gewärtig sein soll. Worauf es mit solchen Werbungen abgesehen, steht zu gewarten. Eingelangten Berichten nach, lässt Churbrandenburg nicht allein mit den jülich-bergischen Ständen unter der Hand tractiren, damit sie der Kriegscontribution sich widersetzen, sondern er untersteht sich auch selbige in der jülichischen Seccessionssache an sich zu ziehen. Und um desto besser durchzudrucken, animirt er die wegen der beiden Grafschaften Hoya und Diepholz im Kreis gesessenen braunschweig-lüneburgischen Fürsten so wie alle anderen zum Kreis (dem westphälischen) gehörigen, der widrigen (gegnerischen) Religion zugethane

Grafen sich mit ihm zu conjungiren. Hierzu kommt noch die Allianz mit dem jungen Landgrafen zu Hessen (Kassel), welchem er sein Fräulein Schwester verheiratet, sodann die bevorstehende Vermählung mit der Landgräfin zu Hessen [7]). Und wird sich bald ausweisen, ob der Schweden und Hessen Erbieten, Churbrandenburg die Contribution zu erlassen, den Grafschaften Mark und Ravensberg allein zum Besten gemeint, oder ob damit nicht abgesehen sei, wohlgemelte churbrandenburgische Liebden desto besser in Waffen zu bringen."

Es ist nicht einzusehen, welchen Erfolg Friedrich Wilhelm sich von seiner Doppelzüngigkeit versprechen konnte, da der Kaiser ihn fortwährend darauf ertappte, und dies vorauszusehen war. Wir vermögen auch nicht einzusehen, was an einer Staatsklugheit zu rühmen wäre, die, indem sie zur gleichen Zeit zwei entgegengesetzte Wege, deren jeder krumm und unrein ist, einschlägt, sich selbst Hindernisse bereitet? Wie hätte der Kaiser Hamm herausgeben sollen, da er sich überzeugte, dass hinter den Versicherungen des Churfürsten, sich mit ihm verbinden zu wollen, das schnurgerade Gegentheil verborgen war? Seine eifrige Bewerbung um Hamm und die Verbindung mit den General-Staaten hatte keinen anderen Zweck, als Jülich und Berg an sich zu reissen.

Ein Vorspiel von der später wirklich unternommenen Invasion dieser Nachbarländer lieferte er durch die Wegnahme der Stadt Hervorden. Auf seinen an den Commandanten zu Sparrenberg, Ernst von Ellern, den 15. August 1647 erlassenen Befehl, überfiel Ellern am 20. August bei Oeffnung der Stadtthore diese freie Reichsstadt, besetzte das Rathhaus, entwaffnete die Bürger, erzwang von ihnen eine Caution und verhaftete die beiden Bürgermeister. Bei diesem Ueberfall wurden das Rathhaus und viele Privathäuser ausgeplündert, einige Einwohner erschossen, andere verwundet. Die Stadt

7) Diese Andeutung bezieht sich wohl nicht auf Amalie Elisabeth, sondern auf ihre Tochter Emilie, welche den 15. Mai 1648 dem Herzoge von Tremouille vermählt wurde.

liess durch ihre Abgeordneten zu Osnabrück eine Beschwerde bei den Reichsständen überreichen und wendete sich mit einer anderen an den Kaiser [8]). Dieser liess alsogleich ein Decret an den Churfürsten ergehen, worin ihm die gegen die Stadt Hervorden verübten Gewaltthätigkeiten verwiesen werden und bei einer Pön von 100 Mark ledigen Goldes augenblickliche Abberufung der in die Stadt gelegten Mannschaft und Zurückstellung aller auf dem Rathhause und in den Häusern der Bürger weggenommen kaiserlichen oder schwedischen Contributionsgelder, so wie das von der Stadtgemeinde und Privaten erpresste Geld geboten wird. Nebstdem untersagt dem Churfürsten das kais. Mandat die Abnahme der Huldigung (ein Beweis von Anerkennung der bestrittenen Reichsunmittelbarkeit dieser Stadt), dringt auf die Freilassung der gefangen gesetzten beiden Bürgermeister, auf die Wiedereinsetzung in ihr Amt, und den Verzicht auf die abgezwungene Caution.

Der Churfürst scheint dieser Weisung keine Folge geleistet zu haben, weil das Kammergericht mit Erlass Speier den 14. Jänner 1648 ihn und einige seiner bei Hervordens Besitzergreifung betheiligte Officiere und Räthe vor seine Schranken lud. Die Vorladung lautet: „Wir heischen und laden Euere Liebden und Euch (den von Ellen, Nerprodt und die Räthe) von berührter Unserer kais. Macht auch Gerichts- und Rechts wegen, auf den dreissigsten Tag nach geschehener Zustellung peremptorice Euch selbst oder Euere

[8]) Meiern IV. 744 theilt die Eingabe an die kais. Gesandten und die Reichsstände mit, und sagt: „Der Churfürst liess am 20. August die Stadt Hervord occupiren, als eben die Kaiserlichen unter Lamboy und die Schweden unter Königsmark in der Nachbarschaft lagen, wovon er nach der in dem gesammten brandenburgischen Haus von alters hergebrachten und gegen alle Benachbarten in beständigem Gang und Schwung erhaltenen Gewohnheit, seine Rechte und Ansprüche de facto und brevi manu zur Wirklichkeit zu bringen, den Anlass entnahm und als Entschuldigung anführte, es hätte die raison d'etat es also mit sich gebracht.“ Wir meinen, es sei unbillig, das Vergehen Einzelner dem ganzen Geschlechte, dem sie angehören, als Erbsünde anzurechnen. Wie viele Fürstenhäuser mag es denn geben, deren Geschichte von ähnlichen Zügen nicht entstellt wäre?

Bevollmächtigte vor Unser kais. Kammergericht, woselbst die Verkündigung der auf den gemeinen Landfriedensbruch gesetzten Strafe öffentlich erfolgen wird" [9]).

Die Hervordenser trugen durchaus kein Verlangen, sich der Botmässigkeit des Churfürsten von Brandenburg zu unterwerfen. Wenn gesagt wird, dies sei gleich bei Besetzung ihrer Stadt geschehen, so ist das unrichtig, da selbst noch auf dem Reichstage v. J. 1654 von den brandenburgischen Gesandten eine Herleitungsschrift der churfürstlichen Rechte auf diese Stadt gegen eine Protestationsschrift derselben übergeben wurde.

Eine andere Beschwerde gegen den Churfürsten brachte Graf Adolph von Schwarzenberg an den Kaiser [10]). Sieben Jahre, klagt er in seiner Eingabe, seien seit dem Tode seines Vaters verflossen, ohne zu dessen Hinterlassenschaft und den ihm gebührenden Meisterthume in Sonnenburg (Johanniterorden) gelangt zu sein. Nebstdem habe der Churfürst ein ihm gehöriges Schloss und Amt im Clevischen an sich gezogen. Wiederholte Ermahnungen des Kaisers den Grafen zu befriedigen, blieben wirkungslos, obgleich der Reichshof-

[9]) Von diesen beiden Decreten geschieht weder bei Pufendorf noch bei Andern Erwähnung. Uebrigens blieben beide wirkungslos, denn wie aus den von Joh. Jacob Moser in seiner „Erläuterung zum westphälischen Frieden" mitgetheilten Beschwerden der Bürger von Hervorden ersehen werden kann, dauerten die Gewaltthätigkeiten des Churfürsten auch i. J. 1649 fort.

[10]) Adolph war der Sohn des Grafen Adam von Schwarzenberg, dirigirenden Ministers des Churfürsten Georg Wilhelm, dessen Gemahlin, eine Tochter Friedrichs V. von der Pfalz, und ihre Mutter, die bei ihr lebte, den Grafen Adam auf's äusserste hassten und verfolgten. Von dieser pfälzischen Hofpartei rühren die in die Geschichte übergegangenen gräulichen Beschuldigungen gegen Schwarzenberg her, welche sich durch Cosmar's Untersuchungen, Berlin 1828, als baare Verleumdungen herausstellten. Schwarzenberg's Verbrechen bestanden in nichts anderem als in dem, dass er Katholik und Anhänger des Kaisers war, was genügte, um ihn der genannten starr calvinistisch und schwedisch gesinnten Hofpartei verhasst zu machen. Nach seinem Tode wendete man gegen seinen Secretär die Folter an, um Geständnisse zu erpressen.

rath in seinem Beschlusse vom 13. Jänner 1648 erklärt hatte, dass alle Einwendungen des Churfürsten „cum strictissima causae cognitione“ grundlos von ihm erkannt und verworfen worden seien.

In aller Weise auf Gebiets- und Machtvergrösserung das Augenmerk richtend, liess der Churfürst durch seinen Gesandten auch die Ansprüche auf Jägerndorf erneuern. Den ersten Versuch, dieses schlesische Fürstenthum zu erwerben, hatte Markgraf Ernst von Brandenburg i. J. 1641 gemacht. Der Kaiser liess ihm aber durch einen eigenen Gesandten, den Grafen Georg Adam von Martinitz, eröffnen: Restitutionem Duc. Carnoviae (Jägerndorf) impossibile et impracticabile opus esse. Ferdinand II. hatte Jägerndorf nach der Erklärung des Markgrafen Johann in die Acht, dem Fürsten Karl Liechtenstein verliehen, dem Ferdinand III. es nicht wieder nehmen konnte. Im Jahre 1646 meldete sich übrigens noch ein anderer Bewerber, nämlich der Markgraf Christian Wilhelm von Brandenburg [11]). Behauptend, weitaus nähere Ansprüche auf Jägerndorf als der Churfürst zu haben, bat er den Kaiser mit Schreiben vom 23. November, diesen abzuweisen. Der Kaiser verwies den Markgrafen mit dem Nachweis seiner Behauptung an Trautmanstorff, dem er den 22. December aus Presburg schrieb, obgleich er keinem von Beiden ein Recht auf Jägerndorf zugestehe, so wolle er ihn

[11]) Christian Wilhelm, ehemaliger Administrator von Magdeburg, trat i. J. 1632 in Wiener-Neustadt zum katholischen Bekenntnisse über. Als Verfasser des Speculum veritatis, einer gegen den Protestantismus gerichteten scharfen polemischen Schrift, erfuhr er von mehreren Seiten heftige Angriffe. Für Peter Metternich in Cöln, den Drucker seiner i. J. 1638 geschriebenen Apologie des Speculum, erbat er sich vom Kaiser ein Privilegium. Anträge, die er zur Abänderung des Pragerfriedens mittelst neuer Verträge in Betreff Magdeburg's i. J. 1638 an Trautmanstorff brachte und gleichzeitig sehr eifrig bei dem Papste, bei den Barberini und bei dem Nuntius Malatesta Balano betrieb, änderte er i. J. 1641 in das Gesuch um, der Kaiser möge, wenn es beim Pragerfrieden bleiben sollte, Sachsen zur Entrichtung des Ausstandes der ihm angewiesenen Jahresrente von 12.000 fl. verhalten und ihm die weltliche Administration von Halberstadt verleihen.

doch von ihren Bewerbungen in Kenntniss setzen. Als endlich Friedrich Wilhelm seinen erneuerten Forderungen die Behauptung einstreute, Fürst Liechtenstein sei nicht abgeneigt, Jägerndorf abzutreten, er habe sich sogar dazu erboten, forderte der Kaiser den Fürsten mit Schreiben vom 18. März 1648 auf, sich binnen acht Tagen hinsichtlich seiner angeblichen Geneigtheit zur Abtretung zu erklären. Liechtenstein antwortete noch am nämlichen Tage, dass er den Gedanken, Jägerndorf wegzugeben, nie gehegt, geschweige dass er die Abtretung angeboten hätte. Dazu werde er sich weder freiwillig noch um Geld verstehen.

In der Zwischenzeit hatte der Kaiser dem Gesandten E. v. Kleist auf die vier Puncte seiner letzten Eingabe folgenden Bescheid geben lassen: *A.* wegen Hamm. Sobald die Frage hinsichtlich der Vereinigung vom Churfürsten befriedigend gelöst sein werde, könne er der Rückgabe von Hamm, möge Krieg oder Frieden sein, sich alsbald versehen. *B.* Contributionen. Ihrerwegen habe der Kaiser seiner Generalität befohlen, bei deren Einbringung in den Grafschaften Mark und Ravensberg alle wie immer thunliche Moderation zu pflegen. Wenn der Churfürst vom April an eigene Truppen aufstellen will, so genehmige es der Kaiser und werde verfügen, dass für diesen Fall von dem bemerkten Termine an die Contributionen von Ravensberg aufhören, von der Mark aber thunlichst erleichtert werden. Der Kaiser habe sich auch für die dem Commandanten in Hamm zu gebende Weisung entschieden, vermöge welcher derselbe, so weit der Dienst es zulässt, auch an die Befehle des Churfürsten gebunden sein soll [12]. *C.* Wegen Jägerndorf. Diesfalls lassen S. k. Majestät es ein für allemal bei der früheren Resolution bewenden. *D.* Wegen Schwarzenberg. Unge-

[12]) Diese widersinnige Doppelverpflichtung, womit keinem Theil genützt war und die, wie wir bei dem Streite um die bayerische Armee sahen, die Stellung des Soldaten völlig verschob, kam im 17. Jahrhunderte häufig zur Anwendung.

gründet sei die auf ein rechtswidriges Verfahren im Processe Adolphs von Schwarzenberg gegen die clevischen Räthe lautende Beschwerde. Seine Majestät erwarten vom Churfürsten, dass er in Fällen, welche zur kais. Gerichtsbarkeit gehören, nichs unternehmen werde, was dem kais. Recht und Amt zur Schmälerung gereichen könnte. Nicht minder versehen Sie sich zu S. Durchlaucht der Enthaltung von allem, was etwa zum Nachtheil des benannten Grafen versucht werden sollte.

Nicht befriedigt mit diesem Bescheide überreichte Kleist folgende Gegenäusserung vom 14. März: Der Churfürst habe nicht um eine Ermässigung der Kriegssteuern, sondern um ihren gänzlichen Erlass angesucht. Der Unterhalt brandenburgischer Truppen würde den Unterthanen eine grössere Last aufwälzen, als die bisher getragene war. Hamm gedenke der Churfürst mit seinen Truppen in der Unterthänigkeit des Kaisers und des Reiches zu erhalten. Wegen Jägerndorf möge der Kaiser die frühere Entschliessung ändern, in Erwägung, dass der Churfürst „das grösste Recht auf der Welt“ auf dessen Besitz habe, und in Berücksichtigung seines Verzichts auf Pommern und „dass er sich also stattlich bei den Friedenstractaten erzeigt habe.“ In Betreff Schwarzenbergs erkläre der Gesandte, dass der Churfürst nicht beabsichtige, den kaiserlichen Rechten Abbruch zu thun, übrigens müsse er bitten, der Kaiser möge sich mit dieser Sache nicht länger befassen. Wolle der Graf die Entscheidung des Churfürsten nicht annehmen, so sei den Rechten freier Lauf zu lassen. Gegen die Competenz der clevischen Räthe müsse der Gesandte Verwahrung einlegen, da diese Sache sie nichts angehe. Derselbe bitte auch Seine Majestät in Berücksichtigung seines mehrmonatlichen, hinsichtlich der gepflogenen Verhandlungen völlig unbefriedigenden Aufenthaltes in Wien, seine Verabschiedung zu genehmigen.

Einige Geschichtschreiber (meist preussische) gefallen sich in der Tendenz, den Churfürsten in seinen von ihnen theils gar nicht, theils spärlich mitgetheilten Verhandlungen

mit dem Kaiser, Triumphe einer imponirenden Willensmanifestation feiern zu lassen und ihn mit dem Reichsoberhaupt auf gleichen Fuss zu setzen. So geben sie z. B. an, Friedrich Wilhelm habe bloss auf die Aeusserung des Wunsches, Hamm zurückzuerhalten, es alsogleich ausgeliefert bekommen. So oft er spricht oder etwas begehrt, lassen sie das Wienercabinet in Angst und Sorge versetzt sein, gleichsam als ob schon ein brandenburgisches Heer vor den Thoren der kaiserlichen Residenz stände oder der Churfürst von Brandenburg den Weltfrieden umzustossen vermocht hätte. Weil sie unter anderm auch zu verstehen geben, der Kaiser habe sich auf des Churfürsten Einsprache gegen seine Verwendung für Schwarzenberg fügsam benommen und dessen Sache ganz aufgegeben, so, dass sie zuletzt vom Churfürsten beliebig entschieden worden ist, so geben wir zu wissen, dass der Reichshofrath Blumenthal auf Befehl des Kaisers zu Verhandlungen mit dem Churfürsten und Schwarzenberg abgeordnet wurde, und der Vergleich zwischen beiden v. J. 1648 auf diese Weise zu Stande kam [13]).

Aufgebracht über den Churfürsten von Cöln begann Friedrich Wilhelm den kleinen Krieg wider ihn zu führen. In der Instruction des ersteren vom 29. März für den an ihn abgesandten Oberst Alexander Grafen von Vehlen wird Beschwerde wegen Beraubung cölnischer Unterthanen an Vieh und Feldfrüchten, und Wegschleppung und Gefangensetzung einiger Personen des Amtes Sassenberg von Seite der brandenburgischen Truppen geklagt. Da Churcöln und der Feldmarschall Lamboy sich über diese Feindseligkeiten auch bei dem Kaiser beschwerten, so entschuldigte sich Friedrich Wilhelm mit Repressalien, zu welchen ihn Lamboy dadurch ge-

[13]) Mit dieser Rüge bezweckt der Verfasser dem engherzigen preussischen Patriotismus zu begegnen, der die geschichtliche Wahrheit durch Ueberhebung beeinträchtigt. Die Herausforderung zu dieser Rüge ist so mannigfach gegeben, dass man nicht Ursache hat, sich daran zu stossen, oder gar preussenfeindliches dahinter zu wittern.

drängt habe, dass er von mehreren Regimentern Streifereien in den Grafschaften Mark und Ravensburg ausüben liess, dass Pferde und Vieh, auch etliche seiner Unterthanen hinweggeführt und diese in die churcölnischen Lande, ja selbst nach Hamm in Gewahrsam gebracht worden seien. Neuerdings bat er den Kaiser mit Schreiben vom 31. März um den Erlass der Contributionen, behauptend, der Churfürst von Cöln habe sich erboten, bei dem Kaiser zu interveniren.

Den 29. April 1648 gab ihm der Kaiser auf fünf seiner Schreiben, vom 10. und 11. Februar, 10., 27. und 31. März, folgende Antwort: „Grundlos sei die Klage wider Lamboy und Churcöln, da diese bloss die Contributionen in der Mark und Ravensberg eintrieben, während er sich „unterstanden“ habe, sich mehrerer Oerter, als: Calcar, Goch und Lippstadt zu bemächtigen, und deren wohl noch andere weggenommen haben würde, wenn ihn daran nicht der Neutralitätsvertrag mit den General-Staaten gehindert hätte, und wenn ihm von diesen nicht Goch und Calcar eingeräumt und Duisburg dazu gegeben worden wäre.

Mit Unrecht behaupte er, in Folge der i. J. 1635 gestatteten Neutralität und desshalb zu Kriegssteuern nicht verpflichtet zu sein, weil die Bewilligung zu selben weder auf Reichs- noch Kreistagen eingeholt worden sei. Die mit Holland i. J. 1631 verhandelte Neutralität beziehe sich allein auf die Kriege dieser Macht mit Spanien, und die andere vom J. 1635 für Jülich, Cleve und Berg enthalte ausdrücklich die Bedingniss und Klausel des gänzlichen Abzuges aller in diesen Ländern befindlichen fremden Truppen, und dass in Zukunft keine mehr einrücken, unter welchem Vorwande es sei. Wie schlecht diese Bedingungen von feindlicher Seite beobachtet wurden, habe die leidige Erfahrung gelehrt, wesshalb man des westphälischen Kreises sich anderweitig versichern musste; übrigens dürfte es wohl überflüssig sein zu erinnern, dass der Pragerfriede und Regensburger-Reichsabschied die Neutralitäten im Reich „als ein schädlich Ding, so nur zu dessen

weiteren Trennung und Ruin abzielet und allein der Feinde Macht zum Besten kömmt", aufgehoben haben. Die Berufung des Churfürsten auf die Bestimmung dieser beiden Reichsgesetze, vermöge welcher jene Stände, welche eigene Truppen auf ihre Kosten zu ihrer und des Reiches Sicherheit unterhalten, mit Kriegssteuern verschont bleiben sollen, ist desshalb vergriffen, weil diese Bestimmung bloss solchen Ständen zu Gute kömmt, „welche mit und für Uns wider Unsere Feinde stehen und sich zu Kriegsoperationen mit Uns vereinigen." Es könne dem erleuchteten Verstande des Churfürsten nicht entgehen, welcher Gefahr er bei verzögertem Frieden durch Beibehaltung der Neutralität sich blosstellt, da sein Land nicht anders als wie Feindesland behandelt werden würde, „gestalt nunmehr je länger desto mehr der Augenschein lehret, dass die Kronen sich in diesen deutschen Krieg nicht pro defensione religionis aut libertate Imperii, wie sie allezeit scheinbarlich fürgegeben und sich gerühmt haben, sondern zur Erweiterung Dominats und Conquestirung fremder Länder, auch zu völliger destruction des Reichs und deutschen Kaiserthums eingemischt, indem sie auch nach Vergleichung der gravaminum und der prätendirten Satisfaction dennoch keinen Frieden schliessen, sondern in ein und anderem Weg den Krieg mit ganzer Macht fortsetzen" [14]).

„Die Wahlcapitulation räume ihm (dem Kaiser) das Recht ein, bei Angriffen, die er des Reichs wegen erfährt oder denen das Reich blosgestellt ist, alle zur Abwehr ge-

[14]) Es ist wahrlich sehr wünschenswerth, dass dieser Ausspruch des Kaisers von den Absichten der fremden Mächte der absurden Behauptung von ihrer Uneigennützigkeit ein Ende mache, und man nicht noch länger fortfahre sich ihrer zu bedienen, um für die Rechtmässigkeit des dreissigjährigen Krieges und den ihm zu Grunde gelegten Religionszweck bei dem deutschen Volke Glauben zu gewinnen.

eigneten Hilfsmittel zu ergreifen. Bei so vielen Anzeichen, dass die fremden Mächte unter dem Vorwande eines bloss ihm und seinem Erzhause geltenden Angriffs „das Reich selbst in ihre Gewalt zu bringen und es unter sich zu theilen gemeint sind“, sei er keineswegs auf die bloss für die Friedenszeiten bestimmten Reichssatzungen beschränkt. Uebrigens erinnere er den Churfürsten an seine dem Blumenthal und Holzapfel gegebene Versicherung, sich mit dem Kaiser vereinigen zu wollen, so wie an seine Angabe, dass er um den Erlass der Contributionen und um die Zurückgabe von Hamm bloss desshalb mit so grossem Nachdrucke anhalte, damit er ihm und dem Reiche besser dienen und sich des eigenen Schutzes wegen in eine stärkere Kriegsverfassung setzen könne.“

„Mansfelt habe i. J. 1622 ohne allen Anlass und wider alles Recht Jülich, Berg und Cleve überfallen, der Herzog von Braunschweig aber Lippstadt genommen. Ihnen seien im folgenden Jahre wieder andere Feinde gefolgt, wodurch der Krieg in die Kreise gezogen worden ist. Nebstdem hätten die Feinde ganz neutrale Fürsten und Stände nicht minder als die mit dem Kaiser vereinigten angegriffen. Diese Erfahrung bedingte die Verwendung von kaiserlichen und Reichstruppen und deren Verlegung in die festen Plätze. Von diesen seien Hamm, Soest und andere sammt den Contributionen den Händen der Feinde entrissen worden, während andere nicht durch hineingelegte kaiserliche Truppen, sondern, wie der Churfürst wissen werde, durch seine eigenen verloren gingen.“

Wollte Friedrich Wilhelm als deutscher Fürst handeln, so musste er nach dieser über die reichsfeindlichen Absichten der Fremdmächte erhaltenen Auseinandersetzung sich mit dem Kaiser vereinigen oder ihn bezüglich dieser Absichten widerlegen. So patriotisch gesinnt war inzwischen Friedrich Wilhelm nicht. Bei den Verhandlungen mit Kleist legte der Reichshofrath demselben das von seinem Herrn dem

Blumenthal und Molzapfel gegebene Versprechen besonders nahe, allein Kleist antwortete, nichts davon zu wissen und nicht darauf eingehen zu können.

Fast scheint es, als ob Friedrich Wilhelm die französische Politik zum Muster der seinigen genommen hätte, denn die Ränke und das Trugspiel, worin jene abglänzte, waren zu seiner Zeit der deutschen Diplomatie noch nicht so geläufig. Weil er aber durch diese Afterart von Staatsklugheit in Wien völlig creditlos geworden war, so erreichte er von allem so beharrlich Angestrebten so lange nichts, bis der Zeitpunct seiner Unschädlichkeit, nämlich der gesicherte Friede, herangekommen war. Dieses Motiv, dann die Anzeige von einer Verbindung Friedrich Wilhelms mit Frankreich und Schweden, endlich die Verwendung des Churfürsten von Bayern, der auf seine Befriedigung einrieth, „damit allerhand sonst besorgliche weit aussehende Ungelegenheiten verhütet werden", bestimmten den Reichshofrath im Juli 1648 (also nach einem Jahre der Bewerbung), auf die Räumung von Hamm und den Erlass der Contributionen anzutragen. Vom Kaiser genehmigt, erhielt Kleist den diesfälligen Bescheid vom 14. Juli, dem folgende Bedingungen angehängt waren: *a*) freier Durchzug der kais. Truppen durch den Pass Hamm; *b*) Ausschluss jeder anderen als der kaiserlichen Hilfe, wenn Hamm angegriffen werden sollte und die Streitkräfte des Churfürsten zur Vertheidigung nicht hinreichten; *c*) die von Kleist im Namen seines Herrn abzugebende Erklärung, dass derselbe das den 11. Mai den Schweden von den kaiserlichen Bevollmächtigten übergebene Friedensinstrument in allen Theilen billige und genehmige. Wenn der Gesandte, heisst es am Schlusse, diese Bedingungen eingegangen haben wird, so soll sodann wegen Hamms Abtretung eine willfährige kais. Entschliessung erfolgen.

Friedrich Wilhelm ging die beiden ersten Bedingungen alsogleich ein und stellte darüber die Urkunde vom 31. Juli aus; der dritten geschieht in derselben keine Erwähnung.

Da ihm aber der Kaiser den 30. Juli aus Linz schrieb, dass er in Folge der ihm von Friedrich Wilhelm selbst zugekommenen Erklärung vom 8./18. Juli obige Bedingungen angenommen zu haben, die nöthige Verfügung wegen Hamm treffen werde, so scheint die Weglassung der dritten in der Urkunde mit beiderseitigem Einverständnisse geschehen zu sein. Indessen verzog sich die wirkliche Uebergabe von Hamm doch bis einen Monat vor dem Friedensschlusse, denn das folgende eigenhändige Dankschreiben des Churfürsten ist vom 22. September 1648 ausgetsellt und lautet: „Eurer kais. Majestät mit diesem unterthänigsten Dankschreiben aufzuwarten, veranlasst mich, Dero allergnädigste kaiserliche Affection und Mildigkeit, so Sie mir anderweitig zu erkennen gegeben und in dem erweisen, dass Sie meinem unterthänigsten Suchen um die Evacuation des Hamms nit allein gnädigst verwilligen, sondern auch durch Dero daselbst befehligenden Kommandanten werkstellig machen und Dero Guardia haben abführen lassen. Gleichwie nun gegen die kaiserliche Majestät, ob solcher hohen mir und meinem Lande erzeigten kaiserlichen Huld und Gnade ich mich zum allerunterthänigsten obligiret befinde, also thue ich mich auch gegen Dieselben gehorsamsten Fleisses bedanken, mit dem unterthänigen Erbieten, dass solches um E. k. Majestät zu jeder Zeit bevorab in Bewahrung und Conservirung dieses Platzes zu demeritiren, ich mir möglichst angelegen sein lassen werde“ [15]).

[15]) Der ganze Abschnitt nach Vorlagen des Reichsarchivs.

Vierzehnter Abschnitt.

Der Feldzug des Jahres 1648, der letzte dieses schrecklichen Krieges, begann frühzeitig, doch nicht unter günstigen Vorbedeutungen. Holzapfel, bei Marburg verwundet, musste den Oberbefehl bis zu seiner Herstellung dem Lamboy überlassen, den diesem der Kaiser mit Patent vom 14. Jänner übertrug und an seine Stelle in Westphalen den Oberst-Feld-Wachtmeister Sparr setzte. Die Veste Homberg, in welcher bei Holzapfel's Abzug aus Niederhessen eine kais. Garnison unter den Befehlen des wackern Jacques Gerart zurückblieb, musste den 9. Februar dem hessischen General W. M. Rabenhaupt übergeben werden. Das schwedische Heer hatte die im vergangenen Feldzuge ihm gegebene Zeit zur Erholung so gut benützt, dass es, vereinigt mit dem französischen unter Turenne, schon sehr frühe im Felde erscheinen konnte. Zur Deckung Bayerns und der Oberpfalz beabsichtigten die Kaiserlichen und Bayern eine Aufstellung bei Nürnberg, allein der rasche Losbruch der schwedisch-französischen Armee bestimmte sie, bei Donauwörth überzugehen und sich zwischen Ulm und Lauingen zu lagern. Hier kam ihnen der Feind in den Rücken, wesshalb sie, die Schwächeren, aufbrachen und nach Augsburg zurückgingen. Die wieder von Holzapfel befehligte kaiserliche Armee hatte den 16. Mai in der Nacht Zusmarshausen erreicht, als die Nachricht vom Anrücken der Feinde anlangte. Wie nöthig es nun gewesen wäre, alle Streitkräfte beisammen zu haben, so hinderte dies doch die von der bayerischen Reiterei eingeschlagene verschiedene Wegrichtung, wobei sie auch noch auf Localhinder-

nisse stiess und desshalb langsamer heranzog und spät eintraf. Bei Tagesanbruch waren die Feinde schon sichtbar und um sieben Uhr Morgens verwickelten sie die aus 2500 Reitern und 800 Mann bestandene, von Montecucoli geführte Nachhut, die nur 4 Geschütze mit sich führte, in den ungleichen Kampf. Obgleich von der Hauptarmee ganz getrennt und durch die Packwagen der beiden Heere in der Verbindung bedeutend gehemmt, leistete Montecucoli doch so lange tapfern Widerstand, bis er erfuhr, dass er die ganze feindliche Kavallerie sammt den Dragonern vor sich habe und die Infanterie bloss zwei Stunden ferne stehe. Jetzt trat er den Rückzug an, in einer Ordnung, die eine zurückweichende und kämpfende zugleich war, weil die Feinde seine Truppe nach allen Seiten umgaben und während des Marsches nöthigten, sich zu vertheidigen. Vier Stunden hatte er in dieser Weise sich gehalten, als Holzapfel mit 500 Musquetiren, 400 Reitern und zwei Kanonen zu ihm stiess. Nun gebot der Feldmarschall der erschöpten Nachhut Halt, und stellte sie hinter seine Mannschaft an einem vorne von einem Sumpfe und seitwärts von einem Gehölze geschützten Passe auf. Schon hatte das Fussvolk und der grösste Theil der Reiter sammt ihren vier Kanonen, gedeckt von den angekommenen frischen Truppen, den über die Schmutter führenden Pass zurückgelegt, als die Feinde, stürmisch die Nachhut verfolgend, beim Eindringen in den Pass mit ihr handgemein wurden. Bei ihrer Abwehr in's Gedränge gerathen und von einem Schusse getroffen, sank Holzapfel, seine Laufbahn nicht glücklich, aber rühmlich schliessend. Tödtlich verwundet, brachte man ihn nach Augsburg, wo er nur noch wenige Stunden lebte. Als sich Montecucoli von der Landstrasse abgeschnitten sah, stieg er vom Pferde, zog es nach sich und durchwatete den Sumpf. An demselben erneuerte sich der Kampf heftiger als zuvor, weil die Feinde den Sumpf besetzen wollten und die Kaiserlichen, denen er zur Deckung diente, sich mit der äussersten Hartnäckigkeit widersetzten. Als aber die Feinde endlich ent-

deckten, dass der Sumpf in geringer Entfernung vom Wäldchen endigte, umging ihn ein grosser Theil derselben, um die Kaiserlichen einzuschliessen. Montecucoli erkannte nun, dass es zur Rettung des Fussvolkes kein anderes Mittel gebe, als es nach Landsberg zu schicken, wo es, den Lech überschreitend, zur Hauptarmee, die den Weg nach Augsburg genommen hatte, gelangen konnte. Mit der Reiterei musste er sich auf Leben und Tod durch die feindliche Menge durchschlagen, um Biber zu erreichen, wo die Hauptarmee Zeit gehabt hatte, den Fluss zu übersetzen und sich bei Landsberg zur Schlacht aufzustellen. Das Wagniss gelang. In dieser Weise hatte das Gefecht von halb acht Uhr Morgens bis halb zwei Uhr Nachmittags gewährt, als die Feinde um 2 Uhr, verstärkt mit Fussvolk und Geschütz, den Lechübergang zu erzwingen versuchten. Sehr vortheilhaft aufgestellt leisteten die Kaiserlichen den tapfersten Widerstand, wobei besonders der Herzog Ulrich von Würtemberg mit den frischen bayerischen Truppen sich auszeichnete, indem er gegen einen wüthenden Geschützangriff festen Stand hielt und dadurch den Uebergang verhinderte. Weil aber zu besorgen stand, dass die Feinde einen Punct dazu weiter unten finden könnten, so zog das vereinigte kaiserlich-bayerische Heer ab und stellte sich vor Augsburg auf [1]). Das Treffen bei Zusmarshausen hatte neun Stunden gewährt. Vor demselben zählte die Armee 11.807 M. Reiterei und 21.107 M. Fussvolk; der erlittene Verlust betrug 198 Officiere, 1804 Gemeine und 6 Kanonen, nebstdem gerieth ein grosser Theil des Gepäcks, die Kriegscasse und Feldkanzlei, und die Kanzlei des anwesenden Kriegscommissärs Freih. v. Blumenthal mit vielen geheimen Schriften und mit Kostbarkeiten seiner Frau in Feindeshand [2]). Man mass das Unglück dieses Tages dem

[1]) Nach Montecucoli's hinterlassenen Aufzeichnungen im kais. Kriegsarchive.

[2]) K. k. Kriegsarchiv. — Wie gegründet die Beschwerde der Protestanten wegen Begräbnissverweigerung ihrer verstorbenen Glaubensgenossen

verspäteten Aufbruche Holzapfel's bei; es frägt sich aber, ob diesen nicht die Uneinigkeit, welche zwischen ihm und Gronsfeld, den bayerischen Heerführer, bestand, verursacht habe? Die Schuld würde allem Anscheine nach mehr diesem als jenem beizumessen sein, denn mit Gronsfeld, der nur ein mittelmässiges Feldherrntalent besass, standen selbst die bayerischen Generäle nicht gut; etliche von ihnen wollten unter ihm gar nicht dienen. Werth und Spork befanden sich noch Ende Mai in Prag. Es ist sicherlich von Interesse Aufschluss über die Ursachen des beständigen Rückzuges der vereinigten kaiserlich-bayerischen Armee zu erhalten, und wohl auch desshalb, damit die schlechte Führerschaft derselben nicht als die einzige Ursache angesehen werde. Der bayerische Staatsminister Graf Kurtz verhilft uns zu dieser Einsicht durch ein Schreiben an seinen Bruder den kais. Vicekanzler vom 1. Mai 1648. Er sagt: „Dass man nicht avanciren kann, kömmt daher, dass der Feind von Lauingen bis an die Weser die festesten Orte alle inne hat. Man kann ihn aus diesen Positionen nicht vertreiben. Allezeit sind auch mehr Reiter auf den Beinen als bei den Standarten, und ist dieses malum inveteratum ein unheilbares. Es ist dem Soldaten kein Wasser zu hoch, kein Morast zu tief, kein Weg zu weit, kein Ort zu fest, kein Mensch zu lieb, dass er sich (aus Beutesucht) nicht daran wagte. Proviant ist keiner mehr nachzuführen, weil keiner mehr zu bekommen ist, und noch weniger das Fuhrwerk. Diese unsere Lande haben euere und unsere Völker (Truppen) theils ausgeraubt, theils ausgezehrt; anderwärts ist auch nichts erübrigt. Euer Getreide

gewesen ist, wird es doch nicht überflüssig sein auch zu wissen, dass sie selbst sich ihrer schuldig machten. In einem Schreiben vom 5. Juli an Piccolomini klagt Holzapfel's Witwe, „dass ihres Herrn Körper weder in der evangelischen noch in der katholischen Kirche zu Regensburg zu bestatten erlaubt worden ist, unangesehen I. k. Majestät allergnädigsten und ernstlichen Befehls, wesshalb sie genöthigt ist, ihn nach Westphalen führen zu lassen.“ Holzapfel war Calvinist.

kommt nicht a tempo, das Geld noch weniger oder es erkleckt nicht. Also muss die Soldatesca auch, wo sie dermalen steht, nothwendig zu Grunde gehen, geschweige wenn sie durch öde, vom Feinde verwüstete Länder den Feind verfolgen soll. Aus alle dem geht die Unmöglichkeit hervor, mit der Offensive zu verfahren, sich auf Belagerungen einzulassen oder vorzurücken. Es ist bei beiden Armeen (der kaiserlichen und bayerischen) so bestellt, dass, wenn sie an den Feind gehen, dies allein aus Desperation und um den Credit noch ein wenig zu erhalten, geschieht, ohne Consideration von Gewinn oder Verlust, weil das nicht sie, sondern ihre Führer angeht. Wie hoch diese ihr Interesse achten, gibt die Erfahrung. Zu diesen Umständen kommt noch die Aussicht, dass nicht allein der Hunger und die Furcht vom Feinde überfallen zu werden, beide Armeen nach Böhmen jagen dürfte, sondern auch, dass sie aus Mangel und Armuth in Meuterei verfallen. Euere Remontirung ist so bestellt, dass sie den Abgang bei der Armee nicht zu ersetzen vermag, da jederzeit zweimal so Viele zu Grunde gehen, als aus Böhmen ersetzt werden. Eurer Reiterei kann man Städte und Märkte nicht offen lassen, denn sie macht es wie im Evangelium die reissenden Wölfe. Zieht hinein in Schafskleidern und haben sie (die Reiter) einmal festen Fuss gefasst, gebehrden sie sich wie lupi rapaces, und breiten sich aus gleich dem Igel, der kein anderes Thier in seiner Höhle leiden mag. Endlich ist es nicht an der Zeit, dass das Getreide in Oberösterreich aufgesucht wird, es sollte schon gefunden und an der obern Donau sein. Bis es anlangt, sterben und verlaufen sich die Truppen nach Tausenden. Hieraus muss man doch erkennen, dass der Feind, dem diese misere bekannt ist, in keinen Frieden ohne Gewährung ausserordentlicher Vortheile zu willigen geneigt sein werde, und dass keine Ursache besteht, mit demselben bis zum spanischen zu verziehen. Ihr müsst daher Friede machen, oder allein kriegen, da uns, nachdem wir alles aufgesetzt, länger im Krieg zu bleiben nicht zuzumuthen

ist, und zwar in einem Krieg, bei welchem nur Verlust heraussieht und keine Hoffnung auf Schutz, nicht auf den geringsten, zu schöpfen ist." Die Schlacht von Zusmarshausen gab dieser Beschwerdeführung einen starken Nachdruck, zumal als, wie wir gleich sehen werden, Maximilian selbst sie unterstützte.

An Holzapfel's Stelle übertrug der Kaiser, Prag den 24. Mai, dem F. M. Rauschenberg (auf Bayerns Anhalten) bis zur Ankunft des aus den Niederlanden abberufenen Herzogs von Amalfi (Piccolomini) den Oberbefehl der Armee. Vier Tage vorher erging auf seinen Befehl vom Hofkriegsrath (der sich ebenfalls in Prag befand) an die böhmische Hofkanzlei der Auftrag, alle Anstalten zu der bereits beschlossen gewesenen Remontirung in Böhmen zu treffen. Piccolomini war übrigens schon den 23. Mai in Wien angekommen, aber dort behalten worden. Nach Holzapfel's Tod führte nicht, wie es heisst, Montecucoli, sondern Fernemont interimistisch das Commando.

Maximilian von Bayern sah wie sein Staatsminister Kurtz die Gebrechen, welche bei der kais. Armee bestanden, meist richtig, übertrieb aber gewöhnlich ihre Schilderung. So schrieb er dem Kaiser aus München den 22. April: „Euere Majestät haben das Königreich Böhmen und die übrigen Erbländer mit Proviant überhäuft, lassen aber Ihre Armada Hungers sterben, aus der Ihr vorgebildeten Unmöglichkeit der Zufuhr, da doch kein Stand im Königreich Böhmen ist, der sich nit unterstehen würde, seine Unterthanen 30, 40 und mehr Meilen Weges zur Robot oder Scharrwerk anzuhalten. Euere Majestät lassen Ihre dismontirten Reiter, aus welchen fast die halbe Cavallerie besteht, nit allein bis zur Stund zu Fuss bleiben, sondern schicken auch die bereits remontirten nicht wieder zur Armee, wiewohl man ihrer täglich gegen den Feind bedarf. Was endlich die in grosser Anzahl angekauften und an verschiedene Orte verlegten Pferde anbelangt, so gehen deren viele aus Mangel an Futter und

Pflege zu Grunde. Und wird dadurch die so höchst nöthige und von Ew. Maj. löblich gefasste Remontirungs-Resolution, wo nicht ganz vereitelt, so doch aufgeschoben, wodurch erfolgt, dass die Armada nie in den Stand gebracht wird, dem Feind resistiren zu können. Die Remontirung meiner Truppen ist auch nothwendig, weil sie bei der geringen Zahl der zum Fechten tüchtigen kaiserlichen Cavallerie allezeit drei- bis vierfachen Dienst thun und dergestalt nothwendig sich ruiniren müssen.“ In einer Nachschrift sagt Maximilian: „Ich werde für gewiss berichtet, und zeigt sich im Werk nur gar zu viel, wie übel und schlecht Eurer Majestät Soldatesca mit tauglichem Gewehr versehen ist, solcher gestalt, dass mancher Soldat, dem es an Courage und Valor nicht mangelt, sein Gewehr nit brauchen kann.“

Der Kaiser antwortete dem Churfürsten, er habe allen gerügten Gebrechen abgeholfen. Wenn wir den nicht zu läugnenden Bestand derselben zum Theil auf die Mangelhaftigkeit der damaligen Einrichtungen schieben, so leuchtet doch auch durch, dass der Hofkriegsrath es an der nöthigen Sorge für das Verpflegswesen fehlen liess, und die Mannszucht gänzlich in Verfall gerathen war.

Mehrfache Anzeichen thun dar, dass auch Betrügereien und Unterschleife nicht selten vorkamen. In einem Gutachten des geheimen Raths heisst es: Weil alle Welt, die Stände wie die Soldaten im westphälischen Kreise sich über die in Lamboy's Auftrag geführte Administration des Handelsmannes Restau zu Cöln beschwert, und damit man hinsichtlich der angewiesenen Gelder auf den Grund komme, auch erfahre, wie viel man den nothleidenden Soldaten schulde, sei es gerathen, den Restau, der früher schlechten Credit genossen, jetzt aber viele Tausende vom Kreise anspricht und in wenigen Monaten ein reicher Mann geworden ist, zur Verantwortung zu ziehen und ihn nach Umständen selbst zu verhaften, sodann von den Regimentern Auskunft zu verlangen, was sie vom Zeitpuncte seiner Administration an

empfangen haben. Daraus werde dann leicht abzunehmen sein, „ob der von Lamboy wohl oder übel gehaust und wozu die Gelder verwendet worden sind, weilen vorkommt, dass sie richtig anlangten, der Soldat aber nichts empfangen hat.“

Zu welchem Ergebniss diese Untersuchung führte, findet sich nicht angegeben, übrigens war der Kaiser mit Lamboy auch in anderer Weise unzufrieden. Er hatte ihn, wie wir schon bemerkten, zur Hauptarmee gerufen und mit seinem Posten in Westphalen den G. M. Sparr bekleidet. Angeblich vom Churfürsten von Cöln zurückgehalten, leistete Lamboy diesem Befehl keine Folge. Erzürnt über diese Widersetzlichkeit schrieb der Kaiser dem Grafen Lamberg, Prag, den 14. März, Folgendes: „Wiederholten an Lamboy ergangenen Weisungen, sein Corps über den Rhein zu führen, die mit französischen Truppen besetzten Orte anzugreifen, und den in Franken bei Königsmark sich befindlichen Turenne von dort abzuziehen, sei Lamboy nicht nachgekommen, sondern habe sich auf andere Anschläge verlegt, so namentlich auf einen Zug an die Weser, von dem der Kaiser nicht einzusehen vermöge, welchen Vortheil er schaffen soll. Weil ich denn, fährt er wörtlich fort, solchen Ungehorsam von ihme lenger nicht gedulden kann, so habe ich euch hiebei ein Citationsschreiben unter dem Coperto *A* an ihme Lamboy übermacht, dass er strax hieher an mein Hoflager kommen und derweilen der Feldwachtmeister Sparr das Commando in Westphalen führen und der anbefohlenen Impresa jenseits des Rheins nachsetzen soll.“ Wenn inzwischen, heisst es weiter, Lamberg für ganz gewiss erfahren sollte, dass Sparr bettlägerig wäre, so soll er das Schreiben *A* zurückhalten und dafür das beigeschlossene *B* dem Lamboy zustellen. In demselben werde ihm „expresse befohlen“, dass er bei Verlierung seines Kopfs die öfters anbefohlene impresa jenseits des Rheins ausführen und durch keinen Respect auf der Welt sich davon abhalten oder divertiren lassen soll.

Nun legte sich der Churfürst von Cöln ins Mittel, weil ihm allerdings darum zu thun war, dass Lamboy bleibe. Sogleich als er von den Bedrohungen des Lamboy Nachricht hatte, schrieb er dem Kaiser: „er sei von dem strengen mit der Todesstrafe drohenden Befehl, die Diversion rheinaufwärts zu unternehmen, um so mehr überrascht und befremdet gewesen, als Lamboy ohne sein (des Churfürsten) Vorwissen nichts unternommen habe und er, nach seiner Meinung, statt einer Ungnade eine Belohnung verdiene. Jene, von welchen der Antrag auf die Rheinexpedition herrühre, seien gar zu sehr passioniret und haben auf ihre interessi particolari das Absehen gerichtet; entweder begreifen sie nicht, was an Conservirung des westphälischen Kreises gelegen ist, oder wollen es nicht begreifen.“ Im nämlichen Sinne schrieb der Churfürst auch an Trautmannstorff; der Kaiser hingegen motivirte seinen Befehl in seiner Antwort vom 15. April wie folgt: „Als die Schweden in Franken standen, wollte Turenne lange nicht daran, sich mit ihnen zu vereinigen, sondern lag um Frankfurt stille, abwartend, ob Lamboy den Rhein überschreite. Wäre das geschehen, so würde Turenne nicht mit den Schweden bis an die Donau gezogen sein. Sogleich aber als Turenne den Zug des Lamboy an die Weser wahrnahm, habe er mit den Schweden sich vereinigt.“ Der Churfürst wusste hierauf zu erwiedern: „Bei Lamboy's Abzug werde der hessische G. Lieutenant Giese (Geiso), welcher bereits angelangt ist, alle Truppen aus den Garnisonen dies- und jenseits des Rheins zusammenziehen und im ganzen Rheingebiet in ungehemmter Willkür schalten und walten. Turenne werde den ihm nicht gewachsenen Lamboy zu Leibe gehen und bis Frankfurt zurückwerfen, wozu noch komme, dass die armen nackten Landsknechte, so den ganzen Winter über kaum einen Monat Ruhe gehabt, sich schwierig bezeigen, und dass die Stände des westphälischen Kreises über Lamboy's Abzug sich höchlich beschweren.“

Wie hoch es an der Zeit war den Krieg zu beendigen, wenn nicht Militärherrschaft, die unvermeidliche Folge seiner langen Dauer, einreissen sollte, zeigt der Vorgang mit Lamboy. Auf die ihm von Lamberg zugekommenen letzten Befehle des Kaisers antwortete er diesem den 6. April. Bei Empfang derselben habe er zum Aufbruch der Regimenter und zum Marsch nach Ehrenbreitstein Ordre gegeben. Wie verlangt, werde er rheinaufwärts weiter ziehen. Könne er sich bei diesem Zuge der Rheinfahrt noch nicht bedienen, so sehe er das aus diesem Hindernisse entspringende Elend jetzt schon voraus. Um inzwischen den kaiserlichen Befehlen zu entsprechen, werde er es an den äussersten Anstrengungen nicht fehlen lassen, „möge daraus was immer entstehen." Wäre Lamboy dem Holzapfel, der mit ihm zu Gudensberg getroffenen Abrede gemäss, gefolgt, oder hätte er die befohlene Diversion am Rhein unternommen, so wäre, wie der Kaiser ganz richtig bemerkt, Turenne's Vereinigung mit Wrangel unterblieben und der Rückzug der Kaiserlichen und Bayern von der Donau an den Lech wäre nicht nöthig gewesen.

Von einer gelungenen Waffenthat erstattete Lamboy im Lager vor Geseke den 25. März Bericht. In diese Festung hatte sich Geiso mit seiner zur Deckung des Münsterischen bestimmten Mannschaft geworfen, worauf Lamboy ihn belagerte. „Als nun, erzählt Lamboy, heute zwischen vier und fünf Uhr früh der Landgraf Ernst (kassel'scher Oberst) mit den aller Orten zusammengezogenen hessischen Reitern den Entsatz versuchte, empfing die kaiserl. Cavallerie selbe dergestalt, dass einige Hunderte von ihnen und darunter ihr Oberstlieutenant todt blieben, der Landgraf aber nebst vielen Officieren gefangen und drei Standarten erobert wurden, auch werden noch immer Gefangene eingebracht." Lamboy verschweigt übrigens in diesem Berichte, dass Geiso während des Kampfes mit dem Landgrafen ausrückte und mit seiner Mannschaft nach Lippstadt

entwischte. Wirkung von Lamboy's hierauf erfolgtem Rheinübergange war nicht die Trennung Turenne's von Wrangel, wie sie zur Zeit, als jener bei Frankfurt stand, die Nichtvereinigung mit diesem zur Folge gehabt hätte, sondern Erlach's Aufbruch zum Schirm der von den Franzosen besetzten Plätze. Da neben ihm auch Geiso mit einer beträchtlichen Anzahl Reiter heranzog, so machte Lamboy eine rückgängige Bewegung, um zunächst die Hessen aufzureiben. Bei Grevenbruch an der Erft ereilte Lamboy das hessische Heer und lieferte ihm den 14. Juni eine vom Morgen bis in die Nacht währende mörderische Schlacht, wobei gleichwohl den kaiserl. Feldherrn das Kriegsglück verliess. Er erlitt eine Niederlage von zwei getödteten und vier gefangenen Staabsofficieren, 1200 Gemeinen, von denen viele in der Erft ertranken, und zwölf Geschützen [3]). Der Verlust der Hessen dürfte nicht viel geringer gewesen sein. Lamboy und ein Theil seiner Reiter entkam nach Zons, wo er neue Streitkräfte sammelte. Diese Niederlage war für Lamboy um so emfindlicher, als er kurz vorher (zwischen den 4. u. 6. Juni) das Schloss Breidebent im Jülich'schen erobert und geschleift hatte.

Indessen ward er dafür bald hernach durch ein anderes glücklich ausgeführtes Unternehmen entschädigt. Nach nichts strebte die Landgräfin von Kassel mit grösserer Heissbegierde als nach dem Besitze ven Paderborn, das sie dem Churfürsten von Cöln gar zu gern entrissen hätte. Verstärkt mit einem vom Pfalzgrafen Karl Gustav, dem neuen Oberbefehlshaber des schwedischen Heeres, dem hessischen Generallieutenante gesandten Hilfscorps, machte er sich mit dem Landgrafen Ernst zur Eroberung der Stadt Paderborn auf den Weg und bezog bis zum Eintreffen des von Kassel ver-

[3]) K. k. Kriegsarchiv. Rommel gibt nach Pufendorf und dem Theatr. Europ. den Verlust der Kaiserlichen an wie folgt: Todte 1000, gefangen 63 Officiere und 1500 Gemeine. Erobert 11 Geschütze, 15 Fahnen und 13 Standarten.

schriebenen Belagerungsgeschützes ein festes Lager in der Nähe. In Angst wegen des unvermeidlichen Verlustes der Hauptstadt seines Stiftslandes bat der Churfürst von Cöln den Kaiser, sie neutral zu erklären. Das war inzwischen nicht nöthig, denn Lamboy, von allen kais. Feldherren derjenige, welcher am öftesten und mit der klügsten Berechnung zur Besiegung des Gegners der List sich bediente, vereitelte den Anschlag auf Paderborn, indem er Kassel bedrohte, dann aber, als er dadurch die Hessen von Paderborn abgezogen hatte, diesem zueilte und es mit 2000 Mann verstärkte [4]). Der Verlust von Paderborn würde von der Landgräfin zur Steigerung ihrer Satisfactionsbedingnisse benützt worden sein, folglich den Friedenschluss im letzten Momente verzögert haben, da der Angriff auf Paderborn in die erste Octoberhälfte hineinreicht. Mit dem Entsatz, wobei die Hessen viele Mannschaft und einen Theil ihres Geschützes einbüssten, endete der Krieg in Westphalen; es erübrigt indessen noch den Verlauf desselben in Bayern nachzuholen.

Bis zum 20. Mai stand das vereinigte kais. bayerische Heer bei Augsburg, brach aber an diesem Tage nach Friedberg auf, welches der hohen Lage wegen und desshalb zur Aufstellung gewählt wurde, weil der Feind gegenüberstand. Er zog am Lech beständig auf und nieder, scheinbar oder wirklich einen Uebergangspunct suchend. Dadurch waren die Kaiserlichen genöthigt, ihm in steter Bereitschaft zum Widerstand zu folgen. Endlich ging er nach Oberndorf, Rain gegenüber, bereitete sich zum Brückenschlag vor und vertrieb durch das Feuer einer den 26. Mai aufgestellten grossen Batterie die Kaiserlichen in der am Flusse gewählten Position. Gronsfeld, der verzweifelte, den Lechübergang hindern zu können, und bei den misslichen Umständen, in

[4]) Rommel bemerkt, dass die Landgräfin mit der Unternehmung auf Paderborn nicht einverstanden war. Das war sie wohl nur, weil sie missglückte. Hätte Geiso ihr Gelüst auf Paderborn nicht gekannt, so würde er sie ohne Zweifel unterlassen haben.

welchen das Heer sich befand, es auch nicht auf eine Entscheidungsschlacht wollte ankommen lassen, beschloss den Rückzug nach Ingolstadt zur Isarvertheidigung, falls der Feind den Lech überschreiten und die Oberpfalz bedrohen sollte. Dieser Beschluss wurde zwar nicht ohne Beistimmung der Generalität aber so übereilt ausgeführt, als stände der Feind den Kaiserlichen und Bayern schon auf der Ferse. Dieser fluchtähnliche Rückzug versetzte das bayerische Landvolk in die grösste Bestürzung, wozu in der That Grund gegeben war, denn die Schweden hatten längst beschlossen, an dem ihnen wegen seines Rücktrittes vom Ulmervertrage zweimal verhassten Churfürsten von Bayern eine furchtbare Rache zu nehmen, während die Franzosen hofften, ihn durch die abermals bereiteten Drangsale zum Bruch mit dem Kaiser zu bewegen. Aus diesem Grunde war Turenne geheissen, schonend zu verfahren. An Bayerns nochmaligen Abfall arbeiteten übrigens auch die schwedischen Bevollmächtigten in Osnabrück. Das kaiserliche Cabinet war darauf vorbereitet. In einer geheimen Rathssitzung (im Mai 1648) kam die Frage zur Erörterung: „durch welche Mittel der Churfürst zur Haltung des (bei seiner Vereinigung mit dem Kaiser gefertigten) Recesses disponirt werden könnte und in welchen Stand man sich zu setzen habe, da allem Anscheine nach der Churfürst nit lang halten, sondern unversehens sich separiren dürfte?“ Das Gutachten lautete: „Da die Schweden gegen die Bayerischen (Gesandten) so weit sich herausgelassen, dass sie das pfälzische Wesen unterschreiben, wann sich der Churfürst zum vorigen Armistitium bequemt[5]), so sieht der geheime Rath diesemnach die Gefahr vor der Thür. Obgleich aber dieser neuer Abfall ein harter Stoss und sehr gefährlich wäre, so kann er desshalb doch nicht finden, dass die Sachen in terminis desperatis

[5]) Diesen Zug empfehlen wir den Gläubigen an die schwedische Uneigennützigkeit, an ihre Kriegführung im Interesse der deutschen „Libertät“ zur Beachtung.

stehen, wann nur die remedia recht und bald appliciret werden und es gelingt, den Stand der Dinge so aufrecht zu erhalten, dass man diese Campagne noch subsistiren und den Protestanten zeigen kann, dass E. Majestät auch mit dieser Separation nicht debellirt seindt, sondern sich selbst vom schwedischen und französischen Dominat retten können und nicht alles verloren sei.“ Es wird dem Kaiser nach diesem Eingange gerathen, in Prag zu bleiben und diesen „colpo“ (Bayerns Abfall) daselbst abzuwarten, damit die Böhmen den Muth nicht verlieren und die Meinung fassen, er wolle sie verlassen, „dann die Böhmen nur so lange ausgehalten und so viele Drangsale erduldet, weil sie von den Schweden Unterdrückung der katholischen Religion besorgen.“

Der Kaiser sandte den Grafen Kurtz Mitte Mai nach München und gab ihm zur Bestreitung des Unterhalts der bayerischen Truppen den zweimonatlichen Betrag von 28.571 fl. 25 kr. mit. Kurtz sollte den Churfürsten von einer abermaligen Trennung abmahnen und ihm ihre schlimmen Folgen für ihn selbst und die allgemeine Sache eindringlich zu Gemüth führen, dann ihm in Betreff seiner Klagen vorstellen dass, wenn gleich die Kavallerie Mangel an Rossen habe, doch noch die Reiter beständen, und dass das vereinte Heer dem Feinde an Fussvolk weit überlegen sei. Er soll ihm ferner mittheilen, dass der Kaiser eine Reform des Kriegswesens angeordnet und diese einer Commission, bestehend aus dem Fürsten Lobkowitz und den Herren von Traun, Goldeck und Ungnad, übertragen habe.

Um den Abfall des Churfürsten von Bayern zu verhüten, wendete sich der Kaiser auch an die katholischen Reichsstände am Congress, indem er seinen Gesandten zu Münster mit Schreiben aus Prag 10. Mai auftrug, ihnen die Gefährlichkeit dieses Abfalls vom Gesichtspuncte des Religionsinteresse auseinanderzusetzen und sie, wie es früher zweimal geschehen, abermals zu einem ernsten Einschreiten bei Maxi-

milian aufzufordern. Wörtlich sagt er: „Jetzt verlautet, dass die schwedische und französische Generalität sich äusserst bemüht und trachtet, wie sie ermelten Churfürsten von Bayern bald mit Bedrohung gänzlichen Untergangs seiner Lande, bald mit andern scheinbaren Beredungen zu einer gefährlichen Particular-Salvation wieder verleiten möchte. Zu deren Behinderung haben wir Unsern Vicekanzler eigens an ihn abgesandt.“ Den 20. Mai trug der Kaiser dem G. Kurtz auf, dem Churfürsten „mit gelinden Worten und anfangs nur von weiten berührend“, die Anstellung des Johann von Werth bei der Hauptarmee zu insinuiren, und diesen Antrag mit der Angabe „wegen besserer Animirung der Reiterei“ zu begründen. Gewandt und glücklich entledigte sich Kurtz dieser Aufträge. Maximilian blieb standhaft, obgleich über ihn und sein Land nun sehr schlimme Tage hereinbrachen. Johann von Werth, durch dessen Entfernung er sich selbst wesentlich geschadet hatte, befand sich seit Mitte Junius wieder bei der kais. Armee in Activität.

Der weitere Rückzug der kaiserlich-bayerischen Armee verlief schmählich und kläglich. Maximilian berichtete dem Kaiser den 28. Mai darüber Folgendes: „Fernemont und Wachenheim haben, ob aus Zaghaftigkeit oder wegen anderer geheimen dissegni, ist nicht zu bestimmen, den Lech gegen seinen Befehl und die majora im Kriegsrath verlassen, den Gronsfeld mitzugehen gezwungen (sic) und sich nicht einmal getraut, auf München sich zu retiriren, sondern sind bis Vilshofen gegangen.“ Diese Schuldübertragung Gronsfeld's auf die beiden kais. Generäle, die übrigens gewiss ihren Antheil daran hatten, sah Maximilian bald hernach mit anderen Augen an. Montecucoli, dessen Aufzeichnungen wir wieder folgen, sagt, dass bei Ankunft der Armee an der Isar der Beschluss eines weiteren Rückzuges desshalb gefasst wurde, weil dieser Fluss wegen Wassermangels sich schwer vertheidigen liess. In Berücksichtigung dieses Umstandes ward beschlossen die Isar zu verlassen und bis an den Inn und Braunau weiter

zurückzugehen. Am 4. Juni, dem Tage des Aufbruches, erfolgte zu Gankhofen die auf Befehl des Churfürsten vorgenommene Verhaftung und Abführung Gronsfeld's (dem Maximilian nun wohl die Hauptschuld des über Bayern hereingebrochenen Unheils beimass) nach Ingolstadt. Den 9. Juni, als die Armee nach Schärding zog, traf der Herzog von Amalfi bei ihr ein, machte ihr seine Ernennung zum Generallieutenant der gesammten kais. und Reichsarmee, dann die des Rauschenberg zum Feldmarschall, die des Montecucoli zum General der Kavallerie, und die Beförderung des Goltsch zum General der Artillerie bekannt. Piccolomini wurde vom Heere mit grossem Jubel empfangen, „e rammenò con esso lui la buona fortuna," bemerkt Montecucoli. An Gronsfeld's Stelle hatte Maximilian den Oberbefehl seiner Truppen dem unstreitig begabteren Enkevort übertragen. Von Schärding zog die vereinte Armee nach Vilshofen, theils um dort Verstärkungen abzuwarten und theils um Passau zu schirmen. Ein Schreiben des Kaisers vom 13. Juni benachrichtigte Piccolomini, dass der bayerische Staatsminister Graf Kurtz (Bruder des österreichischen Vicekanzlers) von Turenne und Wrangel schriftlich ersucht worden sei, vom Churfürsten die Sendung von Bevollmächtigten zu Unterhandlungen hinsichtlich einer Ranzion (worunter eine Brandschatzung von zwei Millionen verstanden war) auszuwirken. Da der Kaiser in diesem Begehren das Vorhaben erblickte, mit den bayerischen Abgeordneten eine Trennung von ihm einzufädeln, so mahnte er Piccolomini für die Sicherheit des Heeres bei Zeiten zu sorgen [6]).

Als das verbündete feindliche Heer den Lech Ende Mai überschritten hatte, verliess Maximilian zum zweitenmale seine Residenz und ging erst nach Wasserburg, dann nach Braunau,

6) Reichsarchiv. Im Theat. Europ. VI, 505—511 sind einige zwischen Kurtz und Wrangel gewechselte, auf die begehrte Brandschatzung sich beziehende Briefe abgedruckt: ein gemeinschaftliches Schreiben von Turenne und Wrangel kömmt daselbst nicht vor.

von hier aber wegen beunruhigender Gerüchte eines Bauernaufstandes den 4. Juni nach Salzburg. Den 10. Juni kamen die Verbündeten 20.000 M. stark und 21 Geschütze mit sich führend durch Landshut, das sie besetzten. Anfangs unschlüssig, ob sie die Kaiserlichen in Vilshofen aufsuchen oder an den Inn vorbrechen sollen, entschieden sie sich nach einem kurzen Stillliegen für das letztere. Allein Piccolomini, dem die Bewegungen der Feinde keinen Rückzug an die Isar gestatteten, erkannte, dass die äusserste Nothwendigkeit heische, sich am Inn zu behaupten. Er besetzte desshalb die ganze Linie von der Mündung der Salzach in den Inn bis Wasserburg aufwärts mit Reiterei und liess die Feinde scharf beobachten. Diese erschienen zunächst vor Wasserburg, wagten aber nicht es anzugreifen, weil es mit einer starken Besatzung versehen war. Sie zogen hierauf den Inn abwärts nach Mühldorf, um hier den Uebergang zu bewerkstelligen. Allein die ringsum angebrachten Verhaue, welche vom aufgebotenen Landvolk mit zwischen demselben vertheilter Infanterie besetzt waren, machten alle Versuche, wie oft sie erneuert wurden und wie wüthend die Angriffe waren, scheitern. Ende Juni gaben demnach die Feinde das ganze Unternehmen auf, verbrannten die in Bereitschaft gehaltenen Flösse und zogen sich nach Eggenfelden und Pfarrkirchen zurück.

An diesen Actionen nahm Königsmark nicht Theil. Er hatte sich im Mai von Wrangel getrennt und war in die Oberpfalz gezogen. Mit 4000 Reitern stand er noch den 5. Juni bei Weiden, nachdem er aber aus Erfurt, Schweidnitz, Schweinfurt und anderen Orten Fussvolk an sich gezogen hatte, brach er nach Böhmen auf, wo er zunächst Tauss durch einen Verrath der Bürger, die ihrem Commandanten eine Vertheidigungs-Verschreibung gegeben hatten, dann Klattau und Schüttenhofen einnahm und beide Orte gänzlich ausplündern liess. Ohne Widerstand ergaben sich ihm auch Bischofteinitz, wo er noch den 23. Juni stand,

dann aber nach Mies aufbrach und Falkenau angriff. Nach dessen Fall (den 2. Juli) umschloss er Elbogen und zog Eger zu. Da der Kaiser alle verfügbare Mannschaft zur Verstärkung der Hauptarmee aus Böhmen gezogen hatte, so waren diese Eroberungen dem kühnen und ruhmbegierigen Abentheurer, der am liebsten nach eigener Eingebung und getrennt von der Armee operirte, leicht möglich gemacht. Weil man aber kaiserlicherseits seine Rückkehr besorgte, so führte Rauschenberg sein ganzes bei Vilshofen gestandenes Corps den 24. Juni über die Donau und bezog am andern Ufer ein Lager. Vilshofen wurde mit bayerischen Dragonern und die Brücke mit Infanterie besetzt. Diese Vorsicht war unnöthig, denn es zeigte sich bald, dass Böhmen abermals zum Schauplatz einer grossen Kriegsunternehmung gewählt worden war. Schon den 20. Juli traf im kais. Hauptquartier die, wie wir vermuthen, etwas verfrühte Anzeige von der Ankunft des Pfalzgrafen Karl Gustavs mit 4000 Mann und 20 Kanonen in Böhmen ein und den 5. Juli wusste man dort bereits, dass Wittenberg von Schlesien zur Vereinigung mit Königsmark aufgebrochen sei. Als dieser den 18. Juli Eger zuzog, stand jener schon bei Nachod, Opotschna und Königgratz, während der gegen den Königsmark gesandte kais. General Puchheim am nämlichen Tage erst Czaslau erreicht hatte. Den Pfalzgrafen Karl Ludwig bestimmte ohne Zweifel zu dem Zuge nach Böhmen der Drang, sich dem schwedischen Volke, das er einst zu regieren ausersehen war, im Lichte eines tapfern Kriegers zu zeigen, allein der Kanzler Oxenstjerna, dessen selbstsüchtige Pläne durch Karl Gustavs Wahl zu Christinens Nachfolger durchkreuzt wurden, stellte sich ihm überall in den Weg. Eines Tages brach zwischen ihm und Karl Gustav im Beisein der Königin ein heftiger Wortwechsel aus. Mit Ungestüm verlangte Karl Gustav den Oberbefehl über das Heer. Oxenstjerna verweigerte ihn mit Festigkeit und führte als Grund die Jugend und Unerfahrenheit des Pfalzgrafen an. Dieser, darüber in Wuth gerathend, zog

den Degen und ging auf den Kanzler los. Schutzlos gelassen von der Königin, die während dieser Scene sich schweigend verhielt, verliess Oxenstjerna das Gemach, vor dessen Thür er strauchelte und zu Boden fiel; seine Herrschaft hatte ihr Ende erreicht [7]). Es dünkt uns wahrscheinlich, dass diese Cabinetsgeschichte auf den Gang der Friedensunterhandlungen einen heilsamen Einfluss äusserte, denn da mit dem Sturze des Kanzlers das Hausinteresse der Oxenstjerna's am Kriege erlosch, so fielen die Hemmnisse, die fortwährend von dieser Seite kamen, hinweg.

Als das kaiserliche Heer durch des Kaisers eifrige Sorge es zu verstärken, auf den Stand von 22.600 Mann gebracht war und wieder angriffsweise operiren konnte, rückte Piccolomini den am 22. Juli von Eggenfelden nach Schärding aufgebrochenen, dann aber nach Dingelfingen zurückgegangenen Feind nach und bezog zwei Meilen von ihnen ferne, zu Landau ein Lager. Hier schlugen die Kaiserlichen zwei Brücken über die Isar und verfolgten die Feinde mittelst Streifparteien. In der Zwischenzeit war in Böhmen ein Ereigniss eingetreten, welches den Operationsplan des Herzogs von Almafi nicht wenig beirrte.

Zur Zeit als Königsmark bei Weiden stand, fand sich der einer Armbeschädigung wegen vom Erzherzoge Leopold Wilhelm verabschiedete kais. Oberst-Lieutenant Ernst von Ottowalsky bei ihm ein und bot ihm nach vergeblicher Bewerbung um eine kaiserliche Anstellung seine Dienste an. Königsmark verschob die Dienstaufnahme bis zur Ankunft des Pfalzgrafen, gab ihm aber einstweilen einen Monatgehalt von 100 R. Th. Hierauf kehrte Ottowalsky zu seiner in Plauen im Voigtlande zurückgelassenen Familie zurück, stellte sich aber wieder bei Königsmark ein, als er bei Eger stand. Wie später gezeigt werden wird, hatte Königsmark im Einverständnisse mit dem Pfalzgrafen einen Angriff auf Prag be-

[7]) Gesandtschaftsbericht.

schlossen und sich darüber zu Eger mit Ottowalsky berathen. Dieser schlug ihm vor, Prag von der Kleinseite, wo eine unbewachte Oeffnung der Stadtmauer den Zugang möglich machte, zu überrumpeln. Königsmark ging auf den Vorschlag des Verräthers ein, zog aus Erfurt, Leipzig und Eger noch einige Schaaren an sich und brach in grösster Stille auf. Da er nicht bloss seiner Mannschaft verheimlichte, wohin der Zug ging, sondern auch durch Streifparteien alle nach Prag Reisenden aufgreifen liess, so erreichte er in Eilmärschen, die auch des Nachts fortgesetzt wurden, Prag rasch, ungehindert und unbemerkt. In der Nacht des 26. Juli 1648 brach eine schwedische Abtheilung, geführt von Ottowalsky, von O. Lieut. Volmar und von Koppy, dem Commandanten von Eger, durch das Strahöwerthor in die Stadt ein, worauf Königsmark mit der Reiterei folgte und alle Thore, Plätze und Strassen der Kleinseite besetzen liess. Da Prag in tiefem Schlafe lag und die Schweden ausser den vereinzelten Wachtposten, die sie sogleich niederhieben, auf keinen Widerstand stiessen, so ward die kühne Unternehmung nicht nur glücklich, sondern auch unblutig ausgeführt. Damit die Alt- und Neustadt von dem, was auf der Kleinseite vorging, keine Kunde erhalten könne, schossen die Schweden Alle, welche sich an den Fenstern oder auf den Strassen blicken liessen, nieder. Auf diese Weise wurden an vierhundert Personen theils verwundet, theils getödtet. Feldmarschall Rudolph Colloredo, der Stadtcommandant, den Königsmark aufsuchen liess, entzog sich, als die Schweden in sein Haus brachen, der Gefangenschaft noch glücklich durch die eiligste Flucht; dagegen glückte den Feinden nebst vielen anderen Adeligen und Würdenträgern, den Cardinal Harrach, Erzbischof von Prag, zu erhaschen[8]). Bei der Plünderung, welche drei Tage

[8]) Colloredo floh im Schlafrocke durch seinen Garten und einen Weinberg, sprang über die Stadtmauer und setzte auf einem Fischerkahn über die Moldau. — Harrach sollte nach Stockholm gebracht werden, um mittelst seiner Person die Freilassung des Don Edoardo von Braganza zu

hindurch währte, waren den schwedischen Officieren gewisse Häuser von Königsmark angewiesen, wesshalb die Beute unermesslich gewesen sein musste [9]). Trotz aller Wachsamkeit der Schweden gelang es doch einem der Gefangenschaft entwischten kais. Fähnrich, der Altstadt vom Ueberfall der Kleinseite die erste Nachricht zu bringen, wesshalb Colloredo, als er ankam, schon Vertheidigungsanstalten getroffen fand. Ungesäumt entbot er durch Couriere den General Puchheim und den Oberstwachtmeister Conti, der in Budweis stand. Puchheim kam sogleich, aber ohne Geschütz, doch betrug die Mannschaft, welche Beide nach Prag geführt hatten, 2500 Reiter und 1000 M. Fussvolk. Conti, ein geschickter Ingenieur, liess Kanonen aus den Glocken giessen, entwarf und leitete die Befestigungsbauten und sorgte für die Beischaffung von Waffen und Schiessbedarf. Die zur äussersten Gegenwehr entschlossene Bürgerschaft befeuerte Puchheim vollends durch Verheissungen von grossen Gnadenerweisen des Kaisers, wenn sie standhaft blieben. Mit den Bürgern wetteiferten an Muth und Thätigkeit die Studenten des Carolinums und Clementinums, welche unter den Befehlen eines kais. Oberstwachtmeisters und der Aufsicht des Jesuiten Plach ein Freicorps bildeten und während der ganzen Belagerung

erwirken. Vorläufig ward er nach Leipzig geschafft. Auf Verwendung des Kaisers wiesen der Papst und die Cardinäle in Rom ein Lösegeld von 15.000 Thalern für Harrach an. Savelli erhielt inzwischen den 22. Dec. 1648 vom Kaiser den Auftrag, den Papst und die Cardinäle zu bereden, dass sie dieses Geld nicht zurückfordern, wenn die Nachricht sich bestätigen sollte, dass die Königin von Schweden dem Cardinal Harrach den Loskauf erlassen hat. Begründen sollte Savelli diesen Antrag durch die ungeheuren Verluste, welche Harrach bei der Plünderung erlitten hatte. Königsmark gab zwar den Cardinal auf Mazarins Verwendung los, aber die 15.000 Thlr. strich er ein.

[9]) Pufendorf gibt sieben bis zwölf Millionen an. Bei Pelzel und in der „Gründlichen Relation dessen so sich den 26. Julii als Königsmark die Kleinseiten sambt dem Prager Schloss einbekommen bis auf den 20. Nov. 1648 Jahrs...... zugetragen, Prag, 1648, ist darüber nichts zu finden.

gleich den besten Soldaten Dienste thaten. Waffendienste leisteten auch die Geistlichen. An zweihundert Benedictiner, Jesuiten, Paulaner, Serviten, Karmeliten u. s. w. vereinigten sich zu einer Freicompagnie und übernahmen die Vertheidigung eines ziemlich gefährlichen Postens. Auf einen solchen von allen Ständen getheilten begeisterten Widerstand waren die Schweden nicht gefasst, um so weniger, als das Landvolk den Pragern nicht zu Hilfe kam. Königsmark erbeutete im königlichen Zeughause (Arsenal) bedeutende Waffenvorräthe, die ihm bei Belagerung der Altstadt, womit er unverzüglich begann, trefflich zu statten kamen. Nebstdem verstärkte ihn der Zuzug Wittenberg's mit 3500 Mann. „Am 31. Juli (wird dem Kaiser aus Prag geschrieben) kam Wittenberg mit 3500 M. unweit des Wissehrad angerückt, hat bei den neun Spitzen Posto gefasst und sogleich angefangen, die Neustadt zu beschiessen. Ist aber Nachts durch einen Ausfall von Puchheim von den neun Spitzen delogirt worden, worauf er sich etwas entfernte und verschanzte. Königsmark feuert von der Kleinseite auf die Altstadt und wirft Feuerbrände hinein. Ist aber nur ein Haus in der Judenstadt angezündet und das Feuer bald wieder gelöscht worden. Dass er mit den Geistlichen und Anderen übel gehaust habe, davon ist in Prag nichts gehört worden“ [10]).

Der Kaiser, welcher im Juni 1648 von Prag nach Linz übersiedelt war und hier den 2. Juli sein Beilager mit der Erzherzogin Maria Leopoldine von Tirol feierte, erhielt schon den 28. Juli die Nachricht von dem Ueberfall von Prag, von Colloredo's Entkommen und der Ankunft des G. Puchheim. Alsogleich verfasste er mit eigener Hand einen Bericht hierüber für seine Bevollmächtigten in Münster. Bemerkenswerth ist, dass Salvius aus Anlass dieses Ereignisses die Forderung wegen Ermässigung des §. Tandem omnes erneuerte. Es wäre denkbar, dass die Verbannten der Unternehmung auf

[10]) K. k. Kriegsarchiv.

Prag nicht fremd gewesen und Königsmark auf ihr Begehren die Anstellung eines nochmaligen Versuches bei den schwedischen Bevollmächtigten betrieb. In einem Berichte vom 3. August an den Kaiser heisst es: „Wittenberg steht mit seinem Corps am Galgenberg, beschiesst die Neustadt, während Königsmark das Feuer von der Kleinseite unterhält. Die Besatzung aus dem Regimente Wallenstein und Oberst Conti halten sich gut“ [11]). Ein anderer Bericht lautet: „Wittenberg ist mit 6000 Mann auf dem Galgenberg aufgestellt. Beschiesst mit 14 Kanonen die Neustadt heftig, leidet aber Mangel an Lebensmitteln. Königsmark machte nebst dem Oberstburggrafen Martinitz, alle anwesenden Kanzler und Minister zu Gefangenen. Martinitz ist vor Schrecken gestorben. Königsmark verschanzt sich stark.“ Später: „Puchheim hat den Wittenberg durch starke Ausfälle von seinen wiederholten Versuchen, sich in Wissehrad festzusetzen, abgetrieben.“ Puchheim schrieb den 12. August an Piccolomini: „Schweden verschanzen sich fortwährend stark auf der Kleinseite. Er stehe mit seiner Mannschaft gleichfalls gut gegen den Feind verschanzt in der Alt- und Neustadt, könne aber, bis Verstärkung eintrifft, nur defensive operiren.“

Wittenberg gab bald hernach seine auf dem Wissehrad unhaltbar gewordene Stellung auf und unternahm die Belagerung von T a b o r. Da an der Erhaltung dieser Stadt, in welche sehr viele Adelige und Wohlhabende mit ihrer Habe sich geflüchtet hatten, viel gelegen war, so führte ihr Brisigello, der Commandant von Budweis, 100 Musketiere und 150 Reiter zur Verstärkung zu, während Desouches auf Befehl des Kaisers 200 Mann nach Budweis sandte. Indessen war Tabor vom Feinde so enge eingeschlossen, dass Brisigello wieder umkehren musste. Sein Bericht über die Einnahme der Stadt an den Kaiser lautet: „Am verflossenen Sonntag haben die Feinde die Schanze am Jordan angegriffen

[11]) Anderswo ist Conti Oberst-Feld-Wachtmeister genannt.

und sind gleichzeitig in das Einlassthor eingedrungen. Weil die Bürger die Gewehre wegwarfen und davon liefen, so war es den Feinden möglich gemacht, auch das innerste Thor einzuhauen und sich der Stadt zu bemächtigen. Die Garnison wurde gefangen genommen, die Stadt den ganzen Tag geplündert und mit Schändung der Weiber und in anderer Weise viel Frevel getrieben.“ Nach Tabors Eroberung ging Wittenberg in solcher Eile nach Prag zurück, dass der von Budweis gegen ihn angerückte Feldmarschall - Lieutenant Mislik ihn nicht mehr erreichen konnte. Wittenberg hatte alle Brücken hinter sich zerstört.

Königsmark liess nach dieser Expedition auch Tetschen, dessen Besatzung die Schiffahrt der Schweden auf der Elbe hemmte, von Koppy wegnehmen. Das geschah wohl hauptsächlich, um die auf diesem Strome nach Schweden versandte Beute sicher fortzubringen. Tabor scheint den Feinden sehr wichtig gewesen zu sein, weil sie es mit 2400 M. Fussvolk und 200 Reitern besetzt hielten. Von grosser kriegerischer Wichtigkeit war die Behauptung von Budweis, dessen Angriff der Kaiser befürchtete. Es gingen daher fortwährend Verstärkungen dahin ab; bis zum 6. September war die Besatzung mit 1500 Reitern und 300 M. Fussvolk vermehrt worden, und, schreibt Mislik, täglich kömmt neuer Zuzug. Seinen Besorgnissen gab der Kaiser in einem Schreiben vom 24. August an den Vicekanzler G. Kurtz, der sich in einer Mission bei dem Churfürsten von Bayern aufhielt, folgenden Ausdruck: „Wenn der Feind Budweis und Tabor nimmt, so bekömmt er den Vortheil, von dort und von Eger aus, und von den drei Schlössern Brixen, Friedland und Grabstein, „so er besetzt hält“ alle sechzehn Kreise Böhmens in Contribution zu setzen, hat auch bis gegen Wien hin alles frei und offen, weil ausser Budweis und Iglau, an denen er vorbeigehen und sie links liegen lassen kann, kein einziger fester Platz, auch gar keine Mannschaft, so ihm Widerstand leisten könnte, in meinen Erblanden vorhanden. Kurtz möge dem-

zufolge dem Churfürsten vorstellen, ob der Kaiser den von seiner Hauptarmee verlangten Succurs nicht im höchsten Grade bedürfe, und ob er zusehen soll, dass Mähren, Schlesien und die übrigen österreichischen Länder auch in Feindes Gewalt kommen" [12]). Der Churfürst sträubte sich gegen eine vom Kaiser befohlene Verwendung eines Corps von der Hauptarmee zur Deckung der Erbländer, weil die Verdrängung der Franzosen aus Bayern dadurch erschwert werden konnte. Indessen sah der Kaiser hinsichtlich der geschilderten Gefahren ganz richtig. Den 19. September brach Wittenberg mit seinen und Königsmark's Reitern nebst Dragonern, zusammen 4000 Mann und 8 Kanonen, von Prag in grösster Eile auf und zog an die Donau, wo er sich oberhalb Linz festsetzen wollte, nicht wie Pufendorf angibt, um den nach Budweis Verstärkung bringenden Grafen Schlick zurückzuwerfen, sondern in der Absicht, in Oberösterreich einzubrechen, Linz zu überrumpeln und den Kaiser gefangen zu nehmen. Den 21. September besetzte Wittenberg Krumau und rückte hierauf gegen die Donau vor. F. M. Lieutenant Mislik, der mit 2000 Reitern bei Freistadt stand, ging, die Uebermacht der Feinde scheuend, nach Urfahr-Linz zurück [13]). Zu dieser neuen Invasionsgefahr gesellte sich auch noch das Gerücht vom Ausbruche eines Bauernaufstandes. Dieses Gerücht war nicht grundlos. Die Häupter des Aufstandes sandten ihre „Auftreiber" von Haus zu Haus und bedrohten jene Bauern, welche sich weigerten mitzuziehen, mit Mord und Brand. Hierdurch fanden sich die Verordneten der oberösterreichischen Stände veranlasst, 500 Musketiere, die in Passau lagen, von Piccolomini zu verlangen. Nachstehender Bericht des Venerandus Linck aus Frankenburg vom 29. Sept. gibt über den Verlauf dieser Bewegung vollständigen Aufschluss. „Nachdem, heisst es, die aufständische Rotte ge-

[12]) Reichsarchiv.

[13]) K. k. Kriegsarchiv, und ebendort das vorhergehende.

sehen, dass auf meine mündliche und schriftliche Vorstellung die Bürger im Markte (Frankenburg) und auch die Meistzahl der Unterthanen sich zur Gegenwehr angeschickt hatten, und auch die Monseeischen ihnen keinen Beifall thun wollten, sind sie auseinander und nach Haus gegangen. Die Meisten, welche in der Nacht mitzugehen gezwungen wurden, sind zu ihrem Pfleger nach Kammer gekommen und haben sich mit der ihnen angethanen grossen Gewalt (inmassen auch einer todt geblieben) entschuldigt. Ich habe aber auf die Haupträdelsführer, nämlich auf einen verdorbenen Fleischhauer am Stadel, Namens Wenger, und seinen Sohn, und einen Lederer (Ystandt-Lederer) von Wankham bei Schwanstadt, und den Mayr am Hof zu Gampern, und noch zwei Kammerische Unterthanen fahnden lassen. Wenger, der Hauptrebell, hat ausgesagt, er sei verschienenen Erchtag aus Krumau vom Feind gekommen, der ihm Patente und Schreiben an die ganze Bauerschaft mitgegeben, worin sie ermahnt wird, sich in allermöglichster Eile und Stille zusammenzurotten und geradeswegs entweder auf Aschach oder Linz zu ziehen und ihm dort bei dem Uebergang über die Donau Beistand zu leisten; mit der Zusage die Bauern vor allen Exactionen zu schützen, und diesen Stand wieder wie er vor hundert Jahren gewesen, herzustellen. Sie, die Rädelsführer, hatten ihr Absehen vorzüglich auf die Monseer, „als welche ohne das hart beschwert, und in einem schweren Recht liegen gerichtet, allein es ihnen misslungen“ [14]).

Dieses Actenstück liefert den Beweis von der Verbindung der oberösterreichischen Protestanten mit den Schweden während des ganzen Krieges zur Zeit Ferdinands III. und es wäre wohl möglich, dass die Fäden derselben bis zu Gustav

[14]) K. k. Kriegsarchiv. Venerandus Link war vermuthlich Pfleger oder Pfarrer zu Frankenburg. Die Monseer, von denen hier die Rede ist, dürften wohl nur die protestantischen Unterthanen der Abtei Monsee gewesen sein, auch werden die Schwedenpatente bloss an die protestantischen Bauern gerichtet gedacht werden müssen.

Adolphs Ankunft in Deutschland hinaufreichen. Es versteht sich von selbst, dass die Organisirung des Bauernaufstandes zwischen ihnen und Königsmark oder Wittenberg nicht erst in Krumau verabredet, sondern schon in Prag abgemacht war, und dass der Stützpunct des schwedischen Invasionsplanes hauptsächlich in den von den oberösterreichischen Protestanten erregten Unruhen gesehen und gesucht worden ist. Der Umstand, dass Wittenberg gleich nach dem Fehlschlagen des verhofften Aufstandes sein Lager anzündete und nach Tabor zurückging, setzt das Gesagte ausser Zweifel. Dass es auf die Gefangennehmung des Kaisers abgesehen war, geht aus der von Oxenstjerna erhaltenen und verbreiteten Nachricht hervor, sie sei zu Linz erfolgt [15]). Puchheim verliess Prag und zog dem Wittenberg in der Absicht nach, seinen Marsch nach Oberösterreich zu beobachten, ward aber von ihm bei Budweis angegriffen und gefangen genommen. Der Kaiser erzählt diesen Vorgang in seinem Schreiben vom 29. September an die Gesandten in Münster wie folgt: „Puchheim hat sich in der Absicht, Wittenberg's Anschläge auf Oberösterreich zu beobachten, von Prag wegbegeben, ist aber unweit Budweis sammt dem Oberst-Feld-Wachtmeister Meitte und dem Oberst Rense gefangen genommen worden. Die Reiter sind meistentheils nach Frauenberg entronnen" [16]).

Die Gefahren und Bedrängnisse der böhmischen Hauptstadt mehrten sich bedeutend, als der Pfalzgraf Karl Gustav den 4. October mit 8000 Mann ankam. Da der am 6. er-

[15]) Reichsarchiv. Bei Pufendorf erfährt man nichts über diesen Anschlag und den mit Anzettelung von Bauernunruhen verknüpften Invasionsplan. Der Kaiser kam übrigens nicht in Gefahr, denn er hatte den 8. September Linz verlassen und war nach Wien zurückgereist.

[16]) Reichsarchiv. Ganz unrichtig setzt Pelzel dieses Ereigniss in den Monat August und vor die Einnahme von Tabor und Tetschen (für welches Pufendorf immerfort Teschen angibt) zurück und ebenso unrichtig lässt er Puchheim mit der ganzen Reiterei „aus Mangel an Heu und Haber" von Prag weggehen. Die falsche Schreibweise Würtenberg statt Wittenberg hat mit Pelzel auch die „Gründliche Relation" gemein.

folgte Hauptangriff auf die Altstadt vorausgesehen wurde, so trafen die Belagerten die möglichsten Vorkehrungen, um ihn zu vereiteln. Das Feuer aus fünf Batterien dauerte den ganzen Tag und die darauffolgende Nacht, aber, obgleich es auch in den nächstfolgenden Tagen fortgesetzt wurde und es dem Feinde glückte, mit den Laufgräben den 13. October bis an die Stadtmauer zu rücken, so flösste dem Pfalzgrafen die bisher erfahrene tapfere und standhafte Gegenwehr der Belagerten doch so viele Zweifel an ihre Bezwingung ein, dass er es vorzog, vorerst den Weg der Unterhandlungen einzuschlagen. Er liess sie daher zur Uebergabe unter Freistellung der Bedingungen auffordern. Die kais. Befehlshaber schlugen sie im Einverständnisse mit der Bürgerschaft ab, boten aber die Neutralität zwischen der Kleinseite und der Alt- und Neustadt an. Der Pfalzgraf erneuerte dessenungeachtet seine Accordsanträge, worauf ihm wieder eine abschlägige Antwort zu Theil wurde. Gezwungen, den Sturm zu versuchen, liess er nun die Batterie ganz nahe an die Mauern vorrücken und sie so stark beschiessen, dass der den 25. October mit 4000 M. unternommene wüthende Sturm Prag um so gewisser zum Falle bringen musste, als Mislik und Schlick, die sich in Budweis befanden, seit der Ankunft des Pfalzgrafen sich ausser Stand gesetzt sahen, den Belagerten Verstärkung zuzuführen. Indessen wollte der Zufall, dass eben an der Stelle, wo die Stürmenden im dichtesten Haufen andrangen, eine von den Belagerten angelegte Mine losging, wodurch deren so viele umkamen und eine solche Verwirrung entstand, dass der Pfalzgraf sogleich zweitausend Mann von der Reserve zur Unterstützung herbeizog. Obgleich der hierauf erfolgte Kampf fünf Stunden währte, so wurden zuletzt doch die Feinde zum Weichen gebracht. Sie zogen sich mit einem beträchtlichen Verluste (angeblich bei 800 M.) zurück und beschossen zwar die Stadt noch einige Tage, erneuerten aber den Sturm nicht wieder. Den 31. October erhielt Colloredo ein Schreiben des Pfalzgrafen, worin er sagt: „Wie weit die

Schweden es mit dem Angriffe gebracht haben, lehre der Augenschein. Nunmehr sei er aber genöthigt, zu Extremitäten zu schreiten. Weil er jedoch am Vergiessen von so vielem unschuldigen Christenblut kein Wohlgefallen habe, sondern es gerne möglichst verhütet sehen möchte, so stelle er dem Feldmarschall noch einmal anheim, ob er andere Gedanken fassen und dem unausbleiblichen Unheil vorbeugen wolle. Er erwarte seine kategorische Antwort." Colloredo fertigte den auf eine Antwort harrenden Trompeter, der das Schreiben gebracht hatte, mit dem Bescheide ab, er solle nur zurückkehren, die Antwort werde schon nachfolgen [17]).

Mit diesem letzten unklugen und unwürdigen Versuch endeten die Feindseligkeiten. Noch in der Nacht des 31. Oct. liess der Pfalzgraf das schwere Geschütz abführen und den 2. November zog er, begleitet von Wittenberg, ab. Königsmark blieb aber auf der kleine Seite und setzte selbst nach dem Friedensschlusse die Feindseligkeiten fort. Es wurde desshalb der Freiherr von Blumenthal an ihn abgesandt. Der Pfalzgraf hob die Belagerung hauptsächlich desshalb auf, weil der Oberstwachtmeister Susa Ende October 1000 Dragoner nach Prag gebracht hatte und Mislik und Spork daselbst erwartet wurden. Nebstdem stand der Feldzeugmeister Goltz mit einer beträchtlichen Truppenzahl an der Sazawa. Der Verlust der Schweden wird auf 4000 M. geschätzt [18]). Die Belagerten zählten 219 Todte und unter diesen 2 Geistliche und 13 Studenten, und 475 Verwundete.

Der von den Pragern in dem langen Zeitraume vom 26. Juli bis zum 2. November gegen die schwedische Uebermacht geleistete Widerstand ist eine patriotische Grossthat, deren keine andere deutsche Stadt zu jener Zeit sich rühmen

[17]) „Gründliche Relation."

[18]) Dieser für die Todten und Verwundeten geltende Ansatz gründet sich nach der „Gründlichen Relation" auf die Aussage der Schweden selbst. Pufendorf gibt handgreiflich unrichtig bloss 500 Gefallene und 700 Verwundete an.

kann. Brünn und Prag haben bewiesen, was der Gemeinsinn und die Vaterlandsliebe über auswärtige Feinde vermögen. Mangelt dem geschichtlichen Zeitraume von 1637 bis 1648 Grosses und Erhebendes in einem das Nationalgefühl erdrückenden Grade, müssen wir der Demoralisation unserer Fürsten uns schämen, beklagen wir das Elend, welches der aus den schlechtesten Leidenschaften entsprungene Krieg über das deutsche Volk gebracht hat, und begegnen wir nur überall dem Verrathe am Vaterlande oder der wankenden Treue, so werden wir doch auch Bürgertugenden gewahr, die an die erhabensten Beispiele des Alterthums erinnern. Wenn das, was Brünn i. J. 1645, Prag 1648, Wien 1529 und 1683 im deutschen Interesse geleistet haben, von der älteren Geschichtschreibung (und in so ferne auch von der Nation) nie gehörig gewürdigt worden ist, so rührte es allein daher, weil man Oesterreich und den Oesterreichern kein Verdienst um Deutschland zugestehen, den Ruhm, den die Nation in Anspruch nimmt, mit diesem Land und Volk nicht theilen wollte. Aber die Zeiten ändern sich, und so Gott will, die Deutschen mit ihnen.

Der Ueberfall von Prag ist zur Zeit als er sich ereignete, mit dem Abgange von Militär entschuldigt worden. Allerdings ist es wahr, dass der Kaiser, um Bayern beizustehen, alle Mannschaft bis auf einen kleinen Rest aus Prag gezogen hat, allein den Abgang hätte in Erwägung, dass der Feind im Lande stand — Königsmark bei Eger, Wittenberg in Schlesien — eine ausreichende Bürgerwehr ersetzen sollen. Graf Lamberg schrieb einem seiner Freunde in Wien: „Eine Relation aus der Altstadt meldet, dass einen Tag vor dem Ueberfall (der Kleinseite) ein Hauptmann Denjenigen, den es angeht (Colloredo), auf die bevorstehende Gefahr aufmerksam gemacht, aber taube Ohren gefunden hat. Wetzt er (Colloredo) diese Scharte aus, so wird er für mich der grosse Apollo sein. Es dürfte wohl jenes Prognosticon wahr werden, das lautet: Wo der Krieg anging, da wird er auch

enden" [19]). Wäre die Staatsverfassung so eingerichtet gewesen, dass die Abwendung einer grossen Gefahr nicht von ein Paar Ohren abgehangen hätte, so würde die, welche Prag getroffen hat, vielleicht vermieden worden sein. Colloredo entwickelte übrigens nach dem hereingebrochenen Unheil grosse Thätigkeit und Umsicht, aber wie hätte er es daran fehlen lassen sollen, da sein die Schuld war?

Die gemeine Meinung hielt bisher den Ueberfall von Prag für ein Werk des Königsmark. Das kömmt daher, weil er der Vorderste in der Action und Ottowalsky dabei im Spiele ist. Inzwischen sind Andeutungen gegeben, vermöge welchen der Plan vom Pfalzgrafen ausging. Plettenberg in Hamburg schrieb dem Kaiser den 5. Mai 1648: Aus Schweden continuiren die Nachrichten von der Ausrüstung des Pfalzgrafen. Er selbst hat an einen Officier in Hamburg geschrieben, dass er hoffe, Ende Juli mit dem Succurs von 6000 M. auf deutschem Boden anzulangen. Er will nach Schlesien gehen (und von dort muss man hinzudenken, nach Böhmen). Ein späterer Bericht lautet: „Der Pfalzgraf bekömmt von Schweden 240.000 R. Th. in Wechseln auf Hamburg. Dieses Geld ist gegen Verpfändung schwedischer Zölle aufgenommen worden. Noch später sagt Plettenberg: „Die Impresa auf Prag ist des Pfalzgrafen Sache gewesen" [20]). Wenn man mit diesen Angaben die Trennung des Königsmark von der schwedischen Hauptarmee zu einer Zeit, die sein Bleiben heischte, und seinen scheinbar unmotivirten Zug nach Böhmen in erwägenden Zusammenhang bringt, so wird man kaum noch anstehen, sich zu der Ansicht zu bekennen, dass Königsmark im Auftrage des Pfalzgrafen-Generalissimus handelte, und der Anschlag auf Prag zwischen Beiden verabredet war. Ottowalsky gab also bloss guten Rath für die Ausführung des beschlossenen Unternehmens und ist, als er bei Königsmark um schwedische Dienste anhielt, wahrscheinlich darum angegan-

[19]) Reichsarchiv.

[20]) Ebendaselbst.

gen worden. Pufendorf spricht von einer Rechtfertigung des Ottowalsky, worin er die Urheberschaft des Anschlags auf Prag von sich ablehnt. Wiewohl Pufendorf meint, das habe er bloss gethan, um den Hass von sich abzukehren, und wiewohl er ihm den Plan zuschreibt [21]), so dürfte doch in diesem einen Puncte dem Ottowalsky zu glauben sein, um so mehr, als Pufendorf sich widerspricht, indem er den Königsmark gleich nach seiner Ankunft in Böhmen das Gerücht eines Anschlages auf Elbogen ausstreuen lässt und dann hinzusetzt: quae fingebantur, avertendis hostium suspicionibus, cum revera Pragae tentandae consilia agitaret. Nach dieser Auseinandersetzung ergibt sich die Schlussfolge, dass Königsmark dem Pfalzgrafen bei seinem Vorhaben Prag zu nehmen, bloss vorgegriffen hat, weil die von Ottowalsky erspähte günstige Gelegenheit (der Zugang durch die unbewachte Oeffnung der Stadtmauern) keinen Aufschub gestattete [22]).

[21]) Ab hoc consilium invadendae Pragae primo suggestum, etsi ipse in Apologia sua, invidiae declinandae causa, abnuat. p. 795. Die Apologie des Ottowalsky bestand bloss in dem in der folgenden Note angeführten Bericht.

[22]) Ueber diesen Ottowalt von Ottowalsky, der auch Odowalsky geschrieben wird, konnten wir in den Acten nichts auffinden. Das Theatrum Europ. VI. 325 enthält einen von ihm selbst verfassten Bericht, worin er angibt, bei der Belagerung von Eger i. J. 1647, wo er seit 1639 lebte, sein ganzes Vermögen verloren, hierauf dem Kaiser, als er in Prag war, sich vorgestellt und von ihm das Versprechen einer Anstellung als Commandant in Elbogen nebst einer Anweisung von 200 Gulden erhalten zu haben. Obgleich er aber 23 Wochen in Prag geblieben sei und während dieser Zeit Tag für Tag bei allen Ministern, Kriegsräthen und besonders bei dem Hofkriegspräsidenten Grafen Schlick seine Anstellung betrieben hatte, so konnte er sie doch nicht erwirken. Zuletzt habe man ihn selbst auf eine schimpfliche Weise abgefertigt, indem der Hofkriegsrath ihm nichts anderes als acht Portionen Brod und Bier anwies, deren Annahme er ehrenhalber verweigerte und, nachdem er zur Rückreise vom Grafen Nostiz 60 R. Th. und von Holdorff, dem geheimen Secretär des Kaisers, 50 Gulden geborgt bekam, Prag verliess. Die äusserste Noth habe ihn getrieben, zu Königsmark nach Weiden zu reisen und seine Dienste der Krone Schweden anzubieten. Als sodann Königsmark sich berieth, „wie eine Impresa auf Prag

Was wollte aber der Pfalzgraf mit der Unternehmung auf Prag? Die angenommene Meinung von Erwirkung noch günstigerer Friedensbedingnisse reicht um so weniger zur Erkärung aus, als, wie wir wissen, das Eintreffen der Nachricht von Prags Belagerung den Abschluss des Friedens nicht hinderte. Bougeant bemerkt, dass man in Münster befürchtete, der Pfalzgraf könnte nach Prags Bezwingung sich zum Könige von Böhmen aufwerfen und den Krieg dadurch endlos machen [23]). Da diese Meinung von den französischen Bevollmächtigten gehegt wurde, so dürften triftige Gründe dafür bestanden haben. Hieraus ist abzunehmen, wie hoch die That der Prager anzuschlagen ist und dass es sich um mehr als die Rettung ihrer Stadt handelte. Die Prager hatten auch in anderer Beziehung den besten Grund, auf ihre vortreffliche Haltung stolz zu sein, denn die von den Schweden vor den Mauern ihrer Stadt erlittene Niederlage war die schmählichste im Laufe des ganzen Krieges. Bürger, Studenten und Geistliche trugen den Sieg über sie davon, obgleich sie über überflüssige Streitkräfte verfügten, die Ortslage sie begünstigte und ihre besten Generäle befehligten [24]).

vorzunehmen sein möchte, dass nun hierzu seiner Wenigkeit nach, er einen Rath nicht ebenmässig sollte gegeben haben, könne er nicht in Abrede sein." Offenbar trug nicht das Benehmen des Kaisers Schuld, dass Ottowalsky zum Verräther an ihm wurde, doch lässt sich billig fragen: warum sorgte er nicht für die Erfüllung seines Versprechens, warum liess er geschehen, dass seine wohlwollende Absicht von seinen Angestellten vereitelt wurde? Von diesen theilt der Bericht einzelne Züge einer so schnöden und verletzenden Behandlung mit, dass der tiefe Groll, den Ottowalsky fasste, sich auf naturgemässe Weise erklärt. Vermuthlich wäre er unter andern Umständen der Sache seines Vaterlandes treu geblieben.

[23]) On croyoit la ville aux abois, et si le Prince Palatin s'en rendoit le maitre, on craignoit, qu'il ne lui prit envie, de se faire Roi de Bohême, et que par là, il ne rendit la guerre eternelle.

[24]) Nebst Wittenberg, Königsmark und den Pfalzgrafen hatten sich noch viele andere erprobte Militärs an der Unternehmung von Prag betheiligt. Dagegen mangelte den Belagerten nicht bloss ausreichender Truppenbeistand, Geschütz und Schiessbedarf, sondern auch hervorragende Anführer. Colloredo scheint mehr grosser Herr als grosser Feldherr ge-

Während der Anwesenheit des Pfalzgrafen in Prag erschien eine Bauerndeputation aus Ober-Oesterreich bei ihm und bat ihn eindringlich, einen Zug dahin zu unternehmen, versichernd, dass bei dem Erscheinen der Schweden viele Tausende die Waffen ergreifen und einige hundert Fahrzeuge in Bereitschaft stehen würden, um den Donauübergang zu fördern. Der Pfalzgraf lehnte des Friedensschlusses wegen diesen Antrag ab, obgleich ihm, bemerkt Pufendorf, bei längerer Dauer des Krieges diese Gelegenheit, nach Oesterreich vorzubrechen, ungemein erwünscht gewesen wäre. Diese Absicht würde er vermuthlich nach der Einnahme von Prag verfolgt haben, allein das pfälzische Haus erfuhr bei ihren Feindseligkeiten gegen die Habsburger stets Missgeschick, Schaden und Schande, auch dienten die Schwedeneinfälle zu nichts anderem, als der Welt es klar zu machen, welcher zähen Widerstandskraft die Völker Oesterreichs fähig sind. Diese Erfahrungen haben wieder die Türken drei Decennien später gemacht und in neuester Zeit erinnern die Schlachten von Aspern, Wagram und Esslingen daran. — Die Einladung des Pfalzgrafen nach Ober-Oesterreich macht glauben, dass früher eine solche auch Wittenberg oder Königsmark erhalten hatte. Wir sind übrigens nicht der Ansicht, dass sie in den Köpfen der Bauern entsprang, sondern sehen sie für eine Eingebung des protestantischen Adels jenes Landes an. Wenn der Pfalzgraf zu einem Invasionszuge sich herbeigelassen hätte, würde er erfahren haben, dass die Zeit in den Erbländern des Kaisers Vortheile aus innern Unruhen zu ziehen, überall vorüber war. Auch in Prag hatte er auf eine Erhebung wie früher Baner gerechnet und sich getäuscht gesehen. Mit der nämlichen Erfahrung kehrte Wittenberg

wesen zu sein und der alte Puchheim zählte zu aller Zeit bloss zu den Mittelmässigen. Hätte Conti, der geschickteste und thätigste Leiter der Vertheidigungsanstalten gefehlt, so würden die Bollwerke der Prager vermuthlich nicht vermocht haben, den Geschützen und Sturmangriffen der Schweden zu widerstehen.

von der Expedition nach Ober-Oesterreich zurück. Seine Patente und Schreiben blieben wirkungslos; ohne Anwendung der Waffengewalt zerfiel der Aufstand in sich selbst.

Nach der von Prags Ueberfall veranlassten Abschweifung von der Darstellung der Begebenheiten bei der kais. Hauptarmee, wenden wir die Blicke wieder nach Bayern, den Schauplatz des Krieges zurück. Piccolomini erhielt im Lager bei Landau die Nachricht von der Unternehmung des Königsmark auf Prag. Sogleich berief er einen Kriegsrath, der über die Frage entscheiden sollte, ob unter Zurücklassung eines zur Defensive bestimmten Corps mit dem Gros des Heeres nicht nach Prag aufzubrechen und Königsmark zu schlagen wäre, bevor er sich mit Wittenberg vereinigen könne? Dieser Antrag, bemerkt Montecucoli in seinen Aufzeichnungen, fand keinen Beifall, sondern man gab einem starken Angriffe des feindlichen Lagers den Vorzug. Diesem Beschlusse gemäss rückte das Heer den 3. August nach Mamming vor und griff am folgenden Tag die Vorhut des Feindes von allen Seiten an. Sie wurde mit grossem Verluste auf das feindliche Heer zurückgeworfen, das in einem nahen zwischen beiden Lagern gelegenen Walde stand, wo es sich verschanzt hatte. Ausfälle, die es von diesem Walde auf die kais. Vorposten unternahm, führten zu einem scharfen, beinahe vier Stunden währenden Gefecht mit beiderseitigem grossen Verlust an Todten und Verwundeten, worauf beide Theile sich auf ihr Lager zurückzogen. Abends den 16. August schickten sich die Kaiserlichen zu einem allgemeinen Angriff an. Der Feind, welcher denselben Entschluss für den nächsten Morgen gefasst hatte, bemerkte, als er die Geschütze abfeuerte, dass das Lager der Gegner verlassen war und sie ihn mit besserem Geschicke angriffen, wesshalb er sich eilig zurückzog. Da er auf der Seite, wo er stand, alle Vorräthe aufgezehrt hatte, so beschlossen die Kaiserlichen auf das andere Ufer bei Landau überzugehen, um ihn auch von dieser Seite auszuhungern und zum Rückzuge zu zwingen. Kaum

waren sie nach ihrem Aufbruche am 22. August auf dem andern Isarufer angelangt, als sie erfuhren, dass der Feind von Dingelfingen nach Landshut und von hier nach Moosburg gezogen sei. Sie setzten sich daher den 5. September wieder in Marsch und zogen ihm über Landau zur Seite nach. Unterwegs nahmen sie das von 100 Schweden besetzte feste Schloss Aham, worauf sie bei Vilsbiburg ein Lager aufschlugen. Montecucoli, dem wir bisher folgten, gibt nicht an, wesshalb die Kaiserlichen hier bis zum 5. October verzogen. An diesem Tage, sagte er, brachen sie, um den Uebergang der nach Dachau gerückten Feinde über die Isar zu verhüten, nach München auf. Da bei Dachau ein merkwürdiges Gefecht, das letzte in diesem Kriege, vorfiel und die Angaben darüber schwanken, so führen wir Montecucoli ebenfalls wörtlich an. „Es begab sich, sagt er, dass Wrangel mit 15 Regimentern Fussvolk und 16 Regimentern Kavallerie sich in einem eine halbe Meile von München entfernten Walde aufstellte, sei es, weil er viele Jäger, Hunde und Netze mitführte, um in diesem an Wild sehr reichen Walde zu jagen, oder um den Kaiserlichen, als sie nach München zogen, aufzulauern. Als diese von einer Anhöhe herab ihrer ansichtig wurden und ein schwedischer Trompeter, der aus dem Lager kam, diese Wahrnehmung bestätigte, liess der Herzog von Amalfi die gesammte Kavallerie und einen Theil der Infanterie abgehen und sie in der Niederung eines Dickichts, das sie verbarg, aufstellen. Hier wurde die Reiterei in drei Abtheilungen getheilt, deren eine Montecucoli anführte. Diese schlug die Strasse rechts ein; die andere, an deren Spitze Rauschenberg stand, zog zwischen dieser und der von Werth befehligten dritten Abtheilung, die auf der linken Seite marschirte, mitten durch. Man stiess auf den Feind und schlug ihn. Tausend Gemeine mit vielen Officieren, unter welchen der junge Wrangel (Bruder des Heerführers) sich befand, wurden gefangen; der General selbst entkam, indem er zu Fuss einen Sumpf durchwatete. Viele

Dragoner und Reiter wurden niedergehauen [25]). Am Abende dieses nämlichen Tages verliess der Feind Dachau und zog dem Lech zu. Wie eilig die Kaiserlichen ihm auf dem Fusse folgten, konnten sie ihn doch nicht mehr erreichen. Er überschritt bei Donauwerth die Donau und machte sodann an der Wernitz Halt. Mittlerweile passirten die Kaiserlichen diesen Strom bei Ingolstadt und gingen dann nach Dietfurt in's Lager. Jetzt waren die Kaiserlichen willens sich von den Bayern zu trennen und nach Prag aufzubrechen. Da traf den 31. October ein Courier von München mit der Nachricht vom Friedensschlusse und von der Aufhebung der Belagerung Prags ein."

Von der nämlichen Action bei Dachau berichtete der Herzog von Amalfi den 7. October, „dass Wrangel, begleitet von 4—5000 Mann, auf die Jagd ging und Amalfi die gesammte Kavallerie zur Jagd auf ihn ausgesandt habe. Diese schlug einen Theil seiner Truppen, eroberte einige Standarten, nahm den Erbach mit vier Obersten und vier Oberstlieutenants, vielen Hauptleuten und Cornets und bei 500 Gemeine gefangen. Erbeutet wurden 7 — 800 Pferde mit den Sätteln und Pistolen. Unter den Gefangenen befänden sich ein Bruder und ein Vetter Wrangel's und ein Horn. Wrangel selbst habe grosse Noth gehabt, um der Gefangenschaft zu entrinnen."

Amalfi's lange Unthätigkeit, als er bei Vilsbiburg stand, brachte den Churfürsten Maximilian ungemein gegen ihn auf. In zwei Briefen aus Salzburg vom 25. und 30. August forderte er ihn gebieterisch auf, den Feind rasch anzugreifen und auf das äusserste zu verfolgen, damit er Bayern verlasse. Buchner's Grundangabe dieses Säumens ist nicht die richtige, sondern ein Auftrag des Kaisers, „die Dinge, welche durch den nahen

[25]) Die Lage der Feinde war desshalb eine rettungslose, weil sie nicht bloss vom rechten und linken Fügel der Kaiserlichen eingeschlossen und im Centrum angegriffen waren, sondern auch einen Morast vor sich hatten, der das Entrinnen erschwerte.

Frieden ihre Erledigung finden werden, nicht durch Kriegsunternehmungen zu stören und in dieser Beziehung vorsichtig zu Werke zu gehen,“ gibt die richtige Erklärung. Wie aus dem weiter oben angeführten Kaiserschreiben vom 22. August an den Churfürsten zu ersehen war, verlangte der Kaiser eine Abtheilung der Armee zum Succurs von Prag, bekam aber von Amalfi aus Vilsbiburg vom 15. September die Anzeige, „dass der Churfürst nicht einen Mann aus seinem Lande ziehen lasse, bis der Feind aus demselben vertrieben sein werde“. Amalfi zeigte dem Churfürsten den 26. October an, dass der Feind Bayern bereits verlassen habe, dass aber, um die Operationen sogleich wieder zu beginnen, der Uebergang des vereinigten kaiserlich-bayerischen Heeres über die Donau schon geschehen sei. In Antwort hierauf unterrichtete der Churfürst den 3. November den Herzog vom Friedensschlusse mit dem Ersuchen, Bayern ohne Aufschub zu verlassen und in die kais. Erbländer zurückzugehen. Das klingt ungefähr so wie: Mohr, du hast deine Schuldigkeit gethan, jetzt kannst du gehen. Hinter diesem rauhen Benehmen, in welchem auch Undank für Piccolomini's Dienstleistung abglinstert, ist dessenungeachtet die heisse Begierde des greisen Fürsten zu erkennen, sein Land so rasch wie möglich der Kriegslast enthoben zu sehen. Bis zum Jahre 1646 war es ihm gelungen, Bayern dem Schicksale zu entziehen, der Schauplatz des Krieges zu werden, und es lässt sich unbedenklich behaupten, dass seine franzosenfreundliche Politik hierauf abzielte, obgleich sein Hauptaugenmerk auf Bewerkstelligung des Friedens gerichtet war. Das zuletzt eingetretene Verfehlen beider Zielpuncte erbitterte ihn. In seiner ungezähmten Ungeduld beschuldigte er nicht bloss Piccolomini, sondern auch den nach Gronsfeld's Entfernung in seine Dienste getretenen Enkevort der Fahrlässigkeit, wesshalb dieser seine Dienste wieder verliess.

Im December 1648 finden wir den Herzog von Amalfi in Böhmen. Den 20. d. Mts. schrieb er dem Kaiser aus

Klattau: „Die Schweden wollen Böhmen nicht verlassen und wenden alle erdenklichen Kunstgriffe an, um dort zu bleiben.“ Er verlangte Befehle, wie er sich gegen sie verhalten soll. Worauf es der Pfalzgraf mit diesem Verzug abgesehen hatte, werden wir später sehen; jetzt ist nur noch zu bemerken, dass die Schweden, um den Fluch des Volkes im Vollmasse zu verdienen, die Bedrückungen in Böhmen nach dem Friedensschlusse noch vermehrten, indem sie die erhöhten Kriegssteuern mit militärischer Execution eintrieben. Leider kostete es noch viele Mühe, bis Deutschland dieser Blutsauger los wurde, doch gereicht es zu einiger Befriedigung zu wissen, dass sie von allen Eroberungen in Deutschland nichts behielten, sondern sie im Laufe der Zeiten alle wieder verloren.

Der Feldzug des Jahres 1648 in den Niederlanden versprach glänzende Erfolge für Spanien, da der Erzherzog Leopold Wilhelm, unterstützt von Beck, gleich anfangs Courtrai einnahm und, wiewohl er nicht verhindern konnte, dass sich Condé in der Zwischenzeit Yperns bemächtigte, doch siegreich bis an Frankreichs Gränzen vordrang und die Picardie bedrohte. Condé, der ihm gefolgt war, musste auch geschehen lassen, dass der Erzherzog Furnes eroberte, nachdem er vorher nicht bloss Ranzau's Unternehmung auf Ostende vereitelt, sondern ihm auch eine gänzliche Niederlage bereitet hatte. Nach dem Fall von Furnes ergaben sich auch Etere und Lens, letzteres eben, als Condé zum Entsatz genaht war. Auf dem von Condé wegen der Ueberlegenheit der spanischen Streitkräfte sogleich angetretenen Rückzug, griff Beck seine Nachhut an und schlug sie in die Flucht. Von diesem Erfolg ermuthigt, ging nun der Erzherzog mit der ganzen Armee auf die Franzosen los. Condé, der kaum Zeit hatte, um seine Reihen zu ordnen, entwickelte sein glänzendes Feldherrntalent sowohl durch die rasch geroffenen trefflichen Anordnungen als durch Geistesgegenwart und seine die Truppen hinreissende Tapferkeit. Die Franzosen erfochten einen vollständigen Sieg (20. August), ob-

gleich die Spanier sich tapfer gewehrt hatten und erst nach wiederholten Angriffen gewichen waren. Nach französischen Quellen verloren die Spanier in der Schlacht bei Lens 3000 Todte und 5000 Gefangene, nach den Acten des kais. Kriegsarchives betrug der Gesammtverlust 9000 Mann. Der Erzherzog dankte einem Grafen Isenburg seine Rettung, Beck aber, schwer verwundet, starb zu Arras, wie der Kaiser in einem Schreiben bemerkt, „nicht so fast an seinen Wunden, als aus Gram über den Verlust der Schlacht.“ Nach derselben fielen Lens und Furnes sogleich wieder in die Hände der Franzosen. Da beinahe alle höheren Officiere der spanischen Armee in Gefangenschaft gerathen und alle Geschütze sammt dem Gepäck verloren waren, so wäre vermuthlich die Eroberung von ganz Flandern gelungen, hätte nicht der Ausbruch der bürgerlichen Unruhen in Frankreich den Turenne und Condé dem Kriegsschauplatze dort und in Deutschland entrückt.

Fünfzehnter Abschnitt.

Obgleich die Verhandlungen zwischen den Kaiserlichen und Schweden in der Religionsfrage im abgelaufenen Jahre 1647 kein Ergebniss gebracht hatten, so liessen die Protestanten doch desshalb nicht nach, bei beiden auf die Fortsetzung zu dringen. Weil aber mit den Schweden nicht fortzukommen war, so schlugen die Kaiserlichen den Protestanten vor, die beiden Puncte: Amnestie und Gravamina, als die schwierigsten der Einigung, unter sich zu verhandeln. Hierzu verstanden sich die Protestanten alsogleich, erbaten sich jedoch die versprochene ultima declaratio der Katholiken und wiederholten die Forderung, dass es bei dem von Trautmanstorff ins Reine Gebrachten verbleiben möge. Den Protestanten kam die unter den Katholiken seither entstandene Spaltung wesentlich zu statten. Bayern, Churmainz, Würzburg, Bamberg und Salzburg waren nicht abgeneigt, einen Separatvergleich mit ihnen einzugehen; nebstdem hatte der Kaiser auf die Klage seiner Gesandten vom 9. December 1647: „Das grösste obstaculum ist mit diesem Bisthume Osnabrück, da wir denn einmahl weder Mittel noch Wege sehen, wie der Sachen zu helfen sein könnte ohne gänzliches Aufstossen der Tractate“, sich zu Gunsten Braunschweigs, nämlich für die Alternation dieses Hauses mit den Katholiken bei Besetzung dieses Bisthums entschieden, wodurch dieser schwere Stein des Anstosses aus dem Wege geräumt war [1]). Auf die Veränderung

[1]) In der Urkunde vom 4./14. Juli 1647, welche zwischen den Kaiserlichen und Schweden über die braunschweigische Entschädigung verfasst wurde, ist auch die Tilly'sche Schuld gänzlich nachgelassen und aufgehoben,

der Sachlage hat wohl auch der den 8. October 1647 erfolgte Tod des Erzkanzlers Anselm Casimir Einfluss gehabt, denn obgleich dieser seiner Rechtschaffenheit, Gesinnungstreue und Vaterlandsliebe das grösste Lob verdienende Fürst dem zum Friedenshindernisse ausgeschlagenen überspannten Eifer einiger katholischen Mitstände nicht theilte, so war er doch nicht so geschmeidiger und gefallsüchtiger Natur wie der unter französischem Einflusse zu seinem Nachfolger ernannte Joh. Philipp von Schönborn, auf welchen das päpstliche Breve mit der Mahnung, den Rechten der Kirche nichts zu vergeben, keine stärkere Wirkung als das Schreiben des Churfürsten von Brandenburg vom 9. December 1647 geäussert haben dürfte, worin dieser nach dargebrachtem Glückwunsch zu seiner Erhebung ihn ermahnt, „dass er zum Frieden beitrage, die katholischen Mitstände von längerer Verzögerung desselben und Zurücknahme des Verglichenen abmahne, da keine Hoffnung zu fassen sei, „dass unsere evangelischen Mitstände im geringsten davon weichen und das mühselig gelegte Fundament wieder umstossen lassen, was auch die Schweden nicht zugeben werden.“

Johann Philipp bequemte sich diesem Ausspruche mehrentheils an, gerieth aber bisweilen in eine schiefe Stellung, da sein Kanzler Reigersberger sich bedeutend auf die Seite der extremen kathol. Partei neigte. Es bestehen nicht wohl zu bestreitende Verdachtgründe, dass auch Volmar dieser Partei zu willen that, wiewohl er als ein ungemein schlauer und umsichtiger Diplomat, geschickt vermied, sich betreten

wiewohl der Kaiser noch den 29. Juni dem Gr. Trautmanstorff aufgetragen hatte, zu bewirken, dass die Hälfte dieser Forderung von den wolfenbüttel- und calenbergischen Ständen abgetragen, deren Regress an den Landesherrn aber cassirt werde. Die übrige Hälfte sollte aus den künftig eingehenden Reichsmitteln bezahlt und diese Bestimmung dem Friedensinstrumente eingereiht werden. (R. A.) Nebstdem ertheilte der Kaiser den Herzogen zu Braunschweig-Lüneburg auch das Privilegium vom 24. November 1648, womit sie der freien Wahl des Gerichtsstandes und des Rechts de non appellando bis zur Summe von 2000 Goldgulden vergünstigt werden.

zu lassen. Ihm dürfte nicht Unrecht geschehen, wenn wir ihm die Absicht unterstellen, den Protestanten Gewährungen über das von Trautmanstorff Verglichene abzuzwingen, zumal er durch die Unverbindlichkeit desselben, woran die Protestanten selbst schuld waren, freie Hand hatte. Die im Jänner 1648 gepflogenen Verhandlungen tragen Merkmale eines reactionären Ränkespiels an sich, denn die von den Katholiken allerdings übergebene letzte Erklärung (von der Mehl, der andere churmainzische Gesandte, vielleicht bloss zur Beschönigung der Haltung seines Herrn behauptete, die kais. Gesandten hätten sie verfasst) liess voraussehen, dass sie von den Protestanten werde verworfen werden. Als nun diese auf den Gedanken geriethen, zwischen ihnen und den gemässigten Katholiken eine engere Conferenz zu veranstalten, sie auch wirklich zu Stande brachten, trat Volmar, der das Zustandekommen eines einseitigen Vergleiches besorgen mochte, mit einer in die Form des Friedensinstruments gekleideten, die beiden streitigen Puncte Amnestie und Gravamina behandelnden Erklärung im Namen des Kaisers dazwischen. Da in derselben von einigen der vorzüglichsten Differenzpuncten keine Erwähnung geschah, und sie nichts als eine Wiederholung des Ultimatums der Katholiken war, so diente dieser Schritt zu nichts besserem als die Erbitterung zu steigern, wozu nicht wenig die unkluge Drohung Volmar's beitrug, dass, woferne die Bedingnisse dieser Erklärung nicht angenommen werden sollten, man bei verändertem Stand der Dinge später davon abgehen werde.

Dieses Verfahren führte, wie es vorausgesehen werden konnte, die Protestanten neuerdings den Schweden in die Arme. Als nun diese von den kais. Gesandten eine kategorische Erklärung verlangten, ob sie es bei dem, was von Trautmanstorff ausgemacht worden sei, bewenden lassen wollten oder nicht, bekamen sie zur Antwort, der Kaiser werde von dem, was ratificirt ist, gewiss nichts zurücknehmen; in den die Stände betreffenden Angelegenheiten habe inzwischen

Trautmanstorff nur bis auf die Ratification der Katholiken verhandelt, welche diese nun verweigern. Es sei somit ein Unterschied zu machen zwischen dem, was unterschrieben und nicht unterschrieben ist. Da sie hiervon nicht abzubringen waren, so gaben die Schweden den Protestanten den unstreitig klugen Rath, sich unmittelbar an den Kaiser zu wenden.

Diesen Weg schlugen die Protestanten nicht ein, sondern baten die Schweden um nochmalige Uebernahme der Immediat-Verhandlungen mit den Kaiserlichen, doch in der Art, dass selben eine Deputation von Katholiken und Protestanten in Nebengemächern beiwohnte. Die kais. Gesandten, welche in der Zwischenzeit unter verschiedenen Vorwänden auf Annahme ihrer letzten Erklärung vergeblich gedrungen hatten, konnten die mit den Schweden beantragten Conferenzen nicht ausschlagen, wesshalb diese den 18./28. Februar mit Vornahme der Justizsachen begannen. Hierüber verglichen sich beide Theile so schnell, dass schon die dem Friedensinstrumente einzureihende Formel den 22. Februar/2. März unterschrieben werden konnte. Schwieriger hielt die Erledigung des nächstfolgenden Punctes: Autonomie, theils weil die Katholiken das Normaljahr 1624 nur für die Restitution der Güter und in gewisser Hinsicht nicht auch für die Religionsübung im Reich wollten geltend machen, und theils weil sie wieder für die Erbländer verlangt wurde. Hinsichtlich der letzteren hatten schon früher und fort und fort Unterhandlungen zwischen den Schweden und Kaiserlichen allein statt gefunden. Diese hatten jenen den Entwurf, wie der §. Tandem omnes abzufassen sei, schon den 26. Jänner zugestellt, worauf jedoch die Schweden erklärten, sie könnten durchaus nicht darein willigen, weil diese Bestimmungen wider ihre Religion und ihr Gewissen liefen. Wollten die Kaiserlichen nicht nachgeben, so bliebe man im Krieg. Anderen Sinnes waren dieses Punctes wegen die Protestanten allmählich geworden, und um sie vollends dahin zu bringen,

dass sie ihn aufgeben, stellte der bayerische Gesandte dem churbrandenburgischen und den altenburgischen vor, „dass, siegten die beiden Fremdmächte in diesem Feldzuge, so würden sie das römische Reich theilen und zwar in drei Theile, und die Churfürsten und Stände abthun. Der Churfürst, sein Herr, habe wahrgenommen, dass der Kaiser Spaniens wegen den Frieden verzögere. Woferne aber die Stände unter sich einig wären, sollten und müssten die spanischen Händel ihn nicht aufhalten. Sein Herr, dann Mainz, Cöln, Trier, Salzburg, Würzburg, Bamberg, Constanz, Eichstätt, Worms und Speier, und die übrigen Geistlichen in Schwaben, wollten endlich einmal des Krieges los werden. Man müsse dem Kaiser sagen, dass er schliesse. Wenn die Churfürsten eine derartige Resolution fassten, würde auch der Kaiser einen andern Entschluss fassen. Zeigten sich aber die Protestanten hinsichtlich der Autonomie in den Erblanden unnachgiebig, so könnte der Kaiser diesen Starrsinn im Interesse Spaniens zum Vorwande weiterer Friedensverzögerung nehmen. Man könne diesen Punct auf den künftigen Reichstag aussetzen, denn auch die Katholiken haben kein Recht, dem Kaiser darin etwas vorzuschreiben."

Wie Chursachsen und die übrigen protestantischen Stände zu dieser Frage sich stellten, erfahren wir aus einem Berichte des Kanzlers Reigersberger an seinen Principalen, den Churfürsten von Mainz. Er schreibt ihm den 30. April: „In dieser Stunde meldet sich bei mir der chursächs. Abgesandte Dr. Leuber und referirt, was gestalt er von seinem Herrn Befehl erhalten, sich künftig bei den deliberationes einzufinden und den §. Tandem omnes vor (für) I. k. Majestät um desswillen zu votiren, angesehen I. churf. Durchlaucht hiebevor die böhmischen und schlesischen Rebellen öfters treu und wohlmeinend erinnert, sich von ihrer von Gott vorgesetzten Obrigkeit nicht zu separiren, welches sie alles in Wind geschlagen und solche treuherzige Warnung wenig geacht. Weil nun Churbrandenburg die Seinigen (sc. Ge-

sandten) zu einem gleichmässigen instruirt, die Altenburgischen, Coburgischen und Weimar'schen seinem (Leuber's) Voto folgen müssen, sich auch schon dazu willfährig erklärt, er auch sich getraut, die Braunschweig-Lüneburgischen zu einem gleichmässigen zu disponiren und von den Schwedischen vermerkt wird, dass sie selbst gerne aus der Sach wären, und dass es ihnen nicht unangenehm wäre, wenn die Stände des Reichs diesen Paragraph durch ein gemeines conclusum zu dem Ende abhelfen thäten, damit die Schwedischen bei den böhmischen und schlesischen Ständen, deren etliche sich auch bei den Armeen befinden, nicht in die Gedanken gerathen, als habe man sich ihrer nicht angenommen, also wollte er Chursächsischer mich ersucht haben, die Kaiserlichen mit und neben andern churfürstlichen Gesandten dahin zu disponiren, damit sie aller Protestirender Begehren gemäss, besagten Paragraph in die drei Reichsräthe kommen lassen möchten, wobei sie sich um so viel weniger zu beschweren haben, weil sie der Stände Beifall sich versichert halten können. Ich habe mich der Communication bedankt, und solchem nach mit den Herren kais. Gesandten zu communiciren versprochen, nicht zweifelnd, dass wann sie der Protestanten Beifall versichert, keine sonderliche Difficultäten machen werden" [2]).

In der Zwischenzeit beriethen sich zum grossen Aerger der kaiserlichen Gesandten die bayerischen immerfort mit den Protestanten, um den heiklen Punct der Autonomie in Ordnung zu bringen. Dabei trat jedoch der churcölnische Gesandte Buschmann hindernd in den Weg, indem er erklärte, dass er auf dem wegen Hildesheim mit Braunschweig-Lüneburg errichteten Vertrag fest bestehen werde. Die Conferenzen mit den Schweden hatten übrigens ungestörten Fortgang. Als ein deren Falschheit bezeichnendes Scheingefecht möge hier der Schluss einer die Exulanten betreffenden Rede

[2]) Mainzer-Archiv.

des Oxenstjerna eine Stelle finden. „Der Zweck des Krieges und des Bündnisses der beiden Kronen beständen, sagte er, hauptsächlich darin, dass allen Bedrängten, besonders aber den Religionsverwandten in ganz Deutschland geholfen werde. Dieserwegen wäre dieser schwere Krieg mit so grossen Kosten und so vielem Blutvergiessen bisher geführt worden, und sei der Allerhöchste heute noch so mächtig wie bisher, wenn man ihm nur vertraute. Es sei keine geringe Vermessenheit von den Kaiserlichen, dass sie, da die Umstände beide Kronen begünstigen, den Evangelischen eines ums andere abzwacken wollen. Schweden habe nicht Ursache die Exulanten zu verlassen, zumal deren viele im Heere dienten. Es sei eine grosse Ungerechtigkeit, dass der Kaiser diesen ehrlichen Leuten abpressen wolle, was ihre Voreltern mit vielen Millionen erkauft. Man könne leicht ermessen, welches Leid es ihnen bereiten werde, wenn sie, die so lange auf ihre Erlösung und Herstellung in den vorigen Stand unter Seufzen und Thränen geharret, nunmehr übergangen werden sollten. In Erwägung dieser Umstände könne er nicht gut finden sie zu verlassen und den Kaiserlichen etwas nachzugeben; blieben sie bei ihrer ungerechten Forderung stehen, würde Gott wohl noch Rath schaffen."

Diese Sprache führte Oxenstjerna in öffentlicher Versammlung, während er schon l. J. 1646 dem G. Trautmanstorff gegen den Verzicht auf Osnabrück seine Zustimmung zum §. Tandem omnes, der die Exulantensache in sich schliesst, angeboten hatte und der, wie obiger Bericht von Reigersberger darthut, jetzt Verlangen trug, ihrer im Sinne dieser Stipulation durch die Reichsstände los zu werden! Fühlbarer als das Loos der Verbannung dürfte den Exulanten die Erfahrung geworden sein, wie übel sie gethan, ihr Schicksal den Feinden ihres Vaterlandes anvertraut, gegen dasselbe in ihren Reihen gekämpft und geblutet zu haben.

Dem doppelzüngigen Schweden wird das vom altenburgischen Gesandten seiner Rede gespendete Lob gewiss

so angenehm als dessen Bemerkung gewesen sein, dass bei Fortsetzung des Krieges in einem Jahre mehr Evangelische Leib und Leben verlieren würden, als die Gesammtzahl aller aus den kais. Erbländern Verbannten ausmacht. Nachdem Oxenstjerna das Scheingefecht gleichwohl bei dieser Conferenz fortgesetzt, wich er in der nächstfolgenden der „Intention der Evangelischen", nicht ohne durch einen Vorbehalt der Rechte der Exulanten den Schein zu retten. An Salvius, der die Religionsfreiheit in den Erbländern bisher viel eifriger als seine Collegen vertreten hatte, liessen die Protestanten eine Deputation abgehen, die ihn bat, den Frieden nicht durch längeren Widerstand aufzuhalten. Bei ihren im Rathhause zu Osnabrück angestellten Berathungen kamen sie überein, sich in den Reichsbeschwerden per majora zu vergleichen, dies den übrigen Ständen anzuzeigen und ihnen zu verstehen zu geben, „dass, wer nit damit zufrieden, derselbe möge den Krieg ferners continuiren" [3]). Nachdem noch eine Weile über einzelne Ausdrücke gestritten worden war, brachte man endlich den 8./18. März die über die Autonomie verfasste Notul fertig und unterschrieb sie noch am nämlichen Tage. Damit waren inzwischen noch nicht alle Puncte der Beschwerden circa ecclesiastica erledigt. Unterstützt von den Franzosen drangen die Schweden auf die Vornahme der hessischen Satisfaction, allein die Stände liessen sich diese Unterbrechung der Reihenfolge der Gegenstände nicht gefallen, sondern fuhren in den Verhandlungen über die übrigen Puncte fort. Hinsichtlich der Reichs-Pfandschaften liessen sie es bei dem, was Trautmanstorff festgesetzt hatte, bewenden; Würtemberg wurde die Restitution aller Stifter, Klöster und geistlichen Güter nach dem Besitzstand von 1624 ohne irgend einer Ausnahme zuerkannt; Augsburg, Dinkelsbühl, Biberach, Ravensburg und Kaufbeuern erhielten die gewünschte Parität bei Besetzung der städtischen Aemter, nur wegen

[3]) Reichsarchiv.

Aachen gaben die Kaiserlichen nicht nach, sondern verwiesen die diesfällige Forderung auf den nächsten Reichstag. Als nun der ganze Artikel Gravamina eccles. den 12./22. März mit Volmar verglichen war, erhielt er den 24. die Unterschrift. Volmar berichtete dem kais. Botschafter Caretto-Grana, mit dem er im Briefwechsel stand, den 30. März: „Wir haben die Gravamina eccles. et politica mit den Schweden allerseits verglichen und daneben die Sachen in den kais. Erblanden so weit gebracht, dass wider dasjenige, so vor einem Jahr durch den G. Trautmanstorff eingewilligt worden, Ihre Majestät auch selbst gegen die Herren Churfürsten sich erklärt hatten, weiter nichts zugemuthet worden ist" [4]).

Der nun nach gänzlicher Erledigung der Reichs-Gravamina von den Schweden wieder vorgeschobenen hessischen Angelegenheit widersetzte sich Bayern, welches mit der seinigen nicht zurückgesetzt sein wollte. Man verglich sich desshalb, die hessische Satisfaction und den §. Tandem omnes pari passu zu behandeln, und vorerst, wie Bayern verlangte, die pfälzische Sache vorzunehmen. Da die Protestanten schon den 21. Jänner erklärt hatten, dass sie dem beitreten, was in dieser Sache zwischen Frankreich und Schweden ausgemacht worden war, so gab es bei der Unterschrift keinen Anstand. Diese erhielt gleichzeitig auch die churbrandenburgische und die braunschweigische Entschädigung, doch ward das Datum 9./19. März desshalb zurückgerückt, weil selbes anfangs angenommen worden war. Noch unterzeichneten sämmtliche Gesandte und das mainzische und altenburgische Directorium den Artikel über die schwedische Satisfaction unter der nämlichen Zeitbestimmung.

Nun gelangte, der getroffenen Abrede gemäss, die hessische Satisfaction sammt dem §. Tandem omnes an die Reihe, allein es begab sich dabei eine Rangstreitigkeit. Die Schweden wollten erst jenen, die Kaiserlichen diesen Punct vorgenommen

[4]) K. k. Staatsarchiv.

wissen; die Kaiserlichen fanden es schimpflich, dass die Angelegenheit des Reichsoberhauptes der eines Standes nachgesetzt werden sollte, während die Schweden beabsichtigten, den §. Tandem omnes mit der Befriedigung der schwedischen Armee, der Beziehung wegen, in welcher beide Puncte zu einander standen, in Verbindung zu bringen. Nach vielen Bemühungen der katholischen und protestantischen Stände gaben die Kaiserlichen endlich zu, dass mit der hessischen Satisfaction der Anfang gemacht und die Behandlung der beiden anderen Objecte verschoben werde. Da sich die Kaiserlichen mit dem altenburgischen und mit den braunschweigischen Gesandten über die hessischen Forderungen vorläufig schon verständigt hatten, so kam bei der darüber angestellten Conferenz leicht und bald der Beschluss zu Stande, dass die Landgräfin als Entschädigung 600.000 R. Th. innerhalb neun Monaten vom Tag der Friedens-Ratification erhalten soll. Damit begnügten sich die kasselschen Gesandten, denen aufgetragen wurde, auch ihre endgiltige Erklärung in der Marburgischen Sache baldmöglichst beizubringen. Als aber die Frage debattirt wurde, wer die Entschädigung leisten soll und die von hessischer Seite vorgeschlagenen geistlichen Stifter Münster, Mainz, Paderborn und Cöln sammt Fulda sich der Uebernahme dieser Schuld widersetzten, benahmen sich die kasselschen Gesandten so anmassend, dass die Schweden selbst darüber sich entrüsteten und ihnen sagten, es könne den übrigen Ständen nicht zugemuthet werden, ihrer Prätentionen wegen länger im Kriege zu bleiben, auch dürften sie dabei nicht auf ihre (der Schweden) Unterstützung rechnen. Schon früher hatten die protestantischen Stände ihnen gedroht, „andere Consilia zu ergreifen, wenn sie von ihren zu hoch gespannten Forderungen nicht abliessen und den Frieden länger aufhielten.“ Verweise, die ihnen überdies auch der französische Resident de la Court ihrer Anmassungen wegen gab, dämpften einigermassen ihren Hochmuth und sie verstanden sich endlich dazu, dass Hessen-Kassel die vier schaum-

burgischen Aemter, die Abtei Hersfeld und die 600.000 Th. zahlbar von jenen Parteien erhalten soll, von denen die Landgräfin noch zur Zeit Kriegssteuer erhebt. Die Marburgische Sache, welche noch viele Streitigkeiten verursacht haben würde, erledigte sich glücklicherweise durch den in der Zwischenzeit vom Herzoge Ernst von Gotha in Kassel zu Stande gebrachten Vergleich vom 14. April zwischen Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt, wesshalb derselbe bloss der Bestätigung des Friedensschlusses bedurfte.

Zunächst wurde nun die Baden-Durlachische Restitutionssache in Angriff genommen. Markgraf Friedrich von Baden-Durlach hatte Baden-Baden, das Land des Markgrafen Eduard Fortunat, i. J. 1595 mit Gewalt an sich gebracht, und, um es behalten zu können, nach Eduards Tod die eheliche Geburt seines Sohnes Wilhelm bestritten. Nachdem Baden-Durlach achtundzwanzig Jahre im Besitze von Baden-Baden geblieben, keine Zinsen gegeben und zu den auf diesen Landestheil haftenden älteren Schulden neue gemacht, so erging endlich wider den Markgrafen V. von Durlach ein kaiserliches Restitutionsurtheil zu Gunsten der Nachkommen Eduard Fortunat's, denen auch als Entschädigung für den verlornen Fruchtgenuss von ihrem Lande die Summe von 380.000 fl. zuerkannt wurde. Baden-Durlach wies jedoch statt der Bezahlung die Aemter Stein und Remchingen an. Im kais. Friedensinstrumente wurde, wie Trautmanstorff stipulirt hatte, der Besitzstreit unberührt gelassen, also als bekannt angenommen, dass Baden-Baden (die obere Mark) rechtmässig von Wilhelm besessen werde. Dann aber bestimmte dieses Instrument, dass derselbe die benannten beiden Aemter zurückstelle, ohne die darauf contrahirten Schulden abzutragen oder an irgend eine aus den Nutzungen und Kosten hergeleitete Forderung gebunden zu sein. Nebstdem sollte auch eine von der unteren Mark an die obere entrichtete jährliche Abgabe aufgehoben und 1618 das Normaljahr zur Durchführung dieser Bestimmungen sein. Wenn man den

auf Millionen sich belaufenden Schaden berücksichtigt, den Baden-Baden durch die Entziehung der Einkünfte im Laufe von 28 Jahren erlitten hat, so wird man die Exemtion von Schaden- und Interessenvergütung, deren der Markgraf Wilhelm bei Zurückstellung der beiden Aemter im Frieden vergünstigt wurde, vollkommen gerechtfertigt und angemessen finden. Weil aber Friedrich von Durlach Bundesgenosse der Schweden war und in ihrem Heere diente, so liess Oxenstjerna bei den Verhandlungen in der badischen Sache kein Mittel unversucht, um für Friedrich günstigere Bestimmungen, namentlich eine Theilung der obern Mark zu erwirken. Wiewohl in der beharrlichen Zurückweisung dieser Forderungen eine blosse Gunstbezeugung für den katholischen Markgrafen Wilhelm, der zugleich treuer Anhänger des Kaisers war, gesehen worden ist, so gibt sich doch gerade in diesem Urtheile Parteilichkeit kund, weil bei demselben auf das Recht, das unstreitig für Wilhelm spricht, keine Rücksicht genommen ist. Dem Markgrafen Friedrich wurde die Wiederherstellung (der Amnestie gemäss) im Allgemeinen und inbegriffen die Herrschaften Röteln, Badenweiler und Sausenberg zugestanden. Kräftig unterstützt von Bayern, brachten es die kais. Gesandten nach langem und erbittertem Streite zuletzt doch zur Annahme der Bestimmungen des kais. Friedensentwurfes. Diese erstreckte sich auch auf die Herrschaft Hohengeroldseck, auf welche des Markgrafen Friedrichs zweite Gemahlin als Tochter des ohne männlichen Erben verstorbenen letzten Geroldseckers Ansprüche machte, da diese Herrschaft vermöge einer Anwartschaft auf einen andern Besitzer kam. Gegen diesen, bestimmte der Friede, soll die Markgräfin ihre Ansprüche auf dem Rechtswege geltend machen und wenn sie im Laufe von zwei Jahren nach dem Friedensschlusse damit durchzudringen vermag, so werde ihr die benannte Herrschaft eingeräumt werden. Die badischen Gesandten trugen hinsichtlich derselben auf eine Ausscheidung dessen, was bei derselben Erbstück und was Lehen ist an, und meinten, diese

Ausscheidung sollte von Commissären eines Reichsgerichtes vorgenommen werden. Dagegen bemerkte aber Volmar, auf die österreichischen Hausprivilegien sich berufend (weil Geroldseck zur Ortenau gehörte), „das Haus Oesterreich sei vermöge seiner Privilegien nicht schuldig, vor einem Reichsgericht zu stehen; wer gegen dasselbe klagbar werden wolle, müsse es vor der österreichischen Regierung thun" [5]). Nach Berathung und Entscheidung der übrigen Amnestiefälle (Nassau-Saarbrück, Sayn-Witgenstein u. s. w.) ward das darüber verfasste Formular den 11./21. April Namens der Stände von dem churmainzischen und altenburgischen Directorium unterzeichnet und somit auch der Punct Amnestie, in wie ferne er das Reich betraf, erledigt. Volmar schrieb über diese jüngsten Verrichtungen dem Botschafter Caretto-Grana den 23. April Folgendes: „Der Punct der gravaminum eccles. et politicarum ist allerdings verglichen und unterschrieben worden, massen solcher Vergleich bereits im Druck. Es sind schwere Sachen darin vor die Katholischen, aber wir habens nit besser machen können, weil die vornehmsten katholischen Stände, als Chur-Mainz, Trier, Cöln, Bayern, Würzburg, Bamberg nit anders gewollt und sonderlich die mainzischen und bayerischen Minister (Gesandten) hinterrucks der kais. Gesandtschaft mit den Protestirenden solche Sachen eingegangen, die man hernach nit mehr ändern kundte."

„In allen diesen Friedenshandlungen ist fast kein schimpflicherer Vergleich zu finden als der mit Hessen. Nach der pfälzischen Sache ist keine schwerer als die Streitigkeit zwischen den Markgrafen von Baden gewesen. Es haben sich aber die Schweden und Protestirenden so weit weisen lassen, dass dem Markgrafen Friedrich dasjenige, so ihm loco fructuum perceptorum entzogen gewesen, wiederum eingeräumt, Markgraf Wilhelm aber sein Patrimonium der obern Mark-

[5]) Volmar wendet, wie hier zu sehen ist, das grosse österreichische Hausprivilegium auch auf das Nebenland Tirol an, obgleich das staatsrechtliche Verhältniss ein anderes geworden war.

grafschaft völlig verbleiben und also kein Theil an dem andern nichts mehr anzusprechen haben soll."

Aus dem ersten Theil dieses Briefes ist zu entnehmen, dass nicht, wie Maximilian von Bayern sich einbildete, der Kaiser wegen Spanien, sondern Volmar die Schuld an dem zweimonatlichen Verzug mit Erledigung des Autonomie-Punctes trägt. Instruirt war er weder auf einen solchen Verzug noch auf die Zurücknahme dessen, was Trautmanstorff zugestanden hatte, wie die angeführte Weisung: er soll den Stand der Dinge, wie er bei Trautmanstorff's Abreise gewesen, aufrecht erhalten, darthut. Da von Volmar's eigenmächtiger Retraction ausser der Verwirrung, die sie herbeiführte, selbst der Bruch der Tractate kommen konnte, so verdient sein Willkürschalten nicht bloss lauten Tadel, sondern es ist auch Grund gegeben die kleinliche und erbärmliche Absicht, nämlich das Werk des ihm verhassten Ministers umzustossen, darin zu vermuthen. Sein wie Bayerns Feind, schrieb er dem kais. Botschafter i. J. 1646: „In hunderten von Briefen habe ich in Wien vorgestellt, dass man zuerst die Religions-Gravamina vergleichen müsse, Bayern aber hat sich von den Franzosen so weit verführen lassen, dass es sich meiner so wohl eingeleiteten Negociation auf's heftigste widersetzt und behauptet hat, wenn man erst die Franzosen mit dem Elsass und die Schweden mit Pommern befriedigt haben werde, werde alles übrige in drei bis fünf Tagen erledigt sein; die Katholiken werden sich mit dem Besitz ihrer recuperirten Güter und die Protestanten mit dem begnügen, was ihnen im Frieden gegönnt wird. Dadurch habe Bayern es dahin gebracht, dass der Kaiser und Trautmanstorff die wohleingeleitete Handlung unterbrochen, und den widersinnigen Satisfactionspunct zur Hand nehmen liessen. Nunmehr kömmt aber der Betrug heraus und lassen sich die Schweden rund verlauten, dass sie keinen Frieden machen könnten, es werde denn den Protestanten in allen ihren postulatis vollkommene Satisfaction gegeben. Das Haus Oester-

reich muss für den Churfürsten von Bayern den Churhut theuer bezahlen.“ Mit dem Elsass nämlich meinte Volmar, der, ein besserer Tiroler als ein kaiserlicher Staatsdiener, diesen Verlust seiner Herrschaft nicht verwinden konnte, obgleich er und kein anderer Sterblicher vermocht hätte, ihn abzuwenden. Der modus agendi, den er sich rühmte vorgeschlagen zu haben, war übrigens keineswegs der richtige, weil die fremden Mächte, deren Ländergier vor allem Befriedigung heischte, ihre Hintansetzung nicht geduldet und, hätte man sie unberücksichtigt gelassen, die in erster Reihe in Angriff genommenen Reichsbeschwerden so übel beeinflusst haben würden, dass man genöthigt gewesen wäre, von ihrer Behandlung abzustehen und den Satisfactionspunct vorzunehmen. Hierzu kömmt noch, dass die Protestanten die Befriedigung der fremden Mächte zur Bedingniss ihrer eigenen gemacht hatten. Gingen auch die sanguinischen Hoffnungen Bayerns nicht in Erfüllung, so schlug Trautmanstorff dessen ungeachtet den rechten Weg ein, als er nach dem Sprüchworte: ein Keil treibt den andern, die Reichsbeschwerden und die Satisfaction gleichzeitig angriff und dabei das, was die Wechselwirkung schaffte, berechnete und benützte. Volmar wollte wohl aus keinem anderen Grunde den Satisfactionspunct zurückgestellt sehen, als desshalb, weil er sich vom Zeitgewinn die Rettung der Lande seiner tirolischen Herrschaft versprach. Indessen ging er auch mit dieser Voraussetzung fehl, denn i. J. 1648, als Oesterreich völlig darnieder lag, wäre Frankreichs Befriedigung noch schwerer als zwei Jahre früher gefallen, und ob das Elsass und Breisach überlassen werden sollen, gar nicht mehr in Frage gekommen.

Das Gerücht, der Kaiser suche Spaniens wegen den Frieden aufzuschieben, streuten die Franzosen, denen Maximilian alles glaubte, aus. Allerdings sträubte sich der Kaiser die ungereimte Forderung einzugehen, dem Könige Philipp weder in seiner Eigenschaft als Kaiser noch in der eines Erzherzoges von Oesterreich Beistand zu leisten, auch war

Spaniens Einschluss in den Frieden, der ein europäischer werden sollte, weil der Krieg ein solcher war, vom Kaiser ausdrücklich bedungen worden. An diesen Bedingungen hielt er aber nur so lange fest, als die Friedensverhandlungen in der Schwebe waren; jener wegen den Krieg fortzusetzen, war nie seine Absicht. In diesem Sinne schrieb er den 5. Mai dem Churfürsten: Als Antwort auf sein Begehren um eine nähere Erklärung der Stelle (eines früheren Kaiserschreibens), „dass die spanischen Tractaten (mit Frankreich) den deutschen Frieden nicht removiren werden,“ verweise ihn der Kaiser auf das im Recesse (mit Bayern) Verglichene und auf seine frühere Erklärung vom 23. Februar, „wobei es verbleiben müsse, zumal man noch zur Stund von Spanien Hilfe und Diversionsmittel sucht und empfängt. Man könne sich daher keines anderen entschliessen“ [6]). Diese Antwort floss nicht unmittelbar vom Kaiser aus, sondern war Eingebung seines geheimen Raths, der unter Trautmanstorff's Mitwirkung sie erwog. Die Dankbarkeit und die Blutsverwandtschaft verpflichteten den Kaiser, Spanien so lange zu berücksichtigen, als es ohne Nacheil des Friedensinteresse geschehen konnte, und länger — geschah es nicht. Uebrigens drängte das Wienercabinet Spanien unaufhörlich zum Frieden mit Frankreich und stellte vor, dass der Kaiser Gefahr laufe, dass die Stände ohne ihn Friede schliessen mit der unvermeidlichen Folge der Hinüberwälzung des Krieges auf die Erbländer.

Diese Gefahr trat seit der Zeit, als Churmainz und Bayern den kais. Gesandten die Negociationen mit den protestantischen Reichsständen zu nicht geringem Abbruch des kaiserlichen Ansehens entzogen, wirklich ein; allein Volmar's Opposition, von der sie hervorgerufen war, entquoll nicht den

[6]) K. Reichsarchiv. Der König von Spanien bewilligte i. J. 1647 200.000 Thaler für 5 Monate, dann noch am Ende des Feldzuges zur Ergänzung und Bekleidung des Heeres 300.000 Th.; allein die Bezahlung der letzteren verlegten die spanischen Minister auf die Ankunft der Silberflotte, also auf den Beginn des Jahres 1648.

Rücksichten für Spanien, sondern wie sein Brief an den kais. Botschafter in Madrid es klar macht, denen für die Interessen der extremen katholischen Partei, die hinsichtlich der Kriegsfortsetzung mit der ultraprotestantischen Faction das Wollen, wenn gleich nicht das Können gemein hatte. Rasch gingen die Friedensverhandlungen, wie wir sahen, von der Zeit an vorwärts, als Volmar, gezwungen von der Interessenvertretung jener Partei abzustehen, ihnen freien Lauf liess. Diese günstige Wendung nahmen die Dinge desshalb, weil bei den Protestanten nicht mehr wie früher die kriegslustige, sondern die Friedenspartei die Oberhand hatte, und weil den Schweden bloss noch um die Bezahlung ihrer Armee zu thun war. So sehr fühlten sich die Protestanten von dem unsäglichen Elend des Krieges zum Frieden gedrängt, dass sie schon jetzt verlangten, mit der Unterzeichnung des Friedens sollte auch die von den Kaiserlichen auf drei Monate nach ihr anberaumte Ratification desselben zu gleicher Zeit geschehen. Sehr ungerne vernahmen sie von den Kaiserlichen, einen strengen Befehl zur Einbringung des §. Tandem omnes in die Verhandlung der Reichsstände, unabhängig vom Puncte der Bezahlung der schwedischen Armee und mit Umgehung aller übrigen Gegenstände, erhalten zu haben. Die Schweden verweigerten den Ausschluss der Armeebefriedigung, während die Kaiserlichen so fest darauf bestanden, dass alle Bemühungen, sie davon abzubringen, vergeblich waren. Bei einer von den Protestanten mit ihnen gepflogenen Rücksprache äusserte Crane, der §. Tandem omnes sei mit 600.000 Thalern von den Schweden erkauft worden. Die Protestanten, von dieser Mittheilung ausserordentlich erregt, verlangten von Oxenstjerna Aufschluss. Dieser läugnete nicht, dass eine besondere Convention mit den Kaiserlichen bestehe, stellte aber auf das entschiedenste in Abrede, dass sie den erwähnten Paragraph betreffe. Sie bestanden nun mit grossem Nachdruck darauf, dass ihnen diese geheime Convention mitgetheilt werde. Da hierauf Oxenstjerna vorschützte, die Origi-

nalien derselben befänden sich in Wien und Stockholm und den Entwurf hätte er nicht aufbewahrt, so hielten die Protestanten Crane's Behauptung für eine ausgemachte Wahrheit, die sie und die Exulanten allerwärts verbreiteten. Der Königin Christine, deren Ruf nicht wenig darunter litt, ging diese Verleumdung so zu Gemüth, dass sie noch i. J. 1651 befahl an Crane zu schreiben und von ihm eine Aussage auf Ehre und Gewissen zu verlangen, ob die 600.000 Th. zur Erkaufung des §. Tandem omnes stipulirt worden seien? Indessen ist diese Sache bis auf diesen Tag nicht aufgeklärt und der Verdacht, es sei so, von Leibnitz, Pfanner, Obrecht, Henniges, Pütter u. A. getheilt worden. In neuester Zeit ist man ebenfalls dabei geblieben, obgleich Meiern durch den Abdruck des über die 600.000 Th. errichteten geheimen Artikels sowohl in der Vorrede zum 2. B. der Acta pacis als noch einmal im 5. B. erwiesen hat, dass derselbe zu dem §. Tandem omnes in gar keiner Beziehung steht, und von Oxenstjerna den Ständen bloss desshalb nicht mitgetheilt wurde, weil er die sie verletzende Bestimmung enthält, dass die Schweden von den im Frieden erworbenen deutschen Ländern keine Steuer zu entrichten haben, bis von jener Summe 400.000 Th. getilgt sein würden; die übrigen 200.000 musste der Kaiser baar erlegen [7]).

Wir vervollständigen Meiern's richtige Angabe mit der Bemerkung, dass zur Zeit, als Trautmanstorff mit den Schweden dieses Geldes wegen verhandelte, das Instrumentum pacis mit dem darin enthaltenen §. Tandem omnes et singuli, noch gar nicht entworfen war, geschweige dass darüber eine ord-

[7]) Walewsky Heilige Liga II, 169 sagt geradezu, „der Kaiser habe die Schweden bestochen (mit diesen 600.000 Thl.), um die katholischen Rechte der Oesterreicher zu wahren“, und beruft sich diesfalls auf Schoell, Hist. des etats Europ. XVI. Vol.; allein hievon findet sich bei diesem Autor keine Silbe, sondern, unter Hinweisung auf Schmidt G. d. D. 11. B. 188, weiter nichts als die Reproduction der von Schmidt geäusserten Vermuthung, dass die Zustimmung der Schweden zu dem §. Tandem omnes mit jener Summe könnte erkauft worden sein.

nungsmässige Verhandlung statt gefunden hätte. Als aber Trautmanstorff den Satisfactionspunct mit den Schweden in Richtigkeit brachte, kamen diese auch mit einer Geldforderung von 1,200.000 Th. angezogen. Hierüber schrieb Trautmanstorff dem Kaiser den 28. Februar 1647 Folgendes: „Der Punct der 1,200.000 R. Th. baar, von Euer Majestät zu bezahlen, ist auf 600.000 Th. moderirt, davon 400.000 Schweden von künftig eigenen Contributionen innen behalten soll; die 200.000 Th. fallen auf E. k. Majestät. Diese sind in zwei Monaten zu erlegen (nach dem Frieden), ist daher auf alle Weise zu trachten, sonst könnten sie (die Schweden) die Restitution der in E. Maj. Landen occupirten Plätze verhindern“ [8]). Hieraus ist zu ersehen, dass die ganze Summe einen integrirenden Theil der schwedischen Satisfaction bildete, und der Abzug der schwedischen Garnisonen aus den Plätzen in den Erbländern den Erlag der 200.000 Th. bedingte. In dem darüber zwischen Trautmanstorff und Salvius aufgerichteten, vom 18. Februar 1647 ausgestellten geheimen Artikel, den ausser dem Volmar keiner von den übrigen kais. Gesandten zu sehen bekam, ist der benannte Zweck am Eingange in etwas angedeutet, klarer aber ist er in der Vollmacht ausgedrückt, welche die Königin dem Salvius zur Einziehung der 200.000 Th. übersandte, denn darin sind sie „in augmentum satisfactionis nostrae, Regnique Sueciae“ bezeichnet. Salvius zeigte dem Crane diese Vollmacht. Wenn nun dieser dessenungeachtet den Ständen eine andere Bestimmung dieser Gelder nannte, so sprach er damit nur aus, was er so lebhaft vermuthete, als hätte er es sicher errathen [9]). Während man zu jener Zeit und bis auf uns den

[8]) Reichsarchiv.

[9]) Man findet übrigens bei Meiern V. 759, dass Crane sich verbesserte und behauptete, man habe ihn nicht gut verstanden. Jene 600.000 Th. wären nicht wegen der Autonomie in den Erbländern, sondern wegen Abführung der Besatzungen aus denselben in einem geheimen Artikel festgesetzt worden. Die Protestanten hielten sich aber an seine erste Erklärung.

mit dem Satisfactionspuncte verknüpften geheimen Artikel irrigerweise auf den §. Tandem omnes bezog, gab es gleichwohl einen anderen solchen Artikel, der zu diesem Paragraph gehörte, und bestimmt war ihn zu ersetzen.

Im 12. Abschnitte S. 386 haben wir ein Gutachten des kais. geheimen Rathes mitgetheilt, worin die Stelle vorkömmt: „Bei dem §. Tandem omnes ist es bei dem kais. Entwurf zu lassen oder den Articulus secretus von den Schwedischen, wie derselbe hiebevor eingerichtet worden, auszugeben, und dagegen die disposition allhier (im Entwurf) auszulassen.“ Sodann haben wir angeführt, dass auf dem Umschlag dieses Gutachtens von des Kaisers eigener Hand die Worte gesetzt sind: „Secretum articulum nicht anzunehmen“ und dem beigefügt, dass diese Weisung auch wirklich zum Vollzug kam. Weiter unten ist zu finden, dass die Schweden diesen geheimen Artikel dem Grafen Trautmanstorff vorgeschlagen hatten. Welchen Inhalts er war, vermögen wir nicht anzugeben, weil er in den Acten nicht zu finden war und wahrscheinlich gar nie abgefasst wurde. Wir verweisen übrigens auf das öfter angeführte Anerbieten des Oxenstjerna, gegen die Ueberlassung von Osnabrück auf der Autonomie in den Erblanden nicht bestehen zu wollen. Bleibt es auch zweifelhaft, ob dieser Kaufpreis Object des vorgeschlagenen geheimen Artikels sein sollte, so sind wir doch jedenfalls mittelst dieser Auseinandersetzung darüber im Klaren, dass der Kaiser weder mit den Satisfactionsgeldern noch in anderer Weise das durch das Hoheitsrecht ihm zugekommene jus reformandi in seinen Erbländern von den Schweden erkaufte.

Länger als es gut war währte der Streit wegen der von den kais. Gesandten energisch verfochtenen separirten Verhandlung über den §. Tandem omnes, bis endlich den 26. April a. St. die drei Reichscollegien zusammentraten und beschlossen, durch einen Ausschuss sowohl den Kaiserlichen als den Schweden eröffnen zu lassen, dass die Stände nicht gesonnen seien, dem Kaiser in dieser Sache vorzugreifen oder ihm Mass und

Vorschrift zu geben; wenn aber dieser Artikel angenommen und unterschrieben sein werde, soll sie dem Kaiser durch ein Intercessionsschreiben beider Confessionen empfohlen werden. Zugleich ward vorgeschlagen, sowohl von den Kaiserlichen als von den Schweden eine Abschrift des Recesses über die 600.000 Th. zu verlangen. Hinsichtlich der schwedischen Heeresbefriedigung (Satisfactio militiae) kam man überein, eine Eintheilung dieses Gegenstandes in einzeln zu erledigende Fragen zu treffen und sich auch über den Punct der Friedens-Sicherstellung zu verständigen, bevor er in Münster zur Berathung komme.

Zwischen den Kaiserlichen und Schweden gestaltete sich die Frage des Tandem omnes nicht so günstig wie im Reichscollegium. Den 26. März berichteten die ersteren nach Wien, dass ihnen die Schweden durch den Thumbshirn und Langenbeck eine versiegelte Schrift zustellen liessen, worin sie die Erläuterung des Kaisers wegen der Erbländer gänzlich verwerfen und für die Wiedereinsetzung der Exulanten den Stand von 1618 bedingen. „Da sie hierauf beharren, sagen die kais. Gesandten, so wissen wir nicht, wie wir mit ihnen weiter negociren sollen, und wenn die Schweden diese Erläuterung in einen geheimen Artikel bringen wollten, wie es bei Trautmanstorff's Anwesenheit in Vorschlag gewesen, so würde auch noch nicht mit ihnen fortzukommen sein, weil der Kaiser in seinem vorhergehenden Rescripte befohlen habe, sich in keinen solchen geheimen Artikel einzulassen.“ Die Gegenäusserung auf diesen Bericht verwies die Gesandten auf die früheren Vorschriften mit dem Bedeuten, „fest darauf zu bestehen und sich in keiner Weise davon abwendig machen zu lassen.“ „Und, heisst es weiter, da schon das vor kurzem vorgeschlagene Temperamentum eines articuli secreti wieder auf die Bahn gebracht werden sollte, so können Wir doch keineswegs Uns darzu verstehen, sondern ihr habt auf Unserer vorlengst ergangenen Resolution, wie dieselbe in dem gedruckten Instrum. pacis Suecicae

begriffen ist, ohne einiges Temperament, es mag beschaffen sein wie es wolle, zu verharren" [10]). Bei der Debatte in den Reichscollegien waren von den Städten einige neue Gesichtspuncte aufgestellt worden. Da die Stände, sagten sie, in der Autonomie nachgegeben, und sich in dieser die Religion und das Seelenheil betreffenden Frage blosgestellt hätten, so wäre nicht einzusehen, wie sie füglich in Dingen, welche bloss das materielle Wohl berühren, widerstreben könnten? Pfalzgraf Friedrich, das Haupt der böhmischen Rebellen, wäre hart gestraft worden, ohne dass die Stände es verhindern konnten oder wollten, wesshalb sollten also die Anstifter dieser Unruhen, die ihn in's Unglück gestürzt, straflos bleiben? In persönlicher Beziehung wären die Exulanten der Amnestie wie alle Anderen fähig, der Güterverlust widerfahre nicht ihnen allein, sondern einer zehn- und hundertfach grösseren Anzahl von Reichsgliedern, jene aber als Urheber des Kriegs trügen die Schuld am Verluste von diesen, die einst bemittelt waren und nun schier vom Almosen leben. Die im Schwedenheere angestellten Officiere aus den Erbländern hätten zum Verderben des Reichs und seiner Angehörigen „tapfer" mitgewirkt und ihrer so wenig vergessen, das Mancher zweimal so viel im Beutel habe, als dessen Güter werth sind. Der Einwurf der Schweden, „es wäre von den Exulanten, die in ihrer Armee dienen, wenn ihnen nicht willfahrt würde, ein Aufstand zu befürchten," bedeute nichts, weil der Kaiser das Nämliche von den Tausenden anführen könnte, denen er die confiscirten Güter gegeben hat u. s. w.

Wie hieraus zu sehen ist, hatten sich die Ansichten über die Amnestie der Verbannten, nicht bloss in Böhmen, sondern auch im protestantischen Deutschland völlig verändert. Wenn gleichwohl von modernen Geschichtschreibern noch immer das alte Lied von der Unbarmherzigkeit gegen jene gesungen wird, so unterläuft dabei das Uebersehen, dass

[10]) Reichsarchiv.

die kaiserliche Regierung doch unmöglich ein Corps von 30.000 missvergnügten und politisch gefährlichen Verbannten in die keineswegs gänzlich beruhigten Erbländer zurückversetzen konnte, abgesehen von der Unmöglichkeit der Zurückgabe ihrer in die dritte und vierte Hand auf rechtmässige Weise gelangten, gesetztlich verwirkten Güter [11]).

Von den Reichsständen war die Sache der Exulanten durch den angeführten Beschluss abgethan, die Schweden hingegen fuhren noch eine Weile fort, den Scheinkampf zu führen. — Wie manches Andere im westphälischen Frieden ungerecht und widersinnig zugleich war, so gehört hierunter ohne Widerrede die Forderung, den rückständigen Sold des Schwedenheeres, der überdies mit zehnfacher Kreide angeschrieben wurde, aus deutschem Säckel zu bestreiten. Der Kaiser und Bayern nahmen von dieser Forderung Veranlassung, auch für ihren Kriegsaufwand eine Entschädigung zu begehren. Bei Erörterung der zunächst vorgenommenen Frage, wer die Zahlung leisten soll, beschlossen die Reichsstände, dass Alle ohne Ausnahme beizusteuern hätten; bei der folgenden Frage aber, wem eine Entschädigung zu geben sei, bestimmten sie, den Kaiser zu bitten, dass er auf seinen Anspruch verzichte, und Bayern gleichfalls zum Verzicht zu disponiren. Allein die bayerischen Gesandten liessen sich nicht abweisen und brachten unter anderen Gründen auch vor, dass eine Entschädigung vom Reich desshalb billigerweise angesprochen werden könne, weil die bayerische Armee eine Reichsarmee sei. Hierauf versetzte der bambergische Gesandte: „Jetzt heisst es, die churbayerischen Truppen wären Reichstruppen. Als aber vor etlichen Monaten der Kaiser sie als solche reclamirte, wären sie keine Reichstruppen gewesen, und den Joh. von Werth hat man desshalb zum Schelm gemacht.“ Da die Gesandten dennoch auf ihrer Forderung beharrten, so ahmte Maximilians Beispiel nun auch — die

[11]) Volmar gab die Zahl der Verbannten auf 30.000 Individuen an.

Landgräfin von Hessen-Kassel nach. Unverschämt wird man diese Prätention nicht nennen können, da sie damit begründet war, „dass bei der Kriegsführung der Landgräfin die Intention beständig und jederzeit auf die gemeine Wohlfahrt gerichtet war, und bei der diesfälligen getreuen Cooperation die Hessen gleichsam für ein schwedisches Armeecorps zu betrachten seien. Aus diesem Grunde werden die fremden Kronen nicht zugeben, dass zu deren Schmach die Gehilfen der Gegenpartei eine Befriedigung erhalten, ihre Freunde und Bundesgenossen aber schimpflich übergangen werden“ u. s. w.

Oxenstjerna verlangte anfangs für die schwedische Armee zwanzig Millionen R. Th., worauf die Stände zwei Millionen Gulden zu geben sich erboten, dann liess er zehn von jenen zwanzig fallen, während die Stände zu drei, und als er auf acht und sechs Millionen Thaler zurückging, zu vier Mill. Gulden sich verstanden. Da er die Annahme dieses Anbots verweigerte, so erklärten sie, sich in einer Vorstellung von der Unerschwinglichkeit einer höheren Summe an die Königin wenden zu wollen. Davon kamen sie jedoch ab, als Salvius während der Abwesenheit seines Collegen noch eine Million R. Th. erliess und versicherte, dass der Friede gewiss sei, wenn sie in die Entrichtung von fünf Millionen willigten. Keinen weiteren Nachlass gewärtigend, erklärten sich die Stände zur Annahme dieses Anbots sub spe rati, weil sie zu einer so hohen Summe nicht ermächtigt waren, bereit, hingen aber ihrer Erklärung einige Bedingungen an, unter welchen die begriffen war, dass die Schweden die ausgemachten Puncte: Amnestie, Tandem omnes, pfälzische und hessische Angelegenheit und die Entschädigungen mit ihrer bis dahin zurückgehaltenen Unterschrift versehen.

Als die Stände den kais. Gesandten diese Verrichtung bekannt gaben, tadelten diese die zugestandene hohe Summe lebhaft; allein waren sie nicht selbst Schuld, dass die Stände sie in dieser Sache wie früher und später umgingen und für

sich allein handelten? Volmar's Intriguen gleich bei Behandlung des ersten Punctes (Autonomie) hatte ein nicht mehr zu verscheuchendes Misstrauen in die friedlichen Absichten des Wienercabinets erzeugt, demzufolge die Stände den Kaiserlichen die Leitung der Geschäfte aus den Händen wanden und sich aneigneten. In dem Grade, als Trautmanstorff durch offenes und loyales Benehmen des Kaisers Autorität und Credit massgebend gemacht hatte, vernichteten die im Parteiinteresse angewandten bureaucratischen Ränke diese Vortheile, bis sich zuletzt eine ständische Oligarchie bildete, welcher die Herren Volmar, Crane und Lamberg nicht gewachsen waren. Schlau den Gewinn berechnend, der sich aus diesem Zustande ziehen liess, stellte sich Servien in Osnabrück ein und stellte den Ständen vor, dass endlich nach zehnmonatlichen Verhandlungen mit den Schweden es an der Zeit wäre, an die Angelegenheiten mit Frankreich zu denken, damit die Geschäfte einen gleichmässigen Fortgang gewännen. Diese Proposition verfehlte die berechnete Wirkung so wenig, dass Servien von den Ständen gebeten wurde in Osnabrück zu bleiben und hier die Ausgleichung der noch schwebenden Differenzen geschehen zu lassen. In den Muth der Stände einseitig zu verfahren, Zweifel setzend, stellte Servien ihnen weiter vor, dass die Kaiserlichen gegen einen Ortswechsel zum Behuf der Verhandlungen Einsprache thun und eben so gewiss dem Ausschlusse Spaniens und des Herzogs von Lotharingen vom Frieden sich widersetzen werden. Wenn aber, setzte er listig hinzu, die Stände zur Wegschaffung dieser Anstände Rath zu schaffen wüssten, so würde er einige Tage in Osnabrück verweilen und die französischen Angelegenheiten mit ihnen verhandeln. Ueber die Anstände, welche er zu beheben hoffte, indem er sich jetzt der Stände dazu bediente, übergab er ihnen eine Auseinandersetzung, denen die Kaiserlichen mit einer Gegenschrift begegneten, worin sie zugleich gegen eine Verhandlung der französischen Sachen in Osnabrück mit eben so grossem Nachdrucke pro-

testirten, als es in einer Versammlung der Stände mündlich von ihnen geschehen war. Als diese den Franzosen von der nicht zu bezwingenden Weigerung der Kaiserlichen anderswo als in Münster verhandeln zu lassen in Kenntniss setzten, griff er ihr Ehrgefühl an und sagte ihnen: Es wäre einmal Zeit der Welt zu zeigen, dass die Stände des Reiches nicht Sclaven des Kaisers seien. Wollten sie aus dem beschwerlichen Handel kommen, so müssten sie einen grossen und festen Entschluss fassen; von ihrer Unterwürfigkeit und ihren Respect für den Kaiser gewärtigten sie vergebens, dass er in etwas willigen werde, was Spanien missfällt. Volmar glaubte durch seine Rückreise nach Münster die Verhandlungen scheitern zu machen, rechnete aber falsch, denn die Stände schritten dennoch dazu, luden aber ihn und den Grafen von Nassau ein, nach Osnabrück zu kommen und ihnen beizuwohnen, wozu die Benannten nicht zu bewegen waren. Nicht bloss sie in ihrem Antwortsschreiben, sondern auch die Stände in Münster (diese in einem feierlichen Protest) widersetzten sich dem einseitigen Verfahren der Osnabrücker und erklärten ihre Beschlüsse für ungiltig und kraftlos. Inzwischen half das alles nichts; angespornt von Bayern und unterstützt von Churmainz blieben sie bei den Verhandlungen mit Servien, verlangten von ihm die Mittheilung des französischen Friedensinstruments und nahmen es in Berathung. Bis es zu dieser kam, hatte Servien Ursache das hervorgerufene Schisma als einen Sieg seiner Staatsklugheit zu betrachten und sich dem Wahne zu überlassen, mit den Ständen werde er nach seinem Belieben alles kurz abmachen können. Von dieser Voraussetzung kam er jedoch bald auf eine überraschende Weise zurück. Die Stände beanstandeten nämlich nicht bloss die Differenzpuncte, sondern auch Wesentliches von dem längst mit den Kaiserlichen Verglichenen, auch wollten sie sich in der Hauptfrage, d. i. wegen Spanien, Lotharingen und den burgundischen Kreis (worüber sie ohne die Kaiserlichen gehört zu haben, nicht wohl beschliessen konnten), sich gar

nicht erklären. Salvius, den sie bei den Verhandlungen zu Hilfe nahmen, gab ihnen den Rath, diesen schweren Stein des Anstosses durch Annahme desjenigen Artikels im schwedischen Instrumente zu beseitigen, welcher die Beistandleistung des Kaisers und Reiches im Kriege Schwedens mit einer fremden Macht in allgemeinen Ausdrücken als unzulässig erklärt. Salvius gab ihnen übrigens noch einen anderen guten Rath: „Seht Euch wohl vor, sagte er ihnen, was Ihr thut! Regenten lassen sich den Verlust von Ländern, nicht aber Missachtung gefallen. Der Kaiser ist das Oberhaupt des Reichs, wesshalb ich es nicht für billig erachte, ihn in Angelegenheiten, die ihn sogar persönlich betreffen, auszuschliessen.“ In dieser Beziehung waren inzwischen die Stände schon unter sich uneinig geworden. Chursachsen erklärte von der churfürstlichen Versammlung wegzubleiben, woferne etwas zum Nachtheil des Kaisers oder des Hauses Oesterreich eingegangen werden sollte, und die Churfürsten insgesammt, Bayern ausgenommen, wollten mindestens durch Deputationen und Relationen die Verbindung mit den Kaiserlichen und Münsterischen erhalten sehen; die Städte sprachen sich hingegen geradezu für die Uebertragung der Verhandlungen nach Münster aus, anführend die Friedenspräliminarien, welche diesen Ort hinsichtlich der französischen Angelegenheiten dafür bedingen, und die Nothwendigkeit, die Kaiserlichen dabei zur Hand zu haben. Da aber das Fürstencollegium von der Durchführung der Verhandlungen über das französische Friedensinstrument mit Servien zu Osnabrück nicht abging, so kam sie, nachdem darüber der ganze Monat August verflossen war, endlich doch zu Stande. Dabei erklärte Servien, dass er bereit sei, das, worüber er mit den Ständen übereingekommen, für verbindlich zu halten und das französische Instrumentum pacis in Osnabrück zu unterzeichnen, gleichwie Salvius das schwedische unterzeichnen werde, doch wünsche er, dass ihm sodann sämmtliche Gesandtschaften oder doch ein Theil derselben nach Münster

folge, wo er den Kaiserlichen den Vollzug zu notificiren und um ihre Gutheissung und Unterschrift „inständig“ anzuhalten gedenke. Dass dieser Schritt unerlässlich sei, begriff Servien sehr wohl, da ihm nicht unbekannt war, dass der Kaiser seinen Gesandten zum vierten Male befohlen hatte, nicht nach Osnabrück zu gehen. Mit Salvius waren die Dinge schon den 6. August bei einer Zusammenkunft sämmtlicher Stände und der kais. Gesandten bei ihm so weit in Richtigkeit gebracht, dass die in triplo verfassten Instrumente miteinander verglichen und gleichlautend gemacht wurden. Er und Oxenstjerna versicherten mit einem Handschlag dabei bleiben und nichts daran ändern zu wollen, doch übergaben sie den Kaiserlichen eine schriftliche Erklärung, vermöge welcher sie zur Unterzeichnung früher nicht schreiten würden, bis nicht der Schluss auch mit Frankreich erfolgt wäre.

Dieser kam in den ersten Septembertagen zu Stande. Den 5./15. ward das zwischen Servien und den Ständen vereinbarte Formular des französischen Friedensinstruments dem Reichs-Directorium (Churmainz) zur Behändigung der kais. Gesandten in Münster übergeben. Am folgenden Tage unterzeichneten Salvius, Lamberg und Crane und für die Stände Reigersberger das kaiserlich-schwedische Instrument, wobei jedoch die kais. Gesandten gegen die Giltigkeit und Verbindlichkeit der französischen Urkunde sich verwahrten, das Recht der Abstimmung darüber den Ständen in Münster reservirten und erklärten, dass sie unter der in beiden Instrumenten vorkommenden Bezeichnung: König von Portugal, niemand als den katholischen König Philipp IV. von Spanien anerkennen. Salvius dagegen bedingte, dass wegen Modification des §. Tandem omnes von den Ständen an den Kaiser geschrieben werde. „Schweden, führte er an, könne seine Diener nicht verurtheilen lassen. Die Exulanten erbieten sich für Schweden Leib, Leben, Gut und Blut zu opfern, hoffen aber, Schweden werde den mit diesem Artikel ihnen zugefügten Schimpf abwenden.“ Die Kaiserlichen antwor-

teten, dass dieser Artikel als eine bereits abgeschlossene Sache angesehen werden müsse, und sie nicht ermächtigt seien, sich weiter darauf einzulassen. Formell hatten die Schweden in der Sache der Exulanten bis zum letzten Augenblick ihre Schuldigkeit gethan, wesshalb ihnen diese, obleich sie die Getäuschten waren, doch keinen Vorwurf machen konnten.

Die reichsständischen Gesandten fassten vor ihrer Abreise nach Münster den Beschluss, nicht zuzugeben, dass ihre mit Servien getroffene Uebereinkunft daselbst einer Erwägung unterzogen werde und gaben dem Salvius, als er sie fragte, was sie thun würden, wenn die Bestätigung verweigert werden sollte, zur Antwort, sie würden sich für diesen Fall unmittelbar an den Kaiser wenden und dann erst sich berathen, was weiter zu thun sei, wenn auch der Kaiser sie abwiese. Maximilian von Bayern, der Tag und Nacht den Friedensschluss betrieb, bangte, dass der Kaiser, über das Geschehene zu Osnabrück aufgebracht, ihn verzögern könnte und schrieb ihm daher den 16. September: „Für den unverhofften Fall, als die kais. Gesandten den Friedensschluss durch Widerspruch, vorgeschützten Vollmachtsmangel und Formalitäten verzögern oder gar nach Münster ziehen sollten, habe er die seinigen beauftragt, mit Zuziehung anderer Stände das mit Servien abgeschlossene Friedensinstrument zu unterzeichnen und zu publiciren, damit seine Lande von fernerer Verwüstung verschont bleiben.“ Dagegen schrieb der Kaiser nach Empfang dieses Briefes seinem Botschafter in Madrid: „Weder die bayerische Bedrohung, weder die vorhergegangene Separation Churcölns und Bayerns von mir, weder die Autorität des mainzischen Reichs - Directoriums, weder die Opposition des ganzen churfürstlichen und fürstlichen Collegiums, ungeachtet ich in Gefahr gewesen, dass der Friede me invito geschlossen und ungeachtet des Verlustes mehrentheils meines Erbkönigreichs Böheimb, haben mich von der Resolution dimovirt, dass die Tractate nach Münster transferirt und dort in Beisein der spanischen Mini-

ster und anderer Wohlintentionirter der Friede geschlossen werde" [12]). Maximilians allzugrosse Selbstliebe machte ihn die Folgen übersehen, welche aus einem ohne Zuziehung der Stände in Münster bewilligten Friedensschluss entstanden wären, davon abgesehen, dass es ihm am wenigsten gut liess, der Autorität des Reichsoberhauptes entgegenzutreten. Indessen ist dem schwachen sechs und siebenzigjährigen Greise, der sein Land der Verwüstung preisgegeben sah, so lange der Krieg fortwährte, und noch immer als Flüchtling in Salzburg sich aufhielt, dieser ungehörige und falsche Schritt nicht strenge zuzurechnen. Wie es scheint war der Kaiser gesonnen, gegen die widerstrebenden Stände zu Osnabrück mit einer ernsten Massregel einzuschreiten, denn er erliess den 16. September an die Gesandten in Münster ein Schreiben, worin er sagt: Für den Fall, als es wegen ihrer (der Gesandten) Weigerung, über das französische Friedensinstrument sich zu erklären, zwischen den kais. Gesandten und den Ständen zu Osnabrück zu einem Bruch kommen sollte, wären sie beauftragt, das seinem Schreiben beigelegte versiegelte „Handbriefl" zu eröffnen und dem nachzukommen, was ihnen darin befohlen wird. Sollte aber die Nothwendigkeit es zu eröffnen, nicht eintreten, so hätten sie es unerbrochen zurückzuschicken" [13]). Wir können wohl nichts anderes vermuthen, als dass das verschlossene Schreiben des Kaisers eine Nichtigkeitserklärung dessen enthielt, was die Osnabrücker mit Servien eigenmächtig negocirt hatten.

[12]) K. k. Staatsarchiv.

[13]) Reichsarchiv.

Sechzehnter Abschnitt.

Günstiger gestimmt, als die in der zweiten Septemberhälfte in Münster angelangten ständischen Gesandten vermutheten und den Franzosen es lieb war, fanden sie die kais. Gesandten, als sie ihnen nach einer Darlegung von rechtfertigenden Gründen ihres Verfahrens den Entwurf der französischen Friedensurkunde überreichten. Volmar, der das Wort führte, versprach, unverzüglich die Prüfung derselben vorzunehmen, verlangte aber, dass sie den münsterischen Ständen über das schwedische Instrument, welches der Kaiser nicht weiter in Frage gestellt wissen wolle, die ihnen mangelnde Mittheilung machen, da sie über Zurücksetzung sich beschwerten.

Mit Ungeduld erwarteten nun die Osnabrücker die Resolution des Kaisers auf das französische Instrument, nicht ohne den Verdacht eines absichtlichen Verzuges im spanischen Interesse zu hegen. Dieser Verdacht steigerte sich, als ihnen das Reichs-Directorium im Namen der kais. Gesandten bekannt machte, dass die den 30. September wirklich angelangte Entschliessung des Kaisers in Chiffern abgefasst wäre, wozu sie den Schlüssel trotz der eifrigsten Nachforschung und der angestrengtesten Bemühung den Sinn zu enträthseln, nicht hätten finden können. Sie bäten daher bis zur Erlangung der mittelst Courier eingeholten Erklärung um Aufschub. Volmar's Versicherung, dass keine Täuschung unterlaufe und keine Verzögerung beabsichtigt werde, fand

keinen Glauben [1]). „Es sei, meinten die Fürstlichen, nichts anderes hinter dieser Angabe, als eine lautere Ludification, nicht Ziffern sondern spanische Mucken steckten dahinter, ob man denn zugeben könne, dass das römische Reich durch Trugspiele regieret werde?“ Die Churfürstlichen schlugen vor, die kais. Gesandten zu ersuchen, dass sie sub spe rati abschliessen, widrigenfalls die Stände dies provisorisch thun würden. Bei Eröffnung dieses einstimmig gutgeheissenen Antrages, bat Volmar noch die nächste Post abwarten zu wollen, wozu die Stände sich herbeiliessen. Noch vor Ablauf dieser Frist liessen die kais. Gesandten die Churfürstlichen zu sich rufen und eröffneten ihnen, dem Volmar sei die Entzifferung der kaiserlichen Resolution über sein fortgesetztes emsiges Forschen gelungen. Der Inhalt derselben laute: „Seine kais. Majestät genehmige nicht bloss den zu Osnabrück mit den schwedischen Gesandten vollbrachten Schluss, sondern auch dasjenige, was die Stände daselbst mit dem französischen Bevollmächtigten verhandelt und bei dem Reichs-Directorium hinterlegt haben.“ Da er um vorläufige Geheimhaltung dieser Mittheilung ersuchte, so überraschte er mit dieser freudigen Kunde die den 26. September a. St. in Nassau's Wohnung versammelten Stände, denen er empfahl, durch Salvius die Reise des Gr. Oxenstjerna von Osnabrück nach Münster einzuleiten, damit die Unterzeichnung des Friedens nach Wunsch und Befehl des Kaisers an einem Orte und an einem und demselben Tage vor sich gehe. Dieser Vorgang war von der vortheilhaftesten Wirkung für den Kaiser, zu dem nun die Stände rasch und entscheidend wie die umgekehrte Hand

[1]) Bougeant sieht in dem Chifferhindernisse, an dem wir nicht zweifeln, auch bloss einen Vorwand, herbeigeführt von den stürmischen Scenen, welche zwischen dem spanischen Gesandten Brun und den kais. Gesandten statt gefunden haben sollen. Da es sich aber um den Vollzug bestimmter Befehle des Kaisers handelte, deren Abänderung nicht in der Macht der Gesandten lag, so kann das Widerstreben des Spaniers am Verzuge nicht Ursache sein.

die Stellung wechselten. An der Thatsache, dass der Kaiser ohne Spanien Friede schliesse, schwand das Misstrauen in seine Gesinnung, und die Gemüther, die in Groll und Erbitterung sich ihm entfremdet hatten, wandten sich ihm jetzt alle dankerfüllt für die Befriedigung ihrer heissen Friedensbegierde neuerdings zu.

Die Stände äusserten das Verlangen, die Friedensurkunden gleich zur Stunde zu unterzeichnen, womit die kais. Gesandten sich allerdings einverstanden bezeigten, aber auch darthaten, wesswegen dies nicht möglich sei. Um die Verwilligung ihrer Unterschrift gegen jeden Angriff sicher zu stellen, übergaben sowohl die Franzosen als die Schweden eine Punctation von verschiedenen Fragen und kleineren Bedingungen, worüber sich einiger Streit, namentlich wegen der von Salvius verlangten Legitimation der ständischen Gesandten zur Unterschrift erhob. Salvius drang auch noch einmal auf das Intercessionsschreiben hinsichtlich des Tandem omnes, wobei er, offenbar unterrichtet von Wittenberg's Anschlägen, die Frage aufwarf: Wie, wenn etwa die böhmischen und Enser Bauern aufständen, wovon man vielleicht bald hören dürfte? Sodann verwendete er sich für die von der Landgräfin begehrte Bezahlung ihrer Soldateska, wegen welcher ihr Gesandter Tags vorher in der ständischen Versammlung Anregung gethan hatte, aber so derb abgefertigt worden war, dass er barsch abbrach und davon ging, „begleitet vom Mainzischen Kanzler bis in den Hof.“ Servien verlangte vor der Unterzeichnung die Original-Cession der vorderösterreichischen Lande, wogegen die kais. Gesandten einwendeten, dass sie die Unterschrift und das Siegel des Kaisers von Wien und des (die Regierung von Tirol längst angetretenen) Erzherzoges Ferdinand von Insbruck nicht so gleich beibringen könnten, wesshalb man sich mit der Unterschrift des Fomulars dieser Urkunde begnügen möge, zumal als man das Original derselben erst bei Auswechselung der Ratificationen abzugeben schuldig sei. In den ersten October-

tagen waren bereits alle Hindernisse aus dem Wege geräumt, als Salvius unvermuthet eine neue Punctation von Bedingungen mit der Erklärung überreichen liess, bis zur Richtigmachung derselben seine Unterschrift verweigern zu müssen. Die Stände sahen hierin die Absicht einen Aufschub zu veranlassen und erklärten ihn theils aus dem Waffenglück der Schweden in Böhmen, das sie noch weiter zu verfolgen versucht sein dürften, und theils aus dem Wunsche gute Winterquartiere für ihre Armee zu erhalten; „fast jedermann gab aber Hessen - Kassel die Schuld, dessen Gesandte sich ungescheut haben vernehmen lassen, mit dem Kriege sei ihnen besser als mit dem Frieden gedient."

Höchst aufgebracht über diese Ränke setzten die Stände dem für die Drangsale des deutschen Volkes gefühllosen Schweden mit scharfen Reden zu, selbst Servien rieth ihm dem Ausbruche von Gefahren, die er bei fortgesetztem Widerstande wahrzunehmen glaubte, vorzubeugen, und die Forderung von Verpflegung der schwedischen Truppen, den Winter über, fallen zu lassen. Inzwischen erhob auch Servien noch einen Anstand, indem er die Acte der Verzichtleistung des Königs von Spanien auf das Elsass verlangte, doch liess er sich mit der Bürgschaft der Stände einstweilen zufrieden stellen. Damit endlich auch die Schweden zufriedengestellt würden, fertigten die Stände das von ihnen verlangte Schreiben wegen Milderung des Tandem omnes und liessen es den 16./26. October an den Kaiser abgehen. Zwei Tage vorher, Sonnabend den 14./24. October, erfolgte endlich zu Münster die Unterschrift der Friedensurkunden. In diesem letzten Momente begehrte Salvius noch einmal Bewilligung der hessischen Forderung und einen Revers darüber. Die Stände kamen überein, weil es der Landgräfin angeblich an barem Gelde zur Abdankung der Soldaten fehlte, von den bewilligten 600.000 Th. vorschussweise 100.000 Th. zu entrichten. Auf diese Weise entledigten sie sich dieser Plage.

Am folgenden Tage wurde der Friede in der Stadt

öffentlich verkündet, feierlicher Gottesdienst gehalten, die Geschütze den ganzen Tag über abgefeuert und unter den Gesandten die Glückwünsche gewechselt. — Hören wir nun, was zunächst Volmar über den Friedensschluss mit Schweden den 13. August dem kais. Botschafter Caretto-Grana schrieb. „Königsmark, sagt er, hat den 25. Juli die kleine Stadt Prag sammt dem kais. Schloss erobert und fast alle böhmischen hohen Landesofficiere darin gefangen genommen; der Statthalter F. M. Colloredo hat sich kümmerlich in die alte Stadt salviren müssen, doch ist Puchheim mit 3000 Reitern und Dragonern auch ankommen."

„Während dies vorging, haben wir zu Osnabrück den 6. dies ungeachtet diese leidige Zeitung schon am vorhergehenden Tag angelangt war, mit den Schweden den Frieden dergestalt geschlossen, dass in Gegenwart aller zu Osnabrück anwesenden Reichsstände das Instrumentum pacis von mir öffentlich verlesen, von uns Kaiserlichen, den Schwedischen und den Reichsständen allerseits gutgeheissen, und mit gegebenem Handschlag dabei zu verbleiben, versprochen und zugesagt worden ist. Es haben aber die Schwedischen solches Instrumentum derzeit (damals) nit unterschreiben wollen, sondern bedingt, dass alles so lange nit verbindlich sein soll, bis die Sachen mit der Cron Frankreich auch richtig gemacht wären, dabei mans hat verbleiben lassen müssen" [2]). Volmar's zweites Schreiben an den kais. Botschafter vom 27. October 1648, also drei Tage nach dem allgemeinen Friedensschlusse, lautet: „Churmainz und Bayern haben den Kaiser bewogen, den Frieden mit Frankreich und Schweden, ungeachtet der zwischen Frankreich und Spanien noch nicht zu Stande gekommen ist, zu schliessen. Diesen Auftrag hat Graf Nassau und ich dem spanischen Bevollmächtigten Antonius Brun mit der Bemerkung bekannt gemacht, dass sich der Kaiser sowohl wegen des gefährlichen

[2]) Kais. Staatsarchiv.

Andranges der Feinde, als wegen des vor Augen schwebenden Abfalls aller Churfürsten und Stände dazu gedrungen gesehen habe. Samstag Nachmittags ist es zum endlichen Schluss gekommen. Die Instrumenta pàcis wurden unterschrieben, besiegelt und ausgewechselt, auch vorgestern Sonntag der mit besagten beiden Kronen geschlossene Friede durch öffentlichen Trompetenschall publicirt. Sind auch gestrigen Tages eilende Couriere an die Armada und deren Generalität abgefertigt worden, solchen Frieden zu notificiren und alle Feindseligkeiten einzustellen. Im November vorigen Jahrs war bedingt worden, dass der Kaiser auch vom König von Spanien eine Renunciatio seiner Ansprüche auf das Elsass beibringen und bei der Friedensratification den Franzosen überliefern müsse. Diese Cession hat man gleich jetzt haben wollen, worüber ein Streit entstanden, den die Reichsstände mit ihrer Bürgschaft verglichen, dabei aber die Klausel angehängt haben, dass Frankreich befugt sein soll, die vier Waldstädte sammt den drei Millionen Livres so lange zurückzuhalten, bis ihr die spanische Cession zugekommen sein werde“ [3]).

Volmar's Briefe an den kais. Botschafter in Madrid waren zur Benützung bei Philipp IV. und seinen Ministern berechnet, wesshalb die hier oben angegebenen speciellen Gründe des Friedensschlusses weder die einzigen noch die richtigen sind. Ferdinand III. hätte nicht nöthig gehabt, vom Antritte seiner Regierung angefangen und beständig fort Friedensunterhandlungen zu pflegen, und um sie vorwärts zu bringen, selbst seinen ersten Minister einundzwanzig Monate von sich zu lassen, wenn er sich zum Frieden nicht durch bessere Beweggründe als die angeführten sind, bestimmt gefühlt hätte. Was der Kaiser selbst dem Marquis Grana über den Friedensschluss gleichzeitig bemerkt, lautet: „Die Franzosen sind in die Mir und Meinem Hause gegrabene Grube selbst gefallen,

[3]) K. k. Staatsarchiv.

indem sie hofften, Ich werde den Frieden nicht unterzeichnen und dadurch werde eine Trennung der Reichsstände von Mir bewirkt werden. Jetzt finden sie die Stände mit Mir mehr als je conjugirt und daher resolvirt, dass sie diesen Frieden auf alle Weis wollen exequirt haben. Bei dem allem ist fortwährend ein wachsames Aug zu haben und auf alle Weis zu verhüten, dass die Franzosen dasjenige, so sie bisher nit erheben kundten, in ipsa executione bewerkstelligen, zu welchem Ende leicht zu glauben ist, dass sie sub puncto conclusionis mit Präterirung Meiner Gesandten dergleichen wegen Elsass und des Königs von Spanien suchen werden“ [4]).

Grana löste die schwere Aufgabe, Philipps Unwillen über den Friedensschluss zu mildern, indem er ihm erstens die Unmöglichkeit vorstellte, den überall siegenden Feinden länger zu widerstehen. Dadurch wäre der Kaiser zur Genehmigung des von den Reichsständen mit ihnen geschlossenen Friedens gezwungen gewesen. Dann machte er geltend, dass der Krone Spanien durch den Frieden kein so grosser Schade zugefügt werde, der demjenigen gleich käme, welcher aus einem Friedensschlusse mit Ausschluss des Kaisers erwachsen wäre. Endlich machte Grana darauf aufmerksam, dass Spanien vom deutschen Frieden gar keinen Nachtheil befahren werde, wenn es selbst Frieden schliessen wolle. — Nach diesem Vortrage ordnete der König sogleich eine Junta der vier die Geschäfte leitenden Minister an, unter denen Don L. de Haro, seitdem Herzog von Olivarez, der hervorragendste war. Weniger schlug man in Madrid die Nachtheile als die Beleidigung an, welche der Kaiser Spanien durch den Friedensschluss zufügte. Der spanische Stolz, der bei der Herabgesunkenheit von der ehemaligen Grösse schon ganz unangemessen sich darstellte, vertrug es nicht, von dem nächsten und wichtigsten Bundesgenossen übergangen zu sein, und wenn, wie der Kaiser andeutet, die Fran-

[4]) K. k. Staatsarchiv.

zosen das Eintreten dieses Falles bezweifelten, so glaubten die Spanier gewiss noch weniger daran, obgleich der Entschluss, ohne Spanien Friede zu schliessen, in Wien nicht erst i. J. 1648 zur Reife gedieh, sondern von der Zeit an feststand, als man die Gewissheit erlangt hatte, dass Spanien zum Frieden mit Frankreich nicht zu bewegen war. Dazu hätte es wahrlich alle Ursache gehabt, denn die inneren Verhältnisse waren bis auf den Grund zerrüttet. Grana berichtete im August 1648 von einer Verschwörung, in Folge welcher der Herzog von Hixa, Don Pedro de Silva und Don Geronimo Norrona eingezogen und mit der Folter bedroht wurden. Als Grana sich bei dem Könige nach der Ursache der Gefangensetzung erkundigte und bemerkte, dass das Gerücht von einer Lebensnachstellung seiner Person verbreitet sei, antwortete Philipp, „an einer Machination gegen sein Leben wäre im geringsten nichts, zumal als von einer solchen Uebelthat bei der spanischen Nation nie etwas gehört oder verspürt worden wäre“ [5]). Es dürfte demnach in Folge der leidigen Staatswirthschaft eine Empörung beabsichtigt gewesen sein.

Der weitläufige Inhalt des westphälischen Friedens gestattet keine vollständige Angabe, doch folgt hier eine Uebersicht von den vorzüglichsten Bestimmungen desselben. Beide in lateinischer Sprache abgefasste Instrumente, deren eines den zu Osnabrück mit den Schweden, das andere den zu Münster mit den Franzosen abgeschlossenen Frieden enthält, bilden ein Ganzes, wesshalb alles Gemeinschaftliche gleichlautend in beide aufgenommen ist. Wie die geschilderten Verhandlungen es klar machten, sind die Amnestie, die Religions- und politischen Beschwerden der deutschen Nation, die Justizreform, die Entschädigung (Satisfactio) der fremden Mächte und die Compensation derjenigen Reichsstände, aus deren Besitzungen jene genommen wurde, Haupt-

[5]) K. k. Staatsarchiv.

gegenstände der Stipulationen beider Verträge. Schweden erhielt zur Genugthuung das ganze Herzogthum Vorpommern sammt Rügen, dann von Hinterpommern die Städte Stettin, Garz, Damm, Gollnow und die Stadt und Insel Wollin ($4\frac{1}{2}$ □M.), das frische Haff mit den drei Mündungen Divenow, Peene und Swine nebst dem ganzen an beiden Seiten gelegenen, bis an's baltische Meer reichenden Landstrich. Alle genannten Gebiete erhielt Schweden als erbliches Reichslehen, mit der Anwartschaft auf Hinterpommern beim Aussterben des ganzen brandenburgischen Hauses (inbegriffen die fränkischen Linien). Ferner wurden an Schweden vom mecklenburgischen Gebiete die Stadt Wismar, die Feste Wallfisch, dann Poel und Nienkloster abgetreten; endlich erhielt es auch noch unter herzoglichem Titel das Erzbisthum Bremen und das Bisthum Verden, doch mit Vorbehalt der Rechte und Freiheiten der Stadt Bremen. Vollmacht zur Verwandlung der genannten beiden protestantischen Stifter in weltliche Fürstenthümer hatte Trautmanstorff während seines Aufenthaltes in Münster vom Kaiser erhalten. Da Schweden alle diese Länder als Lehen vom Reiche empfing, so erwarb der König als nunmehriger Reichsstand auch Sitz und Stimme auf den Reichstagen. Von der Entrichtung der fünf Millionen Reichsthaler zur Befriedigung des schwedischen Heeres blieben der bayerische und österreichische Kreis befreit.

Churbrandenburg ward für seinen Verzicht auf Vorpommern und Rügen mit den Bisthümern Halberstadt, Minden und Kammin und mit der Anwartschaft auf Magdeburg, von welchem jedoch die vier Lehen: Querfurt, Jüterbogk, Damm und Burg gegen einen Ersatz mit dem Amte Egeln bei Chursachsen blieben, dann mit allen Commenden und Gütern des Johanniterordens in Pommern, welche nicht zum schwedischen Antheil gehörten, ausgiebig entschädigt. Hinterpommern und Kolberg trat Schweden an Brandenburg ab, sammt allen Plätzen in der Mark, welche bis dahin schwedische Besatzung hatten. Ausbedungen war worden, dass die

Religionsverhältnisse in den überlassenen Bisthümern nicht verändert werden durften.

Mecklenburg-Schwerin bekam als Ersatz der Stadt und des Hafens Wismar (eines der besten der Ostsee) die Bisthümer Schwerin und Ratzeburg mit dem Rechte, die Dompfründen in die herzogliche Kammer einzuziehen, auch ward der güstrow'schen Linie das Successionsrecht in jenen beiden Fürstenthümern eingeräumt, und ihr die eine Johanniter-Commende Nemerow, dann Mirow die andere, der schwerinischen Linie verliehen. Das den Herzogen von Mecklenburg von Ferdinand II. für zwanzig Jahre ertheilte Privilegium, ihre Elbzölle erhöhen zu dürfen, erhielt eine Erweiterung für alle Zeiten, und nebstdem sollte der Herzog eine Befreiung von allen Reichssteuern (die schwedische Geldbefriedigung ausgenommen) bis zur Summe von 200.000 R. Th. geniessen. Endlich ward ihm auch noch der Ertrag zweier Domherrenpfründen zu Strassburg zugesagt.

Braunschweig-Lüneburg erhielt für den Verzicht auf die Coadjutorsstellen zu Magdeburg, Bremen, Halberstadt und Ratzeburg die Alternation im Bisthume Osnabrück in der Weise, dass nach dem Tode oder der Abdankung des katholischen Bischofes Franz Wilhelm, Herzog Ernst August von Lüneburg und bei der jedesmaligen Abwechselung eines katholischen und protestantischen Bischofs, einer von den nachgeborenen Prinzen vom Stamme des Herzoges Georg von Lüneburg zum Bischofe erwählt oder postulirt werden sollte. Unmittelbar nach dem Friedensschlusse erfolgte die Wiedereinsetzung des Bischofes Franz Wilhelm, den Gustav Adolph i. J. 1634 vertrieben und das Bisthum seinem natürlichen Sohne Gustav Gustavson, Grafen von Wasaburg, verliehen hatte. Diesem musste für die geleistete Entsagung vom Bischofe Franz Wilhelm oder seinem Nachfolger eine Geldentschädigung von 80.000 Th. in vier Jahresfristen entrichtet werden. Als Zugabe zu dem verliehenen Alternationsrechte erhielt Braunschweig das Kloster Walkenried und das

Gut Schauen, sodann die Zurückstellung des Klosters Gröningen, die Erlassung der Tillyschen Schuld, dann die der Interessen-Entrichtung an das Domstift von Ratzeburg von einem Capital von 20.000 Gulden, und für die beiden jüngeren Söhne des Herzoges August zwei strassburgische Canonicate [6]).

Hessen-Kassels Habgier (von begründeten Ansprüchen kann keine Rede sein) ward mit der Abtei Hersfeld sammt der Probstei Gellingen mit den vier schaumburgischen Aemtern und mit den früher erwähnten von Churmainz, Churcöln, Münster, Paderborn und Fulda zu entrichtenden 600.000 Th. nicht ersättigt, sondern abgefertigt. Bis zur erfolgten Abtragung dieser Summe blieben ihr Neus, Coesfeld und Neuhaus zum Pfande. Der in der Marburgischen Erbschaftssache mit Hessen-Darmstadt errichtete Vertrag vom 17. April 1648, so wie der Vergleich des Landgrafen Wilhelm mit den Grafen von Waldeck, wurden bestätigt, jener als ob er dem Friedensinstrumente wörtlich eingerückt worden wäre. Unbegreiflich und unverantwortlich ist die Auslassung einer Ostfriesland betreffenden Bestimmung. In die Amnestie wurden die Landgräfin, ihr Sohn und ihre An-

[6]) Graf Trautmanstorff, der diese Entschädigung wie alle übrigen verhandelt hat, schrieb darüber dem Kaiser Folgendes: „Ich verhoffe, dem Bischof von Osnabrück mehr erhalten zu haben, als er nie durch die Franzosen hätte erlangen können, denn ich die Schweden von der Prätention Osnabrück und Minden weggebracht zu haben vermeine.“ Pütter Geist d. w. Fr. schreibt, von seiner lächerlichen Jesuitenriecherei irre geführt, den Jesuiten dieses Ergebniss zu, nicht ahnend, dass der Bischof und die Jesuiten, statt sich damit zu befriedigen, über die Alternation Braunschweigs sich entrüstet fühlten und sie für unverantwortlich vor Gott und der Welt erklärten. Herr Justizrath Pütter, den wir seiner Gelehrsamkeit wegen ungemein hochschätzen, dessen Rechtssin aber etwas in Zweifel ziehen, scheint es zu beklagen, dass Braunschweig-Lüneburg das Stift Osnabrück nicht gleich ganz erhielt. Mit welchem Rechte hätte denn das geschehen können, da Franz Wilhelm seit 1624 sich im Besitz des Bisthums befand und doch nicht zum zweiten Male und von seinen eigenen Glaubensgenossen daraus vertrieben werden konnte!

gehörigen und Unterthanen ohne irgend einer Ausnahme aufgenommen.

Markgraf Christian Wilhelm von Brandenburg, der ehemalige Administrator von Magdeburg, wegen seines Uebertritts zum Katholicismus vom regierenden Hause Brandenburg nicht wohl gelitten und ununterstützt gelassen, hatte vom Kaiser erwirkt, dass ihm im Pragerfrieden aus den Einkünften des Erzstiftes Magdeburg eine Jahresrente von 12.000 Thalern ausgesetzt wurde. Da die Zahlung nicht geleistet wurde, so wies ihm der westphälische Friede die Aemter Zinna und Loburg auf Lebenszeit und 3000 Thaler, die sogleich erlegt werden mussten, an.

Wir gelangen nun zur französischen Satisfaction, von welcher das münsterische Instrument allein handelt. Frankreich behält Metz, Toul und Verdun sammt Moyenvic für immer, und besitzt sie wie Kaiser und Reich sie besessen haben, doch ist die Wiedereinsetzung des Herzoges Franz von Lotharingen als rechtmässigen Bischofs von Verdun bedingt. Nebst Pignerol tritt der Kaiser für sich und das ganze Haus Oesterreich, wie auch für das Reich, Breisach, die Landgrafschaft Elsass, den Sundgau und die zehn elsässischen Reichsstädte [7]) mit dem Versprechen ab, über diese Cession eine besondere Urkunde in seinem Namen und im Namen des Erzherzoges Ferdinand von Tirol und dessen Bruders geben, auch den Verzicht des Königs von Spanien erwirken zu wollen. Benannter Erzherzog übernimmt den dritten Theil der ensisheimischen Schulden, die landständischen hingegen sollen unter die Stände der abgetretenen und die dem Hause Oesterreich bleibenden Landestheile von Vorderösterreich vertheilt werden. Waren die bisherigen Bestimmungen kränkend für Deutschland, so sollten ihnen auch schmähliche nachfolgen. Diese sind: die bedungene Schlei-

[7]) Hagenau, Kolmar, Schlettstadt, Weissenburg, Landau, Ehenheim, Rossheim, Münster im Gregorthale, Kaisersheim, Türkheim.

fung der Festungswerke von Benfelden, Rheinau, Elsasszabern, Hohenbarr und Neuburg am Rhein, die auch alle der Besatzung entbehren mussten. Elsasszabern, für neutral erklärt, musste auch den Durchzug der Franzosen, so oft er nöthig war, geschehen lassen. Von Basel bis Philippsburg durften diesseits des Rheins keine Befestigungen angebracht werden, und damit keine Vorsicht einen wehrlosen Stand am Oberrhein zu erhalten fehle, ward auch bedungen, dass der Lauf des Rheins weder diesseits noch jenseits verändert werde. Philippsburg endlich erhielt eine französische Besatzung.

Gegen diese Abtretungen und Zugeständnisse gibt Frankreich dem Hause Oesterreich-Tirol zurück: die Waldstädte, den Breisgau, die Ortenau, die Grafschaft Hauenstein und den Schwarzwald, und vergütet ihm die Gebietsverluste mit drei Millionen Livres, zahlbar in drei Jahren; auch übernimmt es zwei Drittheile der ensisheimischen Kammerschulden [8]).

Damit in Italien keine neuen Streitigkeiten entstehen konnten, ward der Friede von Chierasco, vermöge welchem der Herzog von Nevers mit Mantua und Montferrat belehnt wurde, bestätigt. Frankreich machte sich dabei verbindlich, dem Herzoge von Mantua die von Ludwig XIII. versprochenen 494.000 Goldgulden alsogleich baar abzustatten und den Herzog von Savoyen, welcher diese Zahlung hätte leisten sollen, derselben ganz zu entheben. Der Kaiser machte sich dagegen anheischig, dem Herzoge von Savoyen auf sein Ansuchen die Bestätigung seiner älteren Besitzungen und Privilegien, und die Belehnung mit dem im Vertrage von Chierasco ihm zugefallenen Antheil von Montferrat zu ertheilen.

Die Unabhängigkeit der Schweiz vom deutschen Reiche sprechen beide Instrumente mit gleichlautenden Worten aus, hingegen bestimmt das münsterische, dass der burgundische Kreis ein Bestandtheil des deutschen

[8]) Bei Festsetzung der Geldentschädigung nahm es Trautmanstorff zu leicht. D'Avaux war beauftragt, bis sechs Millionen zuzugestehen.

Reiches bleibe, und nach beendigtem Kriege Frankreichs mit Spanien, in welchen Kaiser und Reich sich nicht zu mischen haben, dem Frieden eingeschlossen werde. In der lothaningischen Sache dürfe ebenfalls keine Waffenhilfe geleistet werden, wohl aber steht es dem Kaiser und den Ständen frei, sie zu vermitteln [9]).

Amnestie. Sie ist eine allgemeine und geht bis zum Jahre 1618 zurück, doch enthält der münsterische Text den Zusatz, dass kein Theil den Feinden des andern, in welcher Weise und unter welchem Vorwande es sein möge, Beistand leiste, ja selbst den Truppendurchzug nicht geschehen lasse. Die Amnestie bedingt Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, die vorerst geschehen sein muss, bevor das Kammergericht oder der Reichshofrath Ansprüche macht. Diejenigen sind von der Amnestie nicht für ausgeschlossen zu betrachten, welche nicht mit ihrem Namen angeführt sind. Man hat aber doch für gut befunden, speciell des Churfürsten von Trier zu erwähnen und zu verfügen, dass die von der luxemburgischen Regierung verhängte Beschlagnahme seiner Fahrnisse und etlicher Güter aufgehoben und ihm Ehrenbreitstein und Hammerstein vom Kaiser zurückgegeben werden [10]). Die pfälzische Sache habe der Convent zu Münster und der zu Osnabrück wie folgt gleichmässig dahin entschieden, dass dem Churfürsten Maximilian von Bayern und den männlichen Nachkommen der ganzen Wilhelminischen Linie die Churwürde und die Oberpfalz sammt der Grafschaft Cham verbleibe, doch hat Maximilian dagegen auf die dreizehn Millionen, die der Kaiser ihm schuldet und für welche ihm Oberösterreich verpfändet ist, zu verzichten, und die Schuld- und

[9]) Im Frieden mit Schweden sind Spanien und Lotharingen eingeschlossen, weil Schweden mit ihnen nicht Krieg führte, im Frieden mit Frankreich sind aber beide ausgeschlossen, wiewohl nicht mit ausdrücklicher Erwähnung.

[10]) Hammerstein lag Andernach gegenüber, wurde aber, wie schon weiter oben erwähnt, i. J. 1650 abgebrochen.

Pfandverschreibung zurückzustellen. Im Interesse von Ruhe und Frieden willigen Kaiser und Reich in die Errichtung einer achten Chur für den Pfalzgrafen Karl Ludwig, seine Erben und die ganze Rudolphinische Linie, so wie in die Zurückstellung der Unterpfalz, doch bleibt dem Churfürsten von Mainz die Wiedereinlösung der Bergstrasse, und den Bischöfen von Speier und Worms die Geltendmachung ihrer Ansprüche auf einige Güter in der Unterpfalz auf dem Rechtswege vorbehalten. Das ganze Pfälzische Haus geniesst die Wohlthat der Amnestie und, damit dem neuen Churfürsten der Unterhalt seiner Brüder erleichtert werde, wird ihnen der Kaiser 400.000 Th. zu 100.000 jedes Jahr sammt 5 % Zinsen vom Jahre 1649 angefangen, anweisen. Der Churfürstin-Witwe bestimmt er ein- für alle Mal 20.000 R. Th. und jeder Schwester des Churfürsten bei ihrer Vermählung 10.000 Th. — Dann folgen Bestimmungen zur Sicherstellung der Rechte und Besitzungen verschiedener in der Unterpfalz begüteter Parteien, und hinsichtlich der Augsb. Confessions-Verwandten als Norm das Jahr 1624 und Gestattung des öffentlichen und Privat-Gottesdienstes. Den Pfalzgrafen Ludwig Philipp (Bruder Friedrichs V.), Friedrich von Zweibrücken, und Leopold Ludwig von Veldenz, wird theils die Restitution und theils der Besitzstand zugesichert. — Der zwischen den Markgrafen von Culmbach und Onolzbach und den Bischöfen von Würzburg und Bamberg wegen Stadt, Amt und Kloster Kitzingen waltende Streit soll binnen zwei Jahren durch Vergleich oder ein summarisches gerichtliches Urtheil beigelegt, alsogleich aber die Festung Wilzburg den Markgrafen zurückgestellt werden. Würtemberg geniesst den ungestörten Besitz von Weinsberg, Neustadt und Meckmühl, wird in alle vor den Unruhen wo immer besessenen geistlichen und weltlichen Güter und Rechte, namentlich in Blaubeuern, Achalm und Stauffen, Göppingen, Pflumern und die zur Universität Tübingen gehörigen Stiftungen wieder eingesetzt, erhält Heidenheim und Oberkirch, Balingen, Tutt-

lingen, Ehingen, Rosenfeld, Neidlingen, Hohentwiel, Hohen-Asperg, Hohen-Aurach, Hohen-Tübingen, Albeck, Hornberg, Schiltach und Schorndorf, dann die so lange streitig gewesenen zwei und zwanzig würtembergischen Stifter und Klöster, welche alle im schwedischen Instrumente mit ihrem Namen angeführt sind, zurück. Dem Hause Oesterreich bleiben übrigens die Rechte und Ansprüche auf Blaubeuern, Achalm und Stauffen vorbehalten. Die Herzoge der Mömpelgardischen Linie werden in ihre Besitzungen im Elsass und anderwärts, namentlich auch in die burgundischen Lehen Clerval und Passavant wieder eingesetzt [11]). Baden-Durlach (s. den 15. Abschnitt). Zum Theil der Amnestie und Güterrestitution theilhaft und zum Theil als wiederhergestellt in ihrem durch Streitigkeiten gestörten Besitzstand werden erklärt: der Herzog von Croy, Nassau-Siegen und Nassau-Saarbrück, die Grafen von Hanau, Graf Johann Albrecht von Solms, die Rheingrafen, Sain-Hachenburg, die Grafen von Löwenhaupt, Waldeck, Joachim Ernst Graf von Oettingen, Hohenohe, Löwenstein-Wertheim, die Grafen von Brandenstein, Paul von Khevenhiller sammt seinen Neffen, die Erben des Kanzlers Löffler und die Familie Rhelingen.

Zu den im Kriege begangenen Gewaltthätigkeiten gehörte besonders die Erpressung von Verträgen, Schuldbriefen, Verschreibungen u. dgl. Der Friede erklärte desshalb die Ungiltigkeit und Verwerflichkeit aller derartigen den Ständen und Unterthanen abgedrungenen Verbindlichkeiten, über welche vorzüglich Speier, Weissenburg, Landau, Reutlingen und Heilbronn sich beschwerten. Er regelte auch noch andere das Schuldenwesen betreffende Fälle und bestimmte hinsichtlich Derjenigen, welche seit 1618 die Belehnung mit ihren

[11]) Die auffallende Begünstigung Würtembergs, dem der Friede Vortheile brachte, die es auf anderem Wege schwerlich je erstrebt hätte, ist nicht so ganz ausschliesslich, wie es geschieht, dem Verdienste Varnbühler's, des würtembergischen Gesandten am Congress, sondern auch und hauptsächlich der Gönnerschaft Frankreichs zuzuschreiben.

Lehen nachzusuchen unterliessen, auch keine Lehensdienste leisteten, dass ihnen diese Unterlassung nicht zum Nachtheil gereichen und der Termin zur Lehensmuthung vom Tage des geschlossenen Friedens gerechnet werden soll. Der im Artikel Tandem omnes ausgedrückten Versicherung allgemeiner Amnestie für Alle, welche dem einen oder dem andern Theil während der Kriegsdauer Dienste geleistet haben, ist gleichlautend in beiden Instrumenten die Klausel beigefügt, dass von dieser Bestimmung die Unterthanen und Vasallen des Kaisers und des Hauses Oesterreich ausgenommen seien [12]. Für diese, heisst es im folgenden Abschnitt, gilt, dass sie zwar in Ansehung ihrer Personen, ihrer Ehre und ihrer Würden der allgemeinen Amnestie ebenfalls theilhaft sind, auch in ihr Vaterland zurückkehren können, doch unter der Bedingniss, dass sie den einheimischen Gesetzen sich unterwerfen [13]. Was aber ihre vor dem Uebertritt in französische oder schwedische Dienste eingezogenen Güter betrifft, haben die schwedischen Bevollmächtigten zwar beharrlich darauf bestanden, dass auch diese Güter ihnen zurückgestellt werden; da man aber dem Kaiser in dieser Sache nichts vorschreiben konnte und seine Bevollmächtigten jede Transaction entschieden zurückwiesen, endlich auch die Reichsstände nicht gewillt sich bezeigten, dieser Güter wegen den Krieg fortzusetzen, so mögen sie verloren sein und ihren dermaligen Besitzern verbleiben. Dagegen sollen jene Güter, welche aus Anlass der Annahme von schwedischen oder französischen Kriegsdiensten eingezogen wurden, in dem Zustande, in dem sie zur Zeit sich befinden, ohne Vergütung für ihren Genuss

[12]) Mit Recht bemerkt Senkenberg, dass die Bezeichnung Caesareae Majestatis et domus Austriacae subditi et vasalli übel gewählt ist, weil auch die Reichsstände Vasallen des Kaisers sind.

[13]) Im Entwurf ist von weltlichen und geistlichen Gesetzen, denen die Rückkehrenden sich unterwerfen müssen, die Rede. Indessen genügte schon die Anführung der Landesgesetze im Allgemeinen, um die Emigranten mit dieser scheinbaren Zulassung förmlich auszuschliessen.

oder für Kosten und Schaden zurückgegeben werden. Im Uebrigen ist bedungen, dass den Unterthanen und Gläubigern Augsb. Confession in Böhmen und anderen Erbländern, sowie ihren Erben hinsichtlich ihrer Privatforderungen gleicher Rechtsschutz, wie ihn die Katholiken geniessen, zu Theil werde.

Alle protestantischen Geschichtschreiber erblicken in den gegen die Güterrestitution der proscribirten kais. Unterthanen hier oben angeführten Gründen eine Ausflucht der Schweden, wodurch sie andeuten, dass es, ihrer Meinung nach, in der Macht der Schweden gelegen hätte, dem Kaiser die Bewilligung zur Rückkehr der Verbannten und ihre Wiedereinsetzung in den Stand von 1618 abzutrotzen oder ihn mit Gewalt dazu zu zwingen. Das ist ein ausgemachter Irrthum. Allerdings ging das Schicksal der Exulanten den Schweden nicht sehr zu Herzen, war ihnen vielleicht sogar verkäuflich; allein den Entschluss des Kaisers, die Rückkehr und die Güterrestitution sammt der Religionsfreiheit zu verweigern, vermochten sie nicht zu erschüttern, denn dieser aus Principienfragen religiöser und politischer Beschaffenheit herausgereifte Entschluss stand so fest, dass ihm der Kaiser selbst den Frieden geopfert und den Krieg fortgesetzt haben würde [14]).

[14]) Schmidt G. d. T. 11 B. S. 190 durchschaut das Verhältniss mit den Exulanten nicht sehr scharf, indem er die Opposition des Kaisers gegen ihre Rückkehr und die Güterrestitution von der Vergabung der meisten und besten Güter an Günstlinge und von der Unmöglichkeit ihrer Zurückstellung allein herleitet und dann hinzusetzt: „Man rechne endlich, dass nebst so vielen durch die Confiscationen reich gewordenen Familien auch Klöster, Kirchen, Stiftungen, besonders aber die Jesuiten in einem hohen Grade dabei interessirt waren, und man wird sich den grossen Widerwillen des Kaisers gegen die Wiederkehr der Exulanten sowohl, als die Wiederaufrichtung ihrer Religionsübung leicht erklären können.“ Alle diese Gründe, unter denen die Jesuitengönnerschaft bei Ferdinand III. am wenigsten sich bewahrheitet, wenn es sich um materielle Güter handelte, stehen bei der Erklärung von der Unbeugsamkeit des Kaisers in Betreff Böhmens nicht in erster Linie, sondern es gehört dahin die politische Gefährlichkeit der Exulanten. Die böhmischen Unruhen trugen wie die Hussitenkriege nicht bloss ein religiöses, sondern auch ein nationales

Den Invasionsgelüsten Brandenburgs im Neuburgischen ward durch die Bestimmung vorgesehen, dass die jülichische Streitsache, „da sie Unruhen im Reich erregen könnte", nach dem Friedensschlusse ohne Verzug entweder durch ein ordentliches Rechtsverfahren am kais. Hofe oder durch einen Vergleich oder wie sonst auf rechtmässige Weise ausgetragen werde. — Auf die Amnestie folgen die Religionsbeschwerden, „belli tricennalis causa" im schwedischen, allein von ihnen handelnden Instrumente bezeichnet. Die vorzüglichsten Puncte sind: *a)* Bestätigung des Passauervertrages und des Religionsfriedens. *b)* Der 1. Jänner 1624 als Termin für die Wiederherstellung des geistlichen und weltlichen Besitzstandes, in wie ferne der letztere durch geistliche Angelegenheiten eine Veränderung erlitt. *c)* Parität bei der Stellenbesetzung in den Reichsstädten Augsburg, Dinkelsbühl, Kaufbeuern und Ravensburg, nebst besonderen Bestimmungen für die erstgenannte Stadt. *d)* Verbürgter Besitz aller unmittelbaren geistlichen Güter, welche Katholiken oder Protestanten den 1. Jänner 1624 inne hatten, bis zum Zeitpuncte der allgemeinen Religionsvereinigung. *e)* Bestätigung des geistlichen Vorbehaltes. *f)* Beibehaltung des kais. Rechts der ersten Bitte in unmittelbaren Stiftern, in solchen protestantischen aber sind die Annaten, Palliumsgelder, menes papales u. a. päpstliche Rechte abgeschafft, doch bleiben die letzteren in Stiftern gemischten Bekenntnisses bei den Katholiken in Gebrauch. *g)* Protestantische

Gepräge an sich. Was hätte man sich von einer 30.000 Individuen zählenden erbitterten, fanatischen und durch den Krieg verwilderten Exulantenschaar anderes als Anzettelung neuer Unruhen versprechen können, zumal als sie die ganze Zeit über in den Reihen der Feinde gestanden und gegen den Kaiser gefochten hatten? Schmidt hat auch wohl die Confiscationsacten nie eingesehen, da er meint, die meisten und besten Güter wurden an Günstlinge verschenkt. Allerdings kamen auf diese Weise viele Güter in die Hände der ersten österreichischen Adelsfamilien, allein den weitaus grösseren Theil erwarben diese durch Kauf um geringes Geld, weil eine beträchtliche Zahl dieser Güter gänzlich verschuldet und überdies schlecht bewirthschaftet war.

Erzbischöfe, Bischöfe und Prälaten, mögen sie erwählt oder postulirt sein, erhalten vom Kaiser ohne Anstand die Investitur und Sitz und Stimme in den Reichsversammlungen, wie solche jedes Stift vor den Unruhen sie besessen hat. Sie führen den Titel „Erwählter oder Postulirter des Stiftes N. N.“ und nehmen den Platz zwischen den geistlichen und weltlichen Fürsten ein. *h)* Das Verhältniss der mittelbaren geistlichen Güter insgesammt richtet sich ebenfalls nach dem Entscheidungsjahre 1624, so dass alles nach diesem Termin den Protestanten Entzogene ihnen alsogleich wieder zurückgestellt werden muss. In gleicher Weise behalten die Katholiken diejenigen Güter, in deren Besitz sie den 1. Jänner 1624 waren, wenngleich selbe in protestantischer Herren Gebiet gelegen sein sollten. Wo aber Protestanten und Katholiken in geistlicher Gemeinschaft zusammen lebten, sollen sie auch in Zukunft beisammen bleiben, und zwar in eben der Zahl, in der sie den 1. Jänner 1624 bestanden; auch soll es mit der öffentlichen Religionsübung fortan so wie damals gehalten werden. *i)* Den freien Reichsstädten werden im westphälischen Frieden gleiche Rechte mit den höheren Reichsständen eingeräumt, eine Vergünstigung, welche der Pragerfriede auf die vier ausschreibenden Reichsstädte beschränkte. In Folge dieser Gleichstellung geniessen sie das Reformationsrecht in ihren Gebieten gleich jenen, wenn i. J. 1624 nur eine Religion bestand. War diese die protestantische und befanden sich zu jener Zeit einige katholische Bürger oder einige katholische Stifter oder Kapitel in solchen Städten, so sollen diese doch bleiben und die katholische Religionsübung fortbestehen können. Solche Reichsstädte, in welchen seit 1624 in Religionssachen Veränderungen vorgenommen wurden und welche wegen Einziehung von geistlichen Gütern oder Reformirung derselben bedrückt wurden, sollen in den Stand vom 1. Jänner 1624 unverzüglich hergestellt werden. Hierbei geschieht der Städte Augsburg, Dinkelsbühl, Ravensburg und Kaufbeuern noch einmal Erwähnung. *k)* Das den

unmittelbaren Reichsständen zukommende Reformationsrecht wird aufrecht erhalten und den Unterthanen, die demselben sich nicht fügen wollen, die Wohlthat der Auswanderung (beneficium emigrandi) zugestanden. *l)* Protestantische Unterthanen katholischer Reichsstände, welche sich i. J. 1624 der öffentlichen oder Privat-Uebung der Augsb. Confession erfreuten, sind für alle Zeit dabei zu lassen und behalten auch alle damals besessenen Kirchen, Schulen, Hospitäler, Consistorien u. s. w. Von katholischen Unterthanen protestantischer Fürsten gilt das nämliche.

Alle, denen in der Schule angelernt wurde, oder denen später die Meinung sich aufdrang, es habe sich bei dem vieljährigen Kampfe um Religionsfreiheit gehandelt, werden sich von ihrem Irrthume überzeugen, wenn sie die beiden zuletzt angeführten Bestimmungen *k)* und *l)* ins Auge fassen. Nicht genug, dass der Glaubenszwang nach dem Grundsatze: cujus est regio, illius est religio beibehalten, und das Mittel, sich ihm zu entziehen, nicht als Recht der persönlichen Freiheit, sondern als Ausfluss der landesherrlichen Gewalt dargestellt wird, schlug man die ausnahmsweise zugestandene freie Religionsübung noch überdies in die Fessel eines Termins, der Diesem oder Jenem gerade so zufällig zu gute kommen konnte, wie das grosse Loos einer Lotterie. Lief das einer Gemeinde vergünstigte Privilegium freier Religionsübung mit 31. December 1623 ab, so trat mit 1. Jänner 1624 der Glaubenszwang ein, wobei dann auch alle geistlichen Güter der herrschenden Kirche zufielen [15]). Es geht daraus unläugbar hervor, dass es sich bei dem dreissigjährigen Kriege nicht um wechselseitige Duldung, sondern um die Alleinherrschaft des Protestantismus handelte und die geheime Absicht bestand, diese durch die Aneignung der geistlichen Güter der Katholiken

[15]) Es verdient bemerkt zu werden, dass der „Geist des westph. Friedens“ in obigen Bestimmungen nichts anderes als „die Grundsätze der katholischen Gegenreformation“ erblickt.

und durch Waffengewalt zu erstreben. Daraus erklärt sich auch die Hingabe an die Schweden, die diese Absicht theilten und die Hand zur Verwirklichung boten. Mag diese Darstellung des wahren Sachverhaltes protestantischen Eiferern immerhin missfallen; wir geben solchen zu bedenken, dass der bisher in dieser Frage eingenommene Parteistandpunct sich nicht länger behaupten lässt, und dass, wenn es längst schon dämmerte, dass die Protestanten keinen blossen Vertheidigungskrieg führten, dies in der neuesten Literatur der Geschichte nun allerwärts schon viel zu hell durchbricht, um es noch immer verdrehen zu können.

Damit von dem Entscheidungsjahre 1624 ja nicht abgewichen werden könne, setzte *m)* der 5. Artikel fest, dass alle mit diesem Termin nicht übereinstimmenden Verträge und Zugeständnisse der Landesherren mit ihren Ständen und Unterthanen, jene mögen den öffentlichen oder Privatgottesdienst betreffen, kraftlos sein sollen. Von dieser Verfügung wird besondere Anwendung auf den Hildesheimischen Vertrag v. J. 1643 gemacht [16]). Dieses schroffe Verhältniss einigermassen mildernd, bestimmt der 34. Artikel, dass *n)* jene Unterthanen beider Confessionen, welche weder die öffentliche noch die Privatübung i. J. 1624 erlangt hatten, oder

[16]) Der Nebenrecess zu diesem mit Braunschweig geschlossenen Vertrag bestimmte, dass die protestantische Religion in dem grösseren Stift Hildesheim für den Adel noch siebenzig und für die übrigen Stände noch vierzig Jahre fortbestehen, nach dieser Zeit aber das Stift Hildesheim das Recht haben soll, die Protestanten zur Auswanderung zu verhalten. In dem erwähnten Recess war auch zu Gunsten der kath. Religionsübung das Simultaneum angenommen worden. Dagegen eifert der „Geist des westph. Friedens." „Wer sieht nicht, sagt er, was vor ein grosser Unterschied ist, im alleinigen Besitz eines Rechts zu sein oder einen anderen Mitbesitzer zu haben? Oder wie sollte noch gesagt werden können, Jemand behalte was er gehabt habe, wenn man ihn nöthigt, von einer eigenthümlichen Sache einem Anderen einen gemeinschaftlichen Gebrauch zu gestatten?" Zweifelt Jemand, dass diese Bemerkungen weggeblieben wären, wenn das Simultaneum im p r o t e s t a n t i s c h e n Interesse zugestanden worden wäre?

jene, welche nach geschlossenem Frieden die Religion, zu welcher der Landesherr sich bekennt, wechseln würden, ruhig geduldet werden sollen (patienter tolerantur), dass sie am Hausgottesdienste und am öffentlichen in der Nachbarschaft wie auch am Unterrichte ihrer Kinder durch einen Hauslehrer oder an den Schulen ihrer Glaubensgenossen an anderen Orten nicht gehindert werden (non prohibeantur). Damit war solchen Unterthanen sehr wenig geholfen, denn wenn auch im Folgenden verordnet wird: Keiner, er möge Katholik oder Protestant sein, soll seines Glaubens wegen verachtet oder vom Handel, von Gewerben, Zünften, Erbschaften, Spitälern, Leprosenhäusern, Almosen und anderen Rechten, noch weniger aber von einem ehrlichen Begräbnisse ausgeschlossen sein, so war doch vorauszusehen, dass der durch den langen Krieg sogar gesteigerte Hass beider Parteien an diese Vorschriften sich nicht kehren werde. Wollte man ihr friedliches Zusammenleben bewirken, so musste für einen sichern und ausreichenden Rechtsschutz gesorgt, oder was das einfachste und beste gewesen wäre, die staatliche Toleranz zur Grundlage des ganzen Religionsverhältnisses gemacht werden, denn ob auch die Kirche sie verweigerte, konnte doch der Staat sie verwilligen. Man zog es aber vor, bei der Auswanderung stehen zu bleiben. Dieserwegen wird bestimmt, dass sie *o)* freiwillig geschehen kann, oder vom Landesherrn befohlen, geschehen muss. Für Jene, welche des Krieges wegen sich anderswohin geflüchtet hatten und zurückkehrten, ist ein fünfjähriger, hingegen für Diejenigen, welche nach bekannt gemachtem Frieden die Religion ändern, ein dreijähriger Termin zum Verkauf ihrer Güter anberaumt. Geburts-, Freiheits- und Manumissionszeugnisse und Handwerksbriefe, auch Zeugnisse eines rechtschaffenen Lebenswandels dürfen den Emigranten nicht verweigert, noch die freiwillig Abziehenden unter dem Vorwande der Leibeigenschaft zurückgehalten werden. Es ist auch ver-

boten, ihnen ungewöhnliche Reverse und unbillige Abzugssteuern abzunehmen.

Die Letzteren mussten auch Solche entrichten, die zur Auswanderung gezwungen wurden. Die Erfahrung lehrte, dass diese Verordnung nicht den mindesten Schutz gewährte. Die unmittelbare Reichsritterschaft geniesst *p)* gleiches Recht mit den höheren Reichsständen in allen Religionssachen, sowohl in Ansehung ihrer Mitglieder als ihrer Unterthanen und ihrer lehnbaren oder Erbgüter. Hat sie irgendwie daran Schaden gelitten, so ist sie in integrum zu restituiren. Wegen der Reichspfandschaften ist *q)* vereinbart worden, dass, da den Ständen in der Wahlcapitulation der ungestörte Fortbesitz und die Erhaltung in demselben zugesichert wurde, diese Zusage vom Kaiser unverbrüchlich gehalten werden soll, wesshalb den Städten Lindau und Weissenburg im Nordgau die ihnen genommenen Pfandschaften gegen Zurückstellung des Pfandschillings sogleich zurückzugeben seien. Was aber ein Reichsstand dem andern verpfändet hat, unterliegt der Wiedereinlösung, doch muss die Einsprache des Pfandinhabers gehört und genau geprüft werden, welche Rechtsgründe dabei walten.

Schlesien erhielt folgende Zugeständnisse: Alle den Herzogen von Brieg, Liegnitz, Münsterberg und Oels, dann der Stadt Breslau vor dem Kriege in Betreff der freien Religionsübung A. Conf. aus kais. Gnade verliehenen Rechte und Freiheiten bleiben in Wirksamkeit. Obgleich der Kaiser das Reformationsrecht gleich anderen Fürsten besitzt, so gestattet er doch dem unmittelbaren zur königlichen Kammer gehörenden schlesischen Adel so wie dem gegenwärtig in Niederösterreich bestehenden, dass er zur Veräusserung seiner Güter und zur Auswanderung nicht verhalten, noch ihm benommen sein soll, der Religionsübung wegen sich ausser Land zu begeben. Uebrigens geschieht diese Verwilligung nur in der Voraussetzung, dass die betreffenden Edelleute sich ruhig verhalten und gegen ihren Oberherrn ihrer

Pflicht gemäss sich erweisen[17]). Sollten deren einige freiwillig auswandern, ihre Güter aber behalten wollen oder sie nicht vortheilhaft veräussern können, so ist ihnen wegen Verwaltung derselben die Bereisung gestattet. Ueberdies erlaubt der Kaiser den Augsb. Confessionsverwandten der ihm unmittelbar unterstehenden schlesischen Herzogthümer, auf Ansuchen drei Kirchen auf ihre Kosten ausserhalb der Städte Schweidnitz, Jauer und Glogau erbauen zu dürfen. „Da man, heisst es am Schlusse, in Betreff der freien Religionsübung in den kais. Erbländern trotz aller angewandten Mühe nichts weiter erhalten konnte, so behalten die Königin von Schweden und die protestantischen Reichsstände sich vor, diese Angelegenheit auf dem nächsten Reichstag zur Sprache zu bringen und noch ferner Fürsprache bei dem Kaiser zu thun." Es blieb bei der schon weiter oben angeführten Bestimmung, dass sich das Reformationsrecht nicht auf die Lehensherrlichkeit und die Afterlehen erstreckt, sondern selbe sammt den Unterthanen und geistlichen Gütern zur Kategorie Derjenigen gehören, welche nach dem Stand vom 1. Jänner 1624 zu behandeln sind. Wo das Oberhoheitsrecht vor oder nach dem Jahre 1624 streitig geworden, soll Derjenige, der es in diesem Jahre besitzt, auch das Reformationsrecht in kirchlichen Dingen so lange haben, bis über den Besitz erkannt sein wird. Wechseln die Unterthanen in der Zwischenzeit die Religion, so dürfen sie zur Auswanderung nicht gezwungen werden. Wo aber katholische und protestantische Stände das Oberhoheitsrecht gemeinschaftlich besitzen, normirt die Religionsangelegenheiten das Entscheidungsjahr 1624. Noch ist verfügt, dass die peinliche und Centgerichtsbarkeit, der Blutbann, das Recht, den Schuldenarrest zu verhängen, das Patronatsrecht und die Filiation, keinen Anspruch auf das Reformationsrecht begründen.

[17]) Diese Bedingniss legt deutlich dar, dass in der Frage über die Duldung der Protestanten und die Verweigerung der Rückkehr der Verbannten das Gewicht des politischen Moments am schwersten wog.

Was waren das für elende Behelfe, um aus dem vom Reformationsrechte und vom Entscheidungsjahr geschaffenen Labyrinth herauszukommen! Jenes Jahr konnte man mit einigem Fug zur Schlichtung des Streits über die geistlichen Güter festsetzen, es aber auch gleichmässig zur Norm des Glaubens nehmen, Menschen und Güter einander gleich setzen, das, wovon beide Theile ihr Seelenheil abhängig machten, statt es an den freien Willen anzuknüpfen, nach einer willkürlich angenommenen Frist zu- oder abzuerkennen, war eine so tief verletzende Verkehrtheit, dass es unbegreiflich wird, wie man sich von diesem widernatürlichen Verhältnisse eine Friedensdauer versprechen konnte, zumal der beständig angewandte Refrain, dieses Verhältniss soll nur bis zur künftigen Religionsvereinigung währen, wie ein Ruf in die Wüste klingen musste.

Hinsichtlich der Einkünfte von den geistlichen Gütern behielt man die diesfälligen Bestimmungen des R. Friedens bei, regelte aber die Zinsenentrichtung und sonstige Zahlungen, zu welchen die Katholiken an die Protestanten von mittel- oder unmittelbaren Stiftern verpflichtet waren, ebenfalls nach den Besitzstand von 1624. — Die geistliche Gerichtsbarkeit über Protestanten hatte der Religionsfriede mit Ausnahme solcher Fälle aufgehoben, welche Gefälle und Zinsen betreffen. Diese Fälle, die bei dem Bezug der den Katholiken aus protestantischen Ländern zugeflossenen Renten vorkamen, liess der westphälische Friede ebenfalls, doch mit der Bestimmung gelten, dass die Kirchengewalt, ohne vorhergegangene dreimalige Leistungaufforderung zur Zahlung, die Excommunication nicht verhängen dürfe. Dagegen hob er die ganze geistliche Gerichtsbarkeit mit dem Diöcesanrechte nicht bloss über die protestantischen Stände, inbegriffen die Reichsritterschaft und ihre Unterthanen, sondern auch über katholische und protestantische Unterthanen in gemeinschaftlichen Angelegenheiten (z. B. bei Mischehen), dann die geistliche Gerichtsbarkeit unter den protestantischen Ständen selbst gänzlich und in

allen Fällen auf[18]). Eine Beschränkung erfuhr diese allgemeine Verordnung durch den Anhang, vermög welchem protestantische Stände und Unterthanen, welche die katholische geistliche Gerichtsbarkeit i. J. 1624 anerkannten, in Fällen, welche das protestantische Bekenntniss nicht berühren, derselben auch in Zukunft unterworfen bleiben, doch dürfe ihnen bei dem Gerichtsverfahren nichts gegen ihr Bekenntniss und ihr Gewissen zugemuthet werden. In protestantischen Ländern, wo die katholische Religionsübung i. J. 1624 bestand, bleibt den katholischen Bischöfen das Diöcesanrecht, wenn sie es in diesem Jahre ausübten, gewahrt. Können katholische Bischöfe sich auf die Observanz i. J. 1624 berufen, so steht ihnen die geistliche Gerichtsbarkeit auch in Reichsstädten gemischten Bekenntnisses zu, doch erstreckt sie sich nicht auf die Augsb. Confessionsverwandten. Den Obrigkeiten beider Religionen wurde aufgetragen, ernstlich und strenge (severe et rigorose) zu verbieten, dass der Passauervertrag, der Religionsfriede und die nunmehrigen Declarationen und Transactionen öffentlich oder privatim, auf der Kanzel, in der Schule, in Büchern, bei Disputationen u. s. w. angegriffen, Zweifel erregt, oder widersprechende Sätze aus denselben abgeleitet werden, auch soll alles bisher dagegen Veröffentlichte ungiltig sein (irritum esto). Entstehen Zweifel über den Sinn des Religionsfriedens und des gegenwärtigen Vergleichs, so soll darüber auf Reichstagen oder anderen Versammlungen und nicht anders als durch freundschaftliches Einverständniss entschieden werden[19]). Für die Reichsdeputationen und

[18]) Die Aufhebung „inter ipsos solos Augustanae confessionis status“ betraf solche Fälle, bei denen die geistliche Gerichtsbarkeit eines protestantischen Landes sich auf ein fremdes anderes erstreckte, wie z. B. die Metropolitangewalt Magdeburgs, welches im Frieden bei Sachsen blieb, auf das an Brandenburg gefallene Bisthum Halberstadt.

[19]) Also zu so vielem Glaubenszwang auch noch den Geistesbann! Wie liess sich denn das den Lehrern und Schriftstellern über die wichtigsten Angelegenheiten der Nation gebotene Stillschweigen mit dem von den Protestanten in Glaubenssachen verfochtenen Princip der freien For-

Reichscommissionen (falls letztere in Angelegenheiten von Parteien gemischten Bekenntnisses angeordnet werden) findet sich Parität der Stände und Commissäre festgesetzt und der lange streitig gewesene Punct über die Mehrheit der Stimmen durch die Erklärung ihrer Unstatthaftigkeit in Religions- und solchen Sachen erledigt, bei deren Behandlung die Stände nicht in der Gesammtheit vertreten sind (kein corpus universum bilden), sodann auch noch, wenn die Stände nach den Bekenntnissen in zwei Parteien sich sondern. In diesen Fällen soll bloss eine gütliche Uebereinkunft den Ausschlag geben. Hinsichtlich der Steuerbewilligung müsse die Frage, ob darüber die Stimmenmehrheit entscheiden soll, auf die nächste Reichsversammlung vertagt werden, weil man sich zur Zeit nicht vereinigen konnte.

Vermischt mit den die Religionsbeschwerden in sich schliessenden Gegenständen erscheinen die Anordnungen über das Kammergericht. Da, heisst es, auf dem Friedenscongress wegen Versetzung desselben an einen andern Ort und anderen dasselbe betreffenden Angelegenheiten nichts ausgemacht werden konnte, so wird dies sowohl, als die Durchführung der vom Frankfurter Deputationstage zu Stande gebrachten Justizreform, auf den künftigen Reichstag verwiesen. Darüber sei man aber doch einig geworden, dass das Kammergericht nebst dem Kammerrichter und vier Präsidenten, deren Ernennung dem Kaiser überlassen bleibt, aus fünfzig Beisitzern beider Confessionen zusammengesetzt sein soll. Zwei von denselben ernennt der Kaiser und vier und zwanzig präsentiren die katholischen Stände, die übrigen

schung vereinbaren? Wenn sie Vorschriften gegen confessionelle Hetzereien gegeben hätten, so wäre das, die Wechselseitigkeit vorausgesetzt, nicht zu missbilligen gewesen, aber das Todtschlagen aller geistigen Offenbarung und des ihnen missfälligen Schriftthums beurkundet entweder reine Willkür oder ein gänzliches Verkennen der Rechte des menschlichen Geistes. Diese, heisst es, haben im Protestantismus ihre Vertretung gefunden, allein der westphälische Friede zeugt dafür nicht.

vier und zwanzig die protestantischen. Von den Präsidenten müssen zwei Protestanten sein. Der Kaiser wird anordnen, dass Processe, deren Parteien verschiedener Religion sind, durch eine gleiche Anzahl von Beisitzern beider Confessionen entschieden werden und der Reichshofrath diese Einrichtung ebenfalls annehme. Sodann ward vorgeschrieben, dass der Reichshofrath (dem, obgleich er Gerichtsstelle war, doch eine Processordnung mangelte) sich genau an die Kammergerichtsordnung halte [20]) und es den Parteien freistehen soll, von dem Reichshofrath, von dem weg es keinen weiteren Instanzenzug gab, sich in einem Revisionsgesuch an den Kaiser zu wenden. So oft es nöthig sein würde, sollte die Revision des Reichshofrathes von Churmainz vorgenommen und über die Weise, wie sie vorzunehmen sei, von den Ständen auf dem nächsten Reichstage entschieden werden. Beiden Reichsgerichten ward zur Pflicht gemacht, die Rechte der ersten Instanz, der Austregalgerichte, und der den Ständen ertheilten Privilegien de non appellando zu respectiren. Die Entscheidung über die beantragte Aufhebung des Hofgerichts zu Rotweil, des Landgerichts zu Schwaben und anderer Gerichte, ward dem nächsten Reichstage vorbehalten.

Den Schlussstein des Neubaues der kirchlichen Verhältnisse bildete die Aufnahme derjenigen Stände und Unterthanen in den Religions- und westphälischen Frieden, „welche Reformirte genannt werden", doch unbeschadet der Rechte derer, die man mit dem Namen Protestanten bezeichnet [21]). Diesen letzteren Ständen sollen alle in Hinsicht der Religion

[20]) Bei dieser Anordnung hätte man erst fragen müssen, ob die übrigens veraltete Kammergerichtsordnung der eigenthümlichen Organisation des Reichshofrathes angemessen sei?

[21]) Unter Protestanten sind hier die Lutheraner allein gemeint, im Folgenden wird aber jene Bezeichnung auf beide Parteien angewendet. Bis zu dem hier oben aufgestellten Unterschied werden die Lutheraner im Friedensvertrag nicht anders als Augsb. Confessionsverwandte genannt, doch kömmt die Benennung Protestanten einige Male bei den Verhandlungen vor.

und ihrer Ausübung mit ihren Unterthanen aufgerichteten Verträge, die hierauf sich beziehenden Privilegien, Reversalen, Verfügungen sammt der Gewissensfreiheit gesichert bleiben. Weil inzwischen die unter den Protestanten hinsichtlich der Religion waltenden Streitigkeiten zur Zeit noch nicht ausgeglichen sind und sie somit in zwei Parteien zerfallen, so sind sie in Betreff des Reformationsrechtes übereingekommen, dass, im Falle als ein Fürst oder sonstiger Landesherr oder der Patron einer Kirche von der einen Partei zur andern übertritt, oder ein Land, wo die Religionsübung der anderen Partei üblich ist, erwirbt oder zurückerhält, es ihm zwar freistehen soll, Hofprediger seiner Confession bei sich und in seiner Residenz ohne Beschwerung der Unterthanen zu halten, dass es ihm aber nicht erlaubt sei, die herrschende Religion seines Landes abzuschaffen, die Kirchen, Schulen, Hospitäler, Einkünfte u. s. w. an sich zu ziehen und sie den Dienern seiner Religion zuzuwenden, oder den Unterthanen unter irgend einem Rechtsvorwande Prediger eines anderen Glaubensbekenntnisses aufzudringen, noch überhaupt etwas auf geraden oder krummen Wegen gegen die bestehende Religion des Landes zu unternehmen. Und damit diese Uebereinkunft um so gewisser gehalten werde, sollen bei einer etwa vorfallenden Religionsveränderung die Gemeinden selbst befugt sein, fähige Kirchen- und Schuldiener zu präsentiren, oder doch, wenn sie kein Präsentationsrecht besitzen, sie zu nominiren. Bestehen an dem Orte, wo dies geschieht, ein Consistorium und Ministerium der nämlichen Religion, so haben diese daselbst oder an anderen von den Gemeinden gewählten Orten die Prüfung und Ordination der vorgeschlagenen Kirchen- und Schuldiener vorzunehmen, worauf dann der Landesherr die Bestätigung unverweigerlich zu ertheilen schuldig sein soll.

Der Calvinismus jener Zeit prägte sich in einer jede kirchliche und staatliche Ordnung mit dem Umsturze bedrohenden schroffen Weise aus; er war es, der allenthalben

mit Ausrottungsplänen nicht bloss des Katholicismus, sondern auch des Lutherthums sich trug und bei seinen Angriffen eine Kühnheit entwickelte, wie sie nur der Fanatismus, von dem Schottland, Frankreich und die Niederlande Zeugenschaft geben, einflössen konnte. Es gereicht daher den Lutheranern nicht zum Vorwurfe, dass sie bei Anerkennung der reformirten Religion, als öffentliche des Reichs, gegen die ungestüme und gewaltthätige Intoleranz ihrer Bekenner die angeführten, den Artikel „Unamini quoque“ umfassenden Vorsichtsmassregeln bedingten. Der Abschnitt 2 stellt es übrigens den Gemeinden frei, der Religion ihres Landesherrn zu folgen, wenn sie den Aufwand derselben über sich nehmen; sie sollen auch bei einem eintretenden Regierungswechsel dabei gelassen werden. Hingegen dürfen die Lehrer der Schulen und Akademien, die Professoren der Philosophie und Theologie keiner anderen als der zur Zeit im Lande herrschenden Religion zugethan sein. Gleichwie dies alles, lautet der Schluss, hauptsächlich künftiger Veränderungen wegen angeordnet ist, so soll es auch die Rechte der Fürsten von Anhalt und Anderer, die dabei interessirt sind, nicht benachtheiligen [22]).

Das Letzte, was der Friede in Religionssachen verfügt, ist das, dass ausser den (im 7. Artikel) genannten Religionen (die lutherische und reformirte) keine andere im heil. röm. Reiche angenommen oder geduldet werden soll [23]).

Im ersten Bande dieses Werkes ist umständlich dargethan worden, dass Ferdinand III. in die von der Landgräfin von Hessen verlangte Anerkennung der Reformirten willigte und bloss s i e verschuldete, dass sie unterblieb. Gleiche Bereitwilligkeit bezeigte Trautmanstorff auf dem Friedens-

[22]) Mit der Nennung der Fürsten von Anhalt ist bloss die Zerbstische Linie gemeint. Johann III. führte, als er i. J. 1643 die Regierung des Fürstenthums Zerbst antrat, bald nachher die lutherische Religion, zu der er sich bekannte, wieder ein.

[23]) Sed praeter religiones supra nominatas, nulla alia in Sacro Imperio Romano recipiatur vel toleretur.

congress, und als die Schweden in ihren ersten Propositionen den Antrag auf die Aufnahme der Reformirten in den Religionsfrieden förmlich stellten, ging der Kaiser in seiner Antwort eben so bereitwillig darauf ein. Was die evangelischen Stände i. J. 1645, als sie über die schwedische Proposition und die kais. Antwort sich beriethen, in dieser Frage verfügten, ist bei dem angeführten Jahre mitgetheilt worden. Nachträglich ist nun anzuführen, dass die Reformirten die Annahme der ihnen zur Sicherstellung des lutherischen Bekenntnisses von den Ständen vorgelegten Bedingungen, deren wesentlichste der Verzicht auf das Jus reformandi war, verweigerten und Gleichstellung mit den Lutherischen verlangten, behauptend, zwischen ihrem Bekenntnisse und dem Augsburgischen bestehe kein Unterschied. Dagegen wendeten jedoch die Lutherischen ein, wenn es sich wirklich so verhalte, wenn die Reformirten wirklich, wie sie betheuern, mit Herz und Mund zur ungeänderten Augsburgischen Confession sich bekennen, so können sie unmöglich Anstand nehmen, den lediglich im Interesse der Sicherung dieser Confession von ihnen verlangten Revers zu geben. Bei dieser Controverse hatten die lutherischen Stände die Schweden zur Seite, welche die Aufhebung des Unterschieds zwischen Reformirten und Lutheranern so wenig wie die Kaiserlichen gelten liessen. Inzwischen blieben die Reformirten bei ihrer Behauptung und beschuldigten die Schweden und Lutheraner, diesen Unterschied erst jetzt auf die Bahn gebracht zu haben, da sie doch im Religionsfrieden eingeschlossen wären, es sich mithin jetzt nur darum handle, dass man sie nicht ausschliesse. Nachdem die Verhandlungen eine Weile geruht hatten, unternahmen einige Gesandte die Ausarbeitung des dem Friedensentwurfe hinsichtlich der Reformirten einzureihenden Artikels, dem die Reformirten, weil sie damit nicht zufrieden waren, andere derartige Entwürfe entgegenstellten, bis es bei dem mehrmaligen, von beiden Seiten beliebten Wechsel dieser Formularien, wegen der von den Reformirten immer wieder

erneuerten Anstände, mit den Schweden und Lutheranern förmlich zum Bruche kam. Es machte sich bei diesen die Meinung geltend, bei längerer Fortsetzung dieser Art von Unterhandlung werde nicht bloss keine Einigung erzielet werden, sondern auch „die Verachtung und Austilgung des wahren christlichen Glaubens“ erfolgen. Die Katholiken, denen einleuchtete, dass ihnen aus einer Vereinigung der Lutheraner mit den Reformirten noch grössere Nachtheile erwachsen würden, strebten sie zu verhindern, indem sie die Lutheraner, so oft diese Neigung zur Aufnahme der Reformirten zeigten, im Stiche liessen. Desto eifriger nahm aber der Churfürst von Brandenburg sich seiner Glaubensgenossen an. Mit dem Sturze des pfälzischen Hauses, das sich zum Hort des Calvinismus in Deutschland gemacht hatte, ging die Führerschaft selbstverstanden auf Churbrandenburg über. Friedrich Wilhelm affectirte einige Zeit hindurch auch die lutherische Orthodoxie, um mit der Anerkennung der Reformirten durchzudringen, indem er auf dem Congresse durch Wittgenstein erklären liess, er bekenne sich mit Herz und Mund zur Augsburgischen Confession; allein mit dieser zu jenen Zeiten ganz unpassenden Religionsmengerei, worüber die Schweden harte Worte fallen liessen, war nichts auszurichten, denn zu einem Consortium mit den Reformirten waren die Lutheraner nicht zu bringen. Wittgenstein schlug desshalb einen klügeren, dem Ziele näher führenden Weg ein. Er beredete nämlich die Lutheraner, den letzten Entwurf des Artikels de Reformatorum inclusione zu revidiren und annehmbarer zu machen. Dies geschah, und nachdem man noch über einige den reformirten Höfen anstössige Ausdrücke gestritten hatte, kam endlich der Artikel Unanimi quoque in der Fassung, in der er im Friedensvertrag steht, zu Stande. Nach einer dreijährigen Dauer der Verhandlungen über diesen Gegenstand schien er vollständig erledigt zu sein, als ganz unerwartet der chursächsische Protest vom

14. Juni 1648 gegen den benannten Artikel in Osnabrück übergeben wurde. Von dem Gesichtspuncte ausgehend, dass die Reformirten in den Religionsfrieden nicht eingeschlossen seien, erblickte der Churfürst von Sachsen in ihrer Aufnahme eine Schmälerung der Rechte der Augsburgischen Confessionsverwandten, wesswegen er verlangte, dass die Stelle am Anfang dieses Artikels Unanimi quoque Caes. Majestatis omniumque Imperii ordinum consensu (placuit), sodann jene andere, durch welche das Reformationsrecht seiner Glaubensgenossen eine Beschränkung erfährt, weggelassen werden. Die Reformirten unterliessen nicht, dem chursächsischen Proteste mit einer Gegenvorstellung zu begegnen, in der sie das Unerweisliche zu beweisen suchten, dass auch sie im Religionsfrieden mitbegriffen, und folglich des Reformationsrechtes fähig seien. Da Johann Georg i. J. 1638, als der Kaiser aus Anlass des Religionsartikels im Vertrage mit der Landgräfin von Hessen sein Gutachten begehrte, sich für die Annahme, folglich für die Anerkennung der Reformirten entschieden hatte, so scheint es, als wollte er mit seinem Proteste i. J. 1648, dessen Nutzlosigkeit er voraussehen musste, den Lutheranern, deren Haupt er war, ungefähr eine solche Befriedigung geben, wie der Papst mit seinem Proteste gegen den westphälischen Frieden, den Katholiken sie gab.

Die Anerkennung der Reformirten war hauptsächlich desshalb mit endlosen Schwierigkeiten verknüpft, weil sie und die Gegenpartei sich von vorneherein ausschliesslich auf den Standpunct des positiven Rechts gestellt hatten. Wiewohl jene Zeit für die Anerkennung des natürlichen Rechts noch nicht reif war, so war sie doch auch nicht völlig unzugängig für die aus demselben geschöpften Hilfsmittel. Die Reformirten geriethen auch wirklich nach vielen erfolglosen Bemühungen auf den Gedanken, davon Gebrauch zu machen, indem sie gänzliche Abstellung des Glaubenszwanges, oder mit anderen Worten Religionsfreiheit vorschlugen. Das thaten

sie freilich bloss im eigenen Interesse, dessenungeachtet wäre es Allen zu gute gekommen, wenn sie damit durchgedrungen hätten. Uebrigens verdient bemerkt zu werden, dass sich bei den Verhandlungen über die Religionsbeschwerden, für die Religionsfreiheit auch im Kreise der Katholiken einzelne Stimmen erhoben.

Siebzehnter Abschnitt.

Nach Beendigung der Religions-Gravamina, von denen bloss das schwedische Instrument handelt, kömmt die Reihe an die Reichsbeschwerden politischer Beschaffenheit. Die diesfälligen Stipulationen, in beiden Instrumenten gleichlautend gegeben, enthalten zunächst eine Bestätigung der ursprünglichen Rechte, Prärogative, Freiheiten und Privilegien der Reichsstände, dann die der unbeschränkten Ausübung der Landesherrlichkeit in geistlichen und weltlichen Dingen, worin sie von niemand unter welchem Vorwande es sei, gestört werden sollen. Dann folgt die Zuerkennung des Stimmrechtes in allen Reichsangelegenheiten unter specieller Angabe der vorzüglichsten, und des Rechts der Bündnisse der Stände unter sich und mit Auswärtigen doch unter der Bedingung, dass sie nicht gegen den Kaiser und das Reich, den Landfrieden, und die Bestimmungen des westphälischen Friedens gerichtet sind, noch den dem Kaiser und dem Reich geleisteten Eid verletzen. Sechs Monate nach erfolgter Friedensratification soll ein Reichstag ausgeschrieben werden und in Zukunft so oft das allgemeine Wohl es erheischt. Auf dem nächsten sollen die Mängel der früheren Reichstage verbessert und über dasjenige, worüber der Friede nichts bestimmt, als: über die römische Königswahl, über eine beständige kais. Wahlcapitulation, über die Achtserklärung u. s. w. entschieden werden. Zu Gunsten der Städte wurde verfügt, dass sie bei allen Reichsversammlungen nicht wie bisher bloss eine berathende, sondern eine entscheidende Stimme haben sollen, dass ihre Regalien, Zölle, Renten, Besteuerungs- und

Confiscations - Privilegien sammt andern vom Kaiser und Reich ihnen verliehenen Rechte, oder solche, welche sie vor diesen Unruhen herkömmlich besassen, unangetastet bleiben, sammt aller inner den Ringmauern und im Weichbilde ausgeübten Gerichtsbarkeit. Alles, was durch Repressalien, Beschlagnahme, Wegsperre und in anderer Weise während des Krieges eigenmächtig dagegen verübt worden ist, oder ohne Rechtserkenntniss noch unternommen werden könnte, wird für ungiltig und für aufgehoben erklärt.

Da es den Fremdmächten nicht gelungen war, Deutschland im Kriege zu unterjochen und unter sich zu theilen, so scheinen sie gewünscht zu haben, dass einstweilen keine Neuerungen, durch welche ihre Einmischungsgelüste in die deutschen Angelegenheiten Abbruch erfahren könnten, eingeführt werden. Hieraus dürfte die Anordnung sich erklären, „dass alle löblichen Gewohnheiten, Satzungen und Grundgesetze des deutschen Reichs strenge beobachtet, und den durch den Krieg eingerissenen Unordnungen abgeholfen werden soll“. Zum Besten der durch den Krieg oder eine zu gehäufte Zinsenlast verarmten Schuldner macht der Kaiser sich verbindlich, vom Kammergericht und Reichshofrathe ein zur Vorlage auf dem nächsten Reichstag bestimmtes Gutachten über die beste Weise die schwebenden Schuldenprocesse zu beendigen, abzuverlangen. In der Zwischenzeit soll in derartigen, an diese beiden höchsten Reichsgerichte oder an die Landesgerichte gelangten Fällen das Anbringen beider Parteien wohl erwogen und kein zu strenges Executionsverfahren angewandt werden; dies soll jedoch ohne Verletzung der holsteinischen Verfassung geschehen [1]). Der Handel, auf den nun die Friedensinstrumente übergehen, soll, heisst es, in den vorigen blühenden Stand, jetzt, da Friede gemacht ist,

[1]) In Holstein bestand noch das anderwärts abgestellte Einlagerungsrecht (Jus obstagii). Vermöge demselben musste ein Schuldner auf Verlangen des Gläubigers sich in ein Gasthaus einlagern und so lange darin bleiben, bis seine Schuld abgetragen war.

wieder hergestellt werden. In dieser Absicht ist beschlossen worden, dass alles, was während der Kriegszeit zu seinem Nachtheil gegen die bestehenden Gesetze und Freiheiten und ohne Bewilligung des Kaisers und der Stände willkürlich eingeführt wurde, Zölle, Mauthen und der mit der brabantischen Bulle getriebene Missbrauch sammt den aufgedrungenen Posten [2]) für gänzlich abgeschafft erklärt werden soll. Unberührt von dieser Verordnung und aufrecht erhalten bleiben die Rechte und Privilegien derjenigen Länder, welche Flussschiffahrt treiben, so wie der den Grafen von Oldenburg vom Kaiser mit Bewilligung der Stände verliehene Weserzoll, sammt anderen althergebrachten Zöllen. Handel und Schiffahrt und alle Verkehrswege zu Land und zur See sollen frei und sicher sein, wesshalb die Ortsobrigkeiten verhalten werden, die Reisenden und Handelsleute gegen alle Bedrückungen und Gewaltthätigkeiten zu schützen.

Diese wenigen Bestimmungen umfassen alles, was der Friede zur Abhilfe der politischen Beschwerden der Nation schaffte. Obgleich die unteren Volksclassen unaussprechlich viel vom Kriege gelitten hatten, obgleich die ländliche Bevölkerung in einer ihren Fortbestand unmöglich machenden Weise zu Grunde gerichtet war, und Ackerbau, Viehzucht und die niederen Gewerbe nicht minder als das Schuldenwesen gemeinsame Massregeln zur Emporbringung heischten, so dachten die Herren in Münster und Osnabrück doch nicht ein einziges Mal daran, im Interesse der Nationalwohlfahrt etwas auf die Bahn zu bringen, was dem in vielfacher Weise widerwärtigen und verletzenden Friedensschluss eine Beimischung von mildernden und versöhnlichen Elementen gegeben, was Gemeinsinn und Humanität verrathen und den Fremdmächten zugleich fühlbar gemacht hätte, dass die Deutschen, wie sehr sie durch die Versunkenheit in die Tiefen

[2]) Unter diesen sind Postanstalten zu verstehen, welche wider Wunsch und Willen einzelner Landesherren in ihrem Gebiete errichtet wurden.

des Religionshaders auf Abwege von den einer grossen Nation würdigen Zielen gerathen waren, den Sinn für einheitliche Bestrebungen und das Gefühl der Selbstständigkeit nicht gänzlich eingebüsst haben. Bestand für die Nation die gegründetste Ursache sich der Vormundschaft der Schweden und Franzosen, in welche sie der Friedensschluss versetzte, zu schämen, so mussten ihre Vertreter am Congresse, woferne sie anders Staatsweisheit und nationales Ehrgefühl besassen, bedacht sein, dem Frieden so viele Merkmale von der sittlichen und politischen Lebenskraft der Deutschen aufzuprägen, dass der Wahn der eitlen Franzosen und der hochmüthigen Schweden vom Gereiftsein der Deutschen zum Aufgehen unter ihnen, an dieser Manifestation schwand. Wenn diese unterblieb, so trägt daran glücklicherweise nicht das deutsche Volk, sondern die undeutsche Gesinnung jener Fürsten Schuld, die sich, von den erbärmlichsten Beweggründen getrieben, um die Bundesgenossenschaft der Feinde Deutschlands im Kriege, und bei dem Friedensgeschäft um deren Dazwischenkunft und Bürgschaft in inneren Angelegenheiten, als wären sie schutzbedürftige Unfreie und Vasallen der Fremdmächte, bewarben. So kam es, dass der Schwerpunct der Macht und Kraft Deutschlands nach aussen verlegt und dem Frieden eine völkerrechtliche, d. i. schwedisch-französische Grundlage gegeben wurde. Von dieser schmachvollen Politik, deren Abwehr nur der Volksvertretung möglich gewesen wäre, hätte es eine gegeben, stammt der Verfall des Reichs- und des Kaiserthums her, das in keiner andern Absicht angefochten und mit Zuhilfenahme der Fremden abgeschwächt wurde, als um die Territorialherrschaft, deren Druck sich an der verminderten Kaisergewalt verstärkte, zum Aufschwung zu bringen. War der westphälische Friede in dieser Beziehung ein Unglück für Deutschland, so kann doch nicht geläugnet werden, dass er ein Glück für die Menschheit war, denn das dreissigjährige Blutbad musste enden und das Schicksal, von dem sie i. J. 1648 bedroht

war, vermieden werden. Als man am Congresse die Befriedigung der Heere, des schwedischen, kaiserlichen, bayerischen, hessischen, verhandelte, entstand bei der gesammten Soldateska eine Bewegung, von der es in einem Gesandtschaftsberichte heisst: „Uebrigens stehen die Sachen diesmal gefährlicher als noch nie, und seindt die schwedischen Herren Plenipotentiarii selbsten in nicht geringen Sorgen begriffen, dass die Soldateska von allen Seiten, die schwedisch-kaiserlich-bayerische, nicht etwan zusammenschlage, ein Corpus constituire, die Officiere von sich jage, einen Stand nach dem andern unter dem Schein prätendirter Satisfaction ruinire und dieser Krieg eine tragische Katastrophe gewinne.“ Wir untersuchen nicht, welche neuen Drangsale beim Ausbruche dieser Militärrevolution über die Menschheit gekommen wären, ob sie sie noch ertragen und welches Loos Deutschland voraussichtlich getroffen hätte; aber zu fragen fühlen wir uns berechtigt, ob wohl, wenn der Krieg diesen gräulichen Ausschlag genommen hätte, dann auch noch die Rechtfertigung jener deutschen Fürsten gewagt werden würde, die an der langen Dauer des Krieges mehr als Franzosen und Schweden Schuld tragen und ein Endergebniss desselben vorbereiteten, von dem nichts geringeres als der Untergang des Vaterlandes, abzusehen gewesen wäre? Mit den inhaltschweren Fragen des dreissigjährigen Krieges nimmt das doctrinäre System in der Geschichte es viel zu leicht, und stellt es ihm noch überdies grundsätzliche Feindseligkeit an die Spitze, so trübt es die klarsten Verhältnisse bis zur Unkenntlichkeit.

Nach der Abhandlung der politischen Beschwerden verbreiten beide Instrumente sich ausführlich über die Execution und Sicherstellung des Friedens, was bei dem unter der Asche glimmenden Feuer allerdings nöthig war. Sogleich als der Friede unterzeichnet und besiegelt sein wird, sollen beiderseits alle Feindseligkeiten aufhören, wesshalb allen Heerführern die Nachricht vom Friedensschluss durch Eilboten zu ertheilen und ihnen aufzutragen ist, ihn im Heere

ausrufen zu lassen. Der Kaiser wird ein allgemeines Reichsedict erlassen, welches hinsichtlich dessen, was zurückzustellen oder zu leisten ist, den Vollzug des Friedens innerhalb der Frist vom Schlusse desselben bis zur Ratification anbefiehlt, und den kreisausschreibenden Fürsten und Kreisobersten Beistandleistung bei dieser Verrichtung aufträgt. Wären diese selbst zu Restitutionen verpflichtet, so seien die Fürsten und Obersten anderer Kreise um Besorgung dieses Geschäfts zu ersuchen, und wenn eine Partei glaubt, eine kaiserliche Commission nöthig zu haben, so soll sie bewilligt werden. Gegen Widersetzlichkeit bei dem Friedensvollzug ist Anwendung der Waffengewalt erlaubt. Alle Gefangenen, welchen Standes sie sein mögen, werden nach einer von den Heerführern zu treffenden Uebereinkunft freigelassen. Zur Abdankung der schwedischen Armee sind aus sieben bestimmten Reichskreisen fünf Millionen Reichsthaler in drei Terminen abzuführen. Am ersten Termin müssen 1,800.000 Th. baar und 1,200.000 Th. in Anweisungen erlegt werden. Die Baarzahlung hat nach Auswechselung der Ratificationen zu geschehen, worauf mit der Verabschiedung der Soldaten auch zugleich die Abtretung der besetzten Plätze erfolgen wird. Mit dem Frieden hören alle Kriegssteuern und Erpressungen auf, doch muss für den Unterhalt der Besatzungen und anderer Truppen gesorgt werden. Zur Bezahlung der kaiserlichen und bayerischen Truppen ist der österreichische und bayerische Kreis angewiesen; bei jenem ordnet der Kaiser die Einhebung der Beiträge an, bei diesem bestimmen sie die Reichsgesetze. Damit Schweden der übrigen Kreise wegen versichert sei, verbürgen sämmtliche Stände derselben die Zahlung. Wenn die aus den Beschwerden und der Amnestie entspringende Restitution, dann die Ratification und der Erlag des ersten Zahlungstermins geschehen sein werden, soll die Abführung der Truppen sämmtlicher kriegführenden Theile ohne Verzug vor sich gehen, und die Rückgabe aller Orte und Plätze in Böhmen und den übrigen Erb-

ländern sowie in den Reichsländern damit verbunden sein. Es ist auch bestimmt worden, dass die Archive und alle anderen Documente sammt Fahrnissen und Geschütz, wie dieses alles bei Einnahme der besetzten Plätze getroffen wurde, zurückgestellt werden sollen. Sodann ist noch die Entlassung aller Truppen der im deutschen Reich kriegführenden Theile verfügt, und dass jeder Reichsstand nur so viele davon behalten soll, als er zu seiner Sicherheit bedarf.

Die kaiserlichen und königlichen Bevollmächtigten und die Stände des Reichs versprechen, die Ratification des Friedens im Zeitraume von acht Wochen beizubringen und auszuwechseln. Zur grösseren Bekräftigung und Bestandsicherung desselben wird er für ein immerwährendes Gesetz und eine pragmatische Sanction des Reichs erklärt und seine Aufnahme in die Wahlcapitulation festgesetzt. Es ist ihm eine für alle Abwesenden und Anwesenden und für alle geistlichen und weltlichen Stände verbindliche Kraft beigelegt; auch soll er sowohl den kaiserlichen und landesfürstlichen Räthen und Feldherren, als dem gesammten Richterstande zur beständigen Richtschnur dienen. Gegen denselben oder auch nur gegen einen seiner Artikel oder eine einzelne Verfügung gelten nicht bürgerliche noch canonische Rechte, nicht Privilegien oder Indulte, Edicte, Mandate, Commissionen, Inhibitorien, Rescripte, Urtheilssprüche wann immer ergangen, auch nicht die kais. Wahlcapitulationen oder die Regeln geistlicher Orden, ferner nicht die Appellationen, Protestationen, weder die früheren noch die zukünftigen, nicht Eide und Uebereinkünfte oder Verzichtleistungen, und noch weniger gelten gegen ihn das Restitutionsgesetz von 1629 und der Prager Friede, oder die Concordate und das Interim des Jahres 1548, überhaupt nichts, was erdacht werden mag[3]). Wer diesen öffentlichen Vertrag durch Rath oder That ver-

[3]) Hieraus ist nicht zu schliessen, dass der westphälische Friede den Pragerfrieden aufhob; ungiltig sollten bloss jene Bestimmungen des letzteren sein, welche denen des ersteren widerstrebten.

letzt, oder seiner Ausführung und der Restitution sich widersetzt, oder Einen, der in Gemässheit desselben in den vorigen Stand wieder eingesetzt ist, ohne vorhergegangenes gerichtliches Verfahren darin stört, macht sich, möge er Laie oder Priester sein, des Landfriedenbruches schuldig und verfällt in die darauf gesetzte Strafe. Alle Theilnehmer am Frieden sind verpflichtet, die Satzungen desselben gegen wen es sei und ohne Rücksicht auf das Religionsbekenntniss aufrecht zu erhalten. Wenn aber etwas gegen sie verbrochen werden sollte, so liegt dem Beschädigten ob, zuvörderst den Thäter von aller weiteren Thätlichkeit abzumahnen und dann im Vergleichswege oder vor Gericht sein Recht zu suchen. Hätte er inzwischen innerhalb dreier Jahren in keiner Weise dazu gelangen können, so sind alle Theilhaber am Frieden verbunden, in Vereinigung mit ihm, gegen den Thäter Waffengewalt anzuwenden. Uebrigens soll es keinem Stand des Reichs erlaubt sein, sich auf eine gewaltsame Weise und mit den Waffen in der Hand Recht zu verschaffen, sondern in allen Streitfällen ist der Rechtsweg einzuschlagen; bei Strafe des Friedensbruches [4]). Was aber gerichtlich entschieden ist, soll den Reichssatzungen gemäss und ohne Unterschied der Stände, zum Vollzuge gebracht werden. Zum besseren Schirm des allgemeinen Friedens wird eine Berichtigung der Reichskreise verordnet, und woferne irgendwo Anzeichen vom Ausbruche neuer Unruhen bemerkt werden sollten, hat alsogleich das Verfahren nach den Reichsgesetzen vom Landfriedenbruch einzutreten [5]). Bei

[4]) Diese letztere Bestimmung steht mit der vorhergehenden keineswegs im Widerspruch.

[5]) Eine frappante Inconsequenz, wenn man mit diesem Aufruhrsverbote das Zugeständniss, Bündnisse unter sich und mit den Auswärtigen zu schliessen, vergleicht, denn wenn es auch heisst, solche Bündnisse dürfen nicht gegen den Kaiser und das Reich gerichtet sein, so fragt es sich immer noch, also gegen wen sonst? da bei einem Angriffe von Aussen nicht der einzelne Stand und seine Nachbarn, sondern das ganze Reich den Krieg führte.

Truppendurchzügen durch fremdes Gebiet muss alles bezahlt und genau beobachtet werden, was dieserwegen die Reichssatzungen bestimmen.

Geschlossen ist dieser Friede, heisst es im ersten Artikel des schwedischen Instruments, zwischen S. M. dem Kaiser, dem Hause Oesterreich, dessen Bundesgenossen und Anhängern, Erben und Nachfolgern, insbesondere dem Könige von Spanien, den Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs einestheils, und der königlichen Majestät von Schweden, deren Bundesgenossen und Anhängern, vornehmlich des allerchristlichsten Königs, und beziehungsweise der Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs anderntheils [6]). Im letzten (17.) Artikel des nämlichen Instruments sind Diejenigen angeführt, welche erstlich von Seite des Kaisers in den Frieden eingeschlossen sind, nämlich: vor Allen der katholische König und das Haus Oesterreich, dann die Churfürsten und Fürsten des h. r. Reichs, und unter diesen letzteren der Herzog von Savoyen, die übrigen Stände, inbegriffen die freie Reichsritterschaft und die Hansestädte; ferner sind eingeschlossen der König von England, die Königreiche Dänemark und Schweden, wie auch das Herzogthum Schleswig, der König von Polen, der Herzog von Lotharingen, alle Fürsten und Republiken Italiens, die vereinigten Niederlande, die Schweizer-Cantone, Graubündten und der Fürst von Siebenbürgen.

Bei der darauffolgenden Anführung derjenigen, welche von Seite Schwedens eingeschlossen sind, bemerkt man erstlich die Weglassung des Herzoges von Savoyen und der übrigen italienischen Fürsten, dann die des Herzoges von Lotharingen. Dann finden sich aber der König und das Königreich Portugal, der Grossfürst von Moskau und die Re-

[6]) Die zweifache Erwähnung der Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs deutet jenen Theil von ihnen an, der mit dem Kaiser im Bunde stand, und den abtrünnigen andern, der den Schweden anhing; eine für die deutschen Fürsten ehrenvolle Unterscheidung.

publik Venedig aufgenommen, die dort fehlen. Das französische Instrument erklärt, dass der Friede zwischen dem Kaiser und König von Frankreich geschlossen sei, lässt aber den König von Spanien weg und setzt bloss im allgemeinen das Haus Oesterreich [7]). Es schliesst auch bloss die Herzoge von Savoyen und Modena und die Republik Venedig „uti mediatrix hujus Tractatus" ein, und sagt dann von allen Uebrigen: Jene, welche vor Auswechselung der Ratification oder im Laufe von sechs Monaten nachher, von dem einen oder dem anderen Theil in Folge eines gemeinschaftlichen Einverständnisses werden benannt werden, sollen im Friedensvertrag mitbegriffen sein.

Die Friedens-Instrumente sind sowohl von den Bevollmächtigten des Kaisers und der beiden fremden Mächte als auch von den Gesandten der Reichsstände unterzeichnet und besiegelt, aber, obgleich diese Handlung in Münster vor sich ging, hat man doch nur das französische von diesem Orte, das schwedische aber von Osnabrück unter übrigens gleicher Tagesbezeichnung ausgestellt [8]).

Mit dem Inhalt des Friedens war keine Religionspartei zufrieden. Von der streng katholischen wurde er geradezu als eine unverantwortliche Ungerechtigkeit verdammt, die gemässigtere beklagte den der katholischen Religion zugefügten unersetzlichen Verlust und die zahlreichen Ver-

[7]) Haus Oesterreich ist ein im Friedensschlusse übel gewählter Ausdruck, denn zu jener Zeit bezeichnete er bald die deutsche und spanische Linie dieses Geschlechts, und bald und am häufigsten die erstere allein; so z. B. gleich im schwedischen Instrumente, wo das Haus Oesterreich und der König von Spanien unterschieden werden. Dass es im deutschen Hause selbst zwei Linien gab, die regierende und die tirolische Nebenlinie, liess man ganz unbeachtet.

[8]) Die neueste, und wie wir glauben annehmen zu dürfen, verlässlichste Ausgabe beider Friedensverträge erschien in Zürch i. J. 1848 unter dem Titel: „Die Urkunden der Friedensschlüsse zu Osnabrück und Münster nach authentischen Quellen nebst darauf bezüglichen Actenstücken, historischer Uebersicht, Bücherkunde und Anmerkungen." 374 S.

letzungen ihrer Rechte. Die Einen meinten, es hätten sich bessere Bedingungen von den Schweden und Protestanten erstreben lassen, wenn die Katholiken unter sich fester zusammengehalten und das Interesse der Religion nicht ihrem Privat-Interesse nachgesetzt hätten; die Anderen behaupteten, der Friede sei ein Werk reiner Willkühr der Machthaber, er widerstrebe in allen Theilen den Satzungen und Einrichtungen des Reichs. Obgleich die Katholiken sicherlich nichts Besseres und richtiger ausgedrückt, gar nichts zu Stande gebracht hätten, so kann man ihren Unmuth doch auch nicht tadeln, weil sie der leidende Theil waren, indem die im Prager-Frieden den Protestanten auf weitere vierzig Jahre überlassenen geistlichen Güter durch den westphälischen ganz verloren gingen, und nach katholischer Ansicht von den der Augsburgischen Confession gemachten Zugeständnissen, der alten Kirche und dem Seelenheile ihrer Angehörigen grosse Nachtheile erwuchsen. Zunächst liess daher der päpstliche Nuntius Fabius Chigi einen Protest gegen den Osnabrücker-Frieden und einen anderen gegen den Münsterischen öffentlich bekannt machen, worauf dann die Bulle des Papstes Innocenz X. vom 26. November 1648 Zelo domus Dei erschien, in welcher nach einer speciellen Aufzählung der anstössigen Puncte alles für ungiltig erklärt wird, was den Protestanten im Frieden zugestanden worden war [9]). Dieser Protest war keine blosse Formalität, wofür man ihn anzusehen geneigt ist, sondern eine den Katholiken offen gelassene Hinterthür zum Wiedererwerb der verlorenen Güter und Rechte ihrer Kirche. Da aber der Friede alle Prote-

[9]) Unter den angeführten Puncten lautet einer wie folgt: Numerus septem Electorum Imperii olim Apostolica autoritate praefinitus, sine Nostro et Sedis praefatae beneplacito, augetur, et octavus Electoratus in favorem Caroli Ludovici, Comitis Palatini Rheni, Haeretici, instituitur. Daraus wird ersichtlich, dass die der deutschen Geschichte fehlenden Aufschlüsse über die Entstehung der Churfürsten in den vaticanischen Archiven zu suchen sind.

stationen und alle geistlichen oder weltlichen Decrete sammt allen Dispensationen und Absolutionen für wirkungslos erklärte, so störte ihn die päpstliche Bulle ebensowenig als die Protestationen des Bischofs von Osnabrück und Anderer.

Die Protestanten waren hauptsächlich wegen Beibehaltung des geistlichen Vorbehalts und der Secularisationen unzufrieden mit dem Frieden. Die letzteren trafen durchweg solche Erzbisthümer, Bisthümer, Abteien u. s. w., die sie längst erworben hatten und aus denen man nun die Entschädigungen nahm. Für die Fanatiker unter ihnen gab der Friede vollends die Losung zur Erneuerung des Krieges, denn da mit dem beendigten der gänzliche Sturz der alten Kirche nicht erreicht worden war und das Fehlschlagen dieser Hoffnung den Grimm steigerte, so steigerte sich im gleichen Masse auch ihre Kriegslust. Von der Stimmung und den Entwürfen dieser Partei mochte der Kaiser genau unterrichtet sein, weil er ihren Losbruch für eine ausgemachte und bevorstehende Sache hielt, und aus diesem Grunde mit der Truppenabdankung so lange es nur möglich war, zögerte. Ob diese Partei gefährlich werden konnte, kömmt gar nicht in Frage, wenn man bedenkt, dass die verwegene kriegsgeübte Exulantenschaar, Leute, die nichts zu verlieren hatten und vom Kriege lebten, sich ihr anschloss und der Friedfertigkeit der Schweden nicht zu trauen war. Wenn dieser faule Friede, der statt zu versöhnen die Kluft der Trennung beider Religionsparteien noch mehr erweiterte, dennoch erhalten blieb, so erklärt sich diese Erscheinung wohl nur aus dem ungeheueren Massenelend, das nach dem Kriege in seiner ganzen schrecklichen Gestalt sichtbar und fühlbar wurde, und lähmend und abstumpfend wirkte.

Die fortdauernde Giltigkeit des westphälischen Friedens in Beziehung auf die Religionsverhältnisse Deutschlands kann nicht leicht bestritten werden. Wenn diese aber in Zukunft einer Regelung bedürfen sollten, so lässt sich doch wohl von der seitdem erworbenen besseren Einsicht dessen,

was dem Vaterlande Noth thut, erwarten, dass für eine solche Neugestaltung nicht die sondernden Bestimmungen jener veralteten Urkunde, sondern die nach langem Ringen endlich zur Geltung gelangten Grundsätze wechselseitiger Duldung und das nationale Bedürfniss der Einigung massgebend sein würden.

Am Kaiserhofe war man über die vom Sohne des Grafen Nassau überbrachte Friedensbotschaft hocherfreut; nicht minder Trautmanstorff, der auf die Bemerkung, es sei Schade, dass nicht er den Frieden geschlossen, sondern von den spanischen Gesandten sich zur Abreise habe bewegen lassen, antwortete: „Es geschehe den spanischen Gesandten Unrecht, er habe seiner Gesundheit wegen weg gemusst, denn er ihme den langsamen Process (Gang der Unterhandlungen) so sehr zu Gemüth gezogen, dass er gewiss gestorben, wenn er länger in Münster geblieben wäre.“ — Es war eben nicht nöthig dass er bis an's Ende blieb, wiewohl seine Gegenwart es schneller und dem kaiserlichen Ansehen entsprechender herbeigeführt hätte; das Verdienst und der Ruhm, den Frieden zu Stande gebracht zu haben, bleibt ihm desshalb doch gesichert. Er und kein Anderer hat die überaus schwierigen schwedisch-französischen Satisfactionsbedingnisse sammt den Compensationen für die dazu verwendeten Mittel geordnet und die politischen und Religionsbeschwerden so beigelegt, dass auf die fertig gemachte Friedensurkunde gleichsam nur noch das Siegel aufzudrücken war. Wie er den Knoten der Wirrnisse zu lösen verstand, verstand es kein Anderer von der gesammten kais. Diplomatie, aber dass er sich ein unschätzbares Verdienst um seinen Herrn dadurch erwarb, ist nicht das Grösseste, was an ihm zu rühmen ist, weit höher steht er durch das um die Menschheit erworbene Verdienst, denn nicht der Kaiser und seine Feldherren, sondern Trautmanstorff wendete die blutige Geissel des Krieges von ihr ab. Störte die Bewunderung seines Werkes, an dessen Zustandekommen seine Zeitgenossen verzweifelten, nicht der ekelige

Schlussact des Volmar'schen reactionären Ränkespiels, so wären die beklagten Schäden des westphälischen Friedens minder empfindlich, denn in welchem Zustande der Schiffer, den das stürmische Meer zu verschlingen droht, die Ufer erreichen mag, gelang es seiner Besonnenheit und Thatkraft die Wellen zu besiegen, so hat er gleichwohl Grosses gethan.

Der Friede war unterzeichnet und ausgeblasen, Couriere hatten die Nachricht von seinem Abschlusse nach allen Richtungen gebracht, ein kaiserliches Edict vom 7. November verkündete ihn dem ganzen römischen Reich und schrieb die Weise seiner Durchführung vor, die französischen und schwedischen Bevollmächtigten gaben vor, ihre Heerführer zur Einstellung der Feindseligkeiten aufgefordert zu haben, und dennoch währten diese fort; selbst die Kriegslasten mehrten sich und wurden mit grösserer Härte eingetrieben. Umsonst hatten die Stände den hessen-kassel'schen Gesandten aufgefordert, die Landgräfin zu mahnen, dass sie von der Fortsetzung des Krieges ablasse, der Gesandte gehorchte nicht einmal, sondern nahm den Auftrag bloss ad referendum. Die Stände beschwerten sich, dass, obgleich bei Unterzeichnung des Friedens Beschränkung der Kriegssteuern auf den Truppenunterhalt bedungen sei, diese hessischerseits statt ermässigt, erhöht wurden, dass die Hessen alle Rückstände eintreiben „und viel härter und schärfer als jemals zuvor verführen." Ganz natürlich, die Ernte ging zu Ende, wesshalb die Frau Landgräfin als eine gute Wirthin beflissen war, zu erpressen, so lange sich noch etwas erpressen liess. Auf ernstes Einschreiten der kaiserlichen Bevollmächtigten und Vorstellungen der schwedischen, schrieben die hessischen Gesandten an die Kriegscommissäre und trugen ihnen auf, „die Eintreibung der Rückstände zu unterlassen, keine Magazins- oder andere Lieferungen weiter zu begehren und auch alle abgepfändeten Personen, Pferde, Kühe und Schafe freizulassen." Lamboy, von den kaiserlichen Bevollmächtigten ermahnt, keine weiteren Feindseligkeiten gegen die Hessen

zu verüben, zog sich zurück. Kaum war er weg, „sind die Hessen zugefahren, und haben im Bergischen und an anderen zu den kaiserlichen Quartieren gehörigen Orten alle Städte und Flecken ausgeplündert und zum Theil besetzt.“ Hatten die hessischen Gesandten, wie weiter oben angeführt wurde, ungescheut erklärt: „mit dem Kriege sei ihnen besser als mit dem Frieden gedient“, so erwies sich diese Aeusserung nun buchstäblich wahr; es erwies sich, dass die fromme Landgräfin, der man die Waffen zum Schutze des Evangeliums und der deutschen Libertät in die Hände nehmen lässt, von Anbeginn der Unruhen und selbst über den Friedensschluss hinaus einen Raubkrieg führte. Es währte nicht lange, dass neue Beschwerden einliefen. „Die Cölnischen und Münsterischen klagen über die Pressuren der Hessischen zum höchsten. Anstatt der verhofften Moderation haben sie die Contributionen dupliret, tripliciret, quadrupliciret und dazu die alten Restanten auf's unbarmherzigste eingefordert, auch die Execution nicht wider die Schuldner, sondern Diejenigen angestellt, die noch etwas haben, sie mochten etwas oder nichts schuldig sein“ [10]. Diese von den Reichsständen den kais. Bevollmächtigten vorgetragenen Beschwerden brachten sie gleichzeitig auch bei den Schweden an und erklärten ihnen, dass die bei Entrichtung der hessischen Satisfaction von 600.000 Th. und den verwilligten Vorschuss von 100.000 Th. interessirten Stände, der erlittenen „gräulichen Drangsale“ wegen, die Leistung verweigern. Wie hätten die Schweden gegen das Verfahren der Landgräfin einschreiten sollen, da ihr eigenes nicht besser beschaffen war? Damit der Pfalzgraf Karl Gustav Zeit habe Prag zu erobern und es auszurauben, befahlen sie dem Courier, der ihm die Friedensnachricht überbringen sollte, „fein langsam zu reiten.“ Dem Pfalzgrafen riethen sie, sich in Böhmen festzusetzen, damit die Truppenvertheilung in

[10]) Alles hierüber actenmässig Angeführte bei Meiern, Acta pacis, VI. B.

die sieben Reichskreise erspart werde. Es gewann den Anschein, dass die Schweden Deutschland überhaupt nicht verlassen wollten. Einstweilen führten sie ihr Raubsystem wie und wo sie konnten durch. Ein und zwanzig Tage waren nach der Verkündigung des Friedens verflossen, als Karl Gustav befahl, die kais. Kunstkammer in Prag, die Acten der Reichsregistratur und anderer Archive sammt der böhmischen Landtafel wegzunehmen. Erskein, der schwedische Kriegspräsident, liess selbst das königliche Appellationsgericht ausplündern und alle kais. Rescripte und Patente wegschleppen. Die Abtei Strahow beraubten die lutherischen Prädikanten, die sich im Schwedenheere befanden. Neunzehn Fässer, deren jedes zehn Eimer hielt, füllten sie mit Büchern, unter welchen sich eine handschriftliche Bibel des sechsten Jahrhunderts befunden haben soll. Der Werth der in Strahow geraubten Bücher ward zu jener Zeit auf 15.000 Gulden geschätzt. Gleiches Schicksal erfuhren die Büchersammlungen im Professhause der Jesuiten und im Karmelitenkloster. Dieses Kloster wurde nebstdem gezwungen, den Hofprediger des Königsmark und einen Prädikanten aufzunehmen und einem Jeden 30 Reichsthaler zu entrichten. Die Augustiner verloren bloss eine kleine Anzahl Bücher, weil sie vermuthlich nicht viele von Werth besassen. Aus der Domkirche nahm ein Prädikant einen Kelch weg, alles übrige blieb unangetastet; auch Bürgermeister und Rath der oberen Stadt Prag (Hradschin) blieben im Besitze ihrer Bücher und Schriften, dagegen schleppten die Schweden aus der böhmischen Kammer-Registratur alle Acten von 1612 bis 1641 weg [11]). Derartiger Raub geschah natürlich bloss des Lösegelds wegen. In dieser Beziehung trieben die Schweden die Speculation bewunderns-

[11]) Reichsarchiv. Pelzel führt auch den Raub der Rosenbergischen Bibliothek an und bemerkt, dass sie unter dem Namen „Böhmische Bibliothek“ noch in Stockholm sich befinde. Das beweist, dass die Aufforderung des Kaisers, alles Weggenommene, dem Friedensschlusse gemäss, zurückzustellen, nur zum Theil befolgt wurde.

werth weit. Savelli, der kais. Botschafter in Rom, unterrichtete den Papst, dass die Schweden in Prag „die Ranzion der heiligen Leiber" (Reliquien) prätendiren und auf die Gebeine des heil. Norbert ein Lösegeld von 20.000 Gulden gesetzt haben. Im Auftrage des Kaisers bat Savelli den Papst, dass er sich bei Frankreich verwende, damit es die Abstellung dieses Unfuges und die Loslassung der Gefangenen betreibe, für welche das Lösegeld längst erlegt war, die aber gleichwohl fortwährend unter dem Vorwande in Haft gehalten wurden, dass ihre Freilassung nicht von den schwedischen Befehlshabern, sondern von der Regierung in Stockholm abhange [12]).

Von grösserem Belang und ungleich drückender waren die nach dem Frieden von Wrangel und Turenne ausgeübten Erpressungen. An Beide hatten die Reichsstände Schreiben mit der Bitte gerichtet, von „Hostilitäten, Contributionen, Exactionen und Pressuren abzustehen und alles auf eine leidliche Verpflegung der Soldateska zu stellen", allein das war ganz und gar in den Wind gesprochen. Wrangel schrieb nach Belieben Kriegssteuern aus und trieb die Rückstände so grausam wie die Hessen ein; nebstdem beschwerte er die armen Unterthanen des schwäbischen und fränkischen Kreises auch mit Frohnden, Magazins-, Fortifications- und Werbegeldern, und drohte mit Feuer und Schwert, wenn das Geforderte nicht sogleich geleistet wurde. Von dieser überschwenglichen Lastenaufbürdung erfuhr die Aufbringung der schwedischen Satisfactionsgelder eine solche Erschwerung, dass sie fast unmöglich gemacht wurde, obgleich gerade diese Geldleistung das Mittel war, die Schweden loszubekommen. Die Stände wussten keinen andern Rath zu schaffen, als dem Wrangel die Vertheilung seiner Truppen in die sieben Kreise vorzuschlagen, und, um ihre Abdankung zu erwirken, den Betrag des ersten Termins der Satisfactionssumme flüssig zu

[12]) K. k. Staatsarchiv.

machen. Der Kaiser wählte ein anderes Auskunftsmittel, indem er eine Zusammenkunft seiner Generäle und der französischen und schwedischen zu Prag zum Behuf einer Verständigung über die Verabschiedung der Truppen, die Anweisung der Quartiere, die Abtretung der Plätze und andere die Vollziehung des Friedens betreffende Fragen veranstaltete. Die Hauptpersonen bei dieser Unterhandlung waren der Herzog von Amalfi (Piccolomini) und der Pfalzgraf Karl Gustav [13]). Hochfahrend und anmassend wie die Pfälzer überhaupt, und wohl auch schon vor der Zeit als Herrscher auf dem schwedischen Throne sich fühlend, benahm sich Karl Gustav so störrig und gebieterisch, dass der von Piccolomini verlangte Abzug der Besatzungen aus den kais. Erbländern, obgleich der Kaiser die diesfälligen Bedingungen genau erfüllt hatte, nicht zu erwirken war. Selbst die Abführung des Belagerungsheeres von Prag scheint Karl Gustav bloss der Unmöglichkeit wegen eingegangen zu haben, es in dem ausgesogenen Böhmerlande länger zu verpflegen. Die Abführung der Besatzungen und die Truppenentlassung verweigerte er hartnäckig für so lange, als die aus der Amnestie und den Reichsbeschwerden entsprungenen Restitutionen nicht vollzogen, die Ratificationen nicht ausgewechselt und der erste Termin der schwedischen Geldentschädigung nicht erlegt sein würden. Da bei dem Unvermögen der Stände die letzte Bedingung die äusserste Anstrengung erforderte, so liess der Kaiser die Stände durch seine Gesandten in Münster in einer umständlichen Relation über die Prager-Conferenzen eindringlich zur Beischaffung der Geldmittel ermahnen. Seine Ratification hatte er, der Erste, schon den 24. November eingesandt, wesshalb die Stände, die von der Auswechselung sich einen raschen Friedensvollzug versprachen, sie dringend von den Franzosen und Schweden verlangten. Inzwischen zogen es die Franzosen vor, ihr Heer

[13]) Turenne war wohl eingeladen, kam aber nicht.

in Deutschland je länger desto besser auf Reichsunkosten zu unterhalten, statt, wie der Friedensschluss bedingte, es abzuberufen. Servien schützte demnach vor, dass er, da eine verlässliche Friedensbürgschaft noch mangle, die Restitution des Pfalzgrafen und die Einräumung von Frankenthal nicht geschehen seien, zur Auswechselung der Ratificationen sich nicht herbeilassen könne. Die schwedischen Bevollmächtigten, nie verlegen, wenn es sich um Einstreuung von Hindernissen handelte, wussten jetzt um so leichter Ausflüchte zu finden, als der Pfalzgraf ihnen sehr bestimmt auftrug, mit der Auswechselung zurückzuhalten. In endlosen vergeblichen Versuchen der Stände sie zu erwirken, verstrich das Friedensjahr 1648, und ob das folgende den Frieden wirklich bringen werde, regte bei Keinem grössere Zweifel an als bei dem Kaiser, der in den schwedischen Proceduren bei dem Friedensvollzug die Vorspiele der Erneuerung der Feindseligkeiten erblickte.

Nachträgliche Verbesserungen zum ersten Bande.

Vorrede. Seite 2, Zeile 3 von unten, statt edle lies edlen.
Einleitung „ I, „ 1 „ „ „ lautesten l. lautersten.
Seite 25, Zeile 13 von unten, statt Isola lies Lisola.
„ 34, „ 3 „ „ „ Johann Georg lies Georg Wilhelm.
„ 82, „ 2, 6 u. 17 von oben, st. Georg Friedrich l. Georg Wilhelm.
„ 150, „ 3 von unten, statt Ponz lies Penz.
„ 173, „ 10 „ oben, „ Ricolette lies Nicolette.
„ 350, „ 3 „ „ „ Kaiserlichseits lies Kaiserlicherseits.
„ 444, „ 13 „ unten „ Honderson lies Henderson.

Verbesserungen zum zweiten Bande.

Seite 3, Zeile 7 von oben, statt 3500 Mann lies 35.000 Mann.
„ 14, „ 9 „ unten „ verweigerten „ verweigernden.
„ 38, „ 8 „ oben „ ihm lies dem Vicekönig.
„ 137, Note 16, Z. 3 von oben, statt Caste lies Castel.
„ 154, Zeile 13 von oben, statt Saaz lies Staaz.
„ 193, „ 19 „ „ nach „Vorbehalt“ lies in sich u. s. w.
„ 215, „ 11 „ „ statt Jusitia lies Justitia.
„ 226, Note 16, Z. 1 von oben, einzuschalten den nach: Die an.
„ 243, Zeile 10 von oben, statt deputationes lies deputationis.
„ 251, „ 11 „ „ „ hangen lies hingen.
„ 287, „ 12 „ „ „ die Plätze lies diese Plätze.
„ 306, „ 4 „ „ „ Generälen l. generälen (Waffenstillstand).
„ 345, „ 11 „ unten, „ solcher lies solche.
„ 398, „ 6 „ „ „ Seccessionssache lies Successionssache.
„ 400, „ 6 „ „ „ betheiligte lies betheiligten.
„ — „ 4 „ „ „ Ellen lies Ellern.
„ 409, „ 1 „ oben, „ Molzapfel lies Holzapfel.
„ 421, „ 3 „ „ „ sie lies er.
„ 496, „ 13 „ unten, „ Hohenohe lies Hohenlohe.
„ 499, „ 3 „ „ „ menes lies menses.

SBB013401971747